This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

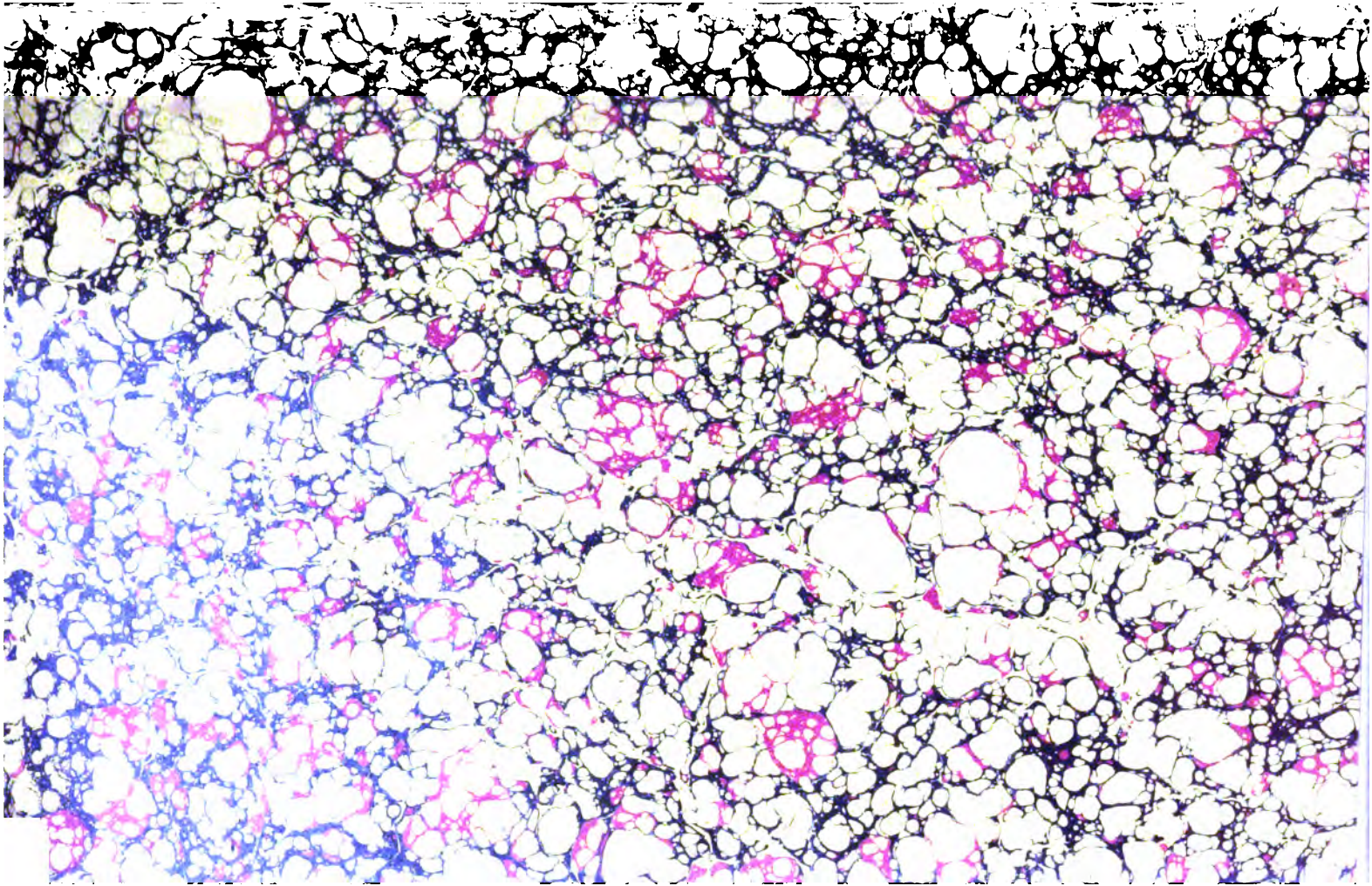

Geschichte

der

VULGATA.

Von

Dr. Fr. Kaulen.

MAINZ,
Verlag von Franz Kirchheim.
1868.

Imprimi permittitur.

MOGUNTIAE, die 3 Decembris 1868.

Ex mandato Reverendissimi

M. A. Nickel,
Can. Cap. et Consil. Eccl.

Das Uebersetzungsrecht dieses Werkes in fremde Sprachen wird vorbehalten.

MAINZ, Druck von Florian Kupferberg.

Vorwort.

Die Geschichte der Vulgata hat während eines halben Jahrhunderts keine eingehende Behandlung mehr gefunden. Dies ist in etwa eine Wirkung der zuletzt erschienenen Bearbeitungen, welche weder das zu verwerthende Material, noch die entscheidenden Gesichtspunkte richtig erkennen liessen. Indessen hat die Vulgata eine so reiche Geschichte gehabt, und diese Geschichte führt uns ein so klares Bild von der Einheit der kirchlichen Anschauung vor, dass eine ausführlichere Darstellung ihres thatsächlichen Verlaufs und der darin sich aussprechenden Grundsätze schon längst zu wünschen blieb.

Gleichwohl müsste wegen voraussichtlicher Vervollständigung der Thatsachen gegenwärtige Schrift verfrüht erscheinen, wenn Vercellone's Arbeiten über die Vulgata baldigen Fortgang versprächen. Da aber die Thätigkeit dieses ausgezeichneten Mannes für eine Reihe von Jahren in andere Bahnen gelenkt ist, so schien es nicht unangemessen, die vorhandene Lücke in der theologischen Literatur schon jetzt auszufüllen und nach den dargebotenen Hülfsmitteln einstweilen eine Grundlage für spätere Arbeiten zu liefern.

Die vorliegende Geschichte ist nicht eine pragmatische genannt, weil dieses Wort ein Lob enthält, das dem sachkundigen Leser, nicht dem Verfasser zusteht. Trotzdem wird das Buch von dem ernsten Bestreben zeugen, den innern Zusammenhang der Begebenheiten zu erfassen und aus objectivem Gesichtspunkte darzustellen. Dasselbe Streben hat die Einflechtung einzelner principiellen Un-

tersuchungen veranlasst, deren Zusammenhang mit dem Ganzen sich dem Leser bald zeigen wird. Hier wäre es leicht gewesen, die vorhandenen Erörterungen allgemeinen Inhaltes um eine neue zu vermehren; wenn statt dessen die Grundsätze mühsam bis in ihre letzten Anwendungen verfolgt sind, so erhält dies ebenfalls durch die Verbindung mit dem behandelten speciellen Gegenstande seine Rechtfertigung.

Auch auf die Benennung einer kritischen Geschichte verzichtet die Arbeit, weil in ihr die Textesgeschichte nicht in den Vordergrund tritt. Zwar ist letztere, soweit des Verfassers Erfahrungen reichen, mitberücksichtigt worden; allein eine genügende Darstellung derselben ist erst von dem Meister zu erwarten, den einstweilen die Kritik des griechischen Neuen Testamentes beschäftigt. Hier soll vorläufig ein Ueberblick über das Gebiet eröffnet werden, welches bei geschichtlicher Behandlung des Vulgatatextes zu durchwandern ist. Zu dem Ende sind einzelne Proben aus den wichtigsten Documenten beigefügt. Bei ihrer Auswahl leitete die Absicht, den Charakter der Geschicke, welche den Vulgatatext betroffen haben, möglichst zu veranschaulichen; ein Zusammenhang in den mitgetheilten Stücken wird auch so nicht ganz vermisst werden. Die vorgefundene Orthographie wurde da, wo sie von Interesse sein konnte, in der Regel beibehalten.

Allen, welche diese Arbeit durch zuvorkommende Unterstützung, insbesondere durch ihre Hülfe in der Beschaffung seltenen Materials gefördert haben, sagt der Verfasser seinen aufrichtigen Dank. Denen aber, welche ihn während der Ausarbeitung durch ihre Theilnahme erfreut haben, möge nun das Buch bis zum Mosellande und zum Ostseestrande hin einen freundlichen Gruss bringen.

Bonn, 21. November 1868.

Dr. Fr. Kaulen.

Inhaltsverzeichniss.

I. Begriff und Aufgabe S. 1—10.

Geschichte der Vulgata nicht Gesch. des Urtheils über sie S. 1, auch nicht ihres Einflusses 5, sondern der an ihr selbst ergangenen Entwickelung 7. Höchste Aufgabe dieser Geschichte die Feststellung des Begriffs von Authenticität 9.

II. Literatur S. 11—16.

Aeltere protestantische Arbeiten S. 11, katholische 12, Leander van Ess 12. Sonstige Hülfsmittel 15.

III. Namen S. 17—22.

Auch der Name Vulgata hat eine Geschichte S. 17, wird erst für die Septuaginta gebraucht 18, dann für die Itala 20, zuletzt im heutigen Sinne 22.

IV. Urgeschichte S. 23—85.

Entstehung der biblischen Schriften S. 23. Zeitweilige, fortdauernde Bestimmung derselben 24; von letzterer Nichts in ihnen auszuschliessen 25. Inhalt und Form der bibl. Schriften 26. Die Form nur von relativem Werth für den höchsten Zweck der Bibel 27. Mitwirkung Gottes zu diesem Zwecke; Inspiration 28. Begriff der Inspiration als Determination 29. Einwirkung dieser Determination auf den Inhalt 31, auf die Form 45. Erhaltung und Ueberlieferung der hl. Schriften 53, ist ohne specielle übernatürliche Vorkehrung geschehen 54, unterliegt aber dem Aufsichtsrecht der Kirche 55, das sich zunächst auf den Inhalt 57, nur mittelbar auf die Form der hl. Schrift bezieht 58. Einwendung dagegen 59. Beweis dafür aus den Thatsachen 61, aus der Bibel selbst 62, den Schriften der Väter 67, der Geschichte des Textes in der Synagoge 69, bei den Samaritanern 77, in der Kirche 81.

V. Vorgeschichte S. 86—106.

Begriff von Ueberarbeitung und Uebersetzung S. 86. Verhältniss von Inhalt und Form bei einer Uebersetzung 87, verschieden

nach dem Zwecke derselben 89. Dieser Zweck entscheidend für die Wahl unter verschiedenen Uebersetzungen 90. Dies bestätigt in der Kirche 90, wie früher in der Synagoge 92; daher die Septuaginta authentischer Text 100.

VI. Itala S. 107—144.

Frühzeitiges Bedürfniss lateinischer Bibelstücke zu Rom und in Italien S. 108. Eine lateinische Bibelübersetzung schon im 2. Jahrh. allgemein 112. Vielerlei lateinische Uebersetzungen 118. Angabe des hl. Augustinus darüber 115. Itala. Bedeutung dieses Namens 117. Andere Darstellung des Sachverhaltes 119. Gründe dagegen 120. Vielfache Ueberarbeitung der vorhandenen Uebersetzungen 125. Erhaltene Reste derselben 125. Ihr Sprachcharakter 130. Folgerungen 135. Ihre Uebersetzungsweise 137. Folgerungen 140. Werth der Itala 142.

VII. Der hl. Hieronymus S. 145—189.

Erhaltung des Bibeltextes von der Kirche menschlicher Sorgfalt überlassen S. 145, bis im Abendlande die Nothwendigkeit zur Controle zwang 147. Damasus I. 149. Providentielle Bestimmung des hl. Hieronymus 149. Lebensabriss desselben 150. Revision der Itala 153. Grundsätze bei derselben 155. Reihenfolge 157. Studium des Hebräischen 161. Uebersetzung des A. T. aus dem Hebräischen 165. Grundsätze bei derselben 169, Charakter 173, Sprachform 181. Aufnahme ders. in der Kirche 183. Erörterung mit dem hl. Augustinus 185.

VIII. Die alte und die neue Uebersetzung S. 190—223.

Itala in der afrik Kirche S. 190. Ursache ihrer Ersetzung durch die hieronym. Uebers. 192. Nachweis der einen oder der andern bei den Schriftstellern vom 5. bis 7. Jahrh. 194, in den liturgischen Büchern 199, bei den Päbsten damaliger Zeit 201. Beide Uebers. in der röm. Kirche 202, sonst im Abendlande 203. Die Itala ganz durch die neue Version ersetzt 206, ob durch kirchlichen Beschluss? 208, vielmehr durch Gewöhnung 210. Handschriften dieser Periode 216, Proben daraus 219.

IX. Verbesserungen S. 224—243.

Entstellung des lateinischen Bibeltextes S. 224. Revision durch Cassiodorus 225, Alcuin 229, Lanfranc 234. Neue Incorrectheit 235. Handschriften dieser Periode 236, Evangeliarien 240, Proben 241.

X. Correctorien S. 244—278.

Erfolglosigkeit der bisherigen Bemühungen S. 244. Stephan von Citeaux 245. Correctorien. Einrichtung derselben 248. Beispiele 249. Parisius 250, Corr. der Dominicaner 251, der Franziscaner 254, ungenanntes wichtigstes 255. Proben aus letzterem 258. Bedeutung

der Correctorien 264. Ihre Wirkung 265. Zustand des damaligen Vulgatatextes nach Roger Baco 266. Begriff der Vulgata gebildet 272. Handschriften aus dieser Periode 273, Proben 275.

XI. Ergebnisse S. 279—301.

Geistige Bewegung im 13.—15. Jahrh. S. 280. Studium des Hebräischen 280. Richtige Vorschläge Roger Baco's zur Besserung der Vulgata 283. Aenderung nach den Grundtexten 288. Neue Uebers. aus den Grundtexten 290. Aenderung des Ausdrucks nach klassischem Geschmack 291. Abschätzung von Inhalt und Form 293. Unklarheit über den Verf. der Vulgata 299.

XII. Gedruckter Text S. 302—317.

Die Buchdruckerkunst zunächst ohne Einfluss auf die Vulgata S. 302. Ausgaben des 15. Jahrh. 304. Ihre äussere Beschaffenheit 305, innere Beschaffenheit 309. Aenderung des Textes nach den Grundtexten 311. Ausgg. Fontibus ex graecis 311. Complutenser Polyglotte 314.

XIII. Verwirrung S. 318—378.

Einwirkung der Reformation auf die Vulgata S. 318. Erasmus' Uebers. des N. T. 319. Sogen. Verbesserung nach den Grundtexten. Osiander 322, Petrejus 323, Wittenberger Bibel 325, Pellicanus 327, Rudelius 330, Steuchus, Eugubinus 332, Isidorus Clarius 333. Neue Ueberss. aus den Grundtexten 336. Sanctus Pagninus 338, Cajetanus 340, Seb. Münster 343, Leo Judä 347, Castellio 350. Theilweise Ueberss. 352. Resultat 356. Verbesserung des Vulgatatextes nach Handschriften 357. Gumelli 358, Castellano 359, Hittorp 360, Stephanus 364, Benedictus 373.

XIV. Concil zu Trient S. 379—419.

Rückblick S. 379. Veranlassung zu den Trienter Decreten über die Vulgata 382. Geschichtliches über ihre Entstehung 383. Unterschied beider Decrete 387. Erklärung des erstern 389, des zweiten 394. Einleitungsformel 394. Authenticität 398. Schlussformel 410. Corollarien 412. Bestimmung wegen des Druckes der Bibel 416.

XV. Officieller Text S. 420—496.

Aufnahme der betr. Decrete zu Rom S. 421. Correspondenz über dieselbe zwischen Rom und Trient 422. Commission zur Revision der Vulgata 426. Aufnahme der Decrete im Abendlande 427. Ausgaben von Henten 429. Neue Ausgaben von Stephanus 431. Löwener Ausgaben 433. Arbeiten zu Rom für die Herausgabe der Vulgata 440, unter Pius IV. 441, Pius V. 442, Gregor XIII. 443. Sixtus V. 444. Verfahren der sixtinischen Commission 446. Sixtus' V. Revision 448. Bulle Aeternus ille 449. Beurtheilung von

Sixtus' Verfahren 453. Neuer Begriff des officiellen Textes 455. Beschaffenheit der sixtinischen Ausgabe 458. Sixtus V. †. Gregor XIV. Verhandlungen über eine neue Ausgabe 460. Neue Commission 463. Uebersiedelung nach Zagarola 465. Clemens VIII. 466. Beendigung der Revision durch Toletus 467. Clementinische Ausgaben 469. Rechtfertigung von Clemens' Verfahren 471. Verschiedenheit zwischen der sixtinischen und der clementinischen Ausg. 476. Sixtus' Rechtfertigung durch Bellarmin 480. Beschaffenheit des jetzigen officiellen Textes 482. Bestätigung der dargelegten Grundsätze. Urtheil über Isidorus Clarius 488. Unberechtigte Reform des röm. Messbuchs 488. Angebliche Declaration der Congreg. Concilii 490. Armenische Bibel 494.

I.

Begriff und Aufgabe.

Habent sua fata libelli! Wenn diese Worte des heidnischen Dichters der Geschichte eines christlichen Religionsbuches an die Spitze gestellt werden, so soll damit ein solches Werk nicht in eine Reihe mit den Tageserzeugnissen gesetzt werden, die ihre Geschichte bloss in den Wandlungen des Urtheils und der Geschmacksrichtung haben. Allerdings hat die lateinische Bibelübersetzung, welche wir Vulgata nennen, auch eine solche aus der Verschiedenheit der Beurtheilung entsprungene Geschichte aufzuweisen. Bald wegen Rohheit ihrer Sprache und ihres Stiles geschmäht, bald als Muster reinen und treffenden Ausdrucks verherrlicht, von den Einen wegen ihrer Ungenauigkeit getadelt, von den Andern wegen ihrer Treue gerühmt, hier zum blossen exegetischen Hülfsmittel herabgewürdigt, dort als unwandelbare Glaubensnorm verehrt, hat die Vulgata mehr, als irgend ein anderes Buch, nach dem Wort des Dichters ihre Geschicke gehabt; und es wäre ein in vieler Hinsicht nützliches und lehrreiches Unternehmen, die Abwicklung dieser Geschicke, besonders seit den Zeiten der Kirchenspaltung, zu verfolgen.

Eine kleine Blütenlese aus dem Vielen, das in dieser Hinsicht geschrieben worden, kann dies ersichtlich machen.

In versione vulgata, heisst es in dem *philologus hebraeo-mixtus* von Leusden, *sunt multi soloecismi, quia inter monachos et pontificios superioribus saeculis lingua latina nullo modo fuit exculta. Barbare et contra regulas grammaticae et syntaxeos latinae scribebant et loquebantur... Et quia tales indocti scribae saepe versionem latinam exscribebant et pro libitu suo ei vel aliquid addebant vel nonnunquam inde aliquid abiiciebant, ideo tales absurdae loquutiones in eam versionem sunt introductae... Postea Erasmus Roterodamus linguam latinam in pristinum statum restituit et monachos meliorem latinitatem docuit. Hinc puduit eos deinceps talis latini sermonis, quali versio vulgata conscripta fuit* [1]). Dagegen schreibt *Joh. Frider. Fischerus* in einer Abhandlung *de Versione Librorum divinorum V. T. vulgata verae legitimaeque rationis hebraea in latinum convertendi magistra* Folgendes: *dubitari non potest, quin ab idoneis et cautis consultoribus ex huius unius versionis fonte possint longe plures maioresque fructus hauriri, quam e rivis omnium aliarum huius generis versionum. Tanta tamque excellens est eius praestantia, tam multiplex et varia utilitas. Nam primo quidem haec versio multis et certis exquisitae cuiusdam interiorisque latinitatis scientiae vestigiis impressa cernitur; multa verba vulgo ignota, sed quae non ficta et formata ab ipso interprete, immo iam ante eius aetatem frequentata et trita appareant, multi multorum verborum eiusdem generis significatus reconditi hac in versione tanquam in quodam thesauro inveniuntur, adeo ut cognitio copiarum linguae latinae mirifice amplificari egregieque ornari studiosa eius diligentique lectione possit* [2]). Während ferner in Bezug auf die Ueber-

1) *Edit. Ultraj. MDCLXXXII. p. 9.*

2) *Lipsiae MDCCLXXVI. p. IIII.*

setzungstreue der Vulgata Carpzov behauptet, *quod variis iisque subinde gravissimis scateat erroribus ac naevis* [1]), sagt Ludwig de Dieu darüber: *si vulgatum quoque interpretem, quisquis is tandem fuerit, doctum, imo doctissimum virum fuisse asseram, non me peccasse iudicavero. Suos habet, fateor, naevos, habet et suos barbarismos. Sed quin passim eius fidem iudiciumque admirer, etiam ubi barbarus videtur, negare non possum* [2]). Gleicherweise schreibt Michaelis: *Praeiverat vulgata male deinceps aliis neglecta, cum sit versionum una omnium praestantissima . . . Ipsi enim auditores mei, tam protestantes, quam pontificii, facile recordabuntur, quantopere ego vulgatae usum tum criticum tum exegeticum commendem eiusque contemptum vituperem* [3]); und so sagt auch noch in der neuesten Zeit Keil von der Uebersetzung des heil. Hieronymus, dass sie alle alten Versionen an Genauigkeit und Treue übertrifft [4]). Ganz im Gegensatz zu der wegwerfenden Art, womit van Ess u. A. ihr zugestehen, dass sie nichts wider den Glauben, nichts wider die guten Sitten enthalte [5]), nennt sie der hl. Franz von Sales *la saincte version latine* [6]), *nostre version ordinaire que sa divine majesté a canonisée et sanctifiée par le concile de Trente* [7]); und Morinus bekennt: *vulgatam versionem θεόπνευστον non sine gravibus argumentis existimamus; . . . . itaque quidquid demonstratur ad versionem vulgatam per-*

1) *Critica sacra, Lipsiae 1728, p. 675.*
2) *Critica sacra, Amstelod. MDCLXXXXIII. Praef. Auct.*
3) *Supplem. ad. Lex. Hebr. T. III. p. 992.*
4) Lehrb. der hist. krit. Einl in's A. T. 2. Aufl. 1859. S. 572.
5) v. Ess, Pragm. krit. Gesch. der Vulg. S. 455.
6) *Traité de l'Amour de Dieu IX, 12.* — 7) *Ib. X, 6.*

tinere, illud sanum et verum esse necessario nobis confitendum est[1]). Noch in der neuesten Zeit stehen sich solche Urtheile gegenüber, wie die folgenden: „die Vulgata kann überall, wo es sich darum handelt, den doctrinellen Inhalt der heiligen Schrift zu ermitteln oder darzulegen, als zuverlässige Quelle benutzt werden“[2]), und: „die Bibel des Dogmatikers ist die von der Kirche für authentisch erklärte und für den officiellen Gebrauch vorgeschriebene lateinische Vulgata-Ausgabe“[3]). „Die Vulgata ist also der eigentliche katholische Bibeltext, den allein die Kirche als richtig und beweiskräftig für ihre Glaubens- und Sittenlehre verbürgt, und der folglich für diesen Hauptzweck des geschriebenen Gotteswortes alle andern Texte, auch die sogenannten heute sehr unzuverlässigen Urtexte, übertrifft und entbehrlich macht“[4]).

Die Darlegung aller der Wandelungen, welche das Urtheil über die Vulgata erlitten hat, würde indess mehr eine Geschichte der in Glauben und Wissenschaft herrschenden Geistesströmung, als eine Geschichte des für beide gleich wichtigen Buches bilden. Die Geschicke menschlicher Ansichten, nicht ihre Geschicke würde bei solcher Betrachtungsweise die Vulgata uns erkennen helfen. Allein eine Geschichte der Vulgata soll nichts Anderes, als die an dieser selbst vorgegangene Entwickelung im Auge behalten,

---

1) *Exercitatt. Bibl. I, VII, 4. ed. Paris. 1633. p. 346.*

2) Reusch, Lehrb. der Einl. in das A. T. 3. Aufl. S. 202.

3) Dieringer, Dogm. 5. Aufl. S. 8.

4) Laurent, hagiolog. Pred. I, S. 584. Vgl. *Cassiod. de Institutione Div. Litt. c. XXI (Migne LXX, 1135.) Beatus etiam Hieronymus latinae linguae dilatator eximius, qui nobis in translatione divinae scripturae tantum praestitit, ut ad hebraeum fontem pene non egeamus accedere.*

und dazu kann der mehrfach genannte Ausspruch des römischen Dichters füglich als Anhaltspunkt dienen. Sonst läge es ja nahe, bei geschichtlicher Beschäftigung mit der in der Kirche gebräuchlichen Bibelübersetzung noch in anderer Weise von den *sua fata* abzuschweifen. Die Vulgata hat auch eine Geschichte, insofern sie in mancherlei Kreisen menschlicher Erkenntniss und menschlicher Geistesthätigkeit eine Entwickelung nicht erfahren, sondern hervorgerufen hat. Ist doch die lateinische Bibel eines der wichtigsten Hülfsmittel gewesen, durch welches im Abendlande und in fernen Welttheilen mit dem christlichen Glauben auch Gesittung und Geistesbildung verbreitet worden ist. Mit dem Studium der Vulgata und der lateinischen Sprache hat in manchen Ländern Europa's gerade so, wie in unserm Vaterlande, die wissenschaftliche Thätigkeit begonnen, die überall im Gefolge der Glaubensverbreitung gewesen ist. Uebersetzungen aus der Vulgata bilden bei manchen abendländischen Völkern, eben so wie bei uns, den Anfang alles nationalen Schriftthums. Darum auch haben sich die meisten europäischen Schriftsprachen vollständig unter dem Einfluss der lateinischen Sprache, und zwar derjenigen lateinischen Sprachform, welche in der Vulgata zu Tage tritt, ausgebildet.

Der Einfluss, den diese Ausdrucksweise auf die Entwicklung unserer deutschen Muttersprache gehabt hat, ist so gross, dass er bis auf den heutigen Tag in ausgedehntem Mass fortlebt. Nicht mancher von unsern Landsleuten ahnt es, dass er im Gebet, wie in der wissenschaftlichen Darstellung, im Geschichtsstil, wie in der Umgangssprache mancherlei Ausdrücke und Verbindungen gebraucht, die erst aus der Vulgata in die deutsche Sprache eingebürgert sind. Noch weniger Glauben scheint die Behauptung zu

verdienen, dass selbst Hebraismen auf dem Umweg durch die lateinische Bibel in die deutsche Redeweise eingedrungen sind [1]). Gleichwohl sind die derartigen Einwirkungen, welche die deutsche Sprache bei ihrer Bildung zur Schriftsprache erfahren hat, allgemein anerkannt [2]). Zunächst ist der Wortschatz, vielleicht noch mehr aber die Syntax und die Satzbildung des Deutschen von der Vulgata beeinflusst worden. „Unser höherer, mehr philosophischer Ausdruck wurzelt tief in den uralten Bestrebungen der Kirche, der es darauf ankam, das Deutsche zu einem ihrem Latein adäquaten Mittel populärer Verständigung heranzubilden. — Den Bau der Periode, die Verschlingung der Sätze und Gedanken lernte die deutsche Rede erst durch die Kirche“ [3]), die bei Einführung des Christenthums vor Allem geeignete Abschnitte der hl. Schrift in deutsche Sprache übertragen liess [4]). Diese Einwirkung der Vulgata auf den deutschen

---

1) Ein Hebraismus ist z. B. der Ausdruck „Kind des Todes,“ oder die Verbindung: „nichts nach etwas fragen“ (Ps. IX, 25).

2) In Bezug auf die lexicalische Seite der Sprache ist diese Anerkennung besonders bewirkt worden durch das Buch von R. v. Raumer, die Einwirkung des Christenthums auf die Althochdeutsche Sprache, Erlangen 1850.

3) Deutsche Vierteljahrs-Schrift 1851, H. 4. S. 249. Vgl. hierzu „Ein Wort der Verständigung“ von R. v. Raumer. Erlangen 1852.

4) „Wenn wir nämlich fragen, welche Vorstellungen am tiefsten in das ganze Volk eingedrungen sind, so ergiebt sich eine gewisse Rangordnung unter den Althochdeutschen Sprachquellen. Die erste Stelle nehmen in dieser Hinsicht die kleinen katechetischen Denkmäler ein: die Glaubensbekenntnisse, Gebete und Beichten. Ihnen zunächst stehen die Uebersetzungen und Bearbeitungen des Neuen Testamentes: der Wiener Matthäus, die Evangelienharmonie des Ammonius und Otfrieds Evangelienbuch. Denn die Geschichte Christi war es vor Allem, die in jenen Zeiten dem Volke nahe ge-

Ausdruck wurde noch in später Zeit so deutlich empfunden, dass Luther sagen konnte: „Man muss nicht die Buchstaben in der lateinischen Sprache fragen, wie man soll deutsch reden, wie die Esel thun, sondern man muss die Mutter im Hause, die Kinder auf den Gassen, den gemeinen Mann auf dem Markt darum fragen, und denselbigen auf das Maul sehen, wie sie reden, und darnach dollmetschen, so verstehen sie es dann und merken, dass man deutsch mit ihnen redet [1])."

Eine Geschichte der Vulgata könnte demnach wohl als eine Darstellung der Entwicklung betrachtet werden, welche dieses Buch im Geistesleben der Völker hervorgerufen hat. Anders aber ist die Aufgabe, welche diese Arbeit sich gestellt hat: eine Aufgabe, die aus dem richtig erkannten Begriff der Geschichte sich von selbst ergibt. Die Geschichte, objectiv als Verlauf oder subjectiv als Darstellung des Geschehenden aufgefasst, kann nur Begebenheiten, nicht aber Thatsachen zum Gegenstande haben: was sich also an der Vulgata begeben hat, das ist die Geschichte der Vulgata. Das Vorhandensein einer lateinischen Bibelübersetzung, der durch allgemeinen Gebrauch seitens der Gläubigen und durch feierliche Sanction der Kirche eine besondere Auctorität innewohnt, ist eine Thatsache, die bloss Sache der Anerkennung, nicht der geschichtlichen Behandlung sein kann. Dass aber diese nämliche Bibelübersetzung das alles geworden ist, was heutzutage mit dem Namen Vulgata bezeichnet wird, ist eine Begebenheit

---

bracht wurde. Erst an dritter Stelle folgen die übrigen geistlichen Schriften: Isidor, die Hymnen, Kero und Notker". Raumer, Einw. des Christenth. S. 283.

1) Deutsche Viertelj.-Schr. 1851, Hft. 1, S. 95.

oder vielmehr eine Reihe von Begebenheiten und unterliegt insoweit der geschichtlichen Erkenntniss und Darstellung. Eine jede Begebenheit erhält ihre Geschichte, indem ihr Grund und ihr Ergebniss erkannt wird, und die geschichtliche Darstellung derselben muss also gleichzeitig mit ihr auch das, woraus sie hervorgegangen, und das, was aus ihr entstanden ist, zum Gegenstande nehmen. Gewöhnlich aber wird der Name Geschichte auf längere Reihen von Begebenheiten, die sich mit einer und derselben Sache zugetragen haben, angewendet. In diesem Sinne haben eine Geschichte alle Dinge, welche Veränderungen unterworfen sind, und dieselbe besteht aus diesen Veränderungen oder deren Darstellung. Vorzugsweise gilt der Name Geschichte im Gebiete des menschlichen Lebens und menschlicher Bestrebungen, wo es sich darum handelt, einen Zustand, der das Ergebniss einer Reihe von Veränderungen ist, mittels Durchlaufens derselben zu begreifen und das Gesetz, welches sich in der Entwicklung verräth, und dessen Wirksamkeit auch auf die fernere Entwicklung Einfluss üben wird, zu entdecken[1]). Hiermit ist erklärt, inwiefern der Begriff Geschichte mit dem der Vulgata in Zusammenhang gebracht werden kann. Der Inhalt der heiligen Schrift, als ein Ausfluss ewiger und unwandelbarer Wahrheit, ist an sich keinerlei Veränderung oder Entwicklung unterworfen. Er bedarf aber einer Form, in der er dem Menschen verständlich werden kann, und diese Form muss jederzeit das richtige Verhältniss zu denjenigen Umständen haben, unter denen das Verständniss geschehen soll. Der mündliche Vortrag wird für Gegenwärtige und Gleichzeitige, die schriftliche Darstellung für Abwesende

1) Kiesel, die Weltgeschichte, 1. Aufl. Freiburg 1855. Einl.

und später Lebende das Mittel der Verkündigung; in beiden Fällen aber ist die Sprache das Mittel der Ueberlieferung, und eine sprachliche Verschiedenheit bei den Empfängern bedingt auch eine Verschiedenheit der Form bei der Mittheilung. Der Eintritt einer solchen Bedingung ist eine geschichtliche Begebenheit, und insofern ist, wie das Entstehen aller Bibelübersetzungen, so auch die Abfassung der lateinischen Version Gegenstand der geschichtlichen Betrachtung. Von der Anfertigung der ersten lateinischen Bibelübersetzung aber bis zu der Ausbildung dessen, was wir heute Vulgata nennen, läuft, wie eine Reihe von Jahrhunderten, so auch eine mannigfaltige Reihe von Begebenheiten, die sämmtlich von Einfluss auf einander gewesen sind und schliesslich die Ausbildung der Vulgata in dem jetzt gewöhnlichen Sinne zur Folge gehabt haben. Diese einzelnen Begebenheiten nun, oder, was dasselbe sagt, diese mit der lateinischen Bibelübersetzung geschehenen Veränderungen theils im Einzelnen, theils in ihrem Zusammenhang ergründen und mittheilen, die jedesmalige Wirkung der geschehenen Veränderung ermessen und schliesslich den auf die Vulgata bezüglichen Thatbestand aus allem Vorausgegangenen endgültig feststellen — das heisst die Geschichte der Vulgata schreiben.

Ein solches Unternehmen hat seinen Werth und seine Anziehungskraft zunächst in dem Ueberblick, den es über die Entwicklung der kirchlichen Ansicht von einem höchst wichtigen Glaubensgegenstande gewährt. Wichtiger aber und einflussreicher ist die Geschichte der Vulgata dadurch, dass sie allein uns über deren jetzige Stellung und Bedeutung in der Kirche Aufschluss geben kann. Die Kirche nämlich hat der Vulgata einen bestimmten Charakter beigelegt, den sie mit dem Namen „authentisch“ bezeichnet,

und der über das Verhältniss der Vulgata zu unserer Glaubenspflicht Aufschluss verleihen soll. Diesem Charakter hat sie weiter dadurch Rechnung getragen, dass sie die Textesform der Vulgata für unantastbar erklärt hat und dieselbe nicht einmal mit abweichenden Lesarten herausgegeben wissen will. An dem richtigen Verständnisse dieses Charakters ist schon um der zunächst liegenden Folgen willen überaus viel gelegen. Schwierig aber wird dieses Verständniss, weil sich in der Kirche die allerverschiedensten Auffassungen von der Authenticität der Vulgata und von der Intention, welche die Kirche bei Verkündigung derselben gehabt, kund geben. Inmitten solcher Verschiedenheit und beim Mangel einer officiellen Darlegung kann am Besten die Betrachtung der geschichtlichen Zwischenstufen, welche die lateinische Bibelübersetzung bis zu ihrer feierlichen Sanction durchlaufen hat, zum rechten Verständniss führen. Denn dies ist nicht bloss eine Folge von dem Charakter, den die Vulgata mit jedem Resultat einer geschichtlichen Entwicklung theilt, sondern die Kirche leitet uns selbst auf diese Betrachtungsweise, indem sie bei ihrer dessfallsigen Erklärung sich darauf beruft, dass die *vetus et vulgata editio longo tot saeculorum usu in ipsa ecclesia probata est.* Um daher Alles zusammen zu fassen, so ist eine genügende und zuverlässige Erklärung von der Authenticität der Vulgata, wie die Veranlassung, so auch der Zielpunkt und das Endresultat für die Geschichte der Vulgata.

II.
Literatur.

Aus der Absicht, den authentischen Charakter der Vulgata in's Klare zu stellen, sind auch diejenigen Arbeiten entstanden, welche in der theologischen Literatur als Darstellungen von der Geschichte der Vulgata genannt werden. In der That aber giebt es keine unter denselben, die irgendwie als geschichtliche Leistung betrachtet werden dürfte. Denn abgesehen davon, dass keine einzige dieser Darstellungen den gesammelten Stoff in pragmatischer Weise zur Anschauung bringt, so haben die wichtigsten derselben in Betreff der Authenticität nicht die Ermittlung der Wahrheit, sondern die Verfechtung einer vorgefassten Meinung zum Ausgangs- und Endpunkt gehabt. Dies gilt vorerst von den ältern protestantischen Arbeiten, die in leidenschaftlicher Weise den Werth der Vulgata als Bibelübersetzung herabzusetzen trachten. Bemerkenswerth sind in dieser Hinsicht *Christiani Kortholti de variis Scripturae Editionibus tractatus theologico-historico-philologicus, Kiloni MDCLXXXVI. 4*, in dem *Cap. IX—XIV, p. 93—251*, gegen die Vulgata gerichtet ist; ferner *Joh. Gottlob Carpzovii Critica sacra veteris testamenti, Lipsiae MDCCXXIIX, 4.* worin *P. II. Cap. VI.* von der Vulgata handelt; dann *M. Johannis Christiani Mittenwey Disputatio Anti-Blanchi-*

niana sive contra Josephi Blanchini canonicarum scripturarum Vulgatae Latinae Editionis Vindicias, Lipsiae MDCCLX. 4. und *Joannis Friderici Le Bret Dissertatio theologica de Usu Versionis Latinae Veteris in ecclesia christiana, occasione codicum Stuttgardiensium, Tubingae MDCCLXXXVI. 4.* Viel unparteiischer ist Walton in dem *Apparatus biblicus*, der den ersten Band der grossen Londoner Polyglotte eröffnet (besonders gedr. Zürich 1673) und zum Theil auch *Humfredus Hodius de Bibliorum Textibus originalibus, Versionibus Graecis et Latina Vulgata LL. IV. Oxonii MDCCV, fol. L. III. P. II. p. 342—569.* Beide Werke können jedoch in den betr. Abschnitten nicht als geschichtliche Darstellungen, sondern nur als Materialiensammlungen betrachtet werden. Viel Brauchbares enthält die katholischerseits erschienene *Histoire critique du Vieux Testament par le R. P. Richard Simon*, erschienen u. A. Rotterdam 1685. 4, die sich L. II. Chap. XI—XIV, und *Hist. crit. des Versions du Nouveau Testament*, Rotterdam 1690. 4, die sich Chap. III—XII mit der Vulgata beschäftigt. Manche andere Schriften des vorigen Jahrhunderts können übergangen werden, weil sie sich nicht mit der Geschichte der Vulgata, sondern mit der Thatsache von deren Authentie befassen. Erst in diesem Jahrhundert wurde mit einer eigentlich geschichtlichen Behandlung der Vulgata Ernst gemacht; wenigstens erschienen zwei Schriften von Leander van Ess, die auf dem Titel eine solche verheissen. Der Name dieses Mannes ist indess bekannt genug, um auch den Geist dieser Schriften zu kennzeichnen. Leander van Ess hat mit leidenschaftlicher Heftigkeit einen grossen Theil seines Lebens dazu verwendet, das Ansehen der Vulgata herabzusetzen und die darauf bezügliche kirchliche Erklärung

— wir können kaum anders sagen — verächtlich zu machen. In diesem Bestreben stellte er 1814 als Professor der Theologie zu Marburg eine „Preisaufgabe an die katholische Geistlichkeit," wodurch für die beste Bearbeitung „einer kritischen Geschichte der Vulgata im Allgemeinen und zunächst in Beziehung auf das Trientische Decret" ein Preis von sechszehn Louisd'or, die er „durch milde Unterstützung von wohlthätigen Männern" zusammengebracht hatte, bestimmt waren [1]). In diesem Zeitungsausschreiben findet sich neben vielem Ungehörigen auch die Aeusserung: „die Geschichte kann am Wahrsten beantworten die Frage: Ist der Katholik gesetzlich an die Vulgata gebunden?" — eine Aeusserung, welche die vollste Zustimmung verdient, obwohl sie bei ihrem Urheber eine blosse Redensart war. Der Bearbeitung jener Preisaufgabe unterzogen sich vier Bewerber, deren anonyme Arbeiten van Ess mit einer fünften ebenfalls anonymen Lösung der theologischen Facultät in Freiburg zur Beurtheilung einschickte. Nach dem Ausspruch der Preisrichter [2]) erhielt die zuletzt angeführte Arbeit den ersten Preis „mit dem Wunsche, der Verfasser möchte vor der Herausgabe noch einmal seine Schrift durchgehen, um ihr die mögliche Präcision und Vollendung zu geben." Bei Eröffnung der Schedula zeigte sich nun, dass diese Arbeit von dem Preisausschreiber, von Leander van Ess, selbst war [3]). In Folge dessen erschien sie 1824 im Druck

---

1) Das Ausschreiben ist gedruckt als Anhang zu Rieglers „Krit. Gesch. der Vulg." und vor v. Ess's „Pragm. krit. Gesch. der Vulg."

2) Mitgetheilt bei van Ess a. a. O. S. XI.

3) Derselbe besass Tact genug, um den versprochenen Preis zwischen drei seiner Mitbewerber zu theilen.

unter dem Titel: „Pragmatisch-kritische Geschichte der Vulgata im Allgemeinen und zunächst in Beziehung auf das Trientische Decret. Oder: Ist der Katholik gesetzlich an die Vulgata gebunden? Eine gekrönte Preisschrift von Dr. Leander van Ess. Tübingen.“ Nichts verdient weniger den Titel pragmatisch und kritisch, als dieses Buch. Die 526 Octavseiten desselben bestehen zum grössten Theil aus blossen Stellen alter und neuer Theologen, die wörtlich abgedruckt sind. Diess wäre, ohne Pragmatik heissen zu können, doch noch das Einzige, was dem Buche einigen Werth verleihen könnte, wofern nicht alles dieses Material auf unverschämte Weise aus Hody's oben angeführtem Werk herübergenommen wäre. Unter Kritik aber ist hier bloss die Verachtung aller kirchlichen Auctorität verstanden, die damals in Deutschland noch vielfach an der Tagesordnung war, und die sich in diesem Buch bis zum Uebermass breit macht[1]). Eine Anzahl aus den bezeichneten Bücherstellen (§. 27 des deutschen Werkes) hatte van Ess schon 1816 herausgegeben als *Pragmatica doctorum catholicorum Tridentini circa Vulgatam decreti sensum, nec non licitum textus originalis usum testantium historia edita a L. van Ess, prof. extraordinario et pastore catholico, Marburgi, Sulzbachii, Erfordiae, Viennae 1816. 8.* Eine andere von den als

1) Mit Recht sagt Prof. Reusch, Kath. 1860, H. 1. S. 1. von diesem Buch, dass es mit Rücksicht auf den darin herrschenden Geist als ein Schandfleck der deutschen theologischen Literatur bezeichnet werden kann. Die oberflächliche Art aber, wie das Buch aus fremden Brocken zusammengestoppelt ist, kennzeichnet jenen Geist am Besten, und es ist dem Machwerk desswegen auch oben mehr Raum gegönnt worden, als es sonst verdient.

Beantwortung der angegebenen Preisfrage eingesandten Arbeiten erschien 1820 zu Sulzbach 8. unter dem Titel „Kritische Geschichte der Vulgata von Georg Riegler, der hl. Schrift Doktor, Kaplan zu St. Burkard in Würzburg.“ Der Geist derselben ist hinreichend aus der Dedication zu ersehen: „Der Grossmüthigsten Brittischen und Ausländischen Bibel-Gesellschaft in London gewidmet von dem Verfasser“; an wissenschaftlichem Gehalt steht dieselbe noch hinter der van Ess'schen zurück[1]). Durch wissenschaftlichen Geist und kirchliche Gesinnung empfiehlt sich dagegen ein kleines Schriftchen von Brunati, eigentlich bloss ein lateinischer Sonderabdruck einer italienisch geschriebenen Abhandlung: *De Nomine, Auctore, Emendatoribus et Authentia Vulgatae Dissertatio typis Taurinens. italice edita a Jos. Brunati Viennae MDCCCXXVII. 8;* hier ist freilich eine geschichtliche Behandlung nicht intendirt. Ausserdem findet sich die Geschichte der lateinischen Bibelübersetzung mit mehr oder weniger Ausführlichkeit und Pragmatik in den Lehrbüchern der Einleitung zu den hl. Schriften, besonders bei *Horne, Introd.*

---

1) Bemerkenswerth zur Kenntniss der damaligen Büchermacherei ist, dass Riegler z. B. S. 86 ff. Stellen aus Sarpi's Geschichte des Trienter Concils nach einander in deutscher, französischer, italienischer und lateinischer Sprache abdrucken lässt. Aehnlich finden sich bei van Ess seitenlange Stellen mehrmals im Text abgedruckt. Ergötzlich klingt es, wenn van Ess S. 454 sagt: „ich bemerke hier noch gelegentlich, dass Hr. Georg Riegler in seiner kritischen Geschichte der Vulgata, Sulzbach 1820, über 2 ganze Bogen voll gefüllt hat mit Citaten aus meiner *Pragmatica*.... ohne mein Buch zu nennen, daraus er alle diese Stellen entnommen“; und doch beweist die Citationsweise van Ess's durchgängig, dass er überall Hody ausgeschrieben hat, ohne auch nur dessen Anführungen zu verificiren.

London MDCCCXXVIII. Vol. II. p. 69 s. Herbst, 1840 I. S. 236 ff. Hug, 4. Aufl. I. S. 403 ff. Keil, 2. Aufl. S. 547. 571. Bleek, in's A. T. S. 779 ff. Reusch, 3. Aufl. S. 196. Für den letzten Theil dieser Geschichte sind kürzlich werthvolle Beiträge erschienen von Ungarelli, mit Vercellone's Bereicherungen gedruckt als *Prolegomena* zu den *Variae Lectiones Vulgatae Latinae Bibliorum Editionis, quas Carolus Vercellone digessit, Tom. I. Romae MDCCCLX.* Andere Beiträge lieferte Vercellone selbst in seinen *Dissertazioni Accademiche, Roma 1864, n. III. IV. V. XVII.*, sowie in der Vorrede zu dem zweiten Bande der angegebenen *Varr. Lectt.* Vgl. „Zur Geschichte der Entstehung der officiellen Ausgabe der Vulgata," Kath. 1860. Heft 1. (von Prof. Reusch.) Als vollständige Bearbeitung der Geschichte der Vulgata kann bloss der Artikel „Vulgata" der Herzog'schen Realencyclopädie Bd. 17, Gotha 1863 (von Fritzsche) gelten [1]).

1) Die sonst für die Geschichte der Vulgata noch wichtigen Schriften werden an den betr. Stellen erwähnt.

III.
Namen.

Bevor auf die Geschichte der Vulgata selbst eingegangen werden kann, bleibt an erster Stelle hervorzuheben, dass schon der blosse Ausdruck Vulgata eine Geschichte hat, und dass diese mehrfach Gegenstand der Controverse geworden ist. Zweifelsohne rührt der Name Vulgata in seiner heutigen Anwendung und Bedeutung aus den Bestimmungen des Trienter Concils her, das in seiner vierten Sitzung wiederholt auf die *vetus et vulgata latina editio* der hl. Schrift hinweist. Jedoch konnte der Natur der Sache nach vor dem Concil mit jenem Namen noch nicht der Begriff einer officiellen Kirchenversion verbunden werden, wie es jetzt der Fall ist. Vielmehr hat der Ausdruck *vulgata* scil. *bibliorum interpretatio* oder auch *biblia*, dem lateinischen Sprachgebrauch gemäss seit Gregor dem Grossen keine andere Bedeutung gehabt, als den von gewöhnlich vorkommend oder allgemein vorhanden. Es gab nämlich vom siebenten bis zum sechszehnten Jahrhundert eine lateinische Bibelübersetzung, zum Theil vom hl. Hieronymus, zum Theil von einem ältern Verfasser herrührend, die durch blosse Gewöhnung der Gläubigen allmälig in kirchlichen Gebrauch gekommen war. Neben dieser konnten alle andern lateinischen Bi-

beln bloss als Ausnahme, als Privatarbeit erscheinen, und der Name Vulgata war daher in sich selbst gerechtfertigt. Selbstverständlich aber konnte das Wort *vulgata* nicht das Nämliche bedeuten, ehe die gedachte Uebersetzung in allgemeinen Gebrauch gekommen war, oder gar, ehe dieselbe überhaupt bestand. Und doch findet sich schon vor diesen beiden Zeiten, namentlich in den Schriften des hl. Hieronymus, die Bezeichnung *vulgata* oder *vulgata editio* für eine bestimmte Bibelübersetzung, und es ist demnach zu ermitteln, welche hiermit gemeint ist. Nun leidet es keinen Zweifel, dass der hl. Hieronymus und die ältern lateinischen Kirchenväter mit dem Wort *vulgata* zunächst die alte griechische Bibelübersetzung der Siebenzig bezeichnen. Klar sind in dieser Hinsicht beim hl. Hieronymus die Stellen *Comm. in Is. Cap. LXV. v. 20: Hoc iuxta Septuaginta interpretes diximus, quorum editio in toto orbe vulgata est*[1]). *Comm. in Os. VII, 13: In editione vulgata dupliciter legimus: quidam enim codices habent δηλοί εἰσιν, h. e. manifesti sunt, alii δειλαῖοί εἰσιν, h. e. meticulosi sive miseri sunt*[2]). Ebenso sagt der hl. Augustinus *L. XVI. Civ. Dei, 10. Fiunt anni a diluvio usque ad Abraham MLXXII. secundum vulgatam editionem, h. e. interpretum LXX.* Speciell jedoch ist der fragliche Ausdruck öfter von dem verdorbenen Text der Septuaginta zu verstehen, der gewöhnlich κοινή genannt wurde und dem hexaplarischen Texte entgegenstand. Hierüber spricht sich der hl. Hieronymus in seinem bekannten Briefe an die Brüder Sunias und Fretela aus, und zwar so, dass er zugleich auch den leicht erkennbaren Ursprung der Bezeichnung hervorhebt: *Illud bre-*

1) *Ed. Vall. T. IV. p. 791.* 2) *Ed. Vall. T. VI. p. 78.*

viter admoneo, ut sciatis aliam esse editionem, quam Origenes et Caesariensis Eusebius omnesque Graeciae tractatores κοινὴν, *i. e. communem appellant atque vulgatam, et a plerisque nunc* Λουκιανὸς *dicitur, aliam septuaginta interpretum, quae in* ἑξαπλοῖς *codicibus reperitur et a nobis in latinum sermonem fideliter versa est et Jerosolymae atque in orientis ecclesiis decantatur*[1]). Aehnlich spricht er anderswo von der *editio vulgata, quae graece* κοινὴ *dicitur et in toto orbe diversa est.* Eine Vergleichung aller einzelnen hierher gehörigen Stellen zeigt, dass das Wort *vulgata* in denselben schon zum *terminus technicus* geworden ist, und dass die übrigen Ausdrücke *vulgaris, communis* nur gelegentlich als Appellativbezeichnungen vorkommen, wie etwa auch beim hl. Isidorus von Sevilla *Etym. VI.* 4, 3 zu lesen ist: *sicut etiam et vulgaris illa interpretatio, cuius auctor non apparet et ob hoc sine nomine interpretis quinta editio nuncupatur.* Als Entstehungsgrund für eine solche specifische Bezeichnung gilt dem hl. Hieronymus und den ältern lateinischen Schriftstellern bloss die factische Verbreitung, wie in der schon angeführten Stelle *Comm. in Is. LXV, 20.* gesagt ist.

Neben den angeführten Stellen jedoch, die kein Missverständniss zulassen, kommen zunächst beim hl. Hieronymus, der naturgemäss als die hauptsächlichste Auctorität betrachtet werden muss, noch andere Aeusserungen und Citationen vor, bei denen es schwer zu entscheiden ist, ob er die griechische Uebersetzung der Siebenzig, oder ob er irgend eine lateinische Uebertragung, die aus

1) *Ed. Vall. T. I. p. 642.* Die Stelle handelt von Psalmentexten, und bloss von den Psalmen ist deswegen der Ausdruck *fideliter versa est* zu verstehen.

der Septuaginta geflossen, im Auge habe. So z. B. *Comm. in Is. Cap. XXX: Multum in hoc loco LXX editio hebraicumque discordant. Primum ergo de vulgata editione tractabimus, et postea sequemur ordinem veritatis* [1]). Hierher kann auch die Beischrift zu der Uebersetzung des Buches Esther Cap. X gerechnet werden, in welcher der Heilige sagt: *quae habentur in hebraeo, plena fide expressi. Haec autem, quae sequuntur, scripta reperi in editione vulgata, quae Graecorum lingua et literis continentur.* Stände hier *continetur*, so müsste man sagen, was gewöhnlich gesagt wird, dass unter *editio vulgata* auch hier die Septuaginta-Uebersetzung zu verstehen sei; die Pluralform aber, die auf *haec* hinweist, lässt auch die Deutung zu, der heilige Uebersetzer habe diese Zusätze in der gebräuchlichen lateinischen Uebersetzung gefunden und bezeichne als Quelle derselben die Siebenzig, aus denen die lateinische Uebertragung geflossen sei.

Die Möglichkeit dieser Deutung darf um so weniger abgewiesen werden, weil an andern Stellen des hl. Hieronymus der Ausdruck *vulgata* ganz gewiss eine lateinische Uebersetzung bezeichnet. Letztere Thatsache wäre nie in Zweifel gezogen worden, wenn nicht zum Nachweis derselben ungenügende Beweismittel beigebracht worden wären. Walton beruft sich dafür auf zwei Stellen beim hl. Hieronymus, *Comm. in Is. XIV, 29* und *49*. Die eine heisst *Philistaeos autem, ut supra diximus, Palaestinos significat, quos alienigenas vulgata scribit editio* [2]). Hier liest wirklich die alte vorhieronymianische Ueber-

1) *T. IV. p. 411 ed. Vall.* (nach der im Folgenden immer citirt ist).

2) *T. IV. p. 182.*

setzung *ne laetemini alienigenae omnes*[1]); dass aber diese in den obigen Worten gemeint sei, lässt sich nicht mit Sicherheit schliessen, weil der Heilige anderswo *(Comm. in Ezech. XVI. v. 27)* sagt: *Palaestinos indifferenter septuaginta alienigenas vocant*[2]). Die zweite Stelle *Comm. in Is. XLIX. v. 6* heisst: *miror, quomodo vulgata editio fortissimum contra Judaeorum perfidiam testimonium alia interpretatione subvertit dicens: congregabor et glorificabor coram Domino, quum Theodotio et Symmachus nostrae interpretationi congruant*[3]). Hier lässt schon die Entgegenstellung von Theodotion und Symmachus auf die Septuaginta schliessen, auch wenn es später nicht ausdrücklich hiesse: *illud autem quod in septuaginta legitur: congregabor et glorificabor coram Domino, sic intelligi potest, ut congregatus sit Dominus cum credentibus.* Anders schon ist es mit der von Rosenmüller auf eine lateinische Uebersetzung bezogenen Stelle *Comm. in Ezech. IV, v. 3: satisque miror, cur vulgata exemplaria centum nonaginta annos habeant, et in quibusdam scriptum sit centum quinquaginta, quum perspicue et hebraicum et Aquila Symmachusque et Theodotio trecentos nonaginta annos teneant et apud ipsos LXX, qui tamen non sunt scriptorum vitio depravati, idem numerus reperiatur*[4]). Hier ist aus dem Zusammenhang schon wahrscheinlicher, dass an eine la-

1) Bei Sabatier T. II. p. 545.

2) *T. V. p. 169.* Wie mit dieser Stelle, so verhält es sich auch mit der in *Ep. LVII. ad Pammachium T. I. p. 305* vorkommenden; wenn also Vallarsi p. 310 anmerkt: *vulgatae nomine, quod semel liceat admonuisse, vetus latina versio intelligenda est ex LXX editione expressa, quae tum temporis obtinebat,* so muss diese Behauptung in ihrer Allgemeinheit beschränkt werden.

3) *T. IV. p. 564.* 4) *T. V. p. 41.*

teinische, als dass an die griechische Uebersetzung gedacht werden müsse. Entscheidend aber sind diejenigen Stellen, in denen der hl. Hieronymus bei Erklärung des neuen Testamentes von der Vulgata redet. Zu Matth. XIII, 35 bemerkt er: *Legi in nonnullis codicibus, et studiosus lector forte reperiet idipsum, in eo loco, ubi nos posuimus et vulgata habet editio „ut impleretur quod dictum est per prophetam dicentem", ibi scriptum „per Isaiam prophetam dicentem*[1]." Ebenso *Comm. in Ep. ad Gal. V. 24: Et hoc ita admonitum sit, si vulgatam editionem sequimur legentes „qui autem sunt Christi, carnem crucifixerunt cum vitiis et concupiscentiis*[2]." Hier heisst es kurz vorher: *Ubi latinus interpres vitia posuit, in Graeco* παθήματα, *i. e. passiones leguntur*, so dass jeder mögliche Zweifel ausgeschlossen bleibt. In derselben Weise scheint auch Orosius den Ausdruck zu verstehen, wenn er von einem der deuterokanonischen Stücke bei Daniel sagt: *ut vulgata narrat editio*; kurz vorher nämlich gibt er zu erkennen, dass er bloss des Lateinischen, nicht des Griechischen mächtig sei[3]. Der Ausdruck behielt diese Bedeutung ungefähr bis zu Anfang des siebenten Jahrhunderts, wo mit der Sache auch der Name zurücktreten musste. Seit dieser Zeit war eine andere lateinische Uebersetzung die Vulgata, ohne dass gerade der Name häufig genannt wurde; erst im dreizehnten Jahrhundert ward er der stehende Terminus für die Uebersetzung, die seit dem siebenten in allgemeinem Gebrauch geblieben war.

1) *T. VII. p. 94.* 2) *T. VII. p. 514.*

3) *P. Orosii Apol. de Arbitrii Libertate ed Haverkamp. MDCCXXXVIII p. 596, cf. p. 592.*

IV.

Urgeschichte.

Die Geschichte einer Uebersetzung lässt sich überhaupt von der Geschichte des Originals, welches sie wiedergibt, nicht trennen. Für die Geschichte der Vulgata insbesondere lässt sich die Geschichte der biblischen Originaltexte nicht entrathen, weil die Vulgata nur ein weiteres Glied in der gesammten Entwicklungsreihe bildet, welche die Offenbarungsthatsachen mittels der hl. Schriften durchlaufen haben. Die Urgeschichte der Vulgata begreift daher die Geschichte der theils hebräischen (und chaldäischen), theils griechischen Schriftwerke, welche den Kanon der hl. Schrift beider Testamente ausmachen.

Die erste Thatsache, welche in jener Entwicklungsreihe von durchgreifendem Einfluss gewesen ist, und deren Betrachtung daher bei der Geschichte der Vulgata als Grundlage dienen muss, ist die Entstehung der biblischen Schriftwerke. Hinsichtlich dieser muss als feststehend gelten, dass die einzelnen Bestandtheile der Bibel zwar nicht zufälligen, aber doch nur zeitweiligen und geschichtlich begründeten Ursachen ihre Abfassung verdanken.

Die biblischen Bücher sind, wie alle Bücher, Kinder ihrer Zeit, und sie hatten zunächst keinen andern Zweck,

als ihrer Zeit zu dienen. Bloss weil die Zeit selbst, der sie dienten, die Keime zu viel späteren, ferntragenden Entwicklungen in sich trug, haben die Bestandtheile der hl. Schrift auch für diese spätere Periode ihren Werth behalten. Es sind die zeitweiligen Einrichtungen und Verhältnisse, denen die biblischen Schriftstücke dienten, selbst wegen höherer, wichtigerer Veranstaltungen von Gott gewollt gewesen, und insofern ist die hl. Schrift diesen vollkommeneren Verhältnissen und Thatsachen mittelbar ebenso nützlich und zweckdienlich, als sie es den früheren unmittelbar gewesen ist. Der Pentateuch z. B. hat bei seiner Abfassung keine andere Bestimmung gehabt, als dem Bestehen und der Entwicklung der Offenbarung im jüdischen Volksleben förderlich zu sein. Dieser Zweck, der in den Büchern Moses wiederholt angeführt wird [1]), ist längst erfüllt; aber der Pentateuch ist desswegen nicht überflüssig geworden. Die Entwickelung des Gottesreiches unter den Juden ist nur ein erstes Glied in der Kette der gesammten Gottesleitung gewesen, welche das Menschengeschlecht bis zum Ende der Welt erfährt, und so wie alle späteren Thaten Gottes an den Menschen durch die richtige Erkenntniss jener früheren von Seiten der Menschen gefördert werden, so behält auch der Pentateuch wegen seiner Bedeutung für eine grundlegende Zeit diese selbe Bedeutung für alle späteren Zeiten.

---

1) Ex. XVII, 14.: Schreib diess (die Vernichtung Amalek's) zum Andenken in ein Buch. Deut. XXXI, 9.: Und Moses schrieb dieses Gesetz und gab es den Priestern . . . und gebot ihnen: nach je sieben Jahren . . . solist du die Worte dieses Gesetzes vor ganz Israel lesen, dass sie es hören . . . und bewahren und erfüllen alle Worte dieses Gesetzes. Vgl. Ex. XXIV, 7. XXXIV, 27.

Aehnlicher Weise sind die Evangelien, wie der hl. Lucas von dem dritten ausdrücklich sagt [1]), um augenblicklicher Bedürfnisse willen geschrieben worden; weil aber diese Bedürfnisse immer von Neuem in der Kirche eintreten, so behalten die Evangelien stets denselben Werth, den sie bei ihrer Entstehung hatten. Obschon nun diese allgemeine Bedeutsamkeit der hl. Schriften gewiss von Gott vorausgesehen und gewollt gewesen, so hat dieselbe doch nicht den Zusammenhang aufheben können, in welchem jedes biblische Buch zu seiner ganzen Zeit und zu der Individualität seines Verfassers stand; im Gegentheil, gerade weil die Zeit und die Einrichtungen, unter deren Einfluss die einzelnen biblischen Schriftsteller schrieben, für spätere Zustände eine vorbereitende oder vorbildliche Bedeutung hatten, musste auch der Typus dieser vorübergehenden, geschichtlichen Verhältnisse sich getreu in den betreffenden Schriftwerken wiederspiegeln. Wäre aber hierbei irgend etwas, das eine einmalige, nur augenblickliche Bedeutung hätte, so würde dessen Reflex in den biblischen Schriften für alle späteren Menschen und menschlichen Einrichtung seinen Werth verlieren. So z. B. könnte es für Andere, als für Angehörige des jüdischen Reiches, werthlos scheinen, zu erfahren, dass „die Töchter Salphaads, Maala und Thersa und Hegla und Melcha und Noa die Söhne ihrer leiblichen Vettern heirateten [2]);“ denn nur für die vorchristlichen Juden hatte diese Thatsache wegen ihres Zusammenhanges mit einem rechtskräftigen Gesetze eine Bedeutung. Allein diese Werth-

1) „Damit du von dem, worin du unterwiesen worden, die Zuverlässigkeit erkennest.“ Luc. I, 4.

2) Num. XXXVI, 11.

losigkeit der Mittheilung anzunehmen, hindert uns die hl. Schrift durch den bekannten Ausspruch des Apostels: „Was immer geschrieben ist — zu unserer Belehrung ward es geschrieben [1];“ denn der Zusammenhang dieser Worte mit dem, was ihnen voraufgeht, zeigt, dass der Apostel unter „was immer“ nicht etwa die biblischen Bücher als Ganze genommen, sondern jeden einzelnen Bestandttheil derselben versteht. Wie nun dieser Ausspruch vorzugsweise vom Alten Testamente gilt, so lässt sich auch nach dem Beispiele der Väter recht wohl die angeführte Thatsache für den Zweck, den die gesammte hl. Schrift hat, noch heute verwerthen [2]). Dieser Zweck ist nämlich zunächst die Leitung des Einzelnen und mittelbar die der Gesammtheit durch den Glauben und die Unterwerfung unter die Kirche zu einem übernatürlichen Ziele, und alles, was die hl. Schriften enthalten, besitzt je nach seiner Beziehung auf diesen Zweck eine grössere oder geringere Bedeutung.

Es ist daher von Wichtigkeit, bei den einzelnen Bestandtheilen der hl. Schrift den Grad jener Zusammengehörigkeit zu untersuchen. Zuerst kommt hier der Unterschied zwischen Inhalt und Form der hl. Schriften in Betracht [3]). Ein eigentlicher Zusammenhang mit dem höchsten Zweck der hl. Schriften muss gewiss im Inhalte, nicht in der Form des Gotteswortes gesucht werden; denn nur jener, nicht diese kann vom Glauben erreicht und erfasst werden. Allein auch bei dem Inhalte selbst

---

1) Röm. XV, 4.

2) Vgl. *Corn. a Lap.* zu der angeführten Stelle.

3) Inhalt heisst hier und im Folgenden das im Gedanken Vorhandene, Form aber der sprachliche Ausdruck desselben.

ist die Wichtigkeit für den angegebenen Zweck eine verschiedene. An erster Stelle stehen die Aufschlüsse über die ewigen Wahrheiten des Heils, über Gott und die Beziehungen des Irdischen zu Gott, also alle religiösen Wahrheiten; von untergeordneter Bedeutung sind die Mittheilungen aller anderen Wahrheiten und Thatsachen, die bloss wegen irgend eines Zusammenhanges mit jenen ewigen Wahrheiten niedergeschrieben sind. Zu letzterer Klasse gehören geschichtliche, geographische, naturhistorische, überhaupt alle nicht religiösen Wahrheiten, mag ihre Mittheilung beabsichtigt oder nur gelegentlich geschehen sein. Was dann die sprachliche Form betrifft, so ist deren Werth für den angegebenen Zweck der hl. Schrift ein relativer. Von wirklicher Bedeutung ist sie in zwei Fällen. Zuerst hat das Vorhandensein einer bestimmten Sprachform in den hl. Schriften den Werth einer geschichtlichen Thatsache und steht somit den oben genannten Wahrheiten von nicht religiöser Natur gleich. Es bildet z. B. der chaldäische Ausdruck von Dan. II, 4 ff. und Esr. IV, 8 ff. einen Beweis für die Ursprünglichkeit und Aechtheit der betreffenden Mittheilungen und ist desswegen ein Mittel zur Befestigung übernatürlichen Glaubens. Zweitens kann der vorhandene sprachliche Ausdruck in einzelnen Fällen ein Mittel werden, den Inhalt, der sich in sie kleidet, besser und deutlicher zu verstehen, als es bei der Einkleidung in irgend eine andere Form der Fall sein würde. So hat den Zeitgenossen der Apostel der Ausdruck ἐπιούσιος bei Luk. XI, 3 gewiss besser und deutlicher die Absicht des Heilandes kund gethan, als das irgend eine Uebersetzung des Wortes thun kann. Von diesen beiden Beziehungen aber abgesehen, ist für den obersten und wesentlichen Zweck der hl. Schrift die

sprachliche Form von keiner Bedeutung, und jeder Ausdruck, der den Inhalt der hl. Schrift menschlich richtig und treu wiedergibt, dient jenem Zwecke in gleicher Weise.

Sollen nun aber die hl. Schriften dem Menschen zur Erreichung seines übernatürlichen Zieles dienen, so geschieht diess in der Weise, dass sie die Quelle des übernatürlichen Glaubens bilden. Hierzu wären sie als menschliche Schriften schlechthin nicht geeignet, wofern nicht bei ihrer Entstehung Gott der Herr in einer solchen Weise mitgewirkt hätte, dass er ihr hauptsächlicher und eigentlicher Urheber ist, die Schriften daher ein Werk [1]) und ein Geschenk Gottes [2]) heissen können; mit anderen Worten: wofern nicht diese menschlichen Schriften kraft göttlicher Mitwirkung denselben Charakter trügen, wie directe Mittheilungen Gottes an den Menschen.

Diese Weise der Mitwirkung, welche insbesondere dem hl. Geiste zugeschrieben wird, heisst nach allgemeiner Uebereinkunft Inspiration, ohne dass desswegen auch bei Erklärung dieses Begriffes Uebereinstimmung herrschte. Nur durch eingehende Untersuchung kann ermittelt werden, was der den hl. Schriftstellern zu Theil gewordene Gnadenbeistand in sich schliesst. Hergenommen ist der Ausdruck aus 2. Petri I, 20., wo es heisst: *omnis prophetia scripturae propria interpretatione non fit. Non enim voluntate humana allata est aliquando prophetia,*

1) *Sacrosancta . . . . Tridentina synodus . . . . omnes libros tam veteris quam novi testamenti, quum utriusque unus Deus sti auctor, ... pari pietatis affectu ac reverentia suscipit et veneratur. Conc. Trid. sess. IV. in.*

2) *Coelestis ille sacrorum librorum thesaurus, quem Spiritus sanctus summa liberalitate hominibus tradidit . . . . ib. sess. V. cap. I. de Reform.*

sed Spiritu sancto inspirati locuti sunt sancti Dei homines. Der Ausdruck *inspirati* gibt das griechische ὑπὸ πνεύματος ἁγίου φερόμενοι wieder und verschiebt in etwa die Auffassung, ohne den Sinn zu ändern. Denn φέρεσθαι kann hier nur die Bedeutung von „zu etwas angetrieben werden" haben, wie denn φέρειν bei Plutarch und ähnlichen Schriftstellern in der Bedeutung von „leiten, beeinflussen" vorkommt. Die Art dieses Antriebes und Einflusses determinirt der lateinische Ausdruck durch das Bild, welches in dem Wort *inspirare* liegt. Dieses heisst nämlich „hineinhauchen," d. i. durch Hauchen etwas in das Innere eines Gegenstandes bringen, wie wenn Columella von einer Heilwirkung sagt: *facit idem usta sepiae testa et per fistulam ter die oculo inspirata* [1]). In übertragener Bedeutung heisst das Wort „einflüstern," d. h. Gesinnungen hervorrufen, deren Wirkungen man als moralischer Urheber zu verantworten hat; so findet sich bei Curtius *inspirare fortitudinem*, bei Quintilian *inspirare iram*, *misericordiam.* Für beide Bedeutungen ist eine Stelle bei Columella belehrend: *videmus hominibus inspiratam, velut aurigam rectricemque membrorum, animam* [2]). Hiernach lässt sich schon schliessen, dass unter der Inspiration des hl. Geistes ein bestimmter Einfluss auf die Handlungsweise des Schreibenden zu denken ist. Dieser richtet sich vor Allem auf den Willen, und um dessentwillen auch auf die Erkenntniss des Menschen. Denn die Inspirationsgnade ist der übernatürliche Antrieb des heiligen Geistes, etwas von diesem Determinirtes niederzuschreiben. Um die Tragweite dieser Erklärung genauer zu erkennen,

1) *L. VI. c. 17. extr.* 2) *L. III. 10.*

muss man den Begriff der Eingebung *(inspiratio)* von dem verwandten der Offenbarung *(revelatio)* und des Beistandes *(assistentia)* unterscheiden. Unter Offenbarung versteht man die göttliche Mittheilung von früher nicht erkannten Wahrheiten; hiervon unterscheidet sich die Inspiration wesentlich, weil sie die Befähigung für den Menschen bildet, Mittel einer solchen Mittheilung zu werden. Die Offenbarung kann zum Object dieselben Gegenstände haben, wie die Inspiration; allein der Natur des Menschen zufolge muss in solchem Falle jene dieser vorhergehen, sei dieser Voraufgang auch nur ein logischer, kein zeitlicher, und es können daher beide Gnadenwirkungen ebenso wenig identisch heissen, als die Inspiration die Revelation in sich schliesst. Im Gegentheil kann der inspirirte Schriftsteller den Inhalt seiner Mittheilungen an Andere auf natürlichem Wege kennen gelernt haben, und die Inspiration bewirkt dann, dass diese schriftlichen Mittheilungen für die übrigen Menschen den Charakter von Glaubensquellen empfangen. Die Offenbarung kann auch bloss um des empfangenden Subjectes willen ertheilt werden, die Eingebung hat immer die Mittheilung an Andere zum Zweck. Auf der anderen Seite ist der Beistand des hl. Geistes, wie er bei den Beschlüssen der allgemeinen Concilien statuirt wird, nur als Verhütung alles Irrthums zu denken; denn bei dieser Gnadenwirkung geht die Determination nicht vom hl. Geist, sondern von menschlichen Kräften aus. Eine solche Assistenz ist zumeist negativ, die Inspiration aber positiv wirksam; dort ist also eine menschliche Auctorität, hier Gott selbst der *auctor principalis*.

Diess voraufgeschickt, lässt sich der Umfang des Begriffes Inspiration mit ziemlicher Gewissheit nachweisen,

und zwar aus dem obersten Grundsatz, dass sie eine Gnade bedeutet, welche ein menschliches Schriftwerk zur Quelle übernatürlichen Glaubens erhebt. Zuerst ist sicher, dass die Eingebung des hl. Geistes einen übernatürlichen Antrieb zur Abfassung der betreffenden Schriften in sich schliesst. Da es sich nämlich bei den hl. Schriften um Erlangung eines übernatürlichen Gutes durch den Glauben handelt, so würde den biblischen Schriftstellern ohne jene Anregung Gottes die erforderliche rechtmässige Sendung fehlen. Dieses Antriebes sind die hl. Schriftsteller zum Theil sich bewusst gewesen, wie es z. B. von Moses Ex. XVII, 14. und vom Propheten Isaias VIII, 1. bezeugt ist; zum Theil aber ist derselbe ihnen auch verborgen geblieben, wie diess z. B. vom Evangelium des hl. Lucas nicht unwahrscheinlich anzunehmen ist.

Ausser dieser übernatürlichen Anregung aber muss die Inspiration, damit das betreffende Buch Glaubensquelle sein könne, auch die Determination des Niederzuschreibenden in sich begreifen. Wie weit diese Determination gehe, ist eine der wichtigsten Fragen, welche in Bezug auf die hl. Schrift aufgeworfen werden können, und da alles, was über die Bedeutung der Vulgata zu sagen ist, auf der Beantwortung dieser Frage ruht, so darf dieselbe an dieser Stelle nicht unerörtert bleiben. Im Ganzen ist die richtige Antwort schon mit dem angedeutet, was oben über das Verhältniss der einzelnen Bestandtheile der Schrift zu deren Hauptzweck gesagt ist. Wenn nämlich die Inspirationsgnade um der Erreichung eines übernatürlichen Zieles willen gegeben ist, so wird ihr Einfluss sich auch nach dem jedesmaligen Zusammenhang bemessen, in welchem das Niederzuschreibende mit diesem Ziel steht. Hieraus folgt, dass zunächst der In-

halt, in gewissem Maass auch die Form dem bestimmenden Einfluss der Inspiration unterliegt. Im Einzelnen aber bedarf beides einer näheren Untersuchung. Hinsichtlich des Inhaltes lässt sich die Determination durch den hl. Geist entweder auf die Quantität oder auf die Qualität des Geschriebenen gerichtet denken. Quantitativ bedingt die Inspiration die Wahl des Stoffes, der überhaupt Gegenstand der schriftlichen Darstellung werden soll. Diese Auswahl kann nach keinen andern Rücksichten gedacht werden, als nach den ewigen und universellen Absichten Gottes. Die göttlichen Endzwecke aber in ihrer einzelnen Anwendung, sowie der Zusammenhang, worin der ausgewählte Stoff mit denselben steht, sind nicht immer nothwendig erkennbar. Erkennen lässt sich wohl einerseits z. B., warum der Inhalt des Pentateuchs aufgeschrieben ist, und andererseits z. B., warum die hl. Geschichte weder chronologische, noch pragmatische Vollständigkeit bietet, wohl aber der Liebe und der Gerechtigkeit Gottes Zeugniss gibt. Ueberaus Vieles aber steht in der hl. Schrift, dessen Tragweite und dessen Beziehung zum letzten Ziel und Ende der Menschen jetzt schwer oder gar nicht eingesehen werden kann. Hier muss immerhin die Möglichkeit zugegeben werden, dass Gott der Herr sich auch dieser anscheinend irrelevanten Stellen zur Erreichung gewisser Absichten bei Einzelnen oder bei der Gesammtheit bedienen will. Diess dient als Grundlage zu der weitern Untersuchung, ob die Inspiration sich auf den gesammten Inhalt der hl. Schrift, d. h. auf jeden Gedanken in derselben erstreckt habe, oder ob auch das Eine oder Andere in derselben rein menschlicher Thätigkeit zuzuschreiben ist. Das Letztere könnte nach dem Inhalte mancher Stellen in der hl. Schrift für nicht un-

wahrscheinlich gehalten werden; so z. B. könnte die Angabe Tob. XI, 9. dass der Hund, der mit dem jungen Tobias auf der Reise war, voranlief und mit dem Schweife wedelte, oder der Auftrag des Apostels an Timotheus, 2. Tim. IV, 13., seinen Mantel und seine Bücher mitzubringen, eher für persönliche Zuthat des Schriftstellers, als für inspirirte Mittheilung genommen werden. Allein es ist vorerst nicht möglich, hier eine Grenze zu finden und genau zu bestimmen, was irrelevant, was wichtig ist. Ferner lässt sich die Möglichkeit einer besonderen Absicht Gottes auch bei den scheinbar unbedeutenden Stellen der hl. Schrift nicht in Abrede stellen [1]). Die Frage kann desswegen nicht nach innern Gründen entschieden, sondern bloss auf äussere Zeugnisse hin beantwortet werden. Hier kommt denn zuerst wieder das Wort in Anwendung: was immer geschrieben worden, zu unserer Belehrung ist es geschrieben. Ward Alles zu unserer Belehrung geschrieben, so entstand auch Alles in der hl. Schrift unter dem Einfluss der Inspiration, die eben um unserer Belehrung willen gegeben ward. Für diese Ansicht lassen sich so viele Zeugnisse anführen, dass die entgegenstehende Meinung, wann und wo sie nur vorgetragen worden, als Ausnahme da steht. Nach der Anschauung des Talmudischen Judenthums sind die Worte: „Kain's Söhne sind Kusch und Mizraim" eben so von Gott eingegeben, als die andern: „Ich bin der Herr dein Gott" [2]). In der ältern Kirche ist es besonders der hl. Hieronymus, der mit Entschiedenheit von sich selbst bekennt: *non adeo me hebetis fuisse cordis et tam crassae rusticitatis, ut aliquid de do-*

1) Vgl. Scholz, Einl. in die hl. Schr. Erster Theil §. 99.

2) S. Scholz, a. a. O. §. 101.

minicie verbis aut corrigendum putaverim aut non divinitus inspiratum[1]). Bei den meisten Vätern und bei den mittelalterlichen Theologen ist diese Ansicht so strenge festgehalten worden, dass man den hl. Schriftstellern sogar die selbstständige Abfassung absprach; bloss dieses Extrem hat öfter die entgegengesetzte Ansicht hervorgerufen, die in der bekannten These des Jesuiten du Hamel[2]) von den theologischen Facultäten des siebenzehnten Jahrhunderts verworfen wurde. Vermuthlich würde auch die Wahrheit von dem allgemeinen Einfluss der Inspiration auf das Geschriebene weniger bezweifelt worden sein, wenn in dieser Frage nicht der Inspirationsbegriff mit dem der Offenbarung verwechselt worden wäre.

Zum richtigen Begriff der Inspirationsgnade gehört nun neben der quantitativen auch eine qualitative Determination des Niederzuschreibenden. Diese bewirkt im Geiste des Schreibenden eine bestimmte, von Gott gewollte Auffassung des Darzustellenden. Eine solche Thätigkeit des hl. Geistes mag, weil ältere Theologen den Ausdruck gebraucht haben, Erleuchtung (besser: Beleuchtung) heissen; sie bleibt ein psychologisches Geheimniss, bis die Wissenschaft über den Vorgang der menschlichen Gedankenbildung genügendere Aufschlüsse geben kann. Zweck derselben ist zunächst nicht die Unterweisung des Schreibenden, sondern die Wahl einer solchen schriftlichen Darstellung, wie sie Gottes Absichten in Bezug auf die Leser entspricht. Es liegt nämlich in

---

1) *Ep. XXVII. T. I. p. 133.*

2) *Non est necessarium, ut singulae veritates et sententiae sint immediate a Spiritu sancto ipsi scriptori inspiratae. Thes. II.*

der Natur des Menschengeistes einerseits und im Wesen der Sprache andrerseits, dass ein Einfluss auf die Darstellung, ohne die Freiheit aufzuheben, nur in der angegebenen Weise zu Stande kommen kann. Ferner dienen, wie schon erwähnt, die hl. Schriften ausser dem nächsten Zweck, dem sie ihre Entstehung verdanken, auch einem universellen und unendlichen Zweck; wenn nun aber den betreffenden Schriftstellern diese allgemeine und grossartige Tragweite ihrer Schriften nicht nothwendig bekannt war, so lässt sich die Erfüllung der Absichten Gottes nur unter einer solchen übernatürlichen Erleuchtung denken. Ein analoges Beispiel hierfür muss in den Worten des Kaiphas gefunden werden: „Ihr wisset nichts und bedenket nicht, dass es besser für euch ist, wenn Ein Mensch für das Volk stirbt, als wenn das ganze Volk zu Grunde geht." Gewiss dachte er hierbei bloss an eine eventuelle Gefahr durch die Römer, wie er vorher schon angegeben: „Wenn wir ihn so lassen, werden Alle an ihn glauben, und die Römer werden kommen und unser Land wegnehmen." Gleichwohl setzt der hl. Johannes zu ersteren Worten hinzu: „Das sagte er aber nicht aus sich selbst, sondern weil er in diesem Jahre Hoherpriester war, weissagte er, dass Jesus für das Volk sterben würde, und nicht allein für das Volk, sondern auch, damit er die zerstreuten Kinder Gottes in Eins zusammenbrächte" [1]). Hier hat also die Stellung des Hohenpriesters als *gratia gratis data* in seinem Geiste eine solche Erleuchtung bewirkt, dass die mündliche Darstellung einen von seiner ursprünglichen Meinung ver-

1) Vgl. Joh. XI, 48—52. Vgl. *Tournely, ed. Par. MDCCLXV. T. I. p. 53.*

schiedenen Sinn einschliesst. Das Nämliche ist bei der schriftlichen Darstellung aller inspirirten Schriftsteller anzunehmen; denn in dieser Hinsicht finden wieder die Worte des Apostels ihre Anwendung: „Was immer geschrieben ist, zu unserer Belehrung ward es geschrieben." Auch die typische und allegorische Erklärung der hl. Schrift, die von jeher in der Kirche zu Recht bestanden hat, kann nur auf einer solchen Beschaffenheit des Bibelwortes beruhen. Demzufolge ist z. B. die Beziehung, welche die Weissagungen über den Fall Jerusalems auf das Weltende zulassen, gewiss nicht immer der persönlichen Erkenntniss der betreffenden Propheten zuzuschreiben; vielmehr ist die Ursache dieser Beziehung vorzugsweise in der Absicht Gottes und in der ihr entsprechenden Erleuchtung hinsichtlich der offenbarten Thatsache zu suchen.

Hiermit wird eine bekannte Ansicht von der Inspiration abgewiesen, wonach bei Abfassung eines Theiles der hl. Schriften Gott der Herr den Schreibenden nach der ersten Anregung bloss vor allem Irrthum behütet, im Uebrigen aber ihn seinen menschlichen Kräften überlassen habe [1]). Diese Ansicht von einer sogenannten *inspiratio concomitans* [2]) setzt die Mitwirkung Gottes mit dem Schrift-

---

1) *Hoc enim modo potest Spiritus sanctus scriptorem hagiographum dirigere, ut in nullo eum errare fallive permittat; cum enim praesciat, quid ille scripturus sit, ita ei adstat, ut sicubi videret eum erraturum, inspiratione sua illi esset adfuturus. Bonfrerii Prael. in totam s. Scr. cap. VIII. sect. III.*

2) Von der ganzen Unterscheidung *in inspiratio antecedens, concomitans* und *consequens* ist hier Umgang genommen. Die letztere Benennung enthält einen inneren Widerspruch, die zweite ist wenigstens nach Bonfrere's Erklärung für den Inspirationsbegriff

steller zu der blossen *assistentia*, dem Beistande des hl. Geistes herab; nach ihr könnten die hl. Schriften keine universellere Tragweite gewinnen, als der Schreibende mit seinen natürlichen, wenn schon durch übernatürliche Offenbarung erweiterten Kräften überschauen kann. Allein die universelle Bestimmung der hl. Schriften und die Unangemessenheit menschlicher Kräfte für einen solchen Zweck führen von selbst auf die Nothwendigkeit einer positiven Erleuchtung des Erkennenden oder Beleuchtung des Erkannten durch den hl. Geist.

Eine solche positive Mitwirkung des hl. Geistes glauben Manche in völliger Allgemeinheit nicht zugeben zu dürfen, weil daraus sich eine Consequenz ergibt, welche sie nicht zulassen wollen. Dasjenige, was unter der angegebenen Erleuchtung geschrieben worden, muss auch volle Wahrheit und Glaubwürdigkeit besitzen; denn Gott, der die Wahrheit selber ist, kann nichts in einem solchen Lichte darstellen, dass dadurch die Auffassung des Schreibenden eine irrige würde. Nun wird aber die absolute Irrthumslosigkeit der hl. Schrift allgemein bloss für die religiösen Mittheilungen zugestanden; gegen die Folgerung, dass dieselbe auch in natürlichen Dingen von jeder Irrung frei sei, werden von vielen Seiten Einwendungen erhoben, und diese Einsprüche sind es, um derentwillen die Universalität der übernatürlichen Erleuchtung bei den inspirirten Schriftstellern geläugnet wird. Alles, was hier eingeredet werden kann, lässt sich auf zwei Behauptungen zurückführen, die angeblich beide auf den Thatsachen beruhen. Die Einen betonen nämlich die Wahrheit, dass

---

nicht genügend, und die erste bezeichnet, recht erklärt, nichts Anderes, als der einfache Name Inspiration.

die Inspirationsgnade den Zweck und den Erfolg hat, menschliche Schriften zur Quelle übernatürlichen Glaubens für den Leser zu machen; demnach soll es nicht nöthig gewesen sein, auch in natürlichen Dingen absolute Verlässlichkeit zu bewirken. Die Andern dagegen berufen sich auf die (vorerst nur behauptete) Erfahrung, dass in der hl. Schrift im Bereich natürlicher Erkenntniss mancherlei Irrthümer zu finden seien. Beide Einreden sind nicht beweisend. Was die erstere betrifft, so muss vor Allem daran erinnert werden, dass auch natürliche Wahrheiten Gegenstand übernatürlichen Glaubens sein können. Nun enthält die hl. Schrift unzählige Mittheilungen natürlicher Art, die als unmittelbares und eigentliches Object der schriftlichen Darstellung erscheinen, wie z. B. die Geschlechtsregister der Genesis und der Chronik oder die Thatsache, welche den Inhalt des Buches Ruth bildet. Andere natürliche Mittheilungen stehen mit Angaben von religiöser Natur in engem Zusammenhang, so dass sie logisch nicht von einander getrennt werden können; der Art ist die doppelte Wahrheit Spr. XXV, 23.: „der Nordwind vertreibt den Regen, und ein saures Gesicht die ehrenrührerische Zunge.“ In beiden angegebenen Fällen widerstrebt es jeder richtigen Erkenntniss, einen Irrthum in der Darstellung zuzugeben; denn da in beiden die quantitative Determination der Inspiration nicht geläugnet werden kann, so würde die Annahme eines Irrthums zu der Folgerung nöthigen, die ewige Wahrheit habe demselben förmlich Glauben verschaffen wollen. Wenn diess nicht zugegeben werden kann, so muss festgehalten werden, dass auch die natürlichen Dinge dem inspirirten Schriftsteller in übernatürlichem Lichte gezeigt worden sind. Diesem Dilemma sucht man durch die Behauptung

zu entgehen, die Erleuchtung des Schreibenden (oder die Beleuchtung des Niederzuschreibenden) sei in jenen Fällen nicht nothwendig gewesen, weil die natürliche Erkenntniss des Menschen bei denselben zur Bewahrung vor Irrthum hinreichend gewesen sei. Moses z. B. habe ja so wenig als ein Anderer einer übernatürlichen Unterstützung bei Erzählung dessen bedurft, was er einmal von Gott erfahren, oder was er selbst in der Wüste erlebt und angeordnet habe. Allein hiergegen spricht die Erfahrung. Der Mensch ist auch bei Darstellung dessen, was er bereits richtig erkannt hat, dem Irrthum zugänglich, wie denn Moses bei Aufzeichnung dessen, was er früher erfahren oder gethan hatte, recht wohl durch Schwäche des Gedächtnisses zu einem Missgriff verleitet werden konnte. Es kommt hinzu, dass eine durch bloss menschliche Kräfte erfolgte Aufzeichnung natürlicher Dinge nicht den weitaussehenden Absichten Gottes genügen kann, die bei den hl. Schriften anzunehmen sind, dass vielmehr die menschlichen Verfasser hierzu der übernatürlichen Darstellung unter solchen Gesichtspunkten, wie sie der Allgemeinheit des beabsichtigten Zweckes entsprechen, bedürftig sind. Aus beiden Ursachen muss daher auch bei Aufzeichnung natürlicher Dinge die Inspirationsgnade als einwirkend angenommen werden. Indess kann auch hier die natürliche Erkenntniss des Schreibenden der Anschauung im Lichte des hl. Geistes bloss logisch vorausgegangen sein, wie es z. B. gewiss bei dem Auszug der Fall war, den der Verfasser des zweiten Mackabäerbuches aus dem Werke des Jason von Cyrene machte.

Bis hierher ist von denjenigen natürlichen Angaben die Rede gewesen, welche erkennbares Object der biblischen Mittheilung und demnach auch des übernatürlichen

Glaubens bilden. Nun aber sind Bemerkungen über natürliche Dinge denkbar, die nur menschlicher Vollständigkeit zu Liebe als Ergänzung oder Erklärung eingeflochten sind. Bei solchen wird es darauf ankommen, wie weit ihre Richtigkeit oder Unrichtigkeit die Glaubwürdigkeit des jedesmaligen Hauptgegenstandes beeinflusst; der Glaube des Lesers bleibt ja immer der letzte Endzweck der hl. Schrift. Würde durch einen Irrthum in solchen Angaben nicht auch die Glaubwürdigkeit des dargestellten Hauptobjectes beeinträchtigt, so stände vielleicht nichts im Wege, die Richtigkeit von dergleichen Bemerkungen und folglich die Universalität der übernatürlichen Erleuchtung bei der Aufzeichnung zu bezweifeln. Allein wenn auch dieses Verhältniss in der hl. Schrift möglich zu denken ist, wo ist es in Wirklichkeit vorhanden? Bei der hohen Wichtigkeit, welche die hl. Schrift besitzt, ist keine Bemerkung in ihr ohne Bedeutung für ihre Glaubwürdigkeit. Wie viel folgt nicht für die Aechtheit des Matthäusevangeliums aus dem geringfügigen Umstand, dass XVII, 24. die Drachme und XXII, 19. der Denar als Münze genannt wird [1])! Nicht umsonst bemühen sich die Läugner der Religion, in den hl. Schriften die geringfügigsten Angaben aufzuspüren, in denen ein Irrthum gefunden werden könnte. Stände es fest, dass bei den Angaben der inspirirten Schriftsteller auch nur in unbedeutenden Dingen Irrthümer vorhanden sind, so wäre dem Zweifel an der hl. Schrift selbst Thür und Thor geöffnet. Denn es ist unmöglich genau zu begrenzen, sowohl was in der betr. Darstellung Haupt- und Nebensache ist, als auch, in wie weit die Glaubwürdigkeit der einzelnen Ne-

1) Hug, Einl. in's N. T. Erster Theil, §. 8.

bendinge mit der des Hauptgegenstandes zusammenhängt. Der Begriff der hl. Schrift fordert daher die völlige Irrthumslosigkeit derselben in natürlichen sowohl, als in übernatürlichen Dingen, und damit die Allgemeinheit der qualitativen Determination bei ihrer Abfassung.

Was hiermit aus innern Gründen nachgewiesen ist, kann erfahrungsmässig nicht entkräftet werden. Die Behauptung, dass die hl. Schriftsteller bei ihrer Darstellung sich in natürlichen Dingen geirrt hätten, ist nicht zu beweisen. Vorerst wäre sie noch nicht damit bewiesen, dass etwa heutzutage in der hl. Schrift sich Irrthümer fänden; denn zwischen dem Entstehen der hl. Schrift und deren heutiger Gestalt liegt eine Reihe von Ereignissen, die nachweislich nicht ohne Einfluss auf den Text derselben geblieben sind [1]). Allein abgesehen von wenigen Stellen, auf welche eine solche Vorsicht angewendet werden muss, kann nicht zugegeben werden, dass auch bei der jetzigen Gestaltung der Bibel Irrthümer in derselben erfunden werden. Eine Unrichtigkeit ist nur dann zu beweisen, wenn auf der einen Seite die sonstwoher ermittelte Wahrheit, auf der andern Seite die Abweichung davon unumstösslich feststeht. Das Zusammentreffen beider Momente aber lässt sich bei keiner Stelle in der hl. Schrift beweisen. Wo man glaubt Irrthümer in der Bibel aufdecken zu

1) Diess gilt auch für solche Stellen, die kritisch nicht angefochten werden können; denn unsere jetzigen Hülfsmittel können eine absolute kritische Gewissheit nicht geben, wie z. B. die Stelle 1. Sam. XIII, 1. zeigt. Vielleicht muss nach solchen Erfahrungen die Stelle Luk. IV, 19. erklärt werden, wo nach den heutigen Texten Jesus etwas aus dem Buche Isaias liest, das an der betr. Stelle des Propheten nicht steht.

können, wird gewöhnlich das erstere Erforderniss ausser Acht gelassen, und es werden Wahrscheinlichkeiten, welche auf inductivem Wege gewonnen sind, als ausgemachte Wahrheiten genommen; oft aber führt auch das irrige Verständniss des Schriftstellers zu der Behauptung, dass derselbe geirrt habe [1]). Nach den vielen auf diesem Felde gemachten Erfahrungen darf mit Zuversicht behauptet werden, dass in dem richtig erklärten Bibelwort auch die natürlichen Mittheilungen von Irrthum frei erfunden werden. Hieraus folgt dann, dass der Zweifel an der Allgemeinheit der qualitativen Determination des biblischen Inhaltes unberechtigt ist.

Indess fordert gerade die richtige Erklärung des Bibelwortes auch zu beachten, dass die Wahrheit und Irrthumslosigkeit bei den gedachten Mittheilungen oft nur als relative, nicht als absolute aufzufassen ist. Diess hängt damit zusammen, dass die hl. Schrift neben der universellen, fernliegenden Bestimmung zunächst einem augenblicklichen, in Zeitbedürfnissen liegenden Zweck dient. Dieser Bestimmung könnte die absolute Richtigkeit natürlicher Mittheilungen mitunter geradezu Eintrag thun. Denn über viele natürliche Dinge, über welche eine vollkommene Gewissheit nie zu erreichen ist, gibt es zu verschiedenen Zeiten verschiedene allgemein getheilte Ansichten, denen eben um der allgemeinen Ueberzeugung willen der Charakter der Wahrheit beigelegt wird. Hätten nun die hl. Schriften den zu ihrer Zeit allgemein als wahr geltenden Meinungen widersprochen, so würden sie dadurch in ihrer

1) *Ibi (in scripturis sacris) si quid absurdum moverit, nam licet dicere: auctor huius libri non tenuit veritatem; sed aut codex mendosus, aut interpres erravit, aut tu non intelligis. Aug. L. II. c. Faustum. c. 5.*

Glaubwürdigkeit beeinträchtigt worden sein, und es wäre der nächste Zweck ihrer Abfassung in Frage gestellt worden. So würde der Verfasser des Buches Josue, wenn er Jos. X, 13. gemeldet hätte: „da stand die Erde in ihrem Laufe um die Sonne still," bei seinen ersten Lesern Zweifel an der Zuverlässigkeit seines Berichtes hervorgerufen haben, weil er anscheinend in Gegenständen der nächstliegenden Erkenntniss nicht bewandert sei. So sucht man ja auch heute den hl. Schriften ihren göttlichen Charakter desswegen abzusprechen, weil manche ihrer Angaben nicht in Einklang mit den Behauptungen moderner Naturforscher stehen sollen. Eine absolute Richtigkeit in solchen Dingen kann demnach der hl. Geist bei Abfassung der biblischen Schriften nicht intendirt haben. Auf der andern Seite widerstrebt es dem Begriffe der göttlichen Wahrhaftigkeit, dass der Geist Gottes jemals dem absoluten Irrthum sich gefügt und schlechthin unrichtige Auffassungen in übernatürlichem Lichte dargestellt habe. Es kommt wieder hinzu, dass den hl. Schriften ausser der nächsten und zeitweiligen auch noch eine höhere und universelle Bestimmung inne wohnt, und dass diese ebenso wenig als jene durch Aufnahme absoluter Irrthümer beeinträchtigt werden darf. Für alle natürlichen Mittheilungen der hl. Schrift also, bei welchen keine absolute Richtigkeit nachgewiesen werden kann, wird sich immer eine relative Wahrheit ergeben, und zwar eine solche, wie sie bei keinerlei Anschauung über den Thatbestand die Glaubwürdigkeit des Verfassers erschüttern kann. So z. B. behält der Bericht im Buche Josue über den Stillstand der Sonne immer seine volle Richtigkeit, mag nun das Ptolemäische oder das Kopernikanische Sonnensystem für wahr gehalten werden; denn es ist

das betreffende Ereigniss nur so als geschehen erzählt, wie es der Augenschein lehrt: „da stand die Sonne mitten am Himmel," und es macht für die Wahrhaftigkeit des Berichtes keinen Unterschied, ob der Augenschein mit dem wirklichen Thatbestand übereinstimmt oder nicht. Wenn ferner in der Stelle Levit. XI, 6. der Hase wirklich zu den Wiederkäuern gerechnet wird, so liegt die relative Wahrheit darin, dass der Begriff „Wiederkäuer" nicht in dem physiologischen Sinn von Thieren mit vier Magen gefasst ist, sondern dass an Thiere gedacht wird, die ohne zu fressen doch mit dem Maule arbeiten [1]). Ebenso wäre die Angabe Gen. XL, 1, dass die beiden Gefangenen Pharao's Eunuchen gewesen, desswegen nicht unwahr, wenn etwa in Wirklichkeit einer derselben dieses Merkmal nicht an sich gehabt hätte, denn die betr. Angabe enthält bloss, was die beiden nach ihrer äussern Stellung oder nach Meinung ihrer Landsleute waren. Die Mitwirkung des hl. Geistes zur Darstellung solcher bloss relativen Wahrheiten hat nichts der ewigen Wahrhaftigkeit Gottes Widerstrebendes; wohl aber widerstrebt derselben die Mittheilung jeder Auffassung, der eine relative Wahrheit schlechthin nicht zukommen kann.

---

1) Indessen ist an der angeführten Stelle der Thatbestand zweifelhaft. Im Original steht ארנבת, „der Springer;" diess ist man nach Analogie des Arabischen und Arämäischen gewohnt, als „Hase" zu erklären. Allein die Septuaginta hat (die Umstellung der betr. Verse beachtet) δασύπους (vgl. Deuter. XIV, 7.) und diess bezeichnet ein Thier, das bei alten Schriftstellern ausdrücklich vom Hasen unterschieden wird. Uebrigens gilt bei den obigen und ähnlichen Ausführungen für die Beispiele selbstverständlich die Beschränkung, dass ihre Anwendbarkeit mit der Gültigkeit der betr. profanwissenschaftlichen Behauptungen steht und fällt.

Hierzu muss auch die bloss subjective Wahrheit gerechnet werden, d. h. derjenige Irrthum, welcher der Person des Schreibenden als Wahrheit erscheint; diess folgt aus dem Zweck der Inspirationsgnade, die zunächst um des Lesers willen gegeben wird [1]). Dagegen leidet die relative Wahrheit dadurch keinen Eintrag, dass etwa ein Schriftsteller Begebenheiten und Thatsachen nicht nach ihrem wirklichen (zeitlichen und räumlichen) Zusammenhang, sondern nach idealer Rücksicht ordnet; bekanntlich verlieren die Evangelisten den Charakter der geschichtlichen Zuverlässigkeit nicht dadurch, dass sie die Thaten und Reden Jesu in verschiedener Anordnung berichten.

Es bleibt nunmehr zu untersuchen, ob die Determination des Niederzuschreibenden, welche der hl. Geist bewirkt, sich auch auf die Form der hl. Schriften erstreckt hat. Die Untersuchung muss hier auf Grund derjenigen Thatsachen geschehen, welche bei der menschlichen Rede das Verhältniss zwischen Denkinhalt und Lautform bedingen, und insoweit läuft sie ziemlich auf dasselbe hinaus, was oben über die Richtigkeit natürlicher Mittheilungen erörtert ist. Denn die menschliche Rede überhaupt bildet ein System von bloss relativen Wahrheiten und bewegt sich dem wirklichen Thatbestand gegenüber in unzähligen

1) Dass ausserhalb der Bestimmung, Grund und Quelle des Glaubens zu werden, der Beistand des hl. Geistes den subjectiven Irrthum nicht unmöglich macht, zeigt das Beispiel von der Rede des hl. Stephanus Apgsch. VII. Dieselbe enthält mancherlei unrichtige Angaben, welche der hl. Hieronymus *Ep. LVII ad Pamm. ed. Vall. I. p. 315.* aufzählt; und doch sprach Stephanus, wie die Schrift bezeugt, voll des hl. Geistes. Dass der inspirirte Schriftsteller diese Irrthümer so, wie sie gesprochen wurden, mit anführt, bedingt dessen Wahrhaftigkeit auch in natürlichen Dingen.

Irrthümern. Es steht fest, dass das jetzige Verhältniss zwischen Denkinhalt und Sprachform nicht mehr das ursprüngliche und von Gott eingerichtete ist. Ursprünglich war das Verhältniss zwischen Inhalt und Ausdruck in der Sprache ein nothwendiges und adäquates, so dass es für jeden Inhalt nur Einen organischen Ausdruck gab. Dieses Verhältniss ist nicht erst mit der Sprachtrennung zu Babel, sondern schon mit dem Sündenfalle der ersten Menschen aufgehoben worden. In Folge des letzteren ist die menschliche Sprache nicht mehr im Stande, den wirklichen Inhalt der Rede in adäquater oder congruenter Form darzustellen, sondern kann diess bloss in annähernder oder conventioneller Weise. Diese Unvollkommenheit der Sprache als solcher ist auch die letzte Ursache der Sprachverschiedenheit unter den Völkern[1]); aber abgesehen hiervon, sind in jeder Sprache für denselben Inhalt verschiedene Ausdrücke möglich. Da nämlich jetzt die menschliche Rede auf subjectiver Anschauung beruht, so gibt jeder Ausdruck den wirklichen Inhalt nur theilweise wieder, wie er dem Redenden erscheint, und die Verschiedenheit der Anschauung bedingt desswegen die Möglichkeit verschiedener Ausdrucksweisen. Nur die Gewöhnung bringt uns dazu, dass wir den gesammten Inhalt, der das Object der Rede bildet, aus den Worten entnehmen. Beispiele für diese Beschaffenheit der Sprache liefert in der hl. Schrift besonders der sogenannte synonyme Parallelismus der poetischen Rede. Wenn es z. B. heisst:

wie er spricht, so geschieht's:
wie er gebeut, so steht es da;

1) Die weitere Ausführung und Begründung dieser Angaben siehe in des Verfassers „Sprachverwirrung zu Babel," Mainz 1861. Cap. 8—12.

oder:

erbarme dich meiner nach deiner grossen Barmherzigkeit,
nach der Menge deiner Erbarmungen tilge meine Sündhaftigkeit;

oder:

Finsterniss bedeckt die Erde
und Dunkel die Völker,
aber über dir strahlt Jehovah,
und seine Herrlichkeit erscheint über dir,

so ist in diesen Stellen jedesmal Ein Gedanke in zwei Ausdrücke gekleidet, von denen trotz ihrer gänzlichen Verschiedenheit doch keiner den Sinn wesentlich anders gestaltet. Unter solchen verschiedenen Ausdrucksweisen ist die Wahl lediglich Sache der menschlichen Freiheit, die hierbei mehr oder minder von der Erkenntniss des Inhaltes und von der Fertigkeit im Gebrauch der Sprache unterstützt wird. Diese allgemeinen Wahrheiten geben uns Aufschluss über die Einwirkung, welche der hl. Geist durch die Gnade der Inspiration auf den sprachlichen Ausdruck der biblischen Schriftsteller geübt hat. Zweck dieser Einwirkung ist die Sicherheit des Glaubens gewesen, und hiermit ist auch die Grenze des übernatürlichen Einflusses gegeben. Diese Sicherheit verlangt nicht die Herstellung des ursprünglichen Verhältnisses zwischen Inhalt und Form in der menschlichen Rede, so dass der von den hl. Schriftstellern gewählte Ausdruck als der einzig zulässige und nothwendige, als der absolut und nicht bloss relativ richtige erschiene. Denn diess wäre einerseits wegen der unvolkommenen Beschaffenheit aller geschichtlichen Sprachen ein unmögliches Wunder, andererseits muss das Mittel zur Verkündigung des Glaubens der Beschaffenheit des Verständnisses beim Hörer oder Leser entsprechen, und letzteres geschieht auf Grund

des heute in den Sprachen obwaltenden unvollkommenen Verhältnisses. Ferner kann die von den biblischen Schriftstellern gewählte Form nicht, wie die Lehre von der *inspiratio verbalis* will, die einzig von Gott gewollte und desswegen dem Schriftsteller vom hl. Geiste wörtlich determinirte, gleichsam dictirte sein. Die biblischen Bücher sind nämlich, ihrer gelegentlichen Entstehung und ihrem speciellen Zweck zufolge, in einer geschichtlich gegebenen Sondersprache, entweder hebräisch oder chaldäisch oder griechisch, verfasst worden. Jede Sprache aber besitzt eine singuläre Färbung, den sogenannten Sprachgeist oder die innere Form, als constitutives Merkmal; diess ist nur demjenigen zugänglich und verständlich, welcher vollständig im Besitz der Sprache ist, und lässt sich in einer andern Sprache gar nicht wiedergeben. Wäre nun die Form des biblischen Ausdruckes buchstäblich von Gott eingegeben, so wäre das völlige Verständniss desselben einem grossen Theil der Menschheit verwehrt, während dasselbe doch Gemeingut aller Menschen muss werden können. Die Einwirkung der Inspiration auf die sprachliche Form der biblischen Schriften kann demnach dasjenige, was singuläre Eigenthümlichkeit der drei biblischen Sprachen ist, nicht erreicht, sondern sich auf dieselbe nur insoweit erstreckt haben, als sie durch die Mittel jeder menschlichen Sprache dargestellt werden kann. Wenn also die alttestamentlichen Schriftsteller, dem hebräischen Sprachgeist entsprechend, den Storch *chasidah*, „den Zärtlichen," nennen, oder wenn sie den Sitz der Sehnsucht in die Nieren verlegen, so sind diese Anschauungen nicht als Eingebungen des göttlichen Geistes, und nicht als absolute Wahrheit, sondern als Einwirkung der hebräischen Volksthümlichkeit und als relative Wahrheit anzusehen.

Aber auch bei dieser Einschränkung ist es mit der menschlichen Freiheit kaum vereinbar, dass die göttliche Inspiration direct sollte die Wahl bestimmter biblischer Ausdrücke veranlasst haben. Nur indirect kann der Ausdruck des menschlichen Schriftstellers durch göttliche Einwirkung veranlasst sein, indem Gott der Herr, dem die Individualität des Schriftstellers vollständig bekannt ist, denselben das Niederzuschreibende in einer solchen Weise hat anschauen lassen, dass dadurch der von ihm beabsichtigte Ausdruck zu Stande kam. Diess muss nach dem, was oben S. 27 gesagt ist, auf zwei Fälle beschränkt bleiben. Der erste ist da eingetreten, wo Gott der Herr den Zeitgenossen der betreffenden Schriftsteller seine allerheiligsten Mittheilungen in einer bestimmten, ihren Bedürfnissen angemessenen Form wollte zukommen lassen, wie diess von manchen wörtlichen Anführungen der Gottesworte durch die Propheten [1]), oder von den sieben Briefen im Anfang der Apokalypse gedacht werden kann. Der zweite Fall ist hinsichtlich mancher übernatürlicher Offenbarungen anzunehmen, bei denen desswegen, weil sie über dem gewöhnlichen Bereich der menschlichen Sprache liegen, auch eine Mithülfe Gottes bei Abfassung der betreffenden Ausdrücke zur Sicherheit des Glaubens nothwendig erscheint. So ist das ἐστὶ in den Einsetzungsworten des hl. Abendmahles ganz gewiss dem hl. Geiste zuzuschreiben, insofern er dem hl. Schriftsteller die Kategorie der Identität als die einzig wahre erscheinen liess. Das Nämliche gilt von dem erhabenen Namen

1) Ex. V, 1.: „Darnach gingen Moses und Aaron zu Pharao und sprachen: So spricht der Herr, der Gott Israels: lass mein Volk ziehen, dass es mir opfere in der Wüste."

Gottes Ex. III, 14. Abgesehen von diesen beiden Fällen kann bei Abfassung der biblischen Schriften die Gnade der Inspiration auch indirect nicht anders auf die Wahl des Ausdrucks gewirkt haben, als insofern grössere Klarheit der Anschauung immer einen deutlicheren Ausdruck möglich macht, die Erleuchtung des hl. Geistes aber eine grössere Klarheit bewirken musste. Im Uebrigen sind die hl. Schriftsteller bei Abfassung des sprachlichen Ausdrucks ganz auf menschliche Weise verfahren, und ihre Freiheit ist dabei nur durch die individuellen und geschichtlichen Umstände beschränkt gewesen, denen jeder Schreibende oder Redende Rechnung trägt. Jede andere Annahme läuft den an der Sprache gemachten Beobachtungen zuwider[1]). Die hl. Schriften selbst aber liefern für eine

---

1) Vgl. *S. Agobardi Lib. adversus Fredeg. C. XII: apparet etiam, quod ita sentiatis de prophetis et apostolis, ut non solum sensum praedicationis et modos vel argumenta dictionum Spiritus sanctus eis inspiraverit, sed etiam ipsa corporalia verba extrinsecus in ore illorum ipse formaverit. Quod si ita sentitis, quanta absurditas sequetur, quis dinumerare poterit? et in primis quidem, ut caute scientiae vestrae loquamur, recordamini quod Moyses Domino dicat, cum se excusaret, ne ad Pharaonem mitteretur, asserens se gracilis esse vocis et impeditioris linguae. Cui Dominus nequaquam respondit: mentiris, sed annuens obsecranti ait: ecce Aaron frater tuus, scio quod eloquens sit; ipse erit propheta tuus; tu loqueris ad eum, et ille loquetur ad Pharaonem. Attendite, quia, si secundum vos ipsa verba corporalia in ore Moysi sonantia eius erant et vox quae sonabat, quare ergo gracilis vox? quare ergo impeditior sermo? Aaron erat propheta Moysi, Moyses propheta Dei. Quare ergo robustior vox et expeditior sermo in propheta Moysi, quam in propheta Dei? Numquid et hoc vitium, gracilitatem scilicet vocis, et linguae impeditionem Spiritui sancto tribuetis? restat ergo, ut sicut ministerio angelico vox articulata*

solche Entstehung ihrer sprachlichen Form die deutlichsten Beweise. So setzt der Verfasser des zweiten Mackabäerbuches alle Daten ein Jahr später an, als der des ersten, bloss weil er die Seleuciden-Aera von einem anderen Zeitpunkt an datirt, als letzterer; diesen Gebrauch seiner Freiheit hat die göttliche Inspiration nicht beschränkt. Wenn ferner die Evangelisten berichten wollen, der Herr habe den Aposteln auf ihren Missionsreisen möglichst wenig mitzunehmen geboten, so gibt Matthäus diese Worte so wieder: „ihr sollt weder Gold, noch Silber, noch Geld in euern Gürteln haben, auch keine Tasche auf dem Wege, noch zwei Röcke, noch Schuhe, noch Stab;“ Markus aber erzählt: „er befahl ihnen auch, nichts mit sich auf den Weg zu nehmen, ausser einem Stab, keine Tasche, noch Brod, noch Geld im Gürtel, aber Sohlen sollten sie als Schuhe tragen und nicht zwei Röcke anziehen [1]).“ Offenbar ist hier die Art, ein Minimum auszudrücken, aus verschiedenem freiem Ermessen geschöpft. Aehnlich verhält es sich mit den Einsetzungsworten des hl. Altarssacramentes unter der zweiten Gestalt. Matthäus führt diese so an: „diess ist mein Blut des Testamentes, das für Viele vergossen wird zur Vergebung der Sünden“ (τοῦτο γάρ ἐστιν τὸ αἷμά μου τῆς διαθήκης, τὸ περὶ πολλῶν ἐκχυννόμενον εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν. XXVI, 28.); Markus aber hat: „diess ist mein Blut, das des Testamentes, das für Viele vergossen wird“ (τοῦτό

---

formata est in ore asinae, ita dicatis formari in ore prophetarum, et tunc talis etiam absurditas sequetur, ut, si tali modo verba et voces verborum acceperunt, sensum ignorarent. Sed absit talia deliramenta cogitare. Migne, Patrol. T. CIV, pag. 166.

1) Matth. X, 10. Mark. VI, 8.

ἐστιν τὸ αἷμά μου, τὸ τῆς διαθήκης, τὸ ἐκχυννόμενον ὑπὲρ πολλῶν. XIV, 24.) Lukas ferner schreibt: „dieser Kelch ist das neue Testament in meinem Blut, der für euch vergossen wird" (τοῦτο τὸ ποτήριον ἡ καινὴ διαθήκη ἐν τῷ αἵματί μου τὸ ὑπὲρ ὑμῶν ἐκχυννόμενον. XXII, 20.) Endlich der hl. Paulus berichtet bloss: „dieser Kelch ist das neue Testament in meinem Blut" (τοῦτο τὸ ποτήριον ἡ καινὴ διαθήκη ἐστὶν ἐν τῷ ἐμῷ αἵματι. 1 Kor. XI, 25.) Da die hl. Schriftsteller an den betreffenden Stellen nicht die Absicht hatten, die Einsetzungsworte in der diplomatisch genauen Form, in welcher die Kirche sie im Messkanon aufbewahrt hat, mitzutheilen, so ist auch ihrem Ermessen frei geblieben, die Form zu wählen, in welcher sie den wesentlichen Inhalt mittheilen wollten. Neben dieser individuellen Freiheit endlich ist auch die allgemein menschliche Ausdrucksweise, unter deren Herrschaft die hl. Schriftsteller standen, und mittelst deren sie allein ihren Zeitgenossen verständlich werden konnten, durch die Inspiration nicht alterirt worden. Es schreiben also die biblischen Schriftsteller gerade wie wir vom Aufgang und Untergang der Sonne, ohne dass desswegen der hl. Geist einen Irrthum bewirkt hätte. Auch von dieser Seite betrachtet, ergibt sich, dass Josue, selbst wenn ihm das Richtige wäre offenbart gewesen, das Ereigniss bei der Schlacht zu Gabaon seinen Zeitgenossen gar nicht anders erzählen konnte, als wenn er sagte: „da stand die Sonne mitten am Himmel einen Tag lang." Indem der hl. Geist, der ihn inspirirte, diesen Ausdruck niederschreiben liess, ist über den wirklichen Thatbestand durchaus nichts entschieden und der Anschauung des Lesers gar nicht vorgegriffen; bloss den natürlichen Bedingungen der menschlichen Rede ist ihr Recht gelassen worden.

Es leuchtet von selbst ein, wie sehr ein solcher Charakter der biblischen Schriften nicht allein der Stellung des freien Menschen zu Gott, sondern auch dem höchsten Zwecke der hl. Schriften entspricht, und wie desswegen die obigen Ausführungen eine innere Richtigkeit für sich in Anspruch nehmen. Es folgt aber weiter hieraus für das Verhältniss zwischen Inhalt und Form eine wichtige Wahrheit. Ist bloss der Inhalt der hl. Schriften Gegenstand der göttlichen Inspiration, und ist die diesem Inhalt gegebene Form eine menschliche Schöpfung, so kann die letztere auch kein wesentliches Element der heiligen Bücher sein. Sie hat vielmehr nur eine relative Bedeutung, insofern sie zur Fixirung und zur Controle des Inhaltes dient; für den höchsten Zweck der Bibel aber ist jede andere Form, als die von den Verfassern gewählte, ebenso genügend, wofern sie den Inhalt unangetastet lässt.

Diese Wahrheit führt zur Betrachtung der zweiten Thatsache, welche bei der Geschichte der biblischen Bücher in's Auge gefasst werden muss. Ebenso wichtig, als die Kenntniss von der Entstehung derselben, ist auch die Einsicht in die Art und Weise ihrer Erhaltung und Ueberlieferung. Auf den ersten Blick sollte scheinen, es seien hierbei ebenso übernatürliche Vorkehrungen von Seiten Gottes nöthig gewesen, als bei Abfassung der betreffenden Schriften; dem Glauben können ja durch später eingeschlichene Irrthümer ebenso viele Gefahren entstehen, als durch ursprünglich vorhandene. Dass diess jedoch nicht der Fall, lässt sich zuerst aus inneren Gründen erschliessen. Auf dem gewöhnlichen Wege menschlicher Ueberlieferung ist die Möglichkeit zur Einführung eines Irrthums viel beschränkter, als bei der ersten Ab-

fassung eines Buches; denn die einmal vorhandene Form bildet immer eine Schutzwehr gegen Irrungen, wie sie bei einem erst abzufassenden Buche nicht vorhanden ist. So wie ferner schon bei der ersten Aufschreibung der biblischen Bücher die menschliche Freiheit von Seiten der göttlichen Einwirkung in ihrem unverkürzten Rechte belassen worden ist, so muss diess bei der Ueberlieferung derselben noch viel mehr der Fall gewesen sein. Der biblische Inhalt ist vielfach der menschlichen Erkenntniss unerreichbar, und zu seiner ersten Fixirung durch Worte ist desswegen in solchen Fällen ein unmittelbarer göttlicher Gnadenbeistand nöthig. Die Ueberlieferung des einmal Niedergeschriebenen aber, enthalte dasselbe auch die höchsten übernatürlichen Geheimnisse, ist ein rein menschlicher Vorgang, zu dem die natürlichen Mittel des Menschen vollkommen ausreichen; kann dieselbe doch ohne alles Verständniss des Mitgetheilten geschehen. Endlich bringen die bei der Aufbewahrung und Ueberlieferung der hl. Schriften möglicher Weise eintretenden Irrthümer deren oberstem Zwecke durchaus nicht dieselbe Gefahr, wie Irrthümer im Geiste des ersten Schriftstellers. Der Sicherheit des Glaubens ist genug geschehen, sobald nur die Möglichkeit offen bleibt, dass etwaige Irrthümer in den hl. Schriften durch menschliches Versehen eingetreten sind. Ja es darf die Behauptung gewagt werden, dass es dem Wesen des Glaubens und der Religion gerade entspreche, ein Mittel, zu dem menschliche Beihülfe gewählt worden, auch insoweit der menschlichen Unvollkommenheit zu unterwerfen, als der höchste Zweck der Religion dadurch nicht beeinträchtigt wird. Letzterem geschieht kein Eintrag durch fehlerhafte Ueberlieferung, weil die Menschen, durch welche

die Ueberlieferung geschieht, an sich keine andere Auctorität, als ihre rein menschliche, besitzen, während die Verfasser der biblischen Bücher eine höhere Sendung hatten und desswegen zu ihrer Auctorität die Freiheit von Irrthum bedurften.

Wichtiger noch ist ein äusserer Grund. Die hl. Schrift ist zur Erreichung des Zweckes, dem sie dient, nicht das einzige, ja nicht einmal ein nothwendiges Mittel. Die Beseligung des Menschen vielmehr, zu welcher der Glaube an die biblische Offenbarung erforderlich ist, wird durch eine positive Anstalt Gottes auf Erden bewirkt. Im Alten Bunde war diess die Synagoge, im Neuen Bunde ist es die christliche Kirche. Die Kirche hat den Beruf, alle Mittel, wodurch die Menschen ihrem letzten Ziele entgegengeführt werden können, in Anwendung zu bringen, und hierzu gehört auch die Sorge für die richtige Uebermittelung des geschriebenen Gotteswortes. Mit der Einrichtung der Kirche also (oder der Synagoge des Alten Bundes) ist jede andere übernatürliche Sorge für die hl. Schriften überflüssig geworden, und von dieser Wahrheit ausgehend, nahm die Synagoge und nimmt auch die Kirche das Aufsichtsrecht über die richtige Fortpflanzung der biblischen Bücher für sich in Anspruch. Es liegt nun im Wesen dieser doppelten Gnadenanstalt, dass sie zunächst über die religiösen, d. h. den Glauben und die Sitten betreffenden Mittheilungen der Schrift zu wachen hat. Allein desswegen kann die Kirche die natürlichen Mittheilungen in der Bibel nicht ohne Weiteres preisgeben. Insoweit letztere vielmehr den nämlichen göttlichen Absichten, wie auch die religiösen Wahrheiten, dienen, so unterliegen sie zweifelsohne der Aufsicht einer Anstalt, welche die göttlichen Absichten verwirklichen soll. Ferner

ist eine Scheidung zwischen religiöser Offenbarung und natürlicher Mittheilung an unzähligen Stellen der hl. Schrift gar nicht möglich; die Kirche kann daher die Controle auf dem ihr zuständigen Gebiet nur ausüben, indem sie den gesammten Inhalt der hl. Schriften ihrer Beaufsichtigung und Bewahrung unterzieht. Nur ist die Kirche nicht immer in der Lage gewesen, diese in ihr lebenden Grundsätze anzuwenden. In Wirklichkeit ist die hl. Schrift, zumal die des Alten Testamentes, an die Kirche in einer fertigen und feststehenden Gestalt herangebracht worden, in der dieselbe ohne ihr Zuthun überliefert worden. Wenn die Kirche in solchen Fällen nachträglich ihr stillschweigendes oder ausdrückliches Urtheil abzugeben hatte, so mussten bei demselben auch äussere Rücksichten in Betracht kommen. Gründe der Zweckmässigkeit oder Nothwendigkeit konnten die Kirche wohl veranlassen, sich mit der richtigen Ueberlieferung des wesentlichen Inhaltes zu begnügen, auch wenn in unwesentlichen Dingen (wozu selbstverständlich nur natürliche Mittheilungen gehören können) die Treue der Ueberlieferung zweifelhaft war; die Ermittelung der hier gewünschten menschlichen Sicherheit blieb der Wissenschaft.

Hinsichtlich der Ueberlieferung von inspirirten Schriften kommt auch das Verhältniss zwischen Inhalt und Form wieder zur Sprache. Bei Entstehung der biblischen Bücher trifft der göttliche Gnadenbeistand direct und unmittelbar den Inhalt, erst in zweiter Linie auch die Form; bei Ueberlieferung der hl. Schriften bezieht sich Treue wie Fehlerhaftigkeit direct und unmittelbar auf die Form, und erst durch diese in secundärer Weise auf den Inhalt. Müssen daher diejenigen Vorkehrungen, welche zur zuverlässigen Uebermittelung der hl. Schriften

überhaupt anzuwenden sind, sich auch auf die Form erstrecken, oder kann letztere als ausserwesentlich betrachtet werden, sobald die richtige Vermittelung des Inhaltes gesichert ist? Dem rechten Verhältniss kann nur entsprechen, dass der Inhalt, nicht dass die Form einer Beaufsichtigung unterzogen wird. Der letzteren muss unter allen Umständen ihr Charakter als der eines rein menschlichen Productes gewahrt bleiben, und dieser Charakter bringt es mit sich, dass sie selbst alterirt werden kann, ohne dass der Inhalt dadurch irgend eine Einwirkung erführe. Diess erfährt jedoch eine Beschränkung. Ist auch der sprachliche Ausdruck Sache der menschlichen Freiheit, so kann doch der Gebrauch dieser Freiheit nur ein vernünftiger sein. Die Vernunft aber lässt uns zwischen dem gedachten Inhalt und der gesprochenen Form, wenn auch keinen nothwendigen, doch einen analogen Zusammenhang erkennen, und die Wahl und Bestimmung des Ausdrucks ist desswegen durch einen bestimmten Grad der Möglichkeit beschränkt. Man kann sich über eine gewisse Grenze im Ausdruck nicht entfernen, ohne auch den Inhalt zu beeinträchtigen. So könnte der erste Vers der hl. Schrift auf mancherlei Weisen überliefert werden, unter denen, was den Inhalt betrifft, dem Ueberliefernden volle Freiheit zusteht. Statt „im Anfang schuf Gott Himmel und Erde" könnte es heissen: „die Zeit begann mit der Schöpfung Himmels und der Erde," oder: „beim Beginn der Zeit ward von Gott Himmel und Erde aus Nichts hervorgebracht;" denn hier wird an dem Inhalte des Verses nichts geändert. Würde aber durch die Weise der Ueberlieferung entweder an dem Stoffe, oder an der Form des Gedachten etwas geändert, so wäre diese Weise ungenügend und unzulässig.

Dieses wäre der Fall, wenn z. B. gesagt würde: „im Anfang schuf Gott das Firmament und die Erde;“ denn hier wäre stofflich statt des Begriffes „Himmel“ ein anderer gesetzt, und desswegen bezeichnete dann auch „Erde“ nicht mehr denselben Begriff. Ferner, wenn es hiesse: „seit dem Anfang schafft Gott Himmel und Erde,“ so wäre in zwei wesentlichen Stücken die innere Form des Gedachten geändert, und desswegen könnte dann die Ueberlieferung keine zuverlässige mehr sein. Nun gibt es Begriffe, für welche die sprachliche Bezeichnung unter allen Menschen so populär oder so enge umschrieben ist, dass von dem einmaligen Ausdruck keine Abweichung ohne Aenderung des Inhaltes gedacht werden kann. Von dieser Art ist z. B. der Begriff des Seins, der Identität und ähnliche. Wenn also von irgend einer Seite auf treue Ueberlieferung des Inhaltes gedrungen wird, so muss in solchen Stücken auch die Unverletzlichkeit des Ausdrucks beansprucht werden. Allein jedes biblische Buch macht ein Ganzes für sich aus, in dem das Einzelne bald mehr, bald weniger miteinander verwachsen ist, und was immer hier der Speculation auch als möglich erscheinen mag, moralischer Weise bleibt eine Aussonderung dessen, was keine Aenderung des buchstäblichen Ausdrucks erleiden kann, von dem, was eine solche zulässt, unthunlich und unausführbar. Zur Verwirklichung der kirchlichen Controle bietet sich daher kein anderes Mittel dar, als dass von den biblischen Büchern irgend eine Form, welche nach dem Urtheil der Kirche deren religiösen Inhalt treu und vollständig bewahrt, in ihrem ganzen Tenor als unverletzlich bezeichnet wird. Indem die Kirche diess thut, erklärt sie die vorhandene Form für die Erkenntniss der religiösen Wahrheiten, in *rebus fidei et morum*, als eine zur Ueberlieferung derselben

geeignete, nicht als die einzig mögliche und zulässige; in Bezug auf alles Andere aber erklärt sie die Form bloss für stabil, so wie sie dieselbe überkommen hat, ohne über deren innere Berechtigung ein Urtheil zu fällen.

Hier muss nunmehr einem Einwurfe begegnet werden, der aus den hl. Schriften selbst genommen wird. Die Offenbarung des hl. Johannes und mit ihr die gesammte hl. Schrift trägt nämlich den bemerkenswerthen Schlusssatz: „Ich bezeuge jedem, der die Worte der Weissagung dieses Buches hört: wenn jemand etwas hinzuthut, auf den wird Gott alle die Plagen legen, die in diesem Buche geschrieben sind. Und wenn jemand von den Worten des Buches dieser Weissagung hinwegthut, so wird Gott sein Theil hinwegthun vom Buche des Lebens und von der hl. Stadt und von dem, was in diesem Buche geschrieben ist [1])." Hier würde wohl bloss an den Inhalt, nicht an die Form des hl. Buches gedacht werden müssen, wenn nicht eine andere Stelle uns nahe legte, dass der Herr gerade um des Inhaltes willen die Form der biblischen Darstellung gewahrt wissen will. In seinen Reden bei Matthäus heisst es nämlich sehr nachdrücklich: „Wahrlich sage ich euch, bis Himmel und Erde vergangen sind, soll nicht ein Jota oder ein Häkchen aus dem Gesetze schwinden, bis Alles geschehen ist [2])." Die Stelle heisst indessen, um etwas bereits Gesagtes zu bestätigen, bei Lukas anders: „Leichter ist es, dass Himmel und Erde vergeht, als dass vom Gesetze ein Häkchen ausfiele [3])." Diese doppelte Form eines und desselben Ausspruches bildet an sich schon einen Protest gegen die Deutung, die der Stelle bei Matthäus gegeben werden könnte. Noch mehr zeigen an beiden Stellen

1) Offenb. XXII, 8. 2) Matth. V, 18. 3) Luk. XVI, 17.

Sinn und Zusammenhang, dass nur vom Inhalte, nicht von der Wortform der alttestamentlichen Offenbarung die Rede ist. Denn unmittelbar vorher ist bei Matthäus erwähnt, dass der Herr das Gesetz und die Propheten nicht aufheben, sondern erfüllen wolle. Hier ist offenbar an eine Verwirklichung der thatsächlichen Vorbilder des Alten Testamentes zu denken, und diess kann nur auf den Inhalt, nicht auf die Buchstabenform des Alten Testamentes bezogen werden. Gleich nachher erklärt der Herr auch in diesem Sinne die von ihm gebrauchten Ausdrücke „Jota" und „Häkchen": „wer also eines dieser kleinsten Gebote aufhebt" u. s. w. Beide Bezeichnungen sind demnach nur bildlich vom Inhalte zu verstehen. Viele Jota's und viele Häkchen und viele Worte und noch mehr kann vom Gesetze weggenommen werden, ohne dass desswegen das Geringste am Gesetze selbst geändert würde. Dem entsprechend ist auch das, was der hl. Johannes von seiner Offenbarung sagt, zu verstehen. Auch hier gilt also, was der Apostel sagt: „Der Geist ist es, der lebendig macht, der Buchstabe tödtet." Jene Behandlung der hl. Schrift, welche die Buchstaben zählte und einen Zaun um das Gesetz zog, damit kein Jota daraus entschlüpfen könne, stammt nicht aus der Absicht Jesu und seiner Apostel, sondern aus dem Geist, der Krausemünze und Anis und Kümmel nach dem Buchstaben des Gesetzes verzehntete, aber das Wichtigere des Gesetzes, die Gerechtigkeit, die Barmherzigkeit und den Glauben vernachlässigte [1]). Es ist vielfach die Meinung verbreitet, eine solche ängstliche Sorge um den Buchstaben der hl. Schrift sei zur Zeit des Alten Testamentes im Judenthum die gewöhnliche gewesen; in Wahrheit aber sind

1) Matth. XXIII, 23.

schon zur vorchristlichen Zeit, so lange das Judenthum noch ein lebendiges und lebengebendes Institut war, in Bezug auf die Aufbewahrung und Ueberlieferung der hl. Schrift alle jene Grundsätze in Anwendung gekommen, von denen bereits oben die Rede war. Im Neuen Testament ist es nicht anders; und so soll nun die Geschichte des Bibeltextes im Einzelnen nachweisen, dass die hl. Schrift in der Gestalt, wie sie uns heute vorliegt, nur ein Resultat von der Wirksamkeit dieser nämlichen Grundsätze bildet.

Es erscheint als eine eigenthümliche Zulassung Gottes, dass die aus der Hand der betreffenden Verfasser geflossenen Originalien sämmtlich verloren gegangen sind [1]). Wir besitzen keinen einzigen Urtext mehr, sondern bloss Originaltexte, d. h. Abschriften der Autographen [2]). Durch diesen Umstand ist von vornherein eine sklavische Ueberlieferung der ursprünglich gewählten Form unmöglich geworden; denn nur die Urtexte könnten die hierzu benöthigte Controle liefern. Ein solcher Verlust wäre gewiss nicht eingetreten, wenn zwischen der sprachlichen Form und dem Inhalte der biblischen Schriften ein nothwendiger Zusammenhang gedacht werden müsste; denn in diesem Falle würde ebenso Gottes Vorsehung, als menschliche Vorsicht die Erkenntniss der richtigen Form durch die Erhaltung der

1) Vgl. *Tieffensee de Autographorum Bibliorum Jactura rei christianae et innoxia et utili. Halae Magdeb. 1743. 4.*

2) Ueber das Schicksal der biblischen Autographen ist nichts bekannt. Dass die Urschrift des Pentateuchs noch unter Josias vorhanden gewesen, kann aus 2. Kön. XXII, 8. 2. Chron. XXXIV, 14. nicht gefolgert werden. Für die Aechtheit der in Venedig und Prag gezeigten lateinischen Bruchstücke aus dem Evangelium des hl. Markus lässt sich nichts Beweisendes vorbringen.

nothwendigen Mittel gewahrt haben. Dass aber jener Zusammenhang auf beiden Seiten nur gemäss den in der Sprache liegenden Grenzen bemessen worden ist, dafür gibt die hl. Schrift selbst zuverlässige Anhaltspunkte. Zwar kann hierbei, wie später zu erörtern sein wird, der heutige Text unserer hl. Schriften nur in beschränktem Mass als Erkenntnissmittel dienen; aber auch so noch besitzt er genügende Beweiskraft. Es sind zuerst im Alten Testamente manche Textstücke zweimal mitgetheilt[1]), und zwar so, dass sie zu verschiedenen Zeiten aufgezeichnet erscheinen. Hierdurch ist ein Massstab gegeben, über die Aufbewahrung der betreffenden Textstücke zu urtheilen. Das wichtigste Stück dieser Art ist das Loblied Davids nach Besiegung aller seiner Feinde, das zuerst im zweiten Buch Samuels (Cap. 22.) gelegentlich seiner Entstehung mitgetheilt wird. Dieses Lied wurde später auch in die erste Sammlung der Psalmen aufgenommen, die das Gesangbuch für den salomonischen Tempel bildete. Wie lange Zeit zwischen der ersten Aufzeichnung und dieser Einfügung verflossen sein mag, ist unbekannt; ebenso wenig lässt sich über die Treue, in welcher die beiden jetzigen Texte den ursprünglichen Redactionen entsprechen, etwas Sicheres erschliessen; aber auch so noch lehrt die Vergleichung derselben, dass man sich bezüglich der Form eine grosse Freiheit gestattet hat und nur auf die Ueberlieferung des Inhaltes bedacht gewesen ist. Im Buch Samuels trägt der Psalm alle Kennzeichen alterthümlichen Sprachzustandes: archaistische Wörter, veraltete Formen,

1) Ein vollständiges Verzeichniss dieser Texte s. bei Böttcher, Ausführliches Lehrbuch der hebräischen Sprache. Erster Band. Erste Hälfte. Leipzig 1866. S. 28.

knappe Rechtschreibung, sprungweisen, unvermittelten Fortschritt der Gedanken. Im Psalter dagegen ist Alles einer späteren, höfischen Sprache angepasst: für die alten, poetischen Ausdrücke sind neuere, leichter verständliche gewählt, die altfränkischen Formen sind entfernt, die *scriptio plena* ist vorgezogen, die Gedanken sind durch Bindewörter hübsch in Zusammenhang gebracht; dadurch ist die Redeform concreter und verständlicher, obwohl viel weniger dichterisch und plastisch geworden. Auf solche Weise lassen sich zwischen den beiden Texten in einundfünfzig Versen nicht weniger als fünfundneunzig Verschiedenheiten aufweisen. Es zeigt sich hieraus, dass die Psalmen gleich unsern Kirchenliedern [1]) als Eigenthum der Gemeinde angesehen waren, welche sie sang, und dass das Volk dieselben jedesmal aus lebendigem Sprachgefühl in die Form kleidete, welche dem jeweiligen Bildungs- und Sprachzustande entsprechend war. So wie nun bei uns nicht leicht zwei Gesangbücher ausfindig gemacht werden können, in denen ein und dasselbe Lied textualiter identisch geblieben wäre, so ist auch zu alttestamentlicher Zeit bei aller Treue

1) Für unsere Kirchenlieder liefern die Sammlungen von Hoffmann, Wackernagel und Kehrein ganze Reihen von Texten, die ein und dasselbe Gedicht in den verschiedensten Formen darstellen. Als Beispiel möge die erste Strophe aus einem sehr bekannten Weihnachtslied dienen. Dieselbe heisst bei Bone, Cantate Nr. 86.:

Mit süssem Freudenhall
Nun singet überall!
Denn unseres Herzens Wonne
Liegt in dem Hirtenstall
Und leuchtet als die Sonne,
Ein kleines Kind zumal,
Der Herr der Welten all,
Der Herr der Welten all!

hinsichtlich des Inhaltes doch die Behandlung der Form in den liturgischen Bestandtheilen der hl. Schrift eine höchst freie und lebendige gewesen.

Von der Art und Weise, wie die hl. Schrift in der Synagoge behandelt worden ist, hat auch noch das Neue Testament ein merkwürdiges Beispiel aufbewahrt. Bei Matth. II, 6. führen die Hohenpriester und Schriftgelehrten dem König Herodes folgende Stelle aus dem Propheten Michäas an: „Und du, Bethlehem, Land Juda, bist keineswegs die kleinste unter den Fürstenstädten Juda's, denn aus dir wird der Fürst hervorgehen, welcher mein Volk Israel leiten wird." Nach der Meinung der hl. Väter hat der Evangelist die Stelle so wiedergegeben, wie die jüdischen Theologen sie Herodes mitgetheilt haben. Da nun die Mittheilung ein an höchster Stelle abgegebenes officielles Gutachten bildet, so lässt sich hieraus am Besten ermessen, welche Wichtigkeit die Synagoge damals dem Buchstaben der hl. Schrift beigelegt haben wird. Nun findet sich jedoch die betreffende Stelle ebenso im masorethischen Text, als bei den Siebenzig, in anderer Form vor. Dort heisst sie: „Und du, Bethlehem Ephratah, zu klein, um unter den Tausenden Juda's zu sein, aus dir wird Einer

---

Im fünfzehnten Jahrhundert hiess diese Strophe:

In dulci iubilo
nu singet und seit fro!
aller unser wonne
leit in praesepio;
sie leuchtet vor die sonne
matris in gremio,
qui est a et o!
qui est a et o!

(Wackernagel, Altd. Leseb. 4. Aufl. S. 1177.)

hervorgehen, der in Israel herrscht;" bei den Siebenzig aber: „Und du, Bethlehem, Haus Ephratah, zu klein bist du, um unter den Tausenden Juda's zu sein. Aus dir wird Einer hervorgehen, um zum Herrscher in Israel zu werden." So folgt denn aus dieser Vergleichung, dass nach der Anschauung derjenigen Körperschaft, welche in der Synagoge zu Christi Zeiten die Aufsicht über die hl. Schrift ausübte, nur der Inhalt derselben unverletzlich war, und dass hinsichtlich der Form diejenigen Aenderungen zulässig erschienen, welche den Inhalt nicht beeinträchtigten.

Noch allgemeiner tritt die Wahrheit von der unwesentlichen Bedeutung des sprachlichen Ausdrucks bei denjenigen Schrifttexten hervor, die aus dem Alten Testamente in's Neue hinüber genommen sind. Die neutestamentlichen Schriftsteller hatten bei solchen Anführungen, die in griechischer Sprache zu machen waren, die Wahl, entweder selbst aus dem Hebräischen zu übersetzen, oder sich der bereits vorhandenen Septuaginta-Uebersetzung zu bedienen. Es ist nicht unmöglich, in manchen einzelnen Fällen nachzuweisen, dass sie entweder das Eine oder das Andere vorgezogen haben. Allein nur höchst selten sind die Fälle, in denen sie die Stellen des Alten Testaments wörtlich wiedergeben; meistens begnügen sie sich damit, den wesentlichen Inhalt der betreffenden Textesstellen mit ihren Worten zu reproduciren. Diese Freiheit im Gebrauche des Ausdrucks geht so weit, dass sie nicht selten zwei Stellen ähnlichen Inhaltes miteinander verschmelzen oder auch nur nach ganz allgemeinen Anklängen etwas als Schrifttext anführen, das in der Schrift selbst nirgend zu finden ist. Beispiele von all diesen verschiedenen Anführungsweisen sind folgende. Das Gebot der Gottesliebe heisst Matth. XXII, 37., Mark. XII, 30., Luk. X, 27.: „Du

sollst den Herrn deinen Gott lieben aus deinem ganzen Herzen und aus deiner ganzen Seele und aus deinem ganzen Gemüthe.“ Dies ist nach dem hebräischen Text von Deut. VI, 5. citirt; dort aber steht: „Du sollst den Herrn deinen Gott lieben aus deinem ganzen Herzen und aus deiner ganzen Seele und aus allen deinen Kräften.“ Der Ausdruck „aus deinem ganzen Gemüthe“ stammt aus der Septuaginta, die denselben statt des anderen „aus deinem ganzen Herzen“ gebraucht. Matth. XI, 10., Mark. I, 2., Luk. VII, 27. wird eine Stelle aus Malachias so angeführt: „Siehe, ich sende meinen Engel vor deinem Angesicht, der deinen Weg vor dir bereiten soll.“ Im hebräischen Text steht dafür ebenso, wie in der Septuaginta: „Siehe, ich sende meinen Engel, und er überschaut den Weg vor mir.“ Röm. IX, 33. führt der Apostel aus dem Propheten Isaias an: „Sieh, ich setze in Sion einen Stein des Anstosses und einen Fels des Aergernisses, und jeder, der auf ihn traut, soll nicht zu Schanden werden.“ Dieses Citat ist aus zwei Stellen des Propheten zusammen gezogen: Is. VIII, 14. steht nämlich: „Er soll sein . . . zum Stein des Anstosses und zum Fels des Aergernisses für die beiden Häuser von Israel;“ und XXVIII, 16.: „Siehe, ich setze in Sion's Gründe einen Stein, einen bewährten Stein, einen köstlichen Eckstein, der fest im Grunde liegt; wer glaubt, hat nicht zu eilen!“ Aehnlich wird Apgsch. XIII, 22. als Schriftstelle angeführt: „Ich habe David, den Sohn Jesse's, als einen Mann nach meinem Herzen gefunden, der allen meinen Willen erfüllen wird;“ die Stelle besteht aus den vereinigten Worten von Ps. LXXXIX, 20. und 1. Sam. XIII, 14. Von dem Aufenthalt Jesu zu Nazareth sagt Matth. II, 23.: „Dies ist geschehen, damit erfüllt würde, was durch die Propheten gesagt worden, dass er ein Na-

zaräer heissen solle.“ An keiner Prophetenstelle ist dies ausdrücklich gesagt, wohl aber findet sich an manchen Stellen, wie Ps. XXII, 6., LXIX, 9. 10., Is. LII, u. LIII., Zach. IX, 12. die Niedrigkeit und Demuth des Heilandes geschildert, und nur den allgemeinen Inhalt dessen, was „die Propheten“ gesagt, kleidet hier der Evangelist in Worte, die demselben entsprechen [1]).

Dem Vorgange der neutestamentlichen Schriftsteller entspricht auch die Anschauung der ältesten Kirche, wie sie sich in den Schriften der Väter aus den ersten Jahrhunderten offenbart. Diese haben bei ihren Anführungen aus der hl. Schrift nur sehr selten zu wörtlichem Nachschlagen ihre Zuflucht genommen, sondern gewöhnlich aus dem Gedächtnisse, mitunter ganz frei und in blosser Accommodation die Schriftworte vorgebracht. Um mit den apostolischen Vätern zu beginnen, so begegnen sich diese, wie es nicht anders sein kann, sehr oft in Ausdrücken und ganzen Sätzen oder in Reminiscenzen mit den hl. Schriften, und die Ausgaben ihrer Schriften haben desswegen eine fortlaufende Verweisung auf Schriftstellen unter dem Texte; und doch lässt sich eine buchstäbliche Citation des Schriftwortes nur sehr selten bei ihnen nachweisen. Beim hl. Clemens von Rom und bei Hermas ist dies an keiner einzigen Stelle möglich, in dem Brief Barnabä an einer, beim hl. Ignatius an einigen, die aus dem Gedächtniss wiederholt sind; nur beim hl. Polycarpus werden vier Schrifttexte wörtlich angeführt. Aehnlich verhält es sich mit den Citaten der Schriftsteller aus dem zweiten Jahrhundert. Aus Papias' Schriften ist nur eine einzige Stelle bekannt,

1) Viele ähnliche Beispiele s. *Capelli Crit. sacra L. II.*

welche wörtlich aus dem Neuen Testament herübergenommen ist; mehr dagegen finden sich bei Irenäus, Athenagoras, Justinus; ob Ptolemäus und Heracleon wirklich einige Stellen des Neuen Testamentes wörtlich haben anführen wollen, lässt sich nicht bestimmen [1]). Bei den späteren Kirchenschriftstellern ist's nicht anders. Oft wird die Freiheit im Citiren schon dadurch offenbar, dass dieselbe Stelle mehrmals auf ganz verschiedene Weise angeführt wird. Für alles, was hier zu sagen wäre, mögen einige Beispiele genügen. Matth. V, 28. sagt der Herr: „Jeder, der ein Weib ansieht, um sie zu begehren, der hat schon mit ihr in seinem Herzen die Ehe gebrochen" (πᾶς ὁ βλέπων γυναῖκα πρὸς τὸ ἐπιθυμῆσαι αὐτὴν, ἤδη ἐμοίχευσεν αὐτὴν ἐν τῇ καρδίᾳ ἑαυτοῦ). Diese Stelle citirt Clemens von Alexandrien folgendermassen: *Strom. III, 14. 94.*: „Jeder, der ein Weib ansieht, um zu begehren, der hat schon mit ihr die Ehe gebrochen." (πᾶς ὁ βλέπων γυναῖκα πρὸς τὸ ἐπιθυμῆσαι, ἤδη ἐμοίχευσεν αὐτὴν.) *ib. IV, 18. 116.*: „Ich aber sage, wer auf ein Weib sieht aus Begierlichkeit, der hat schon die Ehe gebrochen;" (ἐγὼ δὲ λέγω, ὁ ἐμβλέψας τῇ γυναικὶ πρὸς ἐπιθυμίαν, ἤδη μεμοίχευκεν.) *ib. II, 4. 50.*: „Wer aus Begierlichkeit umschaut, der hat die Ehe gebrochen;" (ὁ ἰδὼν πρὸς ἐπιθυμίαν, ἐμοίχευσεν) *ib. II, 14. 61.*: „Wer aus Begierlichkeit anschaut, wird gerichtet;" (ὁ ἐμβλέψας πρὸς ἐπιθυμίαν κρίνεται) *ib. II, 15. 16.*: „Wer begehrt, der hat, wie geschrieben steht, die Ehe schon gebrochen;" (ὁ ἐπιθυμήσας ἤδη μεμοίχευκε, φησίν) *ib. III, 2. 8.*: „Jeder,

1) Scholz, Einl. in das A. u. N. T. I. S. 575. Von den Citaten der griechischen Väter aus der Septuaginta oder der lateinischen aus der Itala ist in Obigem nicht die Rede.

der aus Begierlichkeit anschaut, der hat, wie der Herr sagt, schon die Ehe gebrochen;“ (πᾶς ὁ προσβλέπων κατ' ἐπιθυμίαν ἤδη ἐμοίχευσεν, λέγει) *Paed. III, 5. 33.:* „Wer überflüssiger Weise, sagt der Herr, hinsieht, der hat schon gesündigt“ (ὁ γὰρ ἐμβλέψας, φησὶ, περιεργότερον ἤδη ἥμαρτεν). Die Stelle Matth. V, 36.: „Du kannst nicht ein Haar weiss oder schwarz machen,“ führt Tertullian *de cultu feminarum c. 6.* so an: „Wer von euch kann ein weisses Haar schwarz machen, oder ein schwarzes weiss?“ *(quis vestrum potest capillum atrum ex albo facere aut album ex atro?)* Von der Stelle Luk. VII, 47.: „Ihre vielen Sünden werden vergeben, weil sie viel geliebt hat; wem aber wenig vergeben wird, der liebt auch wenig,“ sagt Cyprian *Testim. III, 116.:* „Im Evangelium nach Lukas steht: Wem mehr vergeben wird, der liebt mehr, und wem weniger vergeben wird, der liebt weniger.“ *(in evangelio cata Lucam (est), cui plus dimittitur, plus diligit, et cui minus dimittitur, minus diligit).* Lactanz endlich legt dem Herrn nach Joh. II, 19, die Aeusserung in den Mund: „Wenn ihr diesen Tempel zerstört, der in sechsundvierzig Jahren erbaut ist, so will ich ihn in Zeit dreier Tage ohne fremde Hände wieder hinstellen“ *(dixerat: si solveritis hoc templum, quod aedificatum est annis XLVI, ego illud in triduo sine manibus resuscitabo)* [1]).

Für die bisher gewonnene Ueberzeugung sprechen ferner die Schicksale, welche der Text der hl. Schrift, soweit derselbe kritisch untersucht werden kann, im Lauf der Jahrhunderte erlitten hat. Die Texte des Alten und

1) Ausführlicheres bei Semisch, die apostolischen Denkwürdigkeiten des Martyrers Justinus, Hamburg und Gotha 1848. S. 207 ff.

des Neuen Testamentes haben jeder seine besondere Geschichte gehabt. Hinsichtlich der alttestamentlichen Schriftform ist es die gewöhnliche Ansicht, dieselbe sei durch eine überaus ängstliche Sorgfalt der Juden vor jeder Veränderung selbst im kleinsten Buchstaben sorgfältig bewahrt und uns in demselben Zustande, wie sie ursprünglich gewesen, überliefert worden. Diese Meinung beruht auf einer Verwechslung. Allerdings ist der Text des Alten Testamentes seit dem sechsten oder siebenten Jahrhundert unserer Zeitrechnung vollkommen stabil geworden, so dass sich in zwölf Jahrhunderten keine nennenswerthe Aenderung mit demselben zugetragen hat. Um jene Zeit nämlich haben gelehrte Juden des Morgenlandes, die sogenannten Masorethen, durch allerlei Zuthaten unter, über und in dem Text Vorkehrungen getroffen, dass über die damalige Beschaffenheit desselben fürderhin kein Zweifel mehr entstehen könne. Kritisch festgestellt haben die Masorethen den Text nicht, sondern bloss Mittel erfunden, ihn in der bestehenden Gestalt zu erhalten. Die Feststellung des Textes war frühestens in den beiden ersten Jahrhunderten nach Untergang des jüdischen Staates erfolgt; in den drei folgenden war die hiermit gewonnene Gestalt durch die Bemühungen des talmudischen Judenthums traditionell geworden, und so fanden ihn die Masorethen vor. Wenn nun auch seit ihrer Zeit der hebräische Text keine Veränderung mehr erlitten hat, so darf man doch nicht ohne weitere Untersuchung annehmen, es sei auch in den zwei frühern Jahrtausenden nicht geschehen. Hiergegen spricht vielmehr die Beschaffenheit des uns überlieferten Textes. Die Masorethen haben gerade dadurch, dass sie an demselben keine Kritik übten, sondern ihn

mit abergläubischer Verehrung fixirten und gleichsam umzäunten, uns die Mittel gelassen, auf dessen frühere Schicksale zu schliessen. Das erste Mittel hierzu ist die Vocalisation des Textes. Da der Text ursprünglich ohne Vocalzeichen und Lesezeichen war, so versahen ihn die Masorethen mit dem zum richtigen Lesen und Verstehen benöthigten Apparat. Hierbei folgten sie der in Palästina bestehenden Ueberlieferung, die, nach ihrer Versicherung, noch von Moses selbst herstammte. Obwohl die letztere Behauptung bei den christlichen Gelehrten wenig Glauben gefunden hat, so gilt doch die Richtigkeit der angeführten Tradition bei denselben fast durchgängig als ausgemacht. In letzter Zeit aber ist eine andere Ueberzeugung eingetreten. Es wurden in der Krim unter den Trümmern einer alten Synagoge hebräische Bibelhandschriften gefunden, die aus dem zehnten Jahrhundert stammen und somit alle vorhandenen Texte des Alten Testamentes an Alter überbieten. Diese Manuscripte, jetzt zu Odessa befindlich, zeigen eine Art von Vocalisation, welche von der masorethischen ganz verschieden ist. Die Verschiedenheit liegt nicht bloss in der graphischen Darstellung, sondern auch in der Auffassung und Erklärung des vocallosen Textes, und äussere Gründe nöthigen dazu, diese Art für älter, als die masorethische zu halten [1]). Der Glaube an die Zuverlässigkeit der masorethischen Tradition muss desswegen der Ueberzeugung weichen, dass schon zu früher Zeit die volle Gewissheit,

1) Einleitung in das babylonisch-hebräische Punktationssystem von S. Pinsker. Wien 1863. Vgl. Fürst, das babylonisch-hebräische Vocal- und Accent-System und die babylonische Masorah, Zeitschr. der D. M. G. 1864. S. 314.

wie der consonantische Text richtig auszusprechen sei, abhanden gekommen war. Zwar betrifft die hierdurch entstandene Unsicherheit nur den unwesentlichern Theil des Wortgefüges; allein auch der wesentlichere, der consonantische Bestandtheil, ist einem ähnlichen Schicksal erlegen. Schon die in den ersten christlichen Jahrhunderten eingetretene Nothwendigkeit, den hebräischen Bibeltext zu revidiren und endgültig festzustellen, zeigt, dass damals hinsichtlich der Form des Alten Testamentes keine Verlässlichkeit mehr war. Daher auch die vielen ängstlichen Vorschriften im Talmud, wodurch bei Abschrift der Bibel den möglichen Verwechslungen vorgebeugt werden soll; dieselben wären gewiss nicht so nachdrücklich eingeschärft worden, wenn die gemachten Erfahrungen nicht dazu veranlasst hätten. Es würde in der That vom gewöhnlichen Gange der Dinge abweichen, wenn der Codex des Alten Testamentes bei so häufiger Vervielfältigung keine Aenderungen im Text erlitten hätte. Zwar wurden von jeher im Tempel unter öffentlicher Controle officielle Abschriften wenigstens vom Pentateuch hinterlegt. Allein in den wenigen Exemplaren, welche den Fall Jerusalems überlebten, fanden sich ebenfalls bei späterer Vergleichung Textverschiedenheiten vor, so dass auch diese Vorkehrung zu vollkommen treuer Ueberlieferung nicht genügt hat [1]). Ueber eine Anzahl solcher Verschiedenheiten haben die jüdischen Textesrevisoren nicht endgültig entschieden, und die Masorethen haben dess-

1) *Tract. Taanith fol. 68. Tr. Sopherim VI, 4.* S. die zweite dieser Stellen bei Eichhorn, Einl. in's A. T. I. §. 115. und bei Geiger, Urschrift und Uebers. der Bibel. Breslau 1857. S. 282. Es werden hier als Varianten aufgeführt מעון und מעונה, ועטוטי und נערי, והוא und והיא.

wegen die betr. Lesarten beide dem Bibeltext gesichert [1]); hier geben sie noch heute von dem Geschick, das den hebräischen Bibeltext betroffen hat, Zeugniss. Das gesammte übrige Wortgefüge wird als zweifellos gesichert dargeboten, so dass, wenn dies richtig wäre, die Sorgfalt der Masorethen gewiss gerechtfertigt wäre. Allein der über allen Zweifel erhabene Text zeigt eine Menge von handgreiflichen Verstössen, die unmöglich den Verfassern zur Last gelegt werden können, sondern deutlich eine spätere Verschlechterung bekunden. Besonders viele solcher Fehler lassen sich in den parallelen Stellen des Alten Testamentes beobachten. So werden 2. Sam. XXIII. die Helden aus der Umgebung Davids aufgezählt. Es stehen bei denselben V. 36. יגאל בן נתן מצבה בני הגדי, „Ighal, der Sohn Nathans aus Zoba, Bani der Gadite." 1. Chron. XI. steht dasselbe Verzeichniss; hier heissen die beiden Namen יואל אחי נתן מכחר בן הגרי, Joel, der Bruder Nathans, Mibchar der Sohn des Hagri. An Verschiedenheit der Berichterstattung ist hier nicht zu denken, weil die Buchstabenverwechslung gar so offen liegt. Num. II, 14. ist ein gewisser Eliasaph der Sohn Raguel's, רגואל, Num. I. 14. aber der Sohn Daguel's, דגואל. Ein als unrein erklärter Vogel heisst Lev. XI, 14. דאה, Deut. XIV, 13. aber ראה. Der Ort, wo Josua begraben worden, wird Jos. XXIV, 30. תמנת סרח, Richt. II, 9. aber תמנת חרס genannt. Solchen Verderbnissen in den Eigennamen [2]), die sehr häufig sind, treten eben-

1) Dies ist durch die Einrichtung des sogenannten Keri und Chetibh geschehen.

2) „Die *Nomina propria* der Geschlechtsregister wimmeln ganz von Schreibfehlern," sagt Gesenius im Hebr. Wörterb., Vorr. zur 8. Aufl. S. 43.

soviele in den Zahlen zur Seite. Nach 1. Kön. IV, 26. hätte Salomon vierzigtausend Pferdekrippen gehabt, nach 2. Chron. IX, 25. waren es nur viertausend. Nach 2. Sam. X, 18. vernichtete David den Syrern 700 Wagen, nach 1. Chron. XIX, 17. aber siebentausend. Hierher gehört auch die bekannte Angabe 1. Sam. XIII, 1., Saul sei Ein Jahr alt gewesen, als er den Thron bestieg [1]). Wie viele Fehler nun in denjenigen Abschnitten sein mögen, zu denen es keine Parallelstellen gibt, lässt die Analogie nur vermuthen. Ein Verderbniss anderer Art findet sich Ps. CXL. Dieses Lied ist alphabetisch; es fehlt aber der Vers mit ל. Derselbe hat ursprünglich nicht gefehlt, denn der alexandrinische Uebersetzer fand ihn noch vor und übersetzte ihn πιστὸς κύριος ἐν τοῖς λόγοις αὐτοῦ καὶ ὅσιος ἐν πᾶσιν τοῖς ἔργοις αὐτοῦ [2]). Solche Thatsachen lassen keine andere Ueberzeugung zu, als dass der Text des Alten Testamentes, ehe die Masorethen sich seiner bemächtigten, mancherlei Veränderungen unterlegen ist, vermuthlich mehreren, als wir nachweisen können. Aus dem nämlichen Thatbestand geht aber auch hervor, dass die kritische Befähigung derer, welche den hebräischen Bibeltext in seine heutige Form brachten, nicht gross gewesen ist [3]). Wenn wir nun hören, dass

---

1) Eine sehr grosse Menge solcher Beispiele s. *Cappelli Critica sacra, L. I, c. 3—11.*

2) Vermuthlich נאמן יהוה בדבריו וחסיד בכל מעשיו.

3) Man pflegt freilich zu sagen, die Beibehaltung solcher Fehler sei ein Beweis für die Gewissenhaftigkeit, womit die Juden den Bibeltext überliefert hätten. Allein abgesehen davon, dass dieses Lob doch bloss den spätern Masorethen gebührt, so ist eine derartige Gewissenhaftigkeit durchaus übel angebracht, wo die gesunde Vernunft die Anwendung der Kritik fordert. Dieser Vorwurf trifft

die jüdischen Lehrer, von denen hier die Rede ist, auch Conjecturen im Bibeltext vorgenommen haben, so müssen wir von vornherein Misstrauen gegen ein solches Verfahren und gegen die so entstandenen Lesarten fassen [1]). In der That lässt sich in mehreren Fällen ohne Mühe nachweisen, dass die Conjectur eine offenbare Verschlechterung des Textes bildet; so, wenn 1. Sam. III, 13. לֵאלֹהִים statt des ursprünglichen לֵי, oder wenn Zach. II, 12. עֵינוֹ statt עֵינִי geschrieben worden ist. Bei solchen Erfahrungen wird auch das Andenken an die oft ausgesprochene Behauptung wach, dass die Juden einzelne Stellen der hl. Schrift wissentlich verfälscht, d. h. aus bestimmten Tendenzen geändert hätten. Der Vorwurf datirt aus den ersten christlichen Jahrhunderten und ist auf die Auctorität des hl. Hieronymus und Johannes Chrysostomus hin oft wiederholt worden [2]). In

wenigstens Eines in der Reihe der Glieder, durch welche hindurch der alttestamentliche Text in unsere Hände gekommen ist; denn immer hat die Unmöglichkeit, solche Verstösse zu bessern, nicht bestanden.

1) Es sind hier die sogenannten *Tikkun Sopherim (emendationes scribarum)* gemeint; s. darüber Bleek, Einleitung in's A. T. S. 803. Levy, chald. Wb. Leipzig 1868. II, S. 553. Geiger, Urschr. S. 308 ff. Anders Welte, Tüb. Q. Schr. 1848. S. 600, der diese Aenderungen auf traditionelles Material und gewissenhafte Kritik zurückführen will; noch anders Delitzsch im Comm. zu Habakuk I, 12. und Anh. Dass aber an wirkliche Conjecturen aus äusserlichen Motiven zu denken ist, geht besonders aus der Absicht der späteren Juden, dies zu verheimlichen, hervor, s. Levy a. a. O. S. 554.

2) S. *Hier. Comm. in Gal. III, 10. Vall. p. 431. Chrys. Hom. 5. in Matth.* Am bestimmtesten spricht sich hierüber der hl. Martyrer Justinus aus, der im Dialog gegen Tryphon p. 169 sq. vier solcher Stellen ausdrücklich bezeichnet. Seine Angaben sind nicht

seiner nackten Form geht derselbe vielleicht zu weit; dass aber die Rabbinen wiederholt, wo sie unter verschiedenen Lesarten zu wählen hatten, die ihren Ansichten günstigere wählten, lässt sich nicht wohl bezweifeln. An einzelnen Stellen darf man auch noch mehr behaupten. Für die Weglassung z. B. von כל Deut. XXVII, 26. lässt sich kein anderer Grund auffinden, als eine apologetische Rücksicht[1]); die Aenderung von כארו Ps. XXII, 17. in das abenteuerliche כארי ist aus dem Bestreben, den Christen diese messianische Stelle zu entwinden, hervorgegangen[2]); an andern Stellen scheinen die kabbalistischen Grillen der Juden zur Gestaltung des Textes mitgewirkt zu haben[3]). So trifft mancher-

recht wahrscheinlich. Trotzdem sollte man über die fragliche Behauptung nicht so einfach hinweggehen, wie jetzt gebräuchlich ist; denn gerade Origenes und der hl. Hieronymus, die sonst die Juden gegen einen solchen Vorwurf in Schutz nehmen, sprechen denselben an einzelnen Stellen förmlich aus, s. *Orig. Hom. XII in Jerem. Hier. l. c.*

1) Der Fluch über die, welche nicht bei allen Worten des Gesetzes blieben, musste den „Mitgliedern der grossen Versammlung," die nicht mehr das ganze Gesetz erfüllen konnten, unbequem sein, und so liessen sie den Zusatz „alle" einfach weg. Im samaritanischen Pentateuch steht dies aber ebenso, wie in der Septuaginta, s. *Kohn de Pent. Sam. p. 14. Hier. l. c.*

2) S. die betr. Anm. in *Rossi, Varr. Lectt. V. T.*, die als ein Muster einer kritischen Abhandlung betrachtet werden kann. Vgl. Michaelis, orient. und exeg. Bibl. XI, S. 209. Delitzsch, Comm. zu den Ps. z. d. St.

3) Jer. XXV, 26. steht für das Chaldäerreich das sonderbare Wort ששך; es gibt dafür kaum eine andere Erklärung, als dass es den kabbalistischen Werth für בבל nach der Athbasch-Regel enthalte. S. *Hier. Comm. in Jer., IV, p. 1019.* Jer. LI, 1. geben die LXX den merkwürdigen Ausdruck לב קמי durch χαλδαίους; לב קמי

lei zusammen, um die Verlässlichkeit des heutigen hebräischen Bibeltextes herabzudrücken.

Hierzu kommt die weitere Thatsache, dass das wichtigste Buch des A. T. nicht bloss in der masorethischen, sondern auch in älterer Textgestaltung vorhanden ist, und dass letztere von der masorethischen bedeutend abweicht. Den Pentateuch besitzen wir in einer Recension, die sich unter den Samaritanern erhalten hat, und die mit der ältern, vor dem Exil gebrauchten Schrift geschrieben ist. Ueber die Zeit, wann die Samaritaner den Pentateuch mögen erhalten haben, schwanken die Ansichten vom achten bis zum vierten vorchristlichen Jahrhundert; dies thut jedoch dem Beweis, welchen das Vorhandensein des merkwürdigen Buches liefert, keinen Eintrag. Sorgfältige Untersuchungen, welche hinsichtlich dieser samaritanischen Recension geführt worden sind, haben gezeigt, dass dieselbe an sehr vielen Stellen von der masorethischen abweicht. Es ist kein Kapitel, welches nicht mehrere solcher Verschiedenheiten aufwiese. Eine kleine Zahl derselben stellt blosse Schreibfehler dar, die keine Berücksichtigung verdienen. Unter den übrig bleibenden finden sich gewiss manche, die von willkürlicher Behandlung des Textes durch die Samaritaner zeugen: bald ist die Rechtschreibung oder die Satzbildung verständlicher, zumal der samaritanischen Grammatik entsprechender, hergestellt, bald sind einzelne Ausdrücke erweitert und erklärt, bald sind die religiösen

---

ist aber ebenfalls nach jener Regel gleich כשרים, und die Juden scheinen durch den betr. Ausdruck ihren Hass gegen die babylonischen Unterdrücker bekundet zu haben. S. *Munk, Palestine, Paris 1845, p. 520.*

Anschauungen der Samaritaner willkürlich in den mosaischen Text hineingetragen [1]). Allein solche Entstellungen des Textes bilden nur den kleinern Theil der Abweichungen vom masorethischen Text. Die grössere Hälfte derselben ist weder durch Versehen, noch durch Absicht in den Text gekommen; vielmehr stammen die betr. Verschiedenheiten aus der alten überlieferten Gestalt des Pentateuchs, welche bei Annahme desselben durch die Samaritaner die gewöhnliche war [2]). An vielen einzelnen Stellen lässt sich aus innern oder äussern Gründen darthun, dass der samaritanische Pentateuch die ächte und ursprüngliche Form bewahrt. Wenn z. B. im masorethischen Text Gen. IV, 8. steht: „und es sprach Kain zu seinem Bruder Abel" ויאמר קין להבל אחיו, so ist hier ein Fehler sogleich erkennbar; denn אמר, gleich dem lateinischen *inquit*, fordert die Anführung der gesprochenen Worte; die Hinzusetzung also im samaritanischen Text נלכה לשדה bildet gewiss die ursprüngliche Schreibung. Gen. II, 24. hat der samaritanische Text statt des masorethischen והיו die Lesart והיו משניהם,

---

1) *Gesenius, de Pentateuchi Samaritani Origine, Indole et Auctoritate Commentatio. Halae 1815. p. 26 sq. Kirchheim,* כמרי שומרון *Frankf. a. M. 1851. p. 37. Kohn, de Pentat. Samar. eiusque cum verss. antt. nexu. Lipsiae 1865.* Indess gehen diese drei Schriftsteller viel zu weit, und namentlich der letztgenannte verfährt mit grosser Willkür.

2) Dies ist das Resultat, welches bei vorurtheilsloser Verfolgung der Frage gerade aus denjenigen Schriften gewonnen wird, die das Gegentheil zu beweisen suchen. Die ältern Schriftsteller dagegen, welche die absolute Richtigkeit des samaritanischen Pentateuchs verfechten, überzeugen nicht, weil sie zu viel beweisen.

und hierin stimmen die Septuaginta, die Peschittho, die Vulgata und das Targum Jonathan mit ihm überein [1]). Will man aus solchem Sachverhalt auch nicht folgern, dass der ganze samaritanische Pentateuch den Vorzug der Zuverlässigkeit vor dem masorethischen verdiene, so muss man doch einräumen, dass schon im vierten Jahrhundert v. Chr. verschiedene Recensionen des Textes vorhanden waren. Dies aber beweist für den vorliegenden Zweck das Nämliche: vor der Feststellung des masorethischen Textes ist hinsichtlich der Form des Schriftwortes durchaus keine Stabilität anzunehmen.

Von besonderer Wichtigkeit ist hierbei, dass der samaritanische Pentateuch an wenigstens tausend der Stellen, an welchen er vom masorethischen abweicht, mit der ältesten griechischen Uebersetzung harmonirt; eine Uebereinstimmung, die sich nicht selten bis auf die unbedeutendsten Nebendinge erstreckt [2]). Da auch die Uebersetzung der Siebenzig nach einem hebräischen Text gearbeitet ist, der vor Fixirung des heutigen circulirte, so wird durch eine solche Uebereinstimmung das gefundene Resultat nur bestätigt. Ihrerseits aber liefert die Septuaginta auch selbstständig denselben Beweis. Um nicht von unzähligen Stellen zu sprechen, an denen ihre

---

1) Ebenso die Anführungen des Neuen Testamentes Matth. XIX, 5. Mark. X, 8. 1. Kor. VI, 10. Eph. V, 31.

2) Bleek, Einl. in das A. T. S. 748. Die Zahl dieser Stellen berechnet Hassenkamp (der entdeckte wahre Ursprung der alten Bibel-Uebersetzungen, Minden 1775, S. 215) auf mehr als 1900. Wie mit der Septuaginta, so stimmt der samaritanische Pentateuch oft auch mit der Peschittho, der Vulgata, Onkelos und Jonathan gegen den masorethischen Text, s. Kohn l. c. p. 59.

Verschiedenheit vom heutigen hebräischen Text auf einer andern Gestalt ihres Originals beruht, so enthält das griechische Alte Testament auch ein ganzes Buch in einer wesentlich andern Gestalt, als das hebräische: die Weissagungen Jeremiä erscheinen bei den Siebenzig nicht bloss anders geordnet, sondern auch im Text bald kürzer, bald länger, bald anders gestaltet, als bei den Masorethen. Auch hier sind die Verschiedenheiten der Art, dass sie nicht aus der Willkür oder Unkenntniss des Uebersetzers, sondern bloss aus abweichender Beschaffenheit des gebrauchten Originals entstanden sein können. Es braucht hierbei nicht hervorgehoben zu werden, dass die besonnensten Kritiker den griechischen Text des Buches Jeremiä als den ursprünglichern und zuverlässigern ansehen [1]: das blosse Vorhandensein einer so bedeutenden Differenz zeigt zur Genüge, dass die Ansicht von der buchstäblich treuen Ueberlieferung des Bibeltextes durch die vorchristliche Synagoge auf einer Verwechslung beruht. Es waren vielmehr zur Zeit dieser Gnadenanstalt bei Ueberlieferung der hl. Schriften alle die Ursachen wirksam, welche bei Vervielfältigung jedes Schriftwerkes ihren Einfluss ausüben. Wir haben daher wohl befriedigende Sicherheit darüber, dass der Inhalt der alttestamentlichen Offenbarung uns in dem masorethischen Wortgefüge unverkürzt und unverfälscht vorliegt; was aber die Form derselben betrifft, so zeigt die heutige Gestalt des hebräischen Alten Testamentes zur Genüge, dass sein Text dem vorher genannten Einfluss unterlegen ist [2].

---

1) Bleek, a. a. O. S. 488.

2) Wie der aufgeklärtere Theil des modernen Judenthums

Viel klarer, als beim Alten Testament, zeigt sich derselbe Thatbestand in den neutestamentlichen Schriften.

über diesen Gegenstand denkt, mögen folgende Worte Geigers zeigen: „die spätere ausserordentliche Sorgfalt für die Reinerhaltung des Bibeltextes darf uns nicht zu einem Rückschlusse auf die früheren Zeiten verleiten. In der ältern Zeit ist die Behandlung des Textes eine weit selbständigere, ja oft willkürliche gewesen, und die spätere Sorgfalt ist gerade als eine heilsame Reaction gegen dieses lange fortgesetzte Verfahren der eigenmächtigen Textesgestaltung aufgetreten. — — Wie konnte bei der gänzlichen Getrenntheit der Aegypter und Samaritaner, die gerade in den palästinensischen Judäern ihre Vermittlung fanden, zwischen jenen Uebereinstimmung herrschen, während das vermittelnde Glied sich scharf sonderte? Die Lösung dieses Räthsels liegt einfach darin, dass zu jener Zeit der Bibeltext überhaupt, also auch in den cursirenden palästinensisch-jüdischen Exemplaren, sehr abweichend lautete von dem unsrigen; nun besitzen wir zwar meistens den richtigen und ursprünglichen Text, allein zur Zeit, als die Einen übersetzten und die Andern ihren Text sich feststellten, war derselbe in der Umgestaltung verbreitet, und erst später fingen die palästinensischen Juden an, durch sorgfältigere Kritik ihren Text seiner ursprünglichen Beschaffenheit conformer zu machen. — — Die alte Zeit — etwa bis gegen das zweite Jahrhundert n. Chr. — behandelte den Bibeltext in Bezug auf Einzelheiten mit sehr geringer Sorgfalt, indem sie sich theils von ihren Voraussetzungen über den Inhalt leiten liess, zu bestimmen, wie der Text lauten müsse, theils wo der Inhalt nicht wesentlich modificirt wurde, die Lesart dem Zufalle und dem bequemern Vorständnisse überliess.“ Indem wir diese Resultate, soweit sie mit dem Obigen übereinstimmen, acceptiren, billigen wir keineswegs die bodenlose Willkür, mit der Geiger seinen Beweis geführt hat. (Urschr. und Uebers. S. 97. 99. 231.) Die jetzt bei den Protestanten allgemeinere Ansicht über den nämlichen Gegenstand lässt sich aus folgenden Worten Hitzig's entnehmen: „Es ist nunmehr an der Zeit, eine kri-

Auch bei diesen sind, ohne dass bestimmte Vorkehrungen gleich den masorethischen getroffen worden wären, seit dem zehnten Jahrhundert keine wesentlichen Aenderungen mehr in den Text hineingekommen. Allein die Handschriften, welche am Ende des zehnten Jahrhunderts vorhanden waren, bieten schon unzählige Varianten dar, welche von der Geschichte des Textes in den früheren Jahrhunderten Zeugniss ablegen. In diesen Jahrhunderten ist der neutestamentliche Text von Anfang an viel freier und willkürlicher behandelt worden, als der alttestamentliche, und je älter die betr. Documente sind, um so mehr weichen die einzelnen Zeugnisse von einander ab. Schon seit dem zweiten Jahrhundert klagen die kirchlichen Schriftsteller über Verderbnisse des neutestamentlichen Wortgefüges, und im vierten Jahrhundert gelten die Abweichungen der einzelnen Exemplare von einander als eine allbekannte Thatsache [1]). Da nun die ältesten

---

tische Ausgabe des Alten Test. zu unternehmen. Während die Klassiker, nicht nur griechische und römische, kritisch herausgegeben sind oder werden, selbst beim Neuen Testament in diplomatischer Kritik grosse Leistung vorliegt, besitzen wir das Alte Test. nur in der *recepta*, und es ist übler mit ihm bestellt, als mit dem Elzevir des Neuen. Nun hat die Exegese, unbeirrt durch Einsprechen der Ignoranz, in vielen Büchern die Punktation und den Text selber bereits verbessert; aber die Aufgabe ist, über alle Bücher die kritische Praxis zu erstrecken, auf dem Grunde der Erklärung durch Conjectur einen berichtigten Text aufzustellen, und einen solchen auch herauszugeben, der neben dem überlieferten einhergehe und vervielfältigt werde." Eröffnungsrede der Gen. Vers. der d. Orient. zu Heidelberg, in der Zeitschr. der D. M. G. Bd. 20. Heft 1.

1) Scholz, Einl. in das A. und N. T. I. S. 577.

Abschriften, welche jetzt vom Neuen Testament vorhanden sind, allerfrühestens dem vierten Jahrhundert angehören, so gibt es auch keine Gewissheit, dass die ächte, von den Aposteln herrührende Form desselben unentstellt und ungeändert vorhanden ist. Vielmehr ist das Verlangen, den von den hl. Schriftstellern selbst gebrauchten Ausdruck kennen zu lernen, in vielen Stücken auf die Bemühungen menschlicher Kritik angewiesen. Letzterer wird aber durch ein solches Verlangen das Unmögliche zugemuthet, weil ihr die ausreichenden Mittel fehlen. Erstreckt sich doch die Ungewissheit, welche für die Kritik als solche bestehen bleibt, nicht bloss auf formelle Bestandtheile des Textes, sondern auch auf Einzelnes, das zum Inhalte gehört, wie z. B. das εὐλογημένη σὺ ἐν ταῖς γυναιξίν an der Stelle Luk. I, 28. oder das sogenannte *comma Johanneum* 1. Joh. V, 7. „Ueberall drückt daher den Kritiker," sagt ein in diesen Dingen erfahrener Gelehrter, „das Gefühl der Unsicherheit [1])," und man muss sich auch beim Neuen Testament mit der Gewissheit begnügen, den Inhalt ganz und lauter, die Form aber nur im Wesentlichen richtig zu besitzen.

Demnach gilt für die ganze hl. Schrift die Behauptung, dass eine Sicherheit über die erste Form derselben nicht mehr gewonnen werden kann. Die Gesammtzahl der Varianten bestätigt dieses Resultat. Rechnet man alles zusammen, was die einzelnen kritischen Documente der Bibel zu beachten geben, so finden sich weit über hundertfünfzigtausend Stellen, an denen Textesverschiedenheiten zu beurtheilen sind [2]). Dies erscheint nicht bloss, wenn man den geringen Umfang der Bibel

1) Scholz a. a. O. 2) Scholz, Einl. I. S. 402.

erwägt, sondern auch, wenn man die Schicksale profaner Schriftwerke in Betracht zieht, als eine ungeheure Zahl. Wird hierbei auch berücksichtigt, dass von keinem Buch in der Welt soviel Gebrauch gemacht worden ist, als von der hl. Schrift, so springt doch in die Augen, dass die ursprüngliche Form der Bibel bei ihrer geschichtlichen Uebermittelung mehr gelitten hat, als die anderer menschlicher Schriftwerke. Daher müssen wir uns begnügen, über die richtige Vermittelung des wesentlichen Inhaltes Sicherheit zu haben. Wenn die Kirche uns heute weder für die Treue in unwesentlichen Stücken des Inhaltes, noch für die buchstäbliche Treue der Form Garantie leistet, so bleibt sie ihrer Aufgabe gerecht und weist uns in Dingen, die bloss menschlicher Sicherheit bedürfen, auch auf menschliche Hülfsmittel hin. Zur Controle natürlicher Erkenntnisse gibt es das Mittel der Erfahrung und der Wissenschaft. Bei der Bibel die betreffende Sicherheit zu verschaffen, ist Sache der biblischen Kritik und Exegese, und diesen Disciplinen bleibt es überlassen, die Zuverlässigkeit der von ihnen gewonnenen Resultate zu vertreten. Anders ist es mit den übernatürlichen Erkenntnissen des Menschen, denn zu deren Erhaltung ist das unfehlbare Lehramt der Kirche auf Erden eingesetzt. Soweit übernatürliche Offenbarungen den Inhalt der hl. Schrift bilden, und soweit natürliche Mittheilungen dazu in wesentlichem Zusammenhang stehen, kann die Kirche uns für die unverfälschte Ueberlieferung beider Sicherheit gewähren, und dies um so mehr, weil sie sich zur Verwirklichung ihres Berufes auch der hl. Schrift als eines von Gott gewollten Mittels bedient. Diese Sicherheit aber ist ihrem Ursprung, wie ihrem Zweck gemäss, eine übernatürliche und ist geeig-

net, dem Glauben der Menschen als Grundlage zu dienen. Die von der Kirche gewährte Garantie aber ist von der Form, unter welcher die hl. Schrift vorhanden ist, unabhängig, und die Kirche muss sich bei Ertheilung derselben hinsichtlich der Form von den Rücksichten leiten lassen, welche das ihr gestellte Ziel zeitweilig vorschreibt.

V.

Vorgeschichte.

Von den Originaltexten der hl. Schrift kann sich die geschichtliche Betrachtung nicht unvermittelt zu der Vulgata hinwenden. Zwischen das Bestehen der erstern und die Entstehung der letztern reihen als zeitlich voraufgehende, wie als ursächliche Mittelglieder die verschiedenen Uebersetzungen sich ein, welche vor der lateinischen Uebertragung bereits vorhanden waren, und die Geschicke dieser Uebersetzungen sind in mehr als einer Hinsicht geeignet, die der Vulgata in das rechte Licht zu setzen.

Hierbei sind vorerst wieder die principiellen Erörterungen nicht zu umgehen, welche die Natur aller Uebersetzungen und der biblischen insbesondere betreffen. Wie schon früher bemerkt worden, lässt sich ein und derselbe Gedankeninhalt in mehrfacher sprachlicher Form darstellen; für die bereits vorhandene Form kann desshalb eine neue erfunden werden. Geschieht eine solche Vertauschung der sprachlichen Einkleidung innerhalb einer und derselben Volkssprache, so nennt man dieselbe Ueberarbeitung; wird aber die neue Form aus einer andern Sprache genommen, so nennt man ebenso die Umwandlung selbst, als das Resultat derselben, eine Ueber-

setzung. Von blossen Umarbeitungen sind in der hl. Schrift manche Beispiele zu finden; so enthalten die Bücher der Könige und der Chronik Ueberarbeitungen älterer Quellenwerke, und das zweite Kapitel des zweiten Briefes Petri ist eine theilweise Ueberarbeitung des Briefes vom hl. Judas. Uebersetzungen enthält die hl. Schrift in den griechischen Citaten des Neuen aus dem Alten Testament, sowie in einigen der deuterokanonischen Büchern des Alten Testamentes, deren Original verloren gegangen ist. Nun ist es einleuchtend, dass bei Uebersetzungen so wenig, als bei Ueberarbeitungen, das Verhältniss des Inhaltes zur Form ganz dasselbe sein kann. Wie nämlich bei der Ueberarbeitung die subjective Auffassung des Inhaltes, die sich im Ausdruck wiederspiegelt, eine andere wird, so tritt bei der Uebersetzung zu dieser ebenfalls nicht zu umgehenden Aenderung auch noch diejenige Verschiedenartigkeit hinzu, welche durch die Verschiedenheit des Sprachgeistes bedingt ist. Nichtsdestoweniger sind Uebersetzungen, um von Ueberarbeitungen nicht weiter zu sprechen, immerhin geeignet, die richtige Erkenntniss eines gegebenen Inhaltes zu vermitteln. Es lassen sich alle Beziehungen, welche die Form mittels einer bestimmten Sprache zum Inhalt hat, in einer andern Sprache durch analoge Mittel ersetzen. Zwar gehören zu einer solchen vollkommenen Uebertragung mancherlei Eigenschaften sowohl der Sprache, als des Uebersetzers, die selten vollständig vorhanden sind; allein die Möglichkeit derselben lässt sich nicht bestreiten. Nur wird in den meisten Fällen eine solche Anforderung an eine Uebersetzung nicht gemacht; denn da die Uebertragung aus einer Sprache in eine andere immer zu einem bestimmten Zwecke geschieht, so begnügt man

sich mit einer Wiedergabe des Inhaltes, wie sie dem gerade vorliegenden Bedürfnisse entspricht. Von einer Uebersetzung eines Gesetzbuches verlangt man eine solche Wiedergabe des Inhaltes, dass mittels derselben alle Pflichten und Rechte der Unterthanen ebenso, wie aus dem Originale, erkannt werden können; man verzichtet aber darauf, in der Uebertragung auch alles das wiederzufinden, was etwa eine persönliche Erinnerung für den Gesetzgeber oder eine geschichtliche Reminiscenz bildet und desswegen auf die Hauptsache keinen Bezug hat. Nun ist klar, dass jede Uebersetzung, zu welchem Zwecke immer sie hergestellt werden mag, ihrer besonderen Bestimmung um so besser entspricht, je treuer sie im Allgemeinen das Bild eines Textes in einer andern Sprache darstellt; allein es ist nicht nothwendig, dass bei jeder Uebersetzung die höchste Treue der Darstellung angestrebt werde. Es können auch Fälle vorkommen, wo der Zweck, dem eine Uebersetzung dient, besser durch Abweichung von der ursprünglichen Form, als durch strengen Anschluss an dieselbe erreicht wird. So gibt Is. IV, 1. die freie Uebersetzung Luthers: „wir wollen uns selbst nähren und kleiden, lass uns nur nach deinem Namen heissen" den Sinn des Originals deutlicher wieder, als die wörtliche Uebertragung der Vulgata: *panem nostrum comedemus et vestimentis nostris operiemur, tantummodo invocetur nomen tuum super nos* [1]). Auf solche Weise

1) Andrerseits kann eine Uebersetzung noch in ihren Fehlern die treueste Controle für den Text des Originals bilden, insofern eine fehlerhafte Uebertragung nur auf Eine, eine richtige aber auf mehrere (synonyme) Ausdrucksweisen des Originals kann zurückschliessen lassen. So z. B. ist der komische Fehler der äthiopischen

könnte sehr oft gerade das Bestreben nach wörtlich treuer Uebertragung dem Zwecke der Uebersetzung Abbruch thun; denn die Treue in der Wiedergebung der Form könnte dazu führen, den Sprachgeist des einen Idioms in das andere hinüberzuführen, so dass dadurch völlig unverständliche Sprachgebilde entständen [1]). Die Treue bei jeder Uebersetzung muss demnach vernünftiger Weise nicht höher gefordert und geübt werden, als sie für den jeweiligen Zweck nothwendig und nützlich ist.

Bei Uebersetzung der hl. Schriften nun lassen sich verschiedene Zwecke und Veranlassungen zu derselben denken. Es könnte in einem Fall die Absicht zu Grunde liegen, dem Leser das Verhältniss des Inhaltes zu der hebräischen und griechischen Originalform klar zu machen, in einem andern könnte bezweckt sein, die Kenntniss des gesammten Inhaltes zu verschaffen, in einem dritten könnte es bloss darum gehen, den Glauben an die übernatürlichen Wahrheiten zu vermitteln. Die Erfüllung der ersten Absicht würde dem sprachlichen, die der zweiten dem literarischen, die der dritten dem kirchlichen Bedürfnisse entsprechen, und hiernach wären die Anforderungen zu bemessen, die man an den Uebersetzer stellte.

Uebersetzung 1. Kor. XII, 28. *wawahaba egsiebchêr ezna*, „und es gab Gott ein Ohr," die beste Bürgschaft dafür, dass im Texte steht οὓς μὲν ἔθετο θεός. Ebenso beweist Sir. XXV, 15. die Stelle οὐκ ἔστι κεφαλὴ ὑπὲρ κεφαλὴν ὄφεως besser, dass im Text zweimal ראש stand, als wenn ὡς gesetzt wäre; denn dies liesse nach Ps. CXXXIX, 8. auch auf חכמה schliessen. Aehnlich lässt sich aus Sir. XXIV, 27. ὡς φῶς schliessen, dass im Original כיאור, „wie der Nil" stand.

1) Ein Beispiel hiervon ist die Uebersetzung *pro dilecto* (als Neutrum zu fassen). Ps. XLIV, 1. für ὑπὲρ τοῦ ἠγαπημένου = שׁיר ידידות.

Umgekehrt müssen bei der Auswahl aus vorhandenen Uebersetzungen immer die Zwecke leitend sein, zu denen dieselben sollen verwandt werden. Der Sprachforscher wird diejenige vorziehen, welche den Sinn der einzelnen Ausdrücke möglichst genau darstellt; der Literarhistoriker wählt die, welche die geistigen Schönheiten der Originale am besten wiederspiegelt; der Religionslehrer endlich muss diejenige auslesen, welche die Glaubens- und Sittenlehren am treuesten und geeignetsten dargestellt hat. Jeder der drei Interessenten aber kann bei seiner Entscheidung von den Mängeln in Bezug auf einen Zweck, den er nicht im Auge hat, absehen.

Die Kirche kann demnach für ihre Zwecke sich einer Uebersetzung bedienen, welche für manche andere ungenügend und verwerflich sein würde. Für diese Wahrheit spricht eine bestimmte Fügung Gottes, die in der jetzigen Beschaffenheit der hl. Schrift offenbar wird. Es sind nämlich von vier Büchern des Alten Testamentes, Tobias, Judith, Ecclesiasticus und dem ersten Mackabäerbuch, die Originaltexte verloren gegangen, und wir besitzen dieselben bloss in einer oder mehreren alten Uebersetzungen. Besonders lehrreich sind darunter das Buch Judith des Inhaltes, das Buch Ecclesiasticus der Form wegen. In ersterm werden überaus viele Mittheilungen geschichtlicher und noch mehr geographischer Natur gegeben, von denen wir annehmen müssen, dass sie fehlerlos und zuverlässig aus der Hand des Verfassers hervorgegangen sind. In der griechischen Uebersetzung aber, in der uns das chaldäische Original erhalten ist, sind viele dieser Angaben nachweislich entstellt, und in diesem Texte ist demnach das Buch voll von geographischen Fehlern und Unbegreiflichkeiten. Daneben ist

eine lateinische Uebersetzung erhalten, welche der hl. Hieronymus aus dem zu seiner Zeit noch erhaltenen Originaltext angefertigt hat; dieselbe ist, wie er selbst sagt, eine freie und gibt desswegen von der Worteinkleidung des ursprünglichen Buches nur ein unvollkommenes Bild. Demnach ist der Kirche hinsichtlich des Buches Judith keine andere Möglichkeit geblieben, als den Glaubensinhalt desselben unverfälscht und zuverlässig kennen zu lernen, und sie muss es der Wissenschaft überlassen, sowohl über die natürlichen Wahrheiten, welche das Buch ursprünglich enthielt, als über die sprachliche Form desselben nähere Sicherheit zu gewinnen. Bei dem Buche Ecclesiasticus kann an der Treue des griechischen Uebersetzers, von dem der vorhandene Text herrührt, gegründeter Weise nicht gezweifelt werden; desto grösser ist hier die Unsicherheit, ob der Text der Uebersetzung sorgfältig überliefert und unangetastet geblieben ist. In allen Documenten, welche hierüber Zeugniss geben könnten, findet sich dieser Text anders gestaltet, und so ist über die Beschaffenheit des Buches im Einzelnen keinerlei Sicherheit möglich. Die Kirche muss sich also auch hier begnügen, den Inhalt des Sittenbuches zu besitzen und zu wissen, dass sich in die vorhandenen Formen nichts Unzulässiges, der göttlichen Offenbarung Widerstrebendes, eingeschlichen hat. Aehnlich ist es mit dem Texte des Buches Tobias; zuverlässiger ist der des ersten Mackabäerbuches. Dies alles gibt vorerst eine neue Bestätigung für die früher erkannte Wahrheit, dass bloss für die richtige Abfassung, nicht für die buchstäbliche Ueberlieferung der hl. Schriften übernatürliche Vorkehrungen getroffen worden sind. Es wird aber auch deutlich, welche Ansprüche die Kirche

an die zu ihren Zwecken bestimmten Bibelübersetzungen machen muss. Uebertragungen, die in geschichtlicher und geographischer, oder in sprachlicher und formeller Hinsicht als unzuverlässig und unbrauchbar erscheinen, können doch für den Glauben und die Sitten der Menschen ganz dieselben Dienste leisten, wie die Originalschriften; und da die Kirche nicht zu der Beurtheilung natürlicher Erkenntnisse, wohl aber zur Controle aller religiösen Lehren berufen ist, so richtet sie beim Gebrauch von Bibelübersetzungen einzig ihr Augenmerk auf die relative, d. h. ihrem höchsten Zwecke entsprechende Richtigkeit des Inhaltes.

In einem solchen Verfahren ist der Kirche die vorchristliche Synagoge mit Recht vorangegangen. Schon vor Entstehung der christlichen Kirche, bald nach der Wiederherstellung der jüdischen Selbstständigkeit unter Esdras, war der hebräische Text der alttestamentlichen Schriften für das Bedürfniss, dem dieselben dienen sollten, nicht mehr geeignet. Die hebräische Schriftsprache hatte aufgehört, im Munde des Volkes zu leben. Die Masse des palästinensischen Volkes redete das Chaldäische, die westwärts gezogenen Auswanderer aber das Griechische als Muttersprache. Es ward daher der Gebrauch eingeführt, bei den gottesdienstlichen Versammlungen die jedesmal hebräisch verlesenen Schriftstücke nachträglich in der Muttersprache zu wiederholen. Anfänglich geschah dies bloss mündlich, und im Morgenlande suchte man sogar lange Zeit die schriftliche Aufzeichnung solcher Uebertragungen zu verhüten; je mehr aber die Kenntniss des Hebräischen unter den Juden ausstarb, um so grösser ward die Nothwendigkeit, auch für schriftliche Verbreitung des Alten Testamentes in der Volkssprache zu sor-

gen. In der westländischen Hälfte des Judenthums, die von der griechischen Bildung durchdrungen war, kam man diesem Bedürfnisse zuerst durch schriftliche Uebersetzungen in's Griechische zu Hülfe; im Morgenlande, wo schon wegen der Verwandschaft des Chaldäischen mit dem Hebräischen das Bedürfniss nicht so gross war, entstanden Volksübersetzungen erst zwei Jahrhunderte später. So entstanden in Africa seit dem Anfang des dritten vorchristlichen Jahrhunderts die Uebersetzungen der sogenannten Septuaginta, die sich bis zur Mitte des zweiten Jahrhunderts bereits über alle protokanonischen Bücher erstreckten, in Palästina aber frühestens seit der Mitte des ersten Jahrhunderts v. Chr. die chaldäischen Targumim, die nur für die Mehrzahl der hebräischen Bücher vorhanden sind[1]). Von diesen beiden Uebersetzungen muss vor Allem festgehalten werden, dass sie nicht als Privatarbeiten einzelner Juden anzusehen sind, sondern dass sie officiellen Charakter hatten und zur Vorlesung in den gottesdienstlichen Versammlungen dienten. Von der Septuagintaübersetzung gilt dies durchgängig[2]), von den Targumim trifft es wenigstens die beiden ältesten, das des Onkelos und des Jonathan ben Uziel, während die späteren mehr Privatcharakter tragen. Beide Klassen von Uebersetzungen sind demnach geeig-

1) Dies ist die gewöhnlichere Ansicht; dagegen macht Zunz (die gottesdienstl. Vortr. der Juden, Berlin 1832. S. 61.) wahrscheinlich, dass einzelne Targumim gleichzeitig mit der alexandrinischen Uebersetzung aufgeschrieben worden seien. Nach Andern gab es geschriebene Targumim schon zur Zeit Esdras', s. Frankel, Vorstudien zu der Septuaginta, Leipzig 1841. S. 84.

2) *Hodii de Bibliorum Textt. III, 1, 1. 2.*

net, uns über die Art und Weise, wie man in dem nachexilischen Judenthum die hl. Schrift übermittelte, Aufschluss zu geben; wenn die Targumim auch erst später niedergeschrieben sind, als die griechischen Uebersetzungen, so leisten sie doch hierzu dieselben Dienste, weil sie auf alter herkömmlicher Uebertragung beruhen. Der erste und wichtigste Aufschluss, der hierbei gewonnen wird, ist der, dass die Synagoge die Mittheilung der biblischen Offenbarung durch Uebersetzungen für eben so geeignet gehalten hat, wie durch die Originale; sie hat demnach alles, was bloss durch die hebräische Sprachform ausgedrückt werden kann und in der Uebersetzung nicht zu erreichen ist, für unwesentlich erachtet. Allein noch mehr. Obwohl beide Uebersetzungen, die der Septuaginta, wie die der Targumisten, ein vielfach vom heutigen Text abweichendes Original vor sich hatten, so lässt sich doch auch aus dem masorethischen Text hinlänglich über ihre Treue in der Uebertragung urtheilen. Nun ist aber in beiden mancherlei zu finden, was sich von einer treuen oder wörtlichen Uebersetzung weit entfernt. Unkenntniss oder Missverständniss und Freiheit oder Willkür haben dabei in gleichem Maasse mitgewirkt. In der Septuaginta kommen mancherlei Stellen vor, deren Fassung auf vollständiger Unkenntniss des hebräischen Ausdrucks beruht; so z. B. wird בערבות מואב Num. XXII, 1. übersetzt ἐπὶ δυσμῶν Μωάβ, XXVI, 3. aber ἐν Ἀραβὼθ Μωάβ; Richt. III, 3. steht ἕως Λαβωημάθ für עד לבא חמת; 2. Sam. XVI, 16. χουσὶ ὁ ἀρχιεταῖρος Δαβίδ für חושי הארכי רע הוד; Zachar. VI, 14. steht ὁ δὲ στέφανος ἔσται τοῖς ὑπομένουσι καὶ τοῖς χρησίμοις αὐτῆς καὶ ἐπεγνωκόσιν αὐτὴν καὶ εἰς χάριτα υἱοῦ Σοφονίου, wo die Vulgata richtig übersetzt *et coronae erunt Helem et To-*

biae et Idajae et Hem filio Sophoniae. An andern Stellen wird der Sinn des Originals ganz selbstständig, ohne Rücksicht auf den hebräischen Ausdruck, mit Zusätzen und Weglassungen gegeben, z. B. Gen. VI, 5. *καὶ πᾶς τις διανοεῖται ἐν τῇ καρδίᾳ αὐτοῦ ἐπιμελῶς ἐπὶ τὰ πονηρὰ*, wo der Text hat „und (dass) alles Dichten und Trachten ihres Herzens nur immer böse war;" Ex. IV, 13. *προχείρισαι δυνάμενον ἄλλον, ὃν ἀποστελεῖς* für שלח נא ביד תשלח; Gen. XXXI, 20. *ἔκρυψε δὲ Ἰακὼβ Λάβαν* für „und es stahl Jakob das Herz Labans;" Gen. XXIX, 15. *οὐ δουλεύσεις μοι δωρεάν* für „sollst du mir umsonst dienen?" Ex. XXIV, 10. *εἶδον τὸν τόπον οὗ εἱστήκει ὁ θεὸς τοῦ Ἰσραὴλ* statt „sie schauten den Gott Israels [1])." Noch andere Stellen verstossen im Ausdruck so sehr gegen alle Regeln des griechischen Ausdrucks, dass sie fast unverständlich sind und nur durch ein ähnliches griechisches Jargon, wie bei uns das Judendeutsch, zu erklären sind; so namentlich im Prediger, wo z. B. VII, 29. steht *πλὴν ἴδε τοῦτο εὗρον, ὃ ἐποίησεν ὁ θεὸς σὺν τὸν ἄνθρωπον εὐθῆ*. Bei den Targumim ist es anders. Die chaldäischen Uebersetzer kamen, weil sie aus einer der ihrigen verwandten Sprache übersetzten, nicht leicht zu Verstössen gegen den richtigen Sinn, allein sie hatten keine andere Absicht, als diesen Sinn, sei es in welcher Form immer, wiederzugeben. In den Targumim ist daher der Inhalt des Ori-

1) Vgl. hierüber Frankel, Vorst. S. 163 ff. Im Ganzen ist diese wie alle ähnlichen Untersuchungen über das Verhältniss zwischen der Septuaginta und dem masorethischen Texte sehr willkürlich, weil bloss nach dem heutigen Zustande beider Texte geurtheilt wird und der masorethische von vorn herein als einzig richtige Norm gilt.

ginals nicht bloss häufig in andere Wendungen und Ausdrücke gekleidet, sondern auch durch mancherlei Zusätze und Ausschmückungen erweitert, und man nennt mit Recht desswegen die Targumim mehr Paraphrasen, als Uebersetzungen. Bei Onkelos, von dessen Targum dies am Wenigsten gilt, finden sich doch Uebersetzungen folgender Art. Gen. III, 15. steht im Text: „Feindschaft will ich bringen zwischen dich und das Weib, zwischen deinen Samen und ihren Samen; selbiger soll dir nach dem Kopfe trachten, und du wirst ihm nach der Ferse trachten.“ Dafür gibt Onkelos: „Feindschaft will ich setzen zwischen dich und zwischen das Weib und zwischen deinen Sohn und ihren Sohn; er wird dir gedenken, was du ihm gethan von Anfang an, und du wirst ihm auflauern bis zu Ende.“ Gen. XXII, 14 hat das Original: „Da nannte Abraham den Namen dieses Ortes: Jehovah wird ersehen; wie noch heute gesprochen wird: auf dem Berge Jehovah's wird ersehen.“ Dies übersetzt Onkelos: „Da fiel Abraham nieder und betete an diesem Orte und sprach: hier werden die kommenden Geschlechter den Herrn anbeten; desswegen wird man in Zukunft sagen: auf diesem Berge hat Abraham Gott den Herrn angebetet.“ Gen. XXV, 26: „Jakob war ein schlichter Mann, der die Zelte bewohnte;“ Onkelos: „der sich auf's Studiren verlegte.“ Noch viel freier geht Jonathan mit dem biblischen Text um; und zwar lässt sich hier durchgängig die Beobachtung machen, dass er nur dann sich an den hebräischen Ausdruck hält, wenn derselbe klar und deutlich den Inhalt darlegt; je schwieriger der Wortausdruck ist, um so weniger bindet sich Jonathan an denselben. Von seiner Uebersetzungsweise folgende Beispiele. 1. Sam. VI, 19. hat der Text: „und Gott schlug

die Männer von Beth-Schemesch, weil sie die Arche Jehovah's geschaut hatten, er schlug aber vom Volke 50,000 und 70 Mann." Dies übersetzt Jonathan: „und Gott tödtete unter den Männern von Beth-Schemesch, weil sie sich darüber gefreut, die Arche Jehovah's zu schauen, da sie sichtbar ward, und er schlug von den Aeltesten des Volkes siebenzig und sonst 50,000 Mann." Jer. XXIII, 5. „Siehe, Tage kommen, da erwecke ich David einen gerechten Sprössling;" Jonathan: „da erwecke ich David den Messias der Gerechten." Is. VI, 1. „Im Jahre, da der König Ozias starb, sah ich den Herrn sitzen auf einem hohen und erhabenen Throne, und das, was unter ihm war, erfüllte den Tempel. Seraphim standen darauf; je sechs Flügel hatte ein jeder. Mit zweien bedeckten sie ihr Angesicht, mit zweien bedeckten sie ihre Füsse, und mit zweien flogen sie. Und es rief einer dem andern zu und sprach: Heilig, heilig, heilig ist der Herr, der Gott der Heerschaaren, die ganze Erde ist voll seiner Herrlichkeit." Hier hat Jonathan folgendermassen: „Im Jahre, da Ozias erschlagen wurde, sprach der Prophet: Ich sah die Herrlichkeit des Herrn auf seinem hohen Throne ruhend, der in die höchsten Himmel reichte, und von dem Glanz seiner Herrlichkeit war der Tempel erfüllt. Die hl. Diener (befanden sich) in der Höhe vor ihm; sechs Flügel hatte ein jeder. Mit zweien verhüllte jeder sein Angesicht, um nicht zu sehen, mit zweien verhüllten sie ihren Leib, um nicht gesehen zu werden, und mit zweien dienten sie. Und sie riefen einer dem andern zu und sprachen: Heilig ist in den hohen Himmeln, der Wohnung seiner Herrlichkeit, heilig auf der Erde, dem Werke seiner Allmacht, heilig in alle, alle Ewigkeit der Herr der

Heerschaaren; die ganze Erde ist voll von dem Glanze seiner Herrlichkeit.“ Eine solche freie Behandlung des Textes hat den Targumim in der Synagoge ebensowenig Abbruch gethan, als der Septuaginta-Uebersetzung die oben bemerkten Eigenthümlichkeiten. Dies ist um so bemerkenswerther, weil ja in der Synagoge die nächste Möglichkeit war, beide Uebersetzungen durch das Original zu controliren und sich der bestehenden Verschiedenheiten bewusst zu werden. Statt aber an denselben Anstoss zu nehmen, hat man sich bis etwa 100 n. Chr. der griechischen, wie der chaldäischen Uebersetzungen ganz ebenso, wie der Originale, zu allen Zwecken der Synagoge bedient [1]). Die Achtung, welche man vor dem Original des Alten Testamentes hatte, ward auch auf diese Uebersetzungen übertragen, und daher stammen die Sagen von dem wunderbaren, inspirirten Charakter der Siebenzig oder die Angabe, das Targum des Onkelos schreibe sich durch mündliche Ueberlieferung von Moses selbst her. Erst mit dem Anfang des zweiten Jahrhunderts, als die Juden den Vorhaltungen der Christen aus dem Alten Testamente nichts zu entgegnen wussten, zogen sich jene auf den bei den Christen weniger bekannten hebräischen Text zurück und erklärten der Parteirücksicht zu Liebe die griechische Uebersetzung für unzuverlässig. Dieselbe Rücksicht bewog den Proselyten Aquilas, die hebräischen Bestandtheile des Alten Testa-

---

1) Ueber die Bedeutung der Targumim in der Synagoge s. *Pfeifferi Crit. sacra ed. Lips. 1712 p. 266 sq. Zeibichius, de Chald. V. T. Paraphrasium apud Judaeos Auctoritate. Vitembergae 1737.* Zunz, gottesd. Vortr. S. 61 ff.

mentes so in's Griechische zu übersetzen, dass durch Etymologie und Satzbildung das Verhältniss des Inhaltes zur hebräischen Wortform vollständig wiedergegeben werden sollte. Allein seine Arbeit, so dienlich sie auch den polemischen Zwecken der damaligen Juden war, kam doch nie in öffentlichen, gottesdienstlichen Gebrauch und ist desswegen auch bis auf Fragmente verloren gegangen.

So lange demnach die Synagoge noch zu Recht bestand, war sie hinsichtlich der hl. Schrift von denselben Anschauungen geleitet, die oben als die richtigen geltend gemacht worden sind. In ihrer Eigenschaft als göttliche Heilsanstalt hat sie sich keinen andern Beruf zuerkannt, als über die Aufbewahrung und Mittheilung des geoffenbarten Inhaltes zu wachen. Die kritische Beaufsichtigung des Textes ist auch in ihr menschlicher Sorgfalt und Thätigkeit überwiesen worden; zu ihrem nächsten und wichtigsten Zwecke, zur Belehrung und Erbauung, genügte ihr jede Form, die den Inhalt unverkürzt und unentstellt darbot. Weder Unebenheiten im Ausdruck, noch unwesentliche Irrthümer in natürlichen Mittheilungen hat sie für ein Hinderniss zur Erreichung dieses Zweckes erachtet, und solche Mängel haben sie desswegen nicht abgehalten, Uebersetzungen der hl. Schrift, in welchen dieselben sich fanden, zum officiellen Gebrauch zu verwenden oder, wie eine spätere Zeit sich ausdrückt, als authentisch zuzulassen.

Die Grundsätze, welche die Synagoge hierbei leitete, sind in der christlichen Kirche von Anfang an in unveränderter Geltung geblieben. Da man sich der hl. Schrift in den ersten Jahrhunderten nicht sowohl zu gelehrten, als vielmehr zu praktischen Zwecken bediente,

so kam es damals nur darauf an, dieselbe in einer Allen zugänglichen Form zu besitzen. Die hebräischen Texte des Alten Testamentes konnten den ersten Christen nicht zur geistigen Nahrung dienen, weil auch bei ihnen das Verständniss des Hebräischen nicht vorhanden war, während griechische Sprache und griechische Bildung von Spanien bis nach Indien hin verbreitet war. Nichts war desswegen natürlicher, als dass das Alte Testament unter den Christen zunächst in der Septuaginta-Uebersetzung verbreitet wurde. Die Targumim waren ihrer sprachlichen Beschaffenheit wegen nicht geeignet, sich bei den Christen Eingang zu verschaffen, und wurden von diesen nicht beachtet. Mit der Lesung und Benutzung der Septuaginta aber steigerte sich auch täglich die Ehrfurcht, welche man gegen diese Uebersetzung trug. Diese Achtung kam nicht aus der Ueberzeugung, sie sei in streng philologischer, wörtlicher Treue angefertigt und gebe von dem Originaltexte ein in Allem treues Bild; im Gegentheil war man sich der vielen Abweichungen, welche dieselbe in unwesentlichen Stücken enthielt, klar bewusst. Wohl aber hatten die Christen die Sicherheit, dass die Wahrheiten der Glaubens- und Sittenlehre in derselben unangetastet und lauter überliefert würden, und dass die Kirche bei den umgehenden Bibelexemplaren keine andere Garantie fordere. Dies ist um so begreiflicher wegen des Argwohns, den die Christen gegen die Juden hegten, als ob dieselben keine treuen Hüter der biblischen Offenbarungslehren geblieben seien. So bestand denn auch in der christlichen Zeit Jahrhunderte lang die Meinung, die Uebersetzung der Siebenzig sei unter dem besonderen Beistande des hl. Geistes entstanden. „Es ist der eine und derselbe Geist Gottes,“

sagt der hl. Irenäus, „der durch die Propheten geredet, durch die Septuaginta aber das, was prophezeit worden, übertragen hat“ [1]). Damit waren die Abweichungen im Texte von selbst gerechtfertigt: „Was in den hebräischen Texten steht,“ sagt der hl. Augustinus, „ohne sich bei den Septuaginta zu finden, das wollte der hl. Geist nicht durch diese, sondern durch die jüdischen Propheten aussprechen; was aber bei den Septuaginta steht, ohne sich in den hebräischen Texten zu finden, das wollte der nämliche Geist lieber durch jene, als durch die Juden offenbaren; so beweist er, dass die Einen wie die Andern Propheten sind [2]).“ Ausgenommen von dieser grossen Achtung war die alexandrinische Uebersetzung des Propheten Daniel, weil sie nicht bloss der Form, sondern auch dem Inhalte in wesentlichen Stücken untreu war; sie blieb desswegen immer als Privatarbeit unbeachtet, und in kirchlichen Gebrauch kam für das Buch Daniel die griechische Uebersetzung des Theodotion [3]).

---

1) *IV, 25. Unus et idem Spiritus Dei, qui in prophetis praeconavit, in senioribus autem interpretatus est, quae prophetata fuerunt.*

2) *Civ. Dei. XVIII, 43. Quidquid est in hebraeis codicibus et non est apud interpretes LXX, noluit ea per istos, sed per illos prophetas Dei Spiritus dicere; quidquid vero est apud LXX, in hebraeis autem codicibus non est, per istos ea maluit, quam per illos, idem Spiritus dicere sic ostendens, utrosque fuisse prophetas.*

3) *Danielem Prophetam iuxta LXX interpretes Domini salvatoris ecclesiae non legunt, utentes Theodotionis editione; et hoc cur acciderit, nescio. Sive quia sermo chaldaicus est et quibusdam proprietatibus a nostro eloquio discrepat, noluerunt LXX interpretes easdem linguae lineas in translatione servare, sive sub nomine eorum*

Als die häufige Vervielfältigung der Septuaginta auch auf den Text derselben ihren Einfluss äusserte und manche Verschiedenheiten in den einzelnen Exemplaren hervorrief, geschah dagegen consequenter Weise nichts von Seiten der Kirche, sondern die Wissenschaft traf dagegen Vorkehrungen. Unter den dessfallsigen Bemühungen sind die Arbeiten des Origenes am bekanntesten. Dieser verwandte zuerst auch die Originaltexte zur Controle des Septuagintatextes, aber nicht, um den griechischen Text nach dem hebräischen zu ändern, sondern bloss, um durch Constatirung der gegenseitigen Abweichungen den Text der Septuaginta vor allen Aenderungen zu schützen. „Es war meine Absicht nicht," sagt er selbst über sein Werk, „etwas Neues zu Tage zu fördern, das von dem in der katholischen Kirche angenommenen Texte verschieden wäre; ich wollte nicht denjenigen eine Gelegenheit geben, welche auch die gewöhnlichsten Dinge tadeln und über die allgemeine Ansicht der katholischen Kirche aburtheilen." Zugleich wollte er den Christen für ihre häufigen Erörterungen mit den damaligen Juden ein Mittel verschaffen, sich auch von dem Zustande des hebräischen Bibeltextes Kenntniss zu verschaffen, „damit wir, wenn wir mit den Juden zu thun haben, nicht etwas vorbringen, was in ihren Bibelexemplaren nicht steht, sondern nur dasjenige, was sie auch haben." Die Art, wie er dies gethan, zeigt am besten, welche Meinung

---

ab alio nescio quo non satis chaldaeam linguam sciente editus est liber, sive aliud quid causae extiterit, ignorans, hoc unum affirmare possum, quod multum a veritate discordet et recto iudicio repudiatus sit. S. Hier. Praef. vers. Danielis.

hinsichtlich des Bibeltextes damals die Kirche beherrschte: „Was sich im Hebräischen nicht fand, haben wir mit einem Obelus durchstochen, da wir uns nicht anmassen wollten, es wegzulassen. Bei andern Stellen haben wir ein Sternchen gesetzt, damit man gleich sehen könne, dieselben seien aus den mit dem Hebräischen stimmenden Uebersetzungen hinzugefügt, und damit man nach Belieben sie überschlagen könne [1])." Dies heisst mit andern Worten: die Ermittlung der ursprünglichen Gestalt des Bibelwortes ist Sache menschlicher Forschung; gleichwohl soll das Ergebniss derselben dem Urtheil der Kirche nicht vorgreifen. Denn wenn sie auch Resultate erreicht, welche eine genauere Kenntniss des ursprünglichen Bibeltextes möglich machen, so ist denselben doch keine solche Bedeutung zuzuschreiben, dass sie für den obersten Zweck der Kirche von Belang sein könnten; vielmehr, da die Kirche für diesen die Septuaginta hinreichend erachtet, hat der Einzelne in derselben das geoffenbarte Schriftwort genügend übermittelt.

Eine solche Rücksicht auf das Bestehende war in den ersten Jahrhunderten des Christenthums schon durch eine äussere Nothwendigkeit geboten; denn damals, unter andern Verhältnissen, hatte die Bibel eine viel allgemeinere Wichtigkeit, als jetzt. Es war noch kein Grund vorhanden, das Bibellesen auf Seiten der Laien einzuschränken; vielmehr blieb die hl. Schrift das hauptsächlichste oder einzige Erbauungsbuch der Gläubigen, mit dessen Lesung schon im ersten Kindesalter begonnen wurde. Gleicherweise bildeten bei der kirchlichen Liturgie, die in der allgemein üb-

1) *Ep. ad Afric. p. 16 sq. Comm. in Matth. p. 671 ed. de la Rue.*

lichen griechischen Sprache vorgenommen wurde, die biblischen Lesestücke einen viel bedeutenderen Abschnitt, als heutzutage, und das Volk betheiligte sich in weit grösserem Maasse an dem Officium der Cleriker, das aus den Bestandtheilen der hl. Schrift entnommen war. Unter solchen Umständen war der Gebrauch des griechischen Bibeltextes natürlich, insofern in denjenigen Ländern, welche zuerst das Christenthum annahmen, das Griechische die einzige allgemein verstandene Sprache bildete. Dass die Kirche hierbei die Septuaginta adoptirt hatte, war nicht gerade desswegen geschehen, weil keine andere zu Gebote gestanden hätte. Die Uebersetzung von Daniel wurde ja nicht in Gebrauch genommen. Es geschah vielmehr, weil der Kirche die Septuaginta zur Erreichung ihrer Bestimmung an den Menschen als ein hinreichendes Mittel erschien. Als solches war sie durch den rechtmässigen Gebrauch in der Synagoge Jahrhunderte lang erprobt, und da das praktische Bedürfniss einen griechischen Text des Alten Testamentes forderte, so war die Entscheidung von selbst gegeben. Es hätte zwar noch die Möglichkeit gegeben, neue Uebersetzungen aus dem Hebräischen anzufertigen. Allein die damals vorhandenen hebräischen Texte boten durchaus nicht mehr Garantie für die Richtigkeit der Form, als auch die Septuaginta; und hätten sie auch mehr geboten, so konnte doch der grössere Grad menschlicher Genauigkeit, der für die Zwecke der Kirche ohne Bedeutung blieb, die praktischen Nachtheile nicht aufwiegen, die durch Verdrängung eines herkömmlichen Bibeltextes entstanden wären. Mit einer solchen praktischen Approbation der Septuaginta nun wollte die Kirche den Text derselben nicht als einzig zuverlässig oder ursprünglich hinstellen.

Die Ansicht von der Inspiration ihrer Verfasser blieb eine Privatmeinung, und war nie kirchliche Lehre. Die Kirche trat ferner den Bestrebungen, einen kritisch gesicherten griechischen Text oder eine vollkommenere Uebersetzung herzustellen, niemals in den Weg; sie sprach auch den so gewonnenen Verbesserungen nicht die menschliche Richtigkeit und Zuverlässigkeit ab; aber sie hielt an dem einmal gebräuchlichen Texte fest, weil diese Consequenz der Erreichung eines höhern, übernatürlichen Zweckes diente. Wie sehr ein solches Verfahren zur Bestätigung der schon oft ausgesprochenen Grundsätze dient, soll hier nicht auf's Neue hervorgehoben werden. Die Kirche würde in diesem Verhalten bis zum heutigen Tage ausgeharrt haben, wenn die Septuaginta in gleicher Weise stets dem praktischen Bedürfnisse entsprochen hätte. In der morgenländischen Kirche, wo die griechische Sprache als hauptsächlichstes Bildungsmittel und als Kirchensprache noch immer in Gebrauch ist, gilt auch noch heute die Septuaginta als authentischer Bibeltext Als in mehreren Ländern unter veränderten Bildungszuständen ein griechischer Text dem praktischen Bedürfnisse nicht mehr genügen konnte, musste freilich auf Beschaffung von Bibeltexten in der Landessprache gedacht werden; allein alle Uebersetzungen, die in kirchlichen Gebrauch kamen, wurden beim Alten Testament nicht aus dem hebräischen Originaltext, sondern aus der Septuaginta angefertigt. So entstanden im 2. Jahrhunderte koptische, im vierten eine äthiopische, im fünften eine armenische, im sechsten eine georgische Kirchenübersetzung [1]). Eine Ausnahme machte die syrische Kirche, insofern hier die Verwandschaft der

1) Scholz, Einl. I. S. 489 ff.

Sprache eine unmittelbare Uebersetzung aus dem Hebräischen bewirkte. Indess war das Ansehen der Septuaginta auch hier so gefestigt, dass nicht bloss die Peschittho in sehr vielen Stellen ihre Abhängigkeit von der griechischen Uebertragung erkennen lässt, sondern dass auch später neue syrische Uebersetzungen aus der Septuaginta gleichsam zur Controle der Peschittho angefertigt wurden [1]).

1) Scholz a. a. O. S. 492. Herbst und Welte, Einl. I. S. 202 ff. Von der monophysitischen Uebersetzung des Paul von Tella ist hierbei nicht die Rede.

VI.
Itala.

Auch dem Abendland ward das Alte, wie das Neue Testament zuerst in griechischer Sprache bekannt. Griechischer Bildung waren schon jene Juden und Judengemeinden, die seit dem zweiten vorchristlichen Jahrhundert und noch früher sich im nördlichen Africa, in Hellas, in Italien, in Spanien niedergelassen hatten [1]). Wenn diese auch das Gesetz und die Propheten in hebräischer Sprache besassen, so wurden doch die öffentlichen Vorlesungen in den Synagogen auch aus der Septuaginta gehalten, gegen welche erst anderthalb Jahrhunderte nach Christus die Juden ihre Opposition zu richten anfingen. Die christlichen Glaubensverkündiger vollends konnten, soweit sie des Bibelwortes zu ihrem Zwecke bedurften, sich gar keines andern Textes als der Septuaginta bedienen. Denn einestheils hatten sie sämmtlich ihre Bildung unter dem Einflusse des Hellenismus empfangen, anderntheils fanden sie im Abendlande wohl das Verständniss der griechischen, aber nicht das der hebräischen Sprache vor.

Es lässt sich desswegen wohl annehmen, dass auch zu Rom die biblischen Lesungen bei den sonntäglichen Versammlungen zuerst in griechischer Sprache geschahen.

1) Haneberg, Gesch. der bibl. Offenb. 1850. S. 418 ff.

Den Anfang zu der dortigen Gemeinde bildeten ja die bekehrten Juden, welche ihrer Herkunft wegen in der griechischen Sprache erfahren waren, und die ohne Zweifel in der Synagoge die Septuaginta hatten lesen hören. Wenn nun die Apostel, wie kaum noch bezweifelt wird, die Liturgie in der jedesmaligen Landessprache hielten, so führten in Rom die bestehenden Verhältnisse dazu, sich wenigstens für die allererste Zeit des Griechischen zu bedienen. Nicht anders mag es in Gallien geschehen sein. Gleichwohl brachte das Aufblühen des Christenthums im Abendlande sehr bald ein anderes Bedürfniss, als im Morgenlande vorhanden war. Im Orient war durch die griechische Herrschaft während dreier Jahrhunderte das Griechische nicht bloss officielle Geschäftssprache geblieben, sondern es war allmälig auch in alle Schichten der Bevölkerung gedrungen und hatte den Gebrauch der einheimischen Sprachen, wo nicht verdrängt, doch sehr beschränkt. Anders war es im Abendlande. Die Ausbreitung der römischen Macht und die Pflege des römischen Rechts hatte dort der lateinischen Sprache im Geschäftsverkehr und im Umgange allgemeinen Eingang verschafft[1]); im eigentlichen Italien (nordwärts von Rom) wurde nur wenig Griechisch

---

1) Selbst im Morgenlande war durch die römische Herrschaft auch die Kenntniss des Lateinischen nicht ungewöhnlich; daher der dreifache Titel am Kreuze des Herrn. Harduin behauptete sogar, es sei das Lateinische zur Zeit des Heilandes in Palästina die gewöhnliche Verkehrssprache gewesen. Noch weiter ging Molkenbuhr, der nach dem Vorgange von Isaak Voss (1672) schon vor Christi Geburt die Septuaginta in's Lateinische übersetzt glaubte. S. Binterim, Denkwürd. IV, 2. S. 98. *Ranke, Fragmm. vers. s. scr. lat. antehier. Vindob. 1868. S. 2.*

gesprochen, und in Rom vollends ward bei den mittlern und untern Klassen bloss das Lateinische verstanden [1]). Gerade bei diesem Theil der Bevölkerung aber fand das Evangelium, das den Armen gepredigt wird, den meisten Eingang, und hier war für die Zwecke des Christenthums das Griechische ein ganz ungeeignetes Vehikel. Mit der Bildung der ersten Christengemeinden musste desswegen sehr frühzeitig das Bedürfniss erwachen, das Bibelwort auch in lateinischer Sprache zu besitzen. Dies Bedürfniss war freilich kein theoretisches zur Uebermittlung des christlichen Lehrinhaltes; denn das Christenthum ist durch das lebendige Wort der Apostel und nicht durch die hl. Schrift in's Abendland gebracht worden. Allein das praktische Bedürfniss der Erbauung forderte sehr bald lateinische Bibeltexte sowohl für die gottesdienstlichen Versammlungen, als für den häuslichen Kreis der römischen und italischen Gläubigen. Denn erstens kann kein Zweifel sein, dass die Liturgie zu Rom noch zu den Zeiten des hl. Petrus in lateinischer Sprache gehalten wurde. Schon der hl. Papst Innocenz I. (402—407) führt die Einrichtung der zu seiner Zeit gebräuchlichen römischen Liturgie auf den hl. Petrus zurück [2]). Wie aber ein grosser Theil der-

1) Was gewöhnlich über die allgemeine Kenntniss des Griechischen in Rom gesagt wird, ist nach Obigem zu modificiren, vgl. Gams, K. G. von Spanien, I, S. 100. Daneben bleibt aber zu bemerken, dass die römische Kirche bei ihrem geschäftlichen Verkehr sich während der drei ersten Jahrhunderte des Griechischen bediente; denn nur durch diese Sprache konnte sie Beziehungen allgemeinerer Art unterhalten. Dies ist auch der Grund, warum die ältesten abendländischen Kirchenschriftsteller, darunter auch Clemens von Rom, überhaupt griechisch schrieben.

2) *Mansi, Coll. Conc. III, p. 1028.*

selben aus der hl. Schrift entnommen war, wie namentlich die Psalmen einen Hauptbestandtheil derselben bildeten, so brachte die Herstellung einer liturgischen Ordnung von selbst die Uebertragung biblischer Stücke in's Lateinische mit sich [1]). Noch nöthiger wurde diese zweitens um der häuslichen Erbauung der Gläubigen willen. Wie den Juden eingeschärft war, das Gesetz des Herrn Tag und Nacht vor Augen zu halten, so suchten auch die ersten Christen ihre geistige Nahrung zumeist in der hl. Schrift, die Jahrhunderte lang ihr Haupterbauungsbuch blieb [2]). So lange ja von derselben weder zur Entstellung der Glaubenslehren, noch zur Verkehrung der Sitten Gefahr zu befürchten war, hatte die Kirche keine Ursache, die Lesung der hl. Schrift einzuschränken. Im Gegentheil ist das Bibellesen von der Kirche Anfangs gebilligt worden, und die Reformatoren des sechszehnten Jahrhundertes haben dasselbe gewiss nicht so nachdrücklich empfohlen, als die Väter der ersten Jahrhunderte. Ihrer aller Meinung spricht am eindringlichsten der hl. Hieronymus aus, wenn er an Nepotian schreibt: „die hl. Schrift lies fleissig, oder vielmehr, lass nie aus deinen Händen eines der hl. Bücher

---

1) Vgl. was Ruffinus bei Gelegenheit der Uebersetzung des hl. Hieronymus aus dem Hebräischen schreibt: *Petrus romanae ecclesiae per viginti et quatuor annos praefuit: dubitandum non est, quin, sicut cetera, quae ad instructionem pertinent, etiam librorum instrumenta ecclesiae ipse tradiderit, quae utique iam tunc, ipso sedente et docente, recitabantur. Opp. S. Hier. T. II. p. 661.*

2) Daher schreibt der hl. Clemens von Rom in seinem ersten Briefe an die Corinther XLV.: φιλόνεικοι ἔστε, ἀδελφοί, καὶ ζηλωταὶ περὶ μὴ ἀνηκόντων εἰς σωτηρίαν. Ἐγκύπτετε εἰς τὰς γραφάς, τὰς ἀληθεῖς ῥήσεις πνεύματος τοῦ ἁγίου.

kommen“ [1]). Den Zweck dieser unausgesetzten Lesung gibt er in seinem Brief an den Bischof Rusticus an: „Halte die Bekanntschaft mit den hl. Schriften lieb, so wirst du die Lüste des Fleisches nicht lieben können [2]).“ Dies gilt aber nicht bloss den Priestern und Mönchen: auch an die Jungfrau Demetrias schreibt er: „Liebe die hl. Schriften, so wird dich die Weisheit lieb haben [3]);“ und der reichen Römerin Läta gibt er unter andern Vorschriften, wie sie ihre Tochter erziehen solle, auch folgende: „Lass dir jeden Tag von ihr ein Pensum von Blüten aufsagen, die sie im Garten der hl. Schrift gepflückt hat. — — Zuerst lass sie das Psalterium lernen und in den Sprüchen Salomons sich Lebensweisheit holen. Im Prediger lass sie dann sich gewöhnen zu verachten, was weltlich ist. An Job soll sie die Beispiele der Tugend und Geduld nachahmen. Dann mag sie zu den Evangelien weiter gehen, um sie nie mehr aus der Hand zu lassen“ u. s. w. [4]). Wie sehr schon die ersten römischen Christen solche Regeln zur Anwendung gebracht haben, davon geben die Katakomben zu Rom in Bild und Wort mannigfachen

---

1) *Divinas scripturas saepius lege, immo nunquam de manibus tuis sacra lectio deponatur. Ep. LII. T. I. p. 261.*

2) *Ama scientiam scripturarum, et carnis vitia non amabis. Ep. CXXV. T. I. p. 939.*

3) *Ama scripturas sanctas, et amabit te sapientia. Ep. CXXX. T. I. p. 997.*

4) *Reddat tibi pensum quotidie de scripturarum floribus carptum. — — Discat primo Psalterium et in Proverbiis Salomonis eruditur ad vitam. In Ecclesiaste consuescat, quae mundi sunt, calcare. In Job virtutis et patientiae exempla sectetur. Ad Evangelia transeat nunquam ea positura de manibus etc. Ep. CVII. T. I. p. 688.*

Beweis, und es lässt sich nicht anders annehmen, als dass zu einem solchen Gebrauch zuerst das Alte, später auch das Neue Testament sehr früh in lateinischer Uebersetzung vorhanden war. Dass die Uebertragung aus dem Griechischen geschah, braucht kaum bemerkt zu werden. Erweislich war dies gegen Ende des zweiten Jahrhunderts bereits geschehen; denn einerseits konnte Tertullian, der um 200 n. Chr. lebte, schon die ganze lateinische Bibel benutzen [1]), andererseits reicht in Karthago, wo ausser der Landessprache nur lateinisch verstanden und gesprochen wurde, die Reihe der Bischöfe und also die Ordnung der Gemeinde und der Liturgie bis in die letzte Zeit des zweiten Jahrhunders hinauf [2]). Diese Gewissheit erlaubt noch einen Schritt weiter zu gehen. Nach Africa ist das Christenthum aus Italien her gegekommen, und es ist daher wahrscheinlich, dass von dort schon eine lateinische Bibelübersetzung den Weg über das mittelländische Meer gefunden hat [3]); die Zeit nämlich, welche seit der Errichtung africanischer Gemeinden bis auf Tertullian verflossen ist, scheint für die Entstehung und Verbreitung einer vollständigen Bibelübersetzung zu kurz. Wäre letztere so, wie später die

---

1) Tertullian citirt nicht Ruth, die BB. der Chronik, die BB. Esdras, Esther, Abdias, Sophonias und Aggäus; diese werden aber fast sämmtlich bei Cyprian angeführt.

2) Scholz Einl. I. S. 484.

3) *Al certo*, sagt Vercellone, *la chiesa romana nel secondo secolo, prima ancora che venissero in fiore le chiese d'Africa, non dovette essere priva della latina liturgia; nè questa poteva avere luogo senza la versione della s. scrittura. Dissert. Accad. Roma 1864. p. 19.*

Uebersetzung des hl. Hieronymus, aus bestimmtem Auftrag und von Einem Manne abgefasst worden, so liesse sie sich in sehr kurzer Zeit entstanden und allgemein verbreitet denken; allein es gibt Anhaltspunkte, die anders zu urtheilen nöthigen. Der hl. Augustinus sagt über der Entstehung lateinischer Bibeltexte: sobald in den ersten Zeiten des Glaubens ein griechischer Bibelcodex jemandem in die Hände gekommen sei, der in beiden Sprachen etwas Fertigkeit zu besitzen glaubte, habe derselbe sich auch darangegeben, eine Uebersetzung anzufertigen [1]). Aus dieser Angabe muss geschlossen werden, dass die Uebersetzung der biblischen Bücher in's Lateinische mehr gelegentlich stattfand; solche Privatübertragungen konnten eine allgemeine Verbreitung sobald nicht finden. Nun aber citiren die ältesten lateinischen Kirchenschriftsteller, Tertullian, Cyprian und der lateinische Uebersetzer des Irenäus, im Ganzen übereinstimmend aus einer Uebersetzung, die zu ihrer Zeit schon in allgemeine Aufnahme gekommen war; die Entstehung derselben muss daher in eine ältere Zeit hinaufgerückt werden, als an das Ende des zweiten Jahrhundertes. In noch frühere Zeit weist die Zeitangabe des hl. Augustinus bei obiger Stelle die Entstehung lateinischer Bibeltexte. Nach ihm stammen dieselben „aus den ersten Zeiten des Glaubens.“ Man könnte hierbei an die ersten Zeiten denken, in welchen der christliche Glaube in der Heimat des hl. Augustinus, in Africa, Wurzel geschlagen hätte. Wenn aber der hl. Lehrer sagt, er schreibe für

1) *Ut enim cuique primis fidei temporibus in manus venit codex graecus, et aliquantulum facultatis sibi utriusque linguae habere videbatur, ausus est interpretari. Doctr. christ. II, 11.*

Leser lateinischer Zunge[1]), so ist nicht wohl anzunehmen, dass er damit bloss seine africanischen Landsleute meine; denn es ist nicht wahrscheinlich, dass es bloss in Africa, wo kein reges wissenschaftliches Leben war, eine „unzählige Menge" von lateinischen Bibelübersetzungen gegeben habe. Vielmehr müssen die angeführten Worte in allgemeinem Sinne verstanden werden. Darnach geht die Zeitbestimmung „in den ersten Zeiten des Glaubens" auf die erste Zeit des gesammten Christenthums überhaupt zurück. In diesen führte das Bedürfniss zu vielfacher Uebertragung in's Lateinische. In Rom selbst wuchs die Christengemeinde so schnell, dass schon in der Neronischen Verfolgung nach Tacitus „eine ungeheure Menge" von Christen vorhanden war[2]). Ebenso schnell verbreitete sich das Evangelium südwärts und nordwärts von Rom durch Italien. Wie aber zu Rom die untern Volksklassen, die jedenfalls zu jener „ungeheuern Menge" das grössere Contingent geliefert haben, so waren in Italien die Landbewohner des Griechischen unkundig, und es lässt sich leicht erklären, dass bei der raschen Zunahme der Christen auf Befriedigung ihrer geistigen Bedürfnisse durch lateinische Bibelübersetzungen sehr bald und sehr mannigfaltig Bedacht genommen wurde.

Es lag in den Umständen und in der Natur der Sache, dass alle so entstandenen Uebersetzungen nur Privatcharakter hatten; nichtsdestoweniger wurden sie von der Kirche für den öffentlichen Gottesdienst geduldet.

---

1) *Et latinae quidem linguae homines, quos nunc instruendos suscepimus, — — — Doctr. christ. II, 11.*

2) *Tac. Ann. XV. 44.*

Die Zeit der Verfolgungen, die bis in den Anfang des vierten Jahrhunderts dauerte, war für solche innere Einrichtungen, wie die Bestimmung einer allgemein zu brauchenden Uebersetzung, nicht geeignet; demnach blieb es dem Gutdünken der Bischöfe und Priester überlassen, welcher lateinischen Bibeltexte sie sich beim Gottesdienste bedienen wollten. Zwar fingen einsichtige Männer frühzeitig an, einer bestimmten Uebersetzung den Vorzug vor allen übrigen zu geben; allein die vorhandenen Versionen blieben trotzdem in Gebrauch. So erklärt sich, was uns aus dem vierten Jahrhunderte von den lateinischen Bibelversionen berichtet wird. „Diejenigen" sagt der hl. Augustinus, „welche die Schrift aus dem Hebräischen in's Griechische übertragen haben, lassen sich zählen, die Uebersetzer in's Lateinische aber zu zählen ist unmöglich [1])." Bei der grossen Zahl dieser Uebersetzer machte sich auch eine „unendliche Mannigfaltigkeit" [2]) in ihren Uebersetzungen bemerkbar; die Hauptverschiedenheit bestand darin, dass die Einen sich gar zu streng an den Ausdruck des griechischen Originals hielten [3]), die Andern aber bloss den Inhalt wiedergaben, ohne auf den Ausdruck Gewicht zu legen [4]). Eine andere Verschiedenheit hebt der hl. Hilarius hervor, wenn er die Uebersetzer des Alten Testamentes in solche eintheilt, die bloss griechisch, und

---

1) *Qui enim Scripturas ex hebraeâ lingua in graecam verterunt, numerari possunt, latini autem interpretes nullo modo. Doctr. christ. II, 11. extr.*

2) *Latinorum interpretum infinita varietas. ib. in.*

3) *Qui se verbis nimis obstrinxerunt. ib. 19.*

4) *Qui non magis verba, quam sententias interpretando sequi maluerunt. l. c.*

in solche, die neben dem Griechischen auch hebräisch verstanden [1]). Aus einer solchen Verschiedenheit empfiehlt der hl. Augustinus denen, welche bloss lateinisch verständen, Nutzen zu ziehen, indem sie bei schwierigen Stellen die eine mit der andern Uebertragung vergleichen; aus der Gesammtheit der verschiedenen Ausdrucksweisen werde sich dann leicht auf die eigentliche Bedeutung des im Original stehenden Ausdruckes zurückschliessen lassen [2]). Wer aber nur einer einzigen Uebersetzung sich bedienen könne oder wolle, dem empfiehlt er die „italische", die bei aller Klarheit des Inhaltes doch auch wortgetreu sei, d. h. die das Haupterforderniss einer Uebertragung, die Verständlichkeit, glücklich mit dem weniger gesuchten, der wörtlichen Uebereinstimmung, vereinige [3]). Dies ist die berühmte Stelle, aus der sich schliessen lässt, dass schon im vierten Jahrhundert eine bestimmte lateinische Uebersetzung von Sachverständigen

---

1) *Comm. in Ps. CXLII, 1.*

2) *Nunc de incognitis [signis] agimus . . . . quae si ex alienis linguis veniunt, aut quaerenda sunt ab earum linguarum hominibus . . . . aut plurium interpretum consulenda collatio est. Si autem ipsius linguae nostrae aliqua verba locutionesque ignoramus . . . . plurimum hic quoque iuvat interpretum numerositas collatis codicibus inspecta atque discussa. Doctr. christ. II, 14.*

3) *In ipsis autem interpretationibus itala caeteris praeferatur; nam est verborum tenacior cum perspicuitate sententiae. Doctr. christ. II, 15.* Die Conjecturen, welche hier *illa* (oder *usitata*) an die Stelle von *itala* setzen wollten, hat Hug, Einl. I, §. 115. ein für allemal abgewiesen. Das Adjectiv *italus* ist zwar seltener, als *italicus*; es ist aber neben *gallus, hispanus, germanus* eine ganz normale Bildung, die nicht bloss in der Poesie vorkommt, sondern sich schon bei *Cicero de harusp. resp.* und später bei Arnobius findet.

den sonst vorhandenen vorgezogen wurde. Der Name dieser Uebersetzung, der noch jetzt gewöhnlich „Itala" wiedergegeben wird, erklärt sich im Munde des africanischen Schriftstellers leicht. Da aber der hl. Augustinus, wie schon angeführt, für einen allgemeinen Leserkreis schrieb, so scheint die betr. Bezeichnung schon damals der *terminus technicus* für eine bestimmte Bibelübersetzung gewesen zu sein. Jedenfalls war diese schon weit verbreitet und allgemein bekannt, sonst hätte eine so einfache Hinweisung zur Kenntlichmachung derselben nicht genügt. Es darf weiter der Schluss gezogen werden, dass ein bestimmter Verfasser dieser Uebersetzung nicht bekannt war, sondern dass man nur im Allgemeinen wusste, sie stamme aus den Gemeinden in Italien [1]). Etwas Anderes, als die Abstammung, kann nämlich die Bezeichnung „italisch" nicht ausgedrückt haben; von landschaftlicher oder nationaler Verschiedenheit des Lateinischen ist in den ersten christlichen Jahrhunderten nirgendwo die Rede [2]). Wie ist es aber nun zu denken, dass bei den

1) Reuss hat in der Geschichte des N. T. die Meinung aufgestellt, der hl. Augustinus habe unter Itala die Uebersetzung des hl. Hieronymus verstanden; allein als die BB. *de Doctrina christiana* verfasst wurden, bestand letztere Uebersetzung erst zum Theil, und dem hl. Augustinus gefiel dieselbe durchaus nicht.

2) Augustinus scheint selbst die oben gegebene Deutung zu bestätigen, wenn er *contra Faustum Man. L. II. C. 2.* von den lateinischen Uebersetzungen sagt: *Ita si de fide exemplarium quaestio verteretur, sicut in nonnullis, quae paucae sunt et sacrarum literarum notissimae sententiarum varietates, vel ex aliarum regionum codicibus, unde ipsa doctrina commeavit, nostra dubitatio dijudicaretur: vel si hi ipsi quoque codices variarent, plures paucioribus, vetustiores recentioribus praeferrentur: et si adhuc esset incerta varietas, praecedens lingua, unde illud interpretatum est, consuleretur.*

ausseritalischen Christen, zunächst in Africa, eine lateinische Bibelübersetzung als die „italische" eingeführt und verbreitet wurde? Offenbar wird jene Bezeichnung, als auf nationalem Gegensatz beruhend, den Sinn gehabt haben, dass darunter die in Italien allgemein gebrauchte Uebersetzung verstanden wurde. Wenn ferner abendländische Gemeinden des vierten Jahrhunderts eine lateinische Bibelübersetzung hatten, von der sie bloss wussten, dass sie aus Italien stamme, so darf bei der allgemeinen Verbreitung derselben auch gefolgert werden, dass sie damals schon ein hohes Alter besass. Um dieselbe Zeit aber, in welcher der hl. Augustinus in Africa schrieb, gab es in Italien unter der Menge vorhandener lateinischer Uebersetzungen eine, welche als „die alte" *(vetus, antiqua)*,[1]) „die herkömmliche" *(usitata)*, „die gewöhnliche" *(communis)*, „die gebräuchliche" *(vulgata)*[2]) bezeichnet wurde. Hier liegt es nun überaus nahe anzunehmen, dass unter beiderlei Benennungen eine und dieselbe Uebersetzung verstanden sei; in Italien hiess diese „die gebräuchliche", ausserhalb Italiens aber „die

1) *Transtuli nuper Job in linguam nostram; cuius exemplar a sancta Marcella consobrina tua poteris mutuari. Lege eumdem graecum et latinum, et veterem editionem nostrae translationi compara. Ep. XLIX. ad Pamm. I, p. 235. Quanta dimiserint [septuaginta], vel asterisci testes, ut dixi, sunt, vel nostra interpretatio, si a diligenti lectore translationi veteri conferatur. Ep. LVII. ad eund. ib. p. 316. Nos antiquam interpretationem sequentes, quod non nocebat, mutare noluimus. Ep. CVI. ad. Sun. et Fret. n. 66. ib. p. 670.*

2) S. die S. 21 f. angeführten Stellen, sowie *comm. in Jon. II, 5: hic, quod in graeco dicitur ἄρα et habet vulgata editio „putas", interpretari potest „igitur", T. VI. p. 409.*

italische", d. h. die in Italien gebräuchliche. Nach allem diesem lässt sich schliessen, dass der Vorzug, welchen die vom hl. Augustinus bezeichnete Uebersetzung genoss, nicht bloss auf der von ihm hervorgehobenen Uebertragungsweise, sondern auch auf deren ehrwürdigem Alterthume beruhte. In Italien selbst scheint für dieselbe noch ein anderer Grund zur Empfehlung darin bestanden zu haben, dass sie in öffentlichem Gebrauche war und demnach eine Art von officiellem Charakter trug. Dies würde von selbst in sich schliessen, dass die gedachte Uebersetzung auch zu Rom beim Gottesdienste gebraucht wurde, wäre dies auch nicht durch anderweitige Zeugnisse bekannt; und es muss dahin gestellt bleiben, ob nicht der Vorrang, welchen die römische Kirche besass, ebenfalls das Seinige zur allgemeinen Verbreitung der Itala beigetragen hat [1]).

Im Gegensatz zu vorstehender Darstellung ist ein anderer Sachverhalt schon von Sabatier [2]) und Eichhorn [3]) behauptet und später von Wiseman [4]) ausführlich vertheidigt worden [5]). Nach ihrer Aufstellung soll vor dem

---

1) . . . *quum auspiciis, ut omnino credibile est, ecclesiae romanae prodierit*, sagt Ranke von der Itala, *Fragmm. vers. s. s. lat. antehier. Vindob. 1868 p. 3.*

2) S. die Vorr. zu dem unten S. 128. Anm. 2. angeführten Werke.

3) Einl. in das A. T. 2. Bd. §. 323. (4. Aufl. 1823).

4) *Two letters on some parts of the controversy concerning the genuiness of 1 John V. 7. containing also an inquiry into the origin of the first latin version of scripture, commonly called the Itala,* später abgedruckt in den *Essays on various subjects, London 1853, vol. I.* deutsch Regensb. 1854.

5) Die nämliche Ansicht ist nachher besonders verfochten wor-

hl. Hieronymus nur eine einzige lateinische Uebersetzung verfasst worden sein und zwar nicht in Rom oder Italien, sondern in Africa; diese sei später häufig entstellt und interpolirt und so in zahllos verschiedenen Gestaltungen verbreitet worden. Als Grund hierfür wird angegeben, dass einzig im proconsularischen Africa, nicht aber zu Rom, wegen Unkenntniss des Griechischen eine Uebersetzung der hl. Schriften nöthig gewesen sei. Die verschiedenen Uebersetzungen einzelner Stellen, welche uns erhalten seien, liessen trotz aller Abweichung von einander doch einen einheitlichen Charakter erkennen, und es sei einerseits die Freiheit der Kirchenschriftsteller beim Citiren der hl. Schrift bekannt, während andererseits die willkürliche Entstellung der lateinischen Bibel durch Unberufene vom hl. Hieronymus wohl bezeugt sei. Wenn der hl. Augustinus von einer *numerositas interpretum* rede, so lasse sich aus seinen Schriften zeigen, dass er unter *interpres* den Bearbeiter eines schon vorhandenen Textes, nicht den ersten Uebersetzer verstehe; eine blosse Recension habe er auch unter *itala interpretatio* verstanden. Vor Allem aber sei es der Sprachcharakter der betr. Uebertragung, der zu jenem Schluss nöthige; denn die sogenannte Itala zeige ganz dieselbe Färbung des Lateinischen, welche die africanischen Kirchenschriftsteller der ersten Jahrhunderte charakterisire.

Die angeführten Gründe sind jedoch nicht im Stande, die zuerst gegebene Darlegung des Sachverhaltes umzu-

---

den von Lachmann, *Nov. Test. gr. et lat. Berol. 1842, I, p. IX.* von Tischendorf, *Evang. Palat. ined. Lips. 1847, p. XVI,* und von Reusch, Tüb. Q. Schrift 1862 S. 244. Bekämpft wurde sie vornehmlich von Reithmayr, Einl. in das N. T. 1852 S. 262, von Welte, Tüb. Q. Schrift 1860. S. 150 von Gams, K. G. von Span. S. 86 ff. und von Reinkens, Hilarius von Poitiers, Schaffh. 1864. S. 393 ff.

stossen. Wäre auch zu der Zeit, da die christlichen Gemeinden in Africa entstanden, die relative Nothwendigkeit einer lateinischen Bibelübersetzung dort grösser gewesen, als in Rom, so kann daraus doch nicht gefolgert werden, dass in den anderthalb Jahrhunderten vor Entstehung jener Gemeinden eine lateinische Uebersetzung der hl. Schrift überhaupt nicht nöthig gewesen wäre. Ausserhalb Rom gab es schon in der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts viele Christen, welche die Bibel in lateinischer Sprache bedurften, und dass unter den Christen zu Rom selbst die griechische Sprache durchaus nicht allgemein verstanden war, ist schon oben gesagt worden. Die Verschiedenheit, welche sich in den Bibelcitaten der ersten lateinischen Kirchenväter findet, ist allerdings keine zwingende Nöthigung, eine Mehrheit ursprünglicher Uebersetzungen anzuerkennen. Selbst die mehrfachen Uebertragungen einzelner ganzer Bücher, die uns aufbehalten worden sind [1]), nöthigen noch nicht dazu, in ihnen verschiedene selbstständige Uebersetzungen zu erblicken, da recht gut eine aus der andern entstanden sein könnte. Allein gesetzt auch, dass alle uns erhaltenen Reste von ältern Uebertragungen auf einer einzigen gemeinschaftlichen Quelle beruhten, so folgt doch hieraus noch nicht, dass es nur eine einzige ältere Uebersetzung gegeben haben könne. Da nach dem hl. Augustinus sicher eine Uebersetzung vorhanden war, die vor allen andern, sei es Uebersetzungen, sei es Recensionen, eine gewisse Auctorität besass, so ist wohl zu denken, dass nur diese bis auf unsere Tage sich erhielt, während die übrigen der Vergessenheit anheimfielen. Der Wahrheit von wiederholten Ueberarbeitungen, welche vom hl. Hiero-

1) Von dem Buche Baruch, dem Buche Tobias und dem ersten Mackabäerbuche gibt es je zwei Texte.

nymus bezeugt wird, geschieht durch die Behauptung von mehrfachen ursprünglichen Uebersetzungen kein Abbruch; es haben sich eben jene Ueberarbeitungen und Verbesserungen oder Entstellungen nicht bloss auf Einen, sondern auf viele ursprüngliche Texte erstreckt. Wenn daher der hl. Augustinus später von einer *numerositas interpretum* [1]) spricht, so kann er immerhin unter letzterm Ausdruck selbstständige Uebersetzer und spätere Ueberarbeiter einer vorhandenen Uebersetzung zusammengefasst haben. In demselben Sinne schreibt auch der hl. Hieronymus: *maxime cum apud Latinos tot sint exemplaria, quot codices, et unusquisque pro arbitrio suo vel addiderit vel subtraxerit, quod ei visum est* [2]). Dass aber der hl. Augustinus überhaupt *interpretari* auch für das Geschäft der blossen Ueberarbeitung gebrauche, ist unerwiesen [3]).

---

1) *Doctr. christ. II, 14.*

2) *Praef. in Jos.*

3) Augustinus schreibt an Hieronymus *(Opp. S. Hier. ed. Vall. I, p. 637)*: *evangelium ex graeco interpretatus es;* darauf antwortet letzterer *ib. p. 753*: *si me, ut dicis, in emendatione novi testamenti suscipis etc.* Dies scheint doch nichts Anderes zu enthalten, als dass Augustinus' Meinung damit rectificirt, nicht, dass ihr beigestimmt wird. Nach Wiseman soll der hl. Augustinus *l. c.* auch *interpretari* durch den Ausdruck *scripturam graecam latinae veritati reddere* erklären. Dies ist unerweislich. Augustinus spricht zuerst von der Uebersetzung des hl. Hieronymus aus dem Hebräischen und sagt: Ich würde lieber sehen, wenn du das A. T. aus dem Griechischen, statt aus dem Hebräischen übersetztest, *mallem te interpretari;* hier weist schon die Beziehung auf die andere Uebersetzung auf die Erklärung von erster selbstständiger Uebertragung hin. Später sagt er: *plurimum profueris, si eam scripturam graecam, quam LXX operati sunt, latinae veritati reddideris; quae in diversis codicibus ita varia est, ut tolerari vix possit.* Der letzte Zusatz

Im Gegentheil unterscheidet er die *emendatio* von der *interpretatio* ganz genau, wenn er lehrt: *(codicibus) emendatis non emendati cedant, ex uno dumtaxat interpretationis genere venientes* [1]). Die Ueberarbeitung hob die Einheit der Uebersetzung auf und konnte insofern für das Verständniss der hl. Schrift einen Vorzug begründen, als der mangelhafte Charakter der einen Uebertragung durch die zutreffenden Ausdrücke der andern verbessert wurde. Demnach ist dem vollen Wortlaute nach zu fassen, was der hl. Augustinus anderswo sagt: *qui scripturas ex hebraea lingua in graecam verterunt, numerari possunt, latini autem interpretes nullo modo* [2]). Dieser Ausspruch ist um so zwingender, weil er in einem Zusammenhang steht, wo die Kenntniss der Ursprache als zum Verständniss der Uebersetzung nothwendig hingestellt wird: *sunt enim quaedam verba certarum linguarum, quae in usum alterius linguae per interpretationem transire non possint.* Ebenso klar drückt sich der hl. Hieronymus aus, wo er von den Textverderbnissen in den Evangelien spricht. Er unterscheidet hier dreierlei Fehler: *ea, quae vel a vitiosis interpretibus male reddita, vel a praesumtoribus imperitis emendata perversius, vel a librariis dor-*

---

zeigt, dass es dem Heiligen nur um einen authentischen lateinischen Text nach der Septuaginta geht. Ob dieser durch Emendation oder durch neue Uebersetzung hergestellt werden soll, wird gar nicht gesagt, doch ist es wahrscheinlicher, dass Augustinus auch hier an das Nämliche denkt, wie vorher, d. i. an eine Uebersetzung. Wenn der hl. Hieronymus wirklich den Ausdruck *vertere* für „emendiren" gebraucht (s. ob. S. 19), so hat dies auf die vorliegende Frage keinen Bezug.

1) *Doctr. christ. l. c.* 2) *Doctr. christ. II, 11.*

mitantibus aut addita sunt aut mutata [1]). Die Stufenleiter zeigt leicht, dass an erster Stelle Fehler in den ursprünglichen Uebersetzungen gemeint sind; demgemäss sind auch die *Latini*, die *veteres interpretes*, die *omnes interpretes*, dié *latini translatores*, welche bei demselben hl. Lehrer vorkommen, als mehrere selbstständige Uebersetzer zu fassen. Zu diesen Zeugnissen kommt das des hl. Hilarius von Poitiers, in dessen Psalmenerklärung wiederholt die *latini translatores* angerufen werden [2]). Dass trotzdem Augustinus sowohl, als Hieronymus, mitunter von einem *interpres latinus* oder von einem *Latinus* sprechen, ist auch bei dem angegebenen Sachverhalt natürlich; der Ausdruck gilt entweder demjenigen, der gerade zur Hand war, oder dem, von welchem der hl. Augustinus einmal sagt: *Latinus, quem pro optimo legebamus* [3]). Nach allem diesem würde der africanische Sprachcharakter der alten Uebersetzung keine Beweiskraft mehr haben können, selbst wenn er förmlich constatirt wäre. Allein es ist jetzt hinreichend bewiesen und wird gleich noch näher zu erörtern sein, dass die Annahme eines solchen Charakters auf einer Verwechslung beruht [4]); die sprach-

1) *Praef in IV. Evang. ad. Dam. X, p. 661.*

2) Die betr. Stellen bei Reinkens a. a. O. S. 346. Ein anderes nicht zu unterschätzendes Zeugniss findet sich *Agob. adv. Fredeg. 9. (Migne T. CIV. p. 164) Fuerunt praeterea [praeter Hieronymum] aliqui venerandi catholici interpretes Latini, qui septuaginta editionem in latinum transtulerunt eloquium. . . . Fuerunt etiam latini aliqui, quos Hieronymus presbyter reprehendit . . . . sic etiam in aliis locis quosdam reprehendit interpretes.*

3) *Locut. 23. d. Ex.* Noch weniger beweist der Ausdruck *latina translatio* oder *interpretatio,* der nur relative Bedeutung hat.

4) Die von Wiseman angeführten Belege sind durch den von Gams a. a. O. gelieferten Beweis vollständig entkräftet worden.

lichen Eigenthümlichkeiten, welche an derselben hervortreten, gehören der Zeit und der Schreibweise, nicht einer bestimmten Oertlichkeit an.

Es bleibt also bestehen, dass es in der Kirche frühzeitig verschiedene lateinische Bibel*übersetzungen* gegeben hat, die später durch Ueberarbeitung zu einer weit grössern Menge von lateinischen Bibel*texten* geworden sind. Dass alle ursprünglichen Uebersetzungen sich auf die gesammte Bibel A. und N. T. erstreckt haben, ist damit nicht gesagt und kann auch kaum als wahrscheinlich gelten; bei den griechischen Bibelhandschriften, von denen der hl. Augustinus spricht [1]), werden auch manche gewesen sein, die nur einzelne biblische Bücher enthielten. Umgekehrt wird aus der Redeweise des nämlichen Heiligen [2]) wahrscheinlich, dass die besonders empfohlene italische Uebersetzung sich über die ganze hl. Schrift erstreckte; damit ist freilich auch nicht gesagt, dass sie ganz aus der Feder eines einzigen Uebersetzers geflossen sei [3]).

Die vorstehende Untersuchung würde überflüssig werden, wenn uns von den lateinischen Bibeltexten, welche den Vätern vorlagen, und welche jetzt Gegenstand der Controverse sind, hinreichende Proben erhalten wären. Dies ist indess nur in ungenügendem Maasse der Fall. Zwar ist das Neue Testament nebst einigen alttestamentlichen Büchern in der angegebenen Uebersetzung nie ausser kirchlichen Gebrauch gekommen; allein dies hat

---

1) S. oben S. 113. 2) S. oben S. 113. Anm. 3.

3) Dass die einzelnen BB. des N. T. von verschiedenen Verfassern übersetzt seien, glaubt Mill aus der Beschaffenheit der Uebertragung herleiten zu können, *Prolegg. in N. T. n. 521 sq.*

auch eine Ueberarbeitung der betr. Texte zur Folge gehabt, und hier kann nur von der ursprünglichen Form die Rede sein. Für diese sind wir auf nicht zu reichliche Hülfsmittel angewiesen. Die vielen von einander abweichenden Citate, welche bei den ältern Kirchenvätern sich finden, können nicht als Belege gelten, weil ihre Verschiedenheit auf Rechnung der Citationsweise geschrieben werden kann. Beim hl. Augustinus findet sich eine Anzahl von Angaben, in denen für einzelne Stellen die verschiedene Uebertragung der dem Heiligen zu Gebote stehenden Interpreten bemerkt ist[1]). Dieselben sind aber zu wenig ausführlich, um einen zutreffenden Schluss zu gestatten. Von Tobias, Baruch und dem ersten Makabäerbuche sind je zwei verschiedene Texte erhalten; ob diese aber als verschiedene Uebersetzungen oder als verschiedene Recensionen anzusehen sind, darüber schwanken die Meinungen. Hiervon abgesehen, besitzen wir statt der vielen lateinischen Schrifttexte, welche aus dem Griechischen geflossen sind, nur einen einzigen, aber sehr lückenhaften, den der Fleiss einzelner Gelehrten vor und nach zusammen getragen hat. Fundgruben für denselben sind theils alte Handschriften gewesen, welche einzelne Bücher enthielten, theils *codices rescripti*, die manches Bruchstück ergeben haben, theils Anführungen lateinischer Kirchenschriftsteller.

---

1) S. dieselben gesammelt bei Rönsch, die lateinischen Bibelübersetzungen im christlichen Africa zur Zeit des Augustinus, Zeitschr. für die hist. Theol. Bd. 37. Gotha 1867. S. 615. Als Beispiel diene *quaest. 55. in Deut*: *Quod in graeco est τέκνα μωμητά, quidam interpretati sunt „filii vituperabiles", quidam „filii commaculati", quidam „filii vitiosi."*

Handschriftlich sind besonders die Psalmen, die Evangelien und die Briefe des hl. Paulus auf uns gekommen, und zwar die Evangelien in einer nicht unbedeutenden Zahl von Texten, die im Einzelnen manches Abweichende haben. Von der Untersuchung der Handschriften aus dem achten bis zehnten Jahrhundert ist nach glücklichen Anfängen noch mancherlei für die Zukunft zu hoffen; in jenen Zeiten nämlich wurden die Exemplare der alten lateinischen Uebersetzungen, weil letztere ausser Gebrauch gekommen waren, sehr häufig rescribirt. Unter den lateinischen Schriftstellern, welche den alten lateinischen Bibeltext citiren, ist besonders der hl. Hieronymus eine ergiebige Quelle; in seinen Commentaren zur hl. Schrift führt er fortlaufend eine Uebersetzung aus dem Griechischen an, in der allem Anscheine nach die Vulgata seiner Zeit, wenn auch mit seinen Aenderungen, erhalten ist. Mit solchen Mitteln ist denn allerdings das Neue Testament fast vollständig, das Alte Testament zum grossen Theil uns in einer der vielen Uebertragungen, von welcher Hieronymus und Augustinus reden, zugänglich. Diese Uebertragung ist man jetzt gewohnt Itala zu nennen. Der Name ist nicht ganz richtig, insofern der hl. Augustinus einen einzigen bestimmten Text mit demselben bezeichnet. Was aber jetzt so genannt wird, ist eine lateinische Bibel, die zuverlässig aus Stücken verschiedener Uebersetzungen besteht, und die bei einzelnen Büchern, wie schon bemerkt, sogar mehrere parallel laufende Texte umfasst. Gleichwohl ist jene Bezeichnung nicht zu verwerfen, da sie aus der Erwägung hervorgegangen ist, dass aus der Zahl der vorhandenen Texte am ersten diejenige Uebersetzung sich erhalten musste, welche die Vulgata der ersten Zeit bildete. Dies ist aber ganz ge-

wiss die sogen. Itala gewesen, und besonders hat sich ihrer der hl. Hieronymus, der sie ja die *vulgata editio* nennt, bedient. Was der hl. Augustinus der Itala nachrühmt, dass sie *verborum tenacior cum sermonis perspicuitate* sei, lässt sich an den uns erhaltenen altlateinischen Uebertragungen grösstentheils als Merkmal nachweisen. Wir können demnach für einen grossen Theil der hl. Schrift mit ziemlicher Sicherheit behaupten, dass wir die Itala des hl. Augustinus besitzen[1]); für die übrigen Stücke, von denen lateinische Uebertragungen aus dem Griechischen vorhanden sind, passt der nämliche Name insofern, als dieselben für uns denselben Werth haben, wie auch die wirklich zur Itala gehörigen[2]).

---

1) Bei denjenigen Theilen der hl. Schrift, von denen mehrere parallele Uebersetzungen vorhanden sind, kann natürlich nur eine der letzteren als die Itala gelten; dies trifft im Allgemeinen die wörtlichste unter den Uebertragungen, in einzelnen Fällen die vom hl. Hieronymus (als Vulgata) gebrauchte.

2) Die hierher gehörige Literatur ist folgende: *Vetus Testam. sec. LXX latine redditum ex auct. Sixti V. Romae 1588 fol. (ed. Flaminius Nobilius all.). Vulgata antiqua latina et Itala versio Evangelii sec. Matth. ed. J. Martianay. Parisiis 1695. 12. Epistola canon. S. Jacobi iuxta vulgatam veterem sive versionem Italicam ed. J. Martianay Parisiis 1695. 12. Acta Apost. ed. Thomas Hearnius. Oxoniae 1715. 8;* letzterer Text wiederholt in *A. Ch. Hwiid Libellus crit. de indole cod. ms. graeci N. T. etc. Havniae 1785. 8.* Hauptausgabe bleibt das bis jetzt unübertroffene Werk *Bibliorum sanctorum latinae versiones antiquae sive vetus italica et caeterae quaecunque reperiri potuerunt op. P. Sabatier. Parisiis 1739—49. 3 Tomi fol.* Bald darauf erschien *Evangeliarium quadruplex latinae versionis antiquae s. vet. italicae ed. a Jos. Blanchino Romae 1749. 2 Tomi fol. Sacrosanctus Evangeliorum codex S. Eusebii M. ep. et mart. manu exaratus ex autogr. Basilicae Vercellensis ed. op. J. A. Irici*

Durch den betr. lateinischen Text ist nämlich die Möglichkeit geboten, über die Beschaffenheit und mittelbar auch über die Entstehung der ältesten lateinischen Uebersetzungen sich ein Urtheil zu bilden. Hierzu verhilft erstens die sprachliche Beschaffenheit und zweitens die Uebersetzungsweise, welche sämmtliche erhaltenen Reste

---

Mediol. 1748. 4. Von den Evangelien erschien ferner *Cod. Th. Besae Cantabrig. Evangelia et Acta Ap. compl. graeco-latinus, ed Th. Kipling, Cantabr. 1793, 2 Ps. fol. Evangelium Palatinum ineditum s. reliquiae textus evangeliorum latini ante Hieronymum versi, ed. Tischendorf, Lipsiae 1847.* 4. *Evang. sec. Matth. ex perantiquo codice* bei *Ang. Mai, Scriptt. vett. nova coll. T. III. p. 257.* Fragmente von Markus und Lukas, herausg. von Alter bei Paulus, Neues Repertorium Theil 3. S. 115. Jena 1791, und Paulus, Memorabilien, St. 7. S. 58. Leipzig 1795. Fragm. von Lukas in Naumann's Zeitschr. Serapeum, 8. Jahrgang S. 172. Leipzig 1842, und bei *Ceriani, Monumm. s. et prof. ex codd. bibl. Ambros. P. I. fasc. 1. Mediol. 1861, ib. 1866 fasc. 2.* Von den Briefen: *Fragmm. Ep. ad Rom. lat. et goth. ed. F. A. Knittel. Brunsv. 1762. 4. Cod. graecus XIII epist. Pauli cum vers. lat. vet. ed. Ch. F. Matthaei Misen. 1791, 4. Cod. Claromontanus sive Ep. Pauli omnes gr. et lat. ed. C. Tischendorf Lips. 1852. 4.* Vom A. T. erschienen nach Sabatier noch Fragmente aus den geschichtl. BB. bei *Vercellone, Varr. lectt. I. p. 183. 307. 586. II. p. 78,* aus den Propheten bei *Ranke, Fragmm. vers. s. script. antehieron. ed. repet. c. append. Vindobonae 1868.* Vogel, Beitr. zur Herst. der alten lat. Bibelübers. Wien 1868; aus den Sprichw. bei *Fr. Mone, de libr. palimps. Carlsr. 1855. p. 49.* Dazu kommen noch: *Münter, Fragmm. vers. ant. lat. antehier. prophett. Haffn. 1819, 4. Mai, Scriptt. coll. T. III. VII. Spicil. Rom. P. IX. F. F. Fleck, Anecdota,* in dessen „wissenschaftl. Reise" Bd. 2. Abth. 3. Leipzig 1837. Tischendorf im Anzeigeblatt der Wiener Jahrbb. der Litt. 1847. 48. 49., endlich viele Citate im *Corpus iuris rom. antejust. ed. Böcking. Bonnae 1835.*

gleichmässig zeigen. Was zuerst den sprachlichen Charakter betrifft, so liegt hier nicht das klassische Latein vor, welches in Rom als Schriftsprache diente, sondern die vulgäre Ausdrucksweise des Volkes, die von jeher neben der künstlich gepflegten und officiellen Rede der Gebildeten herging. In der lateinischen (oder römischen) Volkssprache hatten sich die ursprünglich italischen, nicht durch griechische Einwanderung herbeigeführten Elemente selbstständiger erhalten, als in der Schriftsprache, die erst durch den Einfluss griechischer Cultur und Literatur entstanden war; das Vulgärlatein behielt desswegen der klassischen Redeweise gegenüber einen durchaus archaistischen Charakter. Die Selbstständigkeit nun, welche die Schriftsprache künstlich gewonnen hatte, konnte auch nur durch künstliche Mittel bewährt werden. Vor Allem gehörte dazu eine gewisse Convenienz der höhern Klassen zu Rom, die man *urbanitas* nannte, dann die schulmässige Erziehung und Uebung, der patricische Adelstolz, endlich der officielle Kanzleistil. Als diese Formen schwanden, sank auch die Schriftsprache, und die Vulgärsprache errang sich zuletzt das Feld der Literatur in den romanischen Sprachen. Hieraus lässt sich schon ermessen, dass die lateinische Volksmundart ihr hauptsächliches Gebiet ausserhalb Roms, im eigentlichen Italien, hatte. Auch in den Provinzen, in welchen lateinisch gesprochen wurde, in Gallien, Spanien und Africa, war beim lebendigen Verkehr nur die Volkssprache bekannt, und einzig für die öffentlichen Verhandlungen befliss man sich mehr der Urbanität. Dass in den Provinzen auch landschaftliche Eigenthümlichkeiten in dem Vulgärlatein hervortraten, ist wohl denkbar; doch wurden die Unterschiede nicht bedeutend, weil die eigent-

lichen Träger des Lateinischen, die Soldaten und die Beamten, stets wieder von Rom kamen [1]). Wenn nun etwa im ersten Jahrhundert zu Rom oder in Italien eine lateinische Bibelübersetzung entstand, so darf von vornherein angenommen werden, dass diese den Charakter des volksthümlichen, nicht des schriftmässigen Ausdrucks an sich trug. Das Christenthum drang ja vor Allem in diejenigen Schichten der Bevölkerung, welche von der griechischen Bildung und der vornehmen Urbanität nicht erreicht worden waren. In diesen Klassen hatte man von jeher nicht bloss vulgär gesprochen, sondern auch geschrieben, wie das zahllose Inschriften aus den vorchristlichen und ersten christlichen Jahrhunderten beweisen. Das Christenthum ferner durchbrach gleich bei seinem Auftreten alle die künstlichen Schranken und Formen, in denen das urbane Latein seinen bedeutendsten Halt hatte, und schuf neue Verhältnisse, in denen weder Stand noch Erziehung, weder Reichthum noch Amt eine

1) Ueber das Vulgärlatein, wofür es noch an ausreichenden Hülfsmitteln fehlt, vgl. *Zaccaria Istitus. lapidar. L. II. c. 10.* Wachsmuth, von der *lingua rustica latina* und *romana*, in dessen Athenäum I, S. 271, Halle 1816. Mone, lat. und griech. Messen aus dem 2.—6. Jahrh. Frankf. 1850. S. 39 ff. Schuchardt, der Vocalismus des Vulgärlateins, Leipzig, 1866. Rönsch, sprachliche Parallelen aus dem Bereiche der Itala zu *Mosis Assumptio*, in Hilgenfeld's Zeitschr. für wissensch. Theol. 1868. S. 76. Für das spätere Vulgärlatein ist höchst belehrend das *Chronicon Casinense (Monum. Germ. Script. T. III.)*, über dessen Idiotismus Bethmann in Pertz' Archiv für deutsche Geschichtskunde Bd. 9. S. 659 ausführliche Zusammenstellungen gibt. Eine eingehende Darstellung des in der Itala und der Vulgata beobachteten Sprachcharakters ist von Rönsch in dem erwähnten Aufsatze versprochen.

Auszeichnung bedingte. Eine solche allgemeine Gleichstellung liess sich durch das Mittel der urbanen Sprache nicht bewirken; nur das Vulgärlatein konnte desswegen bei allem, was der Kirche diente, in Gebrauch bleiben. Wie daher in den Katakomben auch das Heiligste und Theuerste, das die Christen kannten, in der vulgären Sprache behandelt und gefeiert ist, so bot dieser Ausdruck auch zur Verbreitung der hl. Schriften das einzig geeignete Vehikel.

In der Sprache des gewöhnlichen Lebens sind nun wirklich die Bruchstücke der alten Itala, welche wir nach der ursprünglichen Aufzeichnung besitzen, niedergeschrieben. Auch die Stücke, welche durch Vermittelung des hl. Hieronymus uns zugekommen sind, lassen in den ältesten Handschriften jenen Sprachcharakter noch deutlich erkennen, während derselbe in den gedruckten Ausgaben verwischt ist. Um ein deutliches Bild von der sprachlichen Beschaffenheit, um die es sich hier handelt, gewinnen zu können, muss man die Eigenthümlichkeiten des Vulgärlateins, wie es in der Itala vorliegt, der klassischen Sprache gegenüber stellen. Alsdann ergeben sich hauptsächlich vier Arten von Abweichungen: a. in der Schreibung (oder Aussprache), b. im Gebrauch, c. in der Abwandlung, d. in der Verbindung der Wörter [1]).

---

1) Für die folgenden Beispiele sind zunächst diejenigen Ausgaben benutzt, welche den Text der Handschriften diplomatisch genau wiedergeben, nämlich Vercellone bei den Geschichtsbb. des A. T., Ranke bei den Propheten, Bianchini und Ceriani bei den Evangelien; alles Uebrige ist aus Sabatier oder der Vulgata. In zweifelhaften Fällen ist die Quelle durch Hinzufügung von B = Bianchini, S = Sabatier, V = Vulgata, C = Ceriani angegeben.

Was zuerst die orthographischen Besonderheiten betrifft, so sind diese die nämlichen Verstösse oder Angewöhnungen, welche sich auf den römischen Inschriften aller Zeiten finden und in der Aussprache des gewöhnlichen Volkes begründet zu sein scheinen. Es sind z. B. Auslassung von Buchstaben, namentlich des i und j, *sagitarum* Gen. XLIX, 23, *in umerum tuum* Ez. XXV, 9, *filis* = *filiis* Os. IX, 12, *fili* (Genetiv) Luk. XVII, 22, *adiciam*, *abiciet*, Os. IX, 15, 16, *susum* = *sursum* Ex. XXV, 20, *anulos* Ex. XXVII, 4; Hinzufügung, namentlich Verdoppelung von Buchstaben, in *istrahel* (sehr häufig), *thensauris* Ez. XXVIII, 4, *vicensima* Dan. X, 4, *locuplens* Luk. XIX, 2, *occansio* Mark. XII, 40 R. *herit* = *erit* Ex. XXIII, 33. *sepellierunt* Gen. XLIX, 31, *hii* Mtth. VIII, 33 B. *gluttiret* Jon. II, 1, auch am Ende des Wortes *viam maris* = *via* Mtth. IV, 15 S; Vertauschung, wie *graegis* Mich. IV, 8, *taelonea* Mtth. IX, 9 B. *famis* (Nom.) Ruth. I, 1. *saltim* Jos. X, 28, *ingemescent* Ez. XXVI, 16, *Meleto* Ez. XXVII, 18, *Johannes* = *Johannis* Mtth. IX, 14 B., *videt* = *vidit* Luk. XXI, 1 C., *lucustae* Joel I, 4, *diabulus* Mtth. IV, 1 B. *promunturiorum* Ez. XXV, 9, *tribolis* VII, 16 B., *nontiaverunt* Mtth. VIII, 33 B., *asparsit* Ex. XXIV, 8, *optulisti* Am. V, 25, *optinuerunt* Mich. IV, 9, *fobeas* = *foveas* Mtth. VIII, 20 B. *intrabit* = *intravit* Dan. X, 3, *honorificaberunt* Mtth. IX, 8 B. *confirmavit* = *confirmabit* Dan. IX, 27, *vibamus* = *bibamus* Ex. XVII, 2, *parevis* Ex. XXIII, 15. *intravit* = *intrabit* Mtth. VII, 21 B., *cottidie* Luk. XIX, 47 C., *cocent* Ezech. XLVI, 20, *ad* = *at* Luk. V, 11 R., *luge at me* Joel I, 8, *aput* Joh. VIII, 38 B., *set* Joh. VIII, 53 B., *sup* Gen. L, 22, *temtatio* Ex. XVII, 7, *graterem* = *craterem* Ex. XXIV, 6, *graticula* Ex. XXVII, 5.

Als lexicalische Eigenthümlichkeit findet sich der Gebrauch von Wörtern in ungewöhnlicher Bedeutung, z. B. *de* instrumental, *extergere de linteo* Joh. XIII, 5 B., *cooperies de velamine* Ex. XXVI, 34 S., *omni genere* = *omnimodo* 2. Mack. III, 13, *apud* = *ad*, *abierunt apud se* Joh. 20, 10 B.. *duxerunt se* Joh. VII, 53 S., *palam* = *coram*, *palam filiis Israel* Ex. XVII, 6, *diminuere* intrans. Joel I, 10, *parere* = *apparere* Mtth. VI, 5 S., *pascua* Sing. 3 Kön. IV, 23, ferner ungewöhnliche Wortformen, wie *trabis* Mtth. VII, 4 B., *nubs* Ex. XXIV, 15, *fanos tuos* Mich. V, 14, *altarium* Joel I, 9, *retia*, *retiam* = *rete* Ex. XVII, 20, *humilare* Ez. XVII, 24, *cubilis tuus* Dan. II, 28,

in lactu = *lacte* Ex. XXIII, 19, *consolare* Gen. XXXVII, 35, *claudicari* 3 Kön. XVIII, 21, *meditare* Luk. XXI, 14 C.; besonders häufig Wörter, die der klassische Sprachgebrauch nicht kennt, z. B. *adpropiare* Mtth. XXVI, 45 B., *aegrimonium* Mtth. VIII, 17 B., *alligamentum* 3 Kön. VI, 10, *capillacius* Ex. XXVI, 7, *concogere* 1 Kön. XIV, 19, *columnatio* Ezech. XLII, 5, *commixticius* Ez. XXVII, 17, *confixio* Os. IX, 13, *communicare* = *communem reddere* Mtth. XV, 11 S., *discensus* Luk. XIX, 37 C., *diversicolor* Ex. XXVI, 36, *documentare* 2 Kön. VIII, 1, *eremitare* 4 Kön. XIX, 24, *evaginatio* Ezech. XXVI, 15, *exoratorius* Ezech. XLIV, 27, *exuperantia* XXI, 4 C., *improperium* Sir. VI, 1 V., *grossamen* 3 Kön. VII, 15, *mamare* 1 Kön. XV, 3, *muratus* Sir. XXVIII, 17, *minare* Apg. XVIII, 16, *odibilis* Luk. XXI, 17 C., *officiari* 3 Kön. I, 4, *pinna* Ex. XXV, 20, *potentari* 1 Kön. XII, 3 S., *proximare* Luk. XIX, 37 C., *secus viam* Mtth. XIII, 19 B. *scrutinare* 2. Kön. X, 3, *subnervare* Gen. XLIX, 6, *tenebrescere* 2 Kön. XXIII, 4, *vatillum* Ex. XXVII, 3.

Noch viel häufiger sind die Abweichungen von der gewöhnlichen Flexion der Nomina und Verba, wie z. B. *illum* = *illud* Mtth. XIII, 20 B., *vidua paupera* Luk. XXI, 3, *omnia praesta sunt* Mtth. VII, 33 B., *uno* als Dativ, Num. XXIX, 14, *mater mi* (Voc.) 3 Kön. II, 20, *lignum humilem* Ez. XVII, 24, *praegnates* Os. XIII, 16, *minimissimus* 4 Kön. XVIII, 24; Futura auf *ibo, ibor,* wie *scibo* Ps. CXVIII, 125 B., *custodibo ib.* 146, *metibor* Ps. LIX, 8, *sepelivit* = *sepelibit* Os. IX, 6; Vermischung der zweiten und der dritten Conjugation, *avertuit* Os. VIII, 3, *lambuerunt* Richt. VII, 5, *tondent* = *tondebunt* Ez. XLIV, 20, *floriet* Ps. CXXXI, 18 B., *augeam* = *augebo* Gen. XVII, 6 S., *deleam* = *delebo* Ex. XVII, 14 S.; ferner *exiet* Mtth. II, 6 B., *prodies* Mich. IV, 10, *odivi* Os. IX, 15, *odiens* 2 Kön. XXII, 41, *odietur* Sir. XX, 3, *absconsus* Luk. XIX, 42 C., *dissonavi* Ex. XXIV, 11, *fugierunt* Mtth. VIII, 33 B., *eregit* Os. X, 10, *plaudisti* Ez. XXV, 6, *paenitebitur Dominus* Jon. III, 9.

Sehr gewöhnlich sind endlich Verbindungen von Wörtern, die in der klassischen Sprache als ungrammatische angesehen werden würden. Zu dieserlei Abweichungen gehört vor Allem die eigenthümliche Rection der Präpositionen, wie *in veritatem non stetit* Joh. VIII, 44 B., *fugiant in montibus* Luk. XXI, 21 C., *credi-*

dorunt in Deo Jon. III, 5, *sine eum* Joh. I, 8 B., *sine praedicantem* Röm. II, 5 S., *de hanc hora[m]* Joh. XII, 27 B., *poenituit eum super mala* Jon. III, 10; ferner die Rection der Verba, z. B. *obaudiunt eum* Mtth. VIII, 27 B., *accusabant eum multa* Mark. XV, 3, *miserere nobis* Mtth. IX, 27 B., *impetum (= impetu) abiit* Mtth. VIII, 32 B.; ferner *videbis eicere* Mtth. VII. 5 B., *occidere se habet* Joh. VIII, 22 B., *vade et offers* Mtth. VIII, 4, *neque nubent neque nubentur* Mtth. XXII, 30 B., *generatio rectorum benedicetur* Ps. CXI, 2, *quid faciendo = faciens* Luk. XVIII, 18 S., *obtulit rogando et dicendo* Apg. VIII, 19 S.

So bestimmt auch hiernach der Charakter des Vulgärlateins in den Texten der Itala zu Tage tritt, so ist doch ein Schluss auf die ursprüngliche Beschaffenheit derselben noch nicht sogleich gerechtfertigt. Es wäre ja möglich, dass in den uns erhaltenen Handschriften jener Charakter von den Abschreibern, nicht von den Verfassern herrührte. Dies wäre um so glaublicher, weil auch die Schriften des hl. Hieronymus und vieler andern Autoren, die sich erweislich einer bessern Latinität beflissen, in den Handschriften des sechsten und der folgenden Jahrhunderte ähnliche Erscheinungen zeigen[1]). In den einzelnen Handschriften der Itala zeigt sich obendrein keine constante Beobachtung des vulgären Ausdrucks, so dass wohl die Willkür ungebildeter Abschreiber, denen das Vulgärlatein geläufig war, von Einfluss gewesen sein könnte. Allein letzteres dürfte höchstens in Bezug auf die Rechtschreibung zugestanden werden. Im Uebrigen ist der Charakter des Itala-Ausdrucks als der des Vulgärlateins zuverlässig bezeugt. Der hl. Augustinus führt einzelne Stellen aus der Itala eigens zu dem Zweck an, ihren vulgären Ausdruck mit dem bessern

1) S. *Cod. Amiat. ed. Tischendorf. Lips. 1854 p. XXVII sq. Cod. Fuldensis ed. Ranke, Marb. 1868 p. XXVI sq.*

schriftmässigen zu vergleichen; solche Ausdrücke werden aber nicht als Ausnahmen, sondern als die Regel in der Itala hingestellt [1]). Wo nun dieser selbe Sprachcharakter uns in unvermittelter Ursprünglichkeit entgegentritt, nämlich in den lateinischen Inschriften jeder Zeit, findet sich durchweg als Merkmal desselben auch die oben dargestellte abweichende Orthographie [2]). Soweit diese demnach in der Itala vor uns liegt, muss sie dort auch als ursprünglich und zum Vulgärlatein gehörig betrachtet werden. Andererseits ist es bekannt, dass die Abschreiber des Mittelalters sich sehr häufig bemüht haben, alle Formen und Ausdrücke zu entfernen, die ihnen ungrammatisch oder unklassisch vorkamen. Da nun die Itala uns bloss in mittelbaren Abschriften vorliegt, so müssen wir erwarten, dass wir den vulgären Sprachcharakter nicht einmal in seiner ersten Vollständigkeit, sondern vielmehr durch Streben nach Classicität beeinträchtigt vor uns haben. Hieraus ist auch die verschiedene Beschaffenheit der einzelnen Handschriften zu erklären. Gerade die ältesten Handschriften der Itala zeigen die fragliche Beschaffenheit am meisten, weil in ihnen am wenigsten gebessert ist. Was den hl. Hieronymus und die übrigen Autoren betrifft, so wissen wir nicht, in wie weit bei ihnen die Spuren des Vulgärlateins, das ja später immer mehr in die Schriftsprache eindrang, den Verfassern oder den Abschreibern zuzurechnen sind. Sicher aber ist es, dass die Ausdrucksweise der Itala in hohem Grad auf die christlichen Schriftsteller latei-

1) S. Rönsch in der oben S. 126 angef. Abh.

2) S. Zell, Handbuch der römischen Epigraphik, Heidelberg 1852. Zweiter Theil, S. 58 ff.

nischer Zunge eingewirkt hat[1]), und dass auch in deren Werken die vulgären Ausdrücke oft erst durch die spätern Abschreiber verwischt worden sind[2]). Die Vulgärsprache erscheint demnach so sehr als charakteristisches Merkmal der Itala, dass aus derselben ein Schluss auf die Entstehung der letztern berechtigt ist. Die Itala kann nur zu einer Zeit verfasst worden sein, wo das Christenthum sich noch vorzugsweise in den niedrigern Schichten des Volkes bewegte. Dies aber war nur noch im ersten Jahrhundert der Fall; im zweiten machten schon die Gebildeten ein sehr starkes Contingent in der christlichen Gemeinde aus, und es hätte eine vulgäre Uebersetzung, wenn sie erst alsdann entstanden wäre, schwerlich zu allgemeinem Ansehen kommen können.

Noch sicherer, als die sprachliche Beschaffenheit, erlaubt die Uebersetzungsweise auf den Verfasser der Itala zu schliessen. Es ist dies um so leichter, weil auf die Uebertragung des Originals kein Einfluss durch etwaige Willkürlichkeiten bei spätern Abschriften geübt werden konnte. Es stellt sich auf den ersten Blick heraus, dass die Uebersetzung nur aus dem Griechischen geflossen sein kann; indess ist dies auch sonst bekannt und versteht sich den Umständen nach von selbst. Was aber den Charakter der Uebertragung angeht, so schliesst sich diese so streng und treu an das Griechische an, dass sie dem Sprachgeist und der Grammatik des La-

1) Vgl. *Aug. Doctr. christ. II, 14: Tanta est vis consuetudinis etiam ad discendum, ut, qui in scripturis sanctis quodam modo nutriti educatique sunt, magis alias locutiones mirentur, easque minus latinas putent, quam illas, quas in scripturis didicerunt neque in latinae linguae auctoribus reperiuntur.*

2) Vgl. *Tischendorf l. c. p. XXVII.*

teinischen vielfach Gewalt anthut und mehr für eine ängstliche Nachbildung, als für eine eigentliche Uebersetzung zu halten ist.

Dies zeigen vorerst Wörter, wie *bacterium* 4 Kön. IV, 29, *cataclysmus* Eccli. XX, 8, *collyriso* 2 Kön. XIII, 8, *erysibee* Joel I, 4, *holocaustoma* Ex. XXIV, 5, *lygyrium* Ezech. XXVIII, 18, *numenia* 4 Kön. IV, 23, *rhomphaea* Sir. XXXIX, 36, *petrobola* 1 Kön. XIV, 14, *tharsis* Dan. X, 6, sämmtlich dem Griechischen einfach entnommen; noch mehr solche Wortbildungen, wie *perexsiccare* = καταξηραίνειν Os. XIII, 15, *perdiviserunt* = κατεδιείλαντο Joel IV, 2, *viri fratres* = ἄνδρες ἀδελφοί Apgsch. II, 37, die alle dem Griechischen analog gestaltet sind; auch die Nachahmung des griechischen Artikels, z. B. *in id ipsum* Ps. IV, 9 u. s., dem griechischen ἐπὶ τὸ αὐτὸ wörtlich entsprechend, *ex hoc nunc* Ps. CXII, 2, wo *hoc* als Artikel zu dem substantivisch gebrauchten *nunc* gehört = ἀπὸ τοῦ νῦν, die Psalmenüberschrift *ipsi David* = τῷ Δαυὶδ; ferner Constructionen, wie *oboedierint mei* Mich. V, 15, *quis ex vestrum* Joh. VIII, 46 B., *repletae sunt nuptiae discumbentium*, Mtth. XXII, 10 B. *qui praecedat tui* Ex. XXIII, 27, *operuit se cilicium*, Joh. III, 6, *adorare diis* Ex. XXIII, 24; weiter Satzfügungen, wie *in convertendo Dominus captivitatem Sion* Ps. CXXV, 1 V. = ἐν τῷ ἐπιστρέψαι κύριον τὴν αἰχμαλωσίαν Σιών, *priusquam habitare eum in Charran* Apgsch. VII, 2 S., = πρὶν ἢ κατοικῆσαι αὐτὸν, *ut moveri fundamenta carceris*, eb. XVI, 26 S., = ὥστε σαλευθῆναι τὰ θεμέλια τοῦ δεσμωτηρίου, *responderunt, quod Judaei sumus* Joh. VIII, 33 B.; dann Fehler in der Uebereinstimmung, wie *quae sunt optimae ex omnibus regnis eorum* Ezech. XXVI, 16 = τὰς κρατίστας τῶν βασιλειῶν τούτων, *quaedam ceciderunt in petrosa, ubi non habebat terram multam* Mtth. XIII, 5 S., *tunc apparuit* (ἐφάνη) *zisania* Mtth. XII, 26 S. *manifestetur opera Dei* Joh. IX, 3 B.; endlich ganz unverständliche Verbindungen, die bloss durch den griechischen Text erklärt werden können, wie *transferam vos in illa Damasci* = ἐπέκεινα Δαμασκοῦ Am. V, 27, *exinanient gladios* Ez. XXVIII, 7 = ἐκκενώσουσι τὰς μαχαίρας, *si valde contristatus es tu* Jon. IV, 4 = εἰ φρόδρα κτλ., *dicitis* für *dicite* = λέγετε Luk. XVII, 10 [1]).

1) Alles Maass überschreitend ist die sklavische Wörtlichkeit

Einen weitern Beleg für eine wörtlich treue Uebersetzung aus dem Griechischen geben auch die aus der Septuaginta herübergenommenen Hebraismen, z. B. die häufigen Ausdrücke *a facie, in conspectu* statt *coram, inter medium sancti et polluti* Ez. XLIV, 28, die Umschreibung des Comparativs durch *ab* = ἀπὸ = מן, *a mari abundavit cogitatio eius et consilium illius ab abysso magno* Eccli. XXIV, 39, *descendit hic iustificatus in domum suam ab illo* Luk. XVIII, 14 V.; ferner *unam petii, hanc requiram* Ps. XXVI, 4 V., *pro hac orabit* Ps. XXXI, 6 V. nach dem hebräischen Gebrauch des Feminini für das verallgemeinernde Neutrum; weiter die dem Hebräischen nachgebildete Construction des Relativums, *ubi cocent illic sacerdotes* Ez. XLVI, 20, *in quas tu intravis in eas* Ez. XXIII, 27, *sermones, quorum non audiantur voces eorum* Ps. XVIII, 4. V; dann die Betheuerungsform mit *si*, das dem Hebräischen analog geradezu mit „nicht" übersetzt werden kann, *semel iuravi in sancto meo, si David mentiar* Ps. LXXXVIII, 36 V., oder umgekehrt *si non humiliter sentiebam* Ps. CXXX, 2; ebenso der Gebrauch von *in* für alle Bedeutungen des hebräischen ב, *in laqueo suo humiliabit eum* Ps. IX, 31 V., *in corde et corde locuti sunt* Ps. XI, 3, endlich Wortverbindungen, wie Pred. II, 2, *risui dixi amentiam* = τῷ γέλωτι εἶπα παραφορά = לשחוק אמרתי מהולל. Auch der allgemeine Gebrauch von *quia, quoniam, quod* bei den *verbis sentiendi* und *declarandi* gehört in etwa zu den Folgen der streng wörtlichen Uebertragung. Allerdings war diese Redeweise, wie noch einzelne andere griechisch klingende Verbindungen, von jeher der Sprache des Volkes nicht fremd, allein die Conformität mit dem griechischen Original begünstigte den Gebrauch derselben, so dass sie in überwiegendem Mass angewandt erscheint.

---

in dem uralten *Cod. Catubrigensis*, dessen Uebersetzung jedoch wahrscheinlich nur Privatarbeit ist. Hier steht z. B. *audit verbum et continuo accipit eum* Mtth. XIII, 20, *conventione facta ex denario diem*, eb. XX, 2, *qui autem respondens uni eorum dixit: amice, non tibi nocui, nonne denario placuisti mecum?* ant. 13, *quanto ergo superponit homo ab ove*, eb. XII, 12, *calicem bibere, quod ego bibiturus sum* eb. XX, 22.

Das Resultat aus der Betrachtung dieser eigenthümlichen Uebersetzungsweise ist unschwer zu ziehen. Schon die griechischen Wörter, die einfach beibehalten sind, noch mehr aber die Analogien mit der griechischen Constructionsweise legen den Gedanken nahe, es sei eine solche Uebersetzung von jemandem verfasst, der des Lateinischen nicht vollständig mächtig, des Griechischen aber wohl kundig gewesen sei. Hiezu stimmt auch das ängstliche Festhalten an dem gesammten Wortgefüge des Originals; hätte der Uebersetzer das Lateinische als Muttersprache, das Griechische aber als angelernte Sprache verstanden, so müsste man wenigstens mitunter eine vom Wortlaut des griechischen Textes abweichende, freiere Uebersetzung erwarten. Zur Gewissheit wird jene Wahrscheinlichkeit durch die Fehler, bei denen die lateinischen Wörter in griechischer Verbindung gedacht sind, oder durch die seltsamen Infinitiv- und Participialconstructionen; so etwas schrieb niemand, der mit lateinischem Sprachgefühl erwachsen war. Der Verfasser der Itala war also kein Lateiner; es liesse sich aber wohl weiter schliessen, dass er auch kein geborner Grieche war. Hierfür spricht die Beibehaltung der überaus häufigen Hebraismen. Waren von diesen auch manche in die spätere griechische Sprache überhaupt eingebürgert, so blieben doch die meisten derselben, wie sie sich in der Septuaginta finden, für ein griechisches Ohr stets auffällig. Bloss weil die Septuaginta bei griechisch redenden Juden gebraucht wurde, konnten solche Redewendungen geduldet werden. Wenn dieselben nun ebenso in's Lateinische der Itala sich hinüberpflanzten, so wird wohl ein griechisch gebildeter Jude es gewesen sein, dem diese Uebersetzung ihre Entstehung verdankt. Ein

geborner Morgenländer konnte die semitischen Redeweisen auch in dem fremden Gewande für verständlich und natürlich halten, während ein geborner Grieche schwerlich in die nahe verwandte Sprache etwas dem beiderseitigen Sprachgeist Zuwiderlaufendes hinübergetragen haben würde. Dieser Ausländer selbst kann das Lateinische nicht schulgerecht auf dem Wege der Grammatik erlernt haben, denn alsdann würde sich in seiner Uebersetzung mehr die lateinische Schriftsprache der damaligen Zeit ausgeprägt zeigen; vielmehr muss er, wie der Volkston der Itala zeigt, durch lebendigen Verkehr, und zwar mit weniger gebildeten Leuten, des Lateinischen mächtig geworden sein. So führt denn Alles dazu, dass der oder die Verfasser der Itala unter den Glaubensboten der apostolischen Zeit gesucht werden müssen, welche griechische Bildung und Sprache mit ihrer morgenländischen Nationalität verschmolzen hatten, vom Lateinischen aber durch Verkehr mit niedern Volksklassen Kenntniss gewannen [1]). Hierdurch wird die erste lateinische Bibelübersetzung in das höchste christliche Alterthum hinaufgerückt, in das auch schon Erwägungen anderer Art sie zu versetzen genöthigt haben. Wäre eine lateinische Bibelübersetzung später als zu apostolischen Zeiten angefertigt worden, so würde sich unter der „ungeheuern Menge" von Christen, die es schon unter Nero in Rom gab, doch auch jemand gefunden

1) Dies ist früher die gewöhnliche Ansicht gewesen. Bianchini sagt von der Itala *(Praef. in Evang. quadr.)*: *principio nascentis ecclesiae a nescio quo apostolorum aequali sapienter elaborata* [*est*]; ähnlich *Goldhagen, Introd. in s. scr. P. I. p. 320.* In neuerer Zeit sprechen sich besonders Hävernick (Einl. I, 1. S. 374) und Keil (Einl. S. 547) in diesem Sinne aus.

haben, der mit hinreichender Sprachkenntniss ausgerüstet war, um ein solches Werk in würdiger und sprachgerechter Weise auszuführen. Dass man aber statt dessen sprachlich unvollkommene Texte in der römischen Liturgie fortführte, kann kaum aus einer andern Ursache, als aus der Ehrfurcht vor dem Altherkömmlichen und Ueberlieferten erklärt werden, die von jeher in der katholischen Kirche einheimisch war.

Für ein so hohes Alter, wie das angegebene, spricht auch noch die Beschaffenheit des griechischen Originaltextes, welcher der Itala zu Grunde gelegen hat. Nach Aussage aller derjenigen, welche diese Uebersetzung untersucht haben, folgt dieselbe einem Texte, der älter, als jedes andere uns erhaltene Document ist[1]). Im Alten Testamente gibt die Itala ein Bild von demjenigen Zustande, in welchem die Septuaginta sich vor Abfassung der Hexapla befand, und im Neuen tritt aus dem lateinischen Spiegelbilde ebenfalls ein Wortgefüge von höchster Alterthümlichkeit hervor. Wie dieses einen neuen Beweis für die frühe Entstehung der ersten lateinischen Version liefert, so erhält umgekehrt die Itala dadurch einen unschätzbaren Werth als Zeugniss für eine Textgestalt, deren Erkenntniss sich durch kein anderes der vorhandenen kritischen Documente gewinnen lässt.

Bei all diesem kritischen Werth müsste doch die Itala ein höchst unvollkommenes Mittel zur Ueberlieferung des geoffenbarten Gotteswortes heissen, wenn die Bewahrung der ursprünglichen Form hierbei als wesentliche Bedingung gelten müsste. Ist schon die Septuaginta dieser ersten Form viel weniger, als dem Inhalt, getreu

1) Vgl. *Millii Prolegg. in N. T. n. 382 sq.*

geblieben, so weicht die Itala, wie das bei einer secundären Uebersetzung nicht anders der Fall sein kann, noch mehr von der ersten Gestaltung des biblischen Inhaltes ab. Als Beispiel dient z. B. die bekannte Psalmenüberschrift *canticum graduum*, die bloss als wörtliche Uebersetzung von ᾠδὴ τῶν ἀναβαθμῶν gelten kann; sie kann aber nicht als Uebertragung von שיר המעלות gelten, das die Septuaginta ihrerseits berechtigt waren so wiederzugeben. Ein anderes Beispiel ist die Stelle Ps. V, 13: *ut scuto bonae voluntatis tuae coronasti nos.* Die Stelle ist freilich wörtlich dem Griechischen nachgebildet, wo sie heisst ὡς ὅπλῳ εὐδοκίας ἐστεφάνωσας ἡμᾶς; allein der Sinn der griechischen Stelle ist missverstanden, und so weicht die lateinische Form von der hebräischen ab. Die Worte כצנה רצון תעטרנו, d. h. „wie mit einem Schilde hast du mit Gnade uns umgeben," sind im Griechischen streng und sprachgerecht wiedergegeben, indem die Grammatik bei den parallelen Ausdrücken das eine Mal den Dativ, das andere Mal den Genitiv fordert; hierbei hat sich aber der Uebersetzer entweder in der Bedeutung des griechischen Ausdrucks, oder in dem Verfahren der lateinischen Grammatik geirrt. Solcher Beispiele liefert die Itala überaus viele, und es konnte auch nicht anders sein, wenn der Uebersetzer den griechischen Text bloss in lateinische Worte umsetzte, ohne den lateinischen Sprachgeist zu beherrschen. Indess sind auf solche Weise keine Verstösse entstanden, die den wesentlichen Inhalt der hl. Schrift irgendwie änderten oder entstellten. Die Itala kann immerhin als eine unvollkommene Form des Schriftwortes gelten, insofern sie für alle Leser, die des Griechischen und Hebräischen unkundig waren, mitunter besondere Erklärungen nöthig machte; ein unrichtiges Mittel aber war

sie nicht. Bei dem Gebrauch einer solchen Uebersetzung ist die Kirche den Grundsätzen treu geblieben, die sie stets hinsichtlich der hl. Schrift befolgt hat. Lag der biblische Offenbarungsinhalt in der lateinischen Uebersetzung richtig und wahr vor, so war diese Form für die Zwecke der Kirche ausreichend. Hatte die Uebersetzung aber in sprachlicher Hinsicht oder in Bezug auf natürliche Mittheilungen allerlei Mängel, so waren diese reichlich aufgewogen durch das Alterthum und das apostolische Ansehen, welches die Itala besass, und die Kirche konnte es dem menschlichen Verstande überlassen, beim Gebrauch der Schrift den Irrthum in natürlichen Dingen zu verhüten. Selbst wenn die Itala den ursprünglich geoffenbarten Inhalt verkürzt enthalten hätte, so wäre auch dies kein Hinderniss für ihren Gebrauch gewesen; denn die Fülle aller geoffenbarten Wahrheit ruht in der Kirche, der die hl. Schriften nur als ein untergeordnetes Mittel neben ihrer unfehlbaren Lehrgewalt geboten waren [1]).

1) Der Verfasser glaubt bei obiger Darstellung beharren zu müssen, auch nachdem ihm während des Druckes der 2. Band von Rossi's *Roma sotterranea* zur Kenntniss gekommen ist. Hier werden auf S. 237 Gründe für die Ansicht zusammengestellt, dass bis zu Ende des 3. Jahrhunderts die Liturgie zu Rom griechisch gehalten worden sei. Allein die Sitte, griechische Grabschriften anzufertigen, erlaubt noch keinen Schluss auf die Beschaffenheit der liturgischen Sprache, und die ausserdem angeführten Thatsachen, bei denen es sich nur um rituelle Einzelheiten handelt, beweisen nicht mehr, als etwa das *Kyrie eleison* in unserer Messe. Dass bei der Liturgie zu Rom auch Rücksicht auf den griechisch redenden Bestandtheil der Gemeinde genommen wurde, ist wohl erklärlich, und hierin mögen die griechischen Lesungen bei der päbstlichen Messe ihren Ursprung haben.

VII.

Der heilige Hieronymus.

Die Grundansichten, welche die Kirche bezüglich der hl. Schriften in den ersten Jahrhunderten festhielt, konnten zu keiner Zeit anders werden. Wohl aber musste das thatsächliche Verfahren, welches in Bezug auf die Bibel geübt wurde, frühzeitig den veränderten Umständen angepasst werden, in welche die Kirche jeweilig eintrat. Sobald die äussern Feinde ruhten, erhoben sich innerhalb der Kirche Gegensätze gegen die Wahrheit, welche derselben anvertraut ist, und drohten ihrem Bestande grössere Gefahr, als das Schwert der heidnischen Verfolger. Von jeher aber war die hl. Schrift die Waffe, womit die Irrlehrer die Kirche Jesu Christi zu bekämpfen suchten, und letztere war nun veranlasst, die Behandlung der Bibel strenge zu beaufsichtigen. Zuerst ward es nöthig, einen Canon aufzustellen, nach welchem die fälschlich als inspirirt ausgegebenen Schriften aus der Reihe der biblischen Bücher ausgeschieden werden konnten. So ward den Irrlehrern einerseits eine Hauptstütze, die der apokryphischen Schriften, entzogen, andererseits blieben diejenigen Bücher, welche mit Unrecht von den Sectirern verworfen wurden, in ihrer Würde und Wichtigkeit geschützt. Ein solches Urtheil war ein Schritt, der natur-

gemäss nur von der Kirche selbst ausgehen konnte, und zu dem nichts Anderes auf Erden, als die Lehrgewalt derselben, die Befähigung bot. Dem praktischen Bedürfniss jedoch zur Reinerhaltung der kirchlichen Lehre war damit nicht mehr gedient, als die Feinde der Wahrheit anfingen, die vorhandenen kanonischen Bücher entweder durch trügerische Auslegungen für ihre Zwecke zu benutzen, oder auch den Text derselben so, wie es ihren Absichten dienlich war, zu verfälschen. Gegen diesen doppelten Kunstgriff nun brauchte die Kirche nicht in gleicher Weise aufzutreten. Wohl war es ihre Sache, gegen alle falschen Auslegungen des Schrifttextes in derselben Vollmacht aufzutreten, in der sie auch den Kanon der hl. Schrift festgesetzt hatte; denn schon damals war sie die nämliche, von der das Concil von Trient sagt: *cuius est iudicare de vero sensu et interpretatione scripturarum sacrarum*, und die richtige Erklärung der Schrift kann nur von demselben Geiste ausgehen, welcher sie auch eingegeben hat. Die kritische Erhaltung des Bibeltextes dagegen, die durch natürliche Mittel recht wohl zu bewerkstelligen ist, konnte die Kirche auch in der Zeit, von welcher die Rede ist, so lange menschlicher Sorgfalt überlassen, als dieselbe sich nicht unzureichend erwiesen hatte. Daher sind im Morgenlande von Seiten der kirchlichen Auctorität keinerlei Schritte zur Reinerhaltung des Schrifttextes geschehen. Hier hatte ja für das Alte Testament Origenes die Riesenarbeit der Hexapla unternommen, durch die alle erdenklichen Vorkehrungen zur kritischen Sicherstellung des Bibeltextes getroffen worden waren. Der hexaplarische Text aber, so wenig er auch zu kritischer Sichtung des überlieferten Bibelwortes beigetragen, hat dennoch für

die Wirksamkeit der Kirche so genügt, dass er im Morgenlande bis auf den heutigen Tag in officieller Geltung geblieben ist; demnach fand die Kirche keine Veranlassung, eine Controle des Bibeltextes zu unternehmen.

Anders war es im Abendlande. Hier führte nicht sowohl eine Anfeindung des Dogma's, als vielmehr die Beschaffenheit der Itala selbst frühzeitig zu mancherlei Aenderungen des Textes. Die Gebildetern, deren nach und nach sehr viele in die Kirche eintraten, stiessen sich an den unlateinischen, sprachwidrigen oder vulgären Ausdrücken, und suchten desswegen in ihren Exemplaren eine reinere Latinität herzustellen. Andere, wie schon nach dem hl. Augustinus angeführt ist, glaubten vermöge ihrer Kenntniss des Griechischen von manchen Stellen bessere Uebersetzungen, als vorhanden war, herstellen zu können, und schrieben diese auf den Rand oder in den Text ihrer Bibeln. So würde schon eine grosse Verschiedenheit im lateinischen Bibelwort entstanden sein, wenn es nur eine einzige Uebersetzung gegeben hätte; um so mehr kam dieselbe zu Tage, da es verschiedene lateinische Texte gab, die sämmtlich demselben Verfahren unterlagen. Noch grösser ward die Verwirrung, als der hexaplarische Text des Origenes im Abendlande bekannt wurde und sich von den dort vorhandenen Uebersetzungen, die auf älterer Textgestaltung beruhten, abermal mannigfach verschieden zeigte; denn nun suchten Viele, ohne auf die Asterisken und Obelen zu achten, ihr Bibelexemplar mit diesem neuen Text in Uebereinstimmung zu bringen. So entstand allmälig jene „*infinita varietas*“ lateinischer Bibelübersetzungen, von welcher der hl. Augustinus spricht; über dieselbe klagt auch der hl. Hieronymus und vor beiden schon Tertullian, Cyprian,

Victorinus, Ambrosius, Hilarius und so alle einsichtsvollen Schriftsteller bis auf Cassiodorus herab [1]).

An sich hätte diese Verschiedenheit wenig zu bedeuten gehabt. Sie betraf ja den Inhalt in keinem Stücke und bedingte höchstens einen Unterschied in der Klarheit des Verständnisses. Allein da für die Vorlesungen beim gemeinschaftlichen Gottesdienst die Wahl der Exemplare frei blieb, so musste auch hier die vorhandene Verschiedenheit bald bemerklich werden. Dies war auch von keiner Wichtigkeit, so lange die Kirche unter äusserem Drucke lebte und der einzelne Gläubige vor Allem Trost und Stärkung in den hl. Schriften suchte; gewiss war damals die Aufmerksamkeit auf den Buchstabenausdruck nicht gar gross. Als aber die Verfolgungen aufgehört und die Christen freie Religionsübung gewonnen hatten, richteten sie bei ruhigern Zeiten eine sorgfältigere oder kleinlichere Aufmerksamkeit auf alles, was im Schoosse der Kirche vorging; so ward auch die Mannigfaltigkeit im Schriftwort bei den Lateinern Gegenstand der Beachtung. Wie es gewöhnlich geht, ward hierbei bald das Unwesentliche mit dem Wesentlichen verwechselt. So schreibt der hl. Augustinus an den hl. Hieronymus, dass eine Gemeinde ihren Bischof entsetzen wollte, weil er Jon. IV, 6. statt des gewöhnlichen „Kürbiss" nach Hieronymus' Uebersetzung „Epheu" vorgelesen hatte [2]). In Italien und zu Rom war jene Verschieden-

1) S. Scholz, Einl. I. S. 488.

2) *August. Hieronymo inter Opp. S. Hier. T. I. p. 636. Nam quidam frater noster episcopus, quum lectitari instituisset in ecclesia cui praeest interpretationem tuam, movit quiddam longe aliter abs te positum apud Jonam prophetam, quam erat omnium sensibus memoriaeque inveteratum et tot aetatum successionibus decantatum.*

heit mit ihren Folgen nur wenig und erst spät bemerklich geworden, weil hier die Itala eine gewisse Auctorität besass, vor der das Sprachgefühl der Einzelnen zurücktrat. Allein dass auch die Itala nicht in ihrem ursprünglichen Bestande blieb, dazu trug eine sonderbare Geschmacksrichtung bei, die sich aus dem hl. Augustinus erkennen lässt. Dieser sagt nämlich eben an der Stelle, wo er der Itala als einer bestimmten Uebersetzung gedenkt, es müssten die Schrifttexte, welche Eine ursprüngliche Uebertragung bewahrten, denjenigen nachstehen, welche sich das Bessere aus den übrigen Uebersetzungen angeeignet hätten [1]). Diese Ansicht muss auch bei der Itala namentlich in Rom reichlich angewandt worden sein, so dass auch diese bald in sehr verschiedenen Recensionen vorhanden war. So konnte der hl. Hieronymus die Itala nicht ausnehmen, wenn er über die Verschiedenheit der lateinischen Bibeltexte klagt, es gebe ebensoviele Recensionen, als Abschriften. Wie nun die Zeit, in welcher der hl. Hieronymus lebte, überhaupt eine Zeit innerer Organisation und Befestigung war, so leuchtete dem damaligen umsichtigen Pabste Damasus I. auch bald die Nothwendigkeit ein, der vielfachen Ver-

---

Factus est tantus tumultus in plebe, maxime Graecis arguentibus et inflammantibus calumniam falsitatis, ut cogeretur episcopus (ea quippe civitas erat) Judaeorum testimonium flagitare. Utrum autem illi imperitia aut malitia hoc esse in hebraeis codicibus responderunt, quod et Graeci et Latini habebant. Quid plura? coactus est homo velut mendositatem corrigere, volens post magnum periculum non remanere sine plebe.

1) *Doctr. chr. II. 14. ut emendatis non emendati cedant, ex uno dumtaxat interpretationis genere venientes. In ipsis autem interpretationibus itala ceteris praeferatur etc.*

schiedenheit bei Vorlesung des Schriftwortes ein Ende zu machen. Der Entschluss zur Bewerkstelligung eines solchen Unternehmens lag um so näher, weil der Pabst jemanden zur Seite hatte, der zu demselben alle erdenklichen Mittel besass, und dies war eben der hl. Hieronymus, welcher die Mannigfaltigkeit der lateinischen Bibelübersetzungen besonders unangenehm empfand.

Wohl selten hat sich so viele Befähigung zu exegetischen Leistungen in Einem Manne vereinigt, wie sie der grosse hl. Hieronymus besass. Pannonier oder Dalmatier von Geburt, war er von Jugend auf in römischer Bildung und Sprache erzogen worden. Frühzeitig kam er nach Rom, wo er mit Begeisterung an den klassischen Schriftstellern der Lateiner, besonders an Terenz und Virgil, sich weiter bildete. Hier begann er auch ein gründliches Studium des Griechischen, in dessen Kenntniss er es später bis zu vollendeter Meisterschaft brachte. Damit verband er nach damaliger Sitte den Unterricht in der Rhetorik und lernte in solchen Beschäftigungen die berühmtesten Gelehrten der damaligen Zeit kennen. Zwar vermochte er sich im Umgange mit den lasterhaften Heiden nicht ganz von dem Sittenverderbniss der Weltstadt frei zu erhalten; allein ausser seinem früh genährten Hange zur Andacht führte ihn bald eine edlere Leidenschaft von den Vergnügungen Rom's zurück. Mit unersättlichem Eifer verlegte er sich nämlich auf die Ansammlung einer Bibliothek, wozu Rom die beste Gelegenheit bot, und dieser Bestrebung blieb er bis zum Ende seines Lebens getreu. Wie aber in damaliger Zeit gewöhnlich, besonders aber bei dem wissensdurstigen Hieronymus, der Besitz eines Buches auch dessen Benutzung bedeutete, so konnte später der hl. Augustinus

sagen, es gebe keinen Schriftsteller, den Hieronymus nicht gelesen habe. Von der Gesellschaft seiner lieben Bücher trennte er sich selbst auf Reisen nicht, soviel Beschwerde ihm auch bei der Beschaffenheit der damaligen Reisegelegenheiten und der Ausdehnung seiner Wanderungen daraus erwachsen mochte. Denn zur Erweiterung seiner Ausbildung trat er nach Beendigung seiner rhetorischen Studien eine Reise nach Gallien an, die ihn bis Trier führte. In dieser uralten Stadt verweilte er sehr lange, und hier reifte sein Entschluss, sich ganz den theologischen Arbeiten zu widmen. Dann brach er auf, um nach Aquileja überzusiedeln; auch dort blieb er lange in einem Kreise gelehrter Männer, der seiner Neigung zur Frömmigkeit, wie zum wissenschaftlichen Studium gleiche Nahrung bot. Gewisse Umstände veranlassten ihn, von Aquileja sich nach dem Orient zu begeben; er durchzog mit einigen Freunden Thracien, Bithynien, Pontus, Galatien, Kappadocien und das heisse Cilicien, und kam endlich nach Antiochia, wo er eine schwere Krankheit überstehen musste. Während derselben hatte er durch Freundestod und menschliche Unbeständigkeit noch mehr das Irdische geringschätzen gelernt, und statt desswegen nach seiner Genesung bis Jerusalem weiter zu ziehen, wendete er sich von Antiochia ostwärts in die Wüste von Chalcis, um dort unter den Anachoreten ein fünfjähriges Asketenleben zu führen. Mitten unter den strengsten Bussübungen, denen er sich hier unterzog, und der Handarbeit, womit er nach Anachoretenbrauch seinen Unterhalt gewann, setzte der grosse Mann auch seine gelehrten Studien fort und benutzte besonders die ihm hier gebotene Gelegenheit, von einem getauften jüdischen Mönche das Hebräische zu er-

lernen. Die Beschäftigung mit dieser Sprache verursachte ihm grosse Mühe und noch grösseren Widerwillen; allein er überwand alle Hindernisse mit der Kraft seines entschiedenen Willens. In der chalcidischen Wüste war es auch, wo Hieronymus zum ersten Mal als Schriftsteller auftrat und Bücher, die für einen weitern Leserkreis bestimmt waren, verfasste. Gegen Ende dieses Wüstenaufenthaltes veranlassten ihn die meletianischen Streitigkeiten, welche damals den Orient erschütterten, sich um Auskunft in einem zweifelhaften Punkte an Pabst Damasus zu wenden, und dieser Brief bildete den Anfang zu einem Verkehr, welcher für die Kirche von den nachhaltigsten Folgen sein sollte. Die Antwort des hl. Pabstes traf ihn nicht mehr in der Wüste, aus der ihn die Parteistellung der übrigen Anachoreten vertrieben hatte, sondern in Antiochia. Hier empfing er mit Widerstreben und nur unter der Bedingung, keine Seelsorge üben zu müssen, die Priesterweihe und trat nun mit höchst entschieden gehaltenen Schriften gegen die Irrlehren der damaligen Zeit auf. Zum zweiten Male verliess er 380 Antiochien, um sich nach Constantinopel zu begeben; dorthin zog ihn der Ruf des grossen Gregorius von Nazianz, den er seitdem immer mit Stolz seinen Lehrer in der Schriftauslegung nannte. Auch den hl. Gregorius von Nyssa und manche andern grossen Theologen der griechischen Kirche lernte er daselbst kennen, und dieser rege wissenschaftliche Verkehr gab Anlass zu mehreren wichtigen Schriften, besonders zur Uebersetzung der eusebianischen Chronik und zu seiner ersten exegetischen Arbeit über das sechste Kapitel des Propheten Isaias. Allein aus dieser wissenschaftlichen Musse zog ihn im Jahre 382 die Noth der durch Streitigkeiten

noch immer zerrissenen Kirche wieder nach Rom; dort sollte eine Synode gehalten werden, bei welcher Pabst Damasus von Hieronymus' wissenschaftlicher und literarischer Tüchtigkeit Gebrauch machen wollte. Obwohl die Synode ohne eingreifende Wirkung verlief, so war sie doch für den hl. Hieronymus und für die ganze Kirche von der grössten Wichtigkeit, insofern sie im Leben des hl. Kirchenvaters eine Wendung hervorrief. Drei Jahre verweilte er jetzt in Rom an der Seite des hl. Pabstes, dessen unbeschränktes Vertrauen er genoss, und dem er in allen wichtigen Arbeiten zur Seite stand. Seine schriftstellerische Tüchtigkeit bewährte er hier auf's Neue; namentlich setzte er dem Angriff eines gewissen Helvidius gegen die Jungfräulichkeit der Gottesmutter eine Streitschrift entgegen, in welcher zum ersten Mal aus der sittlichen Entrüstung die ganze Wucht seines gewaltigen Geistes hervorleuchtete. Auf solche Weise schon vom Orient her durch den ihm voraufgegangenen Ruf empfohlen, durch stets neue wissenschaftliche Leistungen berühmt, wegen der grössten sittlichen Strenge bewundert, durch die Freundschaft des Pabstes geehrt, erschien Hieronymus zu allen Arbeiten, die das Heil der Kirche bezweckten, mehr als irgend ein Anderer geeignet. Eben um diese Zeit aber war es, als auch in Rom über die Mannigfaltigkeit der Bibeltexte mancherlei Klagen laut wurden, und bei den vielen dogmatischen Streitigkeiten, die sich an das Bibelwort anklammerten, schien es gerathen, solchen Beschwerden abzuhelfen.

Das Mittel, welches das Oberhaupt der Kirche zur Beseitigung dieses Uebelstandes wählte, war ganz dem Bedürfnisse entsprechend und ist andererseits geeignet, die bereits oft genannten Grundsätze, welche hinsichtlich

der hl. Schrift in der Kirche festgehalten werden, in einem neuen Lichte zu zeigen. Als oberste Glaubensquelle galt nicht die hl. Schrift, sondern die unfehlbare Lehre der römischen Kirche, wie dies gerade der hl. Hieronymus mit den klarsten Worten bezeugt [1]). Eine absolute Richtigkeit des ursprünglichen Schriftwortes, die an sich durch menschliche Mittel nicht zu erreichen war, erschien daher für die kirchlichen Lehrzwecke nicht erforderlich, und so ward auch für das Neue Testament an eine neue Uebersetzung aus dem Grundtexte nicht gedacht. Soweit vielmehr die Kirche der hl. Schrift bedurft hatte, war die Itala immer ausreichend gewesen, und es lag kein Grund vor, von der bis dahin geübten Praxis abzuweichen. Nur musste für alle Kirchen und alle lehrhaften Verhandlungen ein einheitlicher Text hergestellt werden, um vielen unnützen und friedestörenden Discussionen den Anlass abzuschneiden. Zu einem solchen Unternehmen aber erschien der hl. Hieronymus, den sein ganzes äusseres und inneres Leben dazu speciell befähigt hatte, wie von Gott gesandt, und ihm übertrug daher auch Damasus die Ausführung Ueber die Art und Weise, wie der grosse Lehrer sich des Auftrages entledigte, gibt dessen Vorrede an Pabst Damasus Aufschluss und gibt zugleich einen hohen Begriff von der Klarheit und Besonnenheit, die in solchen Dingen ihn

---

1) *Ego nullum primum nisi Christum sequens beatitudini tuae, i. e. cathedrae Petri, communione socior. Super illam petram aedificatam Ecclesiam scio. — — Decernite, obsecro, si placet, et non timebo tres hypostases dicere. Si iubetis, condatur nova post Nicaenam fides, et similibus verbis cum Arianis confiteamur orthodoxi. Ep. 15. ad Dam. Tom. I. p. 39.*

leitete. Die Revision konnte nur den Text der Itala treffen, der in öffentlichem Gebrauche war; denn eben die öffentliche Anwendung war es, um derentwillen der Bibeltext einer Controle bedurfte. Bei der Revision verglich er zwar die verschiedenen Textesrecensionen, die zur Hand waren, nicht bloss untereinander, sondern auch mit den griechischen Originaltexten, hütete sich aber sorgfältig, nach letzterm einen neuen lateinischen Text herzustellen. Vielmehr suchte er überall den vor Alters gebräuchlichen und ursprünglichen Text zu ermitteln, unbekümmert um die unlateinische Gestalt des Ausdrucks und um bloss sprachliche Ungenauigkeiten. Selbst kleinere Abweichungen vom Sinne des Originals liess er unangetastet, wenn die betr. Stellen in der ungenauen Form schon gar zu sehr in dem Gedächtniss der Einzelnen hafteten [1]). Nur da, wo die vorhandene Uebertragung einzelner wichtiger Stellen ganz und gar vom Griechischen abwich, erlaubte er sich eigentliche Emendationen, d. h. übersetzte er selbstständig aus dem Original. Aber auch hierbei beobachtete er eine grosse Vorsicht; nament-

---

1) *Quae ne multum a lectionis latinae consuetudine discreparent, ita calamo temperavimus, ut his tantum, quae sensum videbantur mutare, correctis reliqua manere pateremur ut fuerant* (*T. X, p. 667*). Beispiele von dieser Selbstbeschränkung sind z. B. Matth. XV, 31., wozu er im Commentar ausdrücklich bemerkt: *de κωλλοις tacuit* und doch bei der Revision es nicht hinzugefügt hat. Zu Gal. V, 9. bemerkt er: *male in nostris codicibus habetur: modicum fermentum totam massam corrumpit,* ohne jedoch im Text es zu ändern. Ebenso Eph. IV, 19. sagt er im Commentar: *quod autem ait: qui desperantes semetipsos, i. e. ἀπηλγηκότες ἑαυτούς, multo alius in graeco significat quam in latino;* dennoch liess er es so stehen. S. T. VII, p. 117. 488. 621.

lich hielt er sich hinsichtlich der Septuaginta nicht an Textesexemplare, welche erst in letzter Zeit Bearbeitungen erfahren hatten, sondern zog alte Handschriften zu Rathe, wie sie dem Verfasser der Itala selbst vorgelegen hatten. Man sieht leicht, welche Absicht ihn leitete: er wollte die Itala in der ursprünglichen Gestalt, welche durch langen kirchlichen Gebrauch und durch apostolisches Ansehen geheiligt war, wieder herstellen; denn eben dieser Gebrauch und dieses Ansehen gab hinlängliche Bürgschaft, dass der Inhalt der hl. Schrift, soweit er der Kirche diente, in der Itala unangetastet enthalten sei, mochte sie auch in formeller Hinsicht wie immer beschaffen sein. Die Form konnte ja nur als Mittel zum Zweck dienen, und da das christliche Volk mit einer gewissen Eifersucht an den herkömmlichen Ausdrücken festhielt, so waren diese, wo es sich um dessen christliche Fortbildung und Erbauung handelte, allen andern, auch den passendsten und gewähltesten, vorzuziehen [1]).

Merkwürdig ist, dass trotz dieser Besonnenheit das Unternehmen des hl. Lehrers doch mit Misstrauen aufgenommen wurde. So gross war schon damals die Anhänglichkeit an das Hergebrachte und Traditionelle, dass jede Aenderung des bekannten biblischen Textes gefährlich schien. Der hl. Hieronymus hatte dies vorausge-

1) Vgl. was der hl. Augustinus *Doctr. Christ. II, 13* sagt: *Illud etiam, quod iam auferre non possumus de ore cantantium populorum „super ipsum autem floriet sanctificatio mea" nihil profecto sententiae detrahit: auditor tamen peritior mallet hoc corrigi, ut non floriet, sed florebit diceretur, nec quidquam impedit correctionem, nisi consuetudo cantantium. Ista ergo facile etiam contemni possunt, si quis ea cavere voluerit, quae sane intellectui nihil detrahunt.*

sehen, und wie er selbst gesteht, würde er die undankbare Arbeit nicht unternommen haben, wenn ihn nicht das Ansehen des Statthalters Christi und das Bewusstsein von der unabweisbaren Nothwendigkeit des Unternehmens dazu getrieben hätte [1]).

In der Reihenfolge seiner Arbeit richtete sich der hl. Lehrer lediglich nach dem Bedürfnisse. Zuerst ging er an die vier Evangelien, welche am meisten gelesen wurden. Diese bedurften auch vorzugsweise der Revision; denn es waren nicht bloss ihre Texte in der Form entstellt, sondern man hatte auch die Berichte der verschiedenen Evangelisten untereinander gemengt und einen aus dem andern ergänzt [2]). Sie waren schon im Jahre 383 kritisch wieder hergestellt und wurden mit einer Vorrede, in welcher der hl. Hieronymus seine Grundsätze hinsichtlich der Revision gerechtfertigt hatte [3]), sowie mit dem Kanon des Eusebius, welcher einer neuen Vermengung der Texte vorbeugen sollte, dem Pabste Damasus

1) *Quis enim doctus pariter vel indoctus, cum in manus volumen assumserit et a saliva, quam semel imbibit, viderit discrepare quod lectitat, non statim erumpat in vocem, me falsarium, me clamans esse sacrilegum, qui audeam aliquid in veteribus libris addere, mutare, corrigere? Adversus quam invidiam duplex caussa me consolatur: quod et tu, qui summus sacerdos es, fieri iubes et verum non esse, quod variat, etiam maledicorum testimonio comprobatur. X, p. 659.*

2) *Magnus siquidem hic in nostris codicibus error inolevit, dum quod in eadem re alius Evangelista plus dixit, in alio, quia minus putaverint, addiderunt vel, dum eundem sensum alius aliter expressit, ille qui unum e quattuor primum legerat, ad eius exemplum ceteros quoque aestimarit emendandos. l. c.*

3) Es ist dies die bekannte *Epistola ad Damasum*, die den vier Evangelien voraufgedruckt wird, T. X, p. 659 ff.

übergeben. Hierauf muss Hieronymus die übrigen Schriften des Neuen Testamentes der Revision unterzogen haben; denn im Jahre 384 führte er schon in seinen Briefen Verbesserungen aus den paulinischen Briefen an [1]), und später sagt er von sich selbst ganz allgemein, er habe das Neue Testament mit dem griechischen Text in Uebereinstimmung gebracht [2]). Diese seine verbesserte Aufgabe der Itala legte der Heilige von da an auch seinen Commentaren über das Neue Testament zu Grunde, und das auch noch zu der Zeit, da er bereits selbst eine Uebersetzung aus dem Alten Testamente angefertigt hatte. Man darf daraus mit Recht schliessen, dass er an eine selbstständige Uebersetzung des Neuen Testamentes aus dem Griechischen nicht gegangen ist, sondern bei diesem die revidirte Itala für das Bedürfniss der Kirche hinreichend erachtete. In der That fehlen auch alle Nachrichten darüber, dass der hl. Hieronymus jemals eine solche Uebersetzung des Neuen Testamentes unternommen habe. Zwar schreibt ihm der hl. Augustinus: „Wir dan-

---

1) *Revertimur ad nostros bipedes asellos et illorum in aure buccinna magis quam cithara concrepamus. Illi legant (Rom. XII, 11.) „spe gaudentes, tempori servientes"; nos legamus: „spe gaudentes, Domino servientes." Illi adversus presbyterum accusationem omnino putent recipiendum; nos legamus (1 Tim. V, 19) „adversus presbyterum accusationem ne receperis, nisi sub duobus aut tribus testibus; peccantes autem coram omnibus argue." Illis placeat (ib. I, 15.) „humanus sermo et omni acceptione dignus"; nos cum Graecis, i. e. cum apostolo, qui graece locutus est, erremus: „fidelis sermo et omni acceptione dignus" Ep. ad Marcellam XXVII, p. 134.*

2) *Novum Testamentum graecae redd di auctoritati. Ep. LXXI. ad Luc. Balt. I. p. 434. Novum Testamentum graecae fidei reddidi. De viris illustr. 135. II, p. 955.*

ken Gott für die Mühe, womit du das Evangelium aus dem Griechischen übersetzt hast [1])"; allein dies beruht entweder auf irriger Nachricht, oder soll bloss heissen, dass die Revision einer Uebersetzung an Sorgfalt gleich komme. Desswegen antwortet auch der hl. Hieronymus darauf: „du billigst meine Emendation des Neuen Testamentes" [2]).

Das Nächste, was nunmehr das Bedürfniss forderte, war die Revision des lateinischen Psalmentextes. Hierzu scheint ihm aber in ausreichendem Maasse die Zeit nicht vergönnt gewesen zu sein, so dass er nach seinem eigenen Geständniss die Arbeit nur „eilig" und „grösstentheils" vollenden konnte [3]). Gleichwohl kam auf solche Weise ein brauchbarer Text zu Stande, der ebenfalls noch im Jahre 383 dem Pabste eingehändigt wurde.

Damasus war von den Vorzügen der verbesserten Texte so überzeugt, dass er ihre sofortige Einführung in die Liturgie Rom's anbefahl. Ein solcher Schritt konnte zwar, wie Hieronymus vorhergesagt, nicht ohne bittern Widerspruch von einem Theile des Clerus und der Gemeinde erfolgen [4]); allein theils die Auctorität des

---

1) *Proinde non parvas Deo gratias agimus de opere tuo, quo Evangelium ex graeco interpretatus es: quia paene in omnibus nulla offensio est, quum scripturam graecam contulerimus. Ep. Aug. inter Epp. Hier. CIV, T. I. p. 637.*

2) *Et si me, ut dicis, in Novi Testamenti emendatione suscipis... Ep. CXII, T. I. p. 753.* Vgl. oben S. 122. Anm. 3.

3) *Psalterium Romae dudum positus emendaram et iuxta Septuaginta interpretes, licet cursim, magna tamen ex parte correxeram. Praef. in L. Psalm. T. X. p. 105.*

4) *. . . ad me repente perlatum est, quosdam homunculos mihi studiose detrahere, cur adversum auctoritatem veterum et totius*

Pabstes, theils die Beschaffenheit der neuen Texte machte die Opposition bald verstummen. Da das Psalterium in seiner neuen Gestalt auch in die italienischen Kirchen überging, so erhielt es hier den Namen *Psalterium Romanum* zum Unterschied von dem *Psalterium vetus*, das bis dahin in den Kirchen gesungen worden war. Unter jenem Namen ist es noch bis heute bekannt; denn zu Rom blieb es von der Zeit des hl. Damasus an bis auf Pabst Pius V. in ununterbrochenem Gebrauch. Als letzterer es in den übrigen Kirchen der Stadt beim Chordienst durch einen anderen Text ersetzte, blieb es doch in der Peterskirche, und zwar dort bis auf den heutigen Tag, in Uebung. In der Dogenkapelle zu Venedig ward es ebenfalls bis zum Jahre 1808 gebraucht; ebenso hat der ambrosianische oder mailändische Ritus es nicht aufgegeben [1]). Auch aus dem römischen Missale ist es, die Lesungen abgerechnet, nicht verdrängt worden [2]), und selbst im römischen Brevier ist für das Invitatorium der Matutin der 94. Psalm nach demselben beibehalten worden.

Das Neue Testament nach Hieronymus' Revision fand nicht bloss in Rom und in Italien, sondern auch in der ganzen abendländischen Kirche allmälig willige Auf-

---

mundi opinionem aliqua in Evangeliis emendare tentaverim. Ep. XXVII. ad. Marc. p. 133.

1) Scholz. Einl. I. S. 486.

2) Vgl. z. B. *Ps 90. in Tractu Dom. I. Quadr. v. 6. volante per diem, vulg. in die; a ruina, vulg. ab incursu; v. 7. tibi autem, vulg. ad te autem; v. 12. ne unquam, vulg. ne forte; v. 15. invocabit me, vulg. clamabit ad me; v. 16. adimplebo, vulg. replebo.*

nahme. Schon zwanzig Jahre nach Herausgabe desselben schreibt der hl. Augustinus darüber in einer Weise, dass an dessen allgemeiner Einführung nicht gezweifelt werden kann. Seit dieser Zeit ist dasselbe in der lateinischen Kirche stets in allgemeinem Gebrauch geblieben.

Die Zeit, welche auf die Veröffentlichung dieser Arbeit folgte, brachte für Hieronymus höchst bittere und unangenehme Tage. Ausser den Anfeindungen wegen seiner neuen Textesgestaltung, die bald vorübergingen, erwuchsen ihm aus seiner schonungslosen Rüge des damaligen Clerus in Rom heftige Anfeindungen und Nachstellungen. Auch sein Freund und Gönner Damasus starb gegen Ende des Jahres 384, und nun war er in Rom fast ganz isolirt. Desswegen entschloss er sich um diese Zeit für immer wieder nach dem Orient zu gehen, und nach einem längern Besuche in Alexandrien, so wie bei den Mönchen der nitrischen Wüste, schlug er seine Wohnung zu Bethlehem, bei der Krippe des Herrn, auf. Ausser der Sorge für eine kleine Christengemeinde, die er nach unsern Begriffen als Pfarrer leitete, und ausser den Uebungen des asketischen Lebens nahmen ihn dort bloss gelehrte Studien in Anspruch. Er fuhr fort, mit grosser Mühe und grossen Kosten seine Bibliothek zu mehren; noch grössern Fleiss und nicht geringere Kosten verwendete er auf abermaligen hebräischen Sprachunterricht, den er sich durch gelehrte Rabbinen, meistentheils zur Nachtzeit, ertheilen liess. Er machte schnelle Fortschritte, und so war er bald in den Stand gesetzt, weitere exegetische und isagogische Schriften über das Alte, wie über das Neue Testament herauszugeben. Mit solchen Arbeiten verflossen über acht Jahre.

Schon in den ersten Wochen dieser Zeit, bald nach

seiner Ankunft auf palästinensischem Boden, hatte er in Cäsarea für seine Studien ein Hülfsmittel gefunden, das alle seine Erwartungen überstieg. Der Presbyter Pamphilus bewahrte daselbst eine genaue Abschrift, wo nicht das Urexemplar selbst, von den Hexapla des Origenes; es ward dem hl. Hieronymus gestattet, damit seine eigenen Textesexemplare zu collationiren, sowie von einigen Columnen sich Abschriften zu nehmen. Auf Grund dieser Vergleichung begann er nun auch den lateinischen Text des Alten Testamentes, wie früher den des Neuen, sorgfältig zu revidiren [1]). Da die frühere Revision des Psalmenbuches ihm selbst nicht genügte, und da inzwischen auch diese wieder durch die im Gedächtniss fortlebende frühere Form mannigfach verunstaltet war, so begann er abermal mit dem Psalter. Um hier mit möglichster Genauigkeit zu verfahren, passte er die alte Uebersetzung bis auf's Kleinste dem hexaplarischen Texte an und versah sie sogar mit den Obelen und Asteriskén, welche den Unterschied zwischen dem griechischen und hebräischen Texte andeuteten [2]). In dieser Gestalt fand

---

1) *Unde et nobis curae fuit omnes veteris legis libros, quos vir doctus Adamantius in Hexapla digesserat, de Caesariensi bibliotheca descriptos, ex ipsis authenticis emendare, in quibus et ipsa hebraea propriis sunt characteribus verba descripta et graecis literis tramite expressa vicino. Comm. in Tit. III. T. VII. p. 734.*

2) *Notet sibi unusquisque vel iacentem lineam, vel signa radiantia: id est vel obelos, vel asteriscos; et ubicunque viderit virgulam praecedentem, ab ea usque ad duo puncta, quae impressimus, sciat in Septuaginta translatoribus plus haberi. Ubi autem stellae similitudinem perspexerit, de hebraeis voluminibus additum noverit aeque usque ad duo puncta, iuxta Theodotionis dumtaxat editionem, qui simplicitate sermonis a Septuaginta interpretibus non discordat. Praef. in Psalm. X, p. 108.*

das Psalmenbuch, man weiss nicht auf welche Weise, zuerst in Gallien Eingang und war dort bald allgemein verbreitet; daher stammt sein Name *Psalterium Gallicanum* [1]). Später kam dieser nämliche Text mit den oben angegebenen Ausnahmen im ganzen Abendlande in Gebrauch und ist als Bestandtheil des römischen Breviers, sowie der Vulgata (versteht sich ohne Obelen und Asterisken), noch heute in Aller Händen.

Das nächste Buch, dessen Revision der hl. Lehrer vornahm, war Job. Auch dieses versah er ebenso, wie den Psalter, mit den kritischen Zeichen des Origenes. Der so revidirte, uns noch vollständig erhaltene Text ist besonders dadurch bekannt geworden, dass ihn der hl. Augustinus seinen „Anmerkungen zum Buche Job" zu Grunde legte [2]).

Dass Hieronymus ausser diesen beiden uns erhaltenen Texten auch die Sprichwörter, den Prediger, das Hohe Lied und die Chronik der Durchsicht unterzog, wissen wir aus den noch erhaltenen Vorreden, womit er die Veröffentlichung der betr. Texte begleitete; diese selbst aber sind verloren gegangen [3]). Wenn der hl. Lehrer später von dieser Revisionsarbeit spricht, sagt er kurzweg, er habe die ganze Septuaginta, d. h. deren lateinische Uebertragung, emendirt [4]); doch nimmt er in

---

1) In älteren Schriften liest man oft den Irrthum, das *Psalterium Gallicanum* sei auf Bitten des hl. Hieronymus durch Pabst Damasus selbst für die gallischen Kirchen vorgeschrieben worden. Die wahrscheinlichste Ansicht ist, dass es durch Gregor von Tours daselbst verbreitet worden ist. S. Hody *de Bibl. Textt. p. 381 sq.*

2) Abgedr. *Vall. T. X. p. 49—100.*

3) S. *Vall. T. X. p. 431—436.*

4) *Egone contra Septuaginta interpretes aliquid sum locutus,*

der Vorrede zu den salomonischen Schriften hiervon das Buch der Weisheit und den Ecclesiasticus aus. Auch von einer Revision der Mackabäerbücher wissen wir nichts. Ist das Postscriptum ächt, welches sich bei einem seiner Briefe an Augustinus aus dem Jahre 416 findet, so ist der grössere Theil dieser Arbeit noch zu Lebzeiten des hl. Hieronymus durch fremde List oder Böswilligkeit zu Grunde gegangen, so dass er auch später bei Aufzählung seiner Werke davon keine Erwähnung thut[1]).

Bei dieser Arbeit hatte der hl. Hieronymus zum ersten Male auch von den neu erworbenen Kenntnissen im Hebräischen Gebrauch gemacht, indem er bei allen zweifelhaften Lesarten des griechischen Textes auf das Original zurückgegangen war. In der Vorrede zur Chronik sagt er ausdrücklich, er habe bei der Revision desselben einen getauften rabbinischen Gelehrten aus Tiberias zu Hülfe genommen und mit ihm zuvor den hebräischen Text collationirt[2]). Diese blosse Controle

---

quos ante annos plurimos diligentissime emendatos meae linguae studiosis dedi, quos quotidie in conventu fratrum edissero, quorum Psalmos iugi meditatione decanto? L. II. c. Ruff. T. II. p. 518.

1) *Et subter. Grandem latini sermonis in ista provincia notariorum patimur penuriam, et idcirco praeceptis tuis parere non possumus, maxime in editione Septuaginta, quae asteriscis verubusque distincta est. Pleraque enim piroris laboris fraude cuiusdam amisimus. Ep. CXXXIV. p. 1043.*

2) *Denique quum a me nuper litteris flagitassetis, ut vobis librum Paralipomenon latino sermone transferrem, de Tiberiade legis quondam doctorem, qui apud Hebraeos admirationi habebatur, assumsi, et contuli cum eo a vertice, ut aiunt, usque ad extremum unguem, et sic confirmatus ausus sum facere quod iubebatis. T. X. p. 432.*

war jedoch nicht der letzte Zweck, um dessen willen er das Hebräische zu erlernen begonnen hatte. Noch ehe er mit der unternommenen Revision zu Ende gekommen war, fasste er den Plan, von der erworbenen sprachlichen Fertigkeit ausgedehntere Anwendung zu machen, indem er das ganze Alte Testament, so weit es in hebräischer Sprache vorhanden war, neu aus dem Urtexte übersetzte. Dieses Unternehmen war in jeder Hinsicht eine Frucht seines Aufenthaltes in Palästina und zunächst auf ein bloss hier bestehendes Bedürfniss berechnet. Bei den Erörterungen über die christlichen Grundwahrheiten, welche daselbst häufig zwischen Juden und Christen vorkamen, beriefen die letztern sich zur Beweisführung auf die Septuaginta oder, was dasselbe sagen will, auf die Itala [1]), und mussten dann sehr oft den Einwurf hören, die entgegengehaltenen Stellen ständen entweder nicht im Urtexte oder hätten daselbst einen andern Sinn. Bei solchen Schwierigkeiten wandte man sich sehr oft an Hieronymus und bat ihn um Aufschluss. Um also den Christen hierbei Sicherheit zu verschaffen, wollte der hl. Lehrer ihnen einen lateinischen Text in die Hand geben, der ein treues Abbild des hebräischen Originals bildete. Hierdurch sollten die Christen mit Sicherheit erkennen, was die Juden in der Schrift läsen, so dass sie nicht bloss die anfechtbaren Beweise aus der Septuaginta vermeiden, sondern auch die vom hebräischen Texte gelieferten neuen Beweismittel anwenden könnten. Bei dem ganzen Unternehmen wirkte indessen auch die etwas

1) Dass im hl. Lande die Itala eher, als irgend eine andere lateinische Uebersetzung im Gebrauch war, liegt in der Natur der Sache.

zu hohe Meinung mit, die der hl. Hieronymus von dem damals vorhandenen hebräischen Bibeltexte gefasst hatte. Es lässt sich nicht läugnen, dass er im Umgang mit dem jüdischen Neophyten, von dem er zuerst das Hebräische erlernt hatte, und noch mehr in dem spätern Verkehre mit den Rabbinen, von denen er Abschriften der Originaltexte erhalten hatte, gar zu sehr auf deren Ansichten über das Verhältniss zwischen Text und Uebersetzungen eingegangen war. Dass er seitdem bei jeder Gelegenheit den Originaltext die *hebraica veritas* nennt [1]) und diesem den Vorzug vor der Uebersetzung der Siebenzig gibt, wäre ganz in der Ordnung, wofern er nur nicht seinen jüdischen Lehrern in dem Glauben an die absolute Zuverlässigkeit des damaligen Textes gefolgt wäre. Dieser Text war, wie sich aus seiner Uebertragung leicht erkennen lässt, im Ganzen mit dem heutigen masorethischen Texte übereinstimmend; nur fehlten damals noch die Vocalzeichen, und der hl. Hieronymus hat deswegen den consonantischen Text anders, als er später fixirt wurde, gelesen und ausgesprochen. Dass er nun dieser unvollkommenen Textesrecension im Gegensatze zur Septuaginta absolute Richtigkeit beigemessen hat, ist jedenfalls ein Fehler und lässt sich bei seiner sonstigen Verstandesschärfe nicht anders, als aus dem Einflusse der Rabbinen erklären. Sehr auffallend ist z. B., dass er in seiner Vorrede zur Chronik (nach den LXX) die Verwirrung in den Eigennamen dieser Schrift beim griechischen Texte

---

1) Z. B. *c. Ruff. II, 33. T. II. p. 527. Comm. in Jerem. c. XVII: Pudet me contentionis nostrorum, qui hebraicam arguunt veritatem. T. IV. p. 957. Comm. in Abd. v. 20. T. VI. p. 382.*

strenge rügt[1]), während doch auch im masorethischen Texte die Eigennamen nach Gesenius' Ausdrucke „von Schreibfehlern wimmeln." Noch auffallender ist dies, weil er die Fehlerhaftigkeit des Septuagintatextes nicht der ursprünglichen Uebersetzung, sondern der Vervielfältigung durch ungeschickte Abschreiber zur Last legt[2]). Wenn er sich dann zur Rechtfertigung seiner Achtung vor dem hebräischen Text häufig auf die Apostel beruft, die denselben anführten, so ist dies wohl bloss dem Eifer der Vertheidigung zuzuschreiben[3]), denn ganz dasselbe Argument liess sich auch für die Beibehaltung der Septuaginta geltend machen[4]). Mit einer solchen Ansicht vom hebräischen Texte des Alten Testamentes stand auch Hieronymus ziemlich isolirt in der Kirche, und nur die-

1) *Libere enim vobis loquor, ita et in graecis et latinis codicibus hic nominum liber vitiosus est, ut non tam hebraea, quam barbara quaedam et sarmatica nomina congesta arbitrandum sit. Nec hoc Septuaginta interpretibus, qui Spiritu sancto pleni ea, quae vera fuerant, transtulerunt, sed scriptorum culpae adscribendum, dum de inemendatis inemendata scriptitant et saepe tria nomina, subtractis e medio syllabis, in unum vocabulum cogunt, vel e regione unum nomen, propter latitudinem suam, in duo vel tria vocabula dividunt.* Die letztere Bemerkung ist um so auffallender, weil das Nämliche mit viel grösserm Rechte von dem masorethischen Texte gesagt werden kann.

2) *Si Septuaginta interpretum pura et ut ab eis in graecum versa est, editio permaneret, superflue me, mi Chromati episcoporum sanctissime atque doctissime, impelleres, ut hebraea volumina latino sermone transferrem. Praef. in Libr. Paral. T. IX. p. 1405.*

3) *Audi igitur aemule, obtrectator ausculta: non damno, non reprehendo Septuaginta, sed confidenter cunctis illis Apostolos praefero. Prol. in Gen. T. IX. p. 6.*

4) Vgl. oben S. 65.

jenigen, auf welche er persönlich Einfluss hatte, theilten sie mit ihm. Gerade diese aber drängten ihn inständig, sein Vorhaben auszuführen, wie denn die Vorreden zu den einzelnen aus dem Hebräischen übersetzten Büchern jedesmal einer andern Person die Veranlassung zuweisen. Man sieht hieraus, dass er die Uebersetzung mehr gelegentlich, als nach einem festen Plane verfasste. So erklärt sich zuerst, dass bis zu ihrer Vollendung fast fünfzehn Jahre verflossen; denn den Anfang machte er um das Jahr 390, den Abschluss erst 405. Ebenso lässt sich aus jenem Umstande die sonderbare Reihenfolge erklären, in welcher er die einzelnen Bücher bearbeitete. Zuerst übersetzte er die Bücher Samuels und der Könige und gab diese mit der oft genannten „geharnischten Vorrede" heraus. In letzterer verwahrte er sich im Voraus gegen die Anfechtungen, welche er wegen seiner neuen Uebertragungsweise erwartete. Dann folgte das Buch Job, vermuthlich weil er eben die Revision desselben nach der Septuaginta beendigt hatte. Hierauf kamen die Propheten sämmtlich an die Reihe, darnach das Psalmenbuch. Eine längere Krankheit unterbrach hierauf seine literarischen Arbeiten, bis er sie gegen Ende des Jahres 393 mit der Uebersetzung der drei salomonischen Schriften wieder aufnahm. In den Jahren 394—396 erschienen die Bücher Esdras, die Chronik und die Genesis; dann bis Anfang 404 Exodus, Leviticus, Numeri, Deuteronomium, endlich im genannten und und dem folgenden Jahre Josua, Richter, Ruth, Esther nebst den deuterokanonischen Bestandtheilen von Daniel und Esther, sowie den Büchern Tobias und Judith. Unübersetzt liess er ausser dem Neuen Testament, dessen Revision ihm genügte, die Bücher der Weisheit, Jesu

Sirach und der Mackabäer, und zwar anscheinend, weil er an ihren kanonischen Character nicht recht glaubte [1]).

Für diese Uebersetzung ist es von besonderer Wichtigkeit, die Grundsätze zu kennen, welche den Verfasser bei ihrer Anfertigung geleitet haben. Ueber dieselben hat der hl. Hieronymus sich wiederholt mit aller wünschenswerthen Genauigkeit erklärt [2]), und es ist desswegen leicht, darüber ein klares Urtheil zu erhalten. Als oberste Regel, die er befolgt, stellt der Heilige wiederholt den Satz auf, dass man bei der Uebersetzung nicht die Wortform, sondern den Inhalt wiederzugeben bemüht sein müsse [3]); so sei es von jeher Theorie und Praxis bei den alten Schriftstellern gewesen. Zwar will er diese Regel für die hl. Schrift nicht zu weit ausgedehnt wissen, weil in dieser auch die Wortform eine hohe Bedeutung habe [4]). Hier und da nämlich neigt sich der hl. Lehrer zu der Ansicht, es sei auch bei der Form der hl. Schriften die Inspiration von directem Einfluss gewesen [5]). Allein

1) Vgl. *Praef. in LL. Salomonis iuxta LXX*: *Porro in eo libro, qui a plerisque Sapientia Salomonis inscribitur, et in Ecclesiastico, quem esse Jesu filii Sirach nullus ignorat, calamo temperavi, tantummodo canonicas scripturas vobis emendare desiderans et studium meum certis magis quam dubiis commendare. X. p. 436.*

2) Die Hauptstellen sind *Ep. LVII ad Pammachium T. I. p. 305—318 und L. II adv. Ruff. c. 24—34, T. II. p. 517 sq.*

3) *Ego enim non solum fateor, sed libera voce profiteor, me in interpretatione graecorum, absque scripturis sanctis, ubi et verborum ordo mysterium est, non verbum e verbo, sed sensum exprimere de sensu. Ep. LVII. ad Pamm. T. I. p. 308.*

4) *V. l. c.*

5) *Parum dixi pro merito voluminis [sacri]. Laus omnis inferior est: in verbis singulis multiplices latent intelligentiae. Ep. LIII ad Paul. T. I. p. 280.*

in Wirklichkeit verfährt er bei Uebersetzung der hl. Schrift nicht anders, als er auch bei sonstigen Uebertragungen zu thun pflegt, und zur Rechtfertigung seiner Methode beruft er sich nicht bloss auf Cicero und Horaz, sondern auch auf Christus und die Apostel bei deren Citaten aus dem Alten Testamente [1]). Neben diesem Grundsatz leitete ihn besonders die praktische Rücksicht auf das Bestehende und auf den nächsten Nutzen der Kirche. Er hielt es für unpassend, der grammatischen oder wörtlichen Treue zu Liebe den Christen der damaligen Zeit, die an die Uebersetzung der Itala gewohnt waren, Anstoss zu geben, und suchte sich desswegen möglichst an die herkömmlichen Ausdrücke in der Uebersetzung zu halten. Hierin geht er so weit, dass er sogar grammatische Unrichtigkeiten gegen seine bessere Ueberzeugung beibehält, um dadurch allen Anstoss zu vermeiden [2]). So kommt es denn, dass er manche Stellen in seinen Commentarien anders übersetzt, als in seiner Textesübertragung. So findet sich Gen. XIII, 2. die Uebersetzung: *erat autem dives valde*, obwohl er darüber anderswo [3]) sich tadelnd äussert: *occurrit huic sensui, quod sequitur: quomodo potuerit exiens de Aegypto fuisse dives valde? Quod solvitur illa hebraica veritate, in qua*

---

1) *Ep. ad Pamm. T. I. p. 310—316.*

2) *Illud autem semel monuisse sufficiat, nosse me cubitum et cubita neutrali appellari genere, sed pro simplicitate et facilitate intelligentiae vulgique consuetudine ponere et genere masculino. Non enim curae nobis est vitare sermonum vitia. sed scripturae sanctae obscuritatem quibuscunque verbis disserere. Comm. in Esech. XL, 5 T. V. p. 472.*

3) *Quaest. Hebr. in Gen. T. III, p. 325.*

scribitur: Abram gravis vehementer, h. e. βαρὺς σφόδρα; *Aegypti enim pondere gravabatur.* Ebenso steht Gen. XXV, 8: *et deficiens (Abraham) mortuus est,* obwohl er von dieser Stelle sagt: *male in Septuaginta interpretibus additum: et deficiens Abraam mortuus est, quia non convenit Abraae deficere et imminui*[1]). Jer. XXXII, 27 steht: *et venient Chaldaei,* obwohl im Commentar zu der betr. Stelle die Uebersetzung *et ingredientur* für besser erklärt wird[2]). Eccl. VII, 28. steht in der Uebersetzung: *Ecce hoc inveni, dixit Ecclesiastes, unum et alterum, ut invenirem rationem, quam adhuc quaerit anima mea;* im Commentar aber: *Ecce hoc inveni, dixit Ecclesiastes, unam ad unam, ut invenirem numerum, quem adhuc quaesivit etc.* Diese und ähnliche Verschiedenheiten in seiner Auffassung könnten dem Wechsel seiner Ansichten beim Verlauf der Jahre und Erweiterung seiner Kenntnisse zugeschrieben werden, wenn er nicht in der Vorrede zum Prediger-Commentare ausdrücklich gestände: *de hebraeo transferens magis me Septuaginta interpretum consuetudini coaptavi, in his dumtaxat, quae non multum ab hebraicis discrepabant.* Letztere Bemerkung bezieht sich allerdings zunächst auf diese eine, um das Jahr 390 verfasste Arbeit; allein sie muss vielfach auf seine sonstigen Uebertragungen angewendet werden[3]).

Zur Vervollständigung des Urtheils über diese Uebersetzung muss noch hinzugenommen werden, dass der hl. Hieronymus einige Theile derselben mit sehr grosser Schnelligkeit anfertigte. Seine steten vielseitigen Be-

1) *ib. p. 344.* 2) *T. IV, p. 1087.*

3) Wenigstens ist dies allgemeine Ansicht; vgl. indess, was unten S. 173, Anm. 2 zu sagen sein wird.

schäftigungen, die Nothwendigkeit, einen geliehenen Codex mitunter nach drei Tagen wieder abzuliefern die Spärlichkeit seiner gesunden Stunden, das Drängen seiner Freunde — Alles wirkte zusammen, um ihm mitunter eine mehr als gewöhnliche Eile aufzulegen. So musste er das Buch Tobias in Einem Tage zu Ende bringen, weil ihm nicht länger der jüdische Rabbi zu Gebot stand, der ihm das chaldäische Original mündlich in's Hebräische übertrug [1]). Die drei salomonischen Schriften übersetzte er, wenn sein eigener Ausdruck wörtlich zu nehmen ist, in drei Tagen, weil ihm eine lange Krankheit keine andere Zeit mehr liess, seinen Freunden gefällig zu sein [2]). Er scheut sich auch nicht zu gestehen, dass er bei dieser Eile mitunter sich geirrt habe, wie dies z. B. an der Stelle Is. XIX, 95. in seinem Commentar zu lesen ist [3]).

Eine solche Eilfertigkeit würde gewiss einen Schatten auf das ganze Unternehmen werfen, wenn sie nicht mit einer wohlgegründeten Ueberzeugung und mit dem sonstigen Verfahren des hl. Lehrers in natürlichem Zusammenhange stände. Hieronymus war von der Ansicht erfüllt, dass die Form dem Inhalt gegenüber nicht Werth genug

---

1) *Praef. in Tob. Quia vicina est Chaldaeorum lingua sermoni hebraico, utriusque linguae peritissimum loquacem reperiens unius diei laborem arripui, et quidquid ille mihi hebraicis verbis expressit, hoc ego, accito notario, sermonibus latinis exposui. T. X, p. 3.*

2) *Itaque longa aegrotatione fractus, ne penitus hoc anno reticerem et apud vos mutus essem, tridui opus nomini vestro consecravi, interpretationem videlicet trium Salomonis voluminum. Praef. in LL. Sal. T. IX. p. 1293.*

3) S. *T. IX. p. 711. iterot.*

besitze, um auf buchstäbliche Wiedergabe Anspruch machen zu können; war er sich bewusst, den Sinn in seinem Zusammenhang wiedergegeben zu haben, so glaubte er seiner Pflicht als Uebersetzer genug gethan zu haben. *Non verba in scripturis consideranda, sed sensus*[1]), das war sein Grundsatz. Mit dem Sinn der einzelnen ihm zu Gebot stehenden Texte, des hebräischen, des griechischen und italischen, war er aber durch langjährigen, ununterbrochenen Gebrauch so vertraut, dass er sich wohl zutrauen durfte, denselben ohne langes Bedenken in seine Worte kleiden zu können.

Wie die Uebersetzung des hl. Hieronymus heute vorliegt, entspricht sie durchgehends den Erwartungen, welche nach vorstehender Darlegung an dieselbe gestellt werden können. Im Ganzen zeigt sie eine Auffassung des Originaltextes, welche den erfahrenen Kenner des Hebräischen (und später auch des Chaldäischen) verräth; Ausnahmen von der Zuverlässigkeit des Ganzen machen jedoch Ungenauigkeiten, die theils formeller, theils materieller Natur sind[2]). Wir verzeichnen sämmtliche Eigenthümlichkeiten. Hier und da lässt sich erkennen, dass der Verfasser von seinen rabbinischen Lehrern und von jüdischer Tradition abhängig gewesen. Dies trifft z. B. die Stelle Gen. XXXVIII, 5: *Tertium quoque peperit, quem appellavit Sela; quo nato parere ultra cessavit.* Im Hebräischen steht für letztern

---

1) *Ep. LVII. ad Pamm. T. I. p. 315.*

2) Zum Folgenden gehört die Reserve, dass der hebräische Text, welchen der hl. Hieronymus übersetzte, in Einzelheiten noch von dem heutigen masorethischen verschieden war. Viele der betr. Abweichungen sind zusammengestellt bei *Lud. Cappelli, Crit. sacra, L. V, c. 8—11.*

Satz: והיה בכזיב בלדתה אתו „und er (sie?) war in Kesib, als sie ihn gebar," LXX. αὕτη δὲ ἦν ἐν Χασβί [1]). Dazu gehört ferner Jos. XIV, 15: *Nomen Hebron ante vocabatur Cariath Arbe; Adam maximus ibi inter Enacim situs est*, statt „dieser (Arba) war der grösste Mensch unter den Enakim," האדם הגדול בענקים הוא. Auch die Uebersetzung von Neh. IX, 7: *tu ipse, Domine Deus, qui elegisti Abram et eduxisti eum de igne Chaldaeorum*, statt „aus Ur in Chaldäa," אור כשדים, beruht auf einer rabbinischen Legende, an die er auch *Quaest hebr. in Gen. XI, 18* denkt [2]). Anderswo erklärt er den Text durchaus selbstständig und von der jüdischen Tradition abweichend. So übersetzt er die Stelle Gen. II, 20: ולאדם לא־מצא עזר כנגדו „und was Adam betrifft, er fand keine Hülfe wie Seinesgleichen," mit *Adae vero non inveniebatur adiutor similis eius.* Ebenso steht Is. II, 22: *quia excelsus reputatus est ipse* für כי־במה נחשב הוא, wo die jüd. Tradition mit den LXX erklärt: „denn wofür ist er geachtet?" Is. XIV, 11: *concidit cadaver tuum* für המית נבלך, „das Rauschen deiner Harfen;" Is. XLIX, 17: *venerunt structores tui (bonajich)*, für בנין *(banajich)*, „deine Söhne." Zu dieser selbstständigen Erklärungsweise gehört auch, dass er eine messianische Deutung in viele einzelne Stellen hineingelegt hat, welche sie im Original nicht zulassen; so z. B. Is. XI, 10: *et erit sepulchrum eius gloriosum* für והיתה מנחתו כבוד, das sonst allgemeiner verstanden

1) Nach dem jüdischen Midrasch heisst Sela „Beschluss," weil seine Mutter keine Kinder mehr gebar; dies ist es, was Hier. in die Stelle hinein gelegt hat.

2) S. dieselbe bei Eisenmenger, entd. Judenth. I. S. 491 ff.

wird: „und seine Ruhestatt wird Herrlichkeit sein;“ Is. XVI, 1: *Emitte agnum, Domine, dominatorem terrae de petra deserti ad montem filiae Sion*, statt: „schicket landesherrlichen Lämmertribut aus Sela wüstenwärts nach dem Berge der Tochter Sion;“ Hab. III, 18: *exultabo in Deo Jesu meo*, statt: „ich will jauchzen in meinem rettenden Gotte.“ Es fehlt auch nicht an Stellen, deren lateinische Fassung offenbar auf einem Fehler im Verständnisse des Textes beruht. So steht Gen. XIV, 5.: *cum eis* für בהם, „zu Ham,“ das Hieronymus *Quaest. hebr. in Gen. h. l.* selbst für das Richtige erklärt[1]); Gen. XXVII, 39.: *benedictio tua*, hebr. מושבך, „dein Aufenthalt,“ LXX ἡ κατοίκησίς σου; Ex. II, 21.: *iuravit ergo Moyses, quod habitaret cum eo*, hebr. ויואל, „er entschloss sich zu bleiben,“ LXX κατῳκίσθη; Deut. XXIX, 10: *exceptis lignorum caesoribus et his qui comportant aquas*, gerade das Gegentheil vom Hebräischen, wo es heisst: מחטב עציך עד שאב מימיך, „auch dein Holzhauer sowohl, als dein Wasserträger.“ In gleiche Linie mit unrichtigem Verständniss des Hebräischen lässt sich zum Theil auch die Gewohnheit des hl. Hieronymus setzen, die Eigennamen des Textes etymologisch aufzulösen und wiederzugeben. So übersetzt er Gen. II, 8. גן בעדן, „einen Garten in Eden,“ LXX παράδεισον ἐν ἐδέμ, mit *paradisum voluptatis*, Num. XXXIV, 7. הר ההר, „zum Berge Hor,“ *ad montem altissimum*, und so oft; mitunter lässt sich jedoch hierbei die Absichtlichkeit erkennen, wie z. B. 1 Kön. VII, 12. *vocavit nomen*

1) Gleichwohl rührt das *cum eis* der Vulgata von Hieronymus selbst her, s. *Vercell. varr. Lectt. vulg. lat. bibl. Vol. I. Romae 1860 ad h. l.*

loci illius Lapis adiutorii, עבן העזר, LXX καὶ ἐκάλεσε τὸ ὄνομα αὐτοῦ Ἀβενεζέρ, λίθος τοῦ βοηθοῦ. Nicht immer bleibt er bei dieser Art von Uebertragung consequent; so steht Gen. XII, 6. für עד אלון מורה: *usque ad vallem illustrem*, Deut. XI, 30. aber für אצל אלוני מרה: *iuxta vallem tendentem et intrantem procul*, und Richt. X, 1. für גבעת המרה: *collis excelsi*. Auch andere Wörter, als Eigennamen, hat er mitunter ihrem etymologischen Werth nach übertragen: Is. V, 2. *plantavit eam electam* für ויטעהו שרק, „er bepflanzte ihn mit Gutedel," Is. IX, 13. *incurvantem et refraenantem* für כפה ואגמון, „Palme und Binse," Is. XIII, 21 u. s. *pilosi* für שעירים, „Waldteufel."

Grössere Abweichungen von dem Wortlaut des hebräischen Textes, als die vorstehend angegebenen, sind hauptsächlich durch das Bestreben gekommen, möglichst klar und verständlich zu werden. Der Grundsatz, den Hieronymus selbst aufgestellt, *non verba in scripturis consideranda, sed sensus* [1]), erscheint an sehr vielen Stellen befolgt. Besonders ist darauf Bedacht genommen, dem Satzbau eine gefällige Rundung und Verbindung zu geben, wie man sie im gebildeten Rom gewohnt war. Aus solchen Rücksichten umschreibt er oft den hebräischen Text, z. B. Gen. XIX, 16.: *dissimulante illo* für ויתמהמה, „er zögerte;" Gen. XXVIII, 11.: *cumque venisset ad quemdam locum et vellet in eo requiescere post solis occubitum, tulit de lapidibus, qui iacebant, et supponens capiti suo dormivit in eodem loco*, für „und er erreichte einen Ort und übernachtete daselbst, weil die Sonne unterging; da nahm er von den Steinen des Ortes und

1) *Ep. ad Pamm. I. p. 315.*

legte einen zu seinen Häupten und schlief an selbigem Orte;“ Gen. XXXI, 39: *nec captum a bestia ostendi tibi, ego damnum omne reddebam; quidquid furto peribat, a me exigebas*, für: „Zerrissenes habe ich dir nicht gebracht, ich ersetzte es; von meiner Hand fordertest du es, mochte es bei Tag oder bei Nacht gestohlen sein.“ Gen. XL, 4: *aliquantulum temporis fluxerat, et illi in custodia tenebantur*, für: ויהיו ימים במשמר, „und sie waren eine Zeit lang im Gefängniss.“ Aehnliche Erläuterungen sind *surgens de nocte* für בבקר Gen. XX, 8. u. s., *vento urente* Ex. XIV, 21. oder *vento calido et urenti* Jon. IV, 8. für רוח קדים, „Ostwind.“ Anderswo macht Hieronymus erklärende Zusätze, denen im Texte nichts entspricht, wie Gen. XXXI, 32: *quod autem furti me arguis; ib. 47*: „diesen Stein nannte Laban Jegar Sahaduthah, und Jakob nannte ihn Galaad, *uterque iuxta proprietatem linguae suae;*“ Gen. XL, 22: *ut coniectoris veritas probaretur*, für: „wie ihnen Joseph gedeutet hatte;“ Lev. XVI, 3. *nisi haec ante fecerit*, statt: בזאת, „folgendermassen;“ Jos. III, 16: *quod nunc vocatur mare mortuum*, für: ים המלח, „Salzmeer.“ Richt. VIII, 11: *percussit castra hostium, qui securi erant et nihil adversi suspicabantur*, für: „er überfiel das Lager, denn das Lager war ruhig.“ Häufig zieht er auch den weitschweifigen hebräischen Ausdruck zusammen; so z. B. Gen. XXXV, 13: *et recessit ab eo*, für: „und Gott erhob sich von ihm an dem Orte, wo er mit ihm geredet hatte;“ Gen. XXXIX, 19: *his auditis dominus et nimium credulus verbis coniugis iratus est valde tradiditque Joseph in carcerem*, für: „und als der Herr die Wort seines Weibes hörte, welche sie zu ihm gesagt hatte, nämlich: so und so hat mir dein Knecht gethan, da entbrannte sein Zorn, und es liess Joseph's Herr ihn

greifen und in's Gefängniss abliefern.“ Gen. XL, 5: *videruntque ambo somnium nocte una iuxta interpretationem congruam sibi*, wo das Hebräische hat: „da träumten beide einen Traum, ein jeder seinen Traum, in Einer Nacht, ein jeder nach der Bedeutung seines Traums, der Schenke und der Bäcker des Königs von Aegypten, die gefangen sassen im Gefängnisse;“ Gen. XLI, 28: *qui hoc ordine complebuntur*, für: „dies ist das Wort, das ich zum Pharaoh geredet: was Gott thun will, hat er den Pharaoh sehen lassen.“ Ex. XL, 13: *Aaron et filios eius indues sanctis vestibus; ut ministrent mihi, et unctio eorum in sacerdotium sempiternum proficiat*, für das Hebräische: „bekleide Ahron mit den heiligen Kleidern und salbe ihn, dass er mir Priester sei, und seine Söhne lass herantreten und bekleide sie mit Röcken; dann salbe sie, wie du ihren Vater gesalbt, dass sie mir Priester seien, auf dass ihnen ihre Salbung sei zu einem ewigen Priesterthume für ihre Geschlechter.“ Ein solches Streben nach Classicität des Ausdrucks hat auch wohl die Begriffe aus der heidnischen Mythologie in das Alte Testament gebracht; so finden sich *sirenes* Is. XIII, 22, *fauni* Jer. L, 39, *onocentauri* Is. XXXIV, 14, *lamia ib.*, *mulieres plangentes Adonidem* Ez. VIII, 14. Dieser Freiheit und Ungezwungenheit gegenüber fällt die Dunkelheit einzelner Stellen auf, die gar zu wörtlich, fast sklavisch aus dem Hebräischen übersetzt sind; so Is. XVIII, 1: *vae terrae cymbalo alarum;* Gen. XLIX, 22: *filius accrescens Joseph, filius accrescens et decorus aspectu; filiae discurrerunt super murum* u. a. m. Ueberhaupt ist der sonst so glatte und wohllautende Ausdruck mannigfach mit hebräischen Wendungen und Redensarten durchwebt, wie 1 Kön. III, 6: *et adiecit Dominus rursum vocare Samuelem;* 2 Kön. XXIV, 1: *addidit*

furor Domini irasci contra Israel; Mich. IV, 6: *eam, quam ejecceram, colligam, et quam afflixeram* („das, was ich"); 2 Kön. XI, 18: *omnia verba proelii* („alles in der Schlacht Geschehene"); Num. XXXII, 11: *si videbunt homines isti terram = non videbunt;* Is. V, 9: *nisi domus multae desertae fuerint = profecto des. erunt;* Klagl. I, 2: *plorans ploravit in nocte;* Heb. III, 1: *Domine, audivi auditionem tuam*[1]). Vermuthlich stammen diese Hebraismen aus der Gewöhnung an die Itala; indess gibt der hl. Lehrer auch noch einen andern Grund an, wenn er sagt: *omnem sermonis elegantiam et latini eloquii venustatem stridor lectionis hebraicae sordidavit. — — Quod autem profecerim ex linguae illius [hebraicae] infatigabili studio, aliorum iudicio derelinquo; ego quid in mea amiserim, scio*[2]).

Begreiflicher Weise treten die angegebenen Eigenthümlichkeiten nicht überall in gleicher Weise zu Tage. Im Allgemeinen gesprochen, müssen die aus dem Hebräischen übertragenen geschichtlichen Bücher als der beste Theil seiner Uebersetzungsarbeit gelten. Der Sinn des Originals ist in ihnen treu wieder gegeben, ohne dass weder die ursprüngliche Wortform, noch der Genius des Lateinischen um ihr Recht gekommen wären; auf die Abrundung des Satzbaues und auf einen fliessenden Stil ist besonders viel Sorgfalt verwendet. Sehr gut ist auch die Uebersetzung des Buches Hiob gerathen; indess bringt es die Fassung des Originals mit sich, dass hier weniger Sorgfalt auf die Abrundung des Ganzen verwandt ist. Ihr zunächst steht die Uebersetzung der kleinen Propheten, bei der jedoch

1) Hierüber s. Hagen, sprachl. Einl. zur Vulg. Freiburg 1868. S. 24 ff.

2) *Comm. in Epist. ad Gal. L. III. Praef. T. VII. p. 485.*

schon mehr, als bei den vorhergenannten, das hebräische Colorit sichtbar wird. Aehnliches gilt von der Uebersetzung der grossen Propheten. Die salomonischen Schriften sind trotz der geringen Zeit, welche auf sie verwandt worden, dennoch treu und sorgfältig übertragen; die Rücksicht auf die Itala tritt bei ihnen besonders wenig hervor, dagegen ist auch die Rede weniger geglättet und gefeilt. Bei der Uebersetzung des Psalters rühmt der Verfasser selbst deren Anschmiegung an's Hebräische [1]); dieselbe ist natürlich auf Kosten des Redeflusses herbeigeführt worden, hat aber die Reinheit des Ausdruckes nicht beeinträchtigt. Am tiefsten stehen unter allen seinen Uebertragungen die der deuterokanonischen Bücher Judith und Tobias. Beide hat Hieronymus, wie er in der Vorrede zur erstern sagt, *magis sensum e sensu, quam ex verbo verbum transferens*, in möglichst kurzer Zeit [2]) absolvirt und desshalb sich sehr viel an den ihm bekannten Ausdruck der Itala gehalten [3]). Von diesen beiden Büchern abgesehen, lässt sich mit Zuversicht behaupten, dass unter allen alten Bibelversionen, die uns erhalten sind, keine der des hl. Hieronymus den Rang streitig machen kann; denn es gibt keine, bei der sich alle Erfordernisse einer guten Uebersetzung in solchem Maasse, wie bei ihr, vereinigt finden.

---

1) *Certe confidenter dicam et multos huius operis testes citabo, me nihil dumtaxat scientem de hebraica veritate mutasse. Praef. in L. Psalm. ad Sophron. T. IX. p. 1155.*

2) *Acquievi postulationi vestrae, immo exactioni, et sepositis occupationibus, quibus vehementer arctabar, huic [libro Judith] unam lucubratiunculam dedi. Praef. in L. Judith T. X. p. 21.*

3) Vgl. O. Wolff, das Buch Judith, Leipzig 1861, S. 9 ff. Reusch, das Buch Tobias, Freiburg 1857, S. XXXII ff.

Was die Sprachform der Uebersetzung betrifft, so ist dieselbe die der gebildeten Römer aus dem vierten Jahrhunderte. Der Ausdruck ist freilich nicht der klassische des goldenen Zeitalters, wie er bei Lactanz und Sulpicius Severus nachgeahmt erscheint; für eine solche Kunstübung bot das vielbewegte Leben des Heiligen weder Zeit noch Ruhe. Gleichwohl zeigt sich Hieronymus' Diction durchgehends edel und gewählt, wie bei den besten Schriftstellern jener Zeit, und seine Bibelübersetzung ist desswegen von unberechenbarem Einfluss auf die christlichen Schriftsteller späterer Zeiten geblieben. Damit ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass auch in ihr sich der Einfluss des Vulgärlateins geltend macht, dem in jener Zeit alle römischen Schriftsteller mehr oder weniger unterlegen sind. Bei der Bibelübersetzung war es für Hieronymus um so schwerer, sich von einer solchen Einwirkung frei zu erhalten, weil er durch langjährige Beschäftigung mit der Itala an deren Ausdrucksweise gewöhnt war. Es finden sich daher trotz seiner klassischen Bildung in seiner Uebertragung viele Spuren des volksmässigen Ausdruckes.

Zuerst mag hier eine Auswahl aus den dahin gehörigen Wörtern Platz finden [1]).

Abietarius Ex. XXXV, 35, *ablactare* 1 Kön. I, 23, *acetabulum* Ex. XXV, 29, *adiurare* Jos. II, 17, *attacus* Lev. XI, 22, *baiulus* 2 Kön. XVIII, 22, *botrus* Deut. XXXII, 32, *burdo* 4 Kön. V, 17, *caldarium* 1 Kön. II, 14, *capitellum* 3 Kön. VII, 41, *cartallus* Deut. XXVI, 2, *certari* 2 Kön. XIX, 9, *conscriptio* Tob. VII, 16, *clusor* 4 Kön. XXIV, 14, *collecta* Deut. XVI, 8, *conditio* (Schöpfung) Ezech.

1) Dieselbe stammt hauptsächlich aus *Vercellone, Varr. Lectt. I. p. CXII.* und *II. p. XXVII.* Von der Orthographie ist in Obigem nicht die Rede, weil darüber das S. 135 f. Gesagte gelten muss.

XXVIII, 15, *deambulatorium* 3 Kön. VII, 2, *deferre* (ehren) Deut. XXVIII, 50, *deviare* Num. XXII, 26, *densitudo* Richt. VII, 12, *devotatio* 3 Kön. VIII, 38, *econtra* 4 Kön. II, 7, *grossitudo* 3 Kön. VII, 26, *grossus, grossior* 3 Kön. XII, 10, *honorifico* Deut. XXVII, 16, *humerulus* 3 Kön. VII, 30, *incolatus* Ezech. XX, 38, *indictio* 3 Kön. V, 13, *instringo* Ex. XXVIII, 28, *labrum* Ex. XXX, 18, *libum* Lev. XXIII, 13, *numquid* = *nonne* Gen. XVIII, 14, *palatha* 2 Kön. XVI, 1, *perennilis* Jos. XXIII, 1, *plecta* 3 Kön. VII, 29, *putasne* (Fragepart.) Job XIV, 14, *rememoro* 3 Kön. XVII, 18, *repropitio* Lev. XIX, 22, *sanguen* (*gen. neutr.*) Ex. XXX, 10, *satum* (Trockenmaass) Num. V, 15, *si* (ob) Gen. XLIII, 7, *temporaneus* Deut. XI, 14, *tomatura* 3 Kön. VI, 18, *tortula*, Num. XI, 8.

Von Wortformen, die der vulgären Sprache angehören, können als Beispiele dienen: *clangueris* Num. X, 4, *eques* = *equus* Ex. XV, 19, *exiet* Ex. XXI, 4, *lambuerant* Richt. VII, 6, *odientes* 2 Kön. XXII, 47, *pavos* = *pavones* 3 Kön. X, 22, *persequitur* pass. 1 Kön. XXVI, 20, *plexueris* Richt. XVI, 18, *rediet* Lev. XXV, 10, *sinceriter* Tob. II[I], 5, *supellectili* Abl. Gen. XLV, 20, *uno* als Dativ Num. XXIX, 14. Eigenthümlich ist *hoc nunc* als Ablativ Gen. II, 23. Vulgäre Constructionen: *adorare Domino* Deut. XXVI, 10, *benedixit eum* Gen. XXVIII, 1, *si defecerint tibi ista* Jud. XII, 3, *iussisti servo tuo* 2 Kön. IX, 11, *non te nocebunt* Num. V, 19, *suade Hebraeam istam* Jud. XII, 10; ferner die Verbindung von *in* mit dem Ablativ statt mit dem Accusativ: *erunt in carne una* Gen. II, 24, *ponam te in gentibus* Gen. XVII, 6; auch die Sitte, in den Ablativus absolutus das Subject zu setzen, gehört hierher: *elevatis Lot oculis vidit* Gen. XIII, 10; ebenso der häufige Gebrauch von *quod quia quoniam* bei Anführungssätzen: *vidit Deus, quod esset bonum* Gen. I, 12, *scio quia bonus es tu* 1 Kön. XXIX, 9, *cognovit David, quoniam confirmasset eum Dominus* 2 Kön. V, 12; auch die häufig vorkommende Verbindung mit *eo quod*, wie *Isaac amabat Esau, eo quod de venationibus illius vesceretur* Gen. XXV, 28, und einige andere Besonderheiten [1]).

---

1) Vgl. *Vercellone ll. citt.* Hagen a. a. O. S. 33.

Die neue Uebersetzung fand in der Kirche eine sehr verschiedenartige Aufnahme. In dem engern Kreise, in welchem der Einfluss des hl. Lehrers selbst den Ton angab, erlangte sie, wie natürlich, begeisterten Beifall. Der griechische Presbyter Sophronius übersetzte den Psalter und die Propheten nach seiner Uebertragung in's Griechische, und ein gewisser Lucirius sandte aus Andalusien her Schreiber zu ihm, die seine Werke, darunter auch einen grossen Theil seiner Bibelübersetzung, abschreiben sollten. Ausserhalb dieses Kreises aber wurde die Uebersetzung vielfach mit grossem Misstrauen aufgenommen. Die Achtung vor dem Hergebrachten und die Gewöhnung an den üblichen Ausdruck war so gross, dass das Unternehmen des hl. Lehrers als eine bedenkliche Neuerung angesehen wurde. Obwohl derselbe wiederholt seine Achtung vor der Septuaginta in sehr starken Ausdrücken ausgesprochen hatte, so wurde doch die ganze Arbeit als eine stillschweigende Kritik und Verwerfung dieser Uebersetzung oder der damit identificirten Itala angesehen; daher wurden bald nach Herausgabe der zuerst übersetzten Bücher mancherlei Stimmen laut, die das durch die Apostel geheiligte Ansehen der Septuaginta glaubten hervorkehren zu müssen. Der entstandenen Unzufriedenheit gab besonders ein früherer langjähriger Freund Hieronymus', der Presbyter Ruffinus aus Aquileja, bittern Ausdruck und verurtheilte in leidenschaftlich gehaltenen Schriften dessen ganze Uebersetzungsarbeit [1]). Diese Bestrebungen gingen freilich von einer

1) *Ruff. Apol. L. II. c. 31. Quid enim magis audax, vel quid amplius temerarium, libros istos interpretari Origenis — — an ut divinarum Scripturarum libros, quos ad plenissimum fidei instru-*

gänzlichen Verkennung der Sachlage aus, allein es lässt sich nicht läugnen, dass Hieronymus gerade seit der Zeit, da er den hebräischen Text übersetzte, in seinen Aeusserungen über die Septuaginta Anlass zu Missdeutungen gegeben hatte. Insbesondere erschien seine Behauptung, die Apostel hätten die Uebersetzung der Siebenzig nur da citirt, wo sie vom Hebräischen nicht abweiche[1]), durch seine eigene Uebersetzung in solcher Allgemeinheit nicht bestätigt, und dies bestärkte seine Gegner in ihrem Widerspruch[2]). Es lässt sich leicht denken, dass solche Anfeindungen den klar sehenden und willensreinen Mann auf's Empfindlichste verletzen mussten. Sein Unwille war um so gerechtfertigter, weil er gleich beim Beginn seiner Arbeit gegen die Deutung, welche derselben gegeben

---

mentum ecclesiis Christi Apostoli tradiderunt, nova nunc et a Judaeis mutata interpretatione mutares? Quid tibi ex his duabus causis magis videtur illicitum? Nam Origenis dicta facile contemnuntur. Ista vero, quae nunc tu interpretaris et per ecclesias et monasteria, per oppida et castella transmittis, quomodo suscipiemus, tamquam divina, an tamquam humana? Et quid facinus, quod, quae prophetarum vel legislatorum nominibus titulantur, veriora haec ab te, quam illa, quae Apostoli probaverunt, affirmantur? Istud commissum dic quomodo emendabitur, sine nefas quomodo expiabitur? Opp. Hier. T. II. p. 660.

1) *Ib. T. II. p. 529.*

2) *Quomodo ergo isti, qui praecipiebant discipulis ut attenderent lectioni, emendatas eis et veras non dabant lectiones? — — Quomodo non pervidebant per spiritum, quod futurum esset tempus post quadringentos fere annos, quando ecclesia, cognito eo quod ab Apostolis non sibi esset tradita veritas veteris instrumenti, legatos mitteret ad istos, quos illi tunc circumcisionem vocabant, obsecrans et exorans, ut sibi de veritate, quae apud ipsos est, aliquid largirentur? L. c. p. 662.*

wurde, sich ausdrücklich verwahrt hatte [1]). Was ihn jedoch in Harnisch brachte und zu herber Erwiderung veranlasste, war nicht sowohl die persönlich erlittene Kränkung, als vielmehr der Schmerz, eine gute Sache an einer doppelten Unwissenheit scheitern zu sehen. Dieses Gefühl spricht sich bei sämmtlichen Vorreden zu den später übersetzten Büchern in sehr energischen Worten aus [2]). Indessen wird man auch zugeben müssen, dass bei dieser ganzen Frage der hl. Hieronymus, als ächter Gelehrter und als weltverachtender Asket, doch eine wichtige Rücksicht vielleicht nicht hoch genug angeschlagen hat. In dem Bewusstsein, die Schwachheit der damaligen lateinischen Christen bei seiner Uebersetzung geschont zu haben, wollte er an die weitern Aeusserungen dieser Schwachheit sich nicht stören. Besser, als er, wusste der milde und welterfahrene hl. Augustinus die Nothwendigkeit einer solchen Rücksichtsnahme zu würdigen, und von seinem praktischen Standpunkte aus glaubte auch er dem hl. Hieronymus seine Bedenken gegen die neue Uebersetzung nicht zurückhalten zu sollen. Schon im Jahre 394, bei der ersten Nachricht von Hieronymus' Vorhaben, hatte er ihm geschrieben, um ihm davon abzurathen, und hatte ihn dringend gebeten, lieber die mit so vielem Beifall aufgenommene

1) *Obsecro te, lector, ne laborem meum reprehensionem aestimes antiquorum. Praef. in libro Sam. et Reg. T. IX. p. 460.*

2) *Cogor per singulos scripturae divinae libros adversariorum respondere maledictis, qui interpretationem meam reprehensionem Septuaginta interpretum criminantur. Praef. in L. Job T. IX. p. 1097. Periculosum opus certe et obtrectatorum meorum latratibus patens, qui me asserunt in Septuaginta interpretum sugillationem nova pro veteribus cudere, ita ingenium quasi vinum probantes. Praef. in Gen. T. IX. p. 1.*

Revision der Itala (welche der hl. Augustinus irrig eine Uebersetzung nennt) weiter zu führen. Ein neuer Gewinn, meinte der heilige Bischof, werde aus dem hebräischen Texte für die Kirche nicht erwachsen, da die Septuaginta gewiss den ganzen Inhalt des Alten Testamentes unverkürzt böte[1]). Da dieser Brief nicht an seine Adresse kam, so hatte der hl. Augustinus später Veranlassung, die gestellte Bitte zu wiederholen, und da inzwischen schon die meisten Bücher in der neuen Uebersetzung veröffentlicht worden waren, konnte er um so mehr die praktischen Schwierigkeiten betonen, die daraus erwuchsen. Die meiste Unannehmlichkeit, schrieb er, entstände daraus, dass jetzt die Abweichungen von dem Septuagintatexte gerade denjenigen auffielen, die durchaus nicht in der Lage wären, nach Hieronymus' oft wiederholter Aufforderung den hebräischen Text zu vergleichen; und selbst diejenigen, welche es thun könnten, bedürften ja doch schliesslich wieder den hl. Hieronymus selbst, um die Uebersetzung rechtfertigen zu hören. So sei es nicht zu verwundern, dass aus dem Gebrauch der neuen Uebersetzung in einzelnen Gemeinden schon Misshelligkeiten von sehr ernster Natur vorgekommen seien[2]).

1) *Petimus ergo, et nobiscum petit omnis africanarum ecclesiarum studiosa societas, ut in interpretandis eorum libris, qui graece scripturas nostras quam optime tractaverunt, curam atque operam impendere non graveris. — — De vertendis autem in linguam latinam sanctis literis canonicis laborare te nollem, nisi eo modo, quo Job interpretatus es, ut signis adhibitis, quid inter hanc tuam et Septuaginta, quorum est gravissima auctoritas, interpretationem distet, appareat. Satis autem nequeo mirari, si aliquid adhuc in hebraicis litteris et exemplaribus invenitur, quod tot interpretes illius linguae peritissimos fugerit. Ep. 56. inter Opp. S. Hier. T. I. p. 301.*

2) *Ego sane te mallem graecas potius canonicas nobis interpre-*

Hieronymus erwiderte von Neuem, die entstandene Polemik gegen die Juden habe es nöthig gemacht, den Christen Gewissheit darüber zu verschaffen, was diese im hebräischen Texte stehen hätten, und es werde schwerlich je an der Gelegenheit fehlen, durch einen sprachkundigen Juden oder Christen seine Uebersetzung zu controliren[1]). Obwohl diese Entgegnung schon in gereiztem Tone stattfand, wollte Augustinus dennoch die Nothwendigkeit oder auch die praktische Nützlichkeit der neuen Uebertragung nicht zugeben und erklärte dem hl. Hieronymus mit allem Freimuth, er könne sich des sichern Aergernisses wegen nicht entschliessen, dieselbe in den Kirchen seines Sprengels vorlesen zu lassen; dagegen bat er inständig um die revidirten Texte der Itala, die er noch immer für eine neue Uebersetzung aus der Septuaginta hielt, weil er diese allgemein einzuführen und damit der durch so vielerlei lateinische Texte entstandenen Verwirrung abzuhelfen dachte[2]). Solche praktischen Rücksichten

tari scripturas, quae Septuaginta interpretum auctoritate perhibentur. Perdurum enim erit, si tua interpretatio per multas ecclesias frequentius coeperit lectitari, quod a graecis ecclesiis latinae ecclesiae dissonabunt, maxime quia facile contradictor convincitur, graeco prolato libro, i. e. linguae notissimae. Quisquis autem in eo, quod ex hebraeo translatum est, aliquo insolito permotus fuerit, et falsi crimen intenderit, aut vix aut nunquam ad hebraea testimonia pervenietur, quibus defendatur obiectum. Quod si etiam perventum fuerit, tot latinas et graecas auctoritates damnari quis ferat? Huc accedit, quia etiam consulti Hebraei possunt aliud respondere, ut tu solus necessarius videaris, qui etiam ipsos possis convincere: sed tamen quo iudice, mirum si potueris invenire. Ep. CIV inter Opp. S. Hier. I. p. 636. Vgl. oben S. 148. Note 2.

1) *Ep. CXII. T. I. p. 753.*

2) *Ideo autem desidero interpretationem tuam de Septuaginta,*

hielten indess den heiligen Bischof nicht ab, den Werth der neuen Uebertragung anzuerkennen und dieselbe auch da, wo kein Aergerniss zu befürchten war, neben der alten Version zu benutzen[1]); wie er denn überhaupt vom hebräischen Texte später eine günstigere Meinung fasste, ohne seine Ansicht von dem praktischen Werthe der Septuaginta aufzugeben.

Die Beweise dieser Sinnesänderung, die in den spätern Schriften des hl. Augustinus niedergelegt sind, erlebte der hl. Hieronymus nicht mehr. Nachdem er nach Vollendung seiner Uebersetzung noch manches Jahr für die katholische Wahrheit gekämpft hatte, schlóss er seine schriftstellerische Wirksamkeit und sein strenges Leben zu Bethlehem im Jahre 420. Die Anfeindungen, welchen sein Unternehmen ausgesetzt geblieben, waren damals noch nicht verstummt, allein sie scheinen ihn in den letzten Jahren entweder nicht erreicht oder nicht mehr geküm-

---

ut et tanto latinorum interpretum, qui qualescumque hoc ausi sunt, quantum possumus, imperitia careamus, et hi, qui me invidere putant utilibus laboribus tuis, tandem aliquando, si fieri potest intelligant, propterea me nolle tuam ex hebraeo interpretationem in ecclesiis legi, ne contra Septuaginta auctoritatem tamquam novi aliquid proferentes magno scandalo perturbemus plebes Christi, quarum aures et corda illam interpretationem audire consueverunt, quae etiam ab Apostolis approbata est.

1) *Doctr. christ. IV. 17.* Die Stelle gibt die Ansicht des Heiligen über die verschiedenen Uebersetzungen vollständig wieder: — — *Non autem secundum LXX interpretes, qui etiam ipsi divino spiritu interpretati, ob hoc aliter videntur nonnulla dixisse, ut ad spiritalem sensum scrutandum magis admoneretur lectoris intentio, unde etiam obscuriore nonnulla, quia magis tropica, sunt eorum: sed sicut ex hebraeo in latinum eloquium presbytero Hieronymo utriusque linguae perito interpretante translata sunt.*

mert zu haben. Er konnte mit dem Bewusstsein sterben, dass er redlich und willensrein nur der Kirche hatte dienen wollen und sich in diesem Bestreben durch keine menschliche Rücksicht hatte irre machen lassen. Diese Absicht ist die vollkommenste Weihe, welche er seinem Uebersetzungswerk verleihen konnte, und sie hat dasselbe des Erfolges würdig gemacht, welchen es in späterer Zeit gewinnen sollte.

VIII.

Die alte und die neue Uebersetzung.

Mit dem Tode des hl. Hieronymus endigte der Streit über die Berechtigung der Version aus dem Hebräischen; über ihre Verwendung zum liturgischen Gebrauch war aber damit noch nichts entschieden. Noch immer bestand im ganzen Abendlande die Itala zu Recht, und die Versuche, dieselbe mit der Uebersetzung des hl. Hieronymus zu vertauschen, scheiterten vorerst noch an dem beharrlichen Widerstande von Seiten des christlichen Volkes. Die grossen Männer, welche damals an der Spitze der christlichen Welt standen, verzichteten desswegen gern auf den Vortheil, welcher aus der grössern formellen Vollkommenheit der neu entstandenen Uebersetzung erwachsen konnte, und schonten das Gefühl des Volkes, indem sie nach wie vor die Itala zum Gottesdienste verwenden liessen.

Belehrend ist in dieser Hinsicht das Beispiel des hl. Augustinus. Für seine Person war er wenigstens in spätern Jahren von der Zuverlässigkeit und dem Werthe der Uebersetzung seines Freundes durchaus überzeugt. Er machte demzufolge auch in seinen Briefen und in exegetischen Schriften zu wissenschaftlichen Zwecken wiederholt davon Gebrauch. Nie aber konnte er sich entschliessen, sie in seinen Predigten, d. h. beim öffentlichen

Gottesdienste, zu verwenden, sondern hierbei blieb er dem Grundsatze getreu, den er früher selbst dem hl. Hieronymus gegenüber ausgesprochen hatte [1]). Zwar hat lange Zeit die Meinung bestanden, der hl. Augustinus sei in den letzten Jahren vollständig auf die Ansichten des hl. Hieronymus eingegangen und habe dessen Uebersetzung auch für die christliche Gemeinde in Anwendung gebracht. Man schloss dies aus dem sogenannten Sittenspiegel des hl. Augustinus, einer Anweisung zum gottseligen Leben, die centonenartig aus blossen Bibelstellen zusammengefügt ist. Bis zum Jahre 1852 war hiervon bloss ein Text bekannt, der die Bibelstellen aus der Uebersetzung oder der Revision des hl. Hieronymus enthielt, und so schien allerdings jene Meinung begründet. In dem angegebenen Jahre indessen veröffentlichte Angelo Mai aus einer uralten Handschrift einen andern Text, der nach allen Anzeichen das ächte und ursprüngliche *Speculum Augustini* bildet, und dieser ist durchaus der alten, unrevidirten Itala entnommen [2]).

Das Ansehen, welches der grosse Bischof besass, blieb in diesem Stücke auch für die gesammte africanische Kirche maassgebend. Das ganze fünfte und sechste Jahrhundert hindurch erhielt sich in ihr die alte Itala, und zwar nicht bloss beim kirchlichen Gebrauch, sondern auch im literarischen Verkehr.

Nicht so constant blieb schon während dieser beiden Jahrhunderte der Gebrauch des Italatextes im übrigen Abendlande. Hier traten schon frühe praktische Rück-

1) S. oben S. 187.

2) *Nova Patrum Biblioth. Vol. I. P. II. p. I—VIII. 1—117. Romae MDCCCLII.*

sichten ein, welche die Uebersetzung des hl. Hieronymus empfehlenswerther machten, als die Itala, und wie letztere bloss um ihrer praktischen Bedeutsamkeit willen war beibehalten worden, so verlor sie nun mit dieser eine Hauptstütze ihrer Geltung. Jene Rücksichten aber waren einerseits in der allgemeinern Einführung des Christenthums bei allen Ständen, andererseits in der damit zusammenhängenden grössern Lauigkeit der Christen begründet. Durch die grössere Ausdehnung der Christengemeinden wurde der enge Zusammenhang, in welchem der Laienstand mit dem Clerus gewesen war, allmälig gelockert, und das christliche Volk verlor mehr und mehr das Interesse, mit welchem es den kirchlichen Einrichtungen gefolgt war. Schon im Anfang des sechsten Jahrhunderts war im christlichen Europa eine solche Begeisterung für die Kirche und den kirchlichen Gottesdienst, wie ein Sturm wegen veränderter Bibelstellen voraussetzt, nicht mehr zu finden. Auf der andern Seite war die römische Urbanität allmälig im ganzen Abendlande conventionell geworden; auch das Christenthum, das in alle Stände eingedrungen war, hatte sich diese nämliche Bildungsform zu eigen gemacht. Dem Gefühle der Gebildeten fing daher die Itala mit ihrem altfränkischen Charakter an zu widerstreben, und dies um so mehr, weil eine dem herrschenden Geschmacke zusagendere Uebertragung vorhanden war. Denn die Version des hl. Hieronymus empfahl sich der damaligen modernen Welt nicht sowohl durch ihre inneren Vorzüge, denen man weniger Rechnung mehr trug, als durch die geschmeidige und klassische Form, wodurch sie dem Bildungszustande der spätern Jahrhunderte angepasst erschien. Solche Forderungen eines veränderten Geschmackes mögen bei einzelnen Bischöfen und Priestern

der damaligen Zeit immerhin ein Hauptbeweggrund gewesen sein, in ihren Kirchen statt der Itala die Uebersetzung des hl. Hieronymus vorzulesen. Bei andern aber kamen diese Ansichten ihrer Privatüberzeugung von dem grössern Werthe der hieronymianischen Uebertragung entgegen und wurden ihnen ein willkommener Anlass, dieser beim öffentlichen Vorlesen den Vorzug zu geben. Während daher Manche noch immer in strengem Eifer für das Althergebrachte an der Itala festhielten, fügten immer Mehrere sich den Wünschen der Zeit, und da die Kirche über die Wahl keinerlei Verordnung traf, so herrschte bis zum Ende des sechsten Jahrhunderts im Gebrauch der lateinischen Bibeln grosse Mannigfaltigkeit. Diese Verschiedenheit, einzig durch persönliche Ueberzeugungen oder auch durch äussere Umstände bedingt, spiegelt sich in den Schriften der lateinischen Väter jener Zeit getreu wieder[1]). Diejenigen, bei welchen sich die Itala angeführt findet, sind folgende:

1) Die folgenden Nachweise können auf keine grössere Verlässlichkeit Anspruch machen, als der Zustand der gedruckten Texte erlaubt. Bei manchen Ausgaben der betr. Schriften bleibt es fraglich, ob auf die Wiedergabe der Bibelstellen die nöthige kritische Sorgfalt verwandt worden ist. Wo letztere nicht bezweifelt werden kann, geben die Handschriften manchen Grund zur Ungewissheit, weil die Stellen aus der Itala von den Abschreibern nicht selten nach der spätern Vulgata geändert worden sind. Endlich erschwert auch die freie Citationsweise der Alten die Entscheidung. Im Ganzen bieten die beispielsweise angeführten Stellen diejenige Sicherheit, welche sich bei den betr. Schriftstellern überhaupt erreichen lässt. Bei der Anführung sind der Kürze wegen von dem Migneschen *Cursus Patrologiae* bloss Bandnummer und Seitenzahl angegeben. Die ursprüngliche Schreibung ist auch in diesen Ausgaben meist verwischt.

Der hl. Paulinus von Nola (354—431) in seinen Briefen [1]);

Joh. Cassianus (ungefähr 360—433) in seinen bekannten Collationen [2]);

Marius Mercator (ungefähr 418—450) in seinen Schriften gegen die Nestorianer [3]);

Fastidius aus Britannien (um dieselbe Zeit) in seinem Buch vom christlichen Leben [4]);

Der hl. Petrus Chrysologus (ungefähr 400—450) in seinen Predigten [5]);

Valerianus von Cemele (um 440) in seinen Homilien [6]);

---

1) Sprichw. XVIII, 19: *Frater fratrem adiuvans exaltabitur sicut civitas magna. Ep. XIII, M. LXI, 207.*

2) Sprichw. XII, 16: *Stultus eadem ipsa hora pronuntiat iram suam, occultat autem ignominiam suam astutus. Coll. Patr. XVI, 27. Migne XLIX, p. 1041.*

3) Is. VI, 6: *Missus est ad me unus ex Seraphim et in manu habebat carbonem, quem forcipe accepit ab altari, et venit ad me et tetigit labia mea et dixit ad me: ecce tetigit hoc labia tua et adimet iniquitates tuas et peccata tua repurgabit. Transl. varr. opusc. XLVIII, 1014.*

4) Ezech. XVIII. 21: *Et iniquus si convertat se ab omnibus iniquitatibus suis, quas fecit, et custodiat mandata mea et faciat iudicium et iustitiam et misericordiam, vita vivet et non morietur. Omnia delicta eius, quaecumque fecit, non erunt in memoria, in iustitia sua, quam fecit, vivet. L, 386.*

5) Hab. III, 2: *Domine, audivi auditum tuum et timui; consideravi opera tua et expavi. Sermo II. Append. LIII, 668.* Im N. T. befolgt der Heilige den vom hl. Hieronymus emendirten Text.

6) Sprichw. III, 11: *Fili, ne deficias a disciplina Domini, neque fatigeris, cum ab eo increparis. Quem enim diligit Dominus, increpat, flagellat autem omnem filium, quem recipit. Hom. I. M. LII, 691.*

Der jüngere Arnobius (oder Vigilius? um 460) in der Streitschrift über die hl. Dreifaltigkeit [1]);

Der unbekannte Verfasser des Buches „Prädestinatus" (vermuthlich um dieselbe Zeit) [2]);

Der hl. Patricius († 465) in Irland [3]);

Der hl. Maximus (um dieselbe Zeit) in seinen Homilien [4]);

Cerealis in seinem Buch gegen den Arianer Maximinus [5]);

Victor Vitensis in der Geschichte der Verfolgung durch die Vandalen (geschr. 487) [6]);

---

1) Sprichw. VIII, 27: *Cum parabat coelum, simul cum illo eram, et cum segregabat sedem suam; quando super ventos fortes faciebat in summo nubes, et cum certos ponebat fontes sub coelo, et cum fortia faciebat fundamenta terrae; cum ipso eram cuncta componens, ad quam gaudebat in faciem meam, cum laetaretur orbe perfecto. Conf. I, 11. M. LIII, 256.*

2) Ez. XXXIII, 14: *Vivo ego, dicit Dominus, quia cum dixero peccatori: morte morieris, et peccator se abstulerit a via sua mala et a studiis suis pessimis, vivo ego, dicit Dominus, vita vivet et non morietur in delicto suo, quod fecit.* 1 Petr. V, 8: *Vigilate, quia adversarius vester sicut leo rugiens circuit aliquem vestrum transvorare festinans. LIII, 632. 643.*

3) Is. XXXII, 4: *Linguae balbutientes velociter discent loqui pacem. LIII, 803.*

4) Sprichw. V, 3: *Ad tempus quidem impinguans fauces, novissima amariora sunt felle. Hom. XL. M. LVII, p. 316.*

5) Is. XLVI, 3: *Ecce ego mittam manum meam super vos et depraedabuntur qui depraedaverunt vos, et scietis quia Dominus omnipotens sum, et qui misit me, Dominus omnipotens est. LVIII, 760.*

6) Ex. I, 12: *Quanto magis eos affligebant, tanto magis multiplicabantur et invalescebant nimis. LVIII, 191.*

Der hl. Fulgentius von Ruspe (468—533), besonders in den an Monimus gerichteten Büchern [1]);

Der hl. Laurentius Novâriensis (540) in einigen Homilien [2]);

Der hl. Benedict († 543) in seiner Ordensregel;

Facundus in einer Vertheidigung der drei Capitel (547)[3]);

Fulgentius Ferrandus († um 550) in Briefen [4]);

Junilius in der Schrift *de partibus divinae legis* [5]);

Gildas der Weise in der Geschichte Britanniens [6]);

Cassiodorus (470—562) u. A. in dem grossen Psalmencommentar, dem das *Psalterium Romanum* zu Grunde liegt [7]);

---

1) Soph. III, 8 ff.: *Sustine me, dicit Dominus, in diem resurrectionis meae in testimonium, quoniam iudicium meum in congregationem gentium erit, ut recipiam reges et effundam super eos iram furoris mei, quoniam in igne aemulationis meae consummabitur omnis terra, quia tunc transferam super populos linguam in progenies eius et invocent omnes nomen Domini, ut serviant ei sub iugo uno; a trans flumine Aethiopiae suscipiam observantes me, qui dispersi sunt, adferent hostias mihi in illo die. L. ad Mon. II, 5. M. LXV, p. 183.*

2) Sprichw. V, 3: *Mel stillat ex labiis meretricis. LXVI, 95.*

3) Job VII, 1: *Quia tentatio est super terram (vita humana).* 4 Kön. XVIII, 6: *Et adhaesit Domino nec recessit ab ipso et custodivit mandata eius, quaecunque mandavit Moysi. LXVIII, 678. 660.*

4) Sprichw. VIII, 14: *Meum est consilium et mea tutela. Ep. VII. M. LXVII, 931.*

5) Gen. XXXI, 38: *Tu autem ibis ad patres tuos cum pace, nutritus in senectute bona.* Is. VII, 14: *Et vocabunt nomen eius Emmanuel.* 16: *Priusquam sciat puer cognoscere malum. LVIII, 36. 37.*

6) Sprichw. XXIV, 24: *Qui dicit impium iustum esse, maledictus erit populis et odibilis gentibus: nam qui arguunt, meliora sperabunt. LXIX, 354.*

7) Zach. XII, 10: *Videbunt in quem compunxerunt. LXX, 42.*

Martinus Dumiensis (um 572) in seinen *Opusculis* [1]);

Zuletzt der hl. Columbanus († 615) in Pastoralbriefen [2]).

Bei andern Schriftstellern dieser Zeit zeigt sich ein gewisses Schwanken, indem sie bald der einen, bald der andern Uebersetzung folgen. So führt Salvianus von Marseille (400—481) vorzugsweise die Itala, daneben aber nicht selten die Uebersetzung des hl. Hieronymus an [3]). Ebenso verfährt um die nämliche Zeit Eucherius von Lyon, der die letztere besonders auch zur Berichtigung der Itala verwendet [4]). Der hl. Avitus von Vienne (460—523) gebraucht gewöhnlich die Uebersetzung des hl. Hieronymus, hier und da aber noch die Itala [5]).

Entschieden der hieronymianischen Version zugethan sind, soweit wenigstens die Ausgaben einen Schluss erlauben, folgende Schriftsteller:

---

1) Ps. LII, 6: *Quoniam Deus dissipavit ossa hominum sibi placentium. LXXII, 34.*

2) Jer. XXIII, 23: *Ego sum Deus proximans et non Deus de longe. LXXX, 231.*

3) Ezech. XXVIII, 11—13: *Fili hominis, accipe lamentum super principem Tyri et dic illi: Haec dicit Dominus Deus: Tu consignatio similitudinis et corona decoris in deliciis paradisi fuisti: omnem lapidem optimum indutus es, sardium et topazium et smaragdum. De gubern. Dei VII, 14. LIII, 141.* Nach der Vulgata Sprichw. XI, 22. Jer. XLIV, 22. LIII, 71.

4) *Instr. L. I. in Psalmos: „Mater Sion dicet etc." (Ps. LXXXVI, 5.): Sciendum est tamen, melius et secundum hebraeum verius dici: „Numquid Sion dicet etc." L, 791.*

5) So citirt er *Ep. XIX.* folgendermassen die Stelle Is. II, 4: *Judicabit inter plebes multas et redarguet gentes validas usque longe; et concident gladios suos in aratra et lanceas suas in falces; et iam non extollet gens super gentem gladium, et iam non stabunt belligerare. LIX, 236.*

Der hl. Vincentius von Lerina (ungefähr 400—450) im Commonitorium [1]);

Faustus von Riez in seiner Schrift über den freien Willen [2]);

Prosper von Aquitanien (c. 400—450) [3]);

Salonius (um dieselbe Zeit) in seinen Erklärungen der Sprichwörter und des Predigers [4]);

Johannes Diaconus (496) in Briefen [5]);

Der hl. Faustinus in einer Homilie [6]);

Julianus Pomerius in einer Schrift vom beschaulichen Leben [7]);

Der Diakon Paschasius in seinen Büchern vom hl. Geist [8]);

Der hl. Ennodius (473—521) in Briefen und kleinern Schriften [9]);

Eleutherius in Predigten [10]);

Justus von Urgel (540) in einer Erklärung des Hohen Liedes [11]);

Der hl. Cäsarius von Arles (470—542) in seinen Predigten und Briefen [12]);

Der hl. Germanus von Paris († 576) in einer Auslegung der gallikanischen Liturgie [13]);

---

1) Deut. XIII, 1. L, 650. 2) Ez. XXIV, 12. LVIII, 812.
3) Job XIX, 25. Lib. contra Coll. LI, 256.
4) Job. 26, 5. LIII, 982.
5) Job XXVII, 2—4. LIX, 402. 6) Jon. III, 4. LIX, 409.
7) Ezech. XXXIV, 1 ff. LIX, 436.
8) Is. XLIV, 24. LXII, 12.
9) Is. LI, 7. LXIII, 195.
10) Is. IX, 7. LXV, 92.
11) Der Commentar folgt der spätern Uebersetzung. LXVII.
12) Job XL, 16. LXVII, 1126. 13) Num. VI, 23. LXXII, 94.

Licinianus von Carthago (584) in zwei Briefen [1]).

Von den Concilien aus dem nämlichen Zeitraume citirt das von Orange (529) noch nach der Itala [2]), die Synoden von Tours (567) und von Sevilla aber (590) berufen sich auf die neue Uebersetzung [3]).

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die liturgischen Formulare, welche aus dem gedachten Zeitabschnitt vorhanden sind. Im Allgemeinen lässt sich bei ihnen die Beobachtung machen, dass die Lesestücke, welche die Gemeinde zumeist angingen, aus der hieronymianischen Uebersetzung stammen, während die vom Clerus zu verrichtenden Gebete, sowie die vom Chor vorzutragenden Gesangstücke auf dem herkömmlichen ältern Texte fussen. Die merkwürdigste Zusammenstellung von beiderlei Texten findet sich in der mozarabischen Liturgie. In dem dazu gehörigen Messbuche, das der Hauptsache nach aus dem sechsten Jahrhundert stammt, rühren sämmtliche Lectionen, Episteln und Evangelien vom hl. Hieronymus her; die Introitus, Sequenzen und Offertorien aber sind noch aus der Itala, und zwar die Psalmentexte noch aus dem *Psalterium vetus* [4]). Aehnlich

---

1) Gen. II, 7. LXXII, 693.

2) Is. LXV, 1: *Inventus sum a non quaerentibus me; palam apparui his, qui me non interrogabant. LXVII, p. 1145.*

3) *Hody, l. c. p. 401.*

4) S. die Migne'sche Ausg., *Patrol. LXXXV,* die ein (nicht ganz correcter) Wiederabdruck der Ausgabe von Lorenzana (Toledo 1500) ist. Als Beispiel diene *Grad. in quinto Dominico de adventu Domini: Ut inhabitet gloria in terra nostra: misericordia et veritas occurrerunt sibi: justicia et pax complexerunt se. Veritas de terra orta est. Et justicia de celo prospexit: etenim Dominus dabit benedictionem: et terra nostra dabit fructum suum. (Ps. LXXXIV, 12.) Offertorium (sacrificium) ib.: Aparebit tibi Dominus qui in chari-*

ist es im mozarabischen Brevier, dessen heutige Gestalt dem hl. Isidorus zugeschrieben wird [1]). In demselben nimmt das Psalterium mit einem Anhange von 76 biblischen *canticis* eine besondere Stelle ein. Ersteres ist das *Psalterium vetus*, wie überhaupt im mozarabischen Ritus die Emendationen des hl. Hieronymus zu den Psalmen nicht Platz gegriffen haben. Die gedachten *cantica* dagegen sind auffallender Weise dem spätern Texte des Alten, wie des Neuen Testamentes entnommen. Vermuthlich ist ihre Zusammenstellung zu bequemerem Gebrauch erst später geschehen, als nur noch Exemplare der hieronymianischen Bibel im Umlauf waren; denn die nämlichen *cantica* sind da, wo sie den Officien an der zugehörigen Stelle eingereiht stehen, meist nach dem Texte der Itala gegeben. Was sonst noch biblischen Ursprungs im Brevier ist, stammt ebenfalls aus der Itala. Die gallikanische Liturgie, von deren biblischen Bestandtheilen uns nur Handschriften aus dem 7. und 8. Jahrhunderte vorliegen, zeigt die spätere Uebersetzung, jedoch in einer Gestalt, welche auf den gleichzeitigen Gebrauch der ältern schliessen lässt [2]). Der ambrosianische Ritus hat das, was aus den Psalmen stammt, nach dem *Psalterium romanum*, die Lesestücke vom hl. Hieronymus, alles Andere aus der Itala. Ueber die römische Liturgie lässt sich nicht so genau Aufschluss geben, weil die Lectionarien der fraglichen Zeit

---

tate perpetua dilexit te virgo Israhel. Dominus Deus tuus adduxit te ad misericordiam et miserationem: adhuc edificaberis et edificabis (Jer. XXXI, 3. p. 136. 137.).

1) Ausg. von Lorenzana, (Toledo 1502) bei Migne LXXXVI.

2) *Mabillon, de Liturgia Gallicana LL. III. Lut. Paris. 1685. Sacramentarium Gallicanum, ed. Muratori. (Museum Ital. T. I, p. 273.)* beide Werke abgedr. bei Migne, LXXII.

verloren gegangen sind [1]) und die einzig uns erhaltenen Sacramentarien keine biblischen Bestandtheile haben. Nur die älteste Urkunde, das sogenannte *Sacramentarium Leonianum*, das aus dem Ende des fünften Jahrhunderts stammt, hat Bibelstellen nach der Itala angewandt [2]).

Bei den Päbsten, die während des fünften und sechsten Jahrhunderts regierten, zeigt sich im Gebrauch der Bibelübersetzung eine grosse Mannigfaltigkeit. Leo der Grosse (440—461) braucht zwar die Uebersetzung des hl. Hieronymus, eben so oft jedoch bedient er sich der Itala [3]). Auch der hl. Hilarus (461—468) citirt, wie es scheint, nach der erstern [4]), Felix III. aber (483—492) [5]) und Gelasius I. (492—496) [6]) nach der letztern. Anastasius II. (496—497) führt das Alte Testament nach der Itala, das Neue nach der Revision des hl. Hieronymus an [7]); Symmachus dagegen (498—514) gebraucht bloss die

---

1) Der sogen. *Comes* oder *Lectionarius Romanus* mag immerhin vom hl. Hieronymus herrühren, stammt aber in seiner jetzigen Gestalt aus späterer Ueberarbeitung.

2) *Muratorius de Rebus Liturgicis* bei Migne LXXIV. Beispielsweise heisst Is. VII, 14: *Ecce enim virgo in utero concepit;* Joh. XII, 24: *Nisi granum tritici cadens in terram etc.;* 2 Thess. III, 6: *Separate vos ab omni fratre inordinate ambulante;* 1 Tim. III, 1: *Episcopatum qui desiderat, bonum opus concupiscit.*

3) Gen. XLIX, 10.: *Non deficiet princeps ex Juda, et dux de femoribus eius, donec veniat cui reposita sunt. Sermo 35. LIV, 250.*

4) Lev. XXI, 13: *Sacerdos virginem uxorem accipiat, non viduam, non repudiatam. Thiel, Epistt. Rom. Pontiff. Brunsbergae 1867. p. 168.*

5) Gen. IV, 7: *Si recte offeras et recte non dividas, peccasti. Thiel l. c. p. 269.*

6) Jon. III, 4: *Triduum, et Ninive subvertetur. Thiel l. c. p. 306.*

7) 1 Kön. XVI, 7: *Quia homo videt in facie, Deus autem videt*

alte Uebersetzung[1]), und auch von Hormisdas (514—523) ist dies das Wahrscheinlichere[2]). Die Itala brauchen ferner Bonifacius II. (530—532)[3]), Johannes II. (533—535)[4]) und Agapetus I. (535—536)[5]). Vigilius (540—555) citirt eine Stelle des Buches Exodus nach dem hl. Hieronymus[6]), Pelagius I. aber (555—560) führt noch einmal eine Stelle aus den Sprichwörtern nach der Itala an[7]). Die folgenden Päpste Johannes III. (560—573)[8]), Benedict I. (574—578)[9]) und Pelagius II. (578—590)[10]) halten sich einzig an die hieronymianische Uebertragung.

Aus diesen Angaben lässt sich folgern, dass die römische Kirche während des fünften und sechsten Jahrhunderts beide Uebersetzungen, die alte, wie die neue, neben einander gebrauchte. Für einen solchen Gebrauch gibt es aus dem Anfang des siebenten Jahrhunderts ein bestimmtes

---

in corde. Röm. XIV, 13: *Hoc iudicate magis, ne ponatis offendiculum fratri vel scandalum. Thiel l. c. p. 617.*

1) Ezech. XVIII, 20: *Non percipient filii parentum peccata, neque parentes filiorum suorum.* Röm. XII, 19: *Mihi vindictam, et ego retribuam. Thiel l. c. p. 664. 711.*

2) Ps. CXXVI, 1: *Nisi Dominus custodierit civitatem, in vanum vigilant, qui custodiunt eam. Thiel l. c. p. 878.*

3) Sprichw. XIX, 14.: *Praeparatur voluntas a Domino LXV, 33.*

4) Sprichw. VIII, 15: *Et potentes scribunt iustitiam. LXVI, 17.*

5) Sprichw. XXI, 13: *Qui obturat aurem suam, ut non audiat infirmum, et ipse invocabit Dominum, et non erit, qui exaudiet eum. LXVI, 46.*

6) Ex. XXIV, 14. LXIX, 59.

7) Sprichw. XVIII, 3: *Impius, cum venerit in profundum malorum, contemnit. LXIX, 413.*

8) Gen. XXXI, 38. LXXII, 16.

9) Gen. II, 24. LXXII, 683.

10) Job XLI, 26. LXXII, 740.

Zeugniss, das aber selbst schon den Anfang einer neuen Praxis bezeichnet. Der hl. Gregor der Grosse erklärt in der Vorrede zu seiner Auslegung des Buches Job, er wolle, obschon er dem lateinischen Texte des hl. Hieronymus folge, doch auch die alte Uebersetzung beachten, weil beide in der römischen Kirche, deren Vorsteher er sei, in Anwendung kämen [1]). Man sieht aus diesen Worten, dass er persönlich der neuen Uebersetzung des hl. Hieronymus den Vorzug gibt, während die Rücksicht auf einen Theil seiner Heerde ihn veranlasste, auch die Itala bei seinen Citationen in Betracht zu ziehen. Im Verlauf seiner Schrift macht er aus seiner Ueberzeugung auch kein Hehl, indem er bei verschiedenartiger Uebertragung die des hl. Hieronymus für die richtigere erklärt [2]); in seinen übrigen Werken vollends hält er sich an diese letztere ohne weitere Bemerkung.

Das Beispiel des grossen Pabstes scheint für die abendländische Kirche von durchgreifender Wirkung gewesen zu sein, und die neue Uebersetzung gelangte nach und nach zu allgemeiner Aufnahme. Den ersten Beweis davon liefert der Bischof Leander von Sevilla, dem der hl. Gregor eben jenes Werk über Job gewidmet hatte. Wie dieser bei

---

1) *Novam vero translationem edissero; sed cum comprobationis causa exigit, nunc novam, nunc veterem per testimonia assumo; ut quia sedes apostolica, cui Deo auctore praesideo, utraque utitur, mei quoque labor studii ex utraque fulciatur. Praef. in Mor. Migne LXXV, 516.*

2) *Mor. Expos. in Job L. XX. c. 32. Longe ab hac sententia vetus translatio dissonat, quia quod in hac de Deo dicitur, hoc in illa de adversariis ac persecutoribus memoratur. Sed tamen quia haec nova translatio ex hebraeo nobis arabicoque eloquio cuncta verius transfudisse perhibetur, credendum est quidquid in ea dicitur. Migne LXXVI, 174.*

Erklärung der Psalmen sich an die vom hl. Hieronymus revidirte Itala gehalten hat [1]), so citirt er in seinen erhaltenen Schriften bloss nach der neuen Uebersetzung [2]). Wenige Jahre nach seinem Tode war wenigstens in Spanien die Itala bereits durch die neue Uebersetzung in den Hintergrund gedrängt; denn sein Bruder, der hl. Isidorus, der von 591 bis 636 auf dem bischöflichen Stuhle von Sevilla sein Nachfolger war, gibt nicht bloss persönlich der Uebersetzung des hl. Hieronymus den Vorzug [3]), sondern führt dieselbe auch als diejenige an, deren alle Kirchen insgemein sich bedienten [4]). Hierunter können zunächst nur diejenigen Kirchen verstanden werden, die im Gesichtskreise des hl. Bischofes lagen, also die spanischen. Aus diesen sind für die nächste Zeit auch bestimmte Belege für jene Angabe vorhanden; so citiren ausser dem Concilium von Sevilla 619 auch die von Toledo 633, 636, 653, 656 und 675 nach der neuen Uebersetzung [5]). Auch der hl. Ildefons von Toledo, der um das Jahr 655 schrieb, bedient sich nur der Uebersetzung aus dem Hebräischen [6]). Einzig der Bischof Julian von

1) Dies bezeugt sein Bruder Isidorus von ihm, *Isid. de viris illustr. XLI, 58. Migne LXXXIII, 1104.*

2) *Eccl. II, 4 ff. Reg. LXXII, 875.*

3) *Presbyter quoque Hieronymus, trium linguarum peritus, ex hebraeo in latinum eloquium scripturas convertit eloquenterque transfudit, cuius interpretatio merito ceteris antefertur. Nam est et verborum tenacior et perspicuitate sententiae clarior atque, utpote a christiano interprete, verior. Etym. VI, 4. Migne LXXXII, 236.*

4) *Cuius [Hieronymi] editione generaliter omnes ecclesiae usquequaque utuntur, pro eo quod veracior sit in sententiis et clarior in verbis. De ecclesiast. off. I, 12, 8. Migne LXXXIII, 748.*

5) *Migne LXXXIV, 593. 363. 389. 411. 439. 451.*

6) *S. Illephonsi s. Alphonsi de illib. virg. s. gen. Dei Mariae Liber unus, c. IV. passim. Migne XCVI, 68.*

Toledo, der um das Jahr 670 lebte und schrieb, gibt in streitigen Punkten den Zeitangaben der Septuaginta den Vorzug [1]), obwohl er beim Citiren der Uebersetzung des hl. Hieronymus folgt [2]). In den übrigen Ländern Europa's machte die Anerkennung der neuen Uebersetzung ähnliche Fortschritte. In Rom scheint sie zu den Zeiten des Pabstes Martin I. (649—655) schon in allgemeinerem Gebrauche gewesen zu sein, da in den Acten des Lateranconcils (649) nach ihr die hl. Schrift angeführt wird [3]). In England bediente sich ihrer um 630 der Bischof Eucherius, der überall in seinen Schriften als ihr Vertheidiger und Lobredner auftritt [4]). Zur Zeit Beda's des Ehrwürdigen, welcher den Anfang des achten Jahrhunderts bezeichnet, war die Itala aus dem kirchlichen Leben bereits verschwunden und wurde nur noch als literarisches Hilfsmittel neben der jüngern Version citirt [5]).

---

1) *Ergo illa nobis et sola pro his annis est observanda auctoritas Septuaginta interpretum, quae merito omnibus editionibus et translationibus antefertur, quam etiam usque omnes doctores ecclesiastici tenuerunt et in hac praecipue annorum supputatione secuti sunt. De comprob. aet. sextae III, 16. Migne XCVI, 577.*

2) Es findet sich jedoch auch Is. XXVI, 10. nach der Itala citirt: *Tollatur impius, ne videat maiestatem Dei. Progn. III, 8. Migne XCVI, 501.*

3) *Harduin III, 687 sq.* Einzelne Citate nach der Itala finden sich jedoch auch hier, z. B. Is. XXI, 12: *Quaerens quaere, et apud me habita. p. 815.*

4) Seine Commentare (bei Migne *T. L.* mit den Schriften des hl. Eucherius von Lyon abgedruckt) schliessen sich nicht bloss an die Uebersetzung des hl. Hieronymus an, sondern beruhen auch grösstentheils auf dessen exegetischen Arbeiten.

5) *Beda Ven. Comm. in Hexam. L. I: Pro eo autem quod nostra*

Auf den wissenschaftlichen Gebrauch blieb von da an die Itala auch grösstentheils beschränkt. In denjenigen Theilen der Liturgie jedoch, die beim Gottesdienste gesungen (nicht bloss recitirt oder gelesen) wurden, blieb es so, wie schon oben gelegentlich der einzelnen liturgischen Bücher erwähnt worden ist, und die herkömmliche Form der Itala ist daraus bis auf den heutigen Tag noch nicht verdrängt. Das Psalterium des hl. Hieronymus hat nie einen andern, als literarischen Werth gehabt. Für den Chordienst blieb das gallikanische Psalterium überall, wo es einmal eingeführt worden, in unangetastetem Gebrauch; dass es aber nicht in alle Kirchen Eingang gefunden hatte, ist bereits erwähnt. Vermuthlich hat zu diesem Sachverhalt die Schwierigkeit, welche durch Anpassung neuer Worte zu den vorhandenen Gesangweisen entstanden wäre, das Meiste beigetragen. Dass das *Psalterium romanum* im römischen Messbuche Aufnahme erhielt, ist theils durch seine geringe Verschiedenheit vom *Psalterium vetus*, theils durch die reformatorische, auch auf den Gesang gerichtete Thätigkeit des Pabstes Damasus zu erklären. So erscheinen auch hier wieder bei der Wahl der biblischen Form allenthalben praktische, keine principiellen Rücksichten als maassgebend.

Somit war das gegenseitige Verhältniss der beiden Uebersetzungen vollständig umgekehrt. Während Anfangs die Uebertragung aus dem Hebräischen vornehmlich zu wissenschaftlicher Exegese, die Itala aber zur Erbauung verwendet wurde, diente seit dem achten Jahrhunderte die letztere nur noch zur Vergleichung bei exegetischen und dogma-

---

editio, quae de hebraica veritate translata est, habet „a principio," in antiqua translatione positum est „ad orientem". XCI, 43.

tischen Erörterungen, jene aber zum kirchlichen und häuslichen Gebrauch. Diese Aenderung prägte sich auch in den für beide Uebersetzungen gebräuchlichen Bezeichnungen aus. Die ältere hatte natürlich bloss ausserhalb der hesperischen Halbinsel den Namen der „italischen" geführt; sonst hiess sie „die alte", „die herkömmliche", „die gebräuchliche", „die unserige". Nachdem sie vom hl. Hieronymus durchgesehen war, wurde sie unter dem Namen der revidirten *(emendata)* aufgeführt. Diejenigen, welche zuerst ihr die des hl. Hieronymus entgegensetzten, führten letztere unter dem Namen „die verbesserte" *(emendatior)* an [1]). Bei Eucherius von Lyon erscheint diese unter dem Namen der „kürzlich entstandenen" *(recens)* [2]); Gennadius aber, oder wer sonst das Leben des hl. Hieronymus geschrieben hat, nennt sie kühn die richtige *(vera editio)* [3]). Bei Gregor dem Grossen heisst sie die neue *(nova)* im Gegensatz zu der alten *(vetus)* Itala [4]), und diese Bezeichnung blieb seitdem für den Gebrauch der Kirche maassgebend. Zwar Julianus von Toledo führt noch die Itala unter dem Namen „unsere Texte" [5]) an und nennt im Gegensatz zu ihr die Uebertragung des hl. Hieronymus die „hebräische" *(hebraica translatio)* [6]), dagegen heisst diese schon bei Eucherius dem Angeln „unsere Uebersetzung" [7]),

1) *Cass. Coll. XXIII, 8. Migne XLIX, 1259.*

2) *Quaest. in V. T. s. Instr. ad Salonium L. I. M. L, 775.*

3) *Vita S. Hier. ante ej. Opp. XXII, 182.*

4) S. oben S. 203. Anm. 1.

5) *Nostri codices, praef. de comprob. aet. sextae XCVI, 539.*

6) *L. c.*

7) *Comm. in Libr. Reg.: Pro Ana et Ava vetus editio quasi unius urbis nomen Anaetava posuit, et quidem in hebraeo ita scriptum est. Verum quia syllaba u, quae in medio nominis posita est,*

der gegenüber die Itala nur noch als „eine andere“ *(alia)*, „eine alte“ *(vetus)* Uebertragung erscheint [1]). Beda endlich bedient sich der hieronymianischen Uebersetzung einzig unter der Bezeichnung „die unserige“ [2]), nennt dagegen die Itala „die veraltete“ *(antiqua, prisca, vetusta)* [3]). Ein so vollständiger Umschwung der Ansichten ist gewiss auffallend, und man hat desswegen geglaubt, die geschehene Veränderung einer bestimmten gesetzlichen Verordnung zuschreiben zu müssen. Diese Meinung, die zuletzt Vercellone vorgetragen hat, soll gewöhnlich durch zwei Stellen mittelalterlicher Schriftsteller gestützt werden [4]). Die erste der betr. Angaben ist aus dem 12. Jahrhundert. Um das Jahr 1120 nämlich schreibt Hugo von St. Victor, die Kirche Christi habe im ganzen Abendland den Beschluss gefasst, es solle vor allen anderen Uebersetzungen einzig die des hl. Hierônymus gelesen und als officielle Uebertragung angesehen werden [5]). Die andere Stelle ist ein

conjunctionem apud eos significat, potest etiam ita distingui, ut dicatur Ante et Gave, ut Aquila transtulit, sive Ana et Ava, ut noster vertit interpres. L, 1194.

1) Vgl. *Agob. Lugd. de Fidei Ver. c. V: „Qui aufert stillas pluviae“, et sicut alia translatio dicit, „innumerabiles illi stillicidia“, Migne T. CIV. p. 270.*

2) S. oben S. 205. Anm. 5.

3) *Comm. in Gen. XI, 31.: Tulit itaque Thare etc. Vetus translatio habet, quia eduxit eos de regione Chaldaeorum, quod nullam omnino quaestionem habet. Quod vero iuxta hebraicam veritatem dicitur etc. XCI, 134. In antiqua translatione* sagt auch Claudius Taurinensis CIV, 820.

4) *Dissert. Accad. p. 41.*

5) *Octavo loco Hieronymus accessit non iam de hebraeo in graecum sicut priores, sed de hebraeo in latinum transferens sermonem. Cuius translatio, quia hebraicae veritati concordare magis probata*

Jahrhundert jünger. Roger Baco nämlich schreibt in seinem *Opus maius* über die damals schon allgemein gebräuchliche Uebersetzung des hl. Hieronymus, die römische Kirche habe sie von Anfang an adoptirt und ihre Verbreitung durch alle Kirchen befohlen [1]). Aus diesen beiden Stellen nun mit Vercellone zu folgern, es sei der Gebrauch der neuen Uebersetzung durch ein Concilium angeordnet, ist doch zu gewagt. Denn angenommen auch, dass beide Verfasser mit den gebrauchten Ausdrücken wirklich den Erlass eines Gesetzes bezeichnen wollen, so scheinen sie dabei doch nicht auf positive Nachrichten gefusst, sondern vielmehr aus dem spätern Thatbestand den Inhalt ihrer Aussagen erschlossen zu haben. Eine förmliche Einführung der hieronymianischen Uebersetzung würde der ganzen früher in der Kirche bestandenen Praxis widersprochen haben; denn in keinem frühern Jahrhunderte war auf die Form der hl. Schriften so viel Werth gelegt worden, dass die Kirche desswegen eine Verordnung getroffen hätte. Seitdem aber war noch nichts in der Kirche geschehen, das etwa so, wie im sechszehnten Jahrhundert, genöthigt hätte, von der früheren Praxis abzugehen. Dass auch factisch zu den Zeiten der beiden genannten Schriftsteller der lateinische Bibel-

---

est, idcirco Ecclesia Christi per universam latinitatem prae ceteris omnibus translationibus, quas vitiosa interpretatio sive prima de hebraeo in graecum sive secunda de graeco in latinum facta corruperat, hanc solam legendam et in auctoritate habendam constituit. De scriptura et scriptoribus sacris c. q. M. CLXXV, 17.

1) *Omnes antiquae Bibliae, quae iacent in monasteriis, quae non sunt adhuc glossatae nec tactae, habent veritatem translationis, quam sacrosancta a principio recepit romana Ecclesia et iussit per omnes Ecclesias divulgari. Op. maj. ed. Jebb. Lond. 1733. p. 49.*

text noch nicht Object der kirchlichen Gesetzgebung gewesen ist, beweisen ihre eigenen Bemühungen und Unterweisungen zur Emendation dieses Textes, wie sie in den betreffenden Werken vorliegen. Im Gegensatze zu der angegebenen Meinung erscheint demnach als die richtigere Ansicht, dass nur allmälig die neue Uebersetzung die Stelle der alten in der Kirche einnahm [1]), und dass hierzu das Beispiel des römischen Pabstes den meisten Anstoss gab. Dabei muss auch noch berücksichtigt werden, dass seit dem Auftreten Gregor's, von dem jener Anstoss ausging, bis zu Beda, unter dem die neue Uebersetzung eingebürgert war, ein volles Jahrhundert verfloss, und dass der allmälige Umschwung der Meinungen während desselben geschichtlich verfolgt werden kann.

Ausserdem aber liefert die Beschaffenheit der lateinischen Bibel im siebenten Jahrhunderte selbst durch zwei Thatsachen den Beweis, dass die alte Itala nur auf dem Wege der kirchlichen Praxis, nicht auf dem Wege der Gesetzgebung durch den Text des hl. Hieronymus verdrängt worden ist. Die erste dieser Thatsachen ist das schon wiederholt angeführte Sachverhältniss in den Liturgien. Wenn hier in den wesentlichern Bestandtheilen die Itala sich fortwährend erhalten hat, so lässt sich daraus schliessen, dass die Kirche nicht den Willen hatte, durch ihre Auctorität die eine Uebersetzung an die Stelle der andern zu bringen, sondern dass sie hierbei dem Ermessen der einzelnen Vorsteher freie Wahl liess. Die Einführung der neuen Uebersetzung für die Lectionen, welche dem Volke vorgelesen werden mussten, ist auch

1) *Nat. Alex. Hist. Eccl. saec. IV. dissert. 39. art. 4. Ed. Bing. T. VIII. p. 195.*

nur aus Rücksicht auf den herrschenden Geschmack bei den einzelnen Kirchen allmälig erfolgt. Eine andere Thatsache, welche das Nämliche beweist, liefert die Textesbeschaffenheit der hieronymianischen Bibeln, welche aus jener Zeit übrig sind. Bei Vervielfältigung der neuen Uebersetzung konnten die Abschreiber, welche meist an die alte ihr Gedächtniss gewöhnt hatten, sich oft nicht vollständig von deren Ausdrücken losmachen und schrieben unaufmerksamer Weise aus dem Kopfe Manches anders, als es der hl. Hieronymus übersetzt hatte[1]). Dies findet sich schon beim Neuen Testamente, das der hl. Hieronymus bloss revidirt hatte; auch in diesen emendirten Text nahmen die Abschreiber mancherlei auf, das noch aus der alten verwilderten Form der Itala herstammte. Da indess der hl. Hieronymus, wie angegeben, selbst noch Vieles der Art hatte stehen lassen, so ist es schwer zu sagen, was in den neutestamentlichen Handschriften des siebenten und achten Jahrhunderts ihm selbst, und was den Abschreibern anzurechnen ist. Deutlicher aber ist es bei den alttestamentlichen Büchern, dass die Abschreiber bei Wiedergebung des hieronymianischen Textes durch die Erinnerung an die Itala beeinflusst worden sind. Dies alles wäre noch bloss ein Zeichen, dass sie nicht mit Sorgfalt zu Werke gingen, oder dass man auf die genaue buchstäbliche Form des Bibeltextes keinen Werth legte. Es gibt aber aus der angegebenen Zeit auch Handschriften des Neuen Testamentes, in denen der alte Italatext mit dem von Hieronymus revidirten Texte stellenweise abwechselt. Ebenso ist aus dem ach-

1) Daher ist es heute an vielen Stellen des A. T. sehr schwer, den ächten Text des hl. Hieronymus kritisch zu ermitteln.

ten Jahrhundert ein alttestamentlicher Codex erhalten, dessen Schreiber die Uebersetzung des hl. Hieronymus nicht bloss vielfach mit den Lesarten der Itala versetzt, sondern auch erst ganze Verse, nachher ganze Abschnitte aus der Itala an Stelle des andern Textes eingeschoben hat [1]). Dieses sonderbare Verfahren ist schwerlich bloss nach dem Gedächtniss erfolgt; offenbar hat dem Schreiber ein Exemplar der Itala vorgelegen. Ebenso zeigt sich seit dem achten Jahrhundert bei den Abschreibern eine grosse Sorgfalt, nichts von dem verloren gehen zu lassen, was die Itala nach dem griechischen Text mehr, als die andere Uebersetzung enthielt. Die betr. Zusätze, deren besonders viele in den geschichtlichen Büchern des Alten Testamentes sich finden, wurden erst an den Rand geschrieben, sehr bald aber in den Text aufgenommen [2]). Hierbei liefen auch noch Missverständnisse unter, so dass nicht selten zweierlei Uebersetzungen der nämlichen Stelle,

---

1) Ueber diese interessante Entdeckung s. den Aufsatz von Vercellone in den *Anal. Juris. Pontif. 1859. p. 1695,* wiederholt in dessen *Dissert. Accad. p. 16 ff.*

2) Solcher Zusätze finden sich schon in den beiden ersten Büchern der Könige in Handschriften und alten Ausgaben neunundsechszig, von denen dreissig in die heutige Vulgata aufgenommen sind. *Verc. l. c. p. VIII sq.* In einer Handschrift des 9. Jahrhunderts heisst 1 Kön. XIV, 41. folgendermassen: *Et dixit Saul ad Dominum Deum Israel: . . . . . Quid est quod non respondes servo tuo hodie? Si in me aut in Jonathan filio meo iniquitas est, da ostensionem; aut si ita est in populo tuo iniquitas, da sanctitatem. Domine Deus Israel, da indicium. In hoc loco vide ne quid praetermissum sit. Et deprehensus est Jonathan et Saul. Populus autem exivit foras.* Hier steht die Bemerkung des Abschreibers mitten im Text, um seine Nachfolger aufmerksam zu machen. S. *Vercell. V. L. II, p. XVI.*

eine nach dem Hebräischen, die andere nach dem Griechischen, mit einander vereinigt sind [1]). Aehnlich verhält es sich mit einer spanischen Handschrift des neunten Jahrhunderts, welche die Uebersetzung des hl. Hieronymus vollständig enthält. Auf ihrem Rande stehen zahllose Stellen und Abschnitte aus der Itala, anscheinend gleichzeitig mit dem Texte selbst niedergeschrieben; ein Beweis, dass man sich noch damals in Spanien nur schwer von der alten Uebersetzung losmachen konnte [2]). Noch kann als weitere Thatsache angeführt werden, dass die Uebersetzungen in die Landessprachen, welche im zehnten bis zwölften Jahrhunderte. von den biblischen Büchern angefertigt wurden, zum grossen Theil auf der ältern Textesgestaltung beruhen [3]). Es ist dies vielleicht daher zu erklären, dass solche Uebertragungen gewöhnlich interlinear angefertigt wurden, und dass man dazu die ältern schon abgenutzten Codices wählte; jedenfalls aber ergibt sich daraus, dass die Itala noch im Ge-

---

1) So steht noch heute 2 Kön. I, 18. die Stelle: *Et ait: Considera Israel pro his, qui mortui sunt super excelsa tua vulnerati.* Dies ist die alte Uebersetzung der nämlichen Worte, welche sogleich nach dem Hebräischen übersetzt folgen: *Inclyti, Israel, super montes tuos interfecti sunt.*

2) Der betr. Codex gehört (oder gehörte früher) der Domkirche zu Leon. Nach der Unterschrift ist er 890 geschrieben; doch scheint diese Angabe fehlerhaft zu sein und durch ein früheres Datum ersetzt werden zu müssen, *Vercell. Varr. Lectt. I, p. XCV.* Die Auszüge aus der Itala s. ebend. Bd. II.

3) So ist die Psalmenübersetzung Notker's aus dem *Psalterium Romanum* angefertigt, s. Hattemer, Denkmale des Mittelalters, Bd. II, St. Gallen 1846. Die angelsächsische Version beruht auf dem alten Italatext, s. *Horne, Introd. II, 2, p. 78.*

brauch war, und dass der hieronymianischen Uebersetzung kein kirchliches Gebot zur Seite stand. Alle diese einzelnen Thatsachen zeigen am besten, dass für die Verbreitung des neuen lateinischen Textes nicht die kirchliche Gesetzgebung, sondern allmälige Gewöhnung entscheidend gewesen ist [1]).

Eine solche Gewöhnung beruhte einzig auf dem Ansehen, welches der hl. Hieronymus durch das Beispiel der spätern Lehrer im Abendlande gewonnen hatte. Vom achten bis in's dreizehnte Jahrhundert hinein erscheint die christliche Welt in Europa mit ihren Ansichten über Text und Uebersetzungen der hl. Schrift vollständig vom hl. Hieronymus abhängig. Zwar wurden für die praktische Schrifterklärung, die damals allgemein üblich war, auch die Schriften anderer Kirchenlehrer, zumal des hl. Augustinus, benutzt; wo aber entweder principiell oder factisch über Textesfragen zu entscheiden war, wurden die Ansichten des hl. Hieronymus, und zwar meist mit seinen eigenen Worten, wiedergegeben. Was alles demnach von den kirchlichen Schriftstellern der angegebenen Zeit, z. B. von Alcuin, von Rhabanus Maurus, von Remigius Antissiodorensis, von Marianus Scotus in dieser Hinsicht geäussert wird, ist nicht als Ergebniss von Untersuchungen, die darüber in der Kirche gepflogen worden wären, oder von principieller Ueberzeugung aufzufassen. Vielmehr bilden alle solche Aeusserungen einen Reflex aus den Anschauungen des einen hl. Hieronymus und bekunden den grossen Einfluss, welchen das

---

1) *Hieronymiana versio pedetentim usu ipso et tacita doctorum approbatione coepit esse in pretio, hac aestimatione sensim sine sensu crescente. Bonfrère, Praed. in s. scr. II, 15.*

Beispiel solcher Lehrer, wie Gregor, Isidor, Beda in dieser Zeit ausübte. Auf denselben Grund sind auch die vielen Erläuterungen zurückzuführen, welche in den exegetischen Werken dieser Zeit aus dem hebräischen Texte hergeleitet werden. Der Ausdruck *in hebraeo* oder *in hebraica veritate* heisst nichts Anderes, als „in der Uebersetzung des hl. Hieronymus;“ die Kenntniss des Hebräischen selbst war in diesen Jahrhunderten im Abendlande auf sehr wenige Christen beschränkt. Die Abhängigkeit vom hl. Hieronymus geht sogar so weit, dass im neunten und zehnten Jahrhundert noch die Septuaginta als *vulgata* oder als *nostra editio* citirt wird [1]). Wenn demnach Hugo von St. Victor als Grund von der allgemeinen Aufnahme der neuen Uebersetzung den angibt, dass man sich von deren treuer Uebereinstimmung mit dem Hebräischen überzeugt habe [2]), so muss dies nur als Erklärungsversuch, nicht als Mittheilung einer Thatsache gelten.

Eine Folge der vollzogenen Meinungsänderung war, dass der Italatext seit dem achten Jahrhundert nicht mehr abgeschrieben wurde. Die vorhandenen Exemplare fanden immer weniger Beachtung und gingen verloren oder wurden rescribirt. Daher ist von den unzähligen Abschriften dieser Uebersetzung keine vollständig auf uns gekommen, und von dem alten Text der Bücher, welche auch der hl. Hieronymus übersetzt hat, sind ausser dem Psalterium nach dreihundertjährigem Suchen nur dürftige Reste gefunden worden [3]).

---

1) So *Ado Vienn. Chron. Migne T. CXXIII, p. 29.*

2) S. ob. S. 208. Anm. 5.

3) *Vercellone Dissert. Accad. p. 25.*

Da die vorstehend besprochene Periode die älteste und wichtigste ist, aus der uns eine Kenntniss des Vulgatatextes durch unmittelbare Anschauung möglich ist, so folgen hier anhangsweise einige Angaben über die aus jener Zeit noch vorfindlichen Handschriften der hieronymianischen Uebersetzung.

Im Allgemeinen gleichen diese Manuscripte allen übrigen aus so hohem Alterthum erhaltenen. Im 7. oder 8. Jahrh. erscheint die Minuskel; der Text ist theils fortlaufend, theils stichometrisch geschrieben. Dem Inhalt nach müssen zweierlei Klassen unterschieden werden, wovon die eine Handschriften mit dem fortlaufenden Bibeltexte, die andere Lectionarien mit den biblischen Perikopen umfasst. In Bezug auf den Text lässt sich schon in dieser Zeit bemerken, dass nach den einzelnen Ländern, in denen die Handschriften entstanden, sich bestimmte Recensionen oder Familien von Handschriften herausgebildet haben. Die Lectionarien behandeln den biblischen Text, wie leicht denkbar, mit grösserer Freiheit und sind dabei von den Abschreibern mitunter arg misshandelt.

Aus der ersten Klasse ist das älteste erhaltene Manuscript ohne Zweifel ein Palimpsest, der aus dem Kloster Bobbio stammt und jetzt zum Theil in der vatikanischen, zum Theil in der wolfenbüttelschen Bibliothek ruht. Unter dem Texte von Isidors *Libris etymologiarum* stehen hier u. A. Stücke aus dem Buche der Richter, Ruth und Job (ausser den oben S. 129 erwähnten, von Knittel herausgegebenen Fragmm. des Römerbriefes); diese sind um das Jahr 500 niedergeschrieben. Bemerkenswerth ist, dass mit dem hier enthaltenen Texte die officielle clementinische Ausgabe fast ganz übereinstimmt. Ueber die Handschrift vgl. *Tischendorf, Anecdota sacra et profana, p. 153 sq. Vercellone, Diss. Accad. p. 1 s. Varr. Lectt. II, p. XIX.*

Eine vollständige Bibelhandschrift ist der *Codex Amiatinus*, der aus dem aufgehobenen Cisterzienserkloster Mont' Amiata stammt und jetzt der ehemaligen grossherzoglichen Bibliothek in Florenz einverleibt ist. Nach der gewöhnlichen Angabe ist derselbe im Jahre 541 geschrieben; in letzter Zeit ist dieses hohe Alter in Zweifel gezogen worden, doch fehlt für die Einsprache noch die Bestätigung. Eine alte Legende will, dass der Codex von der eigenen Hand

Gregors des Grossen herrühre. Wichtig ist der Kanon, der dem Texte voraufgeht, insofern er die Anordnung aller ältern Handschriften wiedergibt: *In hoc codice continentur Veteris et Novi Testamenti libri numero LXXI. Genesis. Exodus. Leviticus. Numeri. Deuteronomium. Josue. Judicum. Ruth. Samuhel. Malachim. Paralypomenon. Liber Psalmorum. Proverbia. Ecclesiastes. Cantica Canticorum. Liber Sapientiae. Ecclesiasticum. Esaias. Hieremias. Hiezechiel. Danihel. Osee. Johel. Amos. Abdias. Jonas. Michas. Naum. Habacuc. Soffonias. Aggeus. Zacharias. Malachias. Job. Thobias. Judith. Hester. Esras. Machabeorum libri duo. Evangelium secundum Matheum, secundum Marcum, secundum Lucam, secundum Johannem. Actus apostolorum. Epistulae Paulli apostoli ad Romanos I, ad Corintheos II, ad Galatas I, ad Ephesios I, ad Philippenses I, ad Colosenses I, ad Thessalonicenses II, ad Timotheum II, ad Titum I, ad Philimon I, ad Hebreos I. Epist. Jacobi I, Petri II, Johannis III, Judae I. Apocalypsis Johan. Amen.* Das Buch Baruch fehlt, wie in allen alten Handschriften; der Psalter ist nach der Uebersetzung des hl. Hieronymus. Der Text ist in Majuskeln stichometrisch geschrieben ohne Interpunction; den einzelnen Büchern gehen *prologi, praefationes, argumenta* und *breves* voraus. Die Schreibung der Wörter ist sehr willkürlich, und der Einfluss der Vulgärsprache in jeder Hinsicht bedeutend. Aus dieser Handschrift hat Tischendorf das Neue Testament herausgegeben. *(Codex Amiatinus. Novum Testamentum interprete Hieronymo. Ed. repet. Lipsiae 1854).* Näheres über den Codex s. in den Prolegomenen zu dieser Ausgabe, sowie bei *Bandini, Dissert. sull' antichissima biblia creduta dei tempi di S. Gregorio PP. Vinegia 1786. Vercell. Varr. Lectt. I, p. LXXXIII.*

Bloss das Neue Testament enthält der *Codex Fuldensis,* der auf Geheiss des Bischofs Victor von Capua 545 geschrieben, später vom hl. Bonifacius gebraucht und glossirt und seitdem auf der Bibliothek zu Fulda verwahrt worden ist. Die Handschrift enthält in Majuskeln zuerst das Evangelium, d. h. den Text aller vier Evangelisten harmonisch in einander geschoben, dann die paulinischen Briefe, hierauf die Apostelgeschichte, die katholischen Briefe und die Apokalypse, Alles mit ähnlichen Zuthaten, wie der *Codex Amia-*

tinus. Vermuthlich war das Buch zum Vorlesen in der Kirche bestimmt und hat deswegen auch ein Verzeichniss der kirchlichen Perikopen. Dem entsprechend ist der Text in eine Menge kleiner Abschnitte getheilt, und diese sind in Absätzen, wie bei unserer Verseintheilung geschrieben. Die Rechtschreibung ist sehr vernachlässigt; die Spuren der Vulgärsprache sind häufig. Die ganze Handschrift ist von Ranke mit diplomatischer Treue herausgegeben worden. *(Codex Fuldensis. Marburgi et Lipsiae 1868.)*

Eine Handschrift aus dem siebenten Jahrhundert ist zu Mailand auf der Ambrosiana *(Codex mediolanus)*; sie enthält den grössten Theil der vier Königsbücher. Eine andere Handschrift des 7. Jahrhunderts, ebenfalls die Bücher der Könige enthaltend, ist der *Codex veronensis*; über beide s. *Vercell. Varr. Lectt. II, p. XX.*

Aus dem Ende des siebenten oder dem Anfang des achten Jahrhunderts stammen zwei Handschriften, welche den gesammten Bibeltext enthalten; die eine befindet sich in der Dombibliothek zu Toledo, die andere im Kloster der Trinitarier zu Cava bei Salerno. Die erstere ist in Majuskeln mit dem Psalter des Hieronymus und ohne das Buch Baruch geschrieben; die letztere, in Minuskelschrift, hat alle deuterokanonischen Stücke ohne Ausnahme. Näheres bei *Vercell. Varr. Lectt. I, p. LXXXIV. LXXXVIII.*

Der *Codex Ottobonianus*, aus dem Nachlass des Cardinals Ottoboni stammend, jetzt in der Vatikana, enthält den sogenannten Oktateuch aus dem achten Jahrhunderte; der Text des hl. Hieronymus ist für längere und kürzere Stellen mit dem der Itala vertauscht. *Vercell. l. c. p. LXXXVI. 182. 307.* S. ob. S. 212.

Die Domkirche zu Leon besitzt einen lateinischen Bibelcodex aus dem neunten Jahrhundert, der mit gothischen Buchstaben geschrieben ist und auf dem Rande die alte Uebersetzung von sehr vielen Stellen trägt, s. ob. S. 213. *Vercell. l. c. p. XCIII.*

Auch der Kölner Domschatz enthält unter den in Folge des letzten Krieges wiedergewonnenen Manuscripten höchst werthvolle Handschriften der Vulgata, welche der Sage nach bis in's siebente Jahrhundert hinaufreichen. Sicher ist darunter eine Handschrift der Evangelien aus dem achten Jahrhundert. S. die altenmässige Denkschrift: „das Schicksal der im Jahre 1794 über den Rhein ge-

fächsten Werthgegenstände des Cölner Domes, insbes. die Zurückführung der Manuscriptenbibliothek, Cöln und Neus 1866". Genannt wird auch ein prachtvoller Psalmencodex, in welchem das Psalterium des hl. Hieronymus mit dem *Psalterium romanum* und dem *Psalterium gallicanum* in parallelen Columnen zusammen gestellt ist. Weitere Nachrichten stehen zu erwarten.

Aus der zweiten Klasse der oben genannten Handschriften sind vor Allem Bruchstücke eines uralten Lectionariums zu nennen, das in Wolfenbüttel unter der Schrift eines im siebenten Jahrhundert rescribirten Codex entdeckt worden ist. Nach der Schrift versetzt Tischendorf dasselbe in's fünfte Jahrhundert. Auch hier ist der Text des hl. Hieronymus auf eigenthümliche Weise mit Ausdrücken und Stellen der Itala versetzt. S. *Tischendorf, Anecdota sacra et profana p. 164 sq.*

Zwei Lectionarien der gallikanischen Kirche sind aus dem siebenten oder achten Jahrhundert vorhanden; das eine ist in dem ehemaligen Kloster Luxeuil, das andere in Bobbio aufgefunden worden. Von jenem hat Mabillon die eigenthümlichen Lesarten nebst einzelnen Textstücken in seinem Werke *de Liturgia Gallicana* herausgegeben; das andere ist vollständig edirt von Muratori im *Museum Italicum*. Beide zusammen s. bei *Migne LXXII.*

Uralt ist auch der Text der Lesestücke in der mozarabischen Liturgie, obgleich derselbe nur in neuern Handschriften und Drucken bekannt ist.

Die folgenden Proben geben ein Bild von der Beschaffenheit des damaligen Textes, sowie von der Art und Weise, wie die Vulgata damals in der Kirche verwendet wurde; da der Abdruck genau nach den angegebenen Quellen geschehen ist, so dienen sie auch zur Bestätigung von dem oben Seite 192 ff. Gesagten.

a. Lection. Guelpherb. (Tischendorf l. c.)

(Is. XL, 26 sqq. p. 168.) *Levate in excelso oculos vestros et videte eum qui educit in numero milia hominum et omnes ex nomine vocat· quare dices iacob et loqueris isrl abscondita est via mea a dno· et a do meo iudicium meum transibit· numquid nescis aut non*

audisti· ds sempiternus dns qui creavit terminos terrae non deficiet neque laborabit· nec est investigatio sapientiae eius· qui dat lassis virtutem et his qui non sunt fortitudinem et rubur multiplicat· deficient pueri et laborabunt· et iuvenes in infirmitate cadent· qui autem sperant in dnm mutabunt fortitudinem adsument pinnas sicut aquilae· current et non laborabunt· ambulabunt et non deficient· taceant ad me insulae et gentes mutent fortitudinem· adcedant et tunc loquantur· simul ad iudicium propinquemus· et vos servi mei quos elegi ne timeatis quia vobiscum ego sum et ne declinetis quia ego ds vester confortavi vos et auxiliatus sum vestri et suscepi vos de terra· ecce confundentur et erubescent omnes qui pugnant adversum vos· et erunt quasi non sunt et peribunt viri qui contradicunt vobis· quaerites eos et non invenietis viros rebellantes vobis· erunt quasi non sint· et velut consumptio homines bellantes adversum vos· quia ego dns ds adpraehendens manum vestram· posui vos quasi plaustrum triturans novum habens rostra serrantia· vos ergo ne timeatis neque paveatis quia ego custodivi vos.

(1 Tim. III, 1—5. 2 Tim. II, 15. 1 Tim. IV, 13—15. V, 22. IV, 16. 8, 13. p. 166) *ait dns ds. Fidelis sermo et omni acceptione dignus· quia si quis episcopatum desiderat· bonum opus desiderat· Oportit ergo episcopum inreprehensibilem esse· unius uxoris virum· castum· vigilantem· sobrium pudicum prudentem ornatum hospitalem· doctorem· non vinolentum· non percussorem· sed modestum· non litigiosum· non superbum non copidum· non avarum· suae domui bene propositum· filios habentem subditos· cum omni castitate· Si quis autem domui suae praeesse nescit· quomodo eclesiae di diligentiam habebit· tu autem sollicite cura te ipsum probabilem exhibere do operarium inconfusibilem recte tractantem verbum veritatis· adtende lictioni exhortationi adque doctrinae· noli neclegere gratiam quae in te est quae dabitur per prophetiam cum inpositione manuum· haec medetare· in his esto ut profectus tuos manifestus sit omnibus· manus cito nemini inposueris neque communicaveris peccatis alienis· adtende tibi et doctrinae· insta in illis· hoc enim faciens et te ipsum salvum facies et qui te audiunt. Si enim bene ministraveris· bonum gradum adquires· et multam fiduciam in fide quae est in xpo ihu dno nostro.*

b. Codex Bobbiensis palimpsestus (Tischendorf l. c.)

Fol. CCLXXXII (Richt. IV, 16—22. p. 162.)

Vorderseite	Kehrseite
Necionem caderet	*Sta ante ostium tabernaculi*
sisara autem fugiens perve	*et quum venerit aliquis inter*
nit ad tentorium iahel	*rogans te et dicens*
uxoris aber cinaei	*numquid hic est aliquis*
erat enim pax inter iabin	*respondebis nullus est*
regem asor et domum	*tulit itaque iahel uxor aber*
aber cinaei	*clavum tabernaculi*
egressa igitur iahel in occur	*assumens pariter malleum*
sum sisarae dixit ad eum	*et egressa absconse et cum*
intra ad me domine mi intra	*silentio posuit supra tem*
qui ingressus tabernaculum	*pus capitis eius clavum*
eius et opertus ab ea pallio	*percussumque malleo defixit*
dixit ad eam	*in cerebrum usque ad terram*
da mihi obsecro paululum	*qui soporem morti socians*
aquae quia valde sitio	*defecit et mortuus est*
quae aperuit utrem lactis	*et ecce baraac persequens*
et dedit ei bibere et operuit	*sisaram veniebat*
illum dixitque sisara ad eam	*egressaque iahel in occursum*

c. Codex Fuldensis. (ed. Ranke.)

(Evang. cap. CVI, p. 96.) Et cum egressus esset in uiam procurrens quidam genu flexu ante eum· rogabat eum

Magister bone· quid boni faciam ut habeam uitam aeternam· qui dixit ei· quid me interrogas de bono· nemo bonus· nisi unus deus. Si autem uis ad uitam ingredi· serua mandata· dixit illi· quae· ihesus autem dixit· non occides· non adulterabis· non furtum facies· non falsum testimonium dices· honora patrem tuum et matrem· et diligis proximum tuum sicut te ipsum· Dicit illi adulescens· Omnia haec custodiui a iuuentute mea quid adhuc mihi deest·

Ihesus autem intuitus eum dilexit eum et dixit illi unum tibi deest· si uis perfectus esse· uade uende quae habes et da pauperibus et habebis thesaurum in caelo et ueni sequere me

Cum audisset autem adulescens uerbum abiit tristis· Erat enim diues ualde· et multas possessiones habens· et circum inspiciens ihesus· ait discipulis suis· quam difficile qui pecunias habent in regnum dei introibunt· amen dico vobis· quia diues difficile intrabit in regno caelorum· Et iterum dico vobis· facilius est camelum per foramen acus transire· quam diuitem intrare in regno caelorum· auditis autem his discipuli mirabantur ualde dicentes

Quis ergo poterit saluus esse· aspiciens autem ihesus dixit illis· apud homines hoc inpossibile est· apud deum autem omnia possibilia sunt etc. (Mark. X, 17. 18. 24. 21. Matth. XIX, 16—26. Luk. XVIII, 23.)

d. Missale Mozarabicum (ed. Lorenzana.)

In sexto dominico de adventu Domini.

Lectio libri Esaye prophete. Hec dicit Dominus· Letabitur deserta et invia· et exultabit solitudo· et florebit quasi lilium· Germinans germinabit· et exultabit letabunda et laudans· Gloria Libani data est ei· decor Carmeli et Saron· Ipsi videbunt gloriam Domini· et decorem Dei nostri· Confortate manus dissolutae· et genua debilia roborate· Dicite pusillanimes confortamini· et nolite timere· Ecce Deus noster ultionem adducet retributionis· Deus ipse veniet et salvabit nos. Tunc operientur oculi cecorum· et aures surdorum patebunt. Tunc saliet sicut cervus claudus· et aperta erit lingua mutorum· Quia scisse sunt in deserto aque· et torrentes in solitudine· Et que erat arida in stagnum· et sitiens in fontes aquarum· In cubilibus in quibus prius dracones habitabant· orietur viror calami et iunci· et erit ibi semita· et via sancta vocabitur· Non transibit per eam pollutus· et hec erit vobis directa via· ita et stulti non errent per eam. Non erit ibi leo· et mala bestia non ascendet per eam· nec invenietur ibi· Et ambulabunt qui liberati fuerint et redempti a Domino· Convertentur et venient· et laudabunt Dominum in Sion cum laude· et leticia sempiterna erit super caput eorum· Gaudium et leticiam obtinebunt· et fugiet dolor et gemitus (p. 18.)

e. Lectionarium Gallicanum Luxoviense (ed. Mabillon.)

Lectio Danihel prophetae· Anno octabo decimo Nabuchodonozor rex fecit statuam etc. (Lücke im Codex.) *Benedicite imber et ros Dominum· Benedicite omnes spiritus Dominum· Benedicite ignis et calor Dominum· hymnum dicite· Benedicite noctes et dies Dominum· Benedicite tenebrae et lumen Domino· Benedicite frigus et aestus Dominum· hymnum dicite· Benedicite pruina et niuis Dominum· Benedicite fulgura et nubis Dominum· Benedicite terra Dominum· hymnum dicite· Benedicite montes et colles Dominum· Benedicite omnia nascentia terrae Dominum· Benedicite maria et flumina Dominum· hymnum dicite· Benedicite fontes aquarum Dominum· Benedicite byluae et omnia quae morantur in aquis Dominum· Benedicite omnes uolucris caeli Dominum· hymnum dicite· Benedicite bestiae et iumenta Dominum· Benedicite Israhelitae Dominum· Benedicite filii hominum Dominum· hymnum dicite· Benedicite Sacerdotes Domini Domino· Benedicite serui Domini Domino· Benedicite spiritus et animae iustorum Domino· hymnum dicite· Benedicite sancti et humiles corde Dominum· Benedicite Annanias, Azarias, Misahel Dominum· Benedicamus Patrem· et Filium· et Spiritum sanctum Dominum· hymnum dicamus· et superexaltemus eum in saecula· Quia eripuit nos Deus etc. (p. 139.)*

f. Lectionarium Gallicanum Bobbiense (ed. Muratori).

(Missa in Natale Domini, p. 465) Lectio sancti Evangelii secundum Mathaeum. Liber generationis Jesu Christi filii David, filii Abraham. Abraham genuit Isaac, Isaac autem genuit Jacob, Jacob autem genuit Judam et fratres eius. Et alius Judas genuit Joseph virum Mariae, de qua natus est Christus. Christi autem generatio sic erat. Cum esset desponsata mater eius Maria Joseph etc.

X.

Verbesserungen.

Wie die neue Uebersetzung hinsichtlich des Gebrauchs an die Stelle der alten getreten war, so musste sie auch deren Geschicke theilen. Wie die Itala in demselben Maasse, als sie unter den Gläubigen verbreitet wurde, an Correctheit einbüsste, so verlor auch die Version des hl. Hieronymus mit jeder neuen Abschrift von ihrer Genauigkeit. Die Ursache hiervon war schon bei ihrer Entstehung gegeben. Der hl. Hieronymus schrieb nach Sitte damaliger Zeit und auch wegen körperlicher Schwäche nicht selbst, sondern dictirte einem Schnellschreiber; hierbei konnten schon mancherlei Verstösse vorkommen, die dem Verfasser bei späterer Revision nicht auffallen mochten. Von den Exemplaren nun, die er selbst bewahrte, liess dann der Heilige für alle diejenigen, die seine Werke zu erhalten wünschten, Abschriften anfertigen. Dies war eine blosse Lohnarbeit, bei der im Einzelnen nicht auf grosse Genauigkeit, wohl aber auf mancherlei Willkürlichkeiten gerechnet werden konnte. Bei der Menge von Geschäften und Besuchen aber, die den viel geplagten Mann in Anspruch nahmen, konnte er die Zeit nicht gewinnen, um solche Abschriften selbst durchzugehen, und es blieb ihm nichts übrig, als beim

Gebrauche derselben Vorsicht anzurathen. Eine vollkommene Zuverlässigkeit besassen folglich nicht einmal diejenigen Exemplare der Bibelübersetzung, welche von Hieronymus selbst herstammten; um so weniger boten die secundären und tertiären Abschriften diplomatische Genauigkeit dar. Wie dann früher die Mannigfaltigkeit der lateinischen Uebertragungen zum Verderbniss jeder einzelnen beigetragen hatte, so bildete auch für den hieronymianischen Text die alte Uebersetzung eine neue Quelle von Entstellungen; denn ersterer ward aus der Itala, wie schon oben angegeben, vielfältig interpolirt oder nach derselben geändert. Da es für solche Willkür weder Grenzen noch Gesetze gab, so konnte schon hundert Jahre nach Hieronymus' Tode von seiner lateinischen Bibelübersetzung dasselbe gesagt werden, was früher von der Itala gegolten hatte: *quot codices, tot exemplaria.*

Die einsichtsvolleren Männer in der Kirche erkannten wohl, dass hiermit das Unternehmen des hl. Hieronymus bald vereitelt sein würde, und sie boten desswegen alle Sorgfalt auf, um den neuen Text in seiner ursprünglichen Reinheit zu erhalten. Was der hl. Hieronymus an der Itala gethan, das mussten nun Andere an seiner eigenen Uebersetzung vornehmen. Zwar dauerte es lange Zeit, bis sich ein Mann fand, der so, wie der hl. Hieronymus, eine durchgreifende Revision des lateinischen Bibeltextes vornehmen konnte; allein von der Aufmerksamkeit, welche der kritischen Behandlung des neuen Textes zugewendet wurde, ist doch schon aus dem sechsten Jahrhundert ein merkwürdiges Zeugniss vorhanden. Cassiodor hatte den Mönchen des von ihm gestifteten Klosters eine Bibliothek eingerichtet, in welche er neben der Septuaginta und dem revidirten Italatext auch die Uebersetzung des

hl. Hieronymus niederlegte. Ueber das Studium dieser Texte gibt er seinen Jüngern in der Schrift *de institutione divinarum litterarum* [1]), die uns glücklicher Weise erhalten ist, ausführliche Anweisung. Aus den hier enthaltenen Vorschriften können wir nun ebensowohl erkennen, auf welche Weise die damaligen lateinischen Bibelexemplare verderbt wurden, als auch, welche Grundsätze von den richtig Denkenden zur Reinerhaltung des Textes befolgt wurden. Vor Allem verlangt der sorgsame Hirt, dass den Anfängern im klösterlichen Leben (die in die Kenntniss der hl. Schrift erst einzuführen waren) bloss revidirte und sorgfältig verbesserte Exemplare sollten in die Hände gegeben werden. Um ein solches Bibelexemplar herzustellen, hatte er selbst mit Hülfe einiger Freunde den Psalter, die Propheten und die Apostelbriefe nach der Revision und Uebersetzung des hl. Hieronymus mühsam aus alten Handschriften verbessert und den so gewonnenen Text den Seinigen als Musterexemplar hinterlassen [2]). Nach dieser Handschrift sollten nicht bloss neue angefertigt, sondern auch alle vorhandenen corrigirt werden; letzteres dadurch, dass die alte Schrift ausgelöscht und die neue mit grösster Sorgfalt an die Stelle gesetzt würde. Für die Septuaginta und die Itala wurden ähnliche Vorkehrungen getroffen. Man erkennt leicht hierbei denselben Grundsatz, der auch den hl. Hieronymus geleitet hat: es sollte der ursprüngliche Text der vorhandenen Uebersetzungen diplomatisch genau fortgepflanzt, nicht aber durch Conjectur oder neue Uebertragung verbessert werden. Nur dann, wenn aus der Vergleichung

---

1). *Migne T. LXX, p. 1105 sq.* 2) *L. c. p. 1109.*

guter Handschriften keine Sicherheit zu gewinnen wäre, sollten die Mönche für die Itala die Septuaginta zu Rathe ziehen, für die Uebersetzung des hl. Hieronymus aber wo möglich aus dem Hebräischen sich Rathes erholen. Das Geschäft der Emendation selbst stellt Cassiodor als eines der wichtigsten und heiligsten für gebildete Männer dar und gibt dafür ausführliche Verhaltungsregeln. Indem er hierbei seine Klosterleute ganz im Einzelnen vor all den Verstössen warnt, die sie sich leicht könnten zu Schulden kommen lassen, gewinnen wir vollständige Einsicht in das Verfahren der damaligen Bücherabschreiber als in die Quelle der vielfachen Entstellungen. Nach Cassiodor's Anweisung sollen die Emendatoren vor Allem sich hüten, Hand an die der Bibel eigenthümlichen Ausdrücke zu legen, mögen diese sich auch noch so weit von der gewöhnlichen Redeweise entfernen. Ausdrücke, wie „*secundum innocentiam manuum mearum*," „*auribus percipe lacrymas meas*," „*adhaesit anima mea post te*," „*Aaron, quem dilexit ipsum*" und ähnliche sollen treulich beibehalten, nicht nach der modernen Redeweise damaliger Zeit geändert werden. Man erkennt aus dieser Vorkehrung, dass der Charakter beider lateinischen Uebersetzungen, der alten wie der neuen, am meisten durch übel angebrachte Modernisirung muss gelitten haben, und dass Cassiodor dem entgegen vor Allem urkundliche Treue für den Text fordert. Aus demselben Grunde verbietet der fromme Abt weiter, die hebräischen Namen, wie *Loth*, *Henoch*, *Sion*, *Horeb*, lateinisch zu decliniren; sie sollen ihren ursprünglichen Sprachcharakter behalten, wie Hieronymus eingeführt hat. Noch weniger sollen die Brüder die tropischen Ausdrücke, welche in der Schrift so häufig sind, mit den entsprechenden eigent-

lichen vertauschen, z. B. nicht, wo „einmal" steht, „unabänderlich" setzen *(semel iuravi in sancto meo)*, sondern es den Auslegern überlassen, hier das rechte Verständniss herbeizuführen. Auch die Solöcismen, welche gegen die gute Grammatik verstossen, sollen, sobald sie durch Vergleichung der Handschriften sich als ursprünglich erweisen, treulich beibehalten werden, wie z. B. *radetur caput suum*, das Num. VI, 9. in der alten Uebersetzung steht, oder *beatus populus, cuius est Dominus Deus eorum* Ps. CXLIII, 15. Wie die Grammatik, so sollen auch die Regeln des guten lateinischen Stils und des Wohlklangs durchaus kein Anlass werden, das Geringste an der durch die Handschriften bezeugten ursprünglichen Form zu ändern. Dass man einen Satz nicht nach hexametrischem Rhythmus anfangen und schliessen soll, dass man nicht drei Trochäen nach einander brauchen darf u. dgl., das alles möge bei Abfassung eigener Schriften ganz gut zu beobachten sein; bei der hl. Schrift aber komme alles darauf an, sie in ihrer ursprünglichen Form zu erhalten und der Willkür unberufener Aenderungen zu steuern.

Nachdem so der fromme Meister seinen Jüngern die Erhaltung des Textes anbefohlen, beginnt er andrerseits ihnen Regeln zur Emendirung der vorfindlichen Fehler zu geben. Alles, was unwissende und gewissenlose Abschreiber in die Bibelexemplare hineingebracht, das allerdings sollen sie daraus tilgen. Sie sollen zu den Praepositionen, mit denen die Abschreiber so oft sich verthun, die richtigen Casus wiederherstellen, richtig decliniren und conjugiren, die richtige Orthographie beibehalten — alles aber nur unter der Bedingung, dass die Auctorität der alten Handschriften nicht für das Ab-

weichende ist. Bei der Itala sollen sie für richtige Interpunction und Abtheilung sorgen, bei der neuen Uebersetzung sich aber strenge an die Kola und Kommata des hl. Hieronymus halten.

Wären solche Regeln allenthalben bei Vervielfältigung der lateinischen Bibelversion beobachtet worden, so wäre gewiss für die treue Fortpflanzung des ursprünglichen Textes alle Garantie vorhanden gewesen. Leider aber scheint es, dass die Willkür, der Cassiodor vorbeugen wollte, die grössere Hälfte des Mittelalters hindurch allgemein üblich war. Wie lange diejenigen, für welche Cassiodor schrieb, selbst sich an die Vorschriften ihres Meisters mögen gehalten haben, wissen wir nicht; sicher aber ist, dass schon im siebenten Jahrhundert der Text des hl. Hieronymus derselben Verwilderung unterlag, welcher früher die Itala anheim gefallen war. Im achten Jahrhundert war die Unordnung, welche die Vermischung des neuen Textes mit den Ausdrücken des alten und die unberufenen Aenderungen der Abschreiber angerichtet hatten, bereits so gestiegen, dass sie ernstliche Abhülfe forderte. Zur Bewirkung dieser Hülfe ging diesmal die Aufforderung nicht vom römischen Pabste, sondern vom fränkischen Könige Karl dem Grossen aus; wie Damasus den hl. Hieronymus, so beauftragte Karl seinen Reichskanzler und Vertrauten Alcuin, für einen zuverlässigen Text der lateinischen Bibel zu sorgen. Schwerlich hat den König hierbei ein eigentlich wissenschaftlicher Grund geleitet. Ob die damals gangbaren Texte sich von ihren hebräischen und griechischen Originalien entfernten, konnte er nicht beurtheilen, und auch für den Werth diplomatisch genauer Handschriften besass er kein Verständniss. Seine ganze Thätigkeit für Kirche und Staat war eine

rein praktische, schaffende und organisatorische. Weil ihm die Volksbildung als Grundlage aller seiner Einrichtungen am Herzen lag, war er bemüht, dass sich nur correcte, d. h. orthographisch und grammatisch richtige Bücher in seinen Staaten vorfänden. Daher befahl er zuerst, in dieser Hinsicht auf die am meisten verbreiteten, nämlich auf die Gebetbücher zu achten. Weil er ferner den kirchlichen Gottesdienst mit richtigem Verständniss als eines der nothwendigsten Bildungsmittel ansah, so wandte er der würdigen Abhaltung desselben seine Hauptaufmerksamkeit zu [1]). Hierbei musste ihm nicht bloss daran gelegen sein, von den liturgischen Büchern und von der hl. Schrift orthographisch und grammatisch richtige, sondern auch bei Allen gleichlautende Abschriften in den Händen der Einzelnen zu wissen, und um dies möglich zu machen, beauftragte er Alcuin mit einer Revision des lateinischen Bibeltextes.

Von diesem Unternehmen berichten die gleichzeitigen Schriftsteller, dass es mit grosser Sorgfalt durch Alcuin vollzogen worden sei. Das Nämliche ergibt sich aus den noch vorhandenen Briefen desselben, aus denen auch ersichtlich ist, dass er das fertig gewordene Exemplar des revidirten Textes Karl dem Grossen zu Weihnachten 801 überreichen liess [2]). Ueber die Grundsätze jedoch, nach

---

1) *Mariani Scoti Chron. ad. a. 799: Karolus legendi et psallendi disciplinam diligentissime emendavit. CLVII, 765.*

2) *Ep. praef. L. VI. Comm. in Joh. Totius forsitan evangelii expositionem direxissem vobis, si me non occupasset domini regis praeceptum in emendatione Veteris Novique Testamenti. C, 923. — Ep. 131 ad domnum regem (a. 800). Quaerenti mihi et considerasti nihil dignius pacatissimo honore vestro inveniri posse, quam divino-*

welchen die Textesverbesserung geschah, schweigen alle Nachrichten, und das Urtheil hierüber kann sich nur auf Muthmassungen gründen. Jedenfalls, wird die Arbeit bloss den Intentionen des Kaisers gemäss geschehen sein. Es ist daher von vornherein unwahrscheinlich, dass Alcuin den hebräischen und griechischen Text, wie Einige behaupten, zur Verbesserung der vorhandenen Uebersetzung consultirt habe. Karl hatte ja nicht den theoretischen Zweck, ein treues Bild der ursprünglichen Schriftform zu erhalten, sondern vielmehr den praktischen, für Gleichförmigkeit und Würde des öffentlichen Gottesdienstes zu sorgen. Zu dem Ende war es nöthig, den vorhandenen Text zu reinigen, nicht ihn umzugestalten. Es ist auch sehr fraglich, ob Alcuin im Stande war, die Uebersetzung des hl. Hieronymus mit dem Original zu vergleichen. Alcuin war wohl in der Domschule zu York in alle Kenntnisse seiner Zeit eingeführt worden und besass eine für jenes Jahrhundert ungewöhnliche Bildung; dass er aber auch des Hebräischen mächtig gewesen, ist bei dem Zustand der damaligen Wissenschaft nicht wahrscheinlich [1]). Es ist desswegen ebenso nach Karl's Ab-

---

rum munera librorum: qui Spiritu sancto dictante et Christo Deo ministrante ad salutem totius humani generis coelestis gratiae calamo conscripti sunt, quos in unius clarissimi corporis sanctitatem connexos atque diligenter emendatos vestrae clarissimae auctoritati per hunc clarissimum filium vestrum vobisque fidelem famulum dirigere curavi. ib. 369. An diesen Ueberbringer schreibt er gleichzeitig: *Epistolam vero parvitatis meae cum sanctissimo Scripturae munere die Natalis Domini et verbis salutationis pacificis redde domino meo etc. ib. 375.*

1) Die Verweisungen auf den hebräischen Text, die sich in seinen exegetischen Schriften finden, sind dem hl. Hieronymus entnom-

sicht, als nach Alcuin's Fähigkeit das Wahrscheinlichste, dass letzterer die lateinische Bibel auf diejenige Gestalt, welche sie vom hl. Hieronymus durch Revision oder durch Uebertragung empfangen hatte, zurückzuführen suchte, und dass er hierbei besonders auf sprachliche Richtigkeit bedacht war. Dies war ja auch das Verfahren, welches schon Cassiodor anempfohlen hatte, und welches nach Hieronymus' Beispiele gewiss von allen Einsichtigen zu allen Zeiten befolgt werden musste. In der That entsprechen die vorhandenen Manuscripte, welche durch Unterschrift auf Alcuin's Recension zurückgeführt werden, durch die Beschaffenheit ihres Textes durchaus der obigen Annahme. Aber auch auf weniger konnte sich die Revision nicht erstrecken. Dass sie, wie Einige glauben, bloss die Herstellung einer richtigen Orthographie zum Zweck gehabt habe, entspricht nicht dem Bedürfnisse, das damals vorhanden war, und das sich aus den vocalcuinischen Handschriften, wie oben gezeigt, noch jetzt klar erkennen lässt.

Alcuin hatte bei seiner Arbeit sich grösseres Beifalles zu erfreuen, als dem hl. Hieronymus unter ähnlichen Umständen zu Theil geworden war. Das Ansehen des mächtigen Kaisers verschaffte dem von ihm revidirten Texte im ganzen Reiche allgemeine Aufnahme. Gewöhnlich hiess derselbe *Biblia Alcuini* oder *Biblia Caroli Magni*. Mit grosser Sorgfalt wurden Abschriften davon genommen, und man scheute keine Kosten, um dieselben würdig herzustellen. Bald war im ganzen fränkischen Reich kein lateinischer Bibeltext mehr geachtet, wenn er nicht

---

men, z. B. *Interrog. 220. in Gen. XXV, 8.* aus *Hier. Quaest. Hebr. in Gen. ad h. l. Vall. III, p. 344.*

aus Alcuin's Recension stammte. So erklärt es sich, dass aus der Zeit vom neunten bis zum dreizehnten Jahrhundert verhältnissmässig viele lateinische Bibelhandschriften erhalten sind, die alle auf der alcuinischen Revision beruhen [1]).

Inzwischen hatten durch Karls des Grossen Bemühungen und durch spätere kraftvolle Kaiser die Verhältnisse des Abendlandes auch einen ruhigern und beständigern Charakter angenommen, als sie in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters gehabt hatten. Der Verkehr zwischen den einzelnen Ländern hob sich, die Lebensweise wurde geregelter, die Bildung ward allgemeiner. Somit konnte auch in Bezug auf den Bibeltext grössere Uebereinstimmung beibehalten werden, als bis dahin der Fall gewesen war. In der That gewann der von Alcuin emendirte Text vollständig die Bedeutung, welche früher die Septuaginta und die Itala für die Kirche gehabt hatten, und er blieb demnach für die mittelalterliche Zeit, was man früher die Vulgata genannt hatte. Zwar tritt dieser Name sobald nicht auf, als das durch ihn bezeichnete Verhältniss eingetreten war. Erst im dreizehnten Jahrhundert wird der in den Handschriften herrschende Text *vulgaris* genannt. Der Sache nach gab es aber schon im neunten Jahrhundert eine lateinische Vulgata, und im Ganzen hatte diese dieselbe Geltung, wie heute die unsrige.

So lange jedoch der Bibeltext bloss handschriftlich vervielfältigt werden konnte, blieb er auch allen den Zufälligkeiten unterworfen, die bei fortgesetzter Abschrift nicht zu vermeiden sind. Schreibfehler, willkürliche Cor-

1) Vgl. unten S. 236 ff.

recturen, Erinnerungen an die alte Uebersetzung trugen nach Alcuin wie vor ihm dazu bei, den Text der hl. Schrift zu entstellen. Nachdem aber einmal das Gefühl für die Nothwendigkeit eines fehlerfreien Textes erwacht war, stellte sich auch eine grosse Sorgfalt zur Reinerhaltung der vorhandenen Recension ein. Die Emendirung der Bibelhandschriften galt fortan als ein Beweis der Pietät gegen Gott und Gottes Wort, und sie ward mit demselben Eifer getrieben, wie die Uebungen des innerlichen Lebens. Unter den Tugendwerken, womit Karl der Grosse seine letzten Lebenstage ausfüllte, wird auch die Emendation der hl. Schrift genannt; die Lebensgeschichte des hl. Dunstan, der 998 starb, zählt die Verbesserung der Bibeltexte ebenfalls unter seinen guten Werken auf [1]), und auch von Petrus Damiani ist noch ein Brief erhalten, der von seinen Bemühungen um die Verbesserung der Bibelhandschriften spricht [2]).

In die Reihe dieser mehr frommen als wissenschaftlichen Emendationen gehört auch das oft genannte Verbesserungswerk Lanfranc's, des frühern Abts von Bec und spätern Erzbischofs von Canterbury. Die einzige Nachricht, die von dieser Arbeit erhalten ist, findet sich in seiner aus dem 13. Jahrhundert stammenden Lebensgeschichte, und dieselbe lässt nicht schliessen, dass er

---

1) *Cum autem a forinsecis rebus requies data fuisset, tunc coniunctius cum Deo manere sacris vigiliis insistendo, divinas Scripturas legendo aut earum codices emendando, suumque studium erat, ut nunquam a divinis operibus vacaret. Migne CXXXVII. 443.*

2) *Bibliothecam namque omnium Veteris et Novi Testamenti voluminum licet cursim ac per hoc non exacte vobis emendare curavimus. S. Petri Dam. Opusc. XIV. Migne T. CXLV, p. 334.*

hierbei mehr geleistet habe, als so viele Andere, die mit ihm diese Bemühung theilten [1]). Indess gab er als Vorsteher einer grossen Klosterschule vielen andern Gelehrten seiner Zeit den Antrieb zu derselben Beschäftigung; namentlich machte sich Gondulf, der aus der Zelle zu Bec erst an die Spitze der Abtei St. Alban, dann auf den bischöflichen Stuhl von Rochester erhoben wurde, durch seine fleissige Emendation der Bibelhandschriften bekannt [2]). Das hohe wissenschaftliche Ansehen, dessen sich Bec erfreute, ward dann Anlass, dass man in Frankreich und England sich eifrig um die in Bec gefertigten oder verbesserten Bibelexemplare bewarb, und insofern übte Lanfranc mittelbar einen grossen Einfluss auf die Gestaltung des Vulgatatextes im Abendlande [3]).

Trotzdem ward es mit dem Bibeltexte nicht besser. Schon Hugo von St. Victor beklagte (um 1120), dass wegen der Willkür der Abschreiber, die ohne diplomatische Genauigkeit verführen, eine Ueberzeugung hinsichtlich der ursprünglichen Form nicht zu gewinnen sei [4]).

---

1) *Vita Lanfr.: Lectioni assiduus et ante episcopatum et in episcopatu quantum poterat; et quia Scripturae scriptorum vitio erant nimium corruptae, omnes tam Veteris quam Novi Testamenti libros necnon etiam scripta sanctorum patrum secundum orthodoxam fidem studuit corrigere . . . et hoc non tantum per se, sed etiam per discipulos suos fecit. CL, 55.*

2) *Histoire litt. de France par les P. P. Bened. T. VII. Paris 1746. p. 117.*

3) *Merito illum Latinitas cum honore et amore veneratur magistrum. Huius emendationis claritate omnis occidui orbis Ecclesia tam gallicana quam anglica gaudet se esse illuminatam. Vita Lanfr. l. c.*

4) *Usu autem pravo invalescente, qui nonnunquam solita magis quam vera appetit, factum est, ut diversas diversis sequentibus trans-*

Aehnlich drückt sich etwas später der Cardinaldiakon Nikolaus aus, der um 1150 zu Rom sich mit biblischen Studien beschäftigte [1]); nur vermehrte er selbst die Verwirrung, indem auch er sich mit Verbesserung der vorhandenen Texte befasste. Für den ganzen Zeitraum vom 10. bis zum 12. Jahrhundert musste die Menge der Bibel-Emendatoren nicht bloss als Zeichen und Folge der mangelhaften Textesbeschaffenheit, sondern auch als Ursache der bestehenden Mannigfaltigkeit gelten.

Aus der vorstehend behandelten Periode sind Handschriften in ziemlicher Menge vorhanden, so dass es nicht schwer ist, über die Beschaffenheit des damaligen Textes ein Urtheil zu gewinnen. Diejenigen Manuscripte, welche die Recension Alcuins enthalten, zeichnen sich meist durch grosse äussere Pracht aus, und dieser Umstand mag besonders zu ihrer Erhaltung beigetragen haben. Eine hoch berühmte Handschrift dieser Familie ist der Codex B. VI. in dem Oratorianerkloster von Vallicelli zu Rom, der sonst wohl unter dem Namen des *Codex Statianus* (früheres Eigenthum des Achilles Statius) angeführt wird. Derselbe ist dreispaltig auf Pergament vom grössten Format geschrieben und stammt aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts. Eine Beschreibung davon hat *Blanchini* in seinen *Vindiciis Canon. scripturarum, p. CCCXXII sq.* gegeben; eine Schriftprobe steht in dessen *Evang. quadr. p. II. p. DC.* Vgl. *Vercell. V. L. I, p. LXXXVI.* Eine andere Handschrift aus etwas späterer Zeit, aber doch noch aus dem 9. Jahrhundert,

---

lationes ita tandem omnia confusa sint, ut pene nunc quid cui tribuendum sit ignoretur. De scriptt. et scriptt. sacris c. IX. Migne CLXXV. p. 17.

1) Die von Bessarion und Lindanus angeführten Worte dieses Schriftstellers siehe Hody *l. c. p. 417*: *Lustrans armaria nequibam hoc adipisci, veracia scilicet exemplaria invenire, quia et quae a doctissimis viris dicebantur correcta, unoquoque in suo sensu abundante, adeo discrepabant, ut paene quot codices, tot exemplaria reperirem.*

befindet sich im Benedictinerkloster St. Paul zu Rom; dieselbe wird mitunter *Codex Carolinus* genannt, weil sie irriger Weise für ein früheres Eigenthum Karl's des Grossen gehalten wird. Beschrieben steht sie bei *Blanchini, Vindiciae p. CCCXXIX sq. Evang. quadr. II, DLXXVII* und *DXCIII; Mabillon, Iter ital. p. 68 sq. Vercell. l. c. p. LXXXV.* Ein drittes Manuscript in der *Chiesa nuova* zu Rom erwähnt *Baronius ad a. 778*, s. *Blanchini Vindic. p. XXXVI* uud *CCCXXXV.* Eine grosse Bibelhandschrift (ohne Apokalypse) aus dem 9. Jahrh. ist zu Bamberg, s. F. M. Kopp, Bilder und Schriften der Vorzeit, I, S. 184. Eine unvollständige Handschrift aus dem 10. Jahrhundert war bis zum Jahre 1817 im Kloster St. Cäcilia zu Rom; ihr jetziger Aufenthalt wird nicht angegeben, doch hat Vercellone sie vergleichen können, s. *l. c. p. XCI.* Der grössere Theil der Geschichtsbücher des A. T. befindet sich nach alcuinischer Recension in einem Londoner Codex des 12. Jahrhunderts, s. *l. c. p. XCI.* Die Landesbibliothek zu Düsseldorf besitzt die Briefe des hl. Paulus in einer Handschrift des 9. Jahrhunderts, die aus der ehemaligen Abtei Werden herrührt; ebendaselbst ist ein Codex des 11. Jahrhunderts aus der Abtei Gross Martin in Cöln, der in ungeordneter Folge die Propheten, die Apokalypse, mehrere deuterokanonischen Bücher und neutestamentliche Briefe, sowie die Apostelgeschichte enthält. Ein genauer Abdruck vom Texte des Hohen Liedes nach einer Handschrift des 12. Jahrhunderts steht bei G. Haupt, das Hohe Lied, übers. von Willeram, erkl. von Rilindis und Herrat, Wien 1864. Die ganze Bibel enthält ein alcuinischer Codex xu Wien, beschrieben bei *Lambeccius, Bibl. Caes. Vindob. II, p. 403;* das Neue Testament ist in derselben Recension zu Zürich, s. *Mart. Gerberti Iter Alemanicum, 1775. p. 47*, Björnstahl's Briefe, Th. V, S. 14, und zu Amsterdam, s. *Wetstein, Proleg. in N. T.* Eine ganze Reihe von alcuinischen Handschriften der gesammten Bibel war zur Zeit des Trienter Concils auf Monte Cassino; vor einigen Jahren fand sich die Mehrzahl derselben noch vor, s. *Vercell. l. c. p. XCII.*

Von einer noch andern vollständigen Handschrift, die aus dem Kloster Granfelden bei Basel stammt und sich zur Zeit in Privathänden befand, hat Hug in der Zeitschr. für die Geistl. des Erzb.

Freiburg 1828. Heft 2 ausführliche Mittheilungen gegeben. Da diese Beschreibung ziemlich auf alle Handschriften dieser Familie passt, so steht hier das Wichtigste daraus. Der Codex ist auf 441 Blättern von grösstem Folio (19 zu 14 Zoll), zweispaltig mit lateinischer Majuskelschrift geschrieben und enthält bloss den Punkt als Unterscheidungszeichen. Den einzelnen Büchern, die in Absätzen geschrieben sind, gehen die Vorreden des hl. Hieronymus mit den damals gebräuchlichen Zusätzen voraus. Daran schliesst sich jedesmal die *Capitulatio*, d. h. die Inhaltsangabe der einzelnen Absätze im Texte; diese sind am Rande numerirt und entsprechen nicht den heutigen Capiteln, sondern den Hauptpunkten des Inhalts; die Genesis hat deren 82. Am Ende steht jedesmal die Anzahl der Zeilen, z. B. *Explicit Genesis· hbet versos IIIDCC.* Die Ordnung der Bücher ist: *Genesis· Exodus· Leviticus· Numeri· Deuteronomium· Jesu Nave· Judicum· Ruth· Regum· Esaias· Hieremias· Ezechiel· Danihel· XII Prophetae· Job· Psalmi· Liber Salomonis· i· e· Parabolae· Ecclesiastes· Canticum canticorum· Sapientia· Liber Hiesu filii Sirach· Lib· Dabreiamin· Ezra· Hester· Tobias· Judith· Maccabeorum II· Evangelium secundum Mattheum· secundum Marcum· secundum Lucam· secundum Joannem· Actus Apostolorum· Epistolae S. Jacobi I· S. Petri II· S. Joannis III· S. Judae I· S. Pauli XIV· Apocalypsis.* Die Psalmen sind nach dem *Psalterium gallicanum* mit den Obelen und Asterisken gegeben, aber in kleinerem Schriftzug, gleichsam als gehörten sie nicht zum Uebrigen. Am Ende steht auch der apokryphische Ps. CLI. Nach dem ersten Buch Esdras heisst es: *Verba Neemiae etc.*, gleichwohl ist die Unterschrift: *Explicit liber Ezrae.* Am Ende der Handschrift steht ein langes Gedicht des Abschreibers, das mit folgenden Versen schliesst:

Codicis istius quot sunt in corpore sancto
Depictae formis litterulae variis·
Mercedes habeat Christo donante per aevum
Is Carolus qui iam scribere iussit eum·
Haec dator aeternus cunctorum Christe bonorum
Munera de donis accipe sancta tuis·

Quae pater Albinus devoto pectore supplex
Nominis ad laudem obtulit ecce tui·
Quem tua perpetuis conservet dextra diebus
Ut felix tecum vivat in arce poli·
Pro me quisque legas versus orare memento
Alchuine dicor ego· tu sine fine vale·

Solche Verse sind eine gewöhnliche Zuthat der alcuinischen Texte; in dem Amsterdamer Manuscripte heisst es:

Quatuor hi rutilant uno de fonte fluentes·
Matthaei et Marci· Lucae liber atque Johannis·
Sanctus Apostolus Lucas conscripserat Actus·
Bis septem docti per cartas dogmata Pauli·
Jacobi· Petri· Judae et pia dicta Johannis·
Scribitur extremo Johannes in ordine tomus·
Jusserat hos omnes Christi deductus amore
Alchuinus Ecclesiae famulus conscribere libros.

Die Verbesserung Alcuins scheint ausserhalb des Frankenreichs nicht allgemeine Aufnahme gefunden zu haben; wenigstens gibt eine Familie von Handschriften aus dem 9. bis 11. Jahrhundert den Text der Vulgata in einer andern Recension. Da die Lesarten dieser Handschriften sich in den Werken des hl. Petrus Damiani wiederfinden, so scheint die ganze Familie den Text darzustellen, wie er sich zu Rom oder überhaupt in Italien erhielt. Hierher gehört ein Codex aus dem 10. Jahrhundert, der im Colleg der Barnabiten zu Rom aufbewahrt wird, ursprünglich aus zwei Bänden zu je 188 Seiten bestehend, jetzt in Einen Band zusammen gebunden. Die Form ist grösstes Folio, der Schriftzug die gewöhnliche Minuskel dieser Zeit, mit Gemälden und Federzeichnungen verziert. Die Psalmen sind nach dem *Psalterium romanum* gegeben, wie sie in St. Peter gesungen werden; ein neuer Grund anzunehmen, dass darin der Text nach römischer Tradition enthalten ist. Eine Handschrift derselben Gattung ist im Vatican *sub n. 4216* mit der Aufschrift *Biblia monasterii s. Crucis Fontis Avellanae;* vielleicht ist dies die nämliche Handschrift, welche der hl. Petrus Damiani dem bezeichneten Kloster geschenkt hat. S. *Opp. S. Petri Dam.*

M CXLV, 334. Das Jahr der Entstehung gibt die folgende Unterschrift an:

Codice iam facto· tibi frater vita sit Atto·
Fit studio cuius pars magna voluminis huius·
Quaeque fuere minus· prior addens cuncta Savinus
Unum fecit opus libris constare duobus·
Horum peccatis pius ut sit fons pietatis·
Semper et absque mora lector cum legeris ora·
Virginei partus fuerat tunc temporis annus
Sextus· Millenus· bis ter· noviesque· decenus·

Ebenfalls hierher gehört ein anderer vatikanischer Codex, der im Jahr 1860 von den Canonichen zu Tuderto, wo er Jahrhunderte lang aufbewahrt gewesen, Pius IX. zum Geschenk gemacht wurde. Ein Codex des 10. Jahrhunderts, der noch vor Kurzem in Monte Cassino *sub. n. 515* war, scheint dieselbe Recension zu enthalten, und ohne Zweifel finden sich deren in Italien noch manche. *Vercell. V. L. I, p. LXXXVII. XCI. XIX. P. II, p. XVIII.*

Besonders häufig sind aus der angegebenen Zeit noch Evangeliarien erhalten, d. h. Handschriften, welche bloss den Text der vier Evangelien mit angehängtem Perikopenverzeichnisse enthalten. Seltener sind die blossen Lectionarien mit den sonn- und festtäglichen Evangelien. Der Text in denselben gehört je nach ihrer Herkunft einer der bezeichneten Familien an. Wohl das merkwürdigste unter den bekannten Büchern dieser Art ist das zu Echternach bei Trier aufbewahrte Evangeliarium, das von Kaiser Otto III. und seiner Mutter Theophano der dortigen Abtei geschenkt worden ist. Diese Handschrift, die ich nebst den weiter unten beschriebenen gelegentlich des internationalen archäologischen Congresses zu Bonn untersuchen konnte, ist auf Pergament in grösstem Folio zweispaltig durchaus mit Goldbuchstaben in Minuskeln geschrieben. Zu Anfang der vier Bücher finden sich blattgrosse oder zwei Seiten füllende Malereien in verschwenderischer Anzahl, und der Deckel zeigt die Kreuzigung in einer prachtvollen Elfenbeinschnitzerei vom Ende des 10. Jahrhunderts. Der Text zerfällt, wie bei dem oben beschriebenen Manuscript, in Abschnitte, deren Zahlen nebst den parallelen Nummern der übrigen Evangelisten jedesmal am Rande

angegeben ist. Die Initialen dieser Abschnitte sind sämmtlich reich und kunstvoll in Roth gemalt; den Texten der einzelnen Evangelien gehen die Vorreden des hl. Hieronymus und die *capitulatio* vorauf. Matthäus hat 80 Abschnitte *(textus)*; den Eingang zum Ganzen bildet *a.* der Brief des hl. Hieronymus an Pabst Damasus: *Novum opus facere me cogis etc.; b. Incipit Argumentum. c. Item incipit prefatio scti Hieronymi presbyteri· Plures fuisse etc. d. Incipit Epistola Eusebii Episcopi· Eusebius Carpiano fratre etc. e.* Die bekannten Verse: *Quot Dni verbis constat perfectio legis etc. f.* Die bekannte Kanonentafel in prachtvoll gemalter Bogenstellung. Dann heisst es: *Incipit Prologus in Evangelium Matthei.* Als Probe von der Orthographie kann folgende Stelle gelten:

Matth. T. X. Attendite ne iuſticiam ūram faciatiſ coram hominibuſ· ut videamini abeiſ· Alioquin· mercedem non habebitiſ apud patrem ūrm̄ qui in caeliſ eſt· Cum ergo faciſ aelemoſynam noli tuba canere ante te· ſicut hypocritae faciunt in ſynagogiſ & in uiciſ· ut honorificentur ab hominibuſ. Amen dico uobiſ· receperunt mercedem ſuam· Te autem faciente elemoſynam· neſciat ſiniſtra tua quid faciat dextera tua· ut ſit elemoſyna tua in abſcondito· Et pater tuuſ qui videt in abſcondito redd& tibi· Et cum oratiſ· non eritiſ ſicut hypocritae· qui amant in ſynagogiſ & in anguliſ platearum ſtanteſ orare ut videantur ab hominibuſ· Amen dico uobis· receperunt mercedem ſuam· Tu autem cum orabiſ intra in cubiculum tuum· et clauſo oſtio tuo· ora patrem tuum in abſcondito· & pater tuuſ qui videt in abſcondito· reddet tibi·

Nur wenig jünger ist ein anderer Evangeliencodex im Domschatz zu Trier, der dort die Nr. 139. ol. 20. führt. Ueber seine Herkunft scheint nichts bekannt zu sein; nach dem reichen Deckelschmuck in Email cloisonné und getriebenen Figuren byzantinischen Stils ist auch er wohl das Geschenk irgend eines Herrscherhauses. Der Inhalt desselben ist im Ganzen dem des vorstehend beschriebenen gleich; doch fehlt die *Epistola S. Eusebii.* Der Text ist in Minuskeln fortlaufend ohne alle Absätze geschrieben; die Eintheilung in *capitula,* welche den Evangelien voraufgeht, ist am Rande nebst den Parallelstellen verzeichnet. Nach jedem Evangelium steht die Zahl der Zeilen: *Explicit Evangelium secundum Mattheum· habet*

versus IIDCC. Eine Probe von Text und Orthographie ist das Folgende:

Matth. T. XIIII. Cum autem introiſſet capharnaum· acceſſit ad eum centurio roganſ eum et dicenſ· Dne· puer meuſ iacet in domo paralyticuſ· et male torquetur· Et ait illi ihc· Ego ueniam et curabo eum· Et reſpondenſ centurio ait· Dne· non ſum dignuſ ut intreſ ſub tectum meum· ſed tantum dic verbo· et ſanabitur puer meuſ· Nam et ego homo ſum ſub poteſtate· habenſ ſub me militeſ· Et dico huic uade· et uadit· Et alio veni· & venit· Et ſeruo meo fac hoc· & facit· Audienſ autem ihc miratuſ eſt· & ſequentibuſ ſe dixit· Amen dico vobiſ· non inueni tantam fidem in iſrahel· Dico autem uobiſ· quod multi ab oriente & occidente uenient & recumbent cum abraham & iſaac & iacob in regno caelorum· Filii autem regni eicientur in tenebraſ exterioreſ· ibi erit fletuſ & ſtridor dentium· Et dixit ihc centurioni· Vade· & ſicut credidiſti fiat tibi· Et ſanatuſ eſt puer in illa hora.

Ein anderes Evangeliarium ebenfalls aus dem 10. Jahrhundert besitzt die Trierer Domkirche unter Nr. 137. ol. 133. Der Pergamentcodex zeigt den Text in Absätzen, wie die Handschrift von Echternach und der Codex Fuldensis, mit Minuskeln geschrieben. Vorauf gehen die *Canones Eusebii*, dann die *Prefatio Sci. Hier. Presb.: Novum opus etc.*; hierauf: *Incipit Argum. Sti. Hieron. Presb. in Evang. Damaso Papae· Sciendum etc.* Weiter: *Incipiunt Breves eiusdem.* Diese *Breves*, deren Matthäus XXIII zählt, vertreten die Stelle der anderswo angewandten Capitel. Die Orthographie ist ziemlich derjenigen der früheren gleich; doch steht in dem S. 241 angeführten Text *iustitiam*, *aelemosinam*, *hypocrite*, *aelemosyna*, *reddet*. Noch mehrere Evangelientexte aus dieser und etwas späterer Zeit sind zu Trier im Domschatze und in Privatbesitz, andere im Schatze des Münster zu Aachen, je eines in Erlangen, in München, in Ingolstadt, in Mariä Lyskirchen zu Cöln, in Ehrenbreitstein, eines, aus Altenberg herrührend, auf der Landesbibliothek zu Düsseldorf; überhaupt finden sich noch manche handschriftliche Vulgatatexte aus dieser Periode an den Stifts- und Abteikirchen aus damaliger Zeit, wo sie oft bloss um des Einbandes willen bewundert, öfter auch gar nicht beachtet sind.

Bemerkenswerth ist, dass alle diese Handschriften in relativ reiner Latinität geschrieben sind und in Schrift oder Sprache nur wenige Spuren des Vulgärlatein zeigen. Dagegen sind die vulgären Formen öfter in späterer Zeit hineincorrigirt; so ist in einem der oben angegebenen Trierer Evangeliarien die Form *absconditus* jedesmal ausgestrichen und von späterer Hand in *absconsus* geändert. Dies dürfte wohl als neuer Beweis gelten, dass Alcuins Sorge vor Allem dahin ging, den Text von sprachlichen Fehlern und Entstellungen zu säubern. Was den Schriftzug betrifft, so lassen die spätern Manus ripte dieser Periode schon den Uebergang in die gothische Minuskel erkennen; so namentlich ein Lectionarium mit den Evangelien-Perikopen, das im Staatsarchiv zu Düsseldorf aufbewahrt wird und wenigstens aus dem 12. Jahrhundert stammt.

X.

Correctorien.

Dass durch die fortgesetzten Bemühungen einzelner Männer kein einheitlicher Text der lateinischen Bibel hergestellt werden konnte, musste den tiefer blickenden Gelehrten des Mittelalters frühzeitig einleuchten. Es hätte ja auch ohne Wunder nicht geschehen können, dass der einzelne Mönch in seiner Zelle, bei wenigen, unzureichenden Hülfsmitteln, bloss aus richtigem Gefühl genau dieselben Lesarten auswählte, die ein anderer weit entfernter Forscher, der nicht mit ihm in Verbindung stand, für die richtigen hielt. Musterhandschriften, die als allgemeine Norm hätten gelten können, gab es nicht; denn abgesehen davon, dass Alcuin's Recension über die Grenzen des fränkischen Reiches hinaus nur wenig Einfluss gewann, so ward auch diese, je öfter sie abgeschrieben wurde, desto mehr dem ersten Exemplare unähnlich. Allein wäre es auch möglich gewesen, dem ganzen Abendlande etwa eine einzige authentische Abschrift des hieronymianischen Textes oder einer spätern Emendation als Normalexemplar zu bieten, so besass die Zeit nicht die Mittel dazu, dass man sich über die Annahme desselben verständigte und bei der Vervielfältigung Consequenz erzielte. So lange daher der vom achten bis zum zwölften

Jahrhundert eingehaltene Weg weiter verfolgt wurde, liess sich die Einstimmigkeit des lateinischen Bibelwortes nicht bewirken.

Im zwölften Jahrhundert verfiel desswegen zuerst der Abt Stephan II. (Harding) von Citeaux auf ein anderes Mittel. Dieser hatte, wie er selbst erzählt, bei seinen biblischen Arbeiten ein altes Manuscript zu Rathe gezogen und war durch dessen Abweichungen von dem Texte seiner übrigen Exemplare sehr betroffen worden. Besonders war ihm aufgefallen, dass die Fassung des ältern Textes an vielen Stellen kürzer als die der neuern war; eine Verschiedenheit, die nach dem oben Gesagten leicht zu deuten ist. Offenbar war jene alte Handschrift ein Exemplar des hieronymianischen Textes, das von den spätern Entstellungen nicht erreicht worden war. Als solches hätte sie zum Zwecke der Textverbesserung gewiss das allergeeignetste Hülfsmittel geboten. Denn nachdem einmal die Uebersetzung des hl. Hieronymus allgemein eingeführt war, hatte die Kritik keine andere Aufgabe, als diese in möglichst annähernder Gestalt zu ermitteln. Stephan begnügte sich jedoch hiermit nicht, sondern glaubte gründlicher zu Werke gehen zu müssen, indem er die Originaltexte zu Rathe zog. Bei dem Neuen Testamente war dies leicht möglich, weil die Kenntniss des Griechischen nicht selten und griechische Exemplare unschwer zu haben waren. Bei dem Alten Testamente aber hatte die Aufgabe grössere Schwierigkeit, weil damals nicht so leicht ein christlicher Gelehrter aufzufinden war, der hebräisch verstanden hätte. Stephan wandte sich daher an einige bibelkundige Juden und liess sich von diesen bei allen Stellen, die eine Verschiedenheit in den lateinischen Texten zeigten, in

französischer Sprache Aufschluss über den Sinn des hebräischen oder chaldäischen Originals geben. Zu seiner Verwunderung überzeugte er sich, dass die Angaben der Juden fast durchaus mit den Lesarten seines alten Codex übereinstimmten, und so glaubte er endlich die Mittel zu besitzen, um einen zuverlässigen Text der lateinischen Bibel herstellen zu können. Er nahm desswegen ein sorgfältig geschriebenes Exemplar der Kloster-Bibliothek, das aus vier Pergamentbänden in Folio bestand, und verbesserte es theils nach den mündlich erhaltenen Angaben, theils nach der alten Handschrift vornehmlich in der Weise, dass er alles im Hebräischen nicht Vorfindliche ausradirte. Die so im Text entstandenen Lücken füllte er absichtlich nicht aus, um die Abschreiber darauf aufmerksam zu machen, dass die betr. Wörter und Verse wegbleiben müssten. Das emendirte Exemplar erklärte er dann zum Normalexemplar, an dem in Kraft des hl. Gehorsams nichts geändert werden dürfe, und nach dem fortan alle Bibelabschriften in der ganzen Congregation angefertigt werden sollten [1]).

Dieses Unternehmen bezeichnet den Uebergang aus der maasslosen Emendation der früheren Zeit zu einem andern geordnetern Verfahren. Wir finden bei demselben nämlich zwei Gesichtspunkte eingehalten, unter denen die gesammte Behandlung der lateinischen Bibel für die nächsten drei Jahrhunderte betrieben wurde. Der erste war, dass der Text der Vulgata den Bemühungen Einzelner entzogen und der Bearbeitung wie der Beaufsichtigung ganzer Corporationen unterstellt wurde. Wie nämlich Stephan die von ihm veranstaltete Recension als

1) *Martianay Proleg. in Div. Bibl. S. Hier. Vall: IX, p. LXXI.*

die normale für den Cisterzienserorden erklärte, so einigten sich in der Folge fast alle gelehrten Körperschaften in der Annahme einer bestimmten Textesform. Der zweite Gesichtspunkt, der hier als geltend erscheint, ist die Controle des lateinischen Textes durch den Originaltext der hl. Schrift. Eine solche war schon zur Zeit der Itala vielfach geübt worden; Hieronymus hatte sie gefordert, Augustinus und Cassiodorus wollten sie als letztes Mittel ebenfalls angewandt wissen. Später aber, als die Uebersetzung des hl. Hieronymus für die absolut richtige galt, liefen alle Bemühungen bloss darauf hinaus, diese in ihrer Urform zu ermitteln. Das letztere Verfahren war gewiss das einzig der Sachlage entsprechende, das bei einer gesunden Kritik wohl zum Ziele führen musste. Es hatte bisher nicht zum Ziele geführt, weil weder die vorhandenen Hülfsmittel, noch der von denselben gemachte Gebrauch den Grundsätzen der Kritik in jedem Falle entsprochen hatten. Dem sollte jetzt abgeholfen werden; denn so verschieden auch die Mittel waren, die nunmehr in Anwendung kamen, so blieb doch die Absicht dieselbe: man wollte den ursprünglichen Text des hl. Hieronymus in möglichster Reinheit wieder herstellen. Bloss dazu sollte die Vergleichung der Originaltexte dienen; denn man hielt es für ausgemacht, dass jede Lesart, die mit denselben stimmte, vom hl. Hieronymus herrühre.

War damit ein neues Hülfsmittel geschaffen, so sollte nun auch die Methode die Erhaltung der ursprünglich hieronymianischen Form sichern. Hierzu wählte man den Weg, dass man alle vorhandenen Lesarten sammelte, sie kritisch beurtheilte und so für die Abschreiber nur die Wahl der einen beglaubigten Lesart übrig liess.

Eine solche Varianten-Sammlung nannte man Epanorthotes oder Correctorium. Bei der Einrichtung derselben ward ein doppelter Weg eingeschlagen. Anfangs suchte man eine Bibelhandschrift, die einen möglichst breiten Rand hatte, und schrieb auf den Rand, so wie zwischen die Zeilen alle Verbesserungen und Bemerkungen, die man für nöthig hielt. In solcher Gestalt wurden entweder die ganzen Bibelhandschriften, wie eine *Editio critica*, vervielfältigt, oder es wurden die kritischen Bemerkungen in ein schon vorhandenes Bibelexemplar nachgetragen. Später suchte man den so entstandenen Apparat allgemeiner nützlich zu machen, indem man bloss die hinzugefügten Bemerkungen abschrieb und diese *variae lectiones* als selbstständiges Handbuch zur Verbesserung jedes beliebigen Bibelexemplares verbreitete. Bei Abschrift dieser beiden Arten von Correctorien verfuhr man wieder in sehr verschiedener Weise. Selten wurden sie wörtlich nach dem ersten Entwurf wiederholt; häufig wurden sie bloss excerpirt, je nach dem Gutdünken des Abschreibers, zuweilen auch noch erweitert, wenn einem solchen neue Hülfsmittel zu Gebote standen. Als Quellen für derartige Bemerkungen dienten neben dem hebräischen und griechischen Originaltext, und zwar in weit häufigerer Anwendung, die vorhandenen alten Handschriften, die Commentare des hl. Hieronymus, die Itala, die sonstigen alten Uebersetzungen, die Schriften der Väter, die *Glossa interlinearia* des Rhabanus Maurus, die Erklärungen des Walafrid Strabo oder Haymo von Halberstadt, und manches Aehnliche. Als Gegenstände der Correctur galten in grösserer oder geringerer Ausdehnung nicht bloss die Abweichungen im Worttexte, in den Wörtern und in der Wortstellung, sondern auch die Rechtschreibung, die

Vers- und Satzabtheilung und die Interpunction. Man war auch bemüht, gegen unberufene Aenderungen an Stellen, die dazu Gefahr boten, Vorkehrungen zu treffen, indem man z. B. bei ungewöhnlichen grammatischen Erscheinungen ausdrücklich deren Aechtheit bezeugte. In den grösseren Correctorien werden die Bemerkungen gewöhnlich zu förmlichen Erörterungen über das Für und Wider, während in den spätern Auszügen nur lakonische Angaben an deren Stellen treten.

Beispiele können die Einrichtung solcher Correctorien am besten klar legen. So heisst es in einem Epanorthotes des dreizehnten Jahrhunderts, ohne Text, aus dem einzelne Stücke veröffentlicht worden sind [1]): *Gen. I. a. In principio· Aquila transtulit in capitulo. Item et tenebre super faciem abissi et spiritus Dei ferebatur· hebr· habet vayruca* [2]) *heloym i· e· spiritus Dei· Si esset in textu spiritus Domini· hebr· haberet rucha adonai* [3])· *historiae autem dicunt et hebraei· quod quousque homo creatus est· Deus non est appellatus Dominus· sed Deus· et hoc habent antiqui·* [*scil. codices*] *Ambrosius in hexaemeron· spiritus Dei ferebatur cet· Syrus habet· et spiritus Dei fovebat aquas· i· e· vivificabat.* — Matth. XVIII. *d. in montibus· glossa· in excelsis· Alias tamen glossa exponit in montibus· Gregor· etiam dicit super Luc· quod ubi Lucas dicit in deserto· alius evangelista dicit in montibus· quod nullus dicit nisi Matthaeus· Unde glossa, quae exponit in deserto· sumta est desuper Lucae· et ibi debet esse· non hic·* — *Cant. Cantic. V, d. anima mea liquefacta est· ut locutus est· Subauditur dilectus· Etsi cantetur*

---

1) Literarisches Museum. Erster Band. Altdorf. 1778. S. 30.

2) Wahrscheinlich nach französischer Aussprache für *ver. el.* weil das Correctorium einen französischen Verfasser hat. Interessant ist die Aussprache des Patach furtivum nach dem betr. Consonant.

3) Vermuthlich nach Angabe der Juden, die *adonai* für יהוה lesen.

in ecclesia non tamen est de textu quia hebraei et antiqui non habent sed intelligitur de versu praecedenti. — Job XIX. [*in carne mea videbo deum*] *salvatorem meum hebr Jeron Philippus Gregor et omnes antiqui non habent hoc enim quidam scioli apponunt in textu quod videtur facere ad fidem et quia cantatur in ecclesia sed si apponeretur iudaeis statim exsufflarent quia non recipiunt nisi quod habent. — ib. XXVIII, a. tempus posuit tenebris et universorum finem ipse considerat hic fit versus propter allegoriam gregor et libros antiquos qui sic habent sed ad literam melius punctat hebr sic universorum finem ipse considerat lapidem quoque caliginis et umbram mortis ipse considerat et dicit hebr lapidem caliginis i e saxa in corde terrae latentia umbram mortis infernum et post incipit iuxta hebraeam literam loqui de alia materia scilicet de terra Sodomorum.*

Ganz anders, als diese ausführlichen Bemerkungen, sind die Noten in einem auszugsweise gehaltenen Eponorthotes [1])

Act Ap 9m cap.
et continua ingressus in synag gre[*cum*] *nec m*[*oderni codd.*] *hic hab Saulus nec etiam paulus*
discipuli nocte gre non hab eius sed m
et crediderunt multi in dom gre non hab dominum alii m in domino
tarsum
lidde
invenit
sarone
10m cap.
petrus in superiora gre non habent domus
per ter
invenit
vos scitis usque ibi ad alienigenam interrogatio vel affirmatio
secundum glo[*ssam*] *adsumus non assumus*
seleuciam.

Das erste Correctorium, wovon wir wissen, ist dasjenige, welches an der Pariser Universität um das Jahr 1226 angefertigt wurde; es wird häufig unter dem Namen *Parisius* oder *correctio bibliae Parisiensis* erwähnt. Wer es zusammengestellt habe, ist unbekannt; vermuthlich

1) l. c. S. 353.

war es eher das Werk der ganzen theologischen Facultät, oder doch einer Anzahl von Gelehrten, als die Arbeit eines einzigen Mannes. Wir können über dasselbe ein bestimmtes Urtheil gewinnen, weil es in mehreren Exemplaren bis heute erhalten ist. Zwar bilden die Exemplare, welche davon vorhanden sind, bloss eine Variantensammlung im Auszug; allein es geht doch aus manchen Umständen hervor, dass dieses Correctorium ursprünglich in einer emendirten Handschrift der lateinischen Bibel mit Randbemerkungen bestand. Der so hergestellte Text scheint, dem Rufe der Pariser Universität entsprechend, ein hohes Ansehen und eine grosse Verbreitung erlangt zu haben; es wurde sogar von dem damaligen Primas von Gallien, dem Erzbischof von Sens, förmlich approbirt und hiess desswegen auch *Correctorium Senonense*. Roger Baco nennt um 1266 diese Recension kurzweg das *exemplar vulgatum*; dies wäre demnach das erste Mal, dass der Ausdruck Vulgata in seiner heutigen Bedeutung gebraucht wurde [1]). Wie der gedachte Text beschaffen gewesen sein mag, ist auf directem Wege kaum möglich zu erschliessen, weil die erhaltenen Auszüge darüber kein hinreichendes Urtheil gewähren; sicher aber ist, dass er in vielen Stücken von dem jetzigen abwich. Ob er die alcuinische Recension znm Vorbild hatte, ist wegen des angeführten Grundes weder aus dem Correctorium selbst, noch aus den sonst bekannten Thatsachen zu erschliessen.

Jedenfalls wurde die so entstandene Textesform von competenter Seite missbilligt, und hierdurch wurde bald

---

1) *Nam textus est pro maiori parte corruptus horribiliter in exemplari vulgato, hoc est parisiensi. Hody l. c. p. 420.*

ein anderes ähnliches Unternehmen hervorgerufen. Schon im Jahre 1236 hatte der Dominicanerorden, wie aus den Acten seines Generalcapitels hervorgeht, eine Commission ernannt, die mit der Abfassung eines neuen Correctoriums beauftragt wurde [1]). Dies war hauptsächlich auf Betreiben des damaligen Ordensprovincials Hugo von St. Caro geschehen, und die Arbeit, welche zwölf Jahre in Anspruch genommen hatte, erhielt desswegen nach diesem gelehrten Manne ihren Namen. Bald aber ward dieselbe ungenügend befunden, und Hugo gebot die Anfertigung eines neuen Correctoriums. Mit der Vollendung desselben wurde das erste überflüssig; ein neuer Ordensbeschluss setzte es daher ausser Kraft [2]). Der nunmehr fixirte Text fand Beifall. Dass derselbe sogleich in die liturgischen Bücher des Ordens eingeführt wurde, geschah einer sehr nahe liegenden praktischen Rücksicht zu Liebe; nach dem Corporationsgeist aber, der damals noch mehr, als heute, die Orden beherrschte, wurde die Recension des Textes auch für alle dem Orden gehörigen Bibelhandschriften obligatorisch erklärt. Auch als die Pariser Correction von dem Erzbischof von Sens für Gallien ap-

---

1) *Martène, Thes. nov. anecd. tom. IV. p. 1676. (Acta capituli generalissimi Parisiis celebrati a. D. 1236) n. 34. Item volumus et mandamus, ut secundum correctionem quam faciunt fratres, quibus hoc iniungitur in provincia, aliae bibliae ordinis corrigantur et purgentur.*

2) *Unde cum ad duodecim annos praedicatores redegerunt correctionem in scripturis, iam venerunt alii et novam ordinaverunt correctionem, quae continet plus medietate unius bibliae; et quia vident se errasse in antiqua correctione, iam fecerunt statuta, quod nullus ei adhaereat. Fr. Rog. Baco, op. maj. ed Jebb. p. 49.*

probirt worden war, blieb der Dominicanerorden bei seinem Beschluss, wie dies eine ausdrückliche Erneuerung desselben auf dem Generalcapitel von 1256 zeigt [1]). Demnach hiess das neue Correctorium allgemein das der Prediger oder der Dominicaner, oder auch wie das frühere, das des Hugo von St. Caro. Ueber seine Beschaffenheit sind wir genauer, als über die des Pariser, unterrichtet, weil es noch in mehreren Handschriften vollständig erhalten ist. Selbst das Originalexemplar, das auf den Rand einer Bibelhandschrift in vier Foliobänden geschrieben ist, existirt noch auf der kaiserlichen Bibliothek in Paris, wohin es aus dem ehemaligen Dominicanerkloster daselbst geschafft worden [2]). Die Abschrift der Bemerkungen allein, bald ausführlicher, bald kürzer, findet sich zu Rom in der Vaticana, zu Leipzig, zu Nürnberg, zu Prag, zu Turin, in der bodlejanischen Bibliothek zu Oxford und gewiss noch an mehreren Stellen [3]). Die Textesrecension, welche durch dieses Correctorium gewonnen worden, ist insofern von Bedeutung geworden, als die grossen Gelehrten des Predigerordens, wie Albertus Magnus, Thomas von Aquin, Hugo selbst

---

1) *L. c. p. 1715. (Acta capituli generalis a. D. 1256 Parisiis celebrati) n. 23. Item correctiones bibliae Senonensis non approbamus nec volumus, quod fratres innitantur illi correctioni.*

2) *Vercellone, Diss. Accad. p. 46.*

3) S. darüber Vercellone *l. c. p. 47. Acta Erud. Lips. 1690 p. 95. Carpzovii Crit. s. p. 2, c. VI,* §. *5.* Liter. Mus. Erster Band S. 13 ff. *Rosenmüller, Hist. interpr. libr. sacr. p. 5. p. 239 s.* Der Titel des Leipziger Exemplars ist *Liber de correctionibus novis super biblia ad sciendum, quae sit verior et communior litera, [opera] reverendissimi patris et domini D. Hugonis, sacr. rom. eccl. presb. card. ss. theol. profess. et de ordine praedicatorum.*

und so manche Andere ihr gefolgt sind [1]). Es ist aber irrig, wenn sie als Erneuerung der alcuinischen Recension ausgegeben wird [2]). Denn die Vorrede führt als Grundlagen der vollzogenen Correcturen ausser den Commentaren des hl. Hieronymus und dem hebräischen Texte ausdrücklich die Handschriften an, *quae etiam ante tempora Karoli magni inscripta fuerant.* Es lag also das richtige Bestreben zu Grunde, den ächten Text des hl. Hieronymus zu ermitteln, wie dies auch die Vorrede deutlich zu verstehen gibt [3]). Dass die Verfasser des Hebräischen nicht unkundig waren, lässt sich wohl aus manchen Bemerkungen schliessen; dagegen stammen die Noten, welche sich auf die Septuaginta, auf Aquila, Symmachus und Theodotion berufen, aus den Schriften des hl. Hieronymus [4]).

Der Franziscanerorden wollte hinter den Dominicanern nicht zurückbleiben und liess auch seinerseits ein Correctorium verfassen. Dieses scheint jedoch weniger Einfluss gewonnen zu haben, als die beiden bereits genannten. Eine Abschrift davon findet sich auf der Tü-

---

1) In der Turiner Bibliothek ist eine lateinische Bibelhandschrift, welche das Handexemplar des hl. Thomas v. Aquin gewesen sein soll; dieselbe hat den einfachen Text, aber die Vorrede zu dem Correctorium Hugo's. Vercell. *l. c. p. 47.*

2) Dies thut *Lucas Brugensis* und nach ihm Hug Einl. I. S. 423.

3) *Neque enim, ut dicit Jeronymus, sic nova cudimus, ut vetera destruamus, sed magis vetera statuentes quaedam nova vitio scriptorum de glossis et postillis in textu inserta vel etiam propter quorundam imperitiam . . . . depravata non nostra, sed aliorum maiorum autoritate resecanda monstramus.*

4) Lit. Mus. Erster Band. S. 19.

binger Universitätsbibliothek[1]). Die Carthäuser hatten ein anderes, in dem der alcuinische Text wiederhergestellt war; ob aber dieses aus ihrer Mitte hervorgegangen, oder ob es von den Franziscanern herüber genommen war, lässt sich nicht ermitteln[2]).

Noch ein Correctorium, das wichtigste von allen, wurde im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert an der Sorbonne zu Paris aufbewahrt, und man glaubte desswegen lange Zeit, die Sorbonne habe ebenso, wie die oben genannten Orden, selbst die Anfertigung eines Correctoriums besorgt. Sicheren Nachrichten zufolge bestand jedoch diese Variantensammlung aus der Vereinigung des von den Dominicanern angefertigten mit einem andern Correctorium, das von allen bisher erwähnten verschieden und durch keinen bestimmten Namen kenntlich gemacht ist. Ob dieses jemals bei einer Handschrift der lateinischen Bibel angebracht worden ist, oder ob ein solches glossirtes Exemplar noch existirt, lässt sich bis jetzt nicht angeben. Die blosse Sammlung der Bemerkungen aber findet sich in der Arsenalsbibliothek zu Paris, in der Markusbibliothek zu Venedig, in der k. k. Bibliothek zu Wien, in der Universitätsbibliothek zu Turin und zweimal zu Rom, nämlich in der Vaticana und in dem Collegium *di S. Carlo a Catinari*[3]). Ueber Ursprung und Verfasser dieses höchst bedeutenden Wer-

1) S. Hug a. a. O.

2) *Lindanus de opt. script. interpr. gen. III. 3.* bei Hug a. a. O. Das zuerst im Jahre 1508 (in 4. mit gothischen Buchstaben) gedruckte Werk des Dominicaners Magdalius Jacob, das sich auf dem Titel *Correctorium bibliae* nennt, gehört in keiner Beziehung hierher. S. darüber Liter. Mus. Bd. I. S. 10.

3) *Verc. Diss. Accad. p. 48.*

kes lässt sich nichts Anderes mit Sicherheit sagen, als dass der letztere ein Franzose gewesen ist; dies geht aus einzelnen Bemerkungen hervor, in denen er das Französische des Mittelalters mit dem Ausdruck *sicut dicimus* zur Vergleichung heranzieht [1]). Nun aber steht in einem uns erhaltenen Briefe Baco's die Angabe, dass zur Zeit dieses Schreibens, im Jahre 1267, ein Gelehrter lebe, dessen Name er nicht nennt, der aber theils wegen eminenter Sprachkenntnisse, theils wegen vierzigjähriger Beschäftigung mit der hl. Schrift das geeignetste Mittel bilde, um eine verlässliche Textesrecension der lateinischen Bibel herzustellen [2]). Vercellone hat ziemlich wahrscheinlich gemacht, dass von diesem ungenannten Gelehrten jenes eine noch vorhandene Correctorium herrühre, und dass dieses somit kurz nach dem der Dominicaner entstanden sei. Letzteres wird von ihm in jeder Hinsicht übertroffen; denn es vereinigt wirklich alles Material in sich, das die Bildung damaliger Zeit liefern konnte. Vercellone, der es genau untersucht hat, sagt darüber: „der Verfasser vergleicht den ihm vorliegenden Text der lateinischen Bibelübersetzung mit drei Klassen von lateinischen Codices, nämlich mit neuern *(moderni)*, ältern *(antiqui)* und ältesten *(antiquissimi)*. Aeltere nennt er diejenige, welche Alcuin's Recension enthalten; dieselben führt er manchmal auch unter dem Namen *Biblia Caroli Magni* an. Die ältesten sind ihm diejenigen

---

1) *Deut. XXXIII, 8. sciendum, quod hic ponitur articulus, sicut est le vel al in gallico, quod non solum dativo, sed etiam genitivo inservit, sicut diceremus la chape, le mestre, sive al mestre. Verc. l. c.*

2) Hody a. a. O. p. 430.

Handschriften, welche vor dieser Emendation geschrieben worden: *exemplaria ante tempora Caroli scripta*; darunter nennt er *Biblia Gregorii M.* [1]). Da er jedoch zum Unterschiede von Vielen seiner Zeit anerkennt, dass der Urheber unserer Vulgata kein Anderer, als Hieronymus ist, so bemüht er sich mit seltener Sachkenntniss, nicht bloss die Latinität des hl. Lehrers einzuhalten, sondern auch einen von vielen Andern begangenen Fehler zu vermeiden; diese nämlich waren der Itala oder auch dem griechischen Texte gefolgt, um die heutige Vulgata zu emendiren, und hatten damit nicht geringe Verwirrung angerichtet. Aus demselben Grunde will er nichts auf die Citate der lateinischen Väter geben, welche der Itala gefolgt sind, noch auf die Stellen aus letzterer, welche in der kirchlichen Liturgie seiner Zeit erhalten waren; vielmehr notirt er die Missgriffe Anderer, die nicht nach solchen Grundsätzen verfahren waren. In Folge der Collation nun, welche ich bei den besten und ältesten Vulgatahandschriften, die es gibt, nämlich bei dem *Codex Amiatinus*, dem *Vallicellianus* und dem von St. Paul *extra muros* vorgenommen habe, kann ich versichern, dass unsere Handschriften in demselben Maasse sich an die in unserm Correctorium adoptirten Lesarten anschliessen, als sie sich durch Genauigkeit und Alter empfehlen. Wo ferner die lateinischen Handschriften einen Zweifel bestehen liessen, hat unser Verfasser die hebräischen und griechischen Originalhandschriften zu

1) Vercellone versteht darunter die von Gregor nach Britannien geschickten Bibeln; vielleicht ist aber darunter der *Codex Amiatinus* zu verstehen, der nach einer unverbürgten Legende von Gregor's eigener Hand geschrieben sein soll.

Rathe gezogen; und er unterscheidet erstere nicht bloss in ältere und neuere, sondern auch in französische und spanische; selbst die chaldäische Uebersetzung vergisst er nicht zu befragen .... Ich rede nicht von den Citaten, die er aus rabbinischen Schriften anführt, nicht von den Citaten einzelner Wörter aus dem Evangelium des hl. Matthäus, das er im hebräischen Texte las; auch nicht von den Anführungen aus vielen lateinischen Schriftstellern, die von Hieronymus an bis zur Zeit unseres Verfassers lebten, Anführungen, die oft nicht ohne Wichtigkeit sind und immer von der unglaublichen Erudition, die ihm zu Gebote stand, so wie von dem richtigen Urtheil, womit er dieselbe anwandte, Zeugniss ablegen" [1]).

Da dieses Correctorium die Höhe der damaligen Bibelwissenschaft bezeichnet, so folgen hier ausführlichere Mittheilungen daraus, welche dem zweiten Bande von Vercellone's Variantensammlung entnommen sind. Für das Verständniss ist zu beachten, dass *Septuaginta in graeco* die griechische Uebersetzung des A. T., *Septuaginta in latino* die Itala bedeutet; *notula* ist ein älteres Correctorium; *littera* heisst Lesart.

Jos. XIX, 48. *Haec est possessio tribus filiorum Dan etc. — Antiqui et novi et hebraeus et graecus legunt „tribus filiorum Dan." Alii quod dictum est „tribus," adhaerentes hebraeo moderno auferunt. Sed postea inveni antiquos hebraeos gallicanos habere; item postea inveni exemplaria hispana habere. Sed iterum ne novitati codicum hebraeorum adscriberetur, inveni quod dicitur „tribus" in graeco de LXX; unde propter solum hebraeum modernum nullatenus de libris nostris aliquid mutare debemus.*

Richt. III, 24. [*Aod*] *per posticum egressus est. — Persius: Occipiti caeco, posticae occurrite sannae. Glossa: Antiqui posteriorem portam templi „posticam," anteriorem „anticam" vocaverunt, quod ad posteriorem et anteriorem hominis partem translatum est. Biblia qua*

1) *Diss. Accad.* S. 53.

magnus Gregorius utebatur, hanc ipsam habet litteram. Papias: postica est humile ostium per quod exeunt. Guldaricus exponit hanc litteram dicens: postica est parva ianua post tergum domus latens.

2 Kön. I, 6. *Et ait adolescens, qui nuntiabat ei*; *al. narrabat. — Decoratur oratio idem non penitus eadem voce, sed eodem sensu repetendo*; *unde pro „narrabat" non debuit rursum poni „nunciabat," quasi istud haberet hebraeus*; *nam 1 Reg. XIX. „nuncios" etiam „satellites" aliquotiens, nonnumquam „lictores" vel „apparitores," pluries „nuncios" transfert. Primo ergo hic ponit „nunciabat," deinde „narrabat," postmodum etiam „nunciaverat."*

Ebend. V. 18. *Et praecepit, ut docerent filios Juda arcum etc. — Antiqui legunt: „et praecepit. ut docerent filios iudaeorum, sicut scriptum est in libro iustorum: Inclyti, Israel etc." Hic incipit threnus*; *huic autem litterae, quae non habet nec „arcum," nec „planctum," attestatur multum hebraeo adhaerere consuetus graecus, qui nihil habet de iis. Sed tamen dicit sic: ut docerent filios Israel et Juda* (so Aquila und einige Codd. bei Holmes und Parsons), *sicut scriptum est in libro iustorum; et dixit: Inclyti, Israel etc.* (dies wahrscheinlich nach der Itala). *Unde secundum litteram tam graecorum, quam latinorum antiquorum supplendum est resumendo „planctum" de superioribus; „planctum", inquam, „docerent filios Israel et Juda," sive „filios iudaeorum." Hieronymus* (d. h. der Verf. der *Quaestt. hebr. in LL. Regum*) *habere dicit hebraeum hanc litteram: „Et dixit ut doceret filios Juda arçum," quod exponens ait: „Et dixit ut doceret," subaudi Deus, „arcum," id est, fortitudinem esse in timore Dei, quod patet in casu Saul quondam electi Domini et optimi. Putarem quod antiqui habent „filios iudaeorum," quoniam esset error scriptorum, ab eo quod fuit „filios Juda arcum;" sed video alias et diversas litteras. Communis enim habet „praecepit," haec habet „dixit;" communis habet „docerent," haec habet „doceret," quia utrumque potest significare hebraeus, quod est „ad docendum." Dicunt tamen, quia isti ceciderant ictibus sagittarum, David praecipere filios Judae doceri de arte sagittandi. Quaenam videtur ista consequentia, ut exordio threni, postquam dixerat: „Planxit autem David planctum huiuscemodi," subiungatur „sicut scriptum est, ut docerent filios Juda" artem sagittandi, et statim inchoet threnum*

sic: „Inclyti, Israel.“ Quod si aliquando erat illa doctrina determinanda, consequentius videbatur, quod sicut docti paene ante tempora nostra quasi glossando apposuerant „planctum,“ ibi dimitteretur potius quam litteram hebraeorum ante tempora translationis Hieronymi in textum interserere librorum, qui per septingentos annos ita cucurrerant. Quod si cap. XXX. libri 1 Regum dicebas Hieronymum dicere quod hebraeus habet „qui iussi remanserant,“ nec tamen propter hoc veram litteram, quae est „qui lassi substiterant“ mutavisti, quare hic similiter non fecisti? Sed Hieronymus exponit, inquiunt. Exponit quidem, sed ut litteram hebraeorum. Nonne etiam ubi dicit Hieronymus non bene habere latinos codices, illam tamen litteram, immo multas tales, nullus ausus est immutare? Require Gen. XXIII, (16.) et in 1 Reg. XXV, (2) et 2 Reg. XIV, (26.) Sed dices, quod Rabanus exponit. Sed non recolis, quod Rabanus nulli litterae hebraeae, quam exponit, vult praestare auctoritatem, ut ipse in exordio testatur? Septuaginta autem etiam in latino nec de „arcu,“ nec de planctu habent aliquid, sed sic: „Et docuit Israel et dixit: curare, Israel.“ Quod autem ante threnum, hoc est ante hoc verbum „Inclyti,“ interponitur sic: „Et ait: Considera, Israel, pro his, qui mortui sunt super excelsa tua vulnerati,“ nec hebraeus nec antiqui habent nec graecus. Quod si Rabanus glossavit, non praestitit auctoritatem ut textus esset; multo magis si postillator.

Ebend. V. 26: *Amabilis super amorem mulierum etc. — Post hoc, scilicet „super amorem mulierum,“ versus expositorius subiungitur in textu, quem tamen hebraeus non habet neque graecus: „Sicut mater etc.“; tamen est de textu absque calumnia. Require infra XIII (21).*

Ebend. III, 26: *Reduxit eum a cisterna Sira. — „Sira“ primitivum est et totum hebraicum et ideo in fine acuendum. Derivativam enim „syra,“ quod est femininum huius nominativi: „syrus,“ in hebraeo dicitur „aramia,“ qualiter accipitur 1 Paral. VII (4) „concubina syra,“ sicut syrus dicitur „arami“ et Syria „Aram.“*

Ebend. V. 29: *et leprosus et tenens fusum etc. — „Et leprosus, tenens fusum;“ debet morula iniici inter duo adiectiva, quia hebraeus habet ibi copulativam coniunctionem; sed ut duae decentius essent citae clausulae cum quadam resumptione spiritus, antiqui carent ea*

in medio; sicut Jos. XI (1) „in montanis et campestribus, in maritimis ac littore magni maris,“ sic et hic. Sic Dan. XI (33.)

Ebend. IV, 4: *habuitque vocabulum Miphiboseth. — Graecus vocat Miphiboseth „Memphibaal“ et Isboseth vocat Memphiboseth.*

Ebend. V. 5, 6: *Ingressi sunt autem domum latenter assumentes spicas tritici etc. — Tritici assumptio spicarum quas quasi pro benedictione portabant, fuit occasio intrandi; propter quod antiqui, ut puto, interpretes prius ordinant de assumptione spicarum, ut supra posita littera ostendit. Novi nimis hebraeo adhaerentes sic ponunt: „Ingressi sunt autem domum latenter assumentes spicas tritici.“ Hebraeus noster nihil habet de ostiaria illa. Septuaginta [in latino] dicunt, quod „ostiarius purgabat triticum et dormitabat;“ in graeco tamen sonat in feminino genere sicut in nostra translatione. Nihil tamen habet de assumptione spicarum.*

Ebend. V. 11: *non quaeram sanguinem eius de manu vestra etc. — „non quaeram“ interrogative legendum est, hebraeus enim habet „nonne,“ ubi latinus habet „non.“*

Ebend. V. 12: *praecepit pueris suis etc. — Hebraeus et antiqui non interponunt suis.*

Ebend. V, 23: *et venies ad eos ex adverso pyrorum. — Pro „pyrorum“ Hieronymus dicit hebraeum legere „flentium.“ Quemadmodum supra dixit hebraeum non habere „praemium,“ et habere „intrabit in domum,“ et tamen quod dicitur „praemium,“ et quod dicitur „templum,“ ibi remansit, ita et littera quae est „pyrorum“ debet stare. Sed cum essent idola combusta, quomodo dicitur 1 Paral. XIV, 12, non videtur hic debere esse „flentium.“ Graecus hic habet „Klaithmos“ (κλαυθμῶνος), id est „fletus,“ in Paral. „Kleonton“* (nur in wenigen Codd.) *id est „flentium.“ Verumtamen notula super iis inter correctiones litterae fomentum erroris est, quia facit destrui litteram communem.*

Ebend. VI, 12: *Abiit ergo David et adduxit arcam Dei etc. — Secundum hebraeum et antiquiores et satis antiquos non legitur quod sic solet interponi: „Dixitque David: ibo et reducam arcam Dei cum benedictione Domini in domo mea,“ neque id est de textu, pro quo graecus* (d. h die Itala) *habet: „Et dixit David: convertam benedictionem in domum meam.“ — — Quod sequitur in qui-*

busdam libris: „et erant cum David etc.," non est de textu, et de graeco sumptum est, seu de LXX.

Ebend. VII, 15: *quem amovi a facie mea. — Hebraeus, inquiunt, habet „tua;" habet quidem modernus. Sed ponamus, quod et antiquus. Require Exod. XXIX (26) et Jos. XXII (17) et XXIV (27). Quandoque prima pro secunda persona interpres utitur, ubi congruit. Quod enim hic dicitur „mea," multo est gravius, quam si dicatur „tua."*

Ebend. 19: *Domine Deus. — Hic et supra* (V. 18) *habetur in codicibus approbatis hoc pronomen „meus;" nec potest accipi de hebraeo, nisi in hoc nomine „Adonai," quod tantum importat, quantum damnantes „meus" vel „mei" quoad superficiem litterae; quoad internum vero sensum, quantum ad hoc derivativae personae et numeri damnantur. Graecus proinde habet „Kyriemou," id est „Domine mi;" sed et ipsi LXX habent „meus."*

Ebend. 28: *gentem et deum eius. — „Gentem et deo eius;" editio vulgata, quam Hieronymus recitat, habebat „gentem et deum eius;" littera de hebraeo, ut dicit Hieronymus, est „gentibus et diis earum;" LXX „diis et tabernaculis"* (vielmehr *gentes et tabernacula*, אוֹהָלִים statt אֱלֹהִים). *Patet igitur, quod modo littera Hieronymi est „gente et deo eius" secundum translationem Hieronymi, quam habemus. Unde ex utraque parte falsum est, quod dicit notula, quod littera Hieronymi est „gentem et deum eius;" vulgatae enim translationis erat, de qua disputabat.*

Ebend. 28: *Domine Deus, tu es Deus etc. — Quod dicitur primo „Deus," invocatio est tetragrammaton; quod dicitur in praedicato „Deus," idem est, quod „Heloim."*

Ebend. VIII, 9: *Audivit autem Thou, rex Emath etc. — Generaliter tene de isto Thou, quod, sicut per septingentos annos fuit in libris apostolicarum sedium, per u finalem debet scribi apud latinos. Hieronymus autem dicit, quod Thoi scribitur apud iudaeos; et sicut aliae litterae remanserunt intactae, ita debet esse ista. Require supra 1 Reg. XXV (2) et XXX (13. 21) et 2 Reg. I (19), V (24). Numquid in nomine Ezechiel quia hebraeus non habet ioth penultimam vocalem, sed dicit Jesechel, auferemus eam, aut a de medio Joatham, quia hebraeus non habet nisi Jotham, aut in nomine Isachar appo-*

nemus s in syllaba secunda, quia hebraeus habet Iesaschar? Frivola sunt haec.

Ebend. 10: *Hostis quippe erat Thou Adarezer etc. — Notula illa, quae dicit quod hebraeus non habet versum hunc: „Hostis quippe erat Thou Adarezer," falsa est; sed latinus posuit „hostis" pro „vir praeliorum," quia istud in hebraeo obscurius dicebatur.*

Ebend. IX, 11: *Miphiboseth comedet super mensam meam etc. — „Mensam tuam;" dicit Hieronymus, quod hebraeus habet „meam," et quod post illud Sibae quod finivit „servo tuo," supplendum sit: „Dixitque David," ut inde sequatur: „Et Miphiboseth comedet super mensam meam." Patet igitur, quoniam interpres propter obscuritatem fugiendam posuit ibi „tuam," ut continuatis responsionibus secundum convenientiam Siba verba regis recitando diceret „tuam." LXX de hac difficultate se expedientes posuerunt „super mensam regis," quod in graeco et in latina patet interpretatione de LXX.*

Ebend. X, 10: *tradidit Abisai fratri suo etc. — „Abisai;" dicit Hieronymus, quod nomen Abisai hic amittit ioth litteram, quod fuerat intelligendum apud hebraeos, sicut et ipse dicit; in quo interpres graecus eos sequitur* (Ἀβεσσά), *non apud latinos. Sed et apud quosdam tantum hebraeos, non apud omnes. Hebraei enim, quos vidi, habent ioth in fine, et antiqui nostri etiam et novi usque ad istam mutationem habent i in fine nominis. Hispanicum etiam exemplar vidi, quo auferebatur ioth de medio non de fine, sic dicens: „Absai." Tu autem observa canonem latinorum. Miror autem, quare mutasti nomen barbarum apud nos propter traditionem hebraeorum de litteris suis, et litteras sententiosas non mutasti Gen. XLIX (6) „murum," 1 Reg. XIV (35) „primum" XXV (2) „in solitudine." XXX (21) „lassi," non posuisti „iussi;" et statim XI (1) „quo solent."*

3 Kön. V, 15: *septuaginta millia eorum, qui onera portabant etc. — Multi antiqui pro „eorum" habent „equorum;" sed in 2 Paral. II. (28) dicitur, quod septuaginta millia erant eorum, qui propriis onera portabant humeris; et hebraeus et biblia Gregorii Magni, qua utebatur, habent „eorum", non „equorum;" et historia scholastica concordat, et etiam Rabanus habet „eorum;" sed nec LXX de equis faciunt mentionem.*

Ebend. VI, 29: *Et omnes parietes templi per circuitum scul-*

psit etc. — Antiqui non habent „sculpere," sed „scalpere" per a vocalem in prima syllaba, et „scalptura;" inde „scalprum" quo scalpitur, id est celtis, et inde „scalpellus" Jer. XXXVI (23) Tamen LXX habent sculpere et sculpturas per u in prima syllaba, et taliter infra.

4 Kön. XV, 19: *Veniebat Phul rex Assyriorum in terram etc. — Multi pro „terram" et pro „terra"* (v. 20) *habent „Thersam" et „Thersa;" sed hebraeus et LXX tam in graeco, quam in latino, et per hoc intelligo de antiquo hebraeo, et, si bene recolo, biblia qua magnus Gregorius utebatur, habent primam litteram. Quia igitur in tali casu cum tot testimoniis similitudo dictionum apparet, primae adhaereo.*

Aus allem Gesagten lässt sich schon entnehmen, welche hohe Bedeutung für die Geschichte der Vulgata, wie für das gesammte Bibelstudium diese Correctorien hatten. Gewiss ist es, dass seit Hieronymus nichts Wichtigeres für den lateinischen Bibeltext geschehen war. In unserer Zeit haben die erhaltenen Correctorien einen noch grössern Werth, als sie zur Zeit ihrer Entstehungen haben konnten; denn sie bieten uns in vielen Bemerkungen die Lesarten uralter Bibelhandschriften, die jetzt längst verloren sind. Dies trifft nicht bloss den lateinischen Text, von dem aus dem sechsten Jahrhundert nur eine einzige vollständige Bibelhandschrift erhalten ist, sondern auch den griechischen, für den aus den verschiedenen Correctorien eine reiche Nachlese zu den bekannten Lesarten gesammelt werden kann. Noch wichtiger ist wenigstens das zuletzt genannte Correctorium für den hebräischen Text. Denn da die vorhandenen Codices desselben nur für einen kleinen Theil des Textes über das elfte Jahrhundert hinausgehen, der Verfasser des Correctoriums aber im dreizehnten Jahrhundert schon zwischen alten und neuen Handschriften unterscheidet, so haben ihm gewiss viel ältere Texte als uns zu Gebote ge-

standen, und er hat gewiss Textesformen und Varianten, die Kennikott und de Rossi nicht gekannt haben.

Nicht denselben Werth aber hatten die Correctorien für den nächsten Zweck, um dessentwillen sie entstanden waren. Uebereinstimmung im lateinischen Bibeltext hätte nur dann erzielt werden können, wenn für die ganze abendländische Kirche, nicht bloss für einzelne Corporationen, ein Text festgestellt und vorgeschrieben worden wäre. Bei der Stellung, welche die gelehrten Corporationen des Mittelalters zu einander einnahmen, hätte sich auf dem Wege der Correctorien höchstens eine Vereinfachung der grossen Zahl verschiedener Textesformen erwarten lassen; allein gerade dadurch wäre dann die Aufnahme eines einzigen authentischen Textes um so mehr erschwert worden. In Wahrheit jedoch ist auch dies nicht geschehen; vielmehr haben die Correctorien nach dem Zeugnisse der Zeitgenossen dazu gedient, die vorhandene Verwirrung noch grösser zu machen. Hierzu trug die Form und Einrichtung solcher Variantensammlungen das Meiste bei. Beim Abschreiben derselben war ja die Gelegenheit zu willkürlichem Verfahren in ausgedehntestem Maasse geboten. Selten wurden sie einfach mit diplomatischer Treue copirt; gewöhnlich wurden Auszüge aus denselben vervielfältigt, und hier kam bei der Wahl Alles auf das Ermessen des Einzelnen an. Daneben boten die vorhandenen Variantensammlungen die bequemste Gelegenheit, eigene Weisheit vorzubringen und die in den eigenen unzuverlässigen Exemplaren gefundenen Lesarten hinzuzufügen [1]). Noch schlimmer ward es, als man an-

1) *Quot sunt lectores per mundum, tot sunt correctores seu magis corruptores, quia quilibet praesumit mutare quod ignorat, quod non*

fing die Ränder der vorhandenen Bibeln mit Bemerkungen aus den Correctorien zu bedecken; hierbei wurde der vorhandene Text auf unkritische Weise corrigirt oder bestätigt, während neue Abschriften die Randlesarten in den Text brachten. Kurz, durch die Correctorien wurde für die vulgär gewordene Uebersetzung des hl. Hieronymus ganz dasselbe Schicksal bereitet, das früher die Itala getroffen hatte; auch in jener riss die grösste Unzuverlässigheit des Textes aus dem ungeregelten und übertriebenen Bestreben ein, denselben zuverlässig herzustellen.

Die vielen Missgriffe und Willkürlichkeiten, denen überhaupt der lateinische Text vom elften bis zum vierzehnten Jahrhundert ausgesetzt blieb, hat am Treffendsten der berühmte Roger Baco in einem Begleitschreiben geschildert, dass er mit seinem encyclopädischen *Opus maius* im Jahre 1267 an Pabst Clemens IV. nach Rom sandte. Vielleicht ist der Ton in demselben zu heftig und die Schilderung der Missbräuche desswegen etwas übertrieben; dass er aber in der Sache Recht hat, dafür liefern die Correctorien selbst die Belege. Dieselben warnen nämlich an den geeigneten Stellen überall vor den Missgriffen, die gewöhnlich begangen wurden: Missgriffen, die sie selbst in der Praxis mehren halfen, während

---

licet facere in libris poetarum, sagt Roger Baco bei Hody S. 420. Unrichtig ist aber das Urtheil, welches Mayer (Einl. in die Schr. des N. T. S. 571) an diese Stelle anknüpft, indem er von den Correctorien sagt: „Sie waren mit so wenig Einsicht und kritischem Sinne bearbeitet, dass sie statt Correctorien vielmehr Corruptorien genannt werden sollten.“. Ueber die Correctorien im Allgemeinen urtheilt Baco so nicht ab.

sie theoretisch ihnen wehrten. Höchst anziehend ist daher die Beobachtung, wie viele Beispiele für die Angaben Roger Baco's aus ihnen genommen werden können. „Die grosse Masse der Theologen," sagt Baco, „weiss nicht, dass die gebräuchliche Uebersetzung von Hieronymus ist; viele läugnen es direct. Noch andere wissen gar nicht, welcher Uebersetzung sie eigentlich folgen sollen; so ist es denn natürlich, dass jeder das Eine für das Andere setzt, das Uneigentliche für das Eigentliche, das Falsche für's Wahre. Da aber nur eine einzige Uebersetzung in allen Büchern der lateinischen Kirche steht, nämlich die, welche Hieronymus zuerst anfertigte (eine zweite fertigte er bei seiner Auslegung des Originaltextes an), so wird die Uebersetzung, welche die Kirche recipirt hat, vielfältig entstellt. Manche nämlich achten bei den Schriften der heiligen Väter nicht darauf, welcher Uebersetzung man sich ursprünglich bedient hat. Nun brauchte man aber die der Siebenzig; wenn also die Väter die Schriftworte nach dieser Uebersetzung anführen, so glauben sie, das sei die nämliche, wie die jetzt in den lateinischen Bibeln stehende, was durchaus falsch ist. Demgemäss verschlimmbessern *(corrigunt et corrumpunt)* sie den Text auf diesem Wege, wie das Beispiel von dem Raben in der Genesis zeigt, das ich im beifolgenden Werke anführe." Hier schreibt nämlich Baco [1]): „Von ungerechtfertigten Zusätzen findet sich ein unverzeihliches und schmähliches Beispiel im achten Kapitel

1) *Ed. Lond. p. 50. De superfluitate dictionis horribile est ac nefandum octavo Genesis, cum dicitur, quod corvus ad arcam non est reversus, et omnes Judaei et omnes libri antiqui habent affirmativam.*

der Genesis, wo es heisst, dass „der Rabe zur Arche nicht zurückkehrte," während doch alle hebräischen Texte und alle alten Bücher das Gegentheil enthalten." [1]) Dies bestätigt ein Correctorium, indem es bemerkt: *Hoc antiqui latini non habent. Modo a translatione, qua utitur Augustinus, inolevit ut dicatur corvus ad arcam non redisse* [2]). „Dazu," fährt Baco fort, „liessen sich noch unzählige Beispiele anführen. Besonders aber rührt das Verderbniss daher, dass sie den ganzen Tag aus folgender Ursache am Texte ändern. Die hl. Väter, zumal Hieronymus, führen verschiedene Uebersetzungen für eine und dieselbe Stelle an, um deren Sinn vollständiger darzulegen. Viele aber, die auf den Unterschied der Uebertragungen nicht achten, glauben, es seien das andere Lesarten *(literae)* der nämlichen Uebersetzung, und so nehmen sie im Texte diejenige Lesart auf, die sie am besten verstehen. Solchergestalt verursachen sie unzählige Entstellungen." Ein Beispiel hierzu liefert das Dominicaner-Correctorium Job V, 26: *sicut infertur acervus tritici in tempore suo. Hebr. et antiqui non habent tritici, tamen Gregor. habet: sed per expositionem magis quam per literam.* „Ferner," schreibt Baco an den Pabst, „mengen diejenigen, welche sich einen Uebersetzungstext zusammenstellen, denselben ganz nach Belieben; denn sie berufen sich darauf, es sei die gebräuchliche Form der Bibel aus mancherlei [Uebersetzungen] zusammengetragen. Und desswegen schreiben sie alle, was ihnen beliebt, und mengen und ändern, was sie nicht ver-

1) Vgl. hierüber *Vercell. I. p. 28.*

2) *Cod. O.* bei *Vercell. V. L. I. p. 28 b.*

stehen.“ So bemerkt das Pariser Correctorium bei Apok. VI, 11. *donec impleatur numerus conservorum eorum et fratrum eorum: anti(qui) hnt: donec compleantur conservi eorum et fratres eorum.* „Und wieder,“ fährt Baco fort, „nehmen sie, was ihnen beliebt, aus einer beliebigen ähnlichen Uebersetzung auf, die nicht bloss aus den in den Schriften der Väter vorfindlichen Uebertragungen, sondern auch aus den jüdischen Alterthümern des Josephus gemengt ist; dieser aber erklärt doch den Bibeltext und gibt nur den Inhalt der hl. Geschichte an und ändert den Ausdruck, wie es ihm gefällt. Daher emendiren und ändern die Neuern so vielerlei nach ihm, während doch keine Aenderung gestattet werden darf, die nicht auf alte Bibelhandschriften basirt ist.“ So steht in Hugo's Correctorium 2 Kön. VIII, 8. *de quo fecit Salomo omnia vasa aurea in templo et mare aeneum et columnas et altare: hoc hebr. et antiqui non habent, sed sumtum est de Josepho.* „Endlich,“ sagt Baco, „nehmen sie allerlei aus dem kirchlichen Officium auf und schreiben es in den Text. Allein diejenigen, welche das Officium einrichteten, haben Manches geändert, wie es für's Officium zu leichterem Verständnisse und zur Erhöhung der Andacht sich passte. Und dazu hat die römische Kirche das Recht, und durch sie auch die übrigen Kirchen.“ Ein Beispiel hierzu bilden die Bemerkungen *Correct. Hug.* H. L. I, 2: *Ideo adolescentulae diligunt te. non est hic nimis, quamvis cantetur in ecclesia* [1]).

Das Resultat einer so willkürlichen Behandlungs-

1) Vgl. ob. S. 249, 250.

weise konnte kein anderes sein, als was Baco schliesslich schildert. „Aus diesen Ursachen sagen Alle, es gäbe verschiedene Lesarten im Texte. Denn sie führen immer an, eine andere Lesart heisse so, und sie selbst mehren diese Lesarten bei jedem Wort; und dann entschuldigen sie sich damit, dass ein und derselbe Inhalt auf verschiedene Weise dargestellt werden könne. Dass es andere Uebersetzungen sind, wollen sie nicht sagen, sondern der eine Ausdruck soll buchstäblich, der andere umschreibend sein, und beides dem einen Vulgatatexte angehören; denn sie würden grosses Aergerniss geben [wenn es bekannt würde], dass ein und derselbe Text in einem und demselben Exemplar aus verschiedenen Uebertragungen bestände. Daher sagen sie denn, es seien verschiedene Lesarten des nämlichen Textes, und denken gar nicht, dass sie dabei Unrecht haben könnten. Und doch kommt es nie vor, dass ein und der nämliche Uebersetzer bei seiner Uebertragung in einem und dem nämlichen Texte mehrerlei Ausdrücke für denselben Inhalt hinschreibt. Denn dies ist bei philosophischen Werken und sonst doch nicht zulässig: jede beliebige Uebertragung kann doch nur einen einzigen Ausdruck finden, verschiedenartige Uebertragungen aber bringen verschiedenartigen Ausdruck mit sich. Sonach bilden jene verschiedenen Lesarten, die sie anführen, verschiedene Uebertragungen, welche die hl. Väter in ihren Schriftwerken gebrauchen, welche Josephus hat, und welche die Kirche für ihre Zwecke abändert. Daraus entspringt ein unendliches Verderbniss, und für die Studien wird daraus ein unermessliches Uebel erwachsen. Auch hat Hieronymus bei der Genesis und beim Psalter und an vielen andern

Stellen die Uebersetzung der Siebenzig erklärt; diese nennt er „die unsrige," weil damals alle Kirchen sie gebrauchten. Er hatte nämlich damals noch nicht aus dem Hebräischen übersetzt, und es war auch zu seinen Lebzeiten seine Uebersetzung noch nicht allgemein angenommen. Desswegen sagen sehr angesehene, hochgestellte und höchststehende Männer, dies und jenes, was Hieronymus in den genannten Schriften auslegt, sei eine Lesart unserer Bibel. Folglich setzen sie dieselbe in unsern Text, und so entstellen sie mehr und mehr Hieronymus' erste Uebersetzung, die einzig in unsern Bibeln zu finden ist, durch die zweite, die bloss in seinen Commentaren steht; denn sie glauben, es sei Eine Uebersetzung. So geben sie dem Texte eine ganz andere Gestalt [1])."

Diese Gestalt sollte der Text noch lange, lange Jahre behalten; denn es lässt sich nicht läugnen, dass die fortgesetzten Bemühungen um denselben mit Anfang des vierzehnten Jahrhunderts wenigstens in denjenigen Ländern, in welchen das regste theologische Leben herrschte, eine gewisse Uniformität bewirkten. Die Handschriften, welche aus dem vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert vorhanden sind, weichen untereinander weniger ab, als dies früher jemals der Fall gewesen ist. Nicht, als ob sich in ihnen eine bis in alle Einzelheiten übereinstimmende Textesfassung fände; in der That sind die Abweichungen im Einzelnen unzählbar. Allein die Verschiedenheit der Lesarten zeigt sich doch mehr in unbedeutendern und

1) Den lateinischen Text der Stelle s. bei Hody l. c. S. 427. Insoweit das über den hl. Hieronymus Gesagte eine Berichtigung bedarf, muss auf S. 145 ff. verwiesen werden.

kleinlichern Stücken, während in den wichtigern Ausdrücken eine ziemliche Uebereinstimmung herrscht. Innerhalb der letzern scheinen die beobachteten Abweichungen von einander in Uebereinstimmung mit der Verschiedenheit der Nationalität zu stehen. Wenigstens bilden die deutschen und die italienischen Handschriften dieser Zeit zwei erkennbare Klassen oder Familien, deren allgemeinster Unterschied in der Wortstellung und ähnlichen Eigenthümlichkeiten des Stils beruht: die italienischen bewahren mehr den ächten *color latinus*, während die deutschen oft dem Genius der deutschen Sprache in Wortfolge und Construction Rechnung tragen [1]). Da, wie schon gesagt, hierbei doch noch eine gewisse Gleichförmigkeit des Textes sich ausprägt, so kann jetzt zuerst von einem gewöhnlichen Text, einem *textus vulgatus*, die Rede sein; und der Begriff Vulgata in seinem modernen Sinne stammt demzufolge aus dieser Periode. Leider aber war der so fixirte Text ein unkritischer und verwilderter, der seinem ursprünglichen Originale sehr unähnlich sah, und dem die erlangte Stabilität desswegen zum Schaden und zum Vorwurfe gereichte. Daher ist auch aus den zahllosen Handschriften, die aus der genannten Periode vorhanden sind, für die Kritik der Vulgata fast gar kein Gewinn zu ziehen. Inwieweit zu diesem Resultate die Correctorien beigetragen haben mögen, ist schwer zu bestimmen; doch möchte nach dem oben S. 251. Angeführten wohl das Wahrscheinlichste sein, dass die gedachte Textesgestaltung eine Folge des grossen Ansehens war, welches das Pariser Correctorium genoss.

---

1) *Vercellone, Diss. Accad. p. 111.*

Hierdurch würde besonders der Ausdruck *exemplar vulgatum* erklärt, den Roger Baco in Bezug auf die betr. Pariser Bibelhandschrift braucht.

War aber nunmehr auch eine Art von Gleichförmigkeit in das Geschäft der Abschreiber gebracht, so war doch noch nichts weniger erreicht, als eine allgemeine Uebereinstimmung bei dem Gebrauche, der vom Bibelworte zu machen war. In den Händen Unzähliger, welche die hl. Schrift zu wissenschaftlichen oder erbaulichen Zwecken verwendeten, blieben noch immer die ältern Handschriften, zum grössern Theil aus dem zehnten und elften Jahrhundert, zum Theil aus noch früherer Zeit herstammend. Daher rührt die eigenthümliche Erscheinung, dass die Uebersetzungen in die Volkssprache, welche aus dem vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert erhalten sind, auf alterthümlichern Texten beruhen, als die in den gleichzeitigen Handschriften vorkommenden sind [1]). Selbst die Itala hat, wie aus den Correctorien hervorgeht, den Gelehrten des dreizehnten Jahrhunderts noch in vollständigen Exemplaren vorgelegen und ist noch lange von Einfluss auf die Gestalt des Textes geblieben. So fehlte noch viel daran, dass den Klagen über dessen trostlose Beschaffenheit ein Ende gemacht worden wäre.

In Bezug auf die äussere Geschichte des Vulgatatextes ist aus der behandelten Periode eine Veränderung zu berichten, deren Wirkungen schon in den oben S. 249 angeführten Bruchstücken sichtbar sind. Dies ist die Eintheilung in diejenigen Kapitel, welche noch heute gebräuchlich sind. Die frühern Eintheilungen seit Alcuin's Zeit erstreckten sich zumeist nur auf das Neue Testament

1) *Vercellone, Diss. Accad. p. 100. 113.* Eine ähnliche Erfahrung ist schon früher mit Bezug auf die Itala angegeben worden.

und hatten nicht immer constanten Charakter, wie sich schon aus den obigen Angaben S. 238 ff. ergibt. Noch früher war der Text bloss nach Büchern abgetheilt, und der hl. Hieronymus hatte nur für die richtige Satzeintheilung (Kola und Kommata) gesorgt. Im dreizehnten Jahrhundert entstand die Nothwendigkeit einer genauern Citationsweise zunächst durch das Aufkommen der Concordanzen. An die Real-Concordanzen, deren erste der hl. Antonius von Padua († 1231) für das Studium der Moral verfasste, schloss sich bald die erste Verbalconcordanz, welche Hugo von St. Caro († 1262) zum Verfasser hatte. Um die Stellen gehörig notiren zu können, theilte dieser Gelehrte die einzelnen Bücher in nicht zu grosse Abschnitte, welche eben unsere Kapitel bilden. Da hiermit noch keine hinreichende Erleichterung geboten war, so gliederte er die Kapitel wieder in einzelne Unterabtheilungen, welche lediglich nach der Zahl der Zeilen in seinem Handexemplar bestimmt und durch die Buchstaben des Alphabets a. b. c. d. unterschieden wurden. Die ziemlich unvollkommene Citationsweise, welche hierdurch möglich wurde, erscheint seit 1240 zuerst angewendet und blieb seitdem volle dreihundert Jahre, nämlich bis zur zweiten Ausgabe der Vulgata von Stephanus 1546, in allgemeinem Gebrauch. Aus dem römischen Messbuch und Brevier ist sie bis auf den heutigen Tag noch nicht verdrängt.

In ihrer Gestalt unterscheiden sich die lateinischen Bibelhandschriften dieser Zeit von den frühern hauptsächlich durch den gothischen Schriftzug, der jetzt in Aufnahme kam. Bei grösserem Format sind sie immer zweispaltig geschrieben und mit rothen oder blauen Initialen geziert. Die Zahl der aus dieser Periode erhaltenen Exemplare ist überaus gross und der Text in allen ziemlich übereinstimmend. Bemerkenswerth ist, dass in dieser Zeit wieder mehr vulgäre Schreibungen und Ausdrücke sich zeigen, als in frühern Perioden.

Als Repräsentanten dieser ganzen Zahl von Manuscripten kann eine Handschrift dienen, die auf der Bonner Universitätsbibliothek aufbewahrt wird und nach der Aufschrift früher der Landesbibliothek zu Düsseldorf angehört hat. Dieselbe bestand ursprünglich aus vier Foliobänden, von denen aber der erste und der letzte

nicht mehr vorhanden sind. Die beiden erhaltenen umfassen das Alte Testament von den Königsbüchern an mit Ausnahme der Psalmen und zwar nach folgender Ordnung. Im ersten stehen die Bücher der Könige, die Chronik, Sprichwörter, Prediger, Hohes Lied, Weisheit, Ecclesiasticus, Job, Tobias, Judith und Esther; im zweiten befindet sich nach den Propheten (mit Baruch) neben *Esdrae liber I.* und *Liber Nehemiae* auch noch *Esdrae liber II.* d. h. das apokryphische 3. Buch Esdras. Das Format ist Folio, die Schrift zweispaltig zu 38 Zeilen. Die beiden Bände scheinen nicht von Einer Hand herzurühren; in beiden aber ist der Schriftzug sehr genau und gefällig, mit vielen Abkürzungen und ohne Punkt auf dem i. Die Initialen sind abwechselnd roth und blau, die Anfangsbuchstaben grösserer Abschnitte sehr schön in Federzeichnungen ausgeführt. Sämmtliche grosse Anfangsbuchstaben im Text sind roth angestrichen. Die Interpunktion wird durch Punkt und Doppelpunkt bewirkt. Den einzelnen Büchern gehen die gewöhnlichen Prologi Scti Hieronimi presbiteri vorauf. Jedes Blatt trägt oben eine Signatur; im einen Bande geht diese über beide Seiten hinweg, z. B. Re - gum, Pro - verbia, im andern steht auf der Seite rechts der Name des Buches, links eine allgemeinere Aufschrift wie Pph., rij pph. Die Kapiteleintheilung ist durch rothe Rubriken angegeben, aber so, dass das Corpus der betr. Zeile desswegen nicht unterbrochen wird.

Eine Probe des hier gebotenen Textes und der Rechtschreibung gibt das Folgende, das theils Textstücke, theils die Abweichungen von dem heutigen officiellen Texte der Vulgata enthält.

Prologus in librum baruch. Liber iste qui baruch nomine praenotatur. in hebreo canone non habetur: sed tamen in vulgata edicione. Similiter et epistola ieremie prophete. Propter noticiam autem legencium hic scripta sunt: quia multa de cristo novissimisque temporibus indicant. Explicit prologus. Incipit baruch. I cap. Et hec verba libri quem scripsit baruch filius nerie filij maasie filij sedechie filij sedei filij helchie in babilonia. in anno quinto in septima die mensis: in tempore quo ceperunt chaldei ierusalem et succenderunt eam igni. Et legit baruch verba libri huius ad aures iconie filij ioachim regis iuda. et ad aures universi populi venientis ad librum: et ad aures potencium filiorum regum. et ad aures presbiterorum. et ad aures populi a minimo usque ad maximum eorum

habitantium in babilonia. et ad flumen subi. Qui audientes plorabant etc. I 7 ioachim. helchiae salomi 8 siban. zedechias. yosie 9 et vinctos et potentes. duxit eos in babil. 10 holocaustomata 11 regis babiloniae. dies ipsorum 12 ut det 14 in oportuno die 15 et Ierus. habitantibus 16 nostris. sacerd. nostris 18 et non obaudivimus 19 ad hunc diem 20 mala multa II 4 et dedit nos. in circ. n. sunt. et desol. 12 inique egimus 14 adduxerunt 16 exaudi. Aperi 19 quaerimus misericordiam 23 vocem gaudimonii 25 sunt proiecta 29 obaudieritis. ambitio haec m. in minimum. ego dispergam illos 34 patribus illorum. et ysaac. ominab. eius III 4 quia peccav. 5 iniquitates 8 nos hod. in capt. sumus. qui discesserunt 13 sapientiae. Si 19 alii in loco 21 a facie eorum 23 exquisierunt. et negotiatores terrae 25 magnus et 27 elegit deus. viam disc. dedit illis 28 Et quia 29 et deduxit 30 invenit eam 32 et invenit 33 obaudit 34 lumen ded. IV 1 tenent eam ad vitam: eam ad mortem 4 quoniam. nobis manif. sunt 8 obliti autem 16 adduxerunt 24 vestram: sic vid. 27 ducit. 31 Nocentes parebunt 32 punientur. quae 33 in tuo casu 35 in multitudinem V 1 decorem et honorem 2 circumdato te. dipl. deo iustitiae: capiti tuo: honoris 3 in te: qui 8 autem silvae: israel mandato 9 ab ipso.

Explicit prophecia iheremie. Incipit exemplum epistole quam misit iheremias ad abductos captivos in babilonia a rege babiloniorum ut nunciaret illis secundum quod praeceptum est illi a deo Cap. vi. 1 adducemini 2 babiloniam: eritis illic. et tempus longum. adducam 6 Angelus autem 8 fabricata 9 habent aureas. ab illis. semetipsis 14 gladium in manu 15 veneremini eos 17 tutant 19 dicuntur. vest. eorum 20 nigrae sunt 22 scietis 24 non est in ipsis 26 non surgent 27 sacerd. ipsorum vend. 34 div. dare. nec hoc 36 restituent 38 dii eorum. lapidei aurei. colunt illa 40 illum 42 circumdatis. succedentes 43 abstracta dormierit. prox. 44 quomodo autem 45 et aurificibus 46 aurifices. possunt. quae ab ipsis fabr. sunt 48 sacerdotes ubi 50 lignea et inaurata. opus dei in illis est 52 suscitant: pluviam hom. non dabunt 54 cum ceciderit. aureorum et argenteorum 55 aut dicendum 57 ferunt 58 illud. quam falsi dii: vel ostium 59 et sidera 63 esse illos deos. neque facere 71 quoque et marmore. super illud. et erit oppr.

Michaeas I 1 achaz ezechiae 4 et colles scindentur. ignis sicut 7 igni 15 ollam II 2 domos rapuerunt 4 regiones vestras 6 P israel ne loqu.

8 tunicam 10 habebitis 13 ascendit. dividentes transibunt. et egredientur III 3 lebete quasi 5 super eum 7 vultus suos omnes 9 audite haec IV 3 adversum 4 subtus vineam 9 nunc rex. quia non compr. V 1 Tunc vast· 3 pariet· Reliquie 5 cum assyr. ven. 6 in terminis nostris 8 leonis rugiens in 9 Et erait. VI 3 Populus meus. et quid 5 Populus meus sethim 6 holocaustomata 7 milibus. hyrcorum 8 quaerat a te 14 in gladio VII immaturas ficus 2 venatur ad mortem 6 patri. Filia. nurus contra 9 iudicet causam meam 10 aspiciet me inim. nunc erunt 12 veniet assur 13 et erit terra 16 manus 17 sicut serpens. de aedibus suis. Dom. deum nostr. desiderabunt 18 et transfers perc.

Proverb. Cap. VIII. Nunc ergo filij audite me. Beati qui custodiunt vias meas. Audite disciplinam et estote sapientes: et nolite abicere eam. Beatus homo qui audit me: qui vigilat ad fores meas cotidie. et observat ad postes ostij mei. Qui me inuenerit inueniet vitam: et hauriet salutem a dno. Qui autem in me peccaverit: ledet animam suam. Omnes qui me oderunt: diligunt mortem.

Eine andere Handschrift derselben Bibliothek, die ebenfalls aus dem 13. Jahrhundert stammt, enthält bloss die Psalmen in Octav auf Pergament, sehr schön und deutlich in Stichen geschrieben, mit später dazwischen und auf dem Rande angebrachtem Commentar. Als Interpunktionszeichen erscheint bloss der Punkt. Der Text ist das gallikanische Psalterium mit wenigen Abweichungen von dem heutigen. Die zehn Psalmen 90 u. f. ergeben folgende Verschiedenheiten von letzterem: XC 9 tu es spes mea 14 sperabit. et lib. 15 clamavit. et exaudiam XCI 8 *om.* ut intereant *usque ad* Et exalt. 13 ut cedrus 15 multiplicabitur XCIII 17 habitavit 22 dominus mihi XCIV 4 eius omnes 5 sicca 10 semper errant 11 intrabunt XCV 10 orbem qui XCVI 7 adorate dominum XCVII 1 salvabit 4 iubilate domino 9 a facie domini XCVIII 1 sedes. Auf der nämlichen Bibliothek ist auch ein Lectionarium mit den evangelischen Perikopen, einst der Kirche St. Cunibert in Cöln gehörig, das frühestens im 14. Jahrhundert entstanden ist. Der Text ist fortlaufend mit einem halb lateinischen, halb gothischen Schriftzuge geschrieben; als Interpunktion dient ein Punkt auf mittlerer Höhe der Buchstaben und das Fragezeichen. Abkürzungen sind ziemlich häufig. Die folgenden Perikopen geben ein Bild vom Texte.

Fra VI [post Quinquag.] Scdm. Mattheum· In ill· Dixit ihc diſcip ſſ· Audiſtiſ quia dictum eſt· diligeſ proximum tuum· et odieſ inimicum tuum· Ego autem dico uobiſ· Diligite inimicoſ uroſ· benefacite hiſ qui oderunt uoſ· et orate pro perſequentib; & calumpniantib; uoſ· ut filii ſitiſ patriſ uri qui incaeliſ eſt· qui ſolem ſuum oriri facit ſuper bonoſ et maloſ· & pluit ſuper iuſtoſ & iniuſtoſ· Si enim diligitiſ eoſ qui uoſ diligunt· quam mercedem habebitiſ? Nonne & publicani hoc faciunt? Et ſi ſalutaueritiſ fratreſ uroſ tantum· quid ampliuſ facitiſ? Nonne et ethnici hoc faciunt? Eſtote ergo et voſ perfecti· ſicut et pater ueſter caeleſtiſ perfectuſ eſt· Attendite ne iuſticiam uram faciatiſ coram hominibuſ· ut uideamini ab eiſ· Alioquin· mercedem non habebitiſ apud patrem urm qui in caeliſ eſt· Cum ergo faciſ elemoſinam· noli tuba canere ante te· ſicut hypocritae faciunt in ſynagogiſ et inuiciſ· ut honorificentur ab hominibuſ· Amen dico uobiſ· receperunt mercedem ſuam· Te autem faciente elemoſinam· neſciat ſiniſtra tua quid faciat dextera tua· ut ſit elemoſina tua in abſconſo· Et pater tuuſ qui uidet in abſconſo· reddet tibi.

In die Sco· Aſcenſ· dni· Secdm Marcum· In illo t· Recumbentibuſ undecim diſcipuliſ apparuit illiſ ihc· & exprobrauit incredulitatem illorum et duriciam cordiſ· quia hiſ qui uiderant eum reſurrexiſſe non crediderunt· Et dixit eiſ· Euunteſ in mundum uniuerſum· praedicate euangelium omni creaturae· Qui crediderit & baptizatuſ fuerit· ſaluuſ erit· Qui uero non crediderit· condempnabitur· Signa autem eoſ qui crediderunt· haec ſequentur· In nomine meo daemonia eicient· linguiſ loquentur nouiſ· ſerpenteſ tollent· Et ſi mortiferum quid biberint· non eoſ nocebit· Super egroſ manuſ imponent· & bene habebunt Et dnſ quidem ihc poſtquam locutuſ eſt eiſ aſſumptuſ eſt in celum· & ſedit adextriſ di· Illi autem profecti praedicauerunt ubiq; Dno cooperante & ſermonem confirmante· ſequentibuſ ſigniſ.

XI.

Ergebnisse.

In der Periode, zu welcher die Geschichte der Vulgata nunmehr fortgeführt ist, hatte die gebräuchliche Bibelübersetzung der abendländischen Kirche einen tausendjährigen Kreislauf vollendet. Die Uebersetsung des hl. Hieronymus war im vierzehnten Jahrhundert genau da angekommen, wo im vierten die vor ihr gebräuchliche Itala gewesen war. Dieselbe Mannigfaltigkeit in den Textesrecensionen, dieselbe Abweichung von der ursprünglichen Gestalt, dieselbe Unzuverlässigkeit im Ausdruck jeder einzelnen Stelle, welche damals der ältern Uebersetzung zum Vorwurf gemacht wurde, war jetzt in die jüngere eingedrungen. Selbst was der hl. Hieronymus über die andere Uebersetzung geäussert, war bereits von seiner eigenen gesagt worden: *quot codices, tot exemplaria* [1]). Wie daher unter gleichen historischen Verhältnissen

1) *Lustrans armaria nequibam hoc adipisci, veracia scilicet exemplaria invenire, quia et quae a doctissimis viris dicebantur correcta, unoquoque in suo sensu abundante, adeo discrepabant, ut pene quot codices, tot exemplaria reperirem: usque adeo etiam millesimo fere post interpretationem Hieronymi anno codices sacrae Scripturae mendosi atque corrupti erant, et ita inter se discrepantes. Nicolaus Diac. Card. ap. Hodium p. 417.*

sich stets dieselben Erscheinungen als Resultat einstellen, so liess sich auch jetzt erwarten, dass die Unsicherheit im Texte zu einer erfolgreichen Besserung der lateinischen Bibel führen werde.

Die Geschichte der Vulgata hat daher nunmehr die geistige Bewegung zu verzeichnen, welche fast zwei Jahrhunderte gefüllt hat und als Resultat aller der an der gebräuchlichen Bibelübersetzung gemachten Erfahrungen anzusehen ist. Einen neuen Anstoss und zum Theil auch eine bestimmende Richtung erhielt diese geistige Regsamkeit von einem Umstande, durch den die damalige Sachlage den tausend Jahre früher eingetretenen Fügungen erst vollkommen ähnlich wurde. Seit dem dreizehnten Jahrhundert war das Studium des Griechischen und des Hebräischen im Abendlande mit neuem Eifer betrieben worden. Jenes war einerseits durch die Kreuzzüge und durch die Errichtung des lateinischen Kaiserthums, andrerseits durch eingehende Beschäftigung mit den aristotelischen Schriften dem Abendlande näher gebracht worden; den Anstoss zu hebräischen Studien aber hatte der Eifer gegeben, der von Seiten der Kirche bei der Bekehrung der Juden entwickelt wurde. Da letztere um das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert mit grosser Regsamkeit eine nationale Wissenschaft ausgebildet hatten, so forderte der geistige Kreuzzug gegen ihre Irrthümer, sich mit ihrer Sprache und Litteratur bekannt zu machen. Dies geschah besonders von Seiten der Dominicaner, namentlich der spanischen. Einzelne Bekehrungen von bedeutenden jüdischen Gelehrten vermehrten christlicherseits wie die materielle Kenntniss des Hebräischen, so auch die Lust und Liebe zum Studium derselben. Die Polemik gegen die spanischen Araber gab allen diesen Bemühungen einen

neuen Impuls, insofern das eifrig betriebene Studium des Arabischen auch für die hebräische Sprachkenntniss fruchtbar werden musste. Bald war es eine stehende Bezeichnung für einen mehr als gewöhnlichen Grad von Gelehrsamkeit: „des Griechischen und des Hebräischen wohl kundig.“ Die Kirche selbst schenkte dieser neu erwachten Thätigkeit, zunächst um ihrer praktischen Zwecke willen, eine grosse Aufmerksamkeit und bemühte sich, dieselbe auf jede Weise zu fördern. Bekannt ist, dass Clemens V. auf dem allgemeinen Concil zu Vienne 1311 den Befehl gab, an den grossen Universitäten der damaligen Zeit eigene Katheder für das Hebräische, das Arabische und das Chaldäische zu errichten [1]). Er erneuerte damit bloss eine Verordnung, die schon seine Vorgänger seit Innocenz IV. getroffen hatten. Die wiederholten Einschärfungen des nämlichen Decrets unter mehreren seiner Nachfolger zeigen, dass die Kirche diesen Gegenstand fortwährend im Auge behielt und den Nutzen eines solchen Studiums nicht unterschätzte. Wie bald die erweiterte Sprachkenntniss dann für die biblischen Wissenschaften fruchtbar gemacht wurde, lässt sich aus den Correctorien ersehen, und da die Polemik gegen die Juden an sich nöthig machte, neben der Vulgata auch den Grundtext des alten Testaments zu berücksichtigen, so konnte die neue Beschäftigung nicht ohne Rückwirkung auf die lateinische Uebersetzung bleiben.

Hierbei drängt sich von selbst die Erinnerung auf, dass tausend Jahre früher ebenfalls die Glaubenserörterungen mit den Juden den ersten Anlass zur Revision

---

1) Die Verordnung ist auch in's *Corpus Juris* aufgenommen, wo sie *Clem. L. V. Tit. I. c. 1* zu finden ist.

der alten Version und zur Ersetzung derselben durch eine neue gegeben hatten. Jetzt musste, ebenso wie damals, unter den steten Klagen über die Unzuverlässigkeit des gebräuchlichen Bibeltextes das Bewusstsein erwachen, dass die Mittel vorhanden seien, diesen Beschwerden ein Ende zu machen, und die praktische Nothwendigkeit einer solchen Abhülfe legte das Verlangen nach derselben sehr nahe. Auch einen zweiten Hieronymus besass das dreizehnte Jahrhundert, das überhaupt an geistigen Capacitäten so fruchtbar war. Dies war Roger Baco, der mit seltener Universalität alle Kenntnisse seiner Zeit, namentlich auch die der biblischen Sprachen, in sich vereinigte; und wenn der Gelehrte, den er in einem Schreiben an Pabst Clemens IV. zur Revision der Vulgata empfiehlt [1]), nicht er selbst ist, so gab es neben ihm noch einen andern Mann, den die damalige Zeit dem hl. Hieronymus wenigstens seiner geistigen Befähigung nach an die Seite stellen konnte. Die Zeit also, von der die Rede ist, besass in sich alles, was als Vorbedingung zu einer ähnlichen Abhülfe des biblischen Nothstandes, wie vor tausend Jahren, gelten konnte.

Allein in mancher andern Hinsicht war diese Zeit des Mittelalters dem vierten Jahrhundert der Kirche sehr unähnlich. Zur Zeit des hl. Hieronymus konnte die Bibel noch unbedenklich in Aller Hände gegeben werden, weil zunächst die Erbauung darin gesucht wurde, und weil das theologische Verständniss derselben, soweit es nicht schon durch lebendiges Verständniss der Sprache erleichtert war, nicht auf dem Wege der freien Forschung, sondern im Anschluss an das kirchliche Lehr-

1) S. oben S. 256.

amt gesucht wurde. Seitdem aber die Katharer aus der hl. Schrift Anschauungen herleiteten, welche von der überlieferten Lehre abwichen, war die Kirche angewiesen, das Recht der Tradition überhaupt und der traditionellen Schrifterklärung insbesondere auf das Entschiedenste zu betonen. Der Unfug der Waldenser, welche gerade auf neue Bibelübersetzungen sich stützten, rieth um so mehr, für den Werth und die Bedeutung der Tradition einzustehen. Hätte die Kirche damals eine neue lateinische Bibelübersetzung anfertigen lassen oder eine neu angefertigte approbirt, so wäre damit ein doppeltes bedenkliches Zugeständniss gemacht gewesen. Auf der einen Seite wäre dem Bibelworte eine Bedeutung beigelegt worden, die es nach katholischer Lehre nie und nimmer haben kann; auf der andern Seite aber wäre damit scheinbar eingeräumt worden, dass in einer Zeit von fast tausend Jahren für ein wichtiges Bedürfniss der Kirche nicht hinreichend gesorgt gewesen wäre, oder dass zur Erfüllung desselben eine mangelhafte Praxis bestanden hätte. Gerade umgekehrt war die Forderung gewesen, welche im 4. Jahrhundert an die Kirche herantrat. Damals hätte die maasslose Willkür, welche bei den Einzelnen in Bezug auf den lateinischen Bibeltext eingerissen war, schliesslich auch zur freien Forschung und zur Spaltung führen können, und es war, um die Einheit zu erhalten, eine neue Uebersetzung und eine kirchliche Empfehlung derselben nöthig geworden. Jetzt war Alles anders, und es wäre daher ein beklagenswerthes Resultat gewesen, wenn die in der Kirche zu neuer Geltung gekommenen Studien die Anfertigung einer neuen lateinischen Bibelübersetzung bewirkt hätten.

Das Gewicht dieser Gründe hat niemand besser zu

schätzen gewusst, als der Mann, welcher bereits als der Hieronymus des dreizehnten Jahrhunderts bezeichnet wurde. Dass Roger Baco auf der Höhe seiner Zeit stand und klaren Auges die Bedürfnisse der Kirche, wie der Wissenschaft, zu ermessen wusste, hat er besonders in der Wahl der Mittel bekundet, die er Pabst Clemens IV. zur Abhülfe der herrschenden Bibelnoth vorschlug. So tief er auch die Wirkung aller der bestehenden Uebelstände empfand, so wollte er doch weder selbst eine neue Uebersetzung anfertigen, noch einen Andern dazu auffordern. Ebensowenig erschien ihm eine Revision und Verbesserung der Vulgata nach den Grundtexten als nothwendig oder zulässig. Bloss die Rückkehr zu der vom hl. Hieronymus herrührenden Form schien ihm das nächstliegende und höchste Bedürfniss, gerade wie auch Cassiodorus und Alcuin nichts Anderes erstrebt hatten. Als den Weg hierzu bezeichnet er die Vergleichung der alten Handschriften, die aus Alcuins Zeit und noch früheren Jahrhunderten vorhanden seien. Diesen Weg betrachtet er als durchaus zuverlässig, weil jene alten Exemplare, Schreibfehler abgerechnet, durchgängig übereinstimmten; sei doch die herrschende Unsicherheit im Texte gerade dadurch hervorgerufen worden, dass man sich von der Auctorität der alten Handschriften emancipirt habe [1]). Auch die Ursachen, welche die Abweichung herbeigeführt haben, weiss Baco klar anzugeben und im

1) *Deinde Exemplaria et regis Karoli et innumerabiles aliae bibliae per diversas regiones, quae fuerunt tempore Isidori et ante eum, adhuc permanent sine corruptione, et in omnibus concordant, nisi sit vitium scriptoris, quo nulla scriptura carere potest.* Hody a. a. O. p. 422.

Einzelnen unwiderleglich nachzuweisen: es seien hauptsächlich Verwechslungen, die aus dem Mangel von griechischer und hebräischer Sprachkenntniss, sowie einer geschichtlichen Kenntniss des Lateinischen herrührten [1]). Zur Vermeidung oder zur Besserung solcher Fehler, nicht zu eigenmächtiger neuer Uebersetzung, sei demnach die Bekanntschaft mit den gelehrten Sprachen unerlässlich. Mit grosser Einsicht bestimmt er demgemäss die Eigenschaften, welche der Revisor der Vulgata haben müsse: ausser dem Griechischen und Hebräischen, das er hinreichend, und dem Lateinischen, das er gründlich kennen müsse, müsse er auch die Regeln der Kritik erfahrungsmässig verstehen und letztere mit Besonnenheit anwenden [2]). Wenn er endlich eine solche Emendation nur auf die apostolische Ermächtigung des Pabstes hin unternommen wissen will, so hat er damit der Richtigkeit aller seiner Vorschläge die Krone aufgesetzt. Drei Jahrhunderte später bewies das von der Kirche selbst eingeschlagene Verfahren, wie sehr die von ihm aufgestellten Grundsätze der Sachlage entsprachen [3]).

1) *Op. maj. ed. Jebb p. 44—56.*

2) *Oportet quod homo sciat graecum et hebraeum sufficienter et bene grammaticam Latinorum in libris Prisciani, et quod bene consideraverit modos corrigendi, et vias probationum verae correctionis ad hoc quod sapienter corrigat: quod nullus unquam fecit, nisi ille sapiens quem dixi. Nec mirum cum ipse posuerit fere quadraginta annos in literae correctione et sensu literali exponendo. Omnes sunt idiotae respectu illius et nihil sunt in hac parte. Epist. ad Clem. IV.* bei Hody p. 429.

3) *Clamo ad Dominum et ad vos de ista corruptione literae, quia vos soli potestis ponere remedium, sub Deo per consilium illius sapientissimi, de quo superius sum locutus et per alios, sed maxime per eum, secundum quod in remediis studii apertius declarabo. ib.*

Wenn der Pabst diesen verständigen und besonnenen Vorschlägen keine directe Folge gab, so muss der Grund dazu nicht sowohl in seinem bald nachher erfolgten Tode, als in der richtigen Auffassung seiner kirchlichen Stellung gesucht werden. Die mangelhafte Beschaffenheit des lateinischen Bibeltextes hatte noch keine solche Folgen für den Glauben und die Sitten gehabt, bei denen das Einschreiten des obersten kirchlichen Richteramtes nöthig geworden wäre. Noch war der wesentliche Inhalt der hl. Schrift intact, und an die Form waren noch keine Lehren oder Auffassungen geknüpft, welche die Anschauungen der Kirche beeinträchtigen konnten. Dagegen würde selbst das geringe Zugeständniss, welches die Vornahme einer Revision von kirchlicher Seite gemacht hätte, den damaligen Irrlehren gegenüber bedenklich gewesen sein. So musste denn das, was nöthig zu thun war, der Wissenschaft als der berechtigten Auctorität überlassen bleiben. Zu solchen Erwägungen wird auch wohl die Erkenntniss der Unausführbarkeit gekommen sein. Die Herstellung eines Normalexemplars, nach dem neue Abschriften gefertigt oder die vorhandenen gebessert werden konnten, würde auch unter apostolischer Auctorität den vorhandenen Uebelständen auf die Dauer nicht haben abhelfen können. Die Willkür war schon zu tief eingerissen, als dass die Nothwendigkeit und der Werth diplomatischer Genauigkeit damals hätte allgemein erkannt und gewürdigt werden können. Noch viel grösser waren die technischen Schwierigkeiten, welche sich der Ausführung eines solchen Planes in den Weg stellten. So lange die Bücher nur auf dem Wege der Abschrift vervielfältigt werden konnten, lag eben hierin das grösste Hinderniss für die diplomatische Reinerhaltung des Tex-

tes, und in Wirklichkeit war dieses nicht so leicht zu beseitigen, wie Roger Baco anzunehmen scheint.

Nicht bloss bei der kirchlichen Auctorität, sondern auch in den wissenschaftlichen Kreisen seiner Zeit verhallte Baco's Stimme. Hiervon trugen gerade die neu betriebenen sprachlichen Studien die Schuld. Wie es in der Geschichte der geistigen Entwicklung des Menschen gewöhnlich beobachtet werden kann, dass neue Erkenntnisse und Entdeckungen anfangs überschätzt und erst allmälig auf ihren richtigen Werth zurückgeführt werden, so legte man auch seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts dem Studium des Hebräischen und der erneuerten Kenntniss der biblischen Grundtexte eine übermässig hohe Bedeutung bei. Man glaubte durch diese Studien der äussern, wie der innern Entwicklung der Kirche in einem Grade förderlich sein zu können, welchen in Wahrheit die Beschäftigung mit dem Buchstaben der hl. Schrift gar nicht erreichen kann. Dieser Irrthum konnte aber niemals näher liegen, als gerade im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert. Nur ein so gewaltiger und klarsehender Geist, wie Roger Baco oder dessen Ungenannter, durfte der allgemeinen Verwilderung des Vulgatatextes und der Rathlosigkeit der Exegeten auf dem Wege blosser Kritik abzuhelfen hoffen; für jede gewöhnliche Einsicht schien dieser Weg jetzt ebenso hoffnungslos, als er früher wiederholt erfolglos geblieben war. Hierzu kam die Unklarheit, welche nach so vielen Schicksalen des Textes auch über dessen Verhältniss zur ersten hieronymianischen Version herrschte, um viele gewissenhafte Theologen an der Vulgata fast verzweifeln zu lassen. So war es natürlich, dass man sich des vom hl. Hieronymus gegebenen Beispieles erinnerte und das

Uebel an der Wurzel anzugreifen suchte: die Grundtexte sollten nun zur Hebung desselben als Mittel dienen.

Bei einem solchen Heilverfahren eröffnete sich eine doppelte Möglichkeit. Entweder konnte man die vorhandene Uebersetzung nach den hebräischen und griechischen Originalien revidiren und ändern, oder man konnte eine ganz neue Uebersetzung an die Stelle der gebräuchlichen setzen. Beide Wege hatte ja zur Zeit der hl. Hieronymus eingeschlagen, und die Vulgata war ein Resultat zum Theil des einen, zum Theil des andern Verfahrens. So fehlte es denn auch seit Anfang des vierzehnten Jahrhunderts nicht an Versuchen, in der einen oder der andern Richtung vorzugehen.

Schon der Spanier Raimund Martini, der noch an's Ende des dreizehnten Jahrhunderts gehört, erklärt in der Vorrede zu seinem gegen die Juden und Mohammedaner gerichteten „Schwert des Glaubens," dass er bei der Anführung von Bibelstellen mitunter nicht der Vulgata, die er *translatio nostra* nennt, folgen, sondern seine eigne Uebersetzung geben werde; denn sehr oft, sagt er mit damals verzeihlicher Ueberschätzung, trete der hebräische Text mehr für die christliche Wahrheit ein, als die Vulgata[1]). Bald nach ihm schrieb Nicolaus von Lyra seine Commentare zur hl. Schrift. Diese schliessen

1) *Caeterum inducendo auctoritatem textus, ubicunque ab hebraeo fuerit desumptum, non LXX sequar, nec interpretem alium, et quod maioris praesumptionis videbitur, non ipsum etiam in hoc verebor Hieronymum. — — Rursus vero noverint, qui eiusmodi sunt [ut arguant quidquid ipsi non fecerint] in plurimis valde S. Scripturae locis veritatem multo planius atque perfectius haberi pro fide christiana in litera hebraica, quam in translatione nostra. Raym. Mart. Pugio Fidei, ed. Carpzov. 1687. p. 4. 5.*

sich zwar an die Vulgata an, allein in ihrem alttestamentlichen Theil findet sich häufig die Bemerkung: *Hebraei videntur hic melius dicere* [1]). Auch Lyranus spricht von den alten Bibelhandschriften als den Fundgruben des ächten hieronymianischen Textes, ohne jedoch desswegen die Rückkehr zu letzterem als nothwendiges kritisches Mittel zu empfehlen. Gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts schrieb der Minorit Wilhelm Brito einige kürzere Hülfsbücher zum Verständniss der Bibel; auch in diesen findet sich angegeben, der Verfasser habe wegen Unzuverlässigkeit der lateinischen Handschriften

---

1) *Post. in Ez. I, 4. quasi species electri: dicit hic R. Sam. quod ipse nescit proprie quid significet chasmal. et ideo nescio quare Hieronymus transtulit electrum. non enim multum videtur probabile quod melius intellexerit hebraicum, quam doctor ille. Ib. IV, 12: operies illud. in hebr. habetur coques illud. dictio enim hebr. quae hic ponitur, aequivoca est ad operire et coquere. hebraei tamen videntur hic melius dicere. ib. XL, 31: et vestibulum eius. in heb. habetur et porticus eius ad atrium exterius. et ideo litera nostra videtur esse corrupta per scriptores vel ignaros correctores.* Zur vollständigen Kenntniss von Lyranus' Standpunkt gehört noch folgende Stelle aus der Einleitung zu seinem Bibelcommentar hierher: *sensus literalis, a quo est incipiendum, videtur multum obfuscatus diebus modernis, partim scriptorum vitio, — — partim imperitia aliquorum correctorum. — — pro veritate literae habenda in scriptura veteris testamenti recurrendum est ad codices hebraeorum. in hoc tamen valde cavendum est, quantum ad locos scripturae V. T. qui de deitate Christi ac de consequentibus ad hoc loquuntur. quorum aliquos Judaei corruperunt ad defensionem sui erroris — — in illis autem in quibus non est verisimile quod aliquid immutaverint — — nullum videtur periculum, sed magis securum, secundum dictum b. Hieronymi, in dubiis recurrere ad textum hebraeum tanquam ad originale pro veritate textus declaranda.*

in manchen Fällen seine Zuflucht zum hebräischen Texte nehmen müssen [1]). Seit Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts scheint es dann bei den Theologen des Abendlandes gewissermassen eine Ehrensache geworden zu sein, dass sie in ihren Commentaren und Citaten auf den hebräischen und griechischen Text zurückgingen und die Verschiedenheit der Vulgata von demselben aufdeckten; so bei Paulus a St. Maria, Alphons Tostatus, Marsilius Ficinus, Angelus Politianus u. m. A. [2]).

Der andere Weg der Abhülfe, nämlich der einer ganz neuen Uebersetzung statt einer blossen Verbesserung der herkömmlichen, ward zuerst von dem 1397 verstorbenen englischen Bischof und Cardinal Adam Easton betreten. Er übersetzte das ganze Alte Testament, die Psalmen ausgenommen, neu aus dem Hebräischen; die Arbeit scheint aber keine Verbreitung gefunden zu haben und ist jetzt ganz verloren [3]). Ein halbes Jahrhundert später begann in Italien Manetti (gest. 1459) eine neue lateinische Uebersetzung der ganzen Bibel, die aber nur das Neue Testament vollständig, von dem Alten Testament wenig mehr, als die Psalmen, umfasst zu haben scheint. Auch über das Schicksal dieser Uebersetzung ist wenig bekannt, und wie viel handschriftlich noch existirt, kann nicht angegeben werden [4]). Vom Psalter allein fertigten um das Jahr 1480 der Carmeliter Johann Creston zu Pavia und der Humanist Rudolf Agri-

---

1) *Hody l. c. p. 433.*

2) *Hody l. c. p. 438 sq.*

3) *Mash, l. c. II, 3. p. 432.*

4) *Mash l. c. II, 3. p. 436. Vertit ex Hebraeo Psalmos L et partem Veteris Testamenti. Possev. in Appar.*

cola († 1485) zu Gröningen [1]) selbstständige Uebersetzungen aus dem Hebräischen an. Das Neue Testament übertrug gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts der Dominicaner Simon Jacumäus in's Hebräische und in's Lateinische; beide Uebersetzungen sind verloren [2]).

Die Ueberschätzung eines andern wissenschaftlichen Gewinnes, als der hebräischen Sprachkenntnis, sollte wenigstens am Ende dieses Zeitraumes auch nicht ohne Einfluss auf die Vulgata bleiben. Mit dem fünfzehnten Jahrhunderte hatte im Abendlande die Kenntniss des klassischen Heidenthums überaus viele Freunde gefunden, und man hielt die klassische Diction als den absolut vollkommensten Ausdruck. Dieser Ansicht zufolge wurde an die Vulgata ein ganz neuer Maasstab gelegt: man fing nun an, ihren historisch berechtigten Sprachcharakter der Verbesserung bedürftig zu betrachten. Diese Meinung trat besonders in der vielberühmten und vielbestrittenen Arbeit des Humanisten Laurentius Valla († 1457) *de collatione Novi Testamenti* hervor [3]). In diesen fortlaufenden,

---

1) *Hic studia hebraea agressus est nactus Judaeum utcumque peritum; paucis mensibus tantum profecit, ut aliquot psalmos Davidicos in latinam linguam citra culpam transtulerit, ut refert in eius vita Melchior Adami. Haec non tam est versio accurate facta, quam pensum praeceptori ab ipso solutum. Trithemii Opp. ed. Francof. 1601 P. I. p. 377.*

2) *In s. scripturis N. Test. ex graeca lingua in hebraeam et latinam convertendis laudabilem operam posuit, quas tribus columnis ita disposuit, ut verbum verbo apte responderet, uti Sixtus Senensis tradit. Cave, Scriptt. Eccles. hist. liter. Col. 1720. Saec. Wicklev. p. 58.*

3) *Laurentii Vallae viri clarissimi de Collatione Novi Testamenti libri duo, ed. Jac. Revius. Amstelod. 1638.*

bloss die Berichtigung der Vulgata bezweckenden Anmerkungen ist das Hauptaugenmerk auf die Abweichungen des lateinischen Textes von der klassischen Sprache gerichtet; und die Verbesserungen an demselben gehen zumeist auf die Herstellung einer vermeintlich bessern Latinität [1]). Ebenso werden dem Uebersetzer allerlei Verstösse gegen die richtige Uebertragungsweise vorgeworfen, die fast nur aus der Grammatik und dem Sprachgebrauche der klassischen Zeit abgeleitet werden [2]). Es leuchtet ein, wie weit eine solche Behandlung von dem Ziele, welches die ächte Kritik der Vulgata sich vorstecken muss, abirrt, und welche gänzliche Verkennung des Thatbestandes darin zu Tage tritt. Das gesunde Gefühl der damaligen Zeit liess desswegen auch eine solche Verbesserungsweise nicht aufkommen, und es ist gewiss mehr dem im Buche liegenden Grundirrthume, als dem bekannten Sarkasmus des Verfassers zuzuschreiben, dass seine Bemühungen ohne Wirkung blieben [3]).

---

1) Vgl. z. B. *Hebr. XII, 3. ut non fatigemini animis vestris deficientes. Melius foret defatigemini, h. e. labore deficiatis. Animis etiam pro animabus dixit; haud dubie elegantius* κάμητε ταῖς ψυχαῖς.

2) Vgl. z. B. *Matth. XXVI, 8. utquid perditio haec? — Eadem sunt in Marco verba. quod adverbium ita compositum non memini ubi apud eruditos invenerim, quod apud Graecos nunc non, legitur, sed in quid sive ad quid,* εἰς τί; *— ib. 10 quid molesti estis mulieri? — verba graeca proprie et eleganter et ad eruditorum consuetudinem transferuntur: quid negotii exhibetis mulieri? h. e. quid mulierem accusatis? etc.*

3) Valla kam nicht zu frühe, wie Fritzsche (Herzog's Realencycl. XVII, S. 442) meint, sondern er kam zu allen Zeiten ungelegen, weil seine Bestrebungen innerlich ungerechtfertigt waren. Auch auf ihn

Neben solchen theils irrigen, theils unausführbaren Auskunftsmitteln hatte das Schicksal, welches die Vulgata erlitten hatte, doch auch einen unmittelbaren Nutzen, der nicht hoch genug anzuschlagen ist. Diejenigen nämlich, welche sich ein ruhiges und unabhängiges Urtheil bewahrten, wurden durch die vorhandene Sachlage mit innerer Nothwendigkeit zu der Beurtheilung des Verhältnisses geführt, das zwischen Text und Uebersetzung der hl. Schrift überhaupt besteht. Bisher hatte man sich vielfach in Extremen bewegt, indem man entweder über der Vulgata das Original ganz vergass, oder dieses ungebührlich über jene erhob; beiderlei Irrthum entsprang aus der zu grossen Schätzung des Buchstabens in der hl. Schrift. Eine ruhigere Betrachtung musste bei der Verwilderung des lateinischen Textes und der beschränkten Zugänglichkeit der Grundtexte von selbst dazu führen, bei der Bibel Kern und Schale, Inhalt und Form zu sondern. Man musste anerkennen, dass der göttliche Charakter der Offenbarung trotz aller Fährlichkeiten der äussern Form unverletzlich und unverletzt geblieben, und dass desswegen durch alles, was die kirchliche Bibelübersetzung erlitten, weder der Kirche, noch den Gläubigen ein ernsthafter Nachtheil erwachsen sei. Allerdings war diese richtige Ansicht auch sonst schon in der Kirche laut geworden, sobald es den entgegengesetzten Irrthum zu bekämpfen galt. So hatte schon

---

lässt sich anwenden, was Roger Baco (Hody S. 422) sagt: *qui volunt corrigere textum, mutant antiquam grammaticam, quam optime scivit Jeronymus qui transtulit, eo quod Donatus magnus et maior Priscianus fuit eius magister. nam in aliquibus deficit Priscianus, ubi Jeronymus rectissime sensit.*

im neunten Jahrhundert der hl. Agobard gegen den Abt Fredegis bestimmt ausgesprochen, dass der hl. Geist nicht den Ausdruck der biblischen Schriftsteller formirt, sondern ihnen bloss den Inhalt inspirirt habe; damit war alle äussere Form, sei sie Grundtext, sei sie Uebersetzung, auf ihren richtigen Werth zurückgeführt [1]). Noch nie aber war diese Wahrheit bestimmter ausgesprochen und entwickelt worden, als dies in dem jetzigen Zeitraume durch Erzbischof Richard von Armagh († 1359) geschah. Eine solche Ueberzeugung war jetzt besonders wichtig, weil ja nur von einem solchen Grundgedanken aus eine richtig geleitete Revision des Vulgatatextes zu erwarten war. Auch der Ueberschätzung des biblischen Buchstabens gegenüber, die schon als Vorbotin der Reformation in der Kirche aufgetaucht war, blieb die rechte Abschätzung von Inhalt und Form der Bibel von grossem Werth. Aus beiden Ursachen verdient es ein Gewinn zu heissen, wenn die Schicksale des Vulgatatextes zu einer solchen Erkenntniss führten. Die betr. Stelle Richard's mag um so eher hier einen Platz finden, weil manches von dem, was oben S. 53 ff. über diesen Gegenstand erörtert ist, in erfreulicher Weise mit den Gedanken dieses Mannes zusammentrifft. Die Stelle findet sich in dem apologetischen Werke *contra Armenos*, in dem alle gegen die katholische Kirche zu erhebenden Einwendungen ausführlich widerlegt werden. Im neunzehnten Buche lässt er jemanden den Einwand machen, dass die Verschiedenheit in dem Buchstaben der Bibel, sowohl zwischen Text und Uebersetzungen, als zwischen den letzern insbesondere, hinsichtlich des

1) Vgl. oben S. 150, Anm.

biblischen Glaubensinhaltes die Zuverlässigkeit aufhebe, und antwortet demselben darauf[1]:" Du musst vor Allem beachten, dass unser Gesetz nichts Anderes ist, als was der hl. Geist durch Vermittelung der Propheten, Apostel und Jünger Christi den Menschen zum Zwecke eines tugendhaften Lebens bekannt zu machen gebot und veranlasste, in welcher schriftlichen Form immer es vorliegen mag. *(in cuiuscunque codicibus inseratur.)* Wir nennen keine andere Schrift authentisch, als jenes Gesetz, und als Bestandtheile desselben verstehe ich nicht die Worte, sondern den Sinn; denn die ganze Schrift des A. T. ist wie bekannt in hebräischer Sprache abgefasst, und wir haben im Lateinischen (bloss) ihren Sinn übertragen, gerade so wie ihn die Griechen im Griechischen und andere Völker in andern Sprachen haben, und dies war schon eine Reihe von Jahren vor Ankunft unseres Erlösers vollendete Thatsache. — — Was aber die Discrepanz oder die Unrichtigkeiten bei den drei von der Kirche gleichmässig approbirten Uebersetzungen betrifft[2], — — so bemerke ich dasselbe, wie oben, nämlich dass eine solche Approbation der Kirche hinsichtlich der Uebersetzungen auf den ursprünglichen Sinn zu beziehen ist, den die Uebersetzer ausgedrückt hatten, nicht auf deinen Codex oder auf den meinigen, die beide vielleicht von unkundigen oder nachlässigen Abschreibern misshandelt worden sind. Wie

1) Die nachlässige und weitschweifige Schreibart des Verfassers hat die Uebersetzung sehr erschwert und die angedeuteten Auslassungen nöthig gemacht. Auch der Text scheint bei Hody, an den der Verfasser sich wegen der Unmöglichkeit, das Buch selbst zu bekommen, hat halten müssen, nicht im besten Zustande zu sein.

2) Hierunter denkt er sich die Itala, die Uebersetzung des hl. Hieronymus und die Vulgata.

du also glaubst, dass in unserer ursprünglichen Schrift die Wahrheit enthalten ist, so musst du auch glauben, dass sie in jeder Uebersetzung ist, welche die Kirche nach gemeinsamer Berathung der lateinischen, griechischen, hebräischen und sonstigen Kirchenobern unter sorgfältiger Prüfung und Vergleichung mit den Exemplaren jeder andern Sprache, in welcher unsere ursprüngliche hl. Schrift vorhanden war, angenommen und kanonisch erklärt und zum Gebrauch empfohlen hat, und du darfst nicht zweifeln, dass in den betr. Concilien eine hinreichende Sicherheit über die Person der Uebersetzer oder doch über die Richtigkeit der Uebersetzung und deren deutliche Uebereinstimmung mit ihrem Original gewonnen worden sei. Denn du bist kurzsichtig, wenn du Uebersetzungen, die mit so viel Sorgfalt und so viel Fleiss geprüft sind, der Unrichtigkeit oder der Abweichung von einander bezüchtigst; glaube lieber, dass irgend ein Exemplar, welches dir vor Augen gekommen, durch die Unkenntniss seines Anfertigers entstellt ist. In diesem Falle hast du ja das Mittel, das ich schon angegeben, nämlich dass du auf andere alte und berichtigte Handschriften oder im Nothfall auch auf die Texte in den anderen Sprachen zurückgehst; kein Zweifel, dass du dann den ursprünglichen Sinn auffindest. Bei diesen Uebersetzungen wird die Bemühung um die Namen der Verfasser überflüssig durch die Auctorität der hl. Schrift, welche von den Uebersetzern keine Auctorität empfängt; genug, dass die Uebersetzung Wahrheit enthält und mit dem Texte, von dem sie genommen ist, übereinstimmt. Wenn dir aber in den ursprünglichen Texten der Uebersetzungen irgend eine Verschiedenheit aufstösst, so glaube lieber, dass dies auf deiner Seite einem Mangel an Einsicht oder Uebung in

den verschiedenen Redeweisen der Schrift zuzuschreiben ist, oder dass jene Verschiedenheit auf den Sprachunterschied der Originale *(propter idiomata diversa extrariorum)*, oder auf die Zweideutigkeit von Ausdrücken in verschiedenen Sprachen zurückzuführen sei, oder dass sie aus der tropischen Anwendung der betr. Ausdrücke stammt, die in einer Sprache geläufiger ist als in der andern, nicht aber aus dem vom Uebersetzer intendirten Sinn, der wie gesagt nach sorgfältiger Prüfung der ganzen Kirche approbirt ist. — — Cap. XXIII. „Wenn du die verschiedenen Schrifttexte aufmerksam ansiehst, wirst du zu der Ueberzeugung kommen, dass in den angeführten und ähnlichen Fällen die verschiedenen von der Kirche gebilligten Uebersetzungen sich keineswegs widersprechen, obgleich vielleicht der einen von ihnen nachgewiesen werden kann, dass sie weniger enthält; allein wäre es auch nicht die wörtliche Uebertragung des Originals, so kann dir dies nicht schaden, wofern nur das, was darin gesagt ist, eine nach obiger Angabe approbirte Wahrheit enthält und nichts darbietet, was der andern Uebersetzung oder dem Originaltexte widerspricht. Denn nicht jeder Uebersetzer intendirt Wort für Wort nach der Reihe wiederzugeben, weil die Bedeutung der aus den einzelnen Sprachen zu übertragenden Ausdrücke eine wörtliche Wiedergabe nicht immer leidet; vielmehr versucht der Uebersetzer manchmal bei einem weitschweifigen Ausdruck bloss den Sinn auszudrücken. Weil nun die eine von unsern Uebersetzungen aus dem Hebräischen angefertigt ist, nämlich die des hl. Hieronymus, eine andere aus dem Griechischen, nämlich die nach den Siebenzig [die Itala], und die dritte vielleicht noch aus einer andern Sprache, so dass der ur-

sprüngliche Schriftsinn vermittels mehrerer Uebertragungen in unsere lateinische Sprache gekommen ist, so darfst du es nicht für ungehörig oder merkwürdig halten, dass in jenen Uebersetzungen öfter sich irgend eine Abweichung von einander oder auch eine anscheinende Verschiedenheit findet. — — Daher leidet die Auctorität unserer hl. Schrift so wenig, als die Richtigkeit des in irgend einer kirchlich approbirten Uebersetzung Enthaltenen, dadurch, wie dir scheint, dass an einzelnen Stellen nicht die wirkliche Uebertragung des Urtextes steht, oder dass [eine Uebersetzung] nicht den [ganzen] Inhalt des Originaltextes enthält, wofern sie nur Wahrheit enthält. Freilich muss ein Text, dessen Uebereinstimmung mit dem ursprünglichen Texte sicherer gestellt werden kann, grössere Auctorität haben, als einer, der nur durch positive Gesetze, wie oben gesagt, approbirt wird [1]). Denn wenn z. B. das Alte Testament das mosaische Gesetz approbirt, so approbirt es nicht irgend eine Uebersetzung desselben, die auch im Mindesten nicht entstellt ist, sondern das ursprüngliche Gesetz selbst und dessen Inhalt, in welcher Sprache und in welchem Ausdrucke immer

---

1) Die Stelle heisst im Original nach Hody: *Non igitur inficitur auctoritas nostrae scripturae nec veritas contentorum in aliqua translatione ab ecclesia approbata, ut tibi videtur, etsi in aliquibus locis non sit vera translatio scripturae primariae nec etiam sensum scripturae primariae contineat, dum tamen contineat veritatem . . . . auctoritatis maioris sit illa scriptura, quae maioribus testimoniis concordare cum primordiali scriptura videtur seu cognoscitur, quam illa sola, quae per leges alias, ut deduxi superius, approbatur.* Die angedeutete Lücke füllt Hody durch ein eingeschobenes *licet* aus; ob mit Recht, muss dahin gestellt bleiben.

dasselbe dargestellt sein mag [1]). Entsteht dir nun ein Zweifel über den ursprünglichen Schriftinhalt, so geh an die Wurzel, nämlich an die Originalsprache, in welcher die Schrift zuerst mitgetheilt worden, d. h. die hebräische, und zwar an die ältern Handschriften in dieser Sprache, nicht bloss an die, welche die Juden haben, sondern auch an die, welche die Christen besitzen, damit nicht, wie du früher eingewendet, die Handschriften der Juden selbst ein Verderbniss liefern; ferner musst du auf die griechischen Handschriften zurückgehen, aus denen einzig wir eine unserer Uebersetzungen erhalten haben, und zweifelsohne wirst du so jeden allenfallsigen Irrthum leicht entdecken und den ursprünglichen Inhalt der hl. Schrift ermitteln können."

Bei dieser Darlegung befremden die sonderbaren Vorstellungen, welche der gelehrte Erzbischof hinsichtlich aller die Vulgata betreffenden geschichtlichen Thatsachen sich gebildet hat. Indess stehen solche Irrthümer ganz im Einklange mit der Unsicherheit, welche das spätere Mittelalter hindurch und noch bis in die neuere Zeit über die betr. Punkte vorhanden war. Auch dieser Mangel an richtiger Erkenntniss muss, wie schon oben bemerkt, als mitwirkender Grund bei manchen der Bestrebungen anerkannt werden, die als verfehlt zu bezeichnen sind. An sich selbst war jene Unklarheit ein Resultat der grossen Mannigfaltigkeit, welche in den einzelnen Exemplaren der Vulgata so lange zu Tage ge-

---

1) *Cum enim lex antiqua legem approbat, non eius aliquam vel in minimo corruptam eius translationem approbat, sed ipsam primariam legem et sensus ipsius, sub quacunque lingua et quibuscunque sermonibus exprimatur, confirmat.*

treten war; man hielt die Verschiedenheit für zu gross, als dass sie bloss in dem Verfahren der Abschreiber ihren Grund haben könnte, und verfiel desswegen auf den Gedanken an eine Mehrheit der ursprünglichen Uebertragungen. Der Wahrheit zunächst blieb noch Roger Baco, wenn er dem hl. Hieronymus eine doppelte Uebersetzung zuschrieb, wovon die eine in der Vulgata, die andere in seinen Commentaren vorliege [1]). Weiter gingen Andere, wie Raimund Martini, Petrus Comestor, Richard von Armagh, welche nur den in den Commentaren des hl. Hieronymus stehenden Text als dessen Werk ansahen, unsere Vulgata aber einem unbekannten Verfasser zuschrieben [2]). Letztere Meinung scheint sich sehr weit verbreitet zu haben; wenigstens deutet darauf die grosse Mühe hin, womit Spätere die Vulgata aus wissenschaftlichen Gründen auf den hl. Hieronymus zurückzuführen bemüht sind [3]). Zur Zeit Hugo's von St. Caro galt Beda wenigstens als Verfasser der Uebersetzung von den Sprichwörtern. Später kam die Meinung auf, dass die Vulgata theils aus der Uebersetzung des hl. Hieronymus, theils aus der Itala zusammengeflossen sei. Diese Ansicht beruhte damals noch mehr auf Wahrheit als heute; denn die Vulgata des Mittelalters enthielt nicht bloss einige Bücher aus dieser, andere aus jener Uebertragung, sondern die Handschriften hatten noch manches Einzelne aus der Itala in die hieronymianische Version herübergenommen. Wie viel aus der einen und wie viel aus der andern Uebersetzung stamme, wussten freilich nur

---

1) Vgl. ob. S. 267. 2) Hody a. a. O. S. 547.

3) *Bonfrerii Prael. in totam scr. s. cap. XIV. sect. 1. p. 39. ed. Tournem. Mariana pro Ed. vulg. cap. XVIII. p. 78. ed. Tournem.*

diejenigen anzugeben, welche mit biblischen Studien sich eingehender beschäftigten. Die Meisten aber übertrugen die so entstandene Ungewissheit auch auf die Beantwortung der Frage, welche Lesarten und Ausdrücke in der Vulgata als kirchlich approbirt anzusehen seien. Hierbei ward die Unsicherheit sehr fühlbar, weil man sich die Gutheissung der Kirche, wie oben aus Richard von Armagh erhellt, als einen einmaligen feierlichen Act vorstellte, bei dem nur ein ganz bestimmter Text der Vulgata in's Auge gefasst worden wäre. Dieser Mangel einer äussern Sicherheit trug, wie schon bemerkt, um so mehr dazu bei, dass man in der Umgestaltung der Vulgata selbst eine innere Gewähr zu erreichen suchte und damit auf die verschiedenen, oben erwähnten Mittel der Abhülfe verfiel.

XII.

Gedruckter Text.

Die Zeit des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts hatte für die äussere Geschichte der Vulgata keinen Fortschritt, sondern einen Stillstand gebracht. Gleichwohl war diese Periode überaus wichtig an geistigen Resultaten gewesen, die auf die Geschicke der Vulgata von grossem Einfluss werden mussten. Dass diese Ergebnisse fortgeschrittener Erkenntniss einstweilen ohne Wirkung blieben, lag bloss an den äussern Hindernissen, welche eine allgemeine Verbreitung derselben erschwerten. Von der Ueberwindung dieser Schwierigkeiten liess sich desswegen ein weittragender, fördernder Impuls auf die fernern Geschicke der lateinischen Bibel erwarten.

Da geschah eines der wichtigsten Ereignisse, welche in der Geschichte der Vulgata zu verzeichnen sind. Die Buchdruckerkunst ward erfunden, und alle geistige Thätigkeit der Menschen erhielt durch diese Erfindung einen grossartigen, ungeahnten Umschwung. Wie die Vulgata damals im Geistesleben des Abendlandes eine der bedeutendsten Rollen spielte, so musste auch diese von den Wirkungen des neuen Verfahrens in besonderem Maasse erreicht werden. Die Bibel war es ja auch zuerst, an

der die Erfinder des Buchdrucks sich versuchten, und für ein Jahrhundert beschäftigte kein anderes Geisteswerk so sehr die Pressen des Abendlandes. Was aber hier dem Beobachter als Fortschritt entgegentritt, ist zunächst nur der äussere Zuwachs, den die vorhandene Zahl der Exemplare rasch steigend gewann; innerlich erwuchs dadurch der Vulgata keine Vervollkommnung. Und doch sollte es scheinen, als hätte durch diese Vermehrung der Bibelexemplare einer der wichtigsten vorhandenen Uebelstände beseitigt werden müssen. Jetzt konnten ja viele Hunderte von Exemplaren so hergestellt werden, dass sie alle bis in die kleinsten Einzelheiten einen identischen Text enthielten; die oft gehörte Klage: soviel Recensionen, als Exemplare, ward dadurch ganz unmöglich. Indess darf hierbei nicht übersehen werden, dass die Herstellung eines solchen in vielen Abzügen verbreiteten Textes denselben Fährlichkeiten unterlag, wie das Abschreiben einer einzelnen Handschrift; und wenn hier durch Versehen oder Missverständniss oder auch Willkür des Setzers und Correctors eine Verschiedenheit eintrat, so beschränkte sie sich nicht, wie im Manuscripte, auf ein einziges Exemplar. Der Druck schloss ferner eine neue Gelegenheit zu Textes-Abweichungen durch die Druckfehler ein, und dieser Nachtheil wog reichlich auf, ja überwog den Nutzen der herbeigeführten Uniformität. Allein auch dieser Nutzen ward illusorisch, sobald die Bibelausgaben sich mehrten; denn so wenig jemals die Abschreiber im Abendlande ein einziges Normalexemplar anerkannt hatten, so wenig war dies von den Buchdruckern zu erwarten. Da nun der Druck von mehreren hundert Exemplaren im Ganzen noch weniger Mühe verursachte, als das Niederschreiben nur einer

einzigen Handschrift, so stand von der neuen Kunst zu erwarten, dass sie die vorhandenen Schäden des Vulgatatextes intensiv nicht ändern, extensiv denselben aber eine viel grössere Bedeutung geben werde [1]).

Dass es in der That so geschehen, zeigt der Ueberblick über die im fünfzehnten Jahrhundert angefertgten Ausgaben der Vulgata. Die ersten, welche gedruckt wurden, erschienen ohne Angabe des Ortes und der Zeit, so dass über das Alter der vorhandenen Ausgaben Zweifel entstanden sind. Jetzt ist es sicher, dass die älteste Ausgabe zu Mainz im Jahre 1450 gedruckt worden ist [2]). Aehnliche Drucke der Vulgata erschienen bald nachher zu Mainz, zu Bamberg, zu Strassburg, zu Basel und zu Cöln, wie denn überhaupt bis zum Ende des Jahrhunderts aus den verschiedenen deutschen Städten, welche Buchdruckereien besassen, vierunddreissig undatirte Drucke hervorgingen. Von den datirten Drucken der Vulgata ist der älteste der zu Mainz 1462 herausgekommene [3]); die

1) Für das Folgende vgl. *Masch, Bibl. sacra. II, 3. Vercellone sulle edizioni della Biblia fatte in Italia nel secolo XV. (Dissert. Accad. p. 97 sg) Herzog Real-Encyclop. XVII, S. 437 ff. Vercell. Varr. Lectt. I, p. XCVI. II, p. XXII.*

2) Ebert, allg. bibliogr. Lex. I, 2272. Herzog, Real-Encycl. XVII, S. 439.

3) Die Ausgabe, auf Pergament gedruckt, trägt den Titel: Biblia Sacra Latina iuxta Vulgatam editionem und besteht aus zwei Bänden in Folio, die zweispaltig ohne Absetzung der Verse gedruckt. Die Anfangsbuchstaben der Absätze sind mit der Hand roth und blau gemalt. Am Schlusse heisst es: Presens hoc opusculum finitum ac completum et ad Eusebiam dei in civitate maguntina per Joannem fust civem et Petrum Schoiffer de gernsheym clericum diocesis eiusdem est consummatum Anno incarnationis dominice MCCCCLXII in vigilia assumptionis gloriose virginis Marie.

Ausgabe ward wiederholt 1472. Die meisten Ausgaben des fünfzehnten Jahrhunderts erschienen danach zu Basel, nämlich 1477, 1481, 1486, 1487, 1489, 1490, zweimal 1491, 1495 und 1500, ferner zu Nürnberg 1471, zweimal 1475, 1477, zweimal 1478, 1479, 1480 und 1482, dann zu Cöln 1479, 1480, 1492, 1497, zu Strassburg 1482 (1492 ?) und 1497, endlich zu Ulm 1480. Nach Deutschland war Italien in diesem Jahrhundert am fruchtbarsten in Hervorbringung lateinischer Bibeldrucke. Ausgaben erschienen, meist von deutschen Buchdruckern besorgt, zu Venedig 1475, zweimal 1476, zweimal 1478, 1479, zweimal 1480, 1481, zweimal 1483, 1484, 1486, 1487, 1489, zweimal 1491, 1492, zweimal 1494, 1495, 1497, 1498, ferner zu Rom 1471, zu Piacenza 1475, zu Vicenza 1476, zu Neapel 1476, zu Florenz 1480, zu Brescia 1496. In Frankreich ward die Vulgata nicht so oft gedruckt: in Paris erschienen sechs Ausgaben 1475, 1490, 1492, 1497, zwei 1500, in Lyon drei (1479 ?), 1489, 1499, 1500. Aus Spanien ist nur eine einzige Ausgabe bekannt, nämlich zu Sevilla 1491.

Was die äussere Beschaffenheit dieser Ausgaben betrifft, so wurden die lateinischen Bibeln anfänglich nur in grossem Formate doppelspaltig mit gothischen Buchstaben gedruckt; für die Anfangsbuchstaben wurde Raum gelassen, und in diesen wurden sie roth oder blau oder auch mit Miniaturmalerei nachgezeichnet. Die ersten Ausgaben enthalten bloss den nackten Text der Vulgata nebst den Einleitungen des hl. Hieronymus und den alten *argumentis*, wie sie schon im *Codex Amiatinus* vorkommen. Ein eigener Titel ist Anfangs gar nicht vorhanden, und weder die Bogen, noch die Seiten erscheinen numerirt. Statt des Titels trägt die erste Seite gewöhnlich eine grossgedruckte Ueberschrift: Incipit prologus sancti iheronymi, incipit epistola srti iheronymi ad paulinum, prologus biblie

oder dergl. Die Folioausgabe von Basel 1487 trägt als Titel bloss das eine Wort Biblia. In einer Ausgabe von 1486, deren Druckort nicht angegeben ist, heisst der Titel Textus biblie. In einer Nürnberger Bibel von 1471 steht zum ersten Mal als Titel Biblia Vulgata (anno millesimo quadringentesimo septuagesimo primo per Anthonium Coburger in regia Civitate Nürnbergensi). Der bei Weitem gewöhnlichste Titel ist Biblia Latina, der in spätern Ausgaben noch den einen oder andern, dem Inhalte entnommenen Zusatz trägt. Bald ward es nämlich Gebrauch, dem einfachen Bibeltexte einen mehr oder weniger bedeutenden Apparat hinzuzufügen. Den Anfang hierzu machen die Vorreden, deren erste in der Ausgabe von Rom 1471 erscheint. Ausserdem wurden die Texte bald mit einem, bald mit mehreren Zuthaten versehen, die allmälig traditionell wurden und in den Ausgaben nach 1500, als *plenus apparatus* zusammengefasst, schon auf dem Titel figuriren. Diese Zugaben sind a. eine Angabe der alten Bibelübersetzungen: Notandum quod translatores seu interpretes biblie fuerunt multiplices . . . . . 70 interpretes, quos Eleazarus Ptolomaei rogatu in Aegyptum misit. Aquila Judaeus ad fidem Christi conversus, sed postea in haeresim lapsus, qui de hebraico in graecum transtulit. Theodotion sub imperatore Commodo. Symmachus sub imperatore Severo. Interpretatio Hierosolymis inventa, quae vel vulgata, vel quinta editio vocatur; Origenes, qui translationes imperfectas correxit et Hexapla edidit. Novissime superveniens beatus Hieronymus peritus in tribus linguis, hebraica, graeca et latina. Primo correxit translationem 72 interpretum latino cum asteriscis et obelis, postea vero transtulit immediate Bibliam de hebraeo in latinum sine asteriscis et obelis. Et hac translatione utitur romana ecclesia, licet non in omnibus libris . . . Nota, quod, ubicunque in libris Veteris Testamenti mendositas reperitur; currendum est ad volumina Hebraeorum, quod Vetus Testamentum primo in lingua hebraea scriptum est. Si vero in libris Novi Testamenti, recurrendum est ad volumina Graecorum, quod N. T. primo in lingua graeca scriptum est praeter Evangelium Matthaei, et epistolas Pauli ad Hebraeos. b. Die Denkverse über die vierfache Auslegungsweise der Bibel:

Historia, Tropologia, Allegoria, Anagogia.
Littera gesta docet: quid credas, allegoria.
Moralis, quid agas: quo tendas anagogia.

a. und b. zuerst in der Baseler Ausgabe von 1487. c. eine Anempfehlung der Lesung in der hl. Schrift: Ad divinarum litterarum verarumque divitiarum amatores exhortatio. d. *Summarium*, d. i. Aufzählung, Classificirung, Inhaltsangabe der verschiedenen biblischen Bücher. e. Denkverse zum Behalten der Büchertitel, nach Sitte der Zeit sinnlos abgekürzt, um Hexameter zu bilden:

Genesis. Exo. Levi. Numerorum. Deuteronomi.
Post Josue. Judicum. Ruth. Regum. Paralip. Esdre.
Tobias. Judith. Hester. Job. Psalteriumque.
Proverb. Ecclesiast. Cantat. Sapit. Ecclesiastic.
Esai. Hieremi. Baruch. Ezech. Danielque.
Dse. Johel. Amos. Abdi. Jonas. Miche. Naum. Abach.
Sophon et Aggeus. Zacha. Malachi. Machabei.
Mattheus. Marcus. Lucas. postremo Johannes.
Roma. Corinth. Galath. Eph. Philippenses. Colosenses.
Thessal. Timotheus. Titus. Philemon. Hebreus.
Actus et Jacobi. Petrus. Johan et Judas. Apoc.

Diese drei Stücke stehen zuerst in der Basler Octav-Ausgabe von Froben 1491. f. *Tabula alphabetica historiarum*, ein alphabetisches Namen- und Sachregister, von Gabriel Bruno 1490 in Venedig zusammengestellt und zuerst in der Basler Ausgabe von 1495 gedruckt. Später erscheint dafür ein *Index rerum et sententiarum*, der in der Reformationszeit Anlass zur Einschreitung von kirchlicher Seite gab. *g. Tabula super bibliam per versus composita*, 212 Denkverse des Alexander Villadeus enthaltend, in denen der Inhalt jedes Capitels in je einem Wort mit interlinearem Commentar erscheint. So heisst es über die 24 ersten Capitel der Genesis:

Gen. i	ii	iii
dierum opera.	de ligno vite ne edant.	adam et eva.
Fex.	prohibet.	peccant.

iv	v	vi	vii
occiditur a cayn.	transfertur in paradis.	a noe.	noe et filii eius.
Abel.	Enoch.	et archa fit.	intrant.

viii
noe de archa.
egreditur.

ix
nudatur coram filiis.
dormit.

x
filii et filie noe.
variantur.

xi
babel.
turris.

xii
egreditur de terra.
et Abram.

xiii
separatur ab abraam.
Loth.

xiv
ab abraam vincuntur
reges.

xv
deo abraham.
credit.

xvi
agar.
fuga.

xvii
abrae et suorum.
circumcisio.

xviii
sare post ostium.
risus.

xix
destruxit pentapolin.
sulphur.

xx
abstulit saram.
rex Gerare.

xxi
sara isaac.
parit.

xxii
abraam filium.
offert.

xxiii
moritur.
Sara.

xxiv
isaac iungitur.
Rebecca.

h. *Interpretatio nominum hebraicorum, chaldaicorum, graecorum et latinorum*, zuerst in der römischen Ausgabe von 1471. i. *Menardi Epistola*, eine Art Isagoge in die hl. Schriften, schon in ganz alten undatirten Ausgaben vorhanden. k. *C. S.*, d. i. *Capituli Summa* oder *Casus Summarii*, eine kurze Inhaltsangabe der einzelnen Capitel, zuerst in der Ulmer Bibel 1480. l. Die bekannte Evangelienharmonie des Ammonius oder Eusebius, schon in ganz alten Drucken. m. *Concordantiae*, entweder *Veteris et Novi Testamenti* oder *Juris Canonici;* jene sind die Angabe der Parallelstellen am Rande, die zuerst in zwei Bibeln vom Jahre 1491 vorkommen, diese enthalten Bemerkungen aus dem *Corpus Juris*, ebenfalls auf dem Rande gedruckt; endlich n. erst in späterer Zeit auch *variae lectiones* am Rande. Inhaltsverzeichnisse treten erst gegen Ende des Jahrhunderts auf, seit man die Seiten zu numeriren anfängt.

Frühzeitig erschienen auch commentirte Bibeln. Schon gegen 1480 ward der Text der Vulgata, wahrscheinlich zu Strassburg bei Adolf Rusche, mit der *glossa ordinaria* des Walafrid Strabo und der davon unzertrennlichen *glossa interlinearis* des Anselmus Laudunensis abgedruckt. Im Jahre 1481 erschienen gleichzeitig zwei Ausgaben, eine zu Venedig, die andere zu Nürnberg, mit der Postille des Nikolaus von Lyra, und beide wurden öfter wiederholt. Vierzehn Jahre später (1495) erschien zu Venedig eine Ausgabe, welche in vier grossen Foliobänden beiderlei Commentare in sich vereinigte; dieselbe rührte von dem Camaldulenserprior Bernardino Gadolo in Murano her, der die Leitung der Druckerei des Paganino von Paganini übernommen hatte. Die spätern lateinischen Bibeln mit den Glossen und der Postille beruhen auf dieser Ausgabe, haben dieselbe jedoch theilweise um die Bemerkungen des Paulus Burgensis zu Lyranus und ähnliche Zuthaten vermehrt. Endlich erschien auch seit 1498 eine kleine Reihe von Bibeln, welche neben dem Texte die Postille des Hugo von St. Caro enthielten.

Was den Text dieser ersten, in's fünfzehnte Jahrhundert fallenden Ausgaben betrifft, so scheinen die Drucker anfangs das erste beste Manuscript genommen und dasselbe, abgesehen von den Druckfehlern, getreu copirt zu haben. Wenigstens ist dies der einzige Schluss, den beim Mangel jeder Nachricht hierüber die Beschaffenheit der Ausgaben selbst nahe legt. Der Text in denselben ist in kritischer Hinsicht identisch mit dem in den Handschriften des 14. und 15. Jahrhunderts vulgär gewordenen. Unter sich stimmen die Texte der einzelnen Ausgaben fast vollständig überein, so dass offenbar, wie auch sonst bekannt ist, ein Druck dem andern als Original gedient hat. Vermuthlich hat die Mainzer Ausgabe von 1450, die auch kritisch als Typus der Bibeln dieses Jahrhunderts gelten kann, mittelbar oder unmittelbar den meisten übrigen die Entstehung gegeben. Nur die in Italien erschienenen Ausgaben haben ebenso, wie oben

von den spätern Manuscripten dieses Landes bemerkt worden ist, den Text in Wortstellung und manchen kleineren Stücken nach italienischem Sprachgefühl geändert. Einen neuen selbstständigen Weg schlug 1476 ein Buchdrucker ein, der sich bloss Leonardus Basileensis nennt; derselbe liess zu Vicenza eine lateinische Bibel erscheinen, bei deren Herstellung statt aller vorhandenen Drucke ein italienisches Manuscript benutzt und einfach copirt wurde. Auch die commentirte Ausgabe des Bernardin Gadolo ist vermuthlich einem Manuscript gefolgt, in welchem der Text gleichzeitig mit den Glossen und der Postille stand, so dass auch hier ein von den übrigen Drucken unabhängiger Text zu finden ist. Bemerkenswerth ist noch, dass diese alten Drucke beim Neuen Testamente durchgehends die Anordnung der Handschriften beibehalten, so dass der Römerbrief auf das Evangelium des hl. Johannes und die Apostelgeschichte auf den Hebräerbrief folgt.

Nach allem diesem hatte die Buchdruckerkunst in den ersten fünfzig Jahren ihres Bestehens für die Vulgata keine andere Folge gehabt, als dass sie die Vervielfältigung derselben mechanisch erleichterte. Alle die angeführten Drucke waren einfache Copieen von Handschriften gewesen, und als solche unterschieden sie sich bloss durch die Herstellung von den früher mit der Feder angefertigten. Auf die innere Geschichte der lateinischen Bibel, auf die Gestaltung des Textes und das Verständniss des Inhaltes, hatte das neue Verfahren noch keinen Einfluss gehabt. Und doch übte die Buchdruckerkunst auf allen Gebieten des menschlichen Geisteslebens eine überaus befruchtende und entwickelnde Anregung. Die fruchtbaren Gedanken, welche in der Zeit lagen, konnten bei der dargebotenen Leichtigkeit der Verbreitung nicht bloss

gedeihlich wirken, sondern der gehobene literarische Verkehr gab seinerseits Anlass zu froher geistiger Thätigkeit, aus welcher unzählige neue Gedanken und Erkenntnisse hervorgingen. Mochte desswegen auch der neugegebene Impuls eine Zeit lang für die Vulgata ohne Wirkung sein, so konnte dieselbe doch auf die Dauer von demselben nicht unerreicht bleiben. In der That lässt sich leicht bemerken, dass mit dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts diejenigen Ansichten, welche im Laufe der frühern Zeiten hinsichtlich der lateinischen Bibel aufgekommen waren, durch die Buchdruckerkunst sich nachhaltig geltend zu machen suchten. So erwachte denn auch in den Ausgaben der Vulgata von da an eine rege Geistesthätigkeit, in deren vielseitiger Gestaltung tief einschneidende Grundsätze sich Bahn zu brechen suchten.

Für den Anfang ging diese Thätigkeit, wie nicht unschwer zu erklären ist, auf unrichtiger Fährte. Als unrichtig muss nämlich das Bestreben bezeichnet werden, den Text des hl. Hieronymus nach den hebräischen und griechischen Originalien, zumal nach dem Texte der damaligen Zeit zu verbessern. Seit dem Jahre 1470 erschien aber eine Reihe von lateinischen Bibeln, die sämmtlich auf solche Weise gebessert sein wollen. Wenigstens tragen sie alle die vielsagende Unterschrift:

Fontibus ex graecis hebraeorum quoque libris
emendata satis et decorata simul
Biblia sum praesens superos ego testor et astra
est impressa nec in orbe mihi similis.
singula quoque loca cum concordantibus extant.
orthographia simul quam bene pressa manet.

Die einzelnen Ausgaben indess, welche diese Schluss-

aufschrift tragen, müssen in drei Klassen geschieden werden. Ursprünglich berechtigt steht dieselbe nur unter zehn Folioausgaben, welche zwischen 1470 und 1490 erschienen sind. Von diesen ist dié erste ganz undatirt, die zweite ist von 1479, die dritte von 1481, die vierte von 1482, die fünfte von 1483, die sechste von 1485, die siebente und achte von 1486, die neunte von 1487, die zehnte von 1489 [1]). Eigenthümlich ist, dass keine einzige dieser Ausgaben, die im Texte genau übereinstimmen, den Namen des Druckorts oder des Herausgebers trägt. Bloss nach dem Schnitte der Lettern glaubt man sie aus Deutschland, vermuthungsweise aus Basel, und zwar von zwei verschiedenen Druckern herleiten zu können [2]). Die Unterschrift

---

1) Hiernach ist Fritzsche's Angabe in Herzog's Real-Encycl. XVII. S. 139 zu berichtigen.

2) Dem Verf. ist aus dieser ersten Klasse bloss die Ausgabe von 1482 in kl. Fol. bekannt, die sich in einem schönen Exemplar auf der Bonner Universitätsbibliothek befindet. Sie beginnt ohne Titel mit dem Prologus in bibliam: Incipit epistola beati Hieronymi ad Paulinum presbyterum de omnibus divinae historiae libris. Capitulum I. Frater Ambrosius etc. . Sie enthält ausser dem Texte die Vorreden des hl. Hieronymus nebst argumentis, an deren Stelle bei den Evangelien registra treten. Die Ordnung im N. T. ist: Evangelien, paulinische Briefe, Apostelgeschichte, katholische Briefe, Apokalypse. Von den mittelgrossen Blättern gehen zehn auf einen Bogen; die Bogen sind auf den fünf ersten Blättern signirt; die ganze Bibel umfasst a—ŋ, A—Y und 1—10. Der Schriftzug ist gothisch, für die gemalten Initialen ist Raum gelassen. Parallelstellen finden sich bloss im N. T. Am Schlusse heisst es wie in den meisten dieser Ausgg.: Biblia quem retinet sequitur nunc metricus ordo. Generat. erobus. etc. Dann: Fontibus et graecis etc. Weiter MDCCCCLXXXII ohne alle nähere Angabe. Hierauf folgt auf besonders paginirten Bogen a. ohne Ueberschrift das Verzeichniss der kirchlichen Perikopen. Dann

scheint, dem Geschmacke der damaligen Zeit zufolge, grosses Aufsehen gemacht und den betr. Bibeln grosse Empfehlung bereitet zu haben. Daher bemächtigte sich sogleich die Speculation dieses Erwerbsmittels, und es erschienen nunmehr eine Anzahl von Nachdrucken, in denen der Text der obigen Bibelausgaben sammt den Endversen treu wiederholt wurde. Der Regel nach ist aber bei diesen secundären Drucken der Herausgeber genannt; so venetiis impr. Herbort de Seligenstadt, 1483; ib. impr. Ge. de Rivabenis 1487; o. O. per Marcum Reinh. de Argentina et Nicolaum Phil. de Bensheim 1482. Da auch diese Ausgaben guten Absatz fanden, so bedienten sich nunmehr die Buchdrucker der fraglichen Unterschrift wie eines Aushängeschildes und druckten dieselbe unter jede beliebige Ausgabe, welcher Art auch immer der Text sein mochte. Inwieweit nun die Berufung auf die griechischen und hebräischen Originale gerechtfertigt ist, kann bloss bei den Ausgaben der ersten Klasse zur Frage kommen. Gründliche Untersuchungen, die hierüber Licht verbreiten könnten, sind nicht angestellt worden, und es mag im Allgemeinen nur behauptet werden, dass der Text derselben von manchen Versehen früherer Ausgaben gereinigt ist. Eine theilweise Collationirung der vorhin beschriebenen Ausgabe zeigt aber z. B. die vom Hebräischen abweichenden Lesarten Gen. XXVII, 27 agri pleni, XXIX, 33 quoniam vidit, XXX 32 fulvum XLI 54 in cuncta etiam terra Aegypti fames erat; ebenso die vom Griechischen abweichenden Matth. XIII 23

heisst es Marcus romanis scd iohannes asianis: Lucas achaijs matthcus scripsit hebreis. Matthcus scripsit evangelium anno domini 39. Marcus 43. Lucas 53. Johannes 83. Finis. Deo gratias. b. Interpretationes hebraicorum nominum; am Schlusse: Explicinnt Interpretationes hebraicorum nominum. Laus deo.

alind quidem centesimum, alind autem sexagesimum, alind vero tricesimum XIV 19 turbam 20 reliquias duodecim cophinos fragmentorum plenos 23 ascendisset XV 2 traditiones 33 panes tantos Joh. XVII 6 sermonem meum 18 ita et ego XVIII 11 non vis ut bibam 40 clamaverunt rursum XIX 4 exivit iterum 16 et eduxerunt eum 29 vas autem erat. illi ergo XX 26 dixit eis 28 dixit: Dominus 31 quod iesus est filius dei. XXI 1. iesus ad mare 13 accepit panem et dabat 15 prandidissent, dixit 16 dicit ei iterum: pasce. Die Emendation nach den Originalien kann also nicht bedeutend gewesen sein und ist vielleicht auch hier ein blosses Aushängeschild.

Das ganz Entgegengesetzte wird gewöhnlich von derjenigen Vulgataausgabe gesagt, welche einen Theil der berühmten Complutenser Polyglotte bildet. Es wird behauptet, in dem lateinischen Bestandtheile der letzteren sei der Text überwiegend nach den hebräischen und griechischen Originalien, nur wenig nach Handschriften gebessert [1]). Dagegen versichert die Vorrede sehr bestimmt, der Vulgatatext sei auf Grund uralter znverlässiger Manuscripte, die bis in's siebente Jahrhundert hinaufreichten, hergestellt [2]), und die betr. Ausdrücke lassen nicht

---

1) *Mariana pro Ed. Vulg. c. 24. (ed. Tournem. p. 85)* Fritzsche in Herzog's Real-Encyclopädie Bd. 17, S. 440.

2) *Latinam beati Hieronymi translationem contulimus cum quam plurimis exemplaribus venerandae vetustatis, sed his maxime, quae in publica complutensis nostrae universitatis bibliotheca reconduntur, quae supra octingentesimum abhinc [ab a. 1517] annum litteris gothicis conscripta, ea sunt sinceritate, ut nec apicis lapsus possit in eis deprehendi. Aliqua tamen nomina propria vitio scriptorum aliter scripta, quam in originalibus utriusque testamenti habentur, intacta dimisimus* . . . Aus der Vorr. bei *Vercell. V. L. I, p. XCVII.*

an der Absicht zweifeln, dabei mit kritischer Gewissenhaftigkeit zu verfahren. Auch sind die Lesarten, die dem Texte, namentlich des Alten Testamentes, eigenthümlich sind, durch gute alte Handschriften bezeugt, und namentlich stimmt der Text des mozarabischen Messbuches und Breviers sehr häufig mit ihnen, wie z. B. Gen. IV 9 *numquid custos aut.* 15 *in Cain signum* V 1 *ad imaginem aut* 3 *et genuit filium* VIII 7 *et revertebatur* XXII 16 *unigenito, benedicam aut* 20 *his itaque gestis* Rich. III 15 *Aioth.* Unter diesen Lesarten sind allerdings einige, die mehr mit dem Grundtexte, als mit den übrigen kritischen Zeugen übereinstimmen, wie Gen. VIII 9 *manum suam* VII 15 *Deus ad Noe* IX 17 *hoc est signum*; viel mehr aber finden sich darunter, die gerade von den Grundtexten, wenigstens wie sie in der Polyglotte wiedergegeben sind, abweichen.

Solche sind Gen. VI 17 *coelum et universa* IX 10 *cunctisque* 22 *esse nudata* X 9 *ab hoc* XII 1 *monstravero* 6 *usque* XIII 17 *surge ergo* XIV 10 *et rex Gomorrhae* XVIII 4 *laventur pedes vestri* 20 *Gomorrhaeorum* 28 *propter quinque* XIX 14 *et egredimini* XX 7 *et orabit pro te: quia propheta est.* XXIV 32 *pedes camelorum.* Weish. I 6 *maledictum* 15 *iniustitia autem mortis acquisitio* 16 *morte* II 1 *impii* 2 *afflatus. scintillae* 3 *quia extinctus* 9 *vestrum. sors nostra.* 10 *viduae nec veterano nec revereamur* 11 *lex iniustitiae* 18 *illum de manibus* III 2 *et aestimata est afflictio illorum* 3 *et ab itinere iusto abierunt in exterminium, et quod a nobis est iter exterminii* 19 *nationes. consummationis* IV 4 *et nimietate* 6 *ex iniquis enim omnes filii* 10 *factus dilectus* 15 *respectus super electos* 17 *minuerit* 18 *videbunt enim. Deus* V 3 *gementes prae angustia spiritus* 9 *praecurrens* 11 *aut avis. itineris illius* 17 *et in brachio* 21 *diram iram* 24 *iniquitatis.*

Insoweit ist kein Grund zu zweifeln, dass die Complutenser Ausgabe der Vulgata wirklich nach den Regeln ächter Kritik hergestellt ist, und dass die oben angege-

benen Behauptungen auf einem Irrthume beruhen. Eine Ausnahme scheint aber in der That hinsichtlich des Psalmentextes gemacht werden zu müssen, der unzählige Abweichungen von der gewöhnlichen Fassung des gallikanischen Psalteriums enthält; diese stimmen nämlich jedesmal mit dem nebenan gedruckten griechischen Texte, der selbst wieder von den bekannteren Recensionen sehr abweicht, wörtlich überein, so dass man sich hier dem Gedanken an eine bewusste Aenderung nicht verschliessen kann.

Beispiele sind I 5 *consilio* II 7 *praeceptum Domini (eius)* 9 *tamquam vasa (et tamquam vas)* 10 *erudimini omnes* III 6 *Ego autem dormivi. exurrexi (et exurrexi). suscipiet.* 7 *circumdantia* IV *in hymnis (carminibus). invocarem ego* 4 *clamavero ego* 7 *ostendet* V 4 *videbis me (videbo)* 5 *non habitabit* 10 *patens (est) guttur* 12 *in te (omnes) qui* 13 *voluntatis coronasti* VI *in hymnis (carminibus)* 4 *et tu* 5 *(et) eripe* 7 *in lachrymis* 11 *conturbentur (vehementer) omnes* VII 6 *persequatur merito* 6 *in pulverem collocet (deducat)* 7 *(et) exaltare* 9 *iudicabit (iudicat)* 10 *consumetur iam. Deus iuste (Iustum)* 12 *et fortis et numquid* 16 *et incidet (incidit)* VIII 1 *admirabile (est) nomen* 4 *coelos (tuos)* 10 *admirabile (est) nomen* IX 6 *nomen eius (eorum)* 7 *in fine, memoria eius (eorum)* 11 *cognoscunt* 18 *clamoris* 15 *exultabimus (exultabo)* 17 *cognoscitur* 21 *eos: sciant* 22 *tribulationibus* 28 *os eius* 31 *cum ipse dominatus* 33 *Dominus Deus meus. pauperum tuorum in finem.* 35 *tradas eum (eos). tu fuisti (eris)* 37 *Dominus rex (regnabit)* 38 *exaudisti Domine (exaudivit Dominus). praeparationi attendit (praeparationem audivit)* X 2 *sagittas (suas) in* 3 *quae tu perfecisti, ipsi destruxerunt* 5 *suam animam* [1]).

1) In Ermangelung des Complutenser Textes hat die Vergleichung für das Buch der Weisheit und die Psalmen nach der Antwerpener Polyglotte geschehen müssen, die jenen Text neu abgedruckt enthält. Die Lesarten, welche bei den Psalmen am Rande stehen, sind in Klammern gegeben.

In Bezug auf das Psalmenbuch also wird man wohl zugestehen müssen, dass die Herausgeber des Complutenser Textes zuerst das Verfahren eingeschlagen haben, welche die oben bezeichneten Ausgaben fälschlich für sich in Anspruch nahmen. Dieses sollte bald in ausgedehntem Maasse Nachahmung finden.

XIII.

Verwirrung.

Die Herausgabe der Complutenser Polyglotte fiel unmittelbar mit dem grossen Ereignisse zusammen, das die Kirche des Abendlandes so mächtig erschütterte. Wie die Bibel im ganzen Verlaufe der Reformationsgeschichte eine der wichtigsten Rollen spielen musste, so konnte auch der herkömmliche Kirchentext von den entstandenen Streitigkeiten nicht unberührt bleiben. Zur Stütze seiner neuen Lehren hatte ja Luther die vorhandenen deutschen Bibelübersetzungen um eine weitere vermehrt, welche im Princip eine neue Auffassung und ein neues Verständniss des biblischen Inhaltes darlegte. Seiner Behauptung, hiermit den Sinn der alten Kirche wieder an's Licht gebracht zu haben, widersprach aber in unbequemer Weise die alte Vulgata, deren geschichtliches Recht sich nun einmal nicht wegläugnen liess. Es war auch bei der damaligen Form der Studien nicht möglich, dieselbe zu verdrängen und sie entweder durch die Grundtexte oder durch die Uebersetzungen in moderne Sprachen zu ersetzen. Nur eine theilweise Ausrede war hier übrig gelassen, indem die textuellen Ver-

schiedenheiten zwischen der Vulgata und den damaligen, ohne Weiteres als authentisch ausgegebenen Grundtexten hervorgehoben wurden. Indessen reichte diese dem Reformator und seinen Anhängern schon hin, um nun auch eine Consequenz zu ziehen, zu der man nothwendig gedrängt wurde. Das lästige Zeugniss der Tradition nämlich, welches in der Vulgata vorhanden war, konnte am leichtesten zum Schweigen gebracht werden, wenn die Vulgata selbst der Revision unterzogen, und wenn dieses Vorgehen durch die Beschaffenheit der Grundtexte als gefordert dargestellt wurde.

Leider war diesem Gebahren damals, als Luther seine Bibelübersetzung verfasste, schon vorgearbeitet. Gerade als die Complutenser Polyglotte, im Druck vollendet, der Herausgabe entgegenging, unternahm Erasmus von Rotterdam auf Betreiben des Basler Buchhändlers Froben eine Ausgabe des N. T., der er auch eine lateinische Uebersetzung an die Seite stellte. Bei letzterer liess er sich, statt von der Rücksicht auf den Werth der Tradition und auf die ehrwürdige Latinität der Itala, vielmehr von dem herrschenden Geschmacke des Humanismus leiten; und doch vermochte er demselben nicht soweit Rechnung zu tragen, dass er sich von der Gewöhnung an die alte Version losgemacht oder die bestehende Ehrfurcht gegen dieselbe verachtet hätte. Die fragliche Uebersetzung ist demnach ein Mittelding zwischen der Vulgata und einer ganz selbstständigen Uebertragung; sie ist, wenn der Ausdruck nichts Ungereimtes enthält, die Vulgata in klassischem Latein aufgeputzt. Man vergleiche z. B. die folgende Stelle aus den beiden lateinischen Texten.

Markus VII, 1—6.

Vulg.		Erasm.
Et conveniunt ad eum Pharisaei et quidam de Scribis venientes ab Jerosolymis. Et cum vidissent quosdam ex discipulis eius communibus manibus, id est non lotis, manducare panes, vituperaverunt. Pharisaei enim et omnes Judaei, nisi crebro laverint manus, non manducant, tenentes traditionem seniorum; et a foro nisi baptizentur, non comedunt, et alia multa sunt, quae tradita sunt illis servare, baptismata calicum et urceorum et aeramentorum et lectorum. Et interrogabant eum Pharisaei et Scribae: quare discipuli tui non ambulant iuxta traditionem seniorum, sed communibus manibus manducant panem? At ille respondens dixit eis: Bene prophetavit Isaias de vobis hypocritis, sicut scriptum est etc.	1 2 3 4 5 6	*Et congregantur ad eum pharisaei et quidam de scribis qui venerant ab Hierosolymis. Et cum vidissent quosdam ex discipulis eius communibus manibus, id est, non lotis, manducare panes, vituperaverunt, nam pharisaei et omnes Judaei, nisi crebro laverint manus, non manducant, tenentes traditionem seniorum. Et a foro venientes, nisi loti fuerint non comedunt. Et alia multa sunt, quae susceperunt servanda, nempe lotiones calicum et urceorum et aeramentorum et lectorum. Deinde interrogabant eum pharisaei et scribae: Quare discipuli tui non ambulant iuxta traditionem seniorum, sed illotis manibus manducant panem? At ille respondens, dixit eis. Bene prophetavit Esaias de vobis hypocritis, sicut scriptum est etc.* (Text nach der ersten Basler Ausgabe von 1516.)

Gal. III, 1—6.

O insensati Galatae! quis vos fascinavit non obedire veritati, ante quorum oculos Jesus Christus praescriptus est, in vobis crucifixus? Hoc solum a vobis volo discere: Ex operibus le-	1 2	*O stulti Galatae, quis vos fascinavit, ut non crederetis veritati? quibus prae oculis Jesus Christus ante fuit depictus, inter vos crucifixus. Hoc solum cupio discere a vobis, ex operibus legis*

gis Spiritum accepistis, an ex auditu fidei? Sic stulti estis, ut, cum spiritu coeperitis, nunc carne consummemini? Tanta passi estis sine causa? si tamen sine causa. Qui ergo tribuit vobis Spiritum et operatur virtutes in vobis: ex operibus legis, an ex auditu fidei? Sicut scriptum est: Abraham credidit Deo et reputatum est illi ad iustitiam etc.

spiritum accepistis, an ex praedicatione fidei? Adeo stulti estis, cum spiritu coeperitis, nunc carne consummamini. Tam multo passi estis frustra, si tamen et frustra. Qui igitur subministrat vobis spiritum et operatur virtutes in vobis, utrum ex operibus legis, an ex praedicatione fidei id facit? Quemadmodum Abraham credidit deo et imputatum est illi ad iustitiam etc. (Text nach der Züricher Ausg. v. 1539.

Ein solches Verfahren rechtfertigt Erasmus gegen die Angriffe, welche er voraussah, durch Berufung auf den hl. Hieronymus, der auch die alte Uebersetzung seiner Zeit auf bessere Sprachkenntnisse hin emendirt habe. Wie jenem, sei es auch ihm nur darum zu thun gewesen, die Vulgata in denjenigen Stücken, in denen sie vom Grundtexte abweiche, zu berichtigen und sie im Ausdruck den Gesetzen des lateinischen Stiles entsprechender herzustellen. Hiermit war wegen des allgemeinen Ansehens, welches Erasmus genoss, ein höchst wichtiger Anstoss gegeben, der zu folgenreichen weitern Schritten führen konnte. Es kam hinzu, dass Pabst Leo X. als Freund und Gönner aller humanistischen Bestrebungen das Unternehmen des Erasmus gut hiess und ihn wiederholt dafür belobte [1]). Demnach erlebte das Erasmische N. T. eine Auflage nach der andern und wurde in ganz Deutschland, der Schweiz, den Niederlanden und Frankreich allenthalben nachgedruckt; im Ganzen sind an zweihundertfünfzig Ausgaben davon bekannt.

1) Hody, a. a. O. S. 458.

Trotz der Berufung auf den hl. Hieronymus und trotz des Beifalls von Seiten des Pabstes hatte doch das Unternehmen des Erasmus, welches der Ueberlieferung und Praxis der Kirche in einem so wichtigen Stücke zuwiderlief, seine bedenkliche Seite. Dies wies sich auch darin aus, dass bei den bald nachher ausbrechenden Reformationsstürmen die neue Uebersetzung allgemein als Grundlage der auf die Bibel gerichteten Bestrebungen dienen musste. Luther selbst hat sie unzweifelhaft bei seiner deutschen Uebersetzung des N. T. vor Augen gehabt; andern lateinischen Ueberarbeitungen des Bibeltextes diente sie geradezu als Vorbild. Wichtiger aber, als diese directe Wirkung, war die indirecte, die sie durch Beseitigung der Pietät gegen den althergebrachten Text übte, und in diesem Sinne muss des Erasmus Arbeit geradezu als Urheberin aller der Unternehmungen angesehen werden, die später von den Neuern auf Herstellung lateinischer Bibeltexte gerichtet wurden.

Anfangs zwar verfuhr man bei der „Verbesserung" der Vulgata mit grosser Vorsicht und Schonung. Die alte Uebersetzung genoss eine zu hohe Verehrung, als dass man nicht dieselbe vorerst möglichst hätte in ihrem Bestande zu erhalten gesucht. Dies that denn auch der lutherische Prediger in Nürnberg und spätere Professor in Königsberg Andreas Osiander, als er zuerst 1522 eine nach den Grundtexten verbesserte Vulgata von der ganzen hl. Schrift herausgab [1]).

---

1) *Biblia sacra utriusque Testamenti, diligenter recognita et emendata, non paucis locis quae corrupta erant, collatione hebraicorum voluminum restitutis. (Norimbergae per Fridericum Peypus 1522.)* 4. Cf. *Masch, II, 3. p. 309.*

Er sagt in der Vorrede: *Cum essent apud nos sacra utriusque Testamenti Biblia typis excudenda, — — carebamus vetustis exemplaribus. — — In partem laboris invitatus rogatusque ut expunctis erroribus, quos typographorum incuria vel rerum grammaticarum ignorantia invexerat — — consultis Hebraea veritate et Septuaginta Interpretibus, subodorarer quid esset legendum. Quod cum facere coepissem conferremque Latina Hebraeis, occurrebant nonnulla, quae Interpres non fuerat assecutus vel parum commode explicarat; quorum aliqua placuit annotare — — nonnulla vero prudens dissimulavi, alii vel tempori vel authori reservans, quod eiusmodi essent, quae nuda et suis rationibus orbata non viderentur tuto in lucem proditura.*

Diese Ausgabe war im Ganzen freilich wenig mehr, als eine Wiederholung der Nürnberger (Koberger'schen) Ausgabe von 1480; der Text war von fortlaufenden Noten begleitet, in denen die alte Uebersetzung nach dem Grundtexte verbessert war. Nur an einzelnen Stellen, wie Gen. III, 15 *ipsum*, ist die Aenderung in den Text selbst hineingetragen.

Was demnach bei dieser Ausgabe nur principiell aufgestellt wurde, ward praktisch durchgeführt in zwei Ausgaben der Vulgata, welche der Nürnberger Buchhändler Johann Petrejus 1527 und 1529 erscheinen liess [1]). In seinem Eifer für die Verbreitung des reinen Evan-

1) *Biblia Sacra Utriusque Testamenti iuxta veterem translationem, qua hucusque Latina utitur Ecclesia, ex antiquissimis ac recentioribus exemplaribus diligentissime collatis et sicubi dissentiebant, consultis fontibus, hoc est hebraeis et graecis voluminibus adhibitis, fidelissime restituta. Norembergae, per Joan. Petreium Anno M. D. XXVII. 8.* Denselben Titel führt die Ausgabe M. D. XXIX. 8. Nachgedruckt in Folio *Norimbergae apud Frid. Peypus Anno MDXXX*, zu Strassburg 1535 in Octav und noch dreimal zu Lyon bei Giunti 1535, 1536, 1540 in 8.

geliums durch die Bibel glaubte derselbe den Namen Osianders als eine schlechte Empfehlung bei den Katholiken vermeiden zu müssen. Den hergebrachten Text aber konnte er der Aufklärung zu Liebe nicht brauchen; so erfand er denn einen Mittelweg. Er nahm den lateinischen Text aus der Complutenser Polyglotte, der ja bis auf einen gewissen Grad dem von Osiander angenommenen Princip entsprach, und druckte diesen nach, allein nicht ohne ihn an vielen Stellen seinem Zwecke gemäss zu ändern.

Hierüber sagt er in der Vorrede selbst: *quis fuit — qui excudendis sacris (ut vocant) Bibliis non dico diligentiam emendandi, et quae depravata fuerant (quod imprimis praestare deberent typographi) restituendi, sed saltem id quod minimum erat, vel characterum elegantiam vel chartarum nitorem praestare se debere arbitraretur? Nos certe pro virili conati sumus, ut haec praestaremus. — — Caeterum in emendando quid secuti simus paucis accipe. Congessit ante aliquos annos Franciscus Symenius sanctae Balbinae Cardinalis, universos sacrae scripturae libros, variis linguis, Hebraea videlicet, Chaldaea, Graeca et Latina interpretatos, in unum, quibus et veterem translationem, qua hucusque Latina utitur Ecclesia, quamque Hieronymi esse nonnulli hactenus arbitrati sunt, immiscuit. Et quoniam sancte testatur, eam se (sumptis ex Pontificia Bibliotheca pluribus iisque antiquissimis ac fide dignis exemplaribus) dedisse quam emendatissimam, quumque id ita esse res ipsa clamaret, eius aeditionem libenter sumus imitati, sed tamen non solam. Nam et reliquas omnes, quotquot habere potuimus, cum hac contulimus, et sicubi discreparunt, quod ad veritatem, hoc est ipsos Hebraeae ac Graecae linguae fontes quam proxime accedebat, sequuti sumus, sic quoque multa emendantes, quae aut illius diligentiam fugerant, aut Chalcographorum incuria rursus depravata fuerant. Loca insuper nonnulla inter sese quam similima, Librariorum perverse memorum stulticia, in unum confusa, diligenter in suam quodque sedem reduximus. Quare ne statim damna, sicubi hanc aeditionem a veteri saliva differre animadvertes, sed diligenter expende, et probabis.*

Trotz dieser vielversprechenden Empfehlung ist die Ausgabe ziemlich abhängig von Andr. Osiander, dessen Uebersetzungen wohl oft anstatt der hebräischen und griechischen Quellentexte gedient haben mögen.

Eine Ansicht von der Beschaffenheit des Textes können die folgenden Zusammenstellungen aus Ps. LIV—LVIII geben. Gegen unsere heutige Vulgata stimmt die Ausgabe des Petrejus mit dem Complutenser Texte zusammen LIV, 9 *exspectabam Deum* 17 *et Dominus evaudivit me* 20 *quoniam non timuerunt* LV, 10 *deus meus es tu* 13 *morte, oculos meos a lachrymis, et pedes* LVI, 1 *inscriptione* 8 *intendet* 10 *sicut in ira* LVIII 1 *inscriptione — ut interficeret eum* 2 *Deus, et ab* 10 *quia tu Deus* 12 *obliviscantur legis tuae. disperge* 13 *sermo* 14 *dominatur.* Dagegen steht der Nürnberger Text in Uebereinstimmung mit der heutigen Vulgata, wo der Complutenser abweichend hat: LIV *in hymnis — intellectus Asaph* 4 *iniquitatem* 11 *eius, et iniquitas* 15 *ambulavimus in consensu* 16 *veniat iam mors* 17 *ego ad Deum* 22 *appropinquaverunt corda eorum* LV 4 *sperabo in te* 10 *tua. convertentur* 12 *in me Deus vota quae reddam laudationis tuae* 14 *lapsu placebo* LVI 3 *iniquitatem — iniustitiam* 6 *venefici quae incantatur a sapiente* LVIII 1 *cum misit* 7 *canis* 8 *ecce ipsi loquentur* 15 *canis* 18 *adiutor meus es, tibi psallam, quia tu Deus.* Weiter differirt der Text des Petrejus von dem Complutenser Text in folgenden Stücken, in welchen dieser mit der Vulgata übereinstimmt: LVI 1 *a facie Saul regis Israel* 10 *confitebor in populis* LVII 2 *recte iudicate* 9 *eos ad nihilum.* Endlich weichen alle drei Texte von einander ab LV 1 V *David in tituli inscriptionem* C *David in tituli inscriptione* P *in tituli inscriptione ipsi David* LVI 6 V *et in omnem terram* C *et in omni terra* P *et super omnem terram* 8 V *psalmum dicam* C *ps. d. in gloria mea* P *ps. d. domino* LVII 9 V *supercecidit ignis* C *cecidit ignis super eos* P *super eos cecidit ignis.*

Bei Weitem willkürlicher erscheint dieses nämliche Verfahren bald nachher in der sogenannten Wittenberger Bibel eingehalten. Es erschien nämlich 1529 unter dem Titel *Pentateuchus, Liber Josuae, Liber Judicum, Libri*

Regum, *Novum Testamentum* zu Wittenberg eine (unvollständige) lateinische Bibel, über deren Urheberschaft vielfache Streitigkeiten in der protestantischen Welt stattgefunden haben. Gewiss ist, dass Luther die Veranlassung zu diesem Buche gab, und höchst wahrscheinlich ist er auch der hauptsächlichste Bearbeiter desselben [1]). Der in diesem Buche vorkommende Text ist allerdings ursprünglich kein anderer, als der Vulgatatext; er ist aber im Alten Testamente an unzähligen Stellen geändert, und zwar, wie es scheint, bloss nach dem hebräischen Texte, weniger nach der lutherischen Uebersetzung. Im Neuen Testamente dagegen sind die Aenderungen der Anzahl nach viel geringer; namentlich sind die meisten der Stellen, welche in Luthers deutscher Uebersetzung den Katholiken anstössig sind, hier unverändert gelassen. So steht Röm. III, 28. *arbitramur enim iustificari hominem per fidem sine operibus legis* [2]). Hier und da freilich

1) Das ganze Werk ist daher auch in Walch's Ausgabe von Luther's Schriften Bd. XIV abgedruckt. Nach diesem Abdrucke sind die oben gegebenen Mittheilungen.

2) Dies ist consequent nach dem, was Luther in seinem „Sendbrief vom Dolmetschen" schreibt: „Ich habe hier Röm. 3. fast wohl gewusst, dass im Lateinischen und Griechischen Text das Wort *solum* nicht steht, und hätten mich solches die Papisten nicht dürfen lehren. Wahr ist's, diese vier Buchstaben *sola* stehen nicht darinnen, welche Buchstaben die Eselsköpfe ansehen wie die Kühe ein neu Thor, sehen aber nicht, dass es gleichwohl die Meinung des Textes in sich hat; und wo man's will klar und gewaltiglich verteutschen, so gehörets hinein . . . Das ist aber die Art unserer teutschen Sprache, wenn sich eine Rede begibt von zweien Dingen, deren man eines bekennet und das andere verneinet, so brauchet man des Wortes *solum*, allein, neben dem Wort nicht oder kein. Als wenn man sagt: Der Bauer bringet allein Korn, und kein Geld" u. s. w. Walch, Luther's W. XXI. S. 317.

ist dennoch die Lutherische Uebersetzung um der Rechtfertigungslehre willen befolgt, und dann sind die Aenderungen desto durchgreifender.

Als Beispiele mögen die Abweichungen in einigen Capiteln der Genesis und des Römerbriefes dienen. Gen. II 1 *et omnis exercitus eorum* 3 *et benedixit Deus* Luth. und segnete. *quia in eo die* 5 *coelum et terram, antequam oriretur ullum virgultum in terra aut ulla herba in agro germinaret* Luth. und allerlei Bäume auf dem Felde, die zuvor nie gewesen waren auf Erden, und allerlei Kraut auf dem Felde, das zuvor nie gewachsen war 6 *sed vapor* 7 *de pulvere terrae* Luth. aus einem Erdenkloss 8 *Paradisum in Eden versus orientem* 9 *produxerat enim* Luth. liess aufwachsen 9 *et suave ad vescendum* 10 *egrediebatur de Eden.* 14 des. *ipse v. c. A. quartus autem fluvius* 15 *in Paradisum Eden* 17 *quacumque enim die* 18 *adiutorium quod coram eo sit* 19 *formatis enim — animam viventem* 20 *adiutorium quod coram eo esset.* 21 *clausit locum carne* 23 *hoc tandem os* 24 *duo una caro* 25 *erant autem* III 1 *scilicet praecepit vobis* 5 *quod quocunque* 6 *oculis et delectabile, quia prudentes faceret* 7 *tum aperiebantur* 8 *in Paradiso post aestum diei inter arbores Paradisi* 10 *vocem tuam Domine* Luth. deine Stimme im Garten 11 *quis autem* 14 *maledictus tu inter — et pulverem comedes* Luth. und Erde 15 *et inter semen tuum — ipsum conteret — et tu mordebis calcaneum eius.* 16 *aerumnas, cum eris gravida* 17 *de quo praeceperam tibi dicens — terra propter te* 21 *fecitque Dominus* 22 *et ait Dominus Deus ne mittat* 24 *ante Paradisum Eden — flammeum gladium atque vibrantem* Röm. III, 1 *quid ergo praecellit Judaeus* 8 *et cur non* Luth. und nicht vielmehr 25 *Deus propitiatorium — ut ostenderet iustitiam suam — delictorum quae toleravit Deus* Luth. welche bis anhero geblieben war unter göttlicher Geduld 26 *ut ostenderet iustitiam suam* Phil. III, 9 *iustitia per fidem* Luth. Gerechtigkeit, die von Gott dem Glauben zugerechnet wird Act. III, 21 *quem oportebat coelo suscipi* Luth. welcher muss den Himmel einnehmen.

Noch durchgreifender verfuhr mit der Vulgata der Züricher Professor Conrad Pellicanus, der sie bei seinen

ausführlichen Commentarien über die hl. Schrift zu Grunde legte [1]). Obwohl derselbe dem überlieferten Texte die Pietät, die er als ehemaliger Minoritenguardian genährt hatte, auch später nicht versagen konnte, so glaubte er doch dem Zeitgeiste Rechnung tragen zu müssen, und änderte desswegen den Text an so viel Stellen, dass vielfach eine neue Uebersetzung statt einer Ueberarbeitung dadurch zu Stande kam.

In der Vorrede zum Pentateuch sagt er: *Translationem Vulgatam D. Hieronymi titulo adhibuissem, si meo licuisset arbitrio agere; sed rogatus a fratribus et a chalcographo, cum iam liber commentariorum proelo subiiciendus esset, ut ueterem textum alicubi emendarem, ... amicorum meorum consilio et precibus obsecutus, translationem, quae sub Hieronymi nomine in Ecclesiis recepta est, interpolatam reddidi.*

Als Textesprobe dient Folgendes. Exod. XV. *Tunc cecinit Moses & filii Israël carmen hoc domino, & dixerunt, dicendo: Cantabo domino: gloriose enim magnificatus est, equum & ascensorem deiecit in mare. Fortitudo mea & laus mea dominus, & factus est mihi in salutem: iste deus meus, & glorificabo eum, deus patris mei & exaltabo eum. Dominus uir belli, dominus nomen eius. Currus Pharaonis & exercitum eius proiecit in mare: electi principes eius submersi sunt in mari rubro. Abyssi operuerunt eos, descenderunt in profundum quasi lapis. Dextera tua domine magnificata est in fortitudine: dextera tua dne oppressit inimicum. Et in multitudine gloriae tuae excussisti aduersarios tuos: misisti iram tuam quae deuorauit eos sicut stipulam. Et in spiritu furoris tui accumulatae sunt aquae: Steterunt sicut aceruus fluenta, coagulatae sunt abyssi in corde maris. Dixit inimicus: Persequar &*

1) *Biblia Latina Vulgatae editionis, sed ad Hebraicam lectionem accuratius emendata studio Conradi Pellicani cum eius commentariis. Tiguri 1532—1540. Fol. VII. Vol.* Zweite Ausg., mit Pellicanus' Leben vermehrt, ebend. 1582. Der Commentar zu den deuterokanonischen Schriften (Bd. 5) folgt dem Complutenser Texte.

comprehendam, diuidam spolia, implebitur eis anima mea: euaginabo gladium meum, exterminabit eos manus mea. Flauisti spiritu tuo, operuit eos mare: submersi sunt quasi plumbum in aquis uehementibus. Quis similis tui in fortibus domine? quis similis tui? magnificus in sanctitate, terribilis atque laudabilis, faciens mirabilia. Extendisti dexteram tuam, deuorauit eos terra. Dux fuisti in misericordia tua populo quem redemisti: & portasti eum in fortitudine tua, ad habitaculum sanctum tuum. Audierunt populi, irati sunt: dolor obtinuit habitatores Philistijm. Tunc conturbati sunt principes Edom, robustos Moab obtinuit tremor: defluxerunt omnes habitatores Chanaan. Irruat super eos formido & pauor: in magnitudine brachij tui obmutescant quasi lapis: donec pertranseat populus tuus domine, donec pertranseat populus iste quem possedisti. Introduces eos & plantabis eos in monte haereditatis tuae, habitaculo tuo quod operatus es domine: sanctuarium domine, quod firmauerunt manus tuae. Dominus regnabit in aeternum & ultra. Ingressus est enim equus, Pharao cum curribus & equitibus eius in mare: & reduxit super eos dominus aquas maris: filij autem Israel ambulauerunt per siccum in medio maris. Sumpsit ergo Maria prophetissa soror Aaron tympanum in manu sua: egressaeque sunt omnes mulieres post eam cum tympanis & choris, quibus Maria praecinebat: Canite domino: gloriose enim magnificatus est, equum et ascensorem .eius deiecit in mare. Et proficisci fecit Moses Israel de mari rubro, & egressi sunt in desertum Sur: ambulaueruntque tribus diebus per solitudinem, & non inueniebant aquam etc. (Text nach der Ausgabe von 1532.)

Wie nun selten in religiösen Dingen eine Neuerung aufgebracht wird, ohne dass auch bei manchen Anhängern der Kirche eine gewisse Unklarheit entsteht, so rief auch zur Zeit der Reformation das Vorgehen der Neuerer gegen die alte Vulgata mancherlei Bedenken hervor, als sei sie für die damalige Zeit nicht mehr geeignet. Demzufolge fing man auch katholischerseits an, die Vulgata ganz auf dieselbe Weise zu behandeln, wie dies die Anhänger Luther's thaten. Hierher ist nur in

uneigentlichem Sinne eine Ausgabe zu rechnen, welche zuerst 1527 zu Cöln unter dem Erzbischof Hermann von Wied erschien und seitdem wiederholt nachgedruckt wurde [1]). Der Herausgeber derselben, Johannes Rudelius, später Syndicus zu Lübeck, ward nämlich einige Jahre später protestantisch, und die protestantischen Schriftsteller späterer Zeit heben übereinstimmend hervor, dass er dies der Gesinnung nach schon bei Herausgabe seiner Vulgata gewesen, und dass dieselbe hiervon sehr deutliche Spuren trage. Das Letztere ist nicht schwer zu begreifen, wenn man weiss, dass die Ausgabe wenig mehr, als ein Abdruck der von Andreas Osiander besorgten ist. Zwar spricht Rudelius in einer voraufgedruckten Zuschrift an den Senat von Frankfurt von der Mühe, die er sich gegeben habe, den Text der Vulgata mit den Grundtexten und alten lateinischen Exemplaren zu vergleichen; allein die aufgewandte Mühe bestand hauptsächlich darin, dass er Vieles, was Osiander in den Text aufgenommen hatte, als Bemerkung an den Rand setzte, während er umgekehrt viele Randlesarten des Osiander seinem Texte einverleibte. Auch die Zuthaten, von de-

---

1) *Biblia sacra utriusque Testamenti iuxta Hebraicam et Graecam veritatem vetustissimorumque ac emendatissimorum codicum fidem diligentissime recognita. Positis suis locis, ubi opus videbantur, figuris quibusdam. Additis quoque ad singula capita singulis argumentis, hactenus non visis, studiosis haud dubie brevitate sua placituris. Adest index rerum biblicarum una cum Hebraicarum vocum dictionario. Haec omnia nova. Quibus tertius Machabaeorum liber paucissimis cognitus iam recens accessit. O Foelix Colonia 1527. Coloniae Petrus Quentel excudeb. A. MCCCCCXXVII Fol.* Zweite Ausgabe mit noch mehr (wenigstens auf dem Titel angegebenen) Aenderungen *ib. M. D. XXIX.*

nen er auf dem Titel und in der Vorrede[1]) viel Redens macht, sind nur zum geringsten Theile neu, und es bleibt ihm als einziges Verdienst, das dritte Mackabäerbuch zuerst durch den Druck bekannt gemacht zu haben.

Eine Probe vom Texte und von den Anmerkungen gibt folgende Vergleichung mit unserem officiellen Texte.

Naum I 1 *Helchesei* 10 *consumantur* Hcb. *et cum inebriati fuerint ebrii, consumentur* 12 *ita et plures* 13 *dirumpam* II 2 *quia sicut reddidit. sic superbiam Israel* 3 *ignitus* Hcb. *rubefactus. et agitatores eius* Hcb. *lanceae tremuerunt in plateis, equites insanient, current per plateas. Aspectus etc. et ubi nos miles* Hcb. *collocatum vel regina legunt* 10 *dilacerata est, cor. facies omnium sicut* 12 *coepit* 13 *ad summum* III 6 *exemplum* Hcb. *stercus* 7 *quis* Hcb. *condolebit ei unde et caetera* 11 *quaeres tu* 13 *ad apertionem pandetur porta* 15 *congregare ergo* 16 *sunt coeli. Bruchus expansus* Hcb. *excurrit* 17 *parvuli tui* Hcb. *principes* 18 *sepelierunt.*

In welcher Weise sonst die Bearbeitung des Textes geschehen ist, können einige andere Stellen zeigen. Gen. III 15 *ipsa conteret* Hcb. הוּא Gr. αὐτός 16 *sub viri potestate eris* Hcb. *ad virum desiderium tuum* IV 8 *egrediamur foras, non est in Heb. Ex.* XXI 27 *dimittet eos liberos pro dente suo* XXIII 24 *sed destruendo destrues eos et confringendo confringes eos* XXIV 5 *immolaveruntque victimas pacificas domino vitulos* duodecim. Duodecim non est in hebrae.* 11 *nec super eos qui procul recesserant de filijs Israhel* Hcb. *magnates de filijs Isrl. ego malim super eos, qui propius accesserant* 12 *ut doceas filios Israhel* Hcb. *ad abiiciendum eos, id est, ut cognito per*

---

1) *Habes his lector S. Biblia utriusque instrumenti emendatissima suae — restituta integritati. Illa omnia, quibus tam Graeci, quam Hebraei plus nostris abundant, gratiori a nobis charactere excusa — deficientia vero illis asteriscis annotata. In N. T. stellulae concordantias designant Evangelistarum. Signa vero haec duo [ ] sententiam quam complectuntur soli illi Evangelistarum, apud quem sunt, peculiarem esse. Multa alia notatu dignissima, quae ab aliis desiderantur, in hoc opere a nobis diligenter elaborata conspicies.*

legem peccato sciant se esse abiectos peccatores sola gratia per fidem iustificandos. Ps. IV 3 *gravi corde* Hr. *gloria mea erit contumeliae* 4 *mirificavit* Hcb. *segregabit* 7 *signatum est* Hcb. *leva* 8 *vini (et olei) Non est in hebraeo.* Jer. XXXI Argum. *Rachel ploraturam in Rama,* 1. Ausg. *in Roma.*

Bald nachher erschien in Italien ein Werk des regulirten Chorherrn, spätern Bischofs i. p. Augustin Steuchus aus Gubbio, das den Anfang zu einer vollständigen Revision der Vulgata nach dem Hebräischen bilden sollte [1]). Das Buch enthielt Anmerkungen zum Pentateuch, in denen einzelne Stellen der Vulgata verbessert waren. Indess blieb es bei dem Anfange, und weiter ist, soviel bekannt, davon nichts erschienen; jedoch gab der Verfasser später eine ähnliche Arbeit über Job und die Psalmen heraus.

In der Vorrede zu dem erstern Werke sagt er: *In Hieronymi editione sunt qui multa aut veriora aut clariora esse desiderent. Atque ea tanti momenti quibusdam visa sunt, ut persuasum sit eis, hanc editionem non esse ipsius Hieronymi. Ex quibus omnibus sapientissimus quisquam intelligere poterit, non sine caussa me aggressum hoc opus, in quo et veritas Hebraica et reliquorum editiones breviter et clare omnes conferrentur, sed in primis de nostrae editionis veritate quaereretur, cui non cessant derogare petulanter Hebraei et hi qui Hebraeis assentiuntur.* Er selbst vertheidigt mit grosser Wärme die Richtigkeit und Gediegenheit der Vulgataübersetzung, *in qua si quid aut mendosum reperitur, aut ab Hebraica veritate dissonum, aut additum, aut detractum, vel nullius est momenti vel scriptorum vitio contigit. Si qua vero alia est causa, ostendetur a nobis toto opere.* Beispiele von seinen Lesarten, Emendationen und Anmerkungen sind Gen. XXIV 32 *pedes camelorum* Ex. XVII 16 *super solium Domini* XXXIV 29 *at ignorabat Moses, quod cornuta esset facies sua. Vox ambigua fecit in Editione*

1) *Veteris Testamenti ad Hebraicam veritatem Recognitio, auct. Augustino Steucho Eugubino, Venet. 1529. 4.*

errorem. non enim habetur in contextu Hebr., faciem Mosis fuisse cornutam, sed radiantem fuisse cutem. Et mirum quod Hieronymus non considerata veritate Hebr. non adverterat etiam quid LXX transtulissent, qui bene hunc locum transtulerunt Lev. VI 9 *in eodem* Num. XI 1 *quasi dolentium prae labore. Magis placet sententia Septuaginta, qui* רע, *quae vox Hebraeis dolorem et pravitatem significat, pro eo quod est pravum acceperunt.* XII 1 *cum audisset Dominus. Abradenda est particula iratus est; quae sumpta fuit ex inferiori loco, ut plerumque solet fieri, raro quidem in nostris codicibus, creberrime vero apud LXX, quod transcribentibus est attribuendum, qui locos inter se similes in margine notatos in contextum intulerunt, ut quasi ex eius corpore viderentur.* XIV 12 *super gentem. Redundat „principem", et forte corrumpitur sententia si addatur; non enim alterius gentis principem eum se facturum dicit, sed illum ipsum Mosem aucturum, genus eius et progeniem propagando: quare „principem" abradendum est, neque enim in contextu habetur* XX 6 *clamaveruntque sq. ad: cesset murmuratio eorum. Arbitror non ab Hieronymo, sed ab aliis eam particulam esse adiectam, quod et aliis plerisque locis factum reperies, in quibus verba ex similibus in similes locos transponuntur.* 10 *rebelles et increduli. Hieronymus summo decore, et nostrae etiam utilitati consulens, locutiones mutavit hebraicas, et quae per se fuissent obscura et difficilia intellectu, reddidit apertissima. Mitto enim quam divine totum hebraicae orationis filum immutavit, ut essent omnia nostris auribus magis consona et intelligibiliora, idque etiam dissentiens a Septuaginta.* Ps. I, 1 *quod LXX dixerunt* ἔστη, *melius iuxta Hebr. permansit, constitit.*

Viel weiter, als alles, was bis dahin katholischer Seits erschienen war, ging die 1542 erschienene Bibelausgabe des Benedictiners Isidorus Clarius, der später Bischof von Foligno wurde [1]). Derselbe war in dem Ge-

1) *Vulgata Editio Veteris et Novi Testamenti. alterum ad Graecam veritatem emendatum est diligentissime, ut nova editio non facile desyderetur, et vetus tamen hic agnoscatur; adiectis ex eruditis scriptoribus scholiis, ita, ubi opus est, locupletibus, ut pro commen-*

danken an die Verderbtheit des damaligen Textes so befangen, dass er denselben nicht bloss einer kritischen Durchsicht, sondern auch einer durchgreifenden Umgestaltung glaubte unterziehen zu sollen.

Alii, sagt er darüber in der Vorrede, *novâ in linguam Latinam versione, alii commentariis, alii utraque re Christianam rempublicam ditare pro se quisque conati sunt. Sed duo mihi deesse adhuc videbantur. Nam in his horum omnium studiis atque laboribus aeditio illa, qua totus Christianus orbis utitur, ac semper, ut facile coniecto, usurus est, nondum squallorem suum deposuerat, nec ei quisquam errores, quibus innumeris paene scatebat, adimere adhuc curaverat; quae res eo magis reprachensionc digna mihi videbatur, quo eorum maior esset hac aetate copia, qui huic malo mederi potuissent* [1]. *Alterum erat quod desiderabam, ut scilicet ea loca, quae in utroque sunt testamento obscuriora, et aliqua egent luce, ita plana fierent, atque ea brevitate explicarentur, ut nihilo minus uno volumine sacrorum Bibliorum opus claudi posset. — — Hanc ergo geminam provinciam, et corrigendae videlicet aeditionis et lucis afferendae locis difficilioribus, aggressus sum, ut viri docti, qui in utraque hac parte sese exercuerunt, amare me de hac re debeant, qui profitear me ex eorum lucubrationibus non exigua accepisse adjumenta, praesertim in ipsa Bibliorum correctione, ut quidquid hic profectum sit, ipsis eorum vigiliis referri acceptum velim (quanquam accedere et ipsi, quae Dei est benignitas, ad Hebraeos fontes possumus); sed et tutius et minus invidiosum fuit, hac ingredi via ne plus aliquid unus, quam tot eruditi viri, qui hactenus scripserunt, viderer sapere voluisse.*

---

tariis sint: multis certe locorum millibus, praesertim difficilioribus, lucem afferunt. Authore Isidoro Clario, Brisciano monacho Casinate. Venetiis apud Petrum Schoeffer, Moguntinum Germanum, Anno M. D. XLII. Fol. min. Wiederholt zu Venedig 1564 fol. Vgl. *Richard Simon Hist. crit. des vers. du N. T. Rotterdam MDCXC p. 144.* Gözens Verz. S. 177 ff. *Masch l. c. p. 219.*

1) Diese ganze Stelle ward mit Recht von der Congregation des Index unterdrückt, worüber später.

Als Commentar zu dieser Angabe muss dienen, dass die ganze Arbeit fast ausschliesslich auf der sogleich zu nennenden lateinischen Uebersetzung des protestantischen Gelehrten Sebastian Münster beruht. Die dem letztern Texte beigefügten Anmerkungen sind fast alle wörtlich herübergenommen; aus der Uebersetzung aber ist eine grosse Menge von Ausdrücken an die Stelle der in der Vulgata stehenden berechtigten Lesarten aufgenommen. Im A. T. sind diese Aenderungen beim Drucke grossentheils hervorgehoben; im N. T. ist aber auch dies unterlassen. Die ursprüngliche Form der betr. Stellen ist nirgend mitgetheilt. So kann Clarius freilich in der Vorrede sich rühmen, dass er an achttausend Stellen nach seiner Weise emendirt habe; allein seine Arbeit ist dadurch auch weder ein alter, noch ein neuer Text, und ist im Princip vollständig verfehlt. Noch weniger als hierdurch empfiehlt sich die Arbeit durch einen sehr bemerkbaren Mangel an sprachlicher Gelehrsamkeit. Derselbe zeigt sich nicht bloss überall da, wo der Verfasser eigene Anmerkungen zu denen von Sebastian Münster hinzufügt, sondern noch mehr in der Auswahl der Stellen, die er zu emendiren für nöthig gehalten hat. Zwar gibt er in der Vorrede an, er habe absichtlich viele Stellen intact gelassen, um der katholischen Welt kein Aergerniss zu geben; allein er würde gerade dadurch das Aergerniss, das seine Ausgabe nothwendig hervorrief, verringert haben, wenn er nach eigener wissenschaftlicher Ueberzeugung und nicht nach einem einseitig benutzten Vorgänger gearbeitet hätte.

Im Einzelnen finden sich unter Clarius' Emendation allerdings auch solche, die mit wohlbezeugten Lesarten zusammentreffen und desswegen später in den officiellen Vulgatatext aufgenommen wur-

den; andere sind, von der Tradition der Handschriften abgesehen, gewiss zulässig; die meisten aber sind verfehlt. Beispiele sind Gen. III 15 *ipsum* VIII 21 *ait in corde suo* XXI 9 om. *cum Isaac filio suo* XXVI 15 *eius, in diebus Abrahae obstruxerunt* XXXII 15 *tauros decem* XXXVII 2 *septendecim* 24 *cisternam vacuam* XLI 54 *erat panis* Ex. VIII 9 om. *et a servis tuis et a populo tuo* 19 *hoc digitus Dei est* 26 *Deo nostro?* XII 22 *qui fuerit in pelvi* XIII 7 *fermentum nec aliquid fermentatum* XVII 16 *super solium Domini* XXXV 11 *columnas eius* XXXVIII 24 add. *argentum autem numeratae congregationis centum talenta mille septingenti septuagintaque sicli secundum siclum sanctuarii. Singula capita obtulerunt dimidium sicli, iuxta pondus sicli sanctuarii* Lev. I 10 *masculum et absque* X 6 *fratres vestri, nempe omnis domus Israel* XXIII 2 *vocabitis convocationes* Num. XXIV 3 *apertus est oculus* Jos. V 6 *quod non ostenderet illis terram, quam iurarit Dominus patribus eorum, ut dares nobis, terram lacte et melle manantem.*

Dieses missglückte Unternehmen kann demnach am besten als Beweis dafür gelten, dass jede Verbesserung der Vulgata nach den im sechszehnten Jahrhundert bekannten Grundtexten verfehlt war. Viel consequenter erscheint demgegenüber ein anderer Weg, der seit dem Anfang des sechszehnten Jahrhunderts namentlich in Deutschland und der Schweiz eingeschlagen wurde. Um diese Zeit begann man mit unglaublichem Eifer neue Uebersetzungen aus dem Hebräischen und Griechischen anzufertigen. Von katholischer Seite hatten dieselben meistentheils keinen andern Zweck, als das Studium des Hebräischen zu erleichtern oder die Vergleichung des Grundtextes möglich zu machen. Die Anhänger der neuen Lehre dagegen, die bei dem damaligen Stande der Wissenschaft die lateinische Sprache als Vehikel nicht entbehren konnten, suchten auf solche Weise einerseits die Pietät gegen die althergebrachte Uebersetzung zu schwächen, andererseits ihren aus der Schrift hergeleiteten

Doctrinen die rechte Stütze zu geben. So entstanden denn um die Zeit von 1500—1550 nicht bloss lateinische Uebersetzungen aus dem hebräischen Texte des Alten und aus dem griechischen des Neuen Testamentes, sondern auch lateinische Uebertragungen aus der Septuaginta und den Targums, ja sogar aus der deutschen Lutherischen Uebersetzung; der lateinischen Paraphrasen des Textes und der metrischen Uebertragungen poetischer Bücher gar nicht zu gedenken [1]). Der erste katholische Verfasser, von dem eine solche Uebertragung gedruckt wurde, war Jakob Faber aus Stapleton, der um das Jahr 1505 eine neue Uebersetzung der paulinischen Briefe aus dem Griechischen anfertigte und dieselbe der Vulgata gegenüber abdrucken liess, um den Werth dieser Version, die nicht von Hieronymus herrühre, herabzusetzen [2]). Die Psalmen übertrug neu aus dem Hebräischen Felix Pratensis, ein zum Christenthum bekehrter Jude, der später in den Orden der Augustinereremiten trat; sein Werk, das zu Venedig 1515 erschien, erhielt die Approbation Leo's X. [3]) Eine andere Uebertragung des Buches Job und der Psalmen erschien

1) Bloss von lateinischen Uebersetzungen aus den Originaltexten, die des Erasmus nicht mitgerechnet, zählt Masch l. c. p. 431—642 einhunderteinundachtzig Ausgaben für die Zeit von 1515—1550 aus; dieselben umfassen indess zur grösseren Hälfte bloss Theile der hl. Schrift.

2) Die Ausgabe ward wiederholt zu Venedig 1512, 1515 und 1531. S. Hody l. c. p. 451. *Rich. Sim. Hist. crit. des vers. de N. T. II, 21. Ed. 1690. p. 239.*

3) *Psalterium ex Hebraeo diligentissime ad verbum fere tralatum, Fratre Felice ordinis Heremitarum Sancti Augustini interprete, per summum pontificem Leonem decimum approbatum 4.*

nebst der Vulgata und dem Original, sowie der griechischen, arabischen und chaldäischen Version von Augustin Justiniani[1]); die neue Uebersetzung ist bloss auf die Illustrirung des hebräischen Textes berechnet. In dieselbe Reihe gehört der lateinische Prediger von Rob. Shirwood, 1523[2]), und das hohe Lied von Agathius Guidacerius, 1531 erschienen[3]).

Wichtiger als diese Versuche war die vielgenannte und oft gedruckte Uebersetzung der ganzen heiligen Schrift von Sanctes Pagninus, die zuerst 1527 zu Lyon erschien[4]). Der Verfasser, ein Dominicaner aus Lucca, arbeitete daran von 1493 bis 1518, musste sich dann aber noch zehn Jahre bemühen, ehe er sein Werk gedruckt bekommen konnte. Nur die Unterstützung der Päbste Leo X. und Clemens VII. machte endlich das Erscheinen der Arbeit möglich.

---

1) *Liber Job ad Hebraicam veritatem restitutus duplici versione latina, una vulgata, altera ex Hebraeo Augustini Justiniani, Parisiis 1516. 4. Psalterium Latinum ex versione Augustini Justiniani Genevae 1516 Fol.*

2) *Ecclesiastes Latine ed veritatem Hebraicam recognitus, cum nonnullis annotationibus Chaldaicis et quorumdam Rabbinorum sententiis, textus obscuros aliquos literaliter explanantibus. Studio Roberti Shirwood. Antwerpiae apud Guil. Vorstmann 1523. 4.*

3) *Canticum Canticorum latine ex versione Agathii Guidacerii Parisiis 1531. 4.* (mit dem hebräischen Texte.)

Der Vollständigkeit wegen gehört noch hierher: *Septem Psalmi poenitentiales hebraici cum grammaticali tralatione Latina. Tubingae apud Thomam Anshelmum Badensem 1512. 8.* (von Reuchlin.)

4) *Veteris ac Novi Testamenti nova translatio per Rev. S. Theol. Doct. Sanct. Pagninum Lucen. nuper edita; impressa est Lugduni per Antonium de Ry. — — Anno Domini 1527 die 29. Januarii. 4. maj. (in fronte 1528.)*

In der Vorrede gibt er als seinen eigentlichen Zweck an, die Vulgata (die nicht vom hl. Hieronymus herrühre) in Uebereinstimmung mit den Urtexten zu bringen; demgemäss wolle er letztere neu übersetzen, aber sich dabei möglichst an die Ausdrücke der Vulgata binden. Die auf solche Weise entstandene Uebertragung war wörtlich, aber dunkel, unlateinisch und oft auch wegen mangelnder Sprachkenntniss ungenau[1]); wegen der ersten Eigenschaft aber, durch welche sie zum Studium des Hebräischen und Griechischen ein brauchbares Hülfsmittel abgab, ward sie bald allgemein beliebt und ward sowohl ganz, als theilweise, sehr oft nachgedruckt. Sie erlebte mancherlei Schicksale, weil sie vielfach von Andern überarbeitet wurde[2]).

Als Beispiel diene der Anfang der Genesis[3]). *In principio creavit Deus coelum et terram. Terra autem erat desolata et inanis, tenebraeque (erant) in superficie voraginis, et Spiritus Dei agitabat sese in superficie aquarum. Dixitque Deus: sit lux, et fuit lux. Viditque Deus lucem quod (esset) bona et divisit Deus lucem a tenebris. Vocavitque Deus lucem diem et tenebras vocavit noctem, fuitque vespera et fuit mane dies unus. Dixit*

1) *Sanctis Pagnini versio secundum vulgatam versionem omnium optima est; sed ut libere dicam, minus diligens, nimis ambitiosa, nimis curiosa, nimis grammatica, nimium Rabbinicarum minutiarum aemula quaeque recentium praeceptionum subtilitate noxam sinceritati et sententiarum et rerum saepiuscule afferat. Unde nec satis interdum cohaeret cum veterum Hebraeorum doctrina, nec cum fidei catholicae mysteriis. Quia in propriis nominibus locorum, fluviorum, hominum etc. parum fidelis est.* (Er schreibt nämlich *Selomoh, Mirjam, Jeschuah*). *Genebrard* bei Masch l. c. p. 474.

2) Für diese Zeit bleibt bloss die in Calvinistischem Geiste gehaltene Ueberarbeitung Servet's (Lyon 1542) zu erwähnen.

3) Text nach der Ausgabe von Stephanus 1557.

quoque Deus: sit expansio in medio aquarum et dividat aquas ab aquis. Et fecit Deus expansionem divisitque aquas quae (erant) sub expansione, ab aquis quae (erant) super expansionem. et fuit ita. vocavitque Deus expansionem coelum. et fuit vespera et fuit mane dies secundus. — — Istae (sunt) generationes coeli et terrae, quando creata sunt die, qua fecit Jehovah Deus coelum et terram et omne virgultum agri, antequam esset in terra, et omnem herbam agri, antequam oriretur. necdum enim pluerat Jehovah Deus super terram, nec quisquam (erat) qui coleret terram. Porro vapor ascendebat e terra irrigabatque universam superficiem terrae. Formaverat igitur Jehovah Deus hominem e pulvere terrae inspiraveratque in faciem eius spiraculum vitae, et fuit homo in animam viventem. Plantaverat autem Jehovah Deus etc[1]).

Auch die Uebersetzungen des Cardinals Thomas de Vio (Cajetanus) müssen hier erwähnt werden. Von ihm erschienen nach einander erst das Neue Testament 1530 und 31, dann die Psalmen 1530, der Pentateuch 1531, die alttestamentlichen Geschichtsbücher 1533, Job 1535, Isaias theilweise 1537, die Sprichwörter 1545, der Prediger 1552[2]). Alle diese Werke enthalten ausführliche Commentare über die mitabgedruckte Vulgata; zu besserem Verständnisse der letztern aber liess er, da er selbst nur dürftig das Griechische und Hebräische verstand, sich durch fremde Hülfe Uebersetzungen aus den Origi-

---

1) Text nach der Sanctandreanischen Ausgabe von 1587.

2) Gesammtausgabe: *Librorum Veteris Testamenti, scilicet Pentateuchi, Josuae, Judicum, Regum, Paralipomenon, Esdrae, Nehemiae, Job, Psalmorum, Proverbiorum Salomonis et priorum trium Capitum Esaiae versio nova Latina ex Hebraeo a Thoma de Vio Cardinale Cajetano, ope duorum linguam Hebraeam scientium (alterius Hebraei Magistri linguae illius, alterius Christiani) instituta iuxta methodum, quam ipse tradidit in praefatione Commentariorum in Psalmos, quaeque infra exponitur. Lugduni 1639. Fol. 5 Voll.*

nalien anfertigen. Ueber seinen Plan wie über die Ausführung desselben können am besten seine eigenen Worte Aufschluss geben.

Divinorum Psalmorum librum, sagt er in der Vorrede zum Psalmencommentar, *iuxta litteralem sensum quum incepissem, comperi nullum apud nos habere textum talem, qualis est in sua origine, lingua scilicet Hebraea. Et propterea assumta illa, quae nomine beati Hieronymi circumfertur, interpretatione iuxta Hebraicam veritatem et collata cum ea quae circumfertur nomine 70 Interpretum et cum quatuor aliis modernis interpretationibus ex Hebraeo immediate, adhibui duos linguam Hebraicam scientes (alterum Hebraeum Magistrum linguae illius, alterum Christianum) cum pluribus vocabulariis linguae illius: et coram me (exigente significationes dictionum Hebraeorum in lingua nostra Latina vel vulgari et eligente significationem, quae magis quadrare contextui visa est, feci per singula verba vocatam beati Hieronymi interpretationem reduci ad respondendum Hebraeo textui de verbo ad verbum. Et sic conflata est nova isthaec interpretatio Psalmorum de verbo ad verbum consonans textui Hebraeo, quam exponere studui secundum sensum tantummodo litteralem. Fuit autem tanti laboris necessitas, quia nisi textus adsit talis, qualis est in sua origine, iam non textus exponitur nisi divinando, sed exponitur textus, ut intellectus est ab illo interprete. Testor ego, quod inter hos labores dicebatur mihi ab interpretibus: dictio hebraica sonat hoc, sed non apparet sensus, nisi mutetur in hoc alterum. Respondebam ego auditis omnibus significationibus: non sit vobis curae, si sensus non apparet, quia non est vestri officii exponere, sed interpretari: interpretamini mihi sicut iacet, et relinquatis expositoribus curam intelligendi; traducite textum, ut iacet in Hebraeo, et communem relinquatis nobis et Hebraeis curam intelligendi textum sic obscurum: si ego non intellexero, alius intelliget. Sicque curavi, ut de verbo ad verbum textum haberem Psalterii, qualem habent Hebraei; utinam assecutus sim* [1]).

Auf solche Weise konnte natürlich die Uebersetzung nur ein philologisches Hülfsmittel bilden und musste zu

1) Masch l. c. p. 528.

jedem andern Gebrauche untauglich bleiben. Da aber der Cardinal auch nichts Anderes bezweckte, so thun ihm alle die strengen Urtheile Unrecht, die von der Forderung einer mustergültigen Uebersetzung ausgehen, oder die ihm die Absicht, die Vulgata in Schatten zu stellen, zuschreiben [1]).

Ueber seine Methode bei den übrigen, zumal den neutestamentlichen Schriften, gibt er in der Vorrede zum Evangeliencommentar (Ausg. von 1532) folgenden Aufschluss. *Et quia vulgata editio totius novi testamenti quandoque minus fida est, et nos non interpretem, sed verum textum intendimus exponere, ideo adhibuimus studium nostrum, ut textus corrigeretur iudicio peritorum in utraque lingua, quod ubique facimus, quando sententiae diversitas esset: ubi autem eadem est sententia, pertransimus, nisi apud Joannis evangelium et epistolam ad Romanos. propter arduam enim utriusque materiam exactius studuimus correctioni literae. Et ne oporteat millies repetere, graece sic habetur, noverint omnes, mutationes fieri appositа sola praepositione pro: et superflua aut deficientia significari, superfluit aut deficit. subintelligendo semper iuxta textum Graecum.*

Beispiele: Röm. V, 1 ff. *Justificati igitur ex fide pacem habeamus, pro, habemus, ad deum per dominum nostrum Jesum Christum, per quem habemus. Legendum est habuimus et: et deest coniunctio et. Ita quod legendum est. Per quem et habuimus accessum, seu aditum, per fidem, pro, fide, in gratiam istam, in qua stamus, pro,*

---

1) *Melch. Canus L. Theol. II, 13. Quo putas animo ferret (S. Spiridion) cum in aliis libris, tum maxime in Davidicis Psalmis, Caietani lectionem et textum usque adeo a nostra discrepantem, ut vix possis agnoscere, an idem liber sacer an alius sit? Quid Hieronymus? Psalmosne ad verbum translatos pateretur? — Quid, quod Cicero in lib. 3. de finibus ait, verbum e verbo exprimere indisertos interpretes solere? Fallitur ergo prae caeteris Caietanus, qui huius praecepti immemor Psalmorum versionem dum fidam voluit reddere, reddidit ad Ecclesiae quidem usum prorsus inutilem.* Vergl. auch *R. Simon Hist. crit. du V. T.* II, 20.

stetimus, et gloriamur in spe gloriae filiorum dei. Superfluit filiorum. Non solum autem, sed et gloriamur in tribulationibus, pro, afflictionibus, scientes, quod tribulatio, pro, afflictio, patientiam operatur, patientia autem probationem, probatio vero spem, spes autem non confundit, pro, non pudefacit; quia charitas, pro, dilectio, dei diffusa, pro, effusa, est in cordibus nostris per spiritum sanctum qui datus est nobis.

Jak. I, 5. *Si quis autem vestrum indiget sapientia, pro, si cui vestrum deficit sapientia, postulet a deo, pro, postulet ab eo, qui dat, deo, qui dat omnibus affluenter, pro, simpliciter, et non improperat: et dabitur ei. Postulet autem in fide nihil haesitans, pro, diiudicans: qui autem haesitat, pro, diiudicat, similis est fluctui maris, qui a vento movetur et circumfertur, pro, iactatur; non ergo, pro, non enim, existimet homo ille, quod accipiat, pro, accipiet, aliquid a domino etc.*

Unter den protestantischen Uebersetzungen in's Lateinische, die in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts erschienen, verdient am meisten die des A. T. von Sebastian Münster aus Ingelheim beachtet zu werden. Dieser hatte zu Basel durch Pellicans Unterricht und durch das Studium rabbinischer Schriftsteller bedeutende Kenntnisse im Hebräischen gewonnen, die er durch hebräische Grammatiken, ein hebräisches Lexicon und durch eine Ausgabe des hebräischen Bibeltextes bekundete. Der letzern, die zuerst 1534 erschien, gab er auch eine selbstständige Uebersetzung mit Anmerkungen bei, die später noch einmal von Pellicanus ohne den hebräischen Text und die Noten herausgegeben wurde[1]). Wie er in seinen sonstigen Schriften die Rab-

1) Die spätere Ausgabe führt den Titel: *Biblia sacra utriusque Testamenti, et vetus quidem post omnes omnium hactenus aeditiones, opera D. Sebastiani Munsteri evulgatum et ad Hebraicam veritatem, quoad fieri potuit redditum, collatis ubique vetustissimis*

binen als seine Hauptquelle benutzt, so hat Münster auch in der Vorrede des angegebenen Werkes die Tradition der Juden als das Hauptmittel zum Verständnisse des A. T. dargestellt und demgemäss seine lateinische Uebersetzung eingerichtet.

Ueber dieselbe spricht er sich folgendermaassen aus: *in latina versione hoc unum spectavimus, ut quoad fieri potuit, latina hebraicis responderent, nisi quod aliquando quasi per parenthesin adiecimus unam aut alteram dictionem quae ad explicationem obscurioris faceret sententiae, id quod summe necessarium videbatur in prophetis. — Phrasim quoque hebraicam et idiotismos ipsos non semper immutavimus, praesertim qui Christianis auribus hodie non sunt horrori, — — eis similes: placuit verbum in oculis meis — filius mortis pro dignus morte — — comedere panem et bibere aquam pro laute vivere, gravis manus domini pro gravis plaga. Hos et multos alios similes idiotismos nec vulgatae aeditionis autor ubique et semper vitavit: quaemadmodum et collectiva specierumque nomina nonnunquam more hebraici sermonis copulavit verbis pluralibus. Alioquin paraphrasten in plerisque locis verius egit quam interpretem: id quod nobis non agendum visum fuit, quando Hebraice studiosos semel iuvare instituerimus. — — Nec admodum moveor illorum verbis, qui aiunt, horrorem hebraici sermonis omnino tollendum et apposite latino sermoni accommodare, cum plerumque id non possis facere citra magnam periphrasim aut sententiae violationem. — — Quos vero potissimum secuti fuerimus in hac nostra aeditione, supra in epistola praeliminari obiter indicavimus, nempe quod solos Hebraeos consuluerimus scriptores, postquam nobis in animo fuit, talem parare aeditionem, quae per omnia Hebraismo*

---

et probatissimis eius linguae scriptoribus. Novum vero non solum ad Graecam veritatem verum etiam ad multorum utriusque linguae et interpretum et codicum fidem opera D. Eras. Rot. ultimo recognitum et aeditum. Additi sunt e LXX versione et Apocryphi libri sive Ecclesiastici, qui habentur extra Canonem. Tiguri apud Christophorum Froschoverum Anno M. D. XXXIX.

esset conformis. Contulimus tamen obiter Santis in pentateucho dumtaxat aeditionem, Lutheri recognitionem, Steuchi annotationes iuxta hebraicam veritatem, et Oecolampadii particulares versiones, et quid in quolibet desideretur, facile advertimus. Santes opus habet maiore luce, praesertim cum aeditionem suam absque annotationibus emiserit. Sunt in eo plurimi omissi versus, sicut et in Lutheri recognitione: quod non ob aliam causam hic refero, quam quod cupiam quosdam typographos esse diligentiores.

Die Uebersetzung muss, wenn die traditionelle Textesauffassung der Juden einmal als die richtige angenommen wird, als durchaus wohlgerathen bezeichnet werden; sie ist treu und doch flüssig, und wenn harte oder unlateinische Wendungen darin vorkommen, so muss dies eben dem Bestreben nach möglichster Genauigkeit zugeschrieben werden. Dagegen fällt bei denjenigen Büchern, welche der hl. Hieronymus aus dem Hebräischen übersetzt hat, die Aehnlichkeit mit der Vulgata bald in die Augen; es war aber auch Münster unter der Gewöhnung an diese Uebersetzung herangebildet.

Beispielsweise und zur Vergleichung mit der Vulgata steht hier der Anfang des 21. Kapitels des Buches Numeri [1]). *At cum audivisset Chananaeus rex Arad, qui habitabat ad meridiem, quod venisset Israel per viam exploratorum, pugnavit contra Israëlem cepitque ex eo captivitatem. Et vovit Israel votum domino dicens: si tradendo tradideris populum istum in manu mea, delebo veluti anathema urbes eorum. Et exaudiens dominus vocem Israel, tradidit ei Chananaeum: qui exterminans eos atque civitates eorum, vocavit nomen loci Horma (hoc est, exterminium). Et profecti sunt de monte Hor per viam maris rubri, ut circuirent terram Aedom, et attaediata est anima populi in via. Locutusque est populus contra deum et Mosen: ut quid eduxistis nos de Aegypto, ut*

1) Text nach der Ausgabe von 1534.

moreremur in solitudine, cum non sint (nobis) panes nec aqua, sed et anima nostra nauseam habeat in pane isto vili? Quapropter misit dominus in populum serpentes urentes, qui mordebant populum, et mortuus est multus populus de Israel. Veniens igitur populus ad Mosen dixerunt: peccavimus, quia locuti sumus contra dominum et contra te: ora dominum, ut auferat a nobis serpentes, et oravit Moses pro populo ete.

Mehr tritt die Selbstständigkeit und Eigenthümlichkeit der Uebersetzung bei denjenigen Texten hervor, die in der Vulgata aus dem Griechischen stammen; so z. B. bei Ps. II.: *Quare ad tumultum conveniunt gentes, et populi meditantur rem inanem? Statuunt se reges terrae, et principes simul ineunt consilium contra dominum et contra Christum eius. Dirumpamus vincula eorum et proiiciamus a nobis funes eorum. Qui habitat in coelis deridebit, dominus subsannabit eos. Tunc loquetur ad eos in ira sua, atque in furore suo terrebit eos. Ego autem constitui regem meum super Zion montem sanctitatis meae. Narrabo (veluti) decretum, quod Dominus dixit ad me, filius meus es tu, ego hodie genui te. Postula a me, et dabo gentes tibi in hereditatem atque fines terrae in possessionem tuam. Tu confringes eas in virga ferrea, et quasi vas figuli conteres eas. Nunc itaque reges prudenter agite, erudiamini iudices terrae. Servite domino in timore, et exultate cum tremore. Osculamini filium ne forte irascatur et pereatis (a) via, si vel paululum exarserit ira eius; beati omnes qui confidunt in eo.*

Man wird demnach Seb. Münster wohl das Verdienst lassen müssen, dass er eine treue und für das Studium des Hebräischen recht nützliche Uebersetzung geliefert habe. Es bleibt desswegen auffallend, dass seine Arbeit bei ihrem Erscheinen wenig beachtet wurde; die Gesammtausgabe erlebte nur drei Auflagen, und bloss viermal wurden einzelne Theile daraus wiedergedruckt. Möglich ist, dass hierzu die hebräische Schreibung der Eigennamen (*Jehuda*, *Binjamin*, *Aemoräi*, *Jirmeia*, *Jeheskel*) das Ihrige beitrug.

Weniger Rücksicht auf buchstäbliche Genauigkeit als auf sprachliche Eleganz findet sich in der sogenannten Züricher Uebersetzung von 1543, die zum grössten Theil von dem Zwinglianer Leo Judae herrührt. Sie umfasst bloss das Alte Testament, weil die Erasmische Uebersetzung des N. T. damals jede andere Uebersetzung überflüssig erscheinen liess und höchstens, wie auch hier, eine Ueberarbeitung erfuhr[1]).

Ueber die Geschichte dieser Bibel berichtet die von Pellicanus herrührende Vorrede folgendermaassen. *Leo Judae inter Tigurinae Ecclesiae Pastores et Ministros non postremus — — primus inter eos latinam versionem Bibliorum moliri coepit . . . In transferendo autem usus est hebraico exemplari eoque emendatissimo, quod religiose secutus est. Consuluit etiam alia exemplaria Hebraea, praesertim in locis difficilioribus et ambiguis. Et quanquam neque ex Graecis, neque ex variis Latinorum editionibus lectionis veritatem putauit esse petendam, consuluit tamen illas non infrequenter, neque neglexit, quae de genuina lectione et germano sensu passim tradiderunt orthodoxi ecclesiae Interpretes. Adiutus est autem opera*

1) *Biblia Sacrosancta Testamenti veteris et Novi, e sacra Hebraeorum lingua Graecorumque fontibus, consultis simul orthodoxis interpretibus religiosissime translata in sermonem latinum. Authores omnemque totius operis rationem ex subiecta intelliges praefatione. Paulus Rom. XV. Quaecunque scripta sunt, ad nostram doctrinam scripta sunt, ut per patientiam et consolationem scripturarum spem habeamus. Tiguri excudebat C. Froschoverus Anno M. D. XLIII. fol.* Die deuterokanonischen Bücher sind von Petrus Cholinus übersetzt; die Vorrede dazu datirt vom 29. Octbr. 1542. Das N. T. hat den besonderen Titel: *Novum Testamentum omne ad Graecorum exemplarium fidem, ad veterem item editionem, Erasmi quoque Roterod. versionem postremam aliorumque emendatorum Latinorum codicum interpretationem recognitum, castigatum atque translatum — — Tiguri excudebat Christoph. Froschover Anno Domini M. D. XLIII.* Der Bearbeiter ist Rudolf Walther aus Zürich.

et diligentia clarissimorum virorum . . . his inquam omnibus adiutus, his denique consultis omnibus latinam suam translationem sincere ad veritatem hebraicam formavit atque composuit. Porro in vertendo non fuit superstitiosus . . . Curavit ubique, ut oratio siue versio esset simplex et quantum potuit, latina, exceptis verbis aliquot et idiomatis, quae receptiora et notiora sunt, quam ut mutari conueniat . . . Priusquam illum laborem ad optatum finem perduxisset, in gravissimum morbum incidit . . . Postremo ad Theodorum Bibliandrum conuersus, te, ait, oro atque obtestor, ut ea tu in nostra Bibliorum versione absoluas, quae morbo hoc meo interceptus transferre absoluereque non potui. Octo videlicet postrema capita Ezechielis, a quadragesimo nimirum capite, Danielem totum, librum Job integrum, Psalmos siue Hymnos 48 ultimos, a 102. scilicet Psalmo, libellos etiam Salomonis duos, Ecclesiastem et Cantica Canticorum . . . suam Bibliander hac in re operam sancte promisit . . . Inter haec Conradus Pellicanus sua sponte morienti omnem pollicetur operam. Cui ille mandabat, ut ea fideliter reuideret, quae propter morbum nondum ipse recognouerat curaretque omnia e praelo quam castigatissima prodirent in lucem. Post Leonis obitum Bibliander ea, quae promiserat, fide praestitit, quemadmodum ipsi libri, quos vertit, abunde testantur.

Das Streben nach lateinischer Eleganz brachte bei dieser Uebertragung von selbst mit sich, dass sie sich ziemlich frei bewegt und mehr Umschreibung als Uebersetzung geworden ist; daher auch solche Ungenauigkeiten, wie Gen. XXXII, 2 *malitiam studiorum vestrorum* Ps. II, 2 *concursant reges terrae* III, 1 *Oda seu carmen Davidis, quum fugeret metu Absalom*, V, 13. *velut lanceam cinget eum bona voluntas tua.* Sonderbar nehmen sich daneben solche Ausdrücke aus, wie Jer. XXIV, 1 *et inclusores de Jerusalem*, Ps. XXI, 4 *et tu sanctus sessor laudum Israelis*[1]).

1) Vergl. *Carpzovii Critica sacra, p. 733.*

Zusammenhängende Proben sind folgende: Jon. I. *FACTUM est uerbum DOMINI ad Jonam filium Amithai in hunc modum: Surge, uade in Niniuen urbem magnam, & clama contra eam, ascendit enim consceleratio eorum ante conspectum meum. Surrexit igitur Jonas ut fugeret in Tharsis a conspectu DOMINI, descendensque Japho, nauem euntem in Tharsum reperit, & dato naulo eius conscendit in eam, ut cum illis veniret Tharsum. DOMINUS autem excitabat uentum magnum in mari, ita ut cogitare [quispiam posset] nauem esse confringendam. Timuerunt ergo nautae, clamaueruntque quisque ad deum suum, eiecerunt etiam arma quae in naui erant in mare, ut [nauis] hisce leuaretur.. Porro Jonas ad carinae latera descenderat iacens et dormiens. Accedens autem gubernator nauis ad eum, dixit, quid tu hic stertis? surge inuoca deum tuum, an forte sese deliberaturus sit de nobis deus, ne pereamus. Dixerunt autem quisque ad proximum suum, Agite, sortiamur, ut cognoscamus cuius gratia periculum illud nobis [accidat]. Ductis itaque sortibus, sors in Jonam cecidit. Dixerunt ergo ad eum, Indica quaeso nobis, unde sit nobis hoc malum. Quid est tibi negotij? & undenam uenis? aut quae patria tua? ex qua gente es tu? Respondit eis, Ebreus sum ego, & timeo DOMINUM deum coeli, qui & mare & continentem fecit. Timuerunt autem uiri isti ingenti timore, dixeruntque ad eum, Cur istud fecisti! (nouerant enim uiri illi eum a facie DOMINI fugisse, siquidem illis indicauerat) dixerunt ergo ad eum, quid tibi faciemus ut nobis tranquillum fiat mare? nam mare magis magisque increscebat ac aestuabat. Dixitque ad eos, Tollite me, & in mare me abijcite, tum tranquillum fiet uobis mare: noui enim propter me esse hanc tempestatem magnam quae nobis imminet. Conabantur autem uiri illi nauem remigando ad terram subducere, neque potuerunt, quod mare magis magisque contra eos efferebatur. Clamantes itaque ad DOMINUM, dixerunt, Ne quaeso pereamus DOMINE istius hominis gratia, neque nos sanguinis innoxij reos agas, tu enim DOMINE quod uoluisti, fecisti. Accipientes igitur Jonam, deiecerunt eum in mare, constititque mare ab aestu suo. Viri autem illi timuerunt DOMINUM ingenti timore, quin & sacrificia DOMINO sacrificarunt, ac uota nuncuparunt.* Mark. VII, 1. *ET conueniunt ad eum pharisaei, & quidam è*

scribis, qui uenerant Hierosolymis: & cum uidissent quosdam ex discipulis eius communibus manibus, id est illotis, edere panes, incusabant. Nam pharisaei & omnes Judaei, nisi crebro lauerint manus, non capiunt cibum, obseruantes instituta maiorum: & a foro [uenientes,] nisi loti fuerint non edunt. Et alia multa sunt quae susceperunt seruando, [nempe] ablutiones poculorum, & urceorum, & eramentorum, & lectorum. Deinde interrogant eum pharisaei & scribae. quare discipuli tui non uiuunt iuxta ritum traditum a maioribus, sed illotis manibus edunt panem? At ille respondens, dixit illis: Bene uaticinatus est Esaias de uobis hyphocritis, etc. (Text nach der Octav-Ausgabe von 1544)[1])

An Streben nach klassischer Latinität wird diese Uebersetzung, wie jede andere, übertroffen durch die wenigstens der Entstehungszeit nach noch hierhergehörige Version von Sebastian Chateillon oder wie er sich selbst nannte,

1) Merkwürdig sind die späteren Schicksale dieser Uebersetzung. Sie ward von Robert Stephanus 1545 ohne Nennung der Verfasser zugleich mit der Vulgata neu herausgegeben und in dieser Gestalt von der Sorbonne als unrichtig verurtheilt. Genebrard suchte diese Sentenz ausführlich zu rechtfertigen. Nichtsdestoweniger ward die Ausgabe 1584 von den Theologen zu Salamanca neu herausgegeben unter dem Titel *Biblia sacra cum duplici translatione et Scholiis Francisci Vatabli nunc denuo a plurimis, quibus scatebant, erroribus repurgata, doctissimorum Theologorum tam almae Universitatis Salmanticensis, quam Complutensis iudicio, ac sanctae et Generalis Inquisitionis iussu. — — Cum privilegio Hispaniarum Regis. Salmanticae apud Gasparem a Portonariis M. D. LXXXIV. fol.* Der Text ist in dieser Ausgabe nur in folgenden Stellen verbessert: Deut. XVII, 8 ist *in actionibus iudicialibus* weggelassen; 3 Kön. VIII, 47 ist die Stelle unterdrückt: *revocaverintque ad cor suum in terra, in quam captivi abducti sunt, si inquam resipuerint;* Ps. XV, 10 ist hinzugefügt: *neque enim deseres animam meam apud sepulchrum, neque permittes;* Apoc. III, 9 ist statt *resipisce* gesetzt *poenitentiam age.* Ausser den angegebenen erlebte die Uebersetzung noch sechs Auflagen.

Castellio. Der Verfasser war in seinen letzten Jahren Professor der klassischen Philologie zu Basel, begann seine Uebersetzung aber zu Genf, wo er mit Calvin befreundet lebte, um das Jahr 1542. Nachdem er zuerst 1546 den Pentateuch und 1547 den Psalter herausgegeben hatte, veröffentlichte er 1551 die ganze Bibel [1]) in einer Uebertragung, die ihm von Seiten Calvins die heftigste Anfeindung zuzog. Noch mehr Missbilligung erfuhr seine Arbeit bei den Katholiken, da sie die bis dahin traditionell gewesene Bibelform vollständig zerstörte. Sie trägt nämlich in die hl. Schrift so ganz die Anschauung des heidnischen Alterthums hinüber, dass selbst die specifisch jüdischen und christlichen Begriffe, wie Engel, Taufe, besessen, Synagoge, Tempel durch die klassischen Bezeichnungen *genius*, *lavacrum*, *furiosus*, *collegium*, *fanum* wieder gegeben sind. Dabei nöthigte ihn das Streben nach formeller Abrundung und klassischem Periodenbaue von der traditionellen Auffassung und Eintheilung des Textes ganz abzuweichen, und er scheute es auch nicht, zum nämlichen Zwecke an dem hebräischen und griechischen Wortgefüge eigenmächtige Kritik zu üben. Im N. T. sind diese Eigenthümlichkeiten weniger hervortretend, da er sich hier in etwa an die überlieferten Ausdrücke gebunden hat.

Von dem wunderlichen Aussehen, welches das Bibelwort unter seinen Händen erhielt, können die folgenden Stellen einen Begriff geben [2]). Ruth I, 1. *Qua tempestate praesides procurabant, vir*

1) *Biblia Interprete Sebastiano Castalione, una cum eiusdem annotationibus. Basileae, sumptibus Joh. Oporini 1551 Fol.* Sie erlebte noch vierzehn weitere Auflagen. Der Text umfasst auch die deuterokanonischen Bücher und ist nach der Vulgata geordnet.

2) Text nach der Ausgabe von 1556.

quidam a Bethlehema Judaeae, orta in finibus illis fame, profectus est ad peregrinandum in agrum Moabiticum una cum sua conjuge duobusque filiis. Viri nomen erat Elimelechus, mulieris Noëmis, duorum filiorum Mahalon et Chelion, Ephrataei, ex Bethlehema Judaeae. His in agrum Moabiticum profectis ibique degentibus, moritur Elimelechus, uxore Noëmi et duobus filiis superstitibus. Filii uxores Moabitidas duxerunt, quarum uni Orpha, alteri Rutha nomen fuit: atque illic circiter decem annos commorati moriuntur et ipsi ambo, Mahalon et Chelion. Mulier autem duobus natis et viro superstes, cum apud Moabitas agens audivisset Jovam suis subvenisse eisque annonam levasse, illinc digressa comitibus duabus nuribus in Judaeam reverti contendit etc. Hoh. L. V, 1 ff. *Venio in meos hortulos, sororcula mea sponsa: decerpo meam cum odoribus myrram: comedo meum cum melle favum: bibo meum cum lacte vinum: comedite sodales, potate et amoribus perfundimini. Ego dormio, vigilante meo corculo: vox auditur pulsantis amici mei. Aperi mihi mea sororcula, mea amicula, mea columbula, mea perfecta: nam et caput rore et capillos nocturnis plenos guttulis habeo. Exui meam tuniculam, quo pacto eam induam? etc.* Dan. III, 47 ff. *Genius autem Domini descenderat una cum Azaria et sociis in caminum et disiecta ex camino flamma ignis medium caminum roseo et leviter spirante vento refrigeraverat, ita ut eos ignis nec attingeret, nec laederet aut offenderet. Tunc illi tres Deum uno ore celebrare, praedicare, collaudare coeperunt in camino his verbis: Praedicandus es, domine Deus maiorum nostrorum, et laude extollendus immortali etc.*

Ausser diesen vollständigen Uebersetzungen erschienen um dieselbe Zeit von den Reformatoren noch viele lateinische Uebertragungen von einzelnen Büchern der hl. Schrift. Da sie jedoch ebenso, wie die vorstehend genannten, für die Geschichte der Vulgata nur indirect von Bedeutung sind, so mögen die Namen der wichtigeren Uebersetzer genügen[1]). Es sind Bibliander (Nahum 1534) J. Brenz

1) Ausführlicheres bei Masch l. c. p. 493—642.

(Job 1527) Bugenhagen (Psalmen 1544) Bucer (Sophonias 1528, Psalmen 1529[1]) Capito (Habakuk 1528) J. Draconites (Psalmen 1540, Daniel 1544) Luther (Deuteron. 1525) Melanchthon (Sprichwörter 1524) Oecolampadius (Job 1523, Propheten 1525—1535) Pellicanus (Sprüche 1520, Psalmen 1527) Zwingli (Isaias, Jeremias, Psalmen, Sprichw. Pred. H. L. 1529 ff.). Bloss um zu zeigen, welche Verschiedenheit durch alle diese Uebersetzungen in den Bibeltext kommen musste, steht hier der dritte Psalm in der vierfachen Uebertragung von Bucer, Calvin, Musculus und Bugenhagen.

Bucer.

Ode Davidis, quum fugeret Abeshalomum filium suum. Jehova, ecquid tam multi, qui me infestant: multi, qui contra me insurgunt. Multi, qui apud se de anima mea sic censent: non est isti a Deo salus speranda. Selah. At tu Jehova praesidium es et decus meum

Musculus.

Psalmus David, cum fugeret a facie Absalomi filii sui. Domine, quam multi sunt, qui tribulant me? multi insurgunt adversum me. Multi dicunt animae meae: non est salus ipsi in Deo. Selah. Tu autem Domine protector meus es, gloria

Calvin.

Canticum Davidis, quum fugeret a facie Absalom filii sui. Domine, quam multiplicati sunt oppressores mei: multi insurgunt contra me. Multi dicunt animae meae: non est salus ipsi in Deo. Selah. Et tu, Jehovah, clypeus es pro me, gloria

Bugenhagen.

Psalmus David, cum fugeret a facie Absalon filii sui. Domine, quid multiplicati sunt, qui tribulant me? multi insurgunt adversum me. Multi dicunt animae meae: non est salus ipsi in Deo eius. Tu autem Domine susceptor meus es, gloria

1) Herausgeg. unter dem Namen *Aretius Felinus.*

Bucer.

dignitatisque meae vindex Voce mea ad Dominum clamabo, et respondebit mihi de monte sancto suo. Selah. Securus quieti me componam, dormiam: ipseque cum commodum erit, expergiscar, nam Jehova me sustentat. Non vel myriades populi, qui undique me cingentes obsideant, expavescam. Exurge Jehova, serva me Deus mi, nam hactenus quibuslibet meis hostibus impegisti alapam, dentes improborum fregisti. Jehovae est servare, et populi tui, ut beneficentia tua iuvetur. Selah.

Musculus.

mea et exaltans caput meum Jehova prece mea invocavi, et annuit mihi de monte sancto suo. Selah. Ego recumbam, ac dormiam, evigilabo, quoniam Dominus sustentabit me. Non timebo myriades populi, quae me circumquaque obsident. Surge Domine, serva me Deus meus, quoniam percussisti omnium inimicorum meorum maxillam, dentes impiorum contrivisti. Domini est salus, et super populum tuum benedictio tua.

Calvin.

mea et exaltans caput meum Voce mea ad Dominum clamavi, et exaudivit me de monte sancto suo. Ego decubui et somnum cepi: et evigilavi, quia Dominus sustentat me. Non timebo a myriadibus populi, qui undique adversum me posuerunt castra. Surge Domine, serva me Deus mi: quia percussisti omnes inimicos meos in maxilla, dentes impiorum confregisti. Domini est salus, super populum tuum benedictio tua. Selah.

Bugenhagen.

mea et exaltans caput meum Voce mea ad Dominum clamavi, et exaudivit me de monte sanctitatis suae. Selah. Ego dormivi et soporatus sum: exurrexi, quia Dominus suscipiet me. Non timebo millia populi circum irruentia in me: exurge Domine, salvum me fac Deus. Quoniam tu percussisti omnes adversantes mihi sine causa: dentes peccatorum contrivisti. Domini est salus, et super populum tuum benedictio tua[1]).

1) Die Texte sind den oben S. 353 genannten Ausgaben entnommen.

In die Reihe aller dieser Unternehmungen gehört auch noch die eigenthümliche Bearbeitung des Evangelientextes, die der schon oben genannte Andreas Osiander 1537 herausgab[1]). In einer Evangelienharmonie nämlich, die auch den griechischen Text enthielt, suchte er dem alten Texte der Vulgata und der zur Mode gewordenen Uebersetzung des Erasmus in gleicher Weise gerecht zu werden, indem er die Eigenthümlichkeiten beider zu einem neuen Texte verschmolz.

Hierüber sagt er selbst: *novam e regione translationem adieci. quam tamen non ideo de novo molitus sum, quod vel veterem contemnerem, vel Erasmica meliorem elaborare me posse confiderem: sed quod utramcunque sumpsissem, multa necessario mutari a me oportere animadverterem. quod si mihi permisissem in antiqua, verebar ne superstitiosi me ut falsarium damnarent: si in Erasmica, metuebam ne docti me ut laboris alieni contaminatorem incesserent. Quare meo more meoque periculo sine cuiusquam iniuria transferens hoc unum spectavi, ut sensum genuinum verbis simplicibus ac mundis efferam, maluique interdum ineptam elegantiam negligere, quam ab ecclesiastica consuetudine nimium recedere.*

Wie sehr aber trotz dieses Vornehmens die Uebersetzung von den beiden genannten Texten abhängig ist, mag die Zusammenstellung des Abschnittes Luk. I, 1 ff. mit der Erasmischen zeigen, da der Vulgatatext als bekannt vorausgesetzt wird.

---

1) *Harmoniae Evangelicae Libri IIII. graece et latine . . . . . autore Andrea Osiandro. Froben. Basileae anno M. D. XXXVII. Cum privilegio Imp. Rom. ad annos IIII.*

Osiander.

In mense autem sexto missus est angelus Gabriel a deo in civitatem Galilaeae, cui nomen Nazaretha, ad virginem desponsatam viro, cui nomen erat Josephus, de domo Davidis, ac nomen virginis Mariae. Et ingressus angelus, ad eam dixit: Ave gratiosa, dominus tecum, Benedicta tu inter mulieres. Illa vero quum vidisset, turbata fuit super oratione eius et cogitabat qualis esset haec salutatio. Et ait angelus ei: Ne timeas Maria, invenisti enim gratiam apud deum. Ecce concipies in utero et paries filium et vocabis nomen eius Jesum: hic erit magnus et filius altissimi vocabitur: et dabit ei dominus deus sedem Davidis patris ipsius regnabitque super domum Jacobi in aeternum, et regni eius non erit finis. Dixit autem Maria ad angelum: Quomodo erit istud, quandoquidem virum non cognosco? etc.

Erasmus.

In mense autem sexto missus est angelus Gabriel a deo in civitatem Galilaeae, cui nomen Nazaret, ad virginem desponsatam viro, cui nomen erat Joseph, de domo David, ac nomen virginis Maria. Et ingressus angelus ad eam dixit: Ave gratiosa, dominus tecum, Benedicta tu inter mulieres. Illa vero cum vidisset, turbata est super oratione eius et cogitabat qualis esset ista salutatio, et ait angelus ei: Ne timeas Maria, nacta es enim gratiam apud deum. Ecce concipies in utero et paries filium et vocabis nomen eius Jesum. Is erit magnus et filius altissimi vocabitur, et dabit illi dominus deus sedem David patris ipsius regnabitque super domum Jacob in aeternum, et regni eius non erit finis. Dixit autem Maria ad angelum: Quomodo erit istud, quondoquidem virum non cognosco? etc.

Die Betrachtung all dieser verschiedenen Versuche, einen lateinischen Text der hl. Schrift herzustellen, liefert ein doppeltes Resultat. Dem Beobachter drängt sich zuerst die Ueberzeugung auf, dass niemand war, der zu wissenschaftlichen Untersuchungen einen lateinischen

Bibeltext glaubte entbehren zu können. Das Lateinische war nun einmal zu sehr im wissenschaftlichen Leben eingebürgert, als dass es, auch abgesehen vom internationalen Verkehr, hätte daraus verdrängt werden können. Auf der andern Seite zeigt die Mannigfaltigkeit der selbstständig angefertigten Uebertragungen, wie wenig irgend eine davon auf allgemeine Anerkennung von Seiten der Theologen Hoffnung hatte. Jede neue Uebersetzung bildete demnach eine neue Empfehlung für den althergebrachten Vulgatatext, der schon ein Jahrtausend überdauert und während dieser Zeit die ganze abendländische Kirche bei allen auf die Bibel gerichteten Bedürfnissen in Einstimmung erhalten hatte. Wenn die Neuerer behaupteten, dass die Vulgata den Grundtexten an manchen Stellen nicht entspreche, so hob diese vorgebliche Unrichtigkeit jene Empfehlung nicht auf; denn es blieb dann Sache der Wissenschaft, an den betreffenden Stellen das Gehörige zu ermitteln. Dass nun hier die Grundtexte in ihrer damaligen Gestalt nicht ohne *petitio principii* als einziges Correctiv gelten konnten, drängte sich den Einsichtsvollen bald als kritische Ueberzeugung auf. Andererseits musste man wohl erkennen, wie wichtig für die Bibelerklärung und den christlichen Glauben überhaupt das geschichtliche Zeugniss sei, welches in einer aus den frühesten Jahrhunderten der Kirche stammenden Uebersetzung lag. So verloren denn inmitten all der Verwirrung, welche die oben genannten Bemühungen um eine lateinische Bibel anrichteten, einzelne verständige Gelehrte nicht das richtige Bewusstsein, dass es vor Allem darauf ankomme, den Vulgatatext auf erfahrungsmässigem Wege, durch kritische

Vergleichung der handschriftlichen Hülfsmittel, von den eingeschlichenen Fehlern zu reinigen und damit der Ueberlieferung der alten Kirche sicher zu werden. Die aus solcher Ueberzeugung hervorgegangenen Bemühungen müssen hier um so sorgfältiger besprochen werden, weil sie allein ein folgerichtiges Glied in der Geschichte der Vulgata bilden[1]).

Als Erster in der Reihe von Gelehrten, welche auf dem einzig wissenschaftlichen Wege der Handschriftenvergleichung einen gesicherten Text der Vulgata herzustellen suchten, ist Adrian Gumelli zu nennen, nach dessen 1504 erschienener Recension[2]) bald eine Reihe von Ausgaben jedes Formats zu Paris, Lyon und Basel gedruckt wurden. Seine Verbesserungen des Textes sind noch nicht durchgreifend, zeugen aber von kritischem Tacte und haben zu den späteren Unternehmungen derselben Art die Bahn gebrochen. Als Probe seines Textes fol-

---

1) Uebergangen ist hierbei die Ausgabe: *Biblia Latina cum opusculo Aristeae et Epistola Joannis Andreae Episcopi Aleriensis ad Paulum II. Pont. Max. scripta Romae 15. Martii natalis Domini anno M. D. CCCC. LXXI. II. Vol. fol.* Diese scheint wohl mehr als ein blosser Abdruck einer Handschrift zu sein, allein die Collation anderweitigen handschriftlichen Materials muss sich doch auf ein Minimum beschränkt haben. Wiederholt wurde der hier gebotene Text zu Nürnberg unter dem Titel: *Biblia Latina. Norimbergae per Andream Fisner et Joan. Sensenschmidt 1475. Fol.*

2) *Biblia cum pleno apparatu summariorum, concordantiarum et quadruplicis repertorii sive iudicii numerique foliorum distinctione tersissime ac verissime rursus Parrhisiis a Thielmanno Kerver impressa. Venundatur ibidem ab Johanne Parvo sub leone argenteo in via ad divum Jacobum. fol. (1504).*

gen die von der heutigen Vulgata abweichenden Lesarten des Jakobusbriefes[1]).

I 1 tribus (?) 9 exultatione 11 decidit: decor 13 a Deo tentetur 25 in lege perfecte libertatis II 5 fratres dilectissimi 9 personam 13 facit III 3 frenos equis — nobis: omne 4 et ecce naves — circumferuntur autem 9 qui ad imaginem et similitudinem 15 descendens a patre luminum 17 bonis: iudicans sine simulatione IV 1 nonne ex concupiscentiis 4 inimica est deo 11 fratres mei 12 unus est enim 13 proximum tuum V 8 estote vos 10 mali et longanimitatis et laboris 11 misericors est dominus 13 tristatur autem.

Weiter ist hier der Dominicaner Albert Castellano zu nennen, der zuerst 1511 zu Venedig eine kritisch revidirte Quartausgabe veröffentlichte[2]); in dieser findet sich auch ein kleiner kritischer Apparat beigegeben[3]). Seine Textesgestaltung diente einer grossen Zahl anderer Ausgaben, die zumeist in Lyon erschienen, als Grundlage, und aus einer derselben[4]) stehen hier wieder die aus der Collation mit der jetzigen Vulgata sich ergebenden Varianten des Jakobusbriefes.

1) Verglichen ist dazu die Octavausgabe, welche 1511 bei Sacon in Lyon erschienen ist. Dieselbe ist nach Masch l. c. p. 156 ein genauer, Zeile um Zeile wiedergebender Abdruck eines Lyoner Druckes von 1510 (Marechal), der seinerseits wieder eine Baseler Folioausgabe von 1509 (Langendorff und Froben) reproducirt; da aber nach *Vercellone (Varr. Lectt. II. p. XXIII)* diese Ausgaben auf der Gumelli'schen von 1504 beruhen, so bleibt das Ergebniss der Vergleichung annähernd richtig.

2) Welche Ausgabe eigentlich zuerst die Verbesserungen Castellano's enthalte, ist ziemlich dunkel; die obige Angabe beruht auf der Auctorität Vercellone's l. c. I. p. XC und XCVII.

3) *Hae lectiones neque multae sunt neque magni momenti*, sagt Vercellone l. c. I. p. XC.

4) Impr. Parisiis per Joannem Prevel anno domini millesimo quingentesimo vigesimo octavo xv. mensis Junii. 8.

I 7 cristimet 9 crultatione 11 decidit: de 13 a Deo tentetur 25 in lege perfecte libertatis II 5 fratres dilectissimi — eligit 9 personam 13 facit 23 et impleta est 26 ita fides III 3 frenos equis — nobis omne 4 et ecce naues — circumferuntur autem 7 domatur 8 nullius hominis 9 ad imaginem et similitudinem 15 descendens a patre luminum 17 bonis: iudicans sine IV 1 nonne cr concupiscentiis 4 est deo † al. dei 9 conuertetur 11 fratres mei 12 unus est enim 13 proximum tuum 14 in crastinum 15 pro eo dicatis V 8 appropinquabit 10 mali et longanimitatis et laboris 11 est dominus 13 tristatur autem — oret aequo animo et psallat 20 operit.

Der mit diesen Versuchen betretene Weg konnte erst dann zu vollkommenen Leistungen führen, wenn die Vergleichung der Handschriften und alten Ausgaben mit sprachkundiger Beachtung der hebräischen und griechischen Originaltexte gepaart wurde. Ein solches Verfahren sehen wir in einer Ausgabe der Vulgata angewendet, die 1530 zu Köln erschien und gewöhnlich nach ihrem Herausgeber die Hittorp'sche genannt wird[1]). Diese steht in jeder Hinsicht singulär da. Nur sehr wenig ist über ihre Entstehung bekannt, und bei ihrem Erscheinen wurde sie so wenig geachtet, dass sie (damals ein seltener Fall) nicht einmal

1) *Biblia juxta Divi Hieronymi stridonensis tralationem, post multas hactenus editiones non modo ad Hebraeorum Graecorumque fontem, verum etiam multorum vetustissimorum codicum Latinorum consensum accuratissime castigata, ea quidem fide et diligentia, ut illa D. Hieronymi editio in hac plane renata videri possit. Confer, iudica et fruere. Adiecta Chronographia ex Eusebio etc. Coloniae ex officina Eucharii Cervicorni Anno 1530. Fol.* Am Ende heisst es: *Coloniae apud Eucharium Cervicornum, procurante M. Godefrido Hittorpio ciue & bibliopola Coloniensi. Anno post CHRISTUM natum M. D. XXX. decimo Calendas Aprileis, Adolpho Rincho, Arnoldo Segenio COSS.* Der Text ist gothisch, die meisten Zuthaten lateinisch gedruckt.

eine zweite Auflage erlebte. Desto höher können wir jetzt ihren innern Werth anschlagen, indem sie in hohem Maasse den Anforderungen entspricht, welche an eine wissenschaftliche, kritische Ausgabe des herkömmlichen Textes gestellt werden müssen. Der Gelehrte, welcher es verschmähte, seine Erudition dem damaligen Zeitgeschmacke zum Opfer zu bringen und mit seinen hebräischen Kenntnissen auf Kosten der handschriftlichen Ueberlieferung zu prunken, hiess Gobelinus Laridius — ein Name, über den unsere Kenntniss der betr. Persönlichkeit nicht hinausreicht.

In der Vorrede heisst es: — — — *Cum igitur haec Christiana philosophia, a varijs linguarum interpretibus variis sensibus excepta sit, ac proinde editionibus discrepet, ad vnam diui Hieronymi tralationem (qua post vetustam LXX. seniorum, post Theodotionis atque Aquilae editionem, post Origenis hexaplos catholica vsa est ecclesia) tanquam sacram anchoram confugimus, quae, praeter id quod autoritate fidelium suscepta atque approbata sit. Hoc etiam caeteris praestat, quod sit verborum tenacior, atque sententiarum luce clarior. Verumenimuero cum temporis iniuria vel potius hominum incuria, Hieronymianae editioni accidit (quod plerisque libris vsu venire solet) vt exemplaria non per omnia sibi respondeant, dedimus operam pro nostra qualicunque tenuitate, quo Hieronymus filo et formae originali restitueretur . . . . Curauimus itaque vt singula quaeque, praesertim ambiguae lectionis, ad fidem vetustissimorum aliquot codicum diligenti examine expenderentur, riuulos interim ad hebraicae et graecae linguae primordia, tanquam ad fontem reuocantes. Bonam huius oneris partem, nempe veteris instrumenti recognitionem, in se suscepit venerabilis vir Gobelinus Laridius, homo praeter sacrarum literarum peritiam, et vitae morumque integritatem, in hebraicis apprime doctus . . . . Adiutus enim non minus quindecim utriusque linguae voluminibus, iisque vetustissimis, ac diligenti cura conscriptis, ea industria, ea vigilantia, deprauata quaeque restituit, ut prisca Hieronymi editio*

in hac renata videri possit . . . . Ceterum ne quispiam temere iudicet, candidum lectorem subinde admonitum velim, anagnosten nostrum non graece solum quae LXX. est, non hebraice tantum veritati sese addixisse, sed vulgatam D. Hieronymi editionem per omnia seruasse, immutasse ac restituisse ea tantum, in quibus vetusta latina graecis, simulatque hebraeis exemplaribus consonarunt, contra vulgatam lectionem. Praeterea eam quoque in plerisque modestiam seruasse, vt nusquam non aliquid concedat consuetudini ecclesiae, praesertim in psalterio, quo in diuinis officiis fideles vtuntur, ne cuipiam causa offendiculi esset scrupulosiorem extitisse. Tametsi loca quaedam praeterire non poterat, quibus vetusti codices hebraicae veritati mire congruebant, quorum nonnulla (ut morosis quibusdam aliqua ex parte satisfieret) libuit adijcere: Legitur psalmo vicesimosexto, ut videam voluntatem domini. quo loco graecus τερπνότητα, Augustinus legit, delectationem, forsitan melius legendum, voluptatem, quod tamen in nullo latinorum codice se vidisse meminit. Item psalmo sexagesimotertio, Accedet homo ad cor altum. Graeci et probati latinorum codices conformiter hebraeo consonantes, & cor altum. Psalmo sexagesimoquinto vulgariter, exultaui sub lingua mea. Veteres libri et Hebraicus, Exaltaui sub lingua mea. Item psalmo centesimoquinto, Et irritauerunt ascendentes in mari rubro, ita LXX. interpretes, quo loco quidam male geminant dictionem, mari, interposito puncto. Hieronymus tamen et recentiores Hebraei voculam, ascendentes, non habent, et ea amota, recte legunt bis, mari. Quo argumento liquet puncta in libris hebraicis non esse de essentia (ut vocant) literae, alioqui LXX. interpretes nullo pacto transtulissent, ascendentes, pro eo quod recentiores exponunt, in mari, diuidentes dictionem AL-IAM, quod sonat in mari, quam illi pro una dictione legerunt OLIM, id est, ascendentes. In eodem psal. Et interfecta est terra in sanguinibus. Diuus Hieronymus traduxit, Et polluta est terra in sanguinibus. Vnde fit, ut credat potius legendum in nostris libris, Et infecta est terra in sanguinibus: quod etiam reperit in duobus vetustis exemplaribus. Praeterea psalm. CVI. Effusa est contentio super principes, rectius antiqua aliquot exemplaria habent contemptio. Augustinus legit, contemptus. Nam ea-

dem verba hebraica, leguntur etiam Job XI. quo loco Hierony. traduxit, Effundit despectionem super principes. Praeterea psal. CXLIX. ubi vulgo legitur, Exultationes dei in gutture eorum, in hebraeo, exaltationes . . . . In nouo demum testamento nobis adminiculo fuit editio illa nostris dudum typis summa fide excusa, sed ne hac quidem sola contenti, omnia a capite usque ad calcem diligenti examine rursum ponderauimus, studiose observantes qui vetusti codices, quae nouae editiones cum Graecis venis quam maxime consentirent. His nimirum vtroque fauentes pollice qui a fontibus minime degenerare videbantur. Atque in his omnibus ita morem gessimus necessitati, ut vtrisque & fonti & riuulis (si qua dissentire viderentur) nonnihil concederemus, vtpote quae nec in hebraeo nec graeco legebantur, non statim resecuimus, sed ob fidem latinorum codicum, minoribus characteribus ab alijs discrepare fecimus. Quod autem in veteri instrumento sententiolas quasdam (ut in Prouerb. & Ecclesiast. videre est) desectas reperies, a Gobelino consulto actum est, ut quae nec in vetustis latinorum nec illis hebraeorum exemplaribus legebantur, ac proinde fide carebant . . . .

Diese Grundsätze sind um so bemerkenswerther, weil sie bei der officiellen römischen Ausgabe in gleicher Weise zur Anwendung kamen. Auf den frühern Bogen des Werkes findet sich auch eine kleine Anzahl von Randlesarten und Anmerkungen beigegeben; so Gen. V 3 et genuit ad imaginem et similitudinem suam: filium, in hebraeo neque in antiquis. VI 3 non * permanebit: Hebr. iudicabit. VIII 7 qui egrediebatur et non revertebatur: non, in hebrae. nec in antiquis X 18 * Aradium: al. aruadium XLIII 3 sub * testificatione: al. attestatione. Diese Bemerkungen hören jedoch allmälig auf. Von dem ganz eigenthümlichen, sehr merkwürdigen Texte können folgende Abweichungen von der heutigen Vulgata ein Bild geben. Deut. I 1 moses. aseroth 2 usque cadesbarne 4 habitauit 9 in illo tempore 12 vestra negocia 13 e vobis 17 visum vobis 18 praecepique vobis omnia 19 et maximam solitudinem 20 est vobis 21 noli metuere 28 nobis in statura 30 ductor est noster 31 ipsi vidistis 32 Et ne sic quidem 36 chaleb 38 ipse terram sorte diuidat II 3 circuisse 12 horim. dedit ei 23 Eucos 31 tradere tibi 33 cum filiis et 2 Kön. I 1 sicelec dies duos 2 aspersus 4 ionathan 6 narrabat ei 8 Amalechites 12 Israel, quod 17 ionatham 18

et ait: Inclyti (om. considera — vulnerati) 20 philistim 26 mulierum. Quomodo (om. Sicut mater — diligebam) II 5 vos a Domino 6 fecerilis 7 iuda regem 8 circunduxit 9 esuri 18 unus ex caprcis 21 dextram 22 ne forte compellar 23 inguine, et transfodit, et mortuus est 24 aquae ductus, quae IV 5 meridie et ostiaria domus purgans triticum obdormiuit V 23 Dominum: qui respondit (om. Si ascendam — meas) VI 12 cum gaudio. Cumque transcendissent (om. et erant — vituli) 21 ad Michol: Viuit Dominus quia ludam X 19 Adadezer victos se ab israel, fecerunt pacem (om. expauerunt — Israel. Et) XIII 21 valde. Porro (om. et noluit — erat ei) 27 regis. Praeceperat (om. Feceratque — regis) XIV 30 igni. Surrexitque (om. Et venientes — igni) XV 18 et omnes gethei pugnatores validi 20 fratres tuos: ostendisti (om. et Dominus — quia) 4 Kön. III 12 iosaphat rex Juda 1 Paral. XV 22 prophetiae praerat et ad praecinendam melodiam 2 Paral. XXIII 11 et testimonium dederuntque in manu eius tenendam legem Jes. Sir. I 2 mensus est 8 omnipotens, rex 10 praebet 12 in longitudinem 16 creatus est et cum 20 sapientiae timere 25 rami enim 36 contumax non sis et incredibilis 37 scandalizeris labiis II 2 et excipe verba 9 oblectatione 12 confusus est: permansit in 13 est dominus, et remittit in tempore tribulationis 16 sustinentiam, qui 19 sunt illi 21 mandata eius 22 in manus dei 23 magnitudinem illius III 2 filii dilecti 8 qui se genuerunt 10 manet 12 gloria, sed confusio 14 et ne contristes 15 in tua virtute 22 praecepit 26 multos enim 28 successus: Al. requiem. et prauum cor 30 non est sanitas. eradicabitur. 34 meminit in posterum 2 Petr. I 2 agnitione 16 indoctas. praescientiam 19 in loco caliginoso II 21 sanctorum III 2 domini et salvatoris 5 consistentes 9 non tardat dominus promissi 10 terra autem et omnia quae 13 nouam terram et promissa 15 arbitramini 18 in gratia et cognitione.

Wichtiger als diese Leistungen wurden die nachhaltigen Bemühungen des Pariser Buchdruckers Robert Etienne oder Stephanus um die Herstellung eines zuverlässigen Vulgatatextes. Dieser bedeutende Mann, unter dem man sich nicht einen blosen Handwerker oder Speculanten, sondern einen in aller Bildung der damaligen Zeit erfahrenen Gelehrten zu denken hat, ging in späteren

Jahren zwar zum Calvinismus über und ward schon eine Reihe von Jahren vorher der Hinneigung zur reformirten Lehre bezüchtigt; jedoch that dies in der ersten Hälfte des Jahrhunderts seiner kritischen Gewissenhaftigkeit keinen Eintrag. Vom Jahre 1523 bis zum Jahre 1547 war er rastlos thätig, um der theologischen Welt Texte der Vulgata zu liefern, die der ersten Abfassung derselben so nahe, als es überhaupt möglich zu machen war, kommen sollten. Die Ueberzeugung, dass nur dies bei den Ausgaben des lateinischen Textes zu erstreben sei, und dass dies nur auf dem Wege der Handschriftenvergleichung möglich sei, war bei ihm um so fester geworden, weil er sich dieselbe praktisch durch Versuche aller Art erworben hatte. Nachdem er bei einer früheren Ausgabe unter den verschiedenen Lesarten, welche die vorhandenen Exemplare darboten, diejenigen aufgenommen hatte, welche ihm mit den hebräischen und griechischen Texten übereinzustimmen schienen, sah er später ein, dass er auf diese Weise dem Urbilde der ersten Aufzeichnung sich nicht nähern könne. Desswegen verglich er nun alle alten Handschriften, deren er habhaft werden konnte, um nach ihren Zeugnissen den Text gewissenhaft festzustellen. Die erste Frucht dieser Bemühungen war eine Ausgabe des Neuen Testamentes, die 1523 bei seinem Schwiegervater Colinè zu Paris in Sedez erschien. Durch Beifall auf der einen und Widerspruch auf der andern Seite angefeuert, fuhr er nun fort, alte Manuscripte der Vulgata zur Vergleichung aufzusuchen, und nachdem er in den Besitz einer eigenen Druckerei getreten, veröffentlichte er zuerst 1528 eine Folioausgabe der ganzen Vulgatabibel in überaus schöner

Ausstattung[1]). Ueber seine Methode bei der Behandlung des hier enthaltenen Textes gibt die Vorrede zu diesem Buche folgenden Aufschluss.

Cum sacratissima utriusque testamenti biblia typis nostris exprimere statuissemus, christiane lector, operae pretium facturos esse arbitrati sumus, si prius, quam aggrederemur rem ipsam, vetera exemplaria consuleremus, inde germanam lectionem excerpturi, quo authoritate eorum fulti et quae depravata essent, restitueremus et scrupulosis quibusdem lectoribus satisfieret, quos vel unius verbuli immutatio solet offendere. Cum itaque anno M. D. XXIIII huius urbis pervetustas bibliothecas evolveremus, eam maxime, quae est apud D. Germanum a pratis, in manus tandem nostras pervenit exemplar quoddam mirae vetustatis, quod ut manu diligentissime scriptum, ita et a viris doctis, ut videre licet, accurate perlectum erat, et, si quando librariorum vitio mendae irrepsissent, tanto studio castigatum, ut non credam aliud usquam pari. Eius nobis copiam libenter fecerunt, qui illi bibliothecae praeerant, a quibus et alterum simili prope diligentia conscriptum mutuo accepimus, in quo (ut fuerunt observantissimi minimarum etiam rerum patres nostri) videas accentus superscriptos dictionibus ambiguae significationis, quod et imitati sumus. Nec his quidem contenti, evolvimus et bibliothecam S. Dionysii: in qua unicum exemplar reperimus, quod ad fidem praedictorum accederet, tametsi multa alia illic visuntur, sed quae elegantia tantum scripturae nostra superent, non item fidelitate. Contulimus ea cum iis quae tunc ut emendatissime impressa circumferebantur adnotantes in quibus illa discreparent ab impressis,

1) Die Ausgabe führt den Titel: *Biblia.* Darunter das Zeichen des Stephanus, ein grosser Holzschnitt mit einer Olive. Dann: *Parisiis, ex officina Roberti Stephani, eregione Scholae Decretorum. M. D. XXVIII. Cum privilegio regis.* Zehn Blätter ohne Nummer und 390 numerirte Blätter, dann 42 und nochmal 48 nicht numerirte Blätter mit dem besonderen Titel: *Hebraica, Chaldaea Graecaque et Latina nomina . . . . . quae in bibliis utriusque testamenti sparsa sunt, restituta, hoc volumine comprehenduntur cum interpretatione latina. Indices item duo, alter in vetus testamentum, alter in novum. (Oliva) Parisiis ut supra.*

adnotantes inquam seorsum in scheda quadam ad tempus, non autem in margine librorum qui paulo post opera nostra excusi fuerunt, germana lectione, quae nimirum cum Hebraeis conveniret, contenti. Caeterum ut ingenue fateamur, prima illa collatio non usquequaque exacta fuit, quandoquidem tunc pauca et cursim quidem emendavimus, aliis districti negotiis. Ob idque, ne tum quidem conquievit animus noster, qui maiore quam credi possit, desyderio flagraret emittendi tandem Biblia illa quam emendatissima. Dum sedulo igitur disquireremus quod ad exactam illorum editionem conferre posset, memores dictorum Beati Augustini in Decretis distinct. IX. ut veterum librorum fides de Hebraicis voluminibus examinanda, ita novorum veritas graeci sermonis normam desyderat: nostris sumtibus allata sunt biblia illa Hispaniensia, a Leone X. Pontifice Maximo tantopere laudata. Contulimus illico nostram tralationem, quae in illis inserta est, cum nostris exemplaribus, quorum supra meminimus, deprehendimusque per omnia fere consentire. Diceres Hispanos illa ex nostris exemplaribus impressisse. Posthaec, corrogatis undique et aliis exemplaribus pressis, iis maxime, in quorum margine toties adiecta est nota illa variae lectionis „alias," denuo laborem illum conferendi subivimus, singula quaeque (quoad eius fieri potuit) expendentes: exque variis lectionibus eas potissimum delegimus, quae antiquis, Hispaniensi et Hebraeis codicibus astipularentur a Genesi facto exordio. — — Unum tamen nobis curae ac religioni semper fuit, ne quid de genuina illa nostra tralatione immutaretur, sed quam fieri posset incorruptissima prodiret.

In der That verdiente der neue Text entschiedene Anerkennung, und diese ward ihm von Seiten der Buchhändler, namentlich nach Ablauf des vierjährigen Privilegiums, durch wiederholten Nachdruck bewiesen. Verbessert erschien dieser selbe Text 1532 von Neuem im grössten Folio. Ausser den wirklichen Besserungen jedoch, welche der Text nach erneuter Vergleichung von Handschriften erfahren hatte, enthielt diese neue Ausgabe auch mancherlei Zuthaten von zweifelhaftem Werthe. Dahin gehören ein kurzer Abriss der biblischen Theo-

logie und ausführliche Indices, die mit Recht den Widerspruch der theologischen Facultät hervorriefen; doch stand dies alles mit dem Texte nur in entfernter Verbindung. Wichtiger ist der Apparat, den Stephanus bei dieser Ausgabe mit dem Texte selbst verbunden hatte. Er wollte nämlich, wie es scheint, bei dieser Ausgabe auch denjenigen genug thun, welche die Vulgata einer Verbesserung bedürftig hielten, und versah sie desswegen mit Randbemerkungen, welche das Verhältniss der Vulgata zu den Originaltexten, und zwar auf Grund der neuen lateinischen Uebersetzungen, bemerklich machen sollten. Ueber diesen ganzen Plan sagt er selbst:

Ne tu forte, christiane lector, nihil in hac bibliorum altera editione praestitum existimares amplius, quam in prima, quae ex nostra officina ante aliquot iam annos prodiit: voluimus paucis hic indicare quo quidque modo, quaque diligentia perfectum fuerit. Primum omnium vulgarem bibliorum tralationem denuo tanta accuratione contulimus cum veteribus exemplaribus manu descriptis, quae annis superioribus nobis monachi S. Dionysii itemque S. Germani et gravissimum illud theologorum Pariensium collegium nobis communicarunt: ut nihil iam omissum putemus (agnoscimus enim quod conquesti sunt amici quidam, in priore editione nonnihil esse dormitatum) esseque nostram tralationem nunc primum prope integram et illibatam, qualis ab ipso interprete quondam scripta fuerat . . . . quod nisi auxilio veterum exemplarium fieri haud potuisse quis non intelligit? Quoniam vero inter conferendum, multa obscurius versa deprehendebantur, quae nisi consultis hebraicis voluminibus, statim intelligi non poterant: multa praeterea quae aliter atque ab interprete versa erant, transferri poterant: nonnulla postremo ab hebraica significatione prorsus aliena: essetque haec tralatio receptissima, quam plures iam memoria pene totam tenerent, qui tamen ipsi aliorum quoque versionibus uti cuperent, nec commode id facere multis locis possent ignoratione linguae Hebraicae, ut qui nescirent quibus verbis nostri interpretis verba alterius respondere deberent (adeo diverse locum unum et eundem aliquando a variis redditum

offendebant) idcirco rogati annotavimus in gratiam illorum ad marginem interiorem ea quae a diversis interpretibus aliter atque aliter reddita essent: ut statim e regione haberent quod ab aliis versum iis auxilio esse posset ad intelligentiam sacrarum literarum.

Ausser solchen Randbemerkungen nahm er dann noch im Texte den Asteriskus zu Hülfe, wo die Originalien etwas enthielten, was die Vulgata nicht hatte, und setzte umgekehrt das, was die Vulgata mehr als die Grundtexte hatte, mit einem Obelos an den innern Rand[1]). Hier und da gab er auch kritische Anmerkungen, z. B. Tob. III, 21 *corruptione — vetus exemplar legit correptione.* Auf den äussern Rand kamen endlich kurze Inhaltsangaben und Parallelstellen, so dass der Text folgende Gestalt gewann.

	Gen. Cap. XLV. Non se poterat vltra cohibere Joseph multis coram astantibus: vnde praecepit vt egrederentur cuncti foras, & nullus interesset alienus agnitioni mutuae. Eleuauitque vocem cum fletu: quam audierunt Aegyptii, omnisque domus Pharaonis. Et dixit fratribus suis, Ego sum Joseph: adhuc pater meus viuit? Non poterant respondere fratres nimio terrore perterriti. Ad quos ille clementer, Accedite, inquit, ad me. Et cum accessissent prope, Ego sum, ait, Joseph frater vester, quem vendidistis in Aegyptum. Nolite pauere, neque vobis durum esse videatur etc.*	*Joseph se fratribus agnoscendum praebet.*
¶ *praecepit* ⌉ *clamavit*		
¶ *et nullus interesset alienus agnitioni mutuae* ⌉ *et non remansit quisquam secum: ut ostenderet se Joseph fratribus suis,*		
> *quam (vel quod) scil. flevisse Joseph.*		
		Act. 7. b.
> *clementer*		*Consolatur eos.*
* *quaeso*		
¶ *pavere* ⌉ *dolore affici.*		

1) Nach der Vorrede zur ersten Ausgabe soll das Nämliche auch schon in dieser mitunter geschehen sein; der Verf. hat aber trotz alles Suchens nichts der Art entdecken können.

Eine solche Behandlung des Textes hatte nun, so sehr sie auch wissenschaftlichen Anforderungen zu genügen schien, doch ihre bedenkliche Seite und nahm gleichsam mit der einen Hand, was sie mit der andern gab. Die kritische Sauberkeit und Verlässlichkeit des Textes wurde fast ganz paralysirt, wenn die vielfachen Randbemerkungen nebst Obelen und Asterisken die Rechtmässigkeit dieses Textes selbst in Frage stellten. Die angewandte Methode konnte demnach den Bestrebungen Stephanus' bei den Anhängern der alten Kirche keine Freunde gewinnen; die Facultät der Sorbonne betrachtete sie mit grossem Misstrauen und unterzog seine Ausgaben einer strengen Prüfung, die schliesslich zu deren Verwerfung führte. Dagegen zollten ihm die Humanisten und die Anhänger der neuen Lehre um so grösseres Lob, und auch seine neue Ausgabe wurde eifrig nachgedruckt[1]). Stephanus selbst schwieg zu Lob und Tadel und fuhr in seinen Bestrebungen eifrig fort; er liess die zweite Auflage in bequemem kleinem Format 1533 neu abdrucken, sammelte weitere Manuscripte zur Vergleichung und führte die Revision des Textes immer weiter. Als Resultat dieser Beschäftigungen erschien in den Jahren 1538—1540[2]) eine neue Ausgabe, die auf der Vergleichung

1) S. Masch, *Bibl. sacra. P. II. vol. 3 p. 193 sq.* Der beste Nachdruck ist von Boulle, Lyon 1537; das Buch ist auch im Aeusseren seinem Original sehr ähnlich.

2) Der *Index rerum* ist von 1538, das Neue Testament von 1539, das Alte Testament von 1540. Der Titel ist: *Biblia. Hebraea, Chaldaea, Graeca et Latina nomina virorum, mulierum, populorum, idolorum, orbium, fluviorum, montium caeterorumque locorum, quae in ipsis bibliis leguntur, restituta, cum latina interpretatione et ipsorum locorum descriptione ex cosmographis. His accesserunt*

von vierzehn werthvollen Manuscripten, darunter auch dem Correctorium Sorbonicum, und drei der ältesten und besten Drucke beruhte. Diese Ausgabe unterscheidet sich von den Stephanischen Bibeln nicht als Auflage, sondern als selbständiger neuer Text; sie machte bei ihrem Erscheinen grosses Aufsehen und muss auch jetzt noch als die wichtigste und beste der Stephanischen Bibelausgaben angesehen werden. Der Text ist hier ziemlich wieder der alten Form genähert, wie sie in den ältesten Mainzer Drucken vorliegt; an Stelle der Randbemerkungen aber, durch welche Stephanus bei der zweiten Ausgabe mit Recht angestossen hatte, ist demselben die Sammlung der Lesarten, welche die benutzten Codices boten, in verständiger Auswahl beigegeben, und dieser kritische Apparat bildet den Hauptwerth dieser Ausgabe. Der Obelus und der Asteriskus ist auch hier angewendet, um die in den Handschriften mangelnden oder mehr vorhandenen Lesarten anzuzeigen, und zwar steht ersterer auch im Texte. Auf dieser Ausgabe beruhen nun noch vier andere lateinische Bibeln, welche Stephanus selbst edirte[1]), und zahllose Nachdrucke, die bald allenthalben und in jedem Format auftauchten. Im Ganzen sind an hundert Vulgatadrucke bekannt, als deren Urheber Stephanus direct oder indirect anzusehen ist. Diese grosse Verbreitung rief von Neuem die Aufmerksamkeit

Schemata Tabernaculi Mosaici et templi Salomonis, quae praeeunte Francisco Vatablo . . . . summa arte et fide expressa sunt. Parisiis ex officina Roberti Stephani Typographi Regii M. D. XL. Cum Privilegio Regis. Fol.

1) Die wichtigste darunter ist die von 1545, welche zugleich die Uebersetzung des Leo Judae und die (sogen.) Anmerkungen des Vatablus enthält.

der theologischen Facultät hervor, und da auch die neuen Ausgaben, obwohl ohne sachlichen Anmerkungen, doch in den Inhaltsangaben und Indices manche reformirt klingenden Aufstellungen enthielten, so wurden sie sammt und sonders erst von der theologischen Facultät, nachher auch von König Heinrich II. verboten und zur Unterdrückung bestimmt. Wie aus dem Censuredicte der Facultät hervorgeht, galt dieses Urtheil nicht dem von Stephanus eruirten Texte selbst, sondern vielmehr den sachlichen Anmerkungen, Inhaltsangaben und Indices, und darf uns nicht abhalten, in Bezug auf Textkritik den Leistungen des Stephanus eine der wichtigsten Stellen in diesem Zeitalter einzuräumen[1]). Nur das lässt sich nicht läugnen, dass bei der Ausgabe von 1540 durch die Aufnahme des Obelus in den Text selbst letzterem in vielen Stücken ein noch mehr problematisches Ansehen gegeben ist, als in der von 1532, wo der Obelus blos am Rande steht, und dass solche Zuthaten für die Zeit ihres Erscheinens als nicht ganz geeignet anzusehen waren.

Zur Kenntniss der Textesbeschaffenheit in diesen verschiedenen Bibeln soll die folgende Vergleichung des Jakobusbriefes nach den Ausgaben von 1528, 1532 und 1540 mit dem Texte desselben in der heutigen Vulgata dienen. Die drei Ausgaben sind als a. b. und c. aufgeführt; d. bezeichnet die Randlesarten der letzten: die mit der Vulgata zusammentreffenden Lesarten sind gesperrt gedruckt.

I 4 a b c *habeat* 7 a b *existimet* c *aestimet* 18 a b *enim* c ≻ *enim* 25 a c *lege perfectae* b *lege perfecta* d *complutensis*

1) Vercellone sagt V. L. I, p. XCVIII: *Lectorem monitum esse volumus censuras theologorum parisiensium impetere indices, argumenta aliaque adiuncta quae in editionibus stephanicis occurrunt, non vero ipsum Bibliorum textum a Stephano recognitum, quem nos laudamus.*

editio legit in legem perfectam II 5 a b *fratres mei dilectissimi* c *fratres* dilectissimi* d* *mei* 8 a b c *scripturas* d *scripturam* 9 a b c *personam* d *personas* 13 a b c *facit* d *fecerit* a b *superexultat* c *superexaltat* a b d *iudicium* c *iudicio* 15 a b d *frater aut* c *frater et* 18 a b d *dicet* c *dicit* 20 a c *ostiosa est* b d *mortua est* 25 a b c *similiter et* d *similiter autem* III 2 a b d *potens* c *potest* 3 a b c *nobis, omne* d *nobis, et omne* 4 a b c *et ecce* a b d *circumferuntur* c *circumferuntur autem* 5 a b *exultat* c *exaltat* 7 a b *et cetorum* c *et ceterorum* 9 a b c *ad imaginem et similitudinem* d *ad similitudinem* 12 a b d *salsam* c *salsa* 15 a b c *descendens* a *patre luminum* d *descendens* 17 a c *suadibilis, bonis consentiens, plena* b d *suadibilis, plena* a *bonis, iudicans sine* b c *bonis, non iudicans, sine* IV 1 a b *nonne ex* c *nonne* ex* d* *hinc* 2 a b *belligeratis, non* c *belligeratis et non* a b *propterea quod* c *propter quod* 4 a b *adulteri* c *adulteri** d* *et adulterae* a b *nescitis quod* c *nescitis quia* 5 a b *putatis quod* c *putatis quia* a b c *in vobis* d *in nobis* a b c *appropiate* d *appropinquate* a b c *fratres mei* d *fratres* 12 a b c *est enim legislator* d *est legislator* 13 a b c *proximum tuum* d *proximum* 15 a b *vapor est* c *vapor est** d* *enim* V 4 a c *sabaoth* b *sabbaoth* 6 a b d *addixistis* c *adduxistis* a b c *restitit* d *resistit* 8 a b d *appropinquavit* c *appropinquabit* 10 a *fratres, exitus mali, laboris* b d *fratres, laboris* c *fratres, exitus mali et longanimitatis et laboris* 13 a b c *tristatur autem* d *tristatur* a b c *animo? et psallat* 15 a b c *alleviabit* d *allevabit* 20 a b d *operiet* c *operiat.*

In die Fussstapfen Stephanus' trat bald nach Erscheinen von dessen zweiter Recension ein Mitglied der theologischen Facultät zu Paris selbst. Jean Benoît oder Johannes Benedictus, wie er gewöhnlich genannt wird, wollte ebenfalls nur auf dem Wege der Handschriftenvergleichung den ächten Text der Vulgata herstellen. Allein entweder dem Geschmacke der Zeit zu Liebe oder aus Opposition gegen Stephanus glaubte er ebenfalls,

wie dieser, den Unterschied zwischen der Vulgata und dem hebräischen und griechischen Texte darlegen zu sollen. Nach diesen Rücksichten erschien 1541 seine grosse Bibelausgabe[1]), in deren Vorrede er sagt:

Miror, cur tanta scriptorum in tractandis transcribendisque sacris atque adeo divinis scriptis hactenus fuerit incuria ut tot reperiantur exemplaria, quot codices. Quibus si non brevi occurratur, rediens tandem Hieronymus, et quisquis optimus interpres, quae nobis integra tersaque reliquerunt, negabunt esse sua. Huic autem morbo utcunque mederi volentes, quos potuimus vetustissimos et scriptos manu et impressos inter se codices, et illos tandem cum Hebraeis Graecisque contulimus, ut veriorem editionis nostrae sensum integritati suae restitueremus. Nec tamen tantum vetustati tribuimus, quin Ecclesiae usum, et qui passim legitur et cantatur in templis textum pro captu reformaremus. Collatis igitur Latinis codicibus cum Hebraeis, qui nobis ex Hebraeo canone traduntur, atque cum Graecis, qui tantum Graece leguntur, differentias annotavimus, asterisco, inquam, in quibus Latina a peregrina deficit editio, obelo in quibus abundat, scholia vero doctorum super difficillimis locis literis a. b. c. etc.

Aus diesen Worten ergibt sich dreierlei: zuerst, dass Benedictus einen kritisch zuverlässigen Text herstellen, zweitens, dass er in diesem Texte die Verschiedenheiten zwischen der Vulgata und den Originalien bezeichnen, drittens endlich, dass er Anmerkungen zur Erklärung hin-

1) *Biblia sacra iuxta vulgatam, quam dicunt, editionem, a mendis, quibus innumeris partim scribarum incuria, partim sciolorum audacia scatebat, summa cura parique fide repurgata atque ad priscorum probatissimorumque exemplarium normam, adhibita interdum fontium authoritate, restituta . . . . Parisiis ex officina Simonis Colinaei pro Galeato a Prato 1541 fol.* Noch elf andere Ausgaben erschienen bis 1569. Das N. T. wurde wenigstens sechsmal besonders gedruckt; die letzte dem Verf. bekannte Ausgabe ist von 1587.

zufügen wollte. Was nun den ersten Punkt betrifft, so muss zugestanden werden, dass seine Textesfassung den Anforderungen wissenschaftlicher Kritik wohl entspricht[1]). Dies ist daraus zu erklären, dass er seinen Text nicht, wie aus der Vorrede geschlossen werden könnte, unter Rücksicht auf das hebräische und griechische Original, sondern nach der Ueberlieferung der Handschriften und alten Drucke festgestellt hat. Als Beleg hierfür dienen wieder die Varianten, die zwischen seiner Ausgabe und der heutigen Vulgata im Jakobusbriefe bestehen[2]).

I, 4 *habeat* 7 *existimet* 11 *enim est* 13 *a Deo tentetur* 25 *in lege profectae* II, 3 *et dixeritis: tu* 5 *fratres dilectissimi* 9 *personam* 13 *facit* 18 *dicit aliquis* 22 *ex operibus fidei* III, 3 *consentiendum nobis, omne* 4 *et ecce — circumferuntur autem* 7 *serpentium etiam et caeterorum* 9 *ad imaginem et similitudinem* 15 *descendens a patre luminum* 17 *misericordiae — bonis, iudicans sine* IV, 1 *nonne ex concupiscentiis* 2 *belligeratis, non — propterea quod* 11 *fratres mei* 12 *unus est enim* V, 9, *alterutrum et non iudicemini* 10 *mali et longanimitatis et laboris* 11 *est dominus* 13 *tristatur autem* 15 *dimittentur* 20 *operit.*

Hätte der Herausgeber sich auf diese Textesrevision beschränkt, so würde gewiss seine Arbeit in der damaligen Welt die verdiente Anerkennung gefunden haben.

---

1) Dem strengen Urtheil, welches Rich. Simon über Benoit fällt, ist das viel schwerer wiegende Vercellone's entgegenzustellen, der in seinen *Diss. Accad. p. 114* sagt: *certo nel secolo XVI pontificii correttori furono preceduti e aiutati non poco dagli studi fatti da . . . . . Giovanni Benedetto . . . . . quali colle loro stampe agevolarono molto e preparavano la strada alla correzione romana. Ma i loro studi sono ora così poco noti, che appena v' hà chi ne faccia breve menzione.*

2) Die Vergleichung ist nach der Ausgabe des N. T. von 1554 geschehen.

Allein er wollte ja auch ein klares Bild von dem Verhältniss der Vulgata zu den Grundtexten geben und versah desswegen seine Ausgabe mit der in der Vorrede bezeichneten Einrichtung. Was er im Hebräischen und Griechischen nicht fand, dem setzte er einen Obelus im Texte vor; was die Originalien aber mehr hatte, das setzte er lateinisch an den Rand und bezeichnete dessen Stelle im Texte durch ein Sternchen; die Stellen endlich, welche ihm ungenau übersetzt zu sein schienen, setzte er in seiner eigenen Uebertragung wieder an den Rand und versah Textes- und Randlesart mit correspondirenden Ziffern. Die Grenze der betr. Stellen gibt im Texte jedesmal eine Klammer an. Ein Bild von dem Aussehen, welches der Text auf diese Weise erhielt, gibt folgendes Specimen, bei dem die ebenfalls am Rande stehenden Parallelstellen fehlen, die Anmerkungen zum Inhalte aber aufgenommen sind.

[a] *Initium Evangelii Jesu Christi filii dei, sicut*
* *ego* *scriptum est in*[b] ≻ *Isaia] propheta: Ecce* mitto*
angelum meum ante faciem tuam qui praeparabit viam
tuam ante te. [c] *Vox clamantis in deserto. Parate*
viam domini, rectas facite semitas eius. Fuit
in deserto Joannes baptizans et praedicans baptismum
poenitentiae in remissionem peccatorum. Et egredie-
batur ad eum omnis Judaeae regio et Jerosolymitae
* *omnes* ≻ *universi] et baptizabantur* ab illo in* [1] *Jordanis]*
[1] *Jordane* *flumine confitentes peccata sua. Et erat Joannes*
[2] *cameli* *vestitus pilis* [2] *camelorum], et zona pellicea circa lum-*
bos eius, et locustas et mel sylvestre edebat, et praedi-
[3] *venit.* *cabat dicens:* [3] *veniet] fortior me post me etc.*

[a] *Initium Evangelii finis legis est,* [b] *Nunquam in Isaia propheta scriptum esse reperire potui, quod ponitur: ecce ego mitto: sed in Malachiae fine scriptum est, Chrysost. ex var. in Marc. loc. hom. I.* [c] *Hoc est dicere: non sum ego verbum quod erat in principio apud Deum, sed vox potius, id est minister sum verbi, ut per me ad auditus hominum sensumque perveniat. Eus. Emiss. de Joa. Bapt. hom. I.*

Bei dieser Vergleichung der Vulgata mit den Originalien scheint Benedictus jedoch ungenügende Handschriften der letzern benutzt zu haben; denn die Kritik, die er nach den Grundtexten übt, ist zum grossen Theile verfehlt. So steht Matth. I, 11 nach *Josias autem genuit* die unächte Stelle *Joachim. Joachim autem genuit* ohne Weiteres als Bestandtheil des griechischen Textes am Rande, und VI, 13 nach *libera nos a malo* heisst es ebenso unkritisch **quia tuum est regnum et potentia et gloria in saecula saeculorum. Tam Hebraea quam Graeca habent et plurima vetusta Latina.* Hierzu kommt, dass ihm für diesen Theil seiner Arbeit die nothwendige Sprachkenntniss gemangelt zu haben scheint; denn bei vielen der Stellen, an welchen er die Uebersetzung der Vulgata zu bessern übernimmt, hat er entweder die Berechtigung des lateinischen Ausdrucks oder den Sinn des hebräischen und griechischen Originals nicht erkannt. So bemerkt er zu Matth. VII, 15 *cavete vobis* statt *attendite*, welches letztere doch durch den späteren Sprachgebrauch ganz eingebürgert ist; und solcher Art sind viele seiner Anmerkungen. Bei manchen Noten, welche die Uebersetzung bessern sollen, ist auch keine vernünftige Veranlassung einzusehen; das *dissidium* z. B. zwischen *villam quae dicitur* Matth. XXVI, 26 und *praedium cui nomen*, oder *principem sacerdotum* XXVI, 57 und *summum sacerdotem*, oder *daemonium habentis* Joh. X, 21 und *daemoniaci* ist nicht sehr gross. Vermuthlich haben statt einer andern Veranlassung die neueren Uebersetzungen sammt Stephanus' zweiter Ausgabe auf Benedictus' Anschauungen und Verbesserungen Einfluss geübt, und die Kenntniss des Hebräischen und Griechischen wird vielfach durch jene Hülfsmittel ersetzt worden sein.

Von den Sach-Anmerkungen, welche den dritten Theil von Benoit's Arbeit bilden, ist hier nicht der Ort zu reden. Es lässt sich aber leicht einsehen, dass das ganze Unternehmen trotz der guten ihm zu Grunde liegenden Absicht die Katholiken unbefriedigt lassen und unangenehm berühren musste; denn es finden sich in der ganzen Bibel unzählige Stellen, deren Berechtigung auf die eine oder die andere Weise in Frage gestellt ist, und da die dessfallsigen Zweifel schon im Texte selbst angedeutet sind, so musste dies viel mehr Anstoss erregen, als die von Stephanus angewandte Methode.

XIV.

Concil zu Trient.

Mit den Ausgaben von Stephanus und Benedictus hatte die Vulgata abermals einen Abschnitt in ihrer Geschichte durchlaufen. Es waren nunmehr alle Versuche, in wissenschaftlicher Weise einen lateinischen Bibeltext endgültig herzustellen, erschöpft; ein von den angewandten verschiedenes Mittel wäre schwerlich mehr ausfindig zu machen gewesen. Das Resultat aller dieser Bemühungen blieb mehr negativ, als positiv. Für die Wissenschaft war, insoweit sie die Bibel bedurfte, der Begriff einer Vulgata, d. h. einer allgemein angenommenen Form des biblischen Ausdruckes, vollständig aufgehoben. Der vorhandenen, von Alters her überlieferten Uebersetzung wurde nur noch literarischer Werth gelassen; sie sollte nur ein Zeugniss von Anschauungen, welche frühere Zeiten gehabt, und von der Form, worin diese ihre Anschauungen hatten klar zu machen gesucht, bilden. Freilich blieb auch dies ein nicht zu unterschätzender Grund für deren Wichtigkeit und Heiligkeit. Allein die Mängel und Mannigfaltigkeiten, denen diese Uebersetzung, der Natur der Sache gemäss, unterlegen war, hatten durch die Bestrebungen der Re-

formationszeit einen anderen Charakter angenommen. Wenn man sie früher bloss als formelle Verschiedenheiten angesehen hatte, denen lediglich um der Pietät gegen das Gotteswort oder um der erhabenen Idee der kirchlichen Einheit willen abgeholfen werden musste, so wurde ihnen nun um der Analogie willen eine materielle Wichtigkeit beigelegt. In den neuen Uebersetzungen und Ausgaben fanden sich mancherlei Varianten, die von weit aussehenden und durchgreifenden Consequenzen waren. So schloss die Verschiedenheit zwischen *ipsa* und *ipsum* oder *ipse* Gen. III, 15, zwischen *gratia plena* und *gratiosa* Luk. I, 28 eine Verschiedenheit der Auffassung in sich, aus der sich tiefgehende Abweichungen in Glaubenssätzen ergaben. Solchen Erfahrungen entsprechend, legten ebenso die Bekämpfer, wie die Vertheidiger der alten kirchlichen Lehre auf jede Verschiedenheit im Bibelworte nunmehr ein grosses Gewicht. Dazu kam, dass die reformatorischen Bestrebungen des sechszehnten Jahrhunderts sich auf die Behauptung von der Hinlänglichkeit und der Deutlichkeit der hl. Schrift für alle religiöse Erkenntniss stützten. Mit dieser Behauptung war der Subjectivität und der Willkür des Einzelnen ohnehin schon ein solcher Spielraum eröffnet, dass eine Erweiterung desselben durch die Mannigfaltigkeit der Lesarten oder Uebertragungen höchst gefährlich erscheinen musste. Gerade damals also, wo die Verhältnisse der Zeit und die Lage der Kirche das Bedürfniss, welches seither durch die Vulgata befriedigt worden, besonders fühlbar machten, war letzterer von der Wissenschaft die Möglichkeit, demselben fürder zu genügen, genommen oder doch bestritten. Nur in der Praxis der Kirche behauptete die Vulgata ihr angestammtes Recht, insofern sie theil-

weise mit deren Liturgie untrennbar verschmolzen war. Ein solcher Gegensatz konnte indess unmöglich ohne Ausgleichung bleiben. Genoss die Vulgata im wissenschaftlichen Verkehr nicht mehr normatives Ansehen, so musste früher oder später an die Kirche auch die Aufforderung herantreten, die biblischen Bestandtheile in der Liturgie den neu gewonnenen Erkenntnissen gemäss umzuformen; erachtete aber die Kirche die alte Form für ihren Gottesdienst und für die Erbauung der Gläubigen als maassgebend, so musste sie dieselbe auch den Anforderungen der theologischen Wissenschaft gegenüber aufrecht erhalten. Welchen nun von beiden Auswegen die Kirche ergreifen würde, das war, wie durch den Charakter der Kirche selbst, so auch durch die in der Zeit gelegene Entwicklung schon angezeigt. Die Einheit der Lehre und der Anschauung, welche die Kirche auch durch den Gebrauch der Vulgata bekundete, hatte gerade bei den Bemühungen um die Vulgata auch eine wissenschaftliche Bestätigung gefunden. Denn diejenige Kritik, welche nach den rechten, sachgemässen Grundsätzen geübt worden war, hatte an der Vulgata für eine Reihe von Jahrhunderten eine feste und unwandelbare Gestaltung aufgedeckt. Diese bestand einerseits darin, dass bei weitem der grösste Theil des überlieferten lateinischen Textes von allen Schreibfehlern und sonstigen Varietäten unerreicht geblieben war. Noch mehr, als durch diese numerische Integrität, erwies sich andererseits der constante Charakter der Vulgata aus den zu ermittelnden Varianten der früheren Zeit selbst; denn es zeigte sich hier, dass in keinem Punkte, auf den die Kirche oder die Theologie Werth legen konnte, eine wesenhafte Verschiedenheit vorhanden war. Sobald daher

die Kirche in die Lage kam, sich über den Werth und die Bedeutung der hl. Schrift als solcher auszusprechen, war durch eine nahe gelegene Consequenz auch die Veranlassung gegeben, über die Vulgata eine Erklärung abzugeben, und dies geschah bekanntlich in der vierten Sitzung des Concils zu Trient, am 8. April 1546, durch zwei berühmt gewordene Beschlüsse[1]).

Die Veranlassung zu diesen beiden Decreten ist am Ende des ersten klar ausgesprochen. *Omnes itaque intelligant*, heisst es hier, *quo ordine et via ipsa Synodus, post iactum fidei confessionis fundamentum, sit progressura, et quibus potissimum testimoniis ac praesidiis in confirmandis dogmatibus et instaurandis in ecclesia moribus sit usura.* In der dritten Sitzung hatte die Versammlung das Bekenntniss des katholischen Glaubens als die Rüstung bezeichnet, womit die Gotteskämpfer sich zum Streit gegen den Irrthum wappnen sollten. Demzufolge hatte sie die Form desselben endgültig festgestellt und damit die gesammten Verhandlungen des Concils über die Glaubenslehren, wie über die Sittenzucht, inaugurirt. Bei den weiteren Verhandlungen erschien es nun folgerichtig, erst die Quellen zu bezeichnen, aus denen die kirchliche Lehre fliesst, und so den späteren Bestimmungen des Concils von vornherein diejenige Begründung zu geben, welche eine geordnete und logische Behandlung der vorkommenden Gegenstände wünschenswerth machen konnte. Dies war um so nothwendiger,

1) Für das Folgende sind benutzt die bekannten Werke von Pallavicini und Sarpi, sowie der Aufsatz von Vercellone: *Studi fatti in Roma e mezzi usati per correggere la bibbia volgata, Diss. Accad.* p. 56. s.

weil die Irrlehren, um deren willen das Concil versammelt worden, sich auf falsche Lehren von den Glaubensquellen stützten, und weil das Uebel demnach durch die Entscheidung der Wahrheit hierüber in der Wurzel angegriffen wurde [1]).

Hiermit hängt zusammen, dass die beiden fraglichen Erlasse nicht die Vulgata zum einzigen Gegenstande haben, sondern nur Theile des *Decretum de sacris et canonicis scripturis* und des *Decretum de editione et usu sacrorum librorum* bilden. Soweit indess beide die Vulgata treffen, sind sie nicht von gleicher Tragweite; dies ergibt sich aus dem verschiedenen Charakter, den beide haben. Es war nämlich in den der dritten Session voraufgehenden Congregationen ausgemacht worden, dass bei den Verhandlungen des Concils die Darlegung der einzelnen Glaubenspunkte mit der Regelung des kirchlichen Lebens gleichzeitig, vorgenommen werden solle, und dem entsprechend wurde nun auch verfahren. Am 11. Febr. 1546 beschloss man in der Generalcongregation, die nothwendigen Erklärungen und Bestimmungen über die hl. Schrift zu treffen, und es wurden die einzelnen Fragen formulirt, welche in den Specialcongregationen discutirt werden sollten. Schon am folgenden Tage wurde über denselben Gegenstand wieder Generalcongregation gehalten. Die Sache war aber noch nicht so weit durchgearbeitet, dass sie spruchreif sein konnte. Es dauerte daher bis zur nächsten Generalcongregation am 15. Febr., ehe man sich über die Form des ersten

1) Vergl. *Pallavicini, Istoria del concilio di Trento, illustrata con Annotazioni da F. A. Zaccaria, Roma 1833.* L. VI. C. 17. n. 12. (T. II, p. 100.).

Decretes, insoweit es die hl. Schrift betraf, einigte. Die Erklärungen über die Traditionen riefen so lange und eingehende Discussionen in den beiderlei Congregationen hervor, dass man sich während derselben entschloss, noch eine besondere Commission von Theologen zu bilden, welche die den Congregationen zu unterbreitenden Gegenstände vorläufig nach allen Seiten discutirten und durch Beschaffung des nothwendigen Materials die eigentlichen Verhandlungen abkürzen hälfen. Nachdem man auf solche Weise am 20. Febr. das erste der beiden fraglichen Decrete vorläufig festgestellt hatte, wurde eine besondere Commission gebildet, welche die Missbräuche bezüglich der hl. Schrift bezeichnen und Mittel zu deren Beseitigung angeben sollten. Diese Commission bildeten Filholi, Erzbischof von Aix, als Vorsitzender, dann Markus Vigerius, Bischof von Sinigaglia, die Bischöfe von Cava, Castell' a mare, Fano, Bitonto und Astorga, ferner der Ordensgeneral Seripandus, Alfons di Castro und Richard von Mans aus dem Franziscanerorden, endlich Ambrosius Caturinus aus dem Dominicanerorden. Die Commission sollte sich monatlich zweimal versammeln, und die übrigen Beisitzer des Concils wurden eingeladen, fleissig dabei zu erscheinen und zuzuhören, damit sie mit dem Gange der Sache vertraut blieben.

Am 17. März referirte erst der Erzbischof von Aix, dann der Bischof von Bitonto über die Ermittelungen der Commission und stellte als Resultat derselben ein Verzeichniss von vier Missbräuchen auf, von denen nur drei hierher gehören. Als den ersten bezeichneten sie die grosse Mannigfachheit der Uebersetzungen, durch die über den eigentlichen Wortlaut der hl. Schrift grosse

Unsicherheit entstehe. Als Heilmittel dagegen schlug die Commission vor, eine einzige der vorhandenen Uebersetzungen als gut zu bezeichnen, nämlich diejenige, welche im gewöhnlichen Gebrauche der Kirche das grösste Ansehen geniesse, und die man desswegen die Vulgata nenne. Den zweiten Uebelstand bilde die Menge der Fehler, welche sowohl die lateinische, als die griechische und hebräische Bibel entstellten. Dieses Uebel könne nicht anders gehoben werden, als wenn der Pabst neue, durchaus revidirte Ausgaben veranstalte und jeder Kathedralkirche je ein Exemplar zustelle. — Der vierte Fehler sei, dass die Buchdrucker die Bibel nach fehlerhaften Exemplaren vervielfältigten. Dem, meinte man, müsse durch Androhung grosser Geldstrafen vorgebeugt werden. Ueber diese Punkte alle erhob sich in den Specialcongregationen und noch mehr in den Generalcongregationen, die am 27. März, am 1., 3., 5. und 7. April gehalten wurden, eine der lebhaftesten Erörterungen, die überhaupt auf dem Concil gepflogen wurden. Die Wärme, womit über das erste Decret noch in allen diesen Versammlungen verhandelt wurde, theilte sich auch den Besprechungen über diese praktischen Punkte mit. Es lässt sich kaum eine auf dieselben bezügliche Ansicht denken, die nicht in jenen Congregationen vorgebracht und vertheidigt wurde, sowie auch alle nur möglichen Vorschläge zur Abhülfe gemacht und durchgesprochen wurden. Nach allen diesen Verhandlungen einigte man sich auf der letzten Generalcongregation, am Tage vor der beschlussfähigen Session, über die Form, in welcher die Decrete publicirt werden sollten. Es war so ziemlich dieselbe, welche ursprünglich von der damit beauftragten Commission redigirt

worden war; nur hatte man bei Aufzählung der heiligen Schriften statt *Psalmi David regis* gesetzt *Psalterium Davidicum*, um der Wahrheit näher zu kommen[1]).

Ueber den factischen Hergang bei der Sitzung selbst steht hier der Bericht, welchen die auf dem Concil präsidirenden Cardinallegaten noch am selben Tage dem Cardinal Farnese nach Rom einsandten. „Trient, den 8. April 1546. Obschon wir gestern bereits im Voraus Ew. Eminenz von allem avisirt haben, was in der heutigen Sitzung vorkommen sollte, so können wir doch nicht umhin, Hochdenselben den Verlauf derselben zu melden und damit das Nämliche zu wiederholen. Die Sitzung verlief mit Gottes Gnade regelmässig und friedlich in Gegenwart vieler fremden Herren, die mit der Post aus Venedig und sonstwoher gekommen waren, um sie anzusehen, und denen man desswegen nicht füglich den Zutritt wehren konnte. Nach dem, was später verlautete, war es auch wohl gethan, weil sie mit vieler Befriedigung beigewohnt haben. Gegenwärtig waren ausser den Hochwürdigsten Cardinälen von Trient und Jaen (Madrucci und Pacecco) und dem Gesandten des Kaisers circa fünfundfünfzig Prälaten *(mitrie)* und die Ordensgeneräle; über das Einzelne wird noch genauerer Nachweis folgen. Nach Beendigung der Gebete las der Erzbischof von Sassari, der das Hochamt gehalten hatte, von der Kanzel das Decret über die Annahme der hl. Schriften und der Tradition in der Form, wovon wir gestern Abend Ew. Eminenz Abschrift geschickt haben, und wovon heute der Wortlaut *de verbo ad verbum* beifolgt. Schliesslich las er die Indiction der nächsten

1) *Pallav.* l. c. p. 72. 80.

Sitzung für Donnerstag nach Pfingsten, und stellte die Frage, ob dies alles Zustimmung fände. Alle antworteten *Placent* mit Ausnahme Sr. Gnaden von Chioggia, der blos sagte *obediam*, vielleicht wegen einer geringen Zurechtweisung, die ihm in der voraufgegangenen Congregation widerfahren war. Fiesole, Capaccio und Osca antworteten, sie wünschten in der Ueberschrift die Worte *universalem ecclesiam repraesentans.* Der Coadjutor von Bergamo wollte nicht gutheissen, dass die Ueberlieferungen der Apostel *pari pietatis affectu*, wie die hl. Schriften, angenommen würden, sondern statt *pari* wollte er *summo.* Alle Andere waren mit dem Vorgelesenen ohne Ausnahme einverstanden"[1]). — —

Bei Beurtheilung des Inhaltes der beiden Decrete muss vor Allem der Beschluss als Ausgangspunkt genommen werden, dass bei den einzelnen Verhandlungen des Concils der Glaube und die Sitten zugleich in's

1) Den Wortlaut dieses Schreibens s. bei *Vercellone, Diss. Accad.* p. 73. Für die folgende Erörterung sind keine Quellen oder Auctoritäten angeführt, weil dieselbe lediglich die Ueberzeugung des Verfassers darstellt und sich event. durch innere Richtigkeit empfehlen muss. Verwandte Anschauungen bei sehr bedeutenden Theologen nachzuweisen, wäre nicht schwer gewesen, da für jederlei Ansicht über die Trienter Decrete höchst ehrenwerthe Namen angerufen werden können. Gesammelt sind die Aeusserungen der wichtigsten ältern Theologen bei Hody, p. 509 sq., abgedruckt mit geringen Aenderungen und Zusätzen bei van Ess, Gesch. S. 401 ff. Aus späterer Zeit sind über diesen Gegenstand zu nennen *Branca de Authentia Vulgatae Bibliorum Editionis, Mediolani 1816;* das S. 15. erwähnte Schriftchen von Brunati; Welte, kirchliches Ansehen der Vulgata, Tüb. Q-Schr. 1845. S. 55; *Vercellone, sulla autenticità delle singole parti della Bibbia volgata secondo il decreto tridentino. Roma 1866,* franz. in der Löwener *Révue catholique 1866,* p. 641.

Auge gefasst werden sollten; diesem ist nämlich eben so in der vierten, wie in den folgenden Sitzungen entsprochen. Die beiden Decrete erscheinen dadurch in verschiedenem Charakter: das eine hat doctrinellen, das andere disciplinären Charakter. Diese verschiedenartige Natur derselben ist auch in ihrer Form sehr bestimmt hervorgehoben; für die Widerspänstigen nämlich findet sich im ersten der bekannte Ausdruck *anathema sit*, im zweiten dagegen heisst es: *qui contravenerint, per ordinarios declarentur et poenis a iure statutis puniantur.* Die wichtigen Folgerungen, welche sich aus diesem Unterschiede der fraglichen Aussprüche ergeben, brauchen hier noch nicht hervorgehoben zu werden. Es lässt sich aber nach dieser Beschaffenheit beider Bestimmungen schon aus inneren Gründen erwarten, dass die Vulgata, als lateinischer Text gedacht, nur bei der zweiten das materielle Object bilden, bei der ersten aber lediglich als formeller Entscheidungsgrund oder als beweisendes Zeugniss auftreten kann. Denn die Vulgata ist ja nichts anderes, als eine Form des Bibelwortes, die menschlicher Thätigkeit ihren Ursprung verdankt. Dasjenige aber, was bei der hl. Schrift Gegenstand des Glaubens bilden soll, muss über alle menschliche Gestaltung erhaben und von geschichtlicher Entwicklung unabhängig sein. Umgekehrt unterliegt der disciplinären Aufsicht der Kirche wie sonst überall, so auch bei der hl. Schrift, das, was an ihr flüssig und accidentell ist, damit sie es den jedesmaligen Bedürfnissen der Zeit und der Personen entsprechend gestalte.

Dies heisst mit andern Worten, dass in dem ersten Decret vom Inhalt, in dem zweiten aber von der Form der biblischen Offenbarung die Rede ist. In ersterem ist

dies um so ersichtlicher, weil in ihm neben der Schrift auch noch die andere Erkenntnissquelle des Glaubens, die Tradition, behandelt wird. Die Kirche gibt hier an, welche Bücher als inspirirt und zum Kanon gehörig gelten sollen, und führt dieselbe der Reihe nach auf[1]). Damit aber ist der Inhalt der biblischen Offenbarung noch nicht erschöpfend umschrieben, weil ja über die quantitative Ausdehnung einzelner Bücher Zweifel bestehen können und damals wirklich bestanden haben. Das Decret definirt demnach genau und umständlich, was als Inhalt der schriftmässigen Offenbarung angesehen werden solle. Wir sind hier wie später angewiesen, die einzelnen Ausdrücke des Erlasses sorgfältig abzuwägen; denn es ist bekannt, dass bei Abfassung derselben mit grösster Sorgfalt und Umsicht verfahren wurde. Als zur hl. Schrift gehörig bezeichnet nun die Kirche zunächst *libros ipsos integros cum omnibus suis partibus*, die ganzen Bücher mit allen ihren Theilen. Der Ausdruck *libros ipsos* verbietet irgend eines der vorher genannten Bücher als unkanonisch zu verwerfen, z. B. das Buch Baruch, um dessentwillen besondere Unterhandlungen auf dem Concil gepflogen worden waren[2]), oder die „ströerne Epistel St. Jakobi", wie Luther wollte. Die beiden andern Ausdrücke *integros* und *cum omnibus suis partibus* declariren, wie weit dieses Verbot sich erstreckt: nicht bloss die betr. Bücher in ihrer Totalität, sondern auch

1) Bemerkenswerth ist, dass die Aufzählung nach der damals noch neuen Anordnung, welche dem Griechischen entspricht, geschieht. Es war dies, abweichend von einem früheren Entschlusse, in der Generalcongregation beschlossen worden, *Pallav. VI, 14, 5, (p. 83)*.

2) *Pallav. VI, 11, 14. (p. 70)*.

jeder einzelne Bestandtheil derselben soll vor Läugnung geschützt werden Hier entsteht denn die Frage, wie weit der zweite Ausdruck zu dehnen sei, und was alles als Theil eines biblischen Buches gelten könne. Da es sich nun in diesem Decrete um materielle Vollständigkeit, nicht um formelle Integrität der hl. Schrift handelt, so muss unter *omnibus suis partibus* alles dasjenige verstanden werden, was zum Inhalt eines Buches gehört. Die räumliche Ausdehnung kann hierbei gar nicht in Betracht kommen; ganze Abschnitte sind in dem fraglichen Ausdrucke mit nicht grösserem Rechte eingeschlossen, als es ein einziges Wort sein kann. Im Buche Daniel sind die deuterokanonischen Stücke darunter begriffen; in den Evangelien gehört z. B. das einzige Wort *est* in *hoc est corpus meum* zu den sämmtlichen Theilen, die als kanonisch anerkannt werden müssen. Demgemäss macht sich die Nothwendigkeit fühlbar, einen Bestimmungsgrund zu haben, nach dem dasjenige, was zum Inhalte der biblischen Bücher gehört, zu erkennen ist. Um diese Norm zu finden, würde die Wissenschaft kritische und geschichtliche Untersuchungen anstellen; die Kirche aber verfährt anders. *Quod semper, quod ubique, quod ab omnibus creditum est, hoc est catholicum;* nach diesem Grundsatze sind solche Fragen kirchlicherseits immer entschieden worden. Der Grundsatz bedeutet im vorliegenden Falle, dass alles das als zur hl. Schrift gehörig gelten muss, was in der Kirche jederzeit dahin gerechnet worden ist. Dies muss durch die kirchliche Praxis entschieden werden, und das Decret fährt daher consequenter Weise fort: *prout in ecclesia catholica legi consueverunt.* Bei dieser Clausel bedürfen die Begriffe von *prout* und *consue-*

verunt genauer Begränzung. Was zunächst das letztere betrifft, so ist hierdurch die erforderliche Allgemeinheit der betr. Praxis betont. Nicht, was überhaupt einmal als zur hl. Schrift gehörig in der Kirche gelesen worden ist, sondern nur dasjenige, was nach der gewöhnlichen oder herrschenden Anschauung in der Kirche stets als Gottes Wort vorgetragen worden ist, das soll als kanonisch gelten. Wenn ferner der normative Charakter der kirchlichen Praxis durch *prout* eingeführt wird, so ist damit gesagt, dass die Trienter Versammlung über die Ausdehnung dieser Praxis keine Untersuchung anstellen und keine Bestimmung treffen will; sie verweist vielmehr zur Begränzung dessen, was in der Kirche als zum Inhalte gehörig gelesen wird, auf ein äusseres, traditionelles Zeugniss. Dies ist eben die Vulgata, und zwar quantitativ ihrem Inhalte nach: *et (prout) in veteri vulgata latina editione habentur*. Was in der alten lateinischen Vulgata steht, das ist immer in der Kirche gelesen worden, und das ist demnach als Bestandtheil der kanonischen und inspirirten biblischen Bücher anzusehen. Hierbei fällt nun auf, dass das Concil als Norm etwas aufstellt, das zu damaliger Zeit jedenfalls, vielleicht aber auch zu allen Zeiten bis auf einen gewissen Grad schwankend und unsicher gewesen ist. Zur Zeit des Concils war der Begriff Vulgata in seiner räumlichen Ausdehnung noch nicht völlig umschrieben, und das damit Bezeichnete hatte viel mehr ein ideales, als ein reales Dasein. Die eigentliche Vulgata bestand damals in sehr vielen Gestalten, die, wenn auch nur unwesentlich, doch thatsächlich von einander abwichen; und ob dieser oder jener Bestandtheil, wie die Geschichte von der Ehebrecherin odés das *comma Johanneum*, von jeher zur

Vulgata und zu den kirchlichen Lehrstücken gehörten, gerade das war ja zweifelhaft. Wenn trotzdem das Concil nicht anders gehandelt hat, als es gethan, so ist dies ein Beweis von der hohen Weisheit, die es geleitet hat. Denn selbst bestimmen, was von jeher zur Vulgata gehört habe, hätte es nicht ohne Wunder, nicht ohne specielle Offenbarung gekonnt. Die Kirche ist bei ihren Concilien, wie früher dargelegt worden, darauf angewiesen, durch menschliche Kräfte die Wahrheit zu ergründen, und ist dabei des übernatürlichen Beistandes des hl. Geistes und der Unfehlbarkeit versichert. Allein dies trifft bloss diejenigen Gegenstände, die ein Object ihrer Lehrthätigkeit bilden, und die sich aus der Schrift oder aus der Tradition ergründen lassen. Jene Frage aber, um die es sich hier handelt, gehört auf das Gebiet der geschichtlichen Kritik und konnte als solche damals weder von einem Einzelnen, noch von einer Versammlung endgültig erledigt werden; dazu fehlten vorerst noch die Mittel, wie sie vielleicht immer fehlen werden. Hätte das Concil darüber entscheiden wollen, so hätte es auf ein Gebiet hinübergegriffen, auf dem die Wissenschaft allein berechtigt ist, und auf dem auch von dieser noch lange keine Entscheidung zu erwarten steht. Die Kirche hat demnach auf der einen Seite eine untrügliche und unwandelbare Bestimmung getroffen, wie sie den in ihr lebenden Grundsätzen entspricht; auf der andern Seite hat sie aber auch der Wissenschaft eine Frage offen gelassen, zu deren Besprechung dieselbe ein Recht hat. Praktisch hat also das fragliche Decret die Tragweite, dass alles dasjenige in der Vulgata, an dessen stetem Vorhandensein nicht gezweifelt werden kann, als Bestandtheil der kanonischen

und inspirirten Bücher angesehen werden muss. Kann aber jemand mit Grund nachweisen, dass der eine oder andere, kleinere oder grössere Abschnitt nicht von jeher in der Vulgata recipirt war, so bezieht sich auf die Verwerfung desselben auch nicht das in dem Decrete ausgesprochene Anathema. Gar nicht in Betracht aber kommt bei demselben alles das, was bloss formeller Natur ist, und dessen Weglassung keine Verkürzung des Inhaltes bedingt; hierzu gehören namentlich alle diejenigen Ausdrücke und Wendungen in der Vulgata, welche bloss durch den Genius der lateinischen Sprache bedingt sind, und denen in den Urtexten nichts Identisches entspricht.

Bemerkenswerth ist, dass der in Rede stehende Erlass von dem Charakter der Vulgata als einer Uebersetzung keine Erwähnung thut; er nennt sie bloss *editio*, nicht *versio*. Der Unterschied zwischen einer ursprünglichen und einer secundären Form kann da, wo es sich bloss um Erkenntniss des Inhaltes handelt, nicht in Betracht kommen; der Kirche ist also die Vulgata nur eine von den vielen Gestaltungen, in denen das Schriftwort vorliegt. Dass gerade diese, und keine andere, als Zeugniss der Tradition angerufen wird, ist theils durch die innere Geschichte der Kirche, theils durch die Zwecke des Concils wohl begründet. Im ganzen Abendlande war seit tausend Jahren die biblische Offenbarung nur durch die Vulgata vermittelt worden; jetzt aber handelte es sich um Entscheidung einer Streitfrage, die gerade das Abendland bewegte. Ihre Entscheidung konnte nur auf Grund der in der Kirche geltenden Erkenntnissquellen erfolgen. Was alles sich aus Vergleichung der Grundtexte und Uebersetzung ergeben mag, das gehört

auf das Gebiet wissenschaftlicher Untersuchung, nicht kirchlicher Entscheidung.

Den nämlichen Standpunkt bewahrt die Kirche auch in dem zweiten Erlasse. Das Object der ganzen Declaration ist hier *haec vetus et vulgata editio*, welcher ein bestimmter, mit dem Wort „authentisch" bezeichneter Charakter zuerkannt wird. Um die Bedeutung dieser Maassregel zu ergründen, wird wieder die genaue Erwägung aller einzelnen Ausdrücke das sicherste Mittel bilden.

Als Grundlage für das weitere Verständniss muss zuerst die Betrachtung der Einleitungsformel dienen. *Considerans*, sagt die heilige Versammlung, *non parum utilitatis accedere posse ecclesiae Dei.* Hiermit sind wir sogleich auf den Standpunkt einer aus gegebenen Verhältnissen erwachsenen Maassregel versetzt. Die Rücksicht, um derentwillen Glaubenssätze bestimmt werden, ist eine andere: *ut sublatis erroribus puritas ipsa Evangelii in ecclesia conservetur*[1]). Wenn also in dem vorliegenden Decrete von der Form der biblischen Offenbarung die Rede sein soll, so dürfen wir nicht erwarten, die Kirche werde sich über den kritischen Werth oder die Uebersetzungsweise der Vulgata oder über deren Verhältniss zu den Grundtexten aussprechen. Dies alles könnte nur theoretisch oder wissenschaftlich von Bedeutung sein; wir sehen aber einer Verfügung entgegen, welche den praktischen Nutzen der Kirche zum Zwecke hat. Diesen Nutzen erwartet die Kirche davon, *si ex omnibus latinis editionibus, quae circumferuntur, sacrorum librorum, quaenam pro authentica habenda sit, innotescat.*

1) *Decr. de canon. script. init.*

Die Ausdrücke sind hier wieder so gewählt, dass sich der Charakter der getroffenen Maassregel leicht erkennen lässt. Es soll nicht eine bloss zeitweilige Verordnung getroffen werden, die etwa zu einer andern Gelegenheit wieder aufgehoben werden könnte; dies müsste dann angenommen werden, wenn das Concil etwas ganz Neues einführen wollte, das vorher nicht bestanden hätte. Allein es ist mit jenem Decrete etwas Anderes beabsichtigt: *innotescat* sagt bloss, dass die Versammlung den besprochenen Nutzen von der Bekanntwerdung einer schon bestehenden Thatsache erwartet. Diese Thatsache ist, dass aus den damals vorhandenen lateinischen Bibeltexten ein einziger als der authentische anzusehen war. Die Ueberzeugung von dieser Thatsache war zur Zeit des Concils durch die Menge der übrigen lateinischen Texte verdunkelt worden; ein grosser Nutzen für die Kirche war folglich davon zu erwarten, dass durch die Erklärung des Concils jener nämlichen Thatsache eine neue, zweifellose Anerkennung verschafft wurde. Mit dieser einleitenden Erklärung ist zugleich das Object des ganzen Erlasses genau angegeben. Zunächst fasst die Kirche nur die vorhandenen lateinischen Uebersetzungen in's Auge. Wir nennen nämlich auf unserm Standpunkt Uebersetzung, was dem Concil *editio* heisst. Denn der Unterschied zwischen Text und Uebersetzung kommt, wie schon gesagt, für die Zwecke der Kirche im Allgemeinen nicht in Betracht. Das Concil hat nur davon Notiz genommen, dass die biblische Offenbarung in mehrfacher lateinischer Gestaltung vorlag. Als feststehend hat es angenommen, dass nur eine einzige davon die authentische sein könne, und diese ist, wie sich aus dem Folgenden ergibt, die

Vulgata. Hier drängt sich vorab die Frage auf, warum denn bloss von den *latinis editionibus*, nicht von den Grundtexten, den Targums, der Peschittho, der Septuaginta die Rede ist, warum also die Vulgata bloss mit jenen, nicht auch mit diesen verglichen wird. Die Antwort ist schon im Voraus gegeben: das Concil erwägt bloss, woraus der Kirche Nutzen erwachsen könne. Eine Vergleichung der Vulgata aber mit den biblischen Grundtexten und übrigen Uebersetzungen, oder ein Urtheil über die nichtlateinischen *editiones* wäre ohne Nutzen, weil alle diese Texte zu dem Zwecke, den die Kirche im Auge hat, durchaus nicht verwendet werden. Dieser Zweck ist eben der, welcher das ganze Concil nach Trient geführt hat: es ist die Ermittelung und Festsetzung des katholischen Lehrbegriffes, sowohl hinsichtlich des Glaubens, als der Sitten, und zwar wegen einer im Abendlande entstandenen Spaltung. Die aus dieser Spaltung erwachsenden Erörterungen erforderten die Anerkennung eines authentischen Bibeltextes, nicht bloss weil beständig auf die Bibel als auf eine der Glaubensquellen recurrirt werden muss, sondern vor Allem auch, weil bei den Streitigkeiten im Abendlande die Auslegung der Bibel eine ganz besonders wichtige Rolle spielte. Es gab nun im Abendlande nur einen einzigen authentischen Text, nämlich die lateinische Vulgata. Im Morgenlande bestanden daneben ein authentischer syrischer, armenischer und griechischer Text; über diese alle hatte das Concil keine Veranlassung, sich auszusprechen, weil ihre Authenticität[1]) weder in Frage ge-

1) Das schwerfällige Wort muss beibehalten werden, weil der Ausdruck „Authentie" nach dem bestehenden Sprachgebrauch etwas Anderes bezeichnet.

stellt war, noch überhaupt zu den vorliegenden Fragen in Beziehung stand. Noch weniger war dies in Bezug auf den hebräischen Text des A. T. der Fall; denn dieser galt im christlichen Morgenlande so wenig, als im Abendlande, für authentisch. Dagegen lag die Nothwendigkeit, sich über den lateinischen Text auszusprechen, um so näher, weil die lateinische Sprache die Bedeutung eines allgemeinen Verständigungsmittels bei allen kirchlichen und wissenschaftlichen Erörterungen besass und nach Absicht des Concils auch fürderhin besitzen sollte. Eine andere Frage wäre gewesen, ob nicht den Forderungen der Zeit gegenüber der griechische und der hebräische Originaltext oder auch Bibelübersetzungen in neuern Sprachen für die Zukunft als authentisch erklärt werden sollten. Die Reformatoren der damaligen Zeit forderten dies ja mit grossem Nachdruck und suchten desswegen auch die Authentie der Vulgata zu bestreiten. Wirklich wurde auf dem Concil darüber verhandelt, ob nicht der hebräische oder griechische Text, und zwar dann in einer bestimmten Recension, als authentisch erklärt werden solle Ein besonders eifriges Mitglied der Versammlung schlug sogar vor, auch in neuern Sprachen einen bestimmten Text als authentisch zu erklären[1]). Dass dies nicht geschah, lag zunächst im Wesen der Kirche selbst; denn die Beschlussnahme über diesen Gegenstand hätte, statt auf die Ermittelung einer bestehenden Tradition, vielmehr auf wissenschaftliche Erörterung sich stützen müssen. Noch mehr aber sprach gegen einen solchen Beschluss die Bedeutung der Authenticität.

---

1) *Pallav. VI, 15, 2 (p. 85.)*

Hier fordert demnach der Fortschritt der Darlegung eine genaue Entwicklung des Begriffes, der mit *authenticus* bezeichnet wird. Da das Wort aus dem Griechischen stammt, muss mit dem griechischen Sprachgebrauche begonnen werden. Hier ist die Bedeutung des Adjectivs αὐθεντικός aus der des Nomens αὐθέντης und des damit zusammenhangenden Verbums αὐθεντέω zu entwickeln. Die gewöhnliche Etymologie, welche die Lexicographen für jenes geben, nämlich dass es statt αὐτο — εντης stehe und denjenigen bedeute, welcher mit eigener Hand (sich oder einen Andern) tödte, genügt nicht; denn wenn diese Bedeutung auch z. B. Weish. XII, 6 vorhanden zu sein scheint, so reicht sie doch zur Deutung der übrigen Anwendungen des Wortes nicht aus, und man muss vor der Hand auf eine etymologische Erklärung verzichten. Gesichert aber ist die Bedeutung des Wortes durch den Sprachgebrauch dahin, dass es soviel als unser „mündig", oder „selbständig" heisst. Erweitert ist seine Bedeutung „unumschränkt, selbstherrschend", in schlimmer Anwendung „eigenmächtig" oder „gewaltthätig." αὐθεντέω hat dem entsprechend die Bedeutung „in eigenem Namen handeln[1])" oder „eigenmächtig über etwas verfügen[2])." Αὐθεντία endlich ist „Selbständigkeit, Recht, Vollgewalt", ganz wie das lateinische *auctoritas*[3]). Das Adjectiv αὐθεντικός nun hat, seiner Ableitung gemäss, die

1) *Basil. Epist. 52 ad Athan. p. 825:* ἐφάνη ἡμῖν αὐτὸν αὐθεντῆσαι περὶ τὸ πρᾶγμα. *Suic. Epiphan. I. p. 801 A.* ὡς τοῦ υἱοῦ τὰ πάντα ποιοῦντος καὶ αὐθεντοῦντος.

2) 1 Tim. II, 12 διδάσκειν δὲ γυναικὶ οὐκ ἐπιτρέπω οὐδὲ αὐθεντεῖν ἀνδρός, *neque dominari in virum.*

3) Dem entsprechend ist auch Weish. XII, 6 αὐθέντης in der *Itala* mit *auctor* übersetzt.

den obigen Begriffen entsprechende objective Bedeutung, insoferne es nur von Sachen gebraucht wird, die von einem αὐθέντης herrühren oder Ausfluss der αὐθεντία sind; also „rechtsgültig, zuverlässig, verbürgt.“ Diese Bedeutung bringt es mit sich, dass der Grund zu der betreffenden Qualität nicht ein innerer, sondern ein äusserer ist: er liegt nicht in einer dem Gegenstand inhärirenden Beschaffenheit, sondern in einer Anerkennung von Aussen. Als Subject dieser äusseren Anerkennung gilt gewöhnlich das Gesetz oder die bürgerliche Ordnung, und in der hiermit limitirten Bedeutung ist das Wort in den lateinischen Sprachgebrauch übergegangen. Hier heisst *authenticus* alles das, was von einem berechtigten Urheber herkommt. Speciell ist im Lateinischen die Anwendung auf Schriften, so dass statt des Adjectivums gewöhnlich die Substantiva *authentica sc. littera* oder *authenticum scil. instrumentum* erscheinen. Die Vollmacht des berechtigten Urhebers kann nun ebensowohl die Urschrift, als in Ermangelung derselben die Abschrift und die Uebersetzung tragen; für jede der drei Arten ist gleicherweise, damit sie verbürgt oder rechtskräftig werde, die Anerkennung der zuständigen Behörde nothwendig. So heisst demnach *authenticum* bei den Juristen die Urschrift, das Original[1]), den Abschriften entgegengesetzt; kann aber die Urschrift aus irgend einer Unmöglichkeit nicht producirt werden, so wird die Copie unter den vom Gesetze bestimmten Bedingungen als *authentica* anerkannt. Eine der gewöhnlichst vorkommenden Unmöglich-

1) *Paul. Dig. Lib. XXII. Tit. 4. l. 2: Quicunque a fisco convenitur, non ex indice et exemplo alicuius scripturae, sed ex authentico conveniendus est.*

keiten, von denen hier die Rede ist, besteht darin, dass die Sprache des Originals dem einen Theil oder dem Richter nicht verständlich ist; in diesem Falle ist dann eine Uebersetzung die *authentica*. Daher stammt es, dass der Begriff authentisch sehr oft mit dem der Uebersetzung in Verbindung kommt; keineswegs aber ist, wie oft gedacht wird, die Authenticität eine specifische und nur bei Uebersetzungen vorkommende Qualität. Jene Anschauung des römischen Rechtes ist, wie manche andere, in den kirchlichen Sprachgebrauch übergegangen und findet sich speciell auf die hl. Schrift und die biblische Offenbarung angewendet. Den Inhalt der Schrift bilden Offenbarungen, welche von der höchsten Auctorität, dem allmächtigen Gott, ausgehen. Sollen dieselben für den Menschen auf Erden maassgebend sein, so muss die schriftliche Form, in welcher sie sich darstellen, von der dazu competenten Behörde, nämlich der Kirche, als zuverlässig und verbürgt anerkannt werden. Demnach sind *libri authentici* alle diejenigen Bücher, welche als documentirte Form der göttlichen Offenbarung gelten, oder nach unserer Art zu reden, kanonische Schriften[1]). Ihnen stehen die Apokryphen gegenüber, nämlich solche Urkunden und Offenbarungen, die von der Kirche nicht als von Gott herstammend anerkannt werden. Nun aber tritt bei der hl. Schrift der Fall ein, dass keine der betreffenden Urkunden in der Urschrift, die aus der Hand des inspirirten Verfassers hervorgegangen ist, producirt werden kann; es müssen zum Ersatze dafür Copien und Uebersetzungen hingenommen werden, und zwar letztere besonders, weil die Sprache der Urschriften bei den Ver-

1) *S. Hier. Ep. ad Pammachium I, p. 316.*

handlungen, welche die Kirche auf Grund der biblischen Urkunden führt, nicht allgemein verständlich ist. Wie nun der weltliche Richter sich bei einem Rechtsgeschäft nicht mit jeder Copie oder Uebersetzung begnügt, sondern erst untersucht, ob das dargebotene Schriftstück die vom Gesetze *ad hoc* gestellten Bedingungen erfüllt, so kann auch die Kirche bei ihrer Wirksamkeit die biblischen Schriften nur in solcher Form zulassen, welche den von ihr zu stellenden Forderungen Genüge leisten; im einen wie im andern Falle aber ist es die äussere Anerkennung der Urkunde, nicht deren innerer Werth, wodurch sie zu ihrer jedesmaligen Bestimmung tauglich wird. Ist sie anerkannt, so ist sie authentisch, d. h. sie ist ein vollgültiger Ausdruck von der Willensmeinung ihres *auctor primarius*. Welche Bedingungen nun die Kirche zur Anerkennung der Gültigkeit einer biblischen Urkunde fordert, gehört einstweilen nicht hierher; für jetzt aber ist schon klar, in welchem Sinne die Kirche einen praktischen Nutzen erwartet, *si ex omnibus latinis editionibus, quae circumferuntur sacrorum librorum, quaenam pro authentica habenda sit, innotescat.* Das Lateinische ist nämlich die Verkehrssprache, in welcher alle kirchlichen Verhandlungen ohne Ausnahme geführt werden. Bei weltlichen Verhandlungen muss der Richter immer authentische Urkunden in der Sprache fordern, in welcher die Gerichtsverhandlung geschieht; läge auch die erste Urschrift mit allen Kennzeichen der Aechtheit vor, wäre aber in einer anderen Sprache abgefasst, so müsste der Richter zu seinen Zwecken erst eine authentische Uebersetzung fordern, und er würde keiner Partei die Freiheit zugestehen, das betreffende Schriftstück nach ihrem Gewissen und Vermögen zu interpre-

tiren. Ebenso ist es in der Kirche. Von den biblischen Offenbarungen muss es lateinische Uebersetzungen geben, weil dies die Kirchensprache ist; die Kirche kann aber für ihre Zwecke niemandem das Recht lassen, eine beliebige lateinische Uebersetzung zu produciren, sondern sie muss dafür eine authentische Uebersetzung fordern. Wenn nun endlich der Richter bei seinen Verhandlungen auf Urkunden zurückgreifen muss, welche nicht bloss einmal für einen speciellen Fall, sondern welche oft und allgemein zur Geltung kommen, also auf die Rechtsquellen, so gereicht es allen Betreffenden zum Nutzen, dass ein für allemal feststeht, welche Copien oder Urkunden als authentisch angesehen werden; darnach kann männiglich sich richten und Irrthümer oder Enttäuschungen vermeiden. Ebenso hat die Kirche, wie unser Decret sagt, mit Recht es für sehr nützlich erachtet, eine lateinische Uebersetzung der hl. Schrift als die authentische zu erklären, d. h. durch ihre ausdrückliche Declaration es allgemein bekannt zu geben, welches die als authentisch anerkannte lateinische Uebersetzung sei. Es wäre doch gar zu sonderbar gewesen, wenn die Kirche im Abendlande nach mehr als tausendjährigen Verhandlungen, die sie auf Grund der biblischen Urkunden geführt, noch keinen authentischen lateinischen Text dieser Urkunden besessen hätte. Von dem Vorhandensein eines solchen war auch bis zum sechszehnten Jahrhundert die ganze abendländische Kirchengemeinschaft überzeugt; erst zu Anfang dieses Jahrhunderts war die Meinung aufgetaucht, die Sache liege anders, und dem gegenüber war die Kirche veranlasst, die besprochene Erklärung zu geben. Offenbar konnte auch niemand anders diese Erklärung

geben, als sie selbst, weil ja in ihrer Anerkennung der Charakter der Authenticität bestand.

Somit ist klar, dass die Kirche die übrigen Formen der biblischen Schriften, wie die alte hebräische, chaldäische, griechische, syrische oder die neu entstandene deutsche, französische, flämische, aus doppeltem Grunde nicht als authentisch bezeichnen konnte. Erstens konnte sie nicht ein Factum anerkennen, wo keines bestand: im Abendlande hatte keiner der genannten Texte authentische Geltung. Zweitens konnte sie *de jure* dieselben nicht für die Zukunft als authentisch declariren. Einerseits konnte sie den Nutzen, den sie im Auge hatte, von keiner andern, als einer lateinischen Bibelübersetzung erwarten. Andererseits fehlten für die nichtlateinischen Texte der hl. Schrift jene traditionellen Zeugnisse, um deren willen eine derselben auch für das Abendland hätte als authentisch promulgirt werden können. Diese Zeugnisse hätten vielleicht ersetzt werden können durch die Gewissheit von der absoluten Integrität der betreffenden Texte; allein für diese Gewissheit fehlten damals ebenso die Kriterien, wie sie jetzt fehlen und immer fehlen werden. In dieser Hinsicht erhält die Entscheidung ihre Rechtfertigung durch alles dasjenige, was oben S. 53—85 vorgebracht worden ist. Wenn nun hieraus folgt, dass alle jene Gestaltungen der biblischen Urkunden für die Zwecke der Kirche nicht zur Anwendung kommen, so folgt aber auch sonst durchaus nichts für dieselben daraus; es lässt sich nur sagen, dass die Kirche über sie absolutes Stillschweigen beobachtet und jede in dem Rechte lässt, welches sie besitzen mag.

Wie aber kam denn die Kirche dazu, die Verkündigung einer schon bestehenden Wahrheit als so sehr

nützlich zu erachten? Die Antwort ist leicht. Kirchliche Declarationen erfolgen immer, wenn die betreffenden Wahrheiten durch die entgegenstehenden Irrthümer bekämpft werden. Im vorliegenden Falle hatte sich der Wahrheit von dem authentischen Charakter der Vugata ein Irrthum über das Wesen der Authenticität entgegengestellt. Mit den Principien nämlich, welche die Reformation aufgestellt hatte, fand die Meinung Eingang, der authentische Charakter biblischer Urkunden beruhe nicht auf der Anerkennung der Kirche, sondern auf innern Eigenschaften der Schriftwerke selbst; bei Uebersetzungen insbesondere sollte er durch deren Uebereinstimmung mit den hebräischen und griechischen Originaltexten bedingt sein. Dieser Irrthum ging aus dem andern hervor, wonach es der Wissenschaft, statt der Kirche, freistehen könne, über die Tauglichkeit und Geeignetheit der einzelnen Bibelformen zu den höchsten Zwecken des Menschen zu bestimmen. Beiden Irrthümern begegnet das Concil mit dem vorliegenden Beschlusse nicht formell, sondern factisch. Das Recht, in dieser Sache zu ermessen und zu urtheilen, nimmt es für sich in Anspruch, indem es fortfährt: *statuit et declarat.* Das Concil beschliesst und erklärt, d. h. es macht in seinem Schoosse sich einig und macht nach Aussen zur Nachachtung bekannt, welche lateinische Ausgabe der hl. Schrift als authentisch anzusehen sein soll. Der Grund zu der Declaration ist die im eigenen Schoosse ruhende Machtvollkommenheit; damit ist die Competenz jeder andern Auctorität in der fraglichen Angelegenheit abgewiesen. Die Entscheidung fällt auf *haec vetus et vulgata editio*, nämlich auf die sogenannte Vulgata: weil diese und nur diese die Merkmale der Authenticität an

sich trägt, darum will die Kirche dieselbe auch an ihr anerkannt wissen, *pro authentica habeatur*. Der Ausdruck besagt hier zweierlei: erstens, dass die Authenticität der Vulgata gesichert sein soll, und zweitens, dass hiermit in einer bestehenden Uebung fortgefahren wird: die Vulgata soll für authentisch gehalten und als authentisch behalten werden.

Warum aber erkennt das Concil der Vulgata die Merkmale der Authenticität zu? Der Grund hierfür ist in dem Zusatz *quae longo tot saeculorum usu in ipsa ecclesia probata est* ausgesprochen, und es wird damit auch dem weitern Irrthum entgegengetreten, der für die Authenticität andere Erkenntnissgründe statuirt. Die Kirche entscheidet bei ihren Declarationen entweder nach der hl. Schrift oder nach der Tradition. Ueber den vorliegenden Gegenstand gibt die Schrift kein Zeugniss ab, und derselbe kann einzig auf das Zeugniss der Tradition hin erledigt werden. Gerade dieses aber hat die Vulgata für sich aufzuweisen; sie ist durch den langen Gebrauch während so vieler Jahrhunderte in der Kirche erprobt, und sie hat diese Probe bestanden. Es versteht sich von selbst, welche Probe hier gemeint ist, nämlich die, ob sie in Allem den von der Kirche an eine Quelle der biblischen Offenbarung zu stellenden Anforderungen entspreche. Dies kann ohne stilistische Schönheit, ohne wörtliche Uebereinstimmung mit den übrigen Texten, selbst ohne kritische Integrität der Fall sein; ein Hinderniss würde bloss dann da sein, wenn die Vulgata den Inhalt der biblischen Offenbarung irgendwie beeinträchtigt enthielte. Die Kirche braucht also, um die Vulgata zu ihren Zwecken verwenden zu können, bloss die Gewissheit, dass ihre Form, quantitativ

und qualitativ genommen, der vollkommene Ausdruck der durch die hl. Schrift bewirkten Offenbarung ist. Eine solche Gewissheit nun verlangt sie durch Zeugnisse, die vor ihrem Forum Geltung haben, nicht durch irgend welche anderweitige Ueberzeugungsgründe. Wie der weltliche Richter, um die Rechtsbeständigkeit einer Urkunde anzuerkennen, nicht sowohl auf Papier und Schriftzüge, als vielmehr auf die Unterschrift und das Siegel der legalisirenden Behörde sieht, so hat sich auch das Concil bei seinem Urtheile über die Vulgata nicht nach grammatischen, philologischen und kritischen Gründen, nicht nach deren Uebersetzungstreue, nicht nach ihrer stilistischen Beschaffenheit, nicht nach ihrem Sprachcharakter umgesehen, sondern einzig nach der Stellung, die sie in dem Leben der Kirche eingenommen hat; und da sich nun herausstellt, dass sie eine lange Reihe von Jahrhunderten hindurch immer als rechtskräftiger Ausdruck der Schriftlehren gegolten hat, so hat das Concil nicht anders gekonnt, als deren Authenticität als bestehend zu proclamiren: denn *quod semper, quod ubique, quod ab omnibus creditum est, hoc est catholicum.* Es ist wahr, dass jene allgemeine Anerkennung, welche die Authenticität bedingt, auch manche in der Vulgata selbst liegende Gründe zur Voraussetzung hat; allein maassgebender Grund für das Concil ist bloss die Gewissheit, dass die Vulgata immer als vollständiger und richtiger Ausdruck der biblischen Offenbarung gegolten hat. Hiermit kommen wir ferner zu der Frage, wie weit denn die Authenticität der Vulgata ausgedehnt werden muss. Das Decret deutet dies im Voraus schon an, wenn es von der Erprobung *in ipsa ecclesia* spricht. Im Schoosse der Kirche wird niemals nach wissenschaftlichen, sprach-

lichen, historischen Dingen geforscht, sondern bloss nach der geoffenbarten Wahrheit und dem Willen Gottes. Wie demnach durch diesen Zusatz die jahrhundertelange Erprobung der Vulgata auf deren Verwendung beim kirchlichen Lehramte beschränkt wird, so hat auch im Verlaufe des Decrets das Concil die Authenticität der Vulgata auf denjenigen Gebrauch beschränkt, der zu kirchlichen Zwecken von derselben gemacht wird. Die Vulgata soll als authentisch anerkannt bleiben *in publicis lectionibus, disputationibus, praedicationibus et expositionibus.* Die letztern vier Ausdrücke bezeichnen die verschiedenen Arten, auf welche die kirchliche Lehre in der Kirche erörtert und begründet wird. Sie sind vermuthlich von dem Verfahren, welches auf dem Concil selbst eingehalten wurde, hergenommen; war doch das ganze Decret gewissermassen das Fundament für die spätern Verhandlungen der Versammlung, und kam es doch bei diesen zuerst zu seiner rechtskräftigen Anwendung. In welcher Form aber auch die Wahrheiten des Heils mögen behandelt werden, so ist für die Anwendung unseres Decrets der Hauptnachdruck auf das Wort *publicis* zu legen. Für alle diejenigen Erörterungen des christlichen Lehrbegriffs, welche einen öffentlichen Charakter haben, d. h. welche im Namen der Kirche geschehen, soll die Vulgata als die authentische Form der biblischen Offenbarung gelten. Hier hat also die Kirche mit bewunderungswürdiger Weisheit sich eine Schranke gezogen, welche jeder andern die hl. Schrift behandelnden Auctorität das vollste Recht sichert. Denn im Namen der Kirche können keine andern Erörterungen gepflogen werden, als die sich auf den Glauben und die Sitten des Christen beziehen; für solche allein ist die

Vulgata die authentische Form der biblischen Offenbarung. Es liegt hierbei der Gedanke zu Grunde, dass die bezeichneten Verhandlungen ohne Recurs auf die hl. Schrift nicht stattfinden können. Ein grosses Hinderniss aber wäre bei denselben, wenn man sich erst über den Inhalt der hl. Schrift selbst einigen müsste; desswegen erachtet die Kirche es für sehr nützlich *(non parum utilitatis posse existere ecclesiae Dei)*, wenn hierüber vorerst der Streit unmöglich gemacht werde. Auf jede andere Beschäftigung mit der hl. Schrift aber nimmt die Kirche in diesem Decrete keine Rücksicht. Erörterungen über Geschichte, Geographie, Grammatik können niemals *publice* im Namen der Kirche geschehen; bei denselben ist es daher unbenommen, sich der hebräischen, griechischen u. a. Texte von der hl. Schrift als Quellen oder Beweismittel zu bedienen. In solchen Stücken bleibt es auch der Wissenschaft unbenommen zu zeigen, dass dieser oder jener Text viel zuverlässiger sei, als der Vulgatatext. Ebenso ist die Erbauung des Einzelnen nichts, was im Namen der Kirche oder öffentlich geübt wird; so erwächst auch bei dieser dem Gebrauche jedes beliebigen biblischen Textes von Seiten unseres Decretes kein Hinderniss[1]). Ferner kann bei Behandlung der christlichen Glaubens- und Sittenlehre eine andere Form der Schriftoffenbarung, als die Vulgata, gebraucht werden, sobald diese Behandlung keinen öffentlichen', lehrhaften Charakter hat; dies ist gewiss in vielen Schriftwerken der Fall. Endlich steht es auch bei der öffentlichen, im

1) Daher recurriren auch die bedeutendsten Asceten nachtridentinischer Zeit gar nicht selten auf den hebräischen und griechischen Text; s. z. B. *Oeuvres de S. François de Sales ed. Lyon 1861. I, p. 317.*

Namen der Kirche geübten Verwaltung des kirchlichen Lehramtes frei, jede andere Form der Bibel, als die Vulgata, zu gebrauchen; nur haben dann die auf solche Weise erbrachten Beweise und Begründungen keinen andern Werth, als den eines menschlichen Beweismittels; was bloss auf solche Weise ermittelt wird, ist aus der Glaubensquelle der hl. Schrift nicht nach kirchlicher Lehre, sondern nach wissenschaftlicher Anschauung hergeleitet. Letzteres findet besonders bei Erörterungen über die Glaubenswahrheiten mit Nichtkatholiken statt, bei denen die Auctorität der Kirche nicht angerufen werden kann; diesen gegenüber hat ja auch die Vulgata bloss wissenschaftliche, nicht officielle Bedeutung. Hiermit ist demnach der Freiheit des Einzelnen beim Gebrauche der hl. Schrift jeder nur wünschenswerthe Spielraum gewährt. Gleichwohl lässt sich nicht läugnen, dass eben dadurch auch der Vulgata vor allen andern Bibelformen ein grosser Vorzug eingeräumt worden ist. Denn jeder, der das kirchliche Lehramt wahrzunehmen hat, darf nun nicht bloss, sondern muss die Vulgata gebrauchen, so oft er die Schriftwahrheiten als Glaubensquelle zu produciren nöthig hat[1]). Nur die Vulgata kann ohne Gefahr materiellen Irrthums bei allen lehrhaften Erörterungen innerhalb der Kirche gebraucht werden[2]).

---

1) Wenn dies nach einem schon angeführten Ausspruche (s. ob. S. 4) heisst, dass die Vulgata die Bibel des Dogmatikers sei, so gilt es nur für den Fall, dass letzterer die kirchliche Lehre ohne alle eigene Speculation darlegen will.

2) Gehören die exegetischen Vorlesungen an unseren Universitäten zu den *publicis lectionibus*, von denen das Concil spricht? Bei der völligen Verschiedenheit des damaligen von dem heutigen Studiengange kann man diese Frage weder bejahen, noch verneinen.

Das Decret schliesst, indem es die positive Erklärung in negativer Form wiederholt. Allein auch diese Hinzufügung bringt ein neues Moment in die ganze Sache hinein, das zur Erkenntniss des kirchlichen Standpunktes von grosser Wichtigkeit ist. Die Kirche verbietet schliesslich, *ut nemo eam reiicere quovis praetextu audeat vel praesumat.* Es soll weder aus Leichtsinn *(audeat)*, noch auf Gründe hin *(praesumat)* jemand die Vulgata als nicht authentisch zurückweisen. Das Wichtigste bei dieser Verwehrung ist der Zusammenhang, in dem sie mit dem Vorhergehenden steht. Es scheint aus innern Gründen, so wenig positive Anzeichen auch dafür da sind, doch selbstverständlich, dass dieser Zusatz unter denselben Bedingungen und Einschränkungen statuirt wird, wie auch die Authenticität der Vulgata declarirt ist; wäre er allgemein zu verstehen, so wären ja die angeführten Beschränkungen wirkungslos. Es kommt dann weiter zur Frage, was *quovis praetextu* heisst. Man könnte ja ebensowohl denken, es bedeute „nicht unter jedem beliebigen Vorwand", als auch, es heisse „unter keinem Vorwand, welcher Art er sei." Im ersten Falle würde bloss die Leichtfertigkeit oder Voreiligkeit bei

---

Allein wenn sie dazu gehörten, so würde daraus doch nicht folgen, dass in diesen Vorlesungen der Vulgatatext zu Grunde gelegt werden, sondern bloss, dass er bei denselben als authentisch anerkannt werden muss. Der akademische Lehrer will ja bei exegetischen Vorlesungen nicht bloss darlegen, was die Kirche als biblische Offenbarung anerkennt, sondern auch, was nach seiner eigenen Ueberzeugung biblische Lehre ist. Zu jenem dient die Vulgata, zu diesem bietet sich der Grundtext als ebenso berechtigt dar, die Entscheidung wird daher auf anderweitigen, z. B. pädagogischen Gründen beruhen.

Verwerfung der Vulgata verboten, womit dann ein besonnener Zweifel noch erlaubt scheinen könnte; im andern Falle aber wäre jede Zurückweisung der Vulgata absolut unerlaubt. So sonderbar die erstere Annahme auch scheint, so hat es doch verständige Männer gegeben, die sie für zulässig gehalten haben [1]); allein es ist leicht einzusehen, dass dies nicht die Meinung der Kirche ist. Unter keinem Vorwande darf die Vulgata bei officiellen lehrhaften Erörterungen zurückgewiesen werden. Soweit liegt in diesem Zusatze eigentlich nichts Neues; allein es ergeben sich doch aus demselben wichtige Consequenzen über das Verhältniss zwischen der Vulgata und den Originaltexten der Bibel. Es ist ja auch der Prätext abgeschnitten, dass die Vulgata nicht mit vollkommener Treue den ursprünglichen Sinn der hl. Schrift wiedergebe; und doch ist es wissenschaftliches Resultat, dass die Vulgata an vielen einzelnen Stellen mit den Originalien nicht übereinstimmt [2]). Ob dieses Ergebniss begründet ist oder nicht, braucht bei der vorliegenden Frage gar nicht untersucht zu werden. Sicher ist, dass an vielen Stellen Verschiedenheiten zwischen der Vulgata und deren Originalien bestehen, und hier ist es ebenso möglich, dass die Vulgata eine unrichtige Uebersetzung enthalte, als dass die jetzigen Originaltexte von ihrer ursprünglichen Gestalt abgewichen sind. Ob das

1) *Duo notanda sunt: 1) Quod, quaenam vulgata sit, Tridentinum non satis determinavit, 2) quod Tridentinum non quovis praetextu eam reiicere praesumendum esse dixerit, adeoque ex manifestis et gravibus rationibus ab ea recedere licere non negaverit. Wittmann, Principia cath. de S. Script. Ratisb. 1793.* bei van Ess, pragm. krit. Gesch. S. 257.

2) Vgl. oben S. 173 ff.

Eine oder das Andere der Fall sei, ist auf dem Concilium gar nicht untersucht worden. Die Kirche hat vielmehr einfach sich überzeugt, dass die Vulgata von jeher als unzweifelhafter Ausdruck der biblischen Offenbarung anerkannt gewesen ist und hat auf das traditionelle Zeugniss hin dieser Anerkennung eine neue Sanction gegeben; das Verhältniss zwischen Vulgata und Urtexten brauchte dabei gar nicht erörtert zu werden. Es kann folglich auch aus der Qualität der Authenticität auf die sonstige Beschaffenheit der Vulgata direct nicht viel gefolgert werden. Ob die Vulgata die treuste, die richtigste, die flüssigste Uebersetzung ist u. dgl., das alles ist Gegenstand anderweitiger wissenschaftlicher Untersuchung. Ein gewisses Maass von Eigenschaften lässt sich nur indirect für die Vulgata aus jenem Decrete postuliren, nämlich diejenigen, ohne welche schlechthin keine Uebersetzung authentisch werden kann. Ein solcher wesentlicher Mangel bestände z. B. in der absoluten Unrichtigkeit einer Uebersetzung bei wichtigen Stellen. Verstiesse also die Vulgata irgendwo gegen eine geoffenbarte Lehre, so hätte sie nicht allgemein authentisch werden können. Die Erklärung der Authenticität sagt folglich, dass die Vulgata nirgendwo gegen Glauben und Sitten verstösst, und dass sie weder den Originalien, noch sich selbst irgendwo widerspricht. Sonst aber lässt sich denken, dass eine andere Uebersetzung viel treuer, viel flüssiger, viel sprachrichtiger wäre, ohne desswegen authentisch zu sein[1]).

1) Zur Vergleichung steht hier, was Pallavicini in seiner Geschichte des Trienter Concils über diese Frage äussert: „Etwas Anderes ist die Erklärung, eine Uebersetzung sei authentisch, d. h. sie sei weder absichtlich in irgend einem wenn auch unbedeutenden

Gleichwohl entsteht jetzt die Frage, wie wir uns auf Grund dieser kirchlichen Bestimmung das Verhältniss

---

Stücke verfälscht, noch vom Original in irgend einer bemerkbaren Weise dem Inhalt nach verschieden; und etwas Anderes die Erklärung, sie enthalte alle Klarheit, alle Kraft, alle Anspielungen des Originals. Das Erstere ist zu Trient von der Vulgata ausgesprochen worden; das Zweite ist bei allen Uebersetzungen geradezu unmöglich, denn jede Sprache hat ihre eigenthümlichen Vorzüge und Mängel, so dass viele Ausdrücke der einen in der andern nicht vollständig wiedergegeben werden können. — — Wer die strengste und vollständigste Uebereinstimmung zwischen der Vulgata und dem ursprünglichen Bibelwort *(il testo divino)* läugnet, der geht gegen eine bestimmte Klasse von Theologen an, aber nicht gegen die katholische Kirche, in der es frei steht, mit einer andern Klasse von Theologen das fragliche Decret in weiterem Sinne zu erklären. Letztere stützen sich auf den Wortlaut desselben, wonach die Vulgata einfach als authentisch erklärt, und wonach gefordert wird, dass sie weder in Predigten, noch in Vorlesungen, noch in Erklärungen verworfen werde; daraus folge, dass sie ohne Irrthümer hinsichtlich des Glaubens und der Sitten sei, und ausserdem noch, dass sie weder eine Fälschung, noch eine offenbare Abweichung vom Texte, auch nicht im kleinsten Stücke, noch einen Widerspruch mit sich selbst enthalte; denn sonst wäre sie nicht authentisch und verdiente nicht von der Kirche approbirt zu werden. Ferner würde es eine grosse Verwegenheit sein, irgend eine andere lateinische Uebersetzung im Ganzen der Vulgata vorzuziehen; denn weil das Concil mit bestimmten Worten erklärt, es ziehe die Vulgata den übrigen lateinischen Uebersetzungen vor und erkenne sie allein unter allen andern als authentisch an, so muss sie entweder die beste sein, oder die Kirche hat bei einer so wichtigen Wahl unklug gehandelt, was doch ohne Lästerung nicht behauptet werden kann. Dass ferner die Vulgata in allem Unbedeutenden und Unwichtigen mit dem Original übereinstimme und niemals von demselben abgewichen sei, indem sie einen Baum für den andern oder dieses Thier für jenes

zwischen Urtext und Vulgata denken sollen. Die dogmatische Wahrheit, auf welcher unser Decret beruht, kann doch nicht mit den Wahrheiten, welche die Wissenschaft ermittelt, in Widerspruch treten; und bei den Beschlüssen des Concils kommt es nicht bloss auf dessen bestimmende Gründe, die möglicherweise bloss subjectiv richtig sein können, sondern auf die im Geiste Gottes vorhandenen absoluten Ursachen an. Hier ist nun zweierlei denkbar. Entweder beruht das Decret darauf, dass die Vulgata im Ganzen genommen keine Offenbarungslehren enthält, welche nicht auch die ursprünglichen Texte enthielten; oder die Vulgata hat, distributiv genommen, an allen einzelnen Stellen das Rechte, und da, wo die Grundtexte anders lauten, sind diese ihrer ursprünglichen Gestalt entfremdet. Im ersten Falle müsste man den Inhalt jeder einzelnen Vulgatastelle desswegen als biblische Offenbarung anerkennen, weil er im Urtexte, wenn auch nicht an der entsprechenden Stelle, doch sonst wo geschrieben ist; im zweiten Falle müsste jede einzelne Stelle der Vulgata als der Ausspruch des inspirirten Schriftstellers gelten. Welche von den beiden Annahmen die richtige sei, dies nachzuweisen, bleibt für jetzt eine Aufgabe der Wissenschaft, wird aber vielleicht auf immer eine unlösbare Aufgabe bleiben müssen[1]).

---

setze, ist eine fromme Meinung einiger Gelehrten; aber die Kirche verdammt keinen, der ihr nicht beipflichtet.“ VI, 17, 6. 9. (p. 96. 97.)

1) Die erstere Annahme ist vertreten von Reusch, Erklärung der Decrete des Trienter Concils über die Vulgata. Katholik 1860 S. 641. Für die zweite sprechen sich manche ältere Theologen aus, ohne jedoch wissenschaftliche Gründe dafür beizubringen; eine wissenschaftliche Stütze hat indessen diese Ansicht durch die Leistungen

Sicher ist nur, dass die zweite Annahme für viel mehr einzelne Stellen zutrifft, als gewöhnlich zugestanden wird; denn die Vulgata hat sehr oft die alte Gestalt des Bibelwortes besser bewahrt, als der hebräische oder der griechische Text, der jetzt als Original gilt [1]). Die ganze Untersuchung über diesen Gegenstand hängt dann weiter enge mit der letzten Erörterung zusammen, zu der das Decret noch auffordert. Nachdem nämlich über die intensive Bedeutung der Authenticität Sicherheit gewonnen, muss auch die extensive Tragweite des Begriffes klar gestellt werden. Die Vulgata ist im Ganzen als authentisch erklärt: ist es damit auch jeder Abschnitt, jeder Satz, jedes Wort der Vulgata? Die Frage wird wohl durch eine naheliegende Analogie zu beantworten sein. Die Authenticität der Vulgata dient als Gewährleistung für die richtige Uebermittelung des biblischen Inhaltes. Sie erstreckt sich folglich so weit, als der Inhalt der biblischen Schriften selbst geht. Ueber die Ausdehnung des letztern gibt, soweit es hierher gehört, das erste Decret der vierten Session Aufschluss. Die Tragweite in der Erklärung des zweiten Decretes ist demnach die nämliche, wie die des Ausdrucks *libros integros cum omnibus suis partibus*. Was als Bestandtheil der hl. Schrift angesehen werden muss, dessen Ausdruck in der Vulgata ist auch authentisch; die räumliche Ausdehnung

---

neuerer Kritiker erhalten, unter denen z. B. Lachmann in seiner Emendation des N. T. unabsichtlich mit der Vulgata zusammengetroffen ist, Thenius aber in seinem Commentar zu den Büchern Samuels den Text nach der Vulgata geändert hat.

1) Vgl. Windischmann in der Vorrede zu seiner Erklärung des Briefes an die Galater, Mainz 1843 S. VIII.

kommt dabei abermal nicht in Betracht. Auch dies gründet sich auf den von der Kirche gebrauchten Ausdruck *haec vetus et vulgata editio*. Die Vulgata nämlich, wie sie hier gedacht ist, war von der Kirche nicht so in's Auge gefasst worden, wie sie in dem einen oder andern Exemplar vorlag, sondern wie sie sein sollte oder wie sie sich die Anerkennung der Kirche erworben hatte. Es blieb dadurch die Möglichkeit offen, dass manche Stellen in der Vulgata geändert, hinweggestrichen oder nachgetragen werden konnten. Diese Möglichkeit ist von Seiten des besprochenen Decretes so lange offen gelassen worden, als nicht eine andere kirchliche Vorschrift dieselbe eingeschränkt hat. Mit dem Eintritt dieser Vorschrift ist ein bestimmter Text der Vulgata für (relativ) unverletzlich erklärt; abgesehen hiervon, ist jede beliebige Stelle der Vulgata insoweit von der Erklärung unseres Decretes erreicht oder nicht erreicht, als gezeigt werden kann, dass sie zu der *vetus et vulgata editio* gehört oder nicht gehört.

Die Wichtigkeit beider Beschlüsse trieb demnach nothwendig zu der Consequenz, dass nunmehr auch die Textesgestalt der Vulgata einer sorgfältigen Behandlung unterzogen werden musste. Die Trienter Versammlung zog diese Consequenz selbst, indem sie ihre Bestimmungen über die Vulgata durch die weitere Verordnung ergänzte, *ut posthac S. Scriptura, potissimum vero haec ipsa vetus et vulgata editio, quam emendatissime imprimatur*. Die Bedeutung dieser Verfügung ist nicht schwer einzusehen. Sie hat ganz die allgemeine Tragweite, welche in ihrer unbestimmten Form liegt, und bezieht sich nicht bloss auf die Vulgata, sondern auch auf den hebräischen und griechischen Bibeltext. Nach-

dem die Versammlung das Ihrige gethan, um beim Gebrauche der hl. Schrift den Nutzen der Kirche herbeizuführen und allen Schaden der Seelen zu verhüten, verlangt sie, dass auch sonst von Seiten der Betheiligten auf diesem Gebiete kein Unheil angerichtet werde. Letzteres konnte von keiner Seite mehr eintreten, als durch die Buchdrucker, denen jetzt einzig die Vervielfältigung der Bibel oblag. Bei fehlerhafter Herausgabe der Vulgata wäre dies direct, bei Entstellung der hebräischen und griechischen Bibel aber indirect geschehen. Den Herausgebern biblischer Texte wird daher durch das betr. Decret die Pflicht eingeschärft, nicht bloss auf typographische Correctheit, sondern auch auf kritische Integrität, und zwar auf die höchste erreichbare, bedacht zu sein. Für diese Auslegung sprechen die Ausdrücke des Decrets unzweifelhaft. Gewöhnlich indessen wird demselben die engere Deutung gegeben, es sei von Seiten des Concils oder der Kirche der Beschluss gefasst worden, eine correcte Ausgabe der Vulgata zu veranstalten. Dabei übersieht man jedoch, dass in dem fraglichen Decrete nicht bloss von der Vulgata, sondern überhaupt von allen Bibeltexten die Rede ist. In Bezug auf die Vulgata war allerdings ein solcher Beschluss in den Generalcongregationen vor der Sitzung angeregt und empfohlen worden; allein hier war er auch gleich demgemäss formulirt worden[1]). Da nun die officielle Form des Decretes eine

1) *Pallav. VI, 15, 2. (p. 85):* „Man war der Meinung, das Decret sei folgendermassen abzufassen: es müsse Sorge getragen werden, dass die Vulgata so bald als möglich in correctester Gestalt gedruckt werde.“ In dem oben S. 384 erwähnten Bericht über Abschaffung der Missbräuche, welcher abschriftlich nach Rom geschickt

andere geworden ist, so wird es wahrscheinlich, dass man eben dem Beschlusse einen allgemeinern Charakter hat geben wollen. Allerdings wurden auf dem Concil selbst schon Schritte gethan, um eine neue fehlerlose Ausgabe der Vulgata herzustellen: man setzte zu dem Ende eine Commission von sechs Mitgliedern der Versammlung nieder [1]). Allein dies geschah zunächst bloss, um die Würde der Versammlung zu wahren. Die Gegner der Kirche sollten ihr nicht den Vorwurf machen, sie habe die Vulgata als authentisch anerkannt, ohne auf deren actuelle Beschaffenheit aufmerksam geworden zu sein. Diese Maassregel steht daher zu dem vorliegenden Decret in keiner unmittelbaren Beziehung, und es darf aus ihr nicht gefolgert werden, dasselbe sei einzig in dem vorher gedachten Sinne erlassen worden. Dies ist um so weniger zulässig, weil es in der Absicht der Trienter Väter lag, nach der Vulgata auch die Herausgabe eines hebräischen und griechischen Bibeltextes zu bewirken [2]);

---

wurde, heisst es: *Abusus est nonnyllam incorrectionem codicum qui circumferuntur vulgatae huius editionis pati. Remedium est, ut expurgatis et emendatis codicibus restituatur christiano orbi haec ipsa vulgata editio sincera et pura a mendis librorum qui circumferuntur. Id autem munus erit sanctissimi D. N. Papae, quem sacrosancta synodus humiliter exorabit, ut pro ovibus Christi suae beatitudini creditis hoc onus ingentis fructus et gloriae sui ipsius animi magnitudine dignum suscipiat, curando etiam ut codicem graecum item hebraeum, quoad fieri potest correctum, sui ipsius opera habeat Ecclesia sancta Dei. Vercell. Diss. Accad. p. 82.* Man sieht hieraus, dass die Versammlung dem fraglichen Decrete keine ausgedehntere Form hat geben wollen, dass aber die Ausführung desselben durch den Pabst in ihrem Sinne war.

1) Vgl. unten S. 426.

2) *Verc. Diss. Accad. p. 83.*

eine solche ist aber bis heute noch nicht erfolgt, und es wäre demnach die fragliche Bestimmung noch immer ohne Ausführung geblieben. Im Gegentheil muss man anerkennen, dass die Anordnung der *quam emendatissima impressio* noch immer als das besteht, was sie von Anfang an war, nämlich als die allgemeine Forderung, beim Drucke der Bibel die höchste kritische und technische Sorgfalt anzuwenden [1]); hiermit soll den Schäden vorgebeugt werden, welche für Kirche und Wissenschaft aus der Nachlässigkeit der Herausgeber erwachsen können.

---

1) Ganz in diesem Sinne wird das fragliche Decret von der unter Gregor XIV. zur Herausgabe der Vulgata ernannten Commission erklärt: *Praecepit sacrosanctum concilium Tridentinum, ut in edendis imprimendisque sacris Bibliis, praecipuis christianae fidei fundamentis, diligentia quantaquanta adhiberi possit, adhibeatur, videlicet ut non tantummodo a mendis erroribusque, qui aut inscitia et incuria librariorum, aut fraude ac malitia haereticorum irrepserint, perpurgentur, sed etiam ut eorum antiquissima latina versio, tam multorum annorum curriculis et doctorum approbatione recepta ac confirmata, ubique in ecclesiis divinisque officiis adhibeatur etc. Vercell. V. L. I, p. LVIII.*

XV.

Officieller Text.

Nach dem, was vorstehend zur Erklärung der Trienter Decrete über die Vulgata gesagt, bedürfen dieselben keiner Rechtfertigung. Ihre Begründung liegt in der Geschichte, welche die Vulgata ein ganzes Jahrtausend hindurch erlebt hatte. Ihre früheren Schicksale waren nicht bloss die sachliche Veranlassung zu den beiden Decreten gewesen, sondern das Concil hatte bei Abfassung derselben auch an den Tag gelegt, wie richtig es alle vorliegenden Thatsachen zu schätzen und die durchlaufene Geschichte zu beurtheilen wusste. Denn wie bei den fraglichen Erlassen einerseits die Rechte der Kirche und der Wissenschaft gleichmässig gewahrt blieben, so war mit denselben andererseits das frühere Verfahren der Kirche gebilligt und consequent fortgesetzt. Erscheinen demnach diese Bestimmungen äusserlich so sehr begründet, so wird ihre innere Berechtigung durch die Erfahrungen dreier spätern Jahrhunderte glänzend dargethan. Diese so viel angefochtenen Erlasse bilden daher eine der schönsten Zierden der Trienter Verhandlungen und legen auch ihrerseits Zeugniss von der Weisheit und Fürsehung des Geistes ab, der die Kirche leitet.

Diese Gewissheit erscheint fast wunderbar, wenn wir erfahren, dass auf dem Concil selbst, wie am päbstlichen Hofe, gerade diejenigen Bestrebungen, welche ein entgegengesetztes Ziel verfolgten, mit grossem Nachdruck geltend gemacht wurden. Es lässt sich nicht läugnen, dass die zur Mode gewordenen Klagen über die Unzuverlässigkeit der Vulgata in den maassgebenden Kreisen der Kirche sehr grossen Anklang gefunden hatten. Auch waren seit Anfang des sechszehnten Jahrhunderts in Rom selbst die klassischen Studien sammt allem, was dazu gehörte, so sehr in Aufnahme gekommen, dass die Grundtexte der heiligen Schrift auf Kosten der Vulgata ungebührlich erhoben wurden. Endlich übte auch noch die Besorgniss, bei den Neuerern anzustossen, einen der Vulgata nachtheiligen Einfluss aus. So lässt sich begreifen, dass Pabst Paul III. zögerte, den beiden fraglichen Decreten die zu ihrer Gültigkeit nothwendige Genehmigung zu ertheilen. Vorerst legte er dieselben, wie das Recht und die Praxis forderten, sämmtlichen zu Rom anwesenden Cardinälen und den bedeutendsten römischen Theologen vor, um sie *quoad formam* zu prüfen. Ehe aber noch die betreffenden Gutachten mitgetheilt werden konnten, schon wenige Tage nach Empfang der Anzeige, liess der Pabst durch den Staatssecretär Farnese den Legaten auf dem Concil Bedenklichkeiten darüber äussern, dass die Vulgata einfach als authentisch erklärt worden sei, ohne dass von einer Revision oder Verbesserung derselben gesprochen werde; sei es doch offenbar, dass sie manche Irrthümer enthalte, die nicht füglich den Buchdruckern zugeschrieben werden könnten. Gewiss werde dies auch auf dem Concil zur Sprache gekommen sein, und der Pabst wünsche desswegen nähere Information.

Gleichzeitig damit schrieb der gelehrte Cardinal Sirlet an den Cardinallegaten vom hl. Kreuz insbesondere, um ihm nochmals den Vorschlag zu empfehlen, dass eine Commission von Gelehrten ernannt werde, welche den hebräischen, den griechischen und den lateinischen Bibeltext zugleich der Revision unterzögen und so auch von den beiden ersten, als nicht zu entbehrenden Texten, officielle, von der Synode gutzuheissende Ausgaben redigirten. Er müsse dies wiederholen, weil die Bestimmung des Concils, *ut editio vetus et vulgata pro authentica habeatur*, vielfach Anstoss errege und als nicht der Sache entsprechend bezeichnet werde. So wohlgemeint dieser Vorschlag auch war, und so sehr er auch der damals herrschenden Geistesströmung entsprach, so müssten wir doch heutzutage beklagen, wenn er auf dem Concilium durchgedrungen wäre. Die Kirche würde dann eine rein wissenschaftliche Arbeit unternommen haben, zu der sie keine Mission erhalten hatte; denn etwas ganz Anderes war es, die Vulgata für authentisch, als einen hebräischen oder griechischen Text für correct zu erklären. Gewiss hätte eine solche Erklärung, wenn sie im 16. Jahrhundert gegeben worden wäre, in unserem Jahrhunderte zum grossen Schaden für das Ansehen der Kirche widerrufen werden müssen. Sowohl aus diesen, als aus den zunächst liegenden praktischen Beweggründen konnten die Legaten auf die ihnen geäusserten Bedenklichkeiten nicht eingehen, sondern rechtfertigten die Beschlüsse in einem ausführlichen Schreiben an den Cardinal Staatssecretär Farnese, das von ihrer Umsicht ein schönes Zeugniss ablegt. Der Vorschlag des Cardinal Sirlet fand in demselben soweit Berücksichtigung, als sie die Intention der Synode mittheilten, den

hl. Vater selbst um eine Ausgabe erst des lateinischen, dann aber auch des hebräischen und griechischen Bibeltextes zu bitten und ihrerseits dazu die nöthigen Vorarbeiten zu liefern. Die Stelle eines Auszugs aus diesem instructiven Berichte kann am besten ein Brief vertreten, den der eine von den betr. Legaten, der Cardinal vom hl. Kreuz, gleichzeitig an Farnese's Vertrauten, den spätern Cardinal Maffei, absandte, und der die vorgebrachten Gründe in vertraulicher Weise hervorhebt. „Ich ersehe aus dem officiellen Schreiben," heisst es in diesem Briefe vom 24. April 1546, „sowie aus Ihren Privatmittheilungen vom 17., dass die Beschlüsse der letzten Session weder der Theologen-Commission, noch dem heiligen Collegium gefallen wollen. Dies thut mir leid, und ich erwarte noch zu erfahren, in welchen Stücken dieselben Missfallen erregt haben. Was den ersten Erlass über Annahme der hl. Schriften und der apostolischen Traditionen betrifft, so sollte es mich wundern, wenn sich ein Verstoss darin fände; denn sie sind *per aquam et ignem* gegangen, und das sehr oft mit einer Opposition, die in Wittemberg ehrenvoll bestanden hätte. Hinsichtlich des zweiten Decretes über Abstellung der Missbräuche glaube ich, dass es dem Einen oder Andern missfallen hat, nicht die Verbesserung des Bibeltextes darin aufgenommen zu sehen, wie es zuerst war vorgeschlagen worden. Allein, wie ich Ihnen am 9. d. M. geschrieben habe, und wie Sie jetzt aus dem officiellen Schreiben ersehen werden, waren diejenigen, welche davon im Decrete Erwähnung gethan haben wollten, der Sache nicht bis auf den Grund gegangen; denn in der That wäre die öffentliche Angabe eines Synodaldecretes von der Incorrectheit unserer Bibel, d. h. der Bibel der

römischen Kirche (weil sie von dieser als Mutter an die übrigen lateinischen Kirchen gekommen ist) doch eine gar zu grosse Anschuldigung für uns, zumal in diesen Zeiten, wo die römische Kirche nur zu sehr verleumdet und bedrängt wird. Dagegen wird auf dem Wege, den man eingeschlagen hat, dieselbe Wirkung erreicht, ohne dass etwas auf's Spiel gesetzt würde; denn es wird ebensogut dem heiligen Vater die Revision des Bibeltextes, sowohl des lateinischen, als des griechischen und hebräischen, zugewiesen, und wer Lust zu einem solchen Unternehmen hat, wird keine Ursache bekommen, sich desswegen über uns zu beschweren. Wir verharren desswegen in der Erwartung, dass Sie uns bald eine schöne Bibel corrigirt und emendirt schicken, um sie drucken zu lassen, und wenn von hier aus die Studien und die Bemühungen vieler tüchtiger Männer, welche sich hier befinden, das Werk fördern können, so sollen Sie bereitwilligst unterstützt werden. Und wenn also diejenigen, welche jetzt gleich Ihnen Anstoss daran nehmen, dass man die Vulgata für authentisch erklärt hat, ohne von ihrer Verbesserung zu reden, sie später verbessert sehen, so werden sie immerdar Seiner Heiligkeit verpflichtet bleiben, und das Concil hat dann nicht gegen den Bibeltext unserer Kirche gestimmt, sondern im Gegentheil ihn authentisirt und approbirt. Dies aber ist von nicht geringer Wichtigkeit. Ich will nicht davon reden, dass die Vulgata nach dem Urtheile vieler Sachverständigen vernünftigerweise desswegen noch nicht für incorrect ausgegeben werden konnte, weil dies oder jenes Buch incorrect war; denn die Vulgata ist gleichsam eine Gattung, worin die einzelnen Bücher nur Individuen sind. Ich erwähne auch nicht, dass nicht Viele der Ansicht sind,

es fänden sich darin andere Fehler als Schreibfehler, trotzdem es heute bei unseren gesteigerten Anforderungen scheinen will, es hätte das Eine oder Andere klarer oder gewählter wiedergegeben werden können. Denn die Betr. wollen immer die lateinischen Lesarten den griechischen und hebräischen Texten angepasst sehen; und doch sind diese häufig fehlerhafter als der lateinische. Im Gegentheil, je älter die Handschriften dieser beiden Texte sind, desto mehr stimmen sie mit unserer Vulgata überein. Nichtsdestoweniger wird es mir lieb sein, zu vernehmen, inwieweit Se. Heiligkeit diese Gründe billigt oder missbilligt [1]).“

Diese vertraulichen Aufklärungen vermochten ebensowenig, als die officiellen Schreiben der Cardinallegaten, die bedenkliche Stimmung in Rom zu verscheuchen. So viele Congregationen auch die zur Prüfung der Decrete ernannte Commission abhielt, immer neue Schwierigkeiten wurden von den betr. Theologen bald gegen die Zulässigkeit, bald gegen die Ausführbarkeit der Decrete erhoben. Besonders war es die Clausel von der *quam emendatissima impressio*, welche viel zu denken und zu überlegen gab. Es schien den römischen Gelehrten unmöglich, dass man an der Vulgata diejenigen Stellen intact liesse, welche vom Griechischen oder Hebräischen abwichen; dies würde aber der Fall sein, wenn man sich auf blosse Correctur der durch Versehen in den Text gekommenen Fehler beschränken wolle; wofern man aber anfangen wollte, den überkommenen Text nach den Originaltexten zu ändern, würden viel grössere Schwierig-

1) Den Originaltext dieses Briefes, so wie der früher erwähnten Schreiben s. bei *Vercell. Dissert. Accad. p. 84.*

keiten entstehen, bei denen gar kein Ende abzusehen sei. Dagegen setzten die Cardinallegaten theils officiell, theils privatim nicht bloss immer klarer die nachhaltigen Gründe auseinander, welche das Decret rechtfertigten, sondern wiesen auch auf die äussere Nothwendigkeit hin, welche dasselbe veranlasst hatten. So konnten sie wohl am 8. Juni 1846 schliesslich ihre Vertheidigung resumiren: „wer in den Decreten die Approbation unserer Vulgata ausgelassen hätte, der würde gegen den Willen aller Beisitzer des Concils und ebenso der vielen auf demselben ohne Stimmrecht anwesenden Theologen gehandelt haben, und er wäre dabei Schuld gewesen, dass man in kurzer Zeit nicht mehr gewusst hätte, welches der richtige Bibeltext eigentlich ist [1])."

Es nimmt uns heute Wunder, dass ein so sorgfältig erwogener und allseitig durchgesprochener Erlass, der auch an sich der kirchlichen Anschauung so vollkommen entspricht, auf solche Hindernisse stossen konnte. Allein die Kirche hat jetzt Ursache, sich dieser Schwierigkeiten zu freuen. Abgesehen davon, dass nur eine allseitige Beleuchtung des fraglichen Gegenstandes denselben zu genügender Klarheit bringen konnte, sind die gepflogenen Discussionen auch der beste Beweis, wie frei die Entscheidungen auf dem Concil waren; und dass gerade die römische Curie es war, welche in diesem Falle der liberalern Zeitströmung Rechnung trug, ist ein neuer Beitrag zur Entkräftung eines oft aufstossenden Vorurtheils.

Wie aus dem Vorhergehenden sich ergibt, und wie Sarpi [2]) ausdrücklich versichert, wurde auf dem Concil

1) *Vercell. Diss. Accad. p. 87.*

2) II, 1, 7. (S. 290 der Uebers. von Winterer, Bd. 1.)

sofort nach Abhaltung der vierten Session eine Commission von Gelehrten zur Revision des Vulgatatextes eingesetzt, und diese gab sich sogleich eifrig an's Werk. Von diesen Bemühungen war jedoch wenig zu erwarten, weil es zu Trient zwar nicht an Einsicht und Erfahrung, aber wohl an Handschriften und alten Drucken der Vulgata gebrach. Sobald daher in Rom die zu dem nämlichen Zwecke unternommenen Arbeiten voranschritten, liess Paul III. durch die Cardinallegaten die Trienter Commission bis auf Weiteres sistiren und gab Befehl, das bereits gewonnene Material nach Rom zu schicken. Hier setzte man die begonnenen Untersuchungen ohne Unterbrechung fort. Von dem weitern Verlaufe derselben ist indess aus den nächsten Jahren wenig mehr bekannt, als dass der Cardinal Sirlet eines der eifrigsten Mitglieder der hierzu niedergesetzten Commission war [1]).

Inzwischen war die Bestimmung des Concils über die Vulgata in der abendländischen Kirche bekannt geworden und hatte hier, wie zu erwarten stand, eine sehr verschiedenartige Aufnahme gefunden. Die Anhänger der neuen Lehre und die Humanisten waren darüber, jeder von seinem Standpunkte, erbittert und machten ihrem Unmuth in den gewöhnlichen Spottreden Luft; aber auch treue Katholiken erhoben die nämlichen Bedenken, welche in Rom vorgebracht worden waren. Die Mehrzahl

1) Im *Cod. Vatic. 3965 fol. 48* steht die Notiz: *A Mons. Guglielmo Sirleto scudi cinquanta d'oro, quali N. S. gli dona per mancia e per la fatica che esso mons. Guglielmo ha durata già in anni in correggere tutto il Testamento nuovo secondo i decreti del concilio tridentino. Di palazzo il dì 14 di gennaio 1554. Vercell. l. c. p. 62.*

der abendländischen Gelehrten dagegen war mit Inhalt und Fassung der Decrete einverstanden, und von allen Seiten bemühte man sich, ihnen durch richtige Deutung und Rechtfertigung die gebührende Anerkennung zu verschaffen. Bei dieser Meinungsverschiedenheit, die für lange Zeit alle bedeutenderen Kräfte des Abendlandes mehr oder weniger aufrief, gab es nach Sitte der Zeit einen erbitterten Kampf, der bald ebenfalls, wie es Brauch war, vom literarischen Gebiete auf die übrigen Lebenskreise hinübergetragen wurde. Besonders in Spanien scheint der Gegensatz zwischen den Vertheidigern und den Bestreitern der Decrete in späterer Zeit zu tief einschneidenden Misshelligkeiten, bei der keine Partei entschuldigt werden kann, geführt zu haben [1]). Der Kampf fand anfangs seine Hauptnahrung in der Hoffnung, die päbstliche Bestätigung der fraglichen Decrete zu bewir-

---

1) Vgl. hierüber *Mariana pro Ed. Vulg. Praef.: Opus molestum suscipimus multaque difficultate impeditum, periculosam aleam, ac qua nescio an ulla disputatio superioribus annis inter Theologos, in Hispania praesertim, maiori animorum ardore et motu agitata sit odioque partium magis implacabali, usque eo, ut a probris et contumeliis, quibus se mutuo foedabant, ad tribunalia ventum sit: atque quae pars sibi magis confidebat, adversarios de religione postulatos gravissime exercuit, quasi impios, superbos, arrogantes, qui divinorum librorum auctoritatem atque eius interpretationis fidem, qua Ecclesia utitur passim et vulgata Editio nuncupatur, audacter elevarent, novis interpretationibus prolatis invectisque contra divinas leges & humanas Concilii Tridentini decreta non ita pridem promulgata. Tenuit ea causa multorum animos suspensos expectatione, quem tandem exitum habitura esset, cum viri eruditionis opinione praestantes e vinculis cogerentur causam dicere, haud levi salutis existimationisque discrimine etc.*

ken oder zu hintertreiben; er war demnach nur eine neue Aeusserung des noch nicht vermittelten Gegensatzes, in welchen damals die neue Bildung zum alten Kirchenglauben getreten war. Bedauern müssen wir dabei die Unklarheit, welche auf beiden Seiten über die eigentliche Bedeutung und die Tragweite der beiden Decrete herrschte. Auf der einen Seite ging man so weit, den Begriff authentisch dem der Inspiration gleichzustellen und die Vulgata für ein unmittelbares Werk des hl. Geistes auszugeben; und eben dies forderte die Gegner desto mehr auf, das Decret als eine Ausgeburt mittelalterlicher Finsterniss, die der fortgeschrittenen Zeit nicht Rechnung trage, zu verhöhnen. Auf der andern Seite sollte die Erklärung der Authenticität bloss die negative Approbation enthalten, dass in der Vulgata nichts gegen Glauben und Sitten stehe, und dies gab dann wieder Anlass, den Werth der Originaltexte auf Kosten der Vulgata in jeder Weise hervorzuheben. Bei so vielfacher Erörterung konnte es schliesslich doch nicht ausbleiben, dass die Wahrheit in der Sache klarer zu Tage trat; und wenn wir heute eine vollständige Kenntniss von der Bedeutung der vielbesprochenen Decrete und der Vulgata selbst haben, so dürfen wir nicht vergessen, dass wir dieselbe auch den vielfachen Erörterungen nach Erscheinen der Decrete verdanken.

Während aller dieser Verhandlungen hatten indess die Bestimmungen des Concils schon frühzeitig angefangen, praktische Früchte für die Vulgata zu tragen. Die Bestimmung *ut quam emendatissime imprimatur* war von Anfang an als ein allgemeines Gesetz, nicht als eine vom Concil auszuführende Maassregel angesehen worden, und so suchte man auf mehreren Seiten derselben zu ge-

nügen. Die Hauptthätigkeit in dieser Richtung entfaltete sich in den Niederlanden, wo an der Löwener Universität die Gelehrsamkeit, in Antwerpen die typographische Industrie einen hohen Aufschwung genommen hatte. Die Revision der Vulgata unternahm zuerst der Löwener Theologe Johannes Henten aus Mecheln. Dieser war hierzu von der theologischen Facultät beauftragt, die sich als Vertreterin der Wissenschaft den Beruf zu einer solchen Aufgabe zuschrieb. Als Grundlage seiner Arbeit nahm Henten die Ausgabe des Stephanus von 1540, nicht bloss weil sie einen sorgfältig revidirten Text, sondern noch mehr, weil sie den kritischen Apparat der Variantensammlung enthielt; ausserdem aber verglich er auch noch eine Reihe von Handschriften und mehrere alte Drucke. Sonach fand sich hier ein grösserer Apparat beisammen, als bis dahin für den Text der Vulgata verwendet worden war. Die Ausgabe erschien schon 1547 zu Löwen [1]).

In der Vorrede heisst es: *Considerantes, quod tota latina ecclesia tot seculis Vulgata editione semper usa sit, summo studio curavimus ex iussu, instructione ac iudicio gravissimorum Theologorum huius Academiae Lovaniensis, ut comparatis undique non solum quae castigatius excusa erant, exemplaribus, verum aliis quoque plus minus viginti: quorum recentissimum ante ducentos annos manu scriptum erat, alia ante trecentos, quadringentos immo et sexcentos vel plures etiam annos: ex horum collatione restituerimus quoad fieri posset, veterem et vulgatam editionem sinceritati suae atque puritati. — — Itaque acceptis variis exemplaribus et*

1) *Biblia ad vetustissima exemplaria recens castigata. Quid in horum Bibliorum castigatione praestitum sit, subsequens praefatio latius indicabit. Lovanii apud Bartholomaeum Gravium. 1547. Fol.*

*per Roberti Stephani codicem plurimis etiam aliis, quae ille suis annotarat marginibus, ex complurium consensu nonnulla e textu sustulimus aut immutavimus; frequenter id in margine reponentes praefixo asterisco *, ei, quod e textu ademtum erat, aut binis huiusmodi stigmatis " priori textus lectioni praenotatis, idque absque ullo exemplarium numero. — — In Proverbiis autem Salomonis, quanquam versus integros non paucos videremus esse superfluos aut aliunde infartos, quos plurima eaque vetustissima latina exemplaria non haberent, imo ne ipsa quidem hebraica nec Santes Pagninus, illis tamen obeliscum duntaxat praefiximus: addito margini numero codicum, in quibus versus illos non invenimus. — — Universos quatuor Esdrae libros lectori tradidimus. — — In locis autem iis, ubi non tot exemplaria a communi lectione dissidebant, ut quidquam immutandum duceremus, hic diversam lectionem in margine annotavimus praefixo asterisco, quid plus in aliis; quid minus, obelisco; quid vero diversum, duobus stigmatis lectori significantes, adiuncto ubique discrepantium exemplarium numero.*

Die Ausgabe behielt demnach die Unsitte der kritischen Zeichen im Texte bei und unterschied sich von den Stephanischen bloss dadurch, dass die Handschriften mit Ziffern, statt mit ihren ausführlichen Namen citirt waren. Trotzdem bezeichnet sie einen Fortschritt in der Geschichte der Vulgata, insofern die Vergleichung so vieler Hülfsmittel, die mit Besonnenheit geübt war, zu einem verlässlichen Resultate führen musste.

Stephanus selbst fuhr während dessen ebenfalls fort, seinen Text neu aufzulegen. Von diesen späteren Ausgaben (1545. 8. 1546 fol. 1555. 8. 1557 fol.) sind besonders die erste und die dritte merkwürdig geworden. Jene nämlich, unter dem Namen *Biblia Vatabli* bekannt, enthält ausser der Vulgata und der Züricher Uebersetzung auch Noten zum Verständnisse, die aus den Vorlesungen des Pariser Professor Franciscus Vatablus herrühren sollen, von diesem aber desavöuirt wurden. Sie sind später in

manche andere Ausgaben übergegangen, die dann alle als *Biblia Vatabli* ausgegeben wurden. Die andere oben hervorgehobene Ausgabe von 1555 enthält zuerst die heute gebräuchliche Versabtheilung der Bibel, welche Stephanus an die Stelle der sonst üblichen Zerlegung der Kapitel in Abschnitte a. b. c. setzte, und welche bald in alle Ausgaben nicht bloss der Vulgata, sondern auch des hebräischen und griechischen Textes, sowie der neuern Uebersetzungen eingeführt wurden. Uebrigens sind die spätern Ausgaben des Stephanus nicht mehr mit jener kritischen Gewissenhaftigkeit angefertigt, welche die früheren bekunden. Seine offene Hinneigung zum Calvinismus machte auch die theologische Welt misstrauisch gegen seine Bibelausgaben; wenigstens zeigen zwei neue Titelauflagen von 1565 und 1577, deren erste die von 1545, und deren zweite die von 1557 auf den Markt brachte, dass der Absatz nicht bedeutend mehr war. Die vielen Nachdrucke seiner Texte dagegen, die nicht seinen Namen trugen, scheinen häufig im Gebrauch geblieben zu sein, wie eben die Menge dieser Ausgaben darthut [1]).

Für den Abfall des berühmten Buchdruckers erhielt die katholische Welt bald einen bedeutenden Ersatz in dem noch thätigern Christoph Plantinus, der in Antwerpen eine Officin von wahrhaft culturgeschichtlicher Bedeutung eröffnete. Auch er begann im Jahre 1569 der Vulgata seine Mittel und Kräfte zuzuwenden, indem er einen neuen sorgfältigen Abdruck der Henten'schen Ausgabe von 1547 veranstaltete. Die Ausgabe hatte auch, wie damals zur Mode geworden war, Varianten am Rande, aber ohne den Text durch Sternchen und Obelen zu

1) *Masch, Bibl. sacra. P. II. Vol. III. p. 193—213.*

entstellen; sie fand so viel Beifall, dass sie rasch nacheinander 1563, 1564, 1565, 1567, 1569 in den verschiedensten Formaten wiederholt wurde, und dass man sie zu Rom bei den Vorarbeiten zur officiellen Ausgabe zu Grunde legte.

Alle diese Ausgaben wurden aber bald ebenso, wie die vielen Nachdrucke des Henten'schen Textes [1]), in den Schatten gestellt durch die erneuten Bemühungen der Löwen'schen theologischen Facultät um Herstellung eines Textes, welcher den Intentionen des Trienter Concils entspräche. Nachdem nämlich Johannes Henten 1566 gestorben war, beschloss die Facultät, nachgemeinsamer Bemühung und Verantwortlichkeit eine Ausgabe zu veranstalten, bei der alle damals zugänglichen Hülfsmittel nach wissenschaftlichen Grundsätzen benutzt wären. Den Anstoss hierzu scheint eine Aufforderung Philipp's II. von Spanien gegeben zu haben, der um eben diese Zeit die neue Ausgabe der Complutenser Polyglotte betrieb; aber auch vom päbstlichen Hofe selbst ward Plantinus ermuntert, bis zum Abschlusse der zu Rom betriebenen Arbeiten vorläufig für zuverlässige Vulgatatexte zu sorgen [2]). Durch diesen ehrenvollen Auftrag ange-

1) S. dieselben aufgezählt bei *Masch, l. c. p. 225—230.*

2) Wenigstens schreibt Plantinus in seiner Dedication an Pabst Gregor XIII.: *Intelligebam autem rara hoc tempore Biblia latina venalia ex his correctionibus* [seine frühern Ausgaben] *prostare, atque a rev. p. Thoma Manrico s. palatii vestri magistro per litteras monitus fueram, ut dum iste labor corrigendi Vulgatam editionem Romae absolveretur, qui propter rei gravitatem longior futurus esse videbatur, ipse interim eorum, qui Bibliorum inopia laborabant, desiderio satisfacerem. Id quod cum ego eo quo erga sacras disciplinas afficior studio lubenter susciperem etc.* Ausg. von 1574.

feuert, brachte Plantinus aus den niederländischen Bibliotheken gegen sechszig Handschriften zusammen, deren Varianten er in Löwen zusammenstellen liess und dann der Facultät zur Benutzung übergab. Mitglieder der Facultät waren um diese Zeit Franziskus Lucas aus Brügge, Johannes Molanus, Augustin Hunnäus, Cornelius Reyner aus Guda, und Johannes von Haarlem. Sie benutzten ausser dem handschriftlichen Material, das Henten und Plantinus gesammelt hatten, und den Ausgaben von Stephanus mit ihrem Apparat, besonders auch den Text der Complutenser Polyglotte nebst dem inzwischen erschienenen Abdrucke desselben in der Antwerpener Polyglotte. Das gesammte kritische Material, das sie auf diese Weise gewannen, verwendeten sie aber nicht zur Recension des Textes, sondern zur Vermehrung der Randlesarten; als Text gaben sie den unveränderten Abdruck der Henten'schen Recension von 1547. In dieser Weise entstand die neue berühmt gewordene Ausgabe, die zuerst 1574 erschien, aber auf manchen Exemplaren die Jahreszahl 1573 zeigt [1]). Sie trägt die variirenden Lesarten auf dem Rande; die kritischen Bemerkungen und Nachweise dagegen wurden aus Mangel an Raum in einen besondern Band gedruckt und beim Texte selbst durch *Q. n. (quaere notationes)* angezeigt.

Die Vorrede zu dieser Ausgabe sagt trotzdem, dass von den in Rom betriebenen Arbeiten in Antwerpen officielle Kunde gegeben war, ziemlich selbstgefällig: *Visum fuit Facultati nostrae Theologi-*

1) *Biblia sacra. Quid in hac editione a Theologis Lovaniensibus praestitum sit, paulo post indicatur. Antwerpiae ex officina Christophori Plantini, Architypographi Regii M. D. LXXIII. 8, et III. Vol. 24. al. M. D. LXXIIII.*

cae, omni conatu et studio in hoc incumbendum, vt vetus et vulgata Bibliorum Latina editio (quam Sacrosancta Synodus Tridentina in publicis lectionibus, disputationibus, praedicationibus et expositionibus authenticam habendam declarauit) accuratissime castigaretur. Ueber die bei der Herausgabe befolgte Methode sagt die Vorrede Folgendes: *Universae lectiones variae, tam illae, quas Hentenius invenit, quam eae, quae nunc repertae sunt, primum ad eum vulgatae editionis Textum, qui in Regiis Bibliis excusus est, collatae sunt. Neque immerito: nam etiamsi non omni in loco elimatus neque ab omni corruptela sit vindicatus ille textus, tamen locis plurimis emendationibus scriptis consentiens genuinam exhibet Scripturae lectionem: quibusdam etiam codicibus uniuersis, qui et ab aliis et a nobis consulti sunt, contradicens eiuscram habet interpretis translationem: quippe qui, Cardinali Ximenio teste, ex doctissimis manuscriptis expressus sit. — — Primum igitur ad hunc variae lectiones collatae sunt. Tum ad veterem Tractatorum textus et commentaria examinatae sunt. Praeterea expensae sunt eaedem lectiones ad Hebraicum, Graecum et Chaldaicum; noui vero ad Graecum et Syriacum editionis Regiae Textus. Quia vero talis propemodum exemplarium Graecorum, qualis Latinorum, diuersitas est, etiam aliarum editionum exemplaria Graeca a nobis consulta sunt. Ad haec igitur uniuersa iam recensita variae lectiones collatae sunt.*

Wie aus diesen Worten hervorgeht, entsprach der Werth des beigebrachten kritischen Materials durchaus nicht der Menge desselben; denn abgesehen von dem hier und da zweifelhaften Werthe des Complutenser Textes, der so viele Lesarten geliefert hatte, muss die Rücksicht auf den hebräischen und griechischen Text für die kritische Bearbeitung des Vulgatatextes immer bedenklich bleiben. Es war zu der Ausgabe auch ein kritischer Commentar versprochen worden; derselbe erschien aber erst 1580, von Lucas Brugensis verfasst, mit der zweiten Auflage der nämlichen Ausgabe [1]).

1) *Notationes in Sacra Biblia, quibus varietas discrepantiae*

In dem Briefe an den Cardinal Sirlet, womit der Commentar eingeleitet ist, heisst es: *Jam demum prodeunt, secunda bibliorum editione, quae a quinquennio (anno sc. 1574) primae editioni iungendae fuerant, promissae notationes... Statuit synodus Tridentina, ut haec ipsa vetus et vulgata editio quam emendatissime imprimatur; emendate autem imprimi haud posse videtur, nisi, collatis variis illius exemplaribus, menda deprehensa eliminentur, sincera lectio admittatur. Qua in re, ut synodi desiderio satisfaceret, theologica facultas et D. Hentenio olim et post nobis hoc operis demandavit. Quanquam a nobis textus, ut ab Hentenio est editus, verbis neutiquam mutatus sit. Non enim ex Hebraeo, Graeco, Chaldaeo aut Syro vulgatam emendare studuimus versionem: sed cum variare reperta essent vulgatae versionis exemplaria, adhibita sunt Hebraea et Graeca, plerumque etiam Chaldaea et Syra, ut dignosci posset, quae exemplaria lectionem servarent germanam. Hoc conati sumus, cum in marginibus bibliorum, tum maxime his in notationibus. Usque adeo vero a nobis abfuit animus vel minimum recedendi ab ipsa veteris interpretis scriptura, ut is scopus noster fuerit ipsam quaerere interpretis scripturam.*

Als Probe vom Texte und von der Einrichtung der Löwener Ausgaben kann folgende Stelle gelten, bei der die Parallelstellen auf dem Rande weggelassen sind.

(*G* = griechischer Text, *MS.* = Manuscripte, *B* = *Biblia regia*, d. i. Antwerpener Polyglotte, *Rab.* = Rhabanus. ' bezeichnet das Ende der Lesart. Asteriskus und Obelus sind wie gewöhnlich gebraucht. " zeigt die Lesarten an, die in den angegebenen Quellen statt der ebenso bezeichneten Texteslesarten stehen. ⁘ bezeichnet Stellen, deren Zweideutigkeit am Rande gehoben werden soll. Die lateinischen Lesarten sind ebenso wie der Text, die aus griechischen Quellen entnommenen aber mit anderer Schrift gedruckt.)

---

exemplaribus loca summo studio discutiuntur, auctore Francisco Luca Brugensi S. Theol. Licent. Antverpiae ex officina Christophori Plantini Architypographi Regii 1580. 4.

1 *Eccl. Cap. XXXIIII. Vana spes, et mendacium viro insensato: & somnia extollunt imprudentes.*
2 *Quasi qui apprehendit umbram, & persequitur ventum: sic & qui*
3 *attendit ad visa mendacia, hoc secundum hoc visio somniorum, ante faciem hominis similitudo*
4 *≻ alterius ' hominis. Ab immundo quid mundabitur? & a mendace quid verum dicetur?*
5 *Divinatio erroris & auguria, mendacia, & somnia malefacientium, vanitas est. Et sicut par-*
6 *turientis, cor tuum phantasias patitur, nisi ab Altissimo fuerit emissa visitatio, ne dederis in*
7 *illis cor tuum, multos enim errare fecerunt somnia, et exciderunt sperantes in illis.*
8 *Sine mendacio consummabitur "verbum ≻ legis', & sapientia in ore fidelis "complanabitur'.*
9 *≻ Qui non est tentatus, quid scit'? Vir in multis expertus, cogitabit multa: & qui multa di-*
10 *dicit, enarrabit intellectum. Qui non est expertus, pauca recognoscit: qui autem in multis "factus' est, "multiplicat' malitiam.*
11 *≻ Qui tentatus non est, qualia scit? qui implanatus est, "abundabit nequitia'.*
12 *Multa vidi "enarrando', & plurimas verborum consuetudines.*
13 *Aliquoties usq. ad mortem pe-*

≻ 6 *M. S. G.*

"lex G.
≻ *MS. Rab.*
"*complantabitur.*
8 *MS. Rab.*
"consummatio G.
≻ *G.*

"*fatuus MS.*
"*multiplicabit MS.*
Q. n.
≻ 8 *MS. Rab.*
Q. n.
"*abundauit neq. MS.*

"*errando* 1 *MS. G.*

riclitatus sum horum causa, & liberatus sum gratia Dei. Spi- 14
ritus timentium Deum ,"quaeritur', ≻ & in respectu illius "benedicetur'. Spes enim illorum 15
in saluantem illos, & oculi Dei in diligentes se . . . . . Qui of- 24
fert sacrificium ex substantia pauperum, quasi qui victimat filium in conspectu patris sui.
Panis egentium, vita "pauperum' est: qui defraudat illum, 25
homo sanguinis est. Qui aufert 26
in sudore panem, quasi qui occidit proximum suum. Qui ef- 27
fundit sanguinem, et qui fraudem facit mercenario, fratres sunt. Vnus aedificans, & vnus 28
destruens: quid prodest illis, nisi labor? Vnus orans, & vnus maledicens: cuius vocem exaudiet 29
Deus? Qui baptizatur a mor- 30
tuo, & iterum tangit "eum', quid proficit lauatio illius? sic homo 31
qui ieiunat in peccatis suis: & iterum eadem faciens, quid proficit humiliando se? orationem illius qui exaudiet?

XXXV. Qui conseruat "legem', multiplicat orationem. 1
Sacrificium "salutare ≻ est' 2
attendere mandatis, & discedere
ab omni iniquitate: ≻ & pro- 3
pitiationem hitare sacrificiis super "iniustitias': & deprecatio pro peccatis, recedere ab iniusti-

"quaeretur MS. "viuet G. "benedicentur MS. Rab. ≻ G.

"pauperis MS. B. Rab. Verum Textus conformis est G.

"mortuum MS. B. "αὐτοῦ.

"verbum 24 MS. Q. n.

"salutaris MS. G. ≻ 1 MS. G.

≻ 3 MS. Rab. G.

tia. Retribuet gratiam, qui offert similaginem: & qui facit misericordiam, offert sacrificium.

5 Beneplacitum est Domino recedere ab iniquitate ≻ & deprecatio pro peccatis, recedere ab

6 iniustitia'. Non apparebis ante conspectum Domini vacuus.

7 Haec enim omnia propter man-

8 datum Dei fiunt. Oblatio iusti impinguat altare, & odor suavitatis est in conspectu Altissimi.

9 Sacrificium iusti acceptum est & "memoriam eius' non obliui-

10 scetur Dominus. Bono animo gloriam redde Deo: & non minuas primitias manuum tuarum.

11 In omni dato hilarem fac vultum tuum, & in exultatione sanctifica decimas tuas.

12 Da altissimo secundum datum eius, & in bono oculo "adinuentionem' facito manuum tu-

13 arum: quoniam Dominus retribuens est, & septies tantum red-

14 det tibi. Noli offerre munera praua, non enim suscipiet illa.

15 Et noli "inspicere' sacrificium iniustum, quoniam Dominus iudex est, & non est apud illum

16 gloria personae. Non accipiet Dominus personam in pauperem, & deprecationem laesi exaudiet.

17 Non despiciet preces "pusilli'; nec viduam, si effundat loquelam gemitus.

≻ 6 MS.

" τὸ μνημόσυνον αὐτῆς.

"ad inuentionem 8 MS. Q. n.

"respicere in Rab. G.

"populi 0

Nonne lachrymae viduae ad maxillam descendunt, & exclamatio eius super deducentem eas? 18

> G. > *A maxilla enim ascendunt usque ad caelum, & Dominus exauditor * delectabitur in illis*. 19

* non MS. Rab.

Qui adorat Deum in oblectatione, suscipietur: & deprecatio illius usq. ad nubis propinquabit. 20

Noch viermal erschien diese Ausgabe zu Antwerpen in der plantinianischen Officin selbst, 1582, 1583 [1]), 1587 und 1590. Nachgedruckt wurde sie mehrmals zu Lyon und sonst [2]). Die grösste Wichtigkeit erlangte dieselbe aber dadurch, dass sie schon seit ihrem ersten Erscheinen bei den Arbeiten der römischen Commission zur Grundlage genommen wurde. Dieser Umstand ist besonders desswegen interessant, weil der in ihr enthaltene Text, als mit dem Henten'schen identisch, in letzter Instanz auf dem Stephanischen von 1540 beruht; somit haben die Resultate ächter wissenschaftlicher Kritik hierbei die gebührende Anerkennung gefunden, trotzdem dass sie von einem unkirchlich gesinnten Manne herrührten und mit unkirchlichen Zuthaten in die Welt geschickt worden waren.

Eine solche Erfahrung erweckt von vornherein ein günstiges Vorurtheil für den wissenschaftlichen Charakter der Bemühungen, welche in Rom seit 1546 nicht unterbrochen worden waren [3]). Vorerst hatten dieselben bloss

1) In diesem Jahre sind nach Masch l. c. zwei Ausgaben erschienen, eine in Folio, die andere in Octav. Eine mir vorliegende Octavausgabe trägt die Jahreszahl M. D. LXXXIIII; vermuthlich ist dies die letztgedachte.

2) *Masch l. c. p. 234.*

3) Für das Folgende dienen als Quelle die *Prolegomena* von

theoretische, wissenschaftliche Bedeutung gehabt, insofern mehr über die Möglichkeit und die Methode der Textesbesserung Erörterungen gepflogen worden waren, als dass bereits Hand zur Ausführung dieses Unternehmens wäre angelegt worden. Das Concil von Trient hatte der praktischen Arbeiten so viele nahe gelegt, und die Verhandlungen desselben nahmen die allgemeine Aufmerksamkeit in solchem Maasse in Anspruch, dass die Revision des Bibeltextes wohl den Löwener Gelehrten überlassen werden konnte. Das Concil war aber noch nicht beendigt, als Pabst Pius IV., der von 1559—1565 regierte, an's Werk ging, um dem Geiste desselben entsprechend eine zuverlässige Ausgabe des Vulgatatextes zu veranstalten. Zur Ausführung dieses Vorhabens ernannte er eine Commission, die aus den Cardinälen Johannes Morone, Joh. Bernardin Scotti, Anton Amulius und Vitellius bestand. Wissenschaftliche Beihülfe leistete vor Allem der damalige Protonotar und spätere Cardinal Sirlet, der fortwährend mit den Vorarbeiten zur Revision beschäftigt geblieben war. Die Ernennung der Commission scheint in's Jahr 1560 gefallen zu sein; denn schon 1561 glaubte der Cardinal Seripandus zu Trient das Werk so weit gefördert, dass bald der Druck begonnen werden könne, und wirklich berief Pius IV. den bekannten Buchdrucker Paulus

---

Ungarelli vor Vercellone's *Varr. Lectt. Vol. I.* mit den wichtigen Zusätzen und Verbesserungen des letztern, so wie die vierte von Vercellone's Abhandlungen: *Studi fatti in Roma e mezzi usati per correggere la Bibbia Volgata. Diss. Accad. p. 57.* Dazu gehören die höchst werthvollen Originaldocumente p. 79—96. Vgl. Reusch, Zur Geschichte der Entstehung unserer officiellen Vulgata, im Katholiken 1860 S. 1.

Manutius nach Rom, um die Drucklegung zu leiten. Da aber die Commission das Resultat ihrer Revisionsarbeiten noch nicht zuverlässig genug glaubte, so ward der Druck einstweilen aufgeschoben. Die Arbeiten wurden nichtsdestoweniger mit grossem Eifer weitergeführt [1]).

Unter Pius V. (1565—1572) zog zwar die Herausgabe des römischen Katechismus sowie des emendirten Breviers und Missals Kräfte und Aufmerksamkeit in etwa von der Verbesserung des Vulgatatextes ab; allein die Commission zur Ausführung derselben blieb bestehen. Eine Urkunde im geheimen Archiv des Vatikans bewahrt die Namen der Mitglieder, welche im Jahre 1569 zu derselben gehörten. Es sind die der Cardinäle Marcus Antonius Colonna, Wilhelm Sirlet, Ludovico Madrucci, Hieronymus Souchier, Antonio Caraffa als Mitglieder, sowie die der Consultoren Eustachius Locatellus aus dem Predigerorden, spätern Bischofes von Reggio, Thomas Manriquez, *magister s. palatii*, Marianus Victorius, spätern Bischofs von Reate, des Dominicaners Mag. Paulinus, des Carmeliters Joh. *de Rubeis*, des Jesuiten Emmanuel Sa, des Benedictiners Eutitius Cordes und des berühmten Agellius, spätern Bischofs von Acerno, noch eines Jesuiten, eines Cisterziensers und zweier sonst nicht bekannten Weltpriester [2]). Von den Verhandlungen dieser Congregation sind

1) Der oben S. 239 erwähnte vaticanische Codex n. 4216 wurde nach einer Notiz im Archiv der Vaticana am 21. Oct. 1562 an Sirlet zur Vergleichung verabfolgt. *Vercell. V. L. I. p. XIX.* Ebenso erhielt, wie das Klosterarchiv von St. Paul bezeugt, der Cardinal Amulius am 12. Mai 1564 auf Ansuchen des Cardinals Morone den oben S. 237 genannten *Codex Carolinus* zur Collationirung. *Diss. Accad. p. 66.*

2) *Vercell. V. L. I. p. XXII. Diss. Accad. p. 88.*

die Protokolle aus sechsundzwanzig Sitzungen, die vom 28. April bis zum 7. Dezember 1569 gehalten wurden, noch vorhanden; in diesen Zusammenkünften wurde der Text der Bücher Genesis und Exodus durchgearbeitet. So scheinen die Arbeiten fortgesetzt worden zu sein, obwohl die spätern Acten der Commission noch nicht aufgefunden sind. In jeder Sitzung verhandelte man über die Varianten und die an diese sich schliessenden Zweifel, welche sich in drei bis vier Capiteln vorfanden; jeder Consultor brachte seine Gründe für und gegen die eine oder die andere vor, und schiesslich setzte man die Lesart durch Stimmenmehrheit fest. Dies alles forderte viele Zeit, und man kam bald zu der Einsicht, dass die Arbeit sich noch lange hinziehen könne. Im April 1571 schrieb desswegen Thomas Manriquez an den Venediger Buchdrucker Giunta, er solle nur die plantinianische Bibel von 1569 neu auflegen, weil die Arbeit der „römischen Correctoren" noch nicht zum Abschlusse gediehen sei. Auch an Plantin selbst schrieb Manriquez in ähnlichem Sinne [1]); dieser stellte in Folge dessen das Resultat seiner Handschriftenvergleichung [2]) der römischen Commission zur Verfügung.

Unter Gregor XIII. (1572—1585) erhielt die Drucklegung der revidirten Vulgata einen weitern Aufschub durch die neue Bearbeitung des julianischen Kalenders und des *Corpus iuris canonici*; die Arbeiten zur Revision aber wurden nur mit desto grösserem Eifer fortgesetzt. Je länger dieselben sich hinzogen, um so besser sah man die Grösse und Schwierigkeit des Unternehmens ein, und um so mehr

1) S. oben S. 433. Anm. 2.

2) S. oben S. 434.

erweiterte man auch den Maassstab, nach dem dasselbe sollte ausgeführt werden. Dem entsprechend machte im Jahre 1578 der damalige Cardinal Peretto dem Pabste den Vorschlag, als Hülfsmittel zu einer gesicherten Revision der Vulgata erst eine kritische Ausgabe der Septuaginta zu veranstalten. Gregor XIII. ging auf den Vorschlag ein und gab dem Vorsitzenden der Vulgatacommission, dem Cardinal Caraffa, Befehl, eine Commission von Gelehrten zu diesem Zwecke niederzusetzen. Caraffa wählte im Ganzen dieselben, welche auch die andere Commission bildeten; unter diesen war damals der Cardinal Lälius Landus, der Domherr Fulvius Orsini, Agellius, Bellarmin, der Franzose Petrus Morin, der Spanier Valverde, der Engländer Wilhelm Allen. Die neue Aufgabe konnte erst im Jahre 1587, zwei Jahre nach Gregor's XIII. Tode, vollendet werden, und die directe Beschäftigung mit der Vulgata blieb so lange sistirt.

Inzwischen hatte der Urheber dieses Unternehmens, der Cardinal Peretto, unter dem Namen Sixtus V. den päbstlichen Thron bestiegen. Sogleich nach Herausgabe der Septuaginta drängte dieser, nun auch die Herausgabe der Vulgata zu beschleunigen, und die Commission *(Sixtini)* nahm dessfalls ihre regelmässigen Sitzungen im Palaste des Cardinals Caraffa wieder auf. Aus dieser Zeit sind ziemlich vollständige Nachrichten über die Hülfsmittel erhalten, welche der Commission zu Gebot standen; die Aufzählung derselben kann zeigen, dass sie im richtigen Verhältnisse zu der eminenten Befähigung der Commissionsmitglieder standen. Am meisten trug zur Vermehrung dieses Reichthums der Papst selbst bei, der seine Machtvollkommenheit aufbot, um die handschriftlichen Schätze des ganzen Abendlandes herbeizuschaffen. Die Vaticanische Bibliothek hatte

hierzu das Wenigste geliefert, weil sie bei allem Reichthum an Bibelhandschriften doch keinen Vulgatatext von besonderem Alterthum enthielt. Dagegen mussten die Benedictiner von St. Paul und die Oratorianer ihre früher schon erwähnten Handschriften aus dem 9. Jahrhundert herleihen; der *Codex Ottobonianus* war schon seit langer Zeit durch den Cardinal Marcellus Corvini in die Hände der Commission gekommen. Die Handschrift aus dem 10. Jahrhundert, von der oben S. 239. die Rede ist, war in der *Basilica St. Maria ad Martyres*, wo sie Sirlet collationirte. Der Cardinal Caraffa selbst kaufte alle Handschriften der Vulgata an, die damals käuflich wurden, und stellte sie sämmtlich der Commission zur Verfügung; darunter war auch ein Correctorium aus dem 13. Jahrhundert. Ausserdem wurde die Handschrift aus dem Avellaner Kloster zur Benutzung eingeschickt; die Benedictiner zu Florenz mussten auf Geheiss des Pabstes die besten Handschriften in ihrer Nähe, zwölf an der Zahl, vergleichen und die Variantensammlung nach Rom einsenden. Noch reichere Ernte bewirkte der Befehl des Pabstes bei den Benedictinern auf Monte Cassino, die in ihrer Bibliothek vierundzwanzig alte Handschriften der Vulgata besassen; diese alle collationirten sie sorgfältig und sandten die Varianten an die Commission. Erst ziemlich spät erhielten die römischen Correctoren Kenntniss von dem uralten Codex Amiatinus; die Cisterzienser zu Mont' Amiato machten seinetwegen viele Schwierigkeit, allein der ausdrückliche Befehl Sixtus V. zwang sie, ihn nach Rom zu schicken, wo er bald die Grundlage der ganzen Revision bildete. Die Aufmerksamkeit des Pabstes und der Correctoren erstreckte sich aber auch in die Länder ausserhalb Italiens. Aus Frankreich war wenig Neues zu hoffen, weil die Ausbeute der

dortigen Bibliotheken in den Stephanischen Bibeln vorlag. Auch aus den Niederlanden hatten die Löwener Theologen schon das vorhandene Material gesammelt, und Plantinus hatte zum Ueberfluss die Collation seiner vielen Handschriften eingesandt. Dagegen erhielt man Nachricht, dass in Spanien noch uralte Codices der Vulgata seien, und der päbstliche Nuntius daselbst besorgte eine Collation derjenigen beiden, welche für die besten gehalten wurden. Dies waren die in den Cathedralkirchen zu Leon und zu Toledo befindlichen; sie wurden mit einem gedruckten Exemplar verglichen, auf dessen Rand die Varianten geschrieben wurden. Soweit reichen die vorhandenen Nachrichten; unsere Aufzählung gibt indess nur einen Theil des vorhandenen Materials an, und in den Acten der Commission finden sich Notizen aus mancherlei andern, jetzt unbekannten Handschriften [1]).

Das Verfahren war folgendes. Als Ausgangspunkt der Vergleichung diente die plantinianische Ausgabe von 1583. Der gelehrte Lälius verglich den Text derselben mit den einzelnen Handschriften, Agellius aber mit dem griechischen und hebräischen Texte. Ueber die so entstehenden, auf einzelne Stellen bezüglichen Fragen referirten dann beide in den Sitzungen, und es wurde über jede ausführlich discutirt. Die hierbei einzuhaltenden Gesichtspunkte hatte der Pabst selbst angegeben. Die Aufgabe war, dem Texte, *qualis primo ab ipsius interpretis manu stiloque prodierat*, so nahe zu kommen, als es moralisch möglich sei [2]). Dabei sollte jedoch die durch den kirchlichen Gebrauch ein-

1) *Vercell. Diss. Accad. p. 66 sq.* Dazu die *Documenti IX—XIII. p. 89 sq.*

2) *Constit. Sixti V. Aeternus ille* vom 1. Mai 1587.

geführte Gestalt in etwa geschont und keine gar zu auffallende Aenderung getroffen werden. Dieser Grundsatz scheint den Regeln der Kritik zu widersprechen; er zeugt aber von grosser Einsicht, insofern gerade die jahrhundertelange Praxis der Kirche als ein kritisches Zeugniss von hoher Wichtigkeit angesehen werden muss. Die Feststellung der Lesart sollte mit Rücksicht auf das Alter und die Genauigkeit der Handschriften oder auch der Drucke, welche solche Handschriften repräsentirten, erfolgen. Daher kommt es, dass die Emendationen der sixtinischen Commission besonders häufig mit dem Amiatinus stimmen. In zweiter Linie sollten die Citate der Väter und ältesten Ausleger zu Hülfe gerufen werden. Nur da, wo auf solche Weise keine Sicherheit erlangt werden könnte, sollte man den hebräischen und griechischen Text befragen, aber nicht, um danach zu ändern, sondern bloss, um durch deren Zeugniss Aufschluss über die Bedeutung und event. Entstehung der vorhandenen Lesarten zu bekommen. Auch die Wörtlichkeit oder Eleganz der Uebersetzung dürfe durchaus keinen Ausschlag für die Wahl dieser oder jener Lesart geben. Dann sollten sorgfältig alle Einschiebsel entfernt werden, welche mit der Zeit unkritisch in die Vulgata gekommen waren. Der Text zuletzt sollte endgültig festgestellt und jede Beifügung von Varianten am Rande unterlassen werden. Alle diese Grundsätze wurden in der Commission gewissenhaft zur Geltung gebracht. Die Aenderungen, zu denen man sich einigte, wurden auf den Rand von einem Exemplar der oben erwähnten plantinianischen Ausgabe geschrieben; wo Zweifel bestehen blieben, trug man die verschiedenen Lesarten mit den Gründen für und wider auf dem Rande ein. So verflossen zwei Jahre.

Gegen Anfang des Jahres 1589 wurde der corrigirte Text dem Pabste übergeben. Dieser hatte ein solches Interesse an dem Unternehmen, dass er sogleich die ganze Arbeit eigenhändig revidirte. Hierbei stellte er die streitig gebliebenen Stellen endgültig fest, änderte aber viele der schon entschiedenen Lesarten. Aus welchen Ursachen oder nach welchem Princip das letztere geschehen, weiss man nicht; noch aber ist das betr. Exemplar zu Rom vorhanden, das die Thatsache sicher stellt. Am Wahrscheinlichsten ist, dass dem Pabste die grosse Abweichung von den Löwener Texten, auf die er besonderen Werth legte, missfiel, und dass er die neue Ausgabe in grössere Uebereinstimmung mit jenen zu bringen suchte. Die Vorstellung Caraffa's, der sich und die Commission hierdurch desavouirt sah, vermochten den Pabst nicht davon abzubringen. Vielmehr verwandte er, nach eigenem Geständnisse, auf diese beschwerliche Arbeit mehrere Stunden jedes Tages und gönnte sich keine Ruhe, bis Alles vollendet war. Den so festgestellten Text erhielt Aldus Manutius, um ihn in der vaticanischen Druckerei herauszugeben; den Druck überwachten der Augustiner Angelus Rocca, später Bischof zu Tagaste, und der Jesuit Franz Toletus, später Cardinal geworden. Sogleich nach Beendigung der Durchsicht entwarf der Pabst auch die Bulle, welche der neuen Ausgabe vorangedruckt werden sollte. Weil ihm an der genauen Fassung derselben besonders viel gelegen war, liess er von derselben erst einen Probedruck (ohne bestimmtes Datum) herstellen, den er dann lange und sorgfältig verbesserte [1]). Da sich von dieser vorläufigen Fas-

1) Vermuthlich stammt aus dieser fortgesetzten Beschäftigung die Breite und Ausführlichkeit, welche das Actenstück erhalten hat. Vgl. unten die ausgehobenen Stellen.

sung später Exemplare gefunden haben, so ist die irrige Meinung entstanden, Sixtus V. habe zwei verschiedene Bibelausgaben veranstaltet. Während des Druckes nun liess der Pabst sich jeden einzelnen Correcturbogen bringen und sah denselben mit aller ihm möglichen Sorgfalt durch; dass hierdurch indess nicht alle Druckfehler verhütet werden konnten, liegt in der Natur der Sache. Bei der Energie, womit der Pabst die Vollendung betrieb, konnte so schon im Juli 1590 die ganze Ausgabe fertig hergestellt werden; sie erschien in drei Foliobänden mit doppeltem Titel in der vatikanischen Druckerei.

Wichtig ist besonders der Inhalt der Bulle, welche dem ersten Bande dieser Ausgabe voraufgedruckt steht. Hier finden wir zuerst ausführliche Mittheilung über die Ursache der Herausgabe, sowie über die bei derselben befolgten Grundsätze. *Cum non in haereticis tantum,* heisst es bald nach dem Eingang, *sed in catholicis etiam quibusdam, tametsi consilio dissimili, subortum sit nimium quoddam nec plane laudabile studium et quasi libido scripturas latine interpretandi: malorum omnium artifex Satanas per illos, licet nihil tale cogitantes, ex hac ipsa tam incerta ac multiplici versionum diversitate et varietate sumpta occasione sic miscere omnia atque in dubium revocare et, si fieri posset, rem eo perducere contendit, ut, dum scripturarum verbis diversi interpretes aliam atque aliam formam ac speciem induunt, nihil in eis certi, nihil rati ac firmi, nulla denique inviolabilis auctoritas sine magna difficultate reperire posse videretur, ita ut hoc saeculo valde timendum fuerit, ne in priscum illud editionum chaos rediremus, de quo b. Hieronymus inquit: apud Latinos tot sunt exemplaria, quot codices. . . . . Quare huic morbo sacrosancta Tridentina synodus mederi cupiens statuit ut ex omnibus, quae circumferuntur, sacrorum librorum latinis editionibus ipsa vetus ac vulgata, quae longo tot saeculorum usu in ecclesia probata est editio, in publicis lectionibus, disputationibus, praedicationibus et expositionibus pro authentica habeatur et nemo illam reiicere quovis praetextu audeat*

vel praesumat. Haec autem vulgata editio cum una esset, variis lectionibus in plures quodam modo distracta videbatur. Quarum licet nonnullas aut veterum codicum aut sanctorum patrum invexisset auctoritas, plurimae nihilominus vel ex iniuria temporum vel ex librariorum incuria vel ex impressorum imperitia, vel ex temere emendantium licentia, vel ex recentiorum interpretum audacia, qui ecclesiae filii cum sint, minus tamen ecclesiae doctoribus, quam Judaeorum Rabbinis morem sibi gerendum putarunt: vel demum ex haereticorum scholiis ad marginem captiosisque fallaciis obrepserant. Et quamvis in hac tanta lectionum varietate nihil hucusque repertum sit, quod fidei et morum causis tenebras offundere potuerit, verendum tamen fuit, ne crescente magis ac magis in dies addendi detrahendique temeritate haec probatissima scripturarum editio, quam vinculum pacis, fidei unitatem, charitatis nexum, dissentientium consensionem, certissimam in rebus dubiis normam esse oportebat, plerisque contra schismatis et haeresis inductio, dubitationum fluctus, involutio quaestionum, discordiarum seges et piarum mentium implicatio multiplex evaderet. Quod in septuaginta interpretum graeca editione beatus Hieronymus, in Latina vero sanctus Augustinus olim accidisse commemorant. Tanta autem labes ne adhuc ulterius serperet sensimque in vulgatam editionem nostram manaret, sapienter eadem oecumenica Synodus Tridentina decrevit, ut haec ipsa vetus et vulgata editio posthac quam emendatissime imprimeretur. Verum quia nihil profuisset huius editionis auctoritatem gravissimo sanxisse decreto, si illius quae germana esset lectio nesciretur sacerque textus ita disputantium pateret arbitrio, ut is, qui adversus perfidum hostem tamquam validissimus mucro districtus fuerat, idem et clypeus fieri posset, quo debilitati iam caesique hostis latera tegerentur, id igitur nos indigne ferentes eoque indignius, quod per hosce iam viginti duos annos, qui a dicto Tridentini concilii decreto ad nostri usque pontificatus exordium interfluxerant, licet huiusmodi opus aliquando coeptum fuerit, tamen ob alias fortasse occupationes intermissum nullumque huic imminenti malo remedium adhibitum fuerat, ac propterea tanto impensiore cura ac studio id prosequendum censentes, quanto magis et ab omnibus Dei ecclesiis expetitur et synagogis satanae refor-

midatur; cum primum ad apostolicam beati Petri sedem divina nos miseratio, meritis licet imparibus, evocavit, nihil tandem antiquius habuimus, quam ut primo quoque tempore optatissimam istam vulgatae editionis emendationem aggrederemur. Itaque viros complures doctos, qui sanctarum scripturarum, sacrae theologiae multarumque linguarum scientia ac diuturno variarum rerum usu acrique, cum aliquid discernendum est, iudicio ac sollertia praestarent, delegimus ac simul congregavimus, ut in germana sinceraque sacri textus editione perquirenda strenue laborarent nobisque adiumento forent. Nos enim rei magnitudinem perpendentes ac provide considerantes, ex praecipuo ac singulari Dei privilegio et ex vera ac legitima successione apostolorum principis b. Petri, pro quo Dominus ac redemptor noster, ab aeterno patre pro sua reverentia procul dubio exauditus non semel tantum, sed semper rogavit, ut eius fides non humana carne et sanguine, sed eodem patre inspirante ei revelata, nunquam deficeret: cui etiam Dominus iniunxit ut caeteros apostolos in eadem fide confirmaret: qui denique, sicuti confidimus, divinam pro nobis opem usque ad consummationem saeculi, ecclesiae catholicae promissam implorare non cessat, ad nos in eiusdem Petri cathedra, in qua eius vivit potestas et excellit auctoritas, Deo sic disponente constitutos totum hoc iudicium proprie ac specialiter pertinere, Dei omnipotentis auxilio suppliciter invocato, et ipsius apostolorum principis auctoritate confisi, ob publicam sanctae Dei ecclesiae utilitatem haudquaquam gravati sumus, inter alias Pontificiae sollicitudinis occupationes hunc quoque non mediocrem accuratae lucubrationis laborem suscipere atque ea omnia perlegere, quae alii collegerant aut senserant, diversarum lectionum rationes perpendere, sanctorum doctorum sententias recognoscere, quae quibus anteferenda essent, diiudicare, adeo, ut in hoc laboriosissimae emendationis curriculo, in quo operam quotidianam eamque pluribus horis collocandam duximus, aliorum quidem labor fuerit in consulendo, noster autem in eo, quod ex pluribus esset optimum, deligendo: ita tamen, ut veterem multis in ecclesia abhinc saeculis receptam lectionem omnino retinuerimus. Novam interea typographiam in apostolico vaticano palatio nostro ad id potissimum magnifice exstruximus atque ad eius curam congregationem aliquot

sanctae romanae ecclesiae cardinalium et insigne collegium doctissimorum virorum fere ex omnibus christiani orbis nationibus et celeberrimis studiorum generalium universitatibus, amplis opulentisque redditibus dotatum deputavimus, ut in ea emendatum iam bibliorum volumen excuderetur: eaque res quo magis incorrupte perficeretur, nostra nos ipsi manu correximus, si qua praelo vitia obrepserant, et quae confusa aut facile confundi posse videbantur, ea intervallo scripturae ac maioribus notis et interpunctione distinximus. Ceterum nostri ne huius consilii institutique rationes ignorentur, sed potius universae ecclesiae catholicae ipsique posteritati notissimae ac testatissimae relinquantur cunctique facile intelligant, quisnam ordo in hoc opere conficiendo, quae lex ac methodus inita, quae indagandi veri norma a nobis servata sit: illud sane omnibus certum atque exploratum esse volumus, nostros hos labores ac vigilias nunquam eo spectasse, ut nova editio in lucem exeat, sed ut vulgata vetus ex Tridentinae synodi praescripto emendatissima pristinaeque suae puritati, qualis primum ab ipsius interpretis manu styloque prodierat, quoad eius fieri potest, restituta imprimatur. In hac autem germani textus pervestigatione satis perspicue inter omnes constat, nullum argumentum esse certius ac firmius, quam antiquorum probatorumque codicum latinorum fidem, quos tam impressos, quam manuscriptos, ex bibliothecis variis conquirendos curavimus. In quacumque igitur lectione plures vetustiores atque emendatiores libri consentire reperti sunt, ea iure optimo, tamquam primigenii textus verba aut his maxime finitima retinenda decrevimus. Id vero ad germanam editionem constabiliendam praesidium sicubi desideratum est, tunc sanctorum patrum veterumque expositorum enarrationes, quibus diversa scripturarum loca et libros illustrarunt, subsidio fuere: in quibus, quidquid e re nostra observatum fuit, id in huius operis partem adscitum est. In iis tandem, quae neque codicum, neque doctorum magna consensione satis munita videbantur, ad hebraeorum graecorumque exemplaria duximus confugiendum, non eo tamen, ut inde latini interpretis errata corrigerentur, sed ut in eorum verborum locum, quae, cum apud latinos ambigua sint, potuissent, quo non oporteret, inflecti, certum aliquid atque indubitatum sufficeretur, sive ut, quod apud nos variantibus

codicibus inconstans, diversum ac multiplex erat, id uniforme, consonum, uniusque modi ipsorum fontium veritate perspecta, sanciretur.

Diese Darlegung, deren Klarheit und Bestimmtheit gewiss nichts zu wünschen übrig lässt, fordert doch in einem Theile ihres Inhaltes zur Kritik heraus. Offenbar hat der Eifer für eine gute Sache den feurigen Kirchenhirten zu weit, nämlich zur Inconsequenz getrieben. Wenn Sixtus der von ihm eingesetzten Congregation bloss eine berathende Stimme eingeräumt, sich selbst aber die Entscheidung vorbehalten hat, so hat er mit andern Worten ihr bloss die Vorbereitung des Materials überlassen und die eigentliche Kritik des Textes selbst ausgeübt. Eine solche Arbeit nun erfordert einen hohen Grad wissenschaftlicher Fähigkeit und Erfahrung, und der Pabst wäre in seinem Recht gewesen, wenn er aus dem Bewusstsein, diese zu besitzen, so, wie er that, gehandelt hätte. Dass er aber statt auf solche Befähigung vielmehr auf die dem Nachfolger Petri verheissene Untrüglichkeit im Glauben recurrirt, ist der Sachlage durchaus nicht entsprechend. Die Gewissheit nämlich, dass diese oder jene Lesart dem ursprünglichen Texte angehöre, ist eine rein historische Wahrheit, deren Ermittelung nicht durch übernatürlichen Gnadenbeistand, sondern durch Anwendung menschlicher Kräfte geschieht. Dies ist um so gewisser, weil der Pabst selbst erklärt, dass bei all den verschiedenen Lesarten, zwischen denen die Wahl vorzunehmen war, nichts den Glauben oder die Sitten Berührendes vorfindlich war. Indem also Sixtus sich auf ein Gebiet begab, das der Competenz des Kirchenoberhauptes nicht unterstand, setzte er sich gewiss der Gefahr aus, zu irren, und die Beschaffenheit seines

Textes zeigt, dass er dieser Gefahr unterlegen ist. Denn statt, wie er sich selbst als Ziel vorgesteckt hatte, den Vulgatatext der ursprünglichen Gestalt möglichst zu nähern, hat er ihn vielmehr mit den Löwenern Ausgaben in Uebereinstimmung gebracht, und dies auf Kosten der Grundsätze, die er selbst als oberste Normen aufgestellt hatte.

Eine solche kritisch unvollkommene Beschaffenheit des Textes that natürlich dem authentischen Charakter derselben keinen Eintrag, und Sixtus war daher vollständig berechtigt fortzufahren:

Ad laudem et gloriam omnipotentis Dei, catholicae fidei conservationem et incrementum ac sacrosanctae universalis ecclesiae utilitatem hac nostra perpetuo valitura constitutione de eorundem venerabilium fratrum nostrorum S. R. E. Cardinalium super typographia vaticana deputatorum consilio et assensu, quorum opera et industria in hac ipsa vulgatae editionis emendatione, in rebus praesertim gravioribus usi sumus, et ex certa nostra scientia, deque apostolicae potestatis plenitudine statuimus ac declaramus, eam vulgatam sacrae tam veteris, quam novi testamenti paginae latinam editionem, quae pro authentica a concilio Tridentino recepta est, sine ulla dubitatione aut controversia censendam esse hanc ipsam, quam nunc, prout optime fieri potuit, emendatam et in Vaticana typographia impressam in universa republica atque in omnibus christiani orbis ecclesiis legendam evulgamus.

Ein ganz neuer Begriff tritt aber nun in die Geschichte der Vulgata ein, indem Sixtus V. ferner bestimmt:

Decernentes, eam prius quidem universali sanctae ecclesiae ac sanctorum patrum consensione, deinde vero generalis concilii Tridentini decreto, nunc demum etiam apostolica nobis a domino tradita auctoritate comprobatam pro vera, legitima, authentica et indubitata in omnibus publicis privatisque disputationibus, lectionibus, praedicationibus et explanationibus recipiendam et tenendam

esse. Districtius vero inhibemus, ne umquam perpetuis futuris temporibus novae vulgatae editionis posthac bibliorum sine expressa apostolicae sedis licentia textus imprimatur, neve quisquam privato aut peculiari suo sensu aliam editionem sibi confingere — — audeat vel praesumat — — quae vero antehac quibuscumque in locis impressa sunt, iuxta hunc nostrum textum ad verbum et ad litteram corrigantur; idque tam in impressis, quam in imprimendis Missalibus — — et aliis ecclesiasticis libris quoad eas tantum scripturae lectiones et verba, quae ex vulgata editione sumta atque in eisdem libris inserta fuisse constat, ubique servetur. — — — Nulli ergo hominum liceat hanc paginam nostri statuti declarationis, decretorum, voluntatum, prohibitionis et derogationis infringere vel ei ausu temerario contraire. Siquis autem hoc attentare praesumpserit, indignationem omnipotentis Dei ac beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se noverit incursurum.

Was durch diese Verordnung neu gewonnen wird, ist der Begriff des officiellen Textes. Da derselbe sehr oft mit dem des authentischen Textes verwechselt wird, so ist es nöthig, die leicht erkennbaren Unterschiede beider hervorzuheben. Der Begriff der Authenticität kommt der Vulgata im Gegensatz zu allen übrigen lateinischen Bibeltexten zu; die officielle Geltung aber sollte nach Sixtus' Verfügung nur eine bestimmte Recension der als authentisch erklärten Vulgata haben. Der authentische Charakter der Vulgata beruht auf der traditionellen Anerkennung derselben und ist vor jeder kirchlichen Bestimmung vorhanden gewesen; der officielle Charakter einer bestimmten Textesform aber geht nur aus einer positiven Bestimmung, die auf Nützlichkeitsrücksichten basirt, hervor. Jede Bibelausgabe, welche den alten Vulgatatext wesentlich richtig darbietet, enthält den authentischen Text gültig; dazu gehören die Stephanischen Ausgaben vor 1550, die Löwener und Plantiner Drucke, die *Biblia ordinaria* und un-

zählige andere. Officiell aber ist durch Sixtus einzig der 1590 im Vatican gedruckte Text erlaubt worden. Die rein praktischen Gründe, auf welchen diese Maassregel beruht, sind aus richtigem und weisem Ermessen hervorgegangen. Der von der Kirche als authentisch erklärte Text der hl. Schrift war wohl seiner wesentlichen Gestaltung nach unzweifelhaft vorhanden; die einzelnen Ausgaben desselben aber wichen in unwesentlichen Stücken vielfach von einander ab. Der von der Kirche intendirte Zweck aber konnte nur dann vollständig erreicht werden, wenn auch solche unwesentlichen Verschiedenheiten aufgehoben wurden. Dies zu bewerkstelligen, musste Sache menschlicher Erkenntniss und menschlicher Arbeit bleiben; daher ward es nach dem Concil vorerst der Thätigkeit von Privatgelehrten überlassen, und auch was später von der kirchlichen Gewalt selbst zu dem nämlichen Zwecke geschah, ward auf rein menschlichem, erfahrungsmässigem Wege vollbracht. Da aber der Erfolg zeigte, dass die menschlichen Mittel nicht hinreichten, um über die Beschaffenheit des ächten Vulgatatextes eine ganz vollständige Gewissheit zu erhalten, so ersetzte der Pabst diesen Mangel durch die kirchliche Auctorität und gab seiner Ausgabe dadurch relativ denjenigen Charakter, den eine vollständige Identität mit dem ursprünglichen und zuerst anerkannten Texte ihr verliehen haben würde.

Dieses Verfahren erscheint innerlich durchaus berechtigt und seinem Zwecke entsprechend. Die Erklärung von dem authentischen Charakter der Vulgata ward erst durch ein solches Vorgehen praktisch wirksam, und viele zwecklose Erörterungen wurden dadurch abgeschnitten. Es blieb nunmehr bloss noch eine weitere Consequenz

zu ziehen, die der entschiedene Kirchenfürst nicht übersehen hatte, und die um ihres Zusammenhanges mit der obigen Verordnung willen ebenfalls als höchst berechtigt und verständig erscheint.

Verum, sagt Sixtus, *quoniam ex variis, quae hactenus ad marginem adscribi consueverant, lectionibus illud sequitur incommodi ac molestiae, quod, cum primum huiusmodi varietas oculis obiicitur, lectoris animum ab eo, quod tunc instat agendum, avocat, illumque alieno plane tempore ad ea, quae in codicibus dissonant, inter se conferenda traducit, nec facile est in tanta lectionum multiplicitate scripturas inoffenso pede percurrere et ea quasi silva diversitatis oblata, quae quibus praeponenda sint, internoscere, nos optimum factu piisque omnibus gratum fore arbitrati, ut ecclesiae filii ab his perplexitatibus eiusdem ecclesiae indicio liberentur utque eos, quibus unum baptisma, una fides, una spes vocationis est, dissentiens non dividat lectio scripturarum, quarum potissimum indifferens consensio eos debuit in unitatem spiritus copulare, auctoritate et tenore praemissis mandamus, ut vulgatae editionis biblia posthac nonnisi uniformia imprimantur nec aliquid a textu diversum in margine scribatur.*

Trotz der Anerkennung, welche der ausgesprochene Grundsatz verdient, lässt sich doch abermal nicht läugnen, dass er in seiner Anwendung einen grossen Fehler an sich trägt. Die Auctorität des Kirchenoberhauptes durfte gewiss als Schlussstein an Stelle der Entscheidungen treten, die auf wissenschaftlichem Wege nicht gewonnen werden konnte; allein dann musste es erst auch sicher sein, dass alle wissenschaftlichen Mittel erschöpft waren. Noch weniger durfte das päbstliche Ansehen an die Stelle einer Sicherheit treten, die auf wissenschaftlichem Wege factisch noch zu gewinnen oder schon gewonnen war. Beide Rücksichten aber hat Sixtus nach seiner gewöhnlichen Entschiedenheit bei Seite gesetzt,

als er so viele Stellen des Textes gegen die Entscheidung der Fachmänner nach Gutdünken oder nach den Löwener Ausgaben fixirte[1]). Damit war offenbar ebenfalls auf ein fremdes Gebiet hinübergegriffen und der wissenschaftlichen Forschung eine unberechtigte Schranke gezogen. Ein noch grösserer Missgriff lag in der Art und Weise, nach welcher er seinen Text verbindlich wissen wollte. Während nämlich das Concil in richtigem Verständnisse seiner Aufgabe den authentischen Charakter auf öffentliche Lehrverhandlungen beschränkte, erweiterte Sixtus diese Bestimmung um den Zusatz *privatisque* und legte dadurch der Wissenschaft eine förmliche Bevormundung auf. Sonach trug sein Werk schon beim Entstehen Kennzeichen an sich, die ihm keine lange Dauer verhiessen, und es war desswegen nicht wohlgethan, zur Sicherung desselben so überaus viele Drohungen und Kirchenstrafen aufzubieten.

Zu diesen innern Eigenschaften kam auch eine äusserliche Beschaffenheit, die geeignet war, das Werk in Misscredit zu bringen. Der Druck hatte trotz aller Sorgfalt nicht die Beschaffenheit, welche den Anforderungen des energischen Pabstes hätte entsprechen können. Die vorhandenen Druckfehler überstiegen zwar nicht die Erwartungen, welche man billiger Weise an ein Werk von solcher Ausdehnung stellen konnte. Allein Sixtus gab sich

1) Solche Stellen sind z. G. Gen. XXXI, 29 *patris tui* statt *vestri*, 32 *tibi in occursum* st. *in occursum tibi*, XXXVI, 24 *asinas* st. *asinos*, XXXIX, 1 *exercitus sui* st. *exercitus*, XXXIX, 9 *in Dominum meum* st. *in Deum meum*, Num. XXXII, 35 *et Roth* st. *et Etroth*, Deut. XVI, 8 *lepram et non lepram* st. *lepram et lepram*, XXXII, 30 *persequebatur* st. *persequatur*. 1 Kön. IV, 21 *ab Israel* st. *ab Israel, quia capta est arca Dei*.

nicht zufrieden, bis auch diese Versehen unschädlich gemacht wären. Zu dem Ende wurden an den Stellen, wo nur ein Buchstabe unrichtig war, dieser radirt und der richtige Buchstabe darüber gedruckt; bei grössern Verstössen wurde ein Zettelchen mit der richtigen Lesart über die fehlerhafte geklebt; noch andere Verstösse wurden mit der Feder corrigirt. Die einzelnen Exemplare wurden dabei nicht gleich behandelt. Beispiele aus einem Exemplare zu Göttingen sind folgende[1]).

Ex. IV, 3 stand *proiicit*, aufgeklebt ist *proiecit*.

Lev. XIII, 3 steht *l* in *leprae* auf der Stelle eines ausradirten Buchstabens.

4 Kön. XI, 4 ist bei *observet* das *t* später angedruckt.

Judith I, 1 stand *latitudinem*, worüber *altitudi* aufgeklebt ist.

Sprichw. XXX, 27 ist *est* in einem Exemplar mit der Feder hinein corrigirt, in einem andern aufgeklebt.

Eccli. V, 15 ebenso.

Eccli. XVIII, 32 bei *sacculo* sind die drei Buchstaben *sac* aufgeklebt.

Deuter. XXXI, 5 ist *ad* vor *conspectum* mit der Feder geschrieben.

Ps. XXXVIII, 3 ist *nobis* mit der Feder in *bonis* geändert.

Is. XXVI, 19 ist nach *tribulatione* ein *m* radirt.

Apg. VII, 6 ist vor *Jacob* ein *et* mit Tinte ausgelöscht.

Derartige Verbesserungen in einem Texte, welcher mit so pompösen Formen als officiell promulgirt worden, mach-

1) Nach L. v. Ess a. a. O. S. 331. Vgl. Hug, Einl. S. 427 der 4. Aufl. 1847.

ten einen peinlichen Eindruck und lenkten erst die Aufmerksamkeit auf solche Kleinigkeiten, die sonst unbeachtet geblieben wären. Trotzdem wurden sogleich nach der am römischen Hofe bestehenden Sitte einzelne Exemplare prächtig gebunden und an auswärtige Fürstenhäuser geschickt. Ehe dies aber in grösserer Ausdehnung fortgesetzt werden konnte, starb Sixtus V. am 27. August 1590, zufrieden, die Vollendung seines Werkes erlebt zu haben.

Während man sich nun in Rom und Italien viele Mühe gab, die Exemplare der neuen Ausgabe zu erwerben, suchte man von anderer Seite die Verbreitung derselben zu hintertreiben. Die Mitglieder der Commission konnten es nicht verschmerzen, dass ihre Arbeit so zu sagen vergeblich gewesen war, und das, nachdem sie sich sagen durften, dass sie nicht bloss nach den richtigen Grundsätzen, sondern auch nach der formellen Anweisung des Pabstes verfahren hatten. Die Beschaffenheit des neuen Textes rechtfertigte ihre Unzufriedenheit nicht weniger, als die in der Vorrede begangenen Missgriffe. Auf Betreiben Caraffa's wurde daher vorerst der Verkauf sistirt; dies erregte grosses Aufsehen und gab Anlass zu den verschiedenartigsten Deutungen.

Um so mehr bemühte sich jetzt die Commission, ihre Ehre zu retten; die inzwischen eingetretenen Veränderungen kamen ihr dabei zu Hülfe. Als nämlich Sixtus' Nachfolger, Urban VII., schon dreizehn Tage nach seiner Krönung gestorben war, wurde im December 1590 Gregor XIV. auf den päbstlichen Stuhl erhoben, und bei diesem trug die Commission einige Tage nach dem im Januar 1591 erfolgten Tode Caraffa's auf die Revision der neuen Bibelausgabe an. Der Pabst holte in dieser Sache den Rath Bellarmin's ein, der kurz vorher

aus Frankreich zurückgekehrt war. Ueber dessen Antwort liegt ein authentisches Zeugniss in der von ihm selbst verfassten Lebensbeschreibung vor, und da die betr. Antwort für das, was später mit der Vulgata geschah, von entscheidender Bedeutung ist, so muss hier die ganze Stelle ihren Platz finden. *Anno 1591*, schreibt er, *cum Gregorius XIV. cogitaret, quid agendum esset de Bibliis a Sixto V. editis, in quibus erant permulta perperam mutata, non decrant viri graves, qui censerent ea Biblia esse publice prohibenda; sed N. (Bellarminus) coram Pontifice demonstravit, Biblia illa non esse prohibenda, sed esse ita corrigenda, ut salvo honore Sixti V. Pontificis Biblia illa emendata prodirent; quod fieret, si quam celerrime tollerentur, quae male mutata erant, et Biblia recuderentur sub nomine eiusdem Sixti et addita praefatione, qua significaretur, in prima editione Sixti prae festinatione irrepsisse aliqua errata vel typographorum, vel aliorum. Et sic N. reddidit Sixto Pontifici bona pro malis. Sixtus enim propter illam propositionem de dominio Papae directo in totum orbem posuit controversias eius in indice librorum prohibitorum, donec corrigerentur, sed ipso mortuo sacra Rituum Congregatio iussit deleri ex libro indicis nomen illius. Placuit consilium N. Gregorio Pontifici, et iussit ut Congregatio fieret ad recognoscendam celeriter Bibliam sixtinam et revocandum ad ordinariam bibliam, praesertim lovaniensem. Id factum est Zagarolae, in domo Marci Antonii Columnae, praesentibus Cardinali ipso Columnensi, et Alano Cardinali Anglo nec non magistro sacri palatii apostolici, ipso N. et aliis tribus vel quatuor: et post obitum Gregorii et Innocentii Clemens VIII. edidit Bibliam recognitam sub nomine Sixti cum praefatione, quam idem N. composuit.* Es ist wohl nicht

schwer zu verstehen, was das heissen soll, dass in der Bibel Sixtus' V. Vieles verkehrt geändert sei: offenbar ist Bellarmin der Meinung, dass Sixtus die Schuld dieser Verschlimmbesserungen trage. Die *viri graves*, von denen er dann spricht, sind gewiss keine andern, als die Mitglieder der Commission, deren Empfindlichkeit durch Sixtus' eigenthümliche Verfahrungsweise hart getroffen worden war. Sie waren der Meinung, Gregor XIV. solle das Andenken dieses Pabstes preisgeben und durch ein ausdrückliches Verbot seine Bibelausgabe desavouiren. Ein solches Verfahren würde aller Tradition des römischen Hofes zuwidergelaufen sein, und schwerlich würde man auch so etwas zu rathen gewagt haben, wenn Sixtus nicht durch seine überaus selbständige Regierungsweise ein unliebsames Andenken zu Rom hinterlassen hätte. Bellarmin indessen, der wegen seiner Mission nach Paris nicht bei den Arbeiten der Commission hatte thätig sein können, bewahrte sich ein objectiveres Urtheil, und obgleich auch er Ursache hatte, persönlich mit Sixtus unzufrieden zu sein, behielt er doch vor Allem das Beste der Kirche und die Ehre des römischen Stuhles im Auge. Die Bibelausgabe dürfe nicht verbreitet werden, das war auch Bellarmin's Meinung; allein das Andenken ihres Herausgebers dürfe darunter nicht leiden. So schlug er denn vor, eine neue Ausgabe zu veranstalten, die ebenfalls unter Sixtus' Name herauskommen sollte und dies ja auch konnte, insofern derselbe ihr indirecter Urheber war. Den eigentlichen Thatbestand wollte er dann unter Ausdrücken verhüllt wissen, die der Wahrheit keinen Eintrag thaten, ohne doch den ganzen Sachverhalt zu verrathen. Denn die Worte, es seien durch Eilfertigkeit sowohl der Drucker, als der sonst Betheiligten Fehler in

die Ausgabe gekommen, trafen ja auch den Pabst, der den letzteu Redactor und den Corrector derselben abgegeben hatte und dabei allerdings mit mehr Raschheit, als gut gewesen, zu Werk gegangen war.

Es lag in der Natur der Sache, dass mit einer solchen Abhülfe nicht lange gezögert werden durfte; daher ernannte Gregor XIV. sofort eine Congregation, welche die Revision des Bibeltextes schleunig betreiben sollte. Nach handschriftlichem Material, welches die vaticanische Bibliothek enthält, traten die Mitglieder derselben am 7. Februar 1591 zum ersten Male im Hause und unter dem Vorsitze des ältern Cardinal Colonna zusammen. Es waren ausser diesem die Cardinäle Augustin Valiero, von Ruvere, von Sarnano, Allen, der jüngere Colonna und Friedrich Borromeo, ausserdem als Consultoren der Bischof Petrus Ridolfi, der Magister Palatii Bartholomäus Miranda, der Abt Andreas Salvener, die Jesuiten Franz Toletus und Bellarmin, der Theatiner Agellius, der Löwener Professor Heinrich Graf, Lälius Landus, der spanische Doctor Valverde, der Franzose Petrus Morinus, endlich als Secretär der Congregation der Augustiner Angelus Rocca. Man beschloss bei dieser ersten Zusammenkunft, jede Woche eine Generalversammlung und zwei berathende Conferenzen zu halten; in diesen sollte der Bibeltext Wort für Wort gelesen und bei variirenden Stellen nach den bereits vorhandenen Materialien erörtert werden. Die in den Conferenzen nicht zum Abschluss gekommenen Zweifel sollten in der Generalversammlung erledigt, die auch hier unerledigt gebliebenen Fragen dem hl. Vater zur Entscheidung vorgelegt werden. Als Richtschnur wurde aufgestellt, dass 1. die in Sixtus' Bibel ausgelassenen Stellen wieder aufgenommen, 2. die Einschiebsel in derselben

beseitigt, 3. die Aenderungen geprüft, 4. die Interpunktion und Versabtheilung berichtigt würden[1]); 5. sollte festgehalten werden, dass man, wo keine Nothwendigkeit erwiesen sei, nichts ändere, besonders nicht, wo es sich um Synonyme handele, wie *ergo* statt *igitur;* da aber, wo die Nothwendigkeit vorliege, solle man strenge nach den Regeln der Kritik erst die Manuscripte, dann die Originaltexte, endlich die Väter und Exegeten zu Rathe ziehen. Hieraus ergibt sich zur Genüge, dass Gregor XIV. mit edler Pietät gegen seinen Vorgänger nichts Anderes intendirte, als den Plan desselben in einer seinen eigenen Absichten entsprechenden Weise auszuführen; hatte Sixtus doch durch seine eigene Redaction die Regeln, die er selbst aufgestellt, unwirksam gemacht. Indess stimmt das Verfahren der Congregation durchaus nicht zu der Absicht des Pabstes, wie sie Bellarmin angibt, nämlich den Text der Bibel in Einklang mit den gebräuchlichen Ausgaben zu bringen. Vermuthlich läuft hier eine Unklarheit mit unter. Wenn Bellarmin unter *Biblia ordinaria* das versteht, was oben unter diesem Namen bezeichnet ist, nämlich den Bibeltext, der mit der Glosse und Postille gedruckt worden, so ist er im Irrthum, den Löwener Text damit in Uebereinstimmung zu halten. Dann aber bestanden die Mängel der neuen Ausgabe gerade darin, dass Sixtus die Lesarten der Löwener Ausgaben statt der von der Commission gewählten so oft wiederherge-

1) In der sixtinischen Bibel war unter Anderem auch die bis dahin übliche Eintheilung des Textes, sowohl was die Satzgliederung, als was die Versabschnitte betrifft, durchgängig geändert worden. Beispielsweise hat bei Sixtus der XXXVI. Psalm 42 statt 40, das XXII. Kapitel der Sprichwörter aber 25 statt. 29 Verse. S. *Vercell. V. L. I. p. LVII.*

stellt hatte. Vielleicht war Gregor selbst über diesen der gewöhnlichen Anschauung ziemlich fern liegenden Sachverhalt nicht aufgeklärt. Jedenfalls wählte die Congregation das Rechte, wie es der Absicht Gregor's gemäss war, mochte sie auch dem Wortlaute des päbstlichen Auftrages nicht entsprechen. Dies zeigt sich augenscheinlich dadurch, dass an mehreren streitigen Stellen, die vor den Pabst gebracht wurden, letzterer die vom Löwener Texte abweichende Lesart wählte.

Bei diesem Verfahren erwies sich bald ebensowohl die Menge der Mitglieder, wie der Geschäftsgang als ein grosses Hinderniss. Erst am 18. März konnte mit dem Buch Exodus begonnen werden, so dass die Genesis 40 Tage bedurft hatte. Ehe nun das alte Testament auf solche Weise revidirt war, konnte ein ganzes Jahr verstreichen. Und doch lag alles daran, die Arbeit bald zu beendigen, weil sich die Verbreitung der vorhandenen Exemplare von Sixtus' Bibel trotz aller Vorsicht nicht ganz verhüten liess. So erlangte denn der ältere Colonna vom Pabste Vollmacht, die Sache abzukürzen. Er liess zu dem Ende neun aus den Mitgliedern der Congregation auswählen, nämlich den Cardinal Allen, Miranda, Salvener, Agellius, Bellarmin, Valverde, Landus, Morinus und Rocca, und begab sich mit diesen nach seinem Landgut zu Zagarola, wo er ihnen die reichste Gastfreundschaft erwies. Hier vollendete der genannte Ausschuss unter seinem Vorsitze die ganze Arbeit im Laufe des Sommers[1]). Das Re-

1) Gewöhnlich sagt man, die Commission habe 19 Tage zur Ausführung gebraucht. Dies ist nicht unmöglich, weil ja das Material genügend vorgearbeitet war und die einzelnen Fragen sehr bald spruchreif sein konnten; allein historisch zu erweisen ist diese An-

sultat ihrer Revision schrieben sie als Randbemerkungen auf ein Exemplar der von Sixtus herausgegebenen Bibel; dasselbe ist im Original dieser Anmerkungen noch auf der vaticanischen Bibliothek, in Abschrift auf der Angelica.

Im October kehrten die Mitglieder des Ausschusses wieder nach Rom zurück, um dem Pabste das Resultat ihrer Arbeiten mitzutheilen. Allein schon am 15. dieses Monates starb Gregor XIV.; an seiner Statt wurde Innocenz IX. gewählt, und dieser starb auch schon am 30. Dezember desselben Jahres. So wurde der Abschluss der lange betriebenen Arbeiten von Neuem verzögert. Zum Glück wurde einen Monat später, 30. Januar 1592, Clemens VIII. auf den päbstlichen Stuhl erhoben. Dieser traf sofort Vorkehrungen, die Arbeiten zu einem Resultate zu führen.

---

gabe nicht. In dem Saale zu Zagarola, in welchem der Ausschuss seine Sitzungen hielt, steht folgende Inschrift. *Gregorius XIV. P. M. de incorrupta sacrorum Bibliorum puritate sollicitus textum vulgatae editionis sedente praedecessore suo Sixto V. typis vaticanis indiligenter excusum a pluribus quae irrepserant mendis expurgari pristinoque nitori restitui curavit, delectis in hunc scopum atque Zagarolam missis clarissimis viris Bartholomaeo Miranda, Andrea Salvener, Antonio Agellio, Roberto Bellarmino, Joanne (i. e. Bartholomaeo) de Valverde, Lelio Lando, Petro Morino et Angelo Rocca, additis etiam doctrina non minus quam dignitate eminentissimis Cardinalibus Marco Antonio Columna et Guilelmo Alano, qui pontificiae obsequentes voluntati anno MDLXXXXI communibus collatis animadversionibus et notis opus insigne et catholicae religioni maxime salutare assiduo seduloque XIX dierum labore his ipsis in aedibus perfecerunt. Ne tantae rei notitia aliquando periret, Clemens Dominicus Prospigliosus, Clementis IX. P. O. M. ex fratre pronepos, Zagarolensium dux, monumentum posuit anno salutis MDCCXXIII. Vercell. l. c. p. LX.*

Das Mittel der gelehrten Congregationen war schon so oft versucht und hatte so langsam zum Ziele geführt, dass Clemens VIII. jetzt einen kürzern Weg einschlug. Er übertrug das ganze Geschäft den beiden Cardinälen Valiero und Fr. Borromeo nebst dem schon mehr genannten gelehrten Jesuiten Fr. Toletus. Der letztere war, wie sich von selbst versteht, die Seele des ganzen Unternehmens, und ihm überliessen daher die beiden Würdenträger die Ausführung der letzten, endgültigen Revision. Toletus nahm zu dem Ende eines der Prachtexemplare von der Ausgabe, welche Sixtus V. zu Geschenken bestimmt hatte, und verzeichnete auf dem Rande desselben die Resultate der frühern Bearbeitungen mit seiner eigenen Kritik darüber. Er that dies nicht, ohne selbständig noch einmal den wichtigsten Theil des gesammten Materials durchzuarbeiten; namentlich verglich er die ältesten Handschriften und Drucke nebst den Originaltexten der Complutenser Polyglotte. Auf solche Weise ist dieses noch in der vaticanischen Bibliothek vorhandene Correctorium eines der kostbarsten kritischen Documente geworden, die es in der ganzen biblischen Literatur gibt. Nach sieben Monaten war die Arbeit vollendet; so lehrt die Unterschrift von Toletus' Hand auf der letzten Seite des dritten Bandes: *28. augusti an. 1592 die sancti Augustini, Clem. VIII. an. 1. perfeci annotationes has omnes.* Die Verseintheilung hatte er indess nicht berücksichtigt. Das Ganze wurde nun von den Cardinälen nochmals einer gemeinschaftlichen Prüfung unterzogen, und wie es scheint, trug Angelus Rocca die endgültig festgestellten Resultate in ein anderes Exemplar der sixtinischen Vulgata ein. Somit war endlich der Text, auf den inzwischen die Erwartung des ganzen Abendlandes gespannt war, druckfer-

tig. Die beiden Cardinäle beeilten sich, das redigirte Exemplar dem Pabste zuzustellen, damit er den Befehl zur Drucklegung gebe: da kam nochmals ein unerwartetes Hinderniss. Der früher wiederholt genannte Doctor Valverde, ein grosser Kenner und noch grösserer Liebhaber des Hebräischen, bezeichnete in einer Denkschrift über zweihundert Stellen, bei welchen die Revisoren, Toletus einbegriffen, irrthümlich entschieden hätten. Er bat den Pabst, hier eine andere Bestimmung zu treffen, bei der hauptsächlich die Originaltexte zu berücksichtigen wären. Clemens VIII. zog gutmüthig die Frage in Betracht und besprach sich darüber mit sachkundigen Männern; das Resultat aber war, dass er Valverde über die ganze Angelegenheit Schweigen auferlegte.

Nun konnte endlich das lang erwartete Werk zum Abschluss gebracht werden. Das fertige Exemplar ward dem jüngern Aldus Manutius, für den Sixtus V. schon fünf Jahre vorher in der vaticanischen Bibliothek eine Druckerei hatte einrichten lassen, zur Besorgung übergeben. Die Leitung der ganzen Angelegenheit erhielt Franz Toletus, die Ueberwachung der Correctur Angelus Rocca zugewiesen [1]). So erschien denn die neue Bibel in grossem

---

1) *Clemens Papa VIII. Hanc Bibliorum editionem iuxta correctionem a Congregatione praestitam imprimendam mandamus; et iudicio p. Francisci Toleti e societate Jesu committimus eique nostram hac in re auctoritatem impertimur: emendationem vero typographicam fratris Angeli Rocchensis augustiniani a Camerino fidelitati et industriae demandamus. Clemens Papa VIII. Verc. Varr. Lectt. I. p. LXX.* Dieses Decret, das kein Datum trägt, scheint seinem Inhalte nach nur auf diese, nicht auf eine spätere Ausgabe Beziehung zu haben, wie es denn auch in Abschrift einem Exemplar der ersten Ausgabe beigegeben ist. *Verc. l. c.*

Folio, an Ausstattung der sixtinischen ganz gleich, noch vor Ablauf des Jahres 1592. Die Ausgabe trägt den Titel: *Biblia sacra Vulgatae editionis Sixti V. Pontificis Max. iussu recognita et edita* und gibt sich dadurch für nichts Anderes aus, als den Abschluss des schon von Sixtus V. begonnenen Unternehmens.

Ueber die Grundsätze, nach denen dieser Text hergestellt worden, gibt die voraufgedruckte *praefatio ad lectorem*, die nach der schon oben gegebenen Mittheilung von Bellarmin herrührt, die wünschenswerthe Auskunft. Hier wird nämlich das ganze Werk als Ausführung des schon von Pius IV. gegebenen Auftrages dargestellt, *ut vulgatam editionem latinam adhibitis antiquissimis codicibus manuscriptis, inspectis quoque hebraicis graecisque fontibus, consultis denique veterum patrum commentariis accuratissime castigarent.* Dies sind offenbar die richtigen Grundsätze, die in der Anordnung der Hülfsmittel mehr, als die sixtinischen Regeln, den kritischen Anforderungen entsprechen. Ueber die Art der Ausführung gesteht die Vorrede zwar ein, dass dieselbe nicht absolute Vollkommenheit erreicht habe, macht aber Anspruch auf das Zugeständniss, dass der Text dieser Ausgabe reiner und zuverlässiger sei, als der irgend einer frühern. Dies müsste wohl zugegeben werden, wenn der Druck correcter ausgeführt worden wäre; die schöne Ausgabe war indess durch mehr als 200 Druckfehler entstellt[1]) und unterschied sich dadurch sehr zu ihrem Nachtheile von der sixtinischen[2]). Eine Quartausgabe, die im folgenden

1) *Verc. V. L. I. p. XLVIII n. 1.*

2) Beispiele sind *hostium* für *ostium* Gen. XIX, 6, *testa est* für *texta est* Lev. XIX, 9, *filiis Israel* für *filii Israel,* Jos. XII, 1,

Jahre 1593 ebenfalls aus der vaticanischen Druckerei hervorging, verbesserte zwar einen Theil der Druckfehler, liess aber einen noch grösseren Theil stehen und fügte viele neue Verstösse hinzu[1]), so dass der Text derselben noch incorrecter war, als der der ersten. Erst bei der dritten Ausgabe, die nach Aldus' Tode 1598 in klein Quart erschien, ward auf die typographische Correctheit mehr Bedacht genommen. Ganz fehlerfrei ist zwar auch dieser Text nicht, allein es finden sich am Schlusse des Ganzen *Indices correctorii*, in denen die Druckfehler aller drei Ausgaben, hier und da aber auch noch einzelne Lesarten, verbessert sind[2]). Durch diese Verzeichnisse ist der Text der Vulgata kirchlicherseits endgültig abgeschlossen; dieselben sind nämlich nicht als einfache Druckfehlerverzeichnisse des Typographen, sondern als Anordnungen der kirchlichen Behörde anzusehen[3]).

---

ab humero et rursum statt *sursum* 1 Kön. X, 23, *hostia* st. *ostia* Jud. XIII, 1 *per centum annorum* für *puer c. a.* Is. LXV, 20. *Verc. l. c. p. LXVIII.*

1) So z. B. *et Judam* für *et ludam* 2 Kön. VI, 22.

2) Vergessen ist der sonderbare, noch lange in den Ausgaben nachgeschleppte Druckfehler Gen. XXXV, 8, wonach Rebecka *super quercum* (anstatt *subter quercum*) begraben worden wäre. Dagegen führt Loch in der Octavausgabe von 1863 mit Unrecht Jos. IV, 14 *adviveret* als Druckfehler auf und hat demgemäss auch verbessert, s. Vercell. z. d. St.

3) Die clementinischen Ausgaben enthalten zum Unterschiede von der sixtinischen, in der dies alles weggelassen ist, noch a. die *Oratio Manassae regis Juda*, b. *L. III. et IV. Esdrae*, beides unter der Ueberschrift *Libri Apocryphi — extra seriem canonicorum Librorum sepositi*, c. die Beischriften des hl. Hieronymus bei den deuterokanonischen Bestandtheilen der Bücher Daniel und Esther.

Erst auf den Text, der durch Anwendung dieser Correcturen zu Stande gebracht wird, finden die Worte Clemens' VIII. Anwendung, die der ersten und allen spätern Ausgaben voraufgedruckt sind. Nachdem nämlich der Pabst angeordnet, dass für die nächsten zehn Jahre kein Vulgatatext ausserhalb der vatikanischen Druckerei veröffentlicht werden dürfe[1]), fährt er fort: *Elapso autem praefato decennio eam cautionem adhiberi praecipimus, ut nemo hanc sanctarum Scripturarum editionem typis mandare praesumat, nisi habito prius exemplari in Typographia Vaticana excuso: cuius exemplaris forma, ne minima quidem particula de textu mutata, addita vel ab eo detracta, nisi aliquid occurrat, quod typographicae incuriae manifeste adscribendum sit, inviolabiliter observetur.* Dies heisst mit andern Worten, dass der betr. Text für die ganze katholische Kirche officielle Geltung haben sollte. Pabst Clemens traf diese Verfügung aus denselben Erwägungen, welche auch Sixtus V. zu einer ähnlichen Bestimmung veranlasst hatte. Die Ausschreitungen, welche letzterer dahei begangen hatte, waren hier verständig gemieden und nur der unbestrittene Grundsatz festgehalten, dass die päbstliche Auctorität den unternommenen menschlichen Bemühungen suppliren müsse. Zu diesem Auswege konnte Clemens sich mit grösserem Recht, als Sixtus, ent-

---

In der zweiten Ausgabe kamen auch die Einleitungen des hl. Hieronymus zu den einzelnen Büchern, bibl. Parallelstellen, eine Erklärung der hebräischen und griechischen Namen und ein *Index rerum* hinzu.

1) Die Bestimmung ward nicht strenge aufrecht gehalten, indem Moret, Plantin's Schwiegersohn, schon im Jahre 1597 das Privilegium zu einer neuen Ausgabe erhielt. Diese Ausgabe erschien 1599 in Quart und in Octav. Sie enthält auch die *Oratio Manasse*, so wie das 3. und 4. Buch Esdras.

schliessen, weil bei Feststellung seines Textes alle menschlichen Mittel wirklich in der höchsten Vollkommenheit, die moralisch möglich blieb, erschöpft waren. Bei der Bearbeitung desselben hatte alles handschriftliche Material, das nur von Bedeutung sein konnte, vorgelegen; es waren mit der Benutzung dieses Materials die bedeutendsten Fachgelehrten nicht bloss der damaligen, sondern vielleicht jeder christlichen Zeit thätig gewesen; die Arbeit war endlich mit der reiflichsten Ueberlegung unter Berücksichtigung aller nur geltend zu machenden Ansichten einen Zeitraum von sechsundvierzig Jahre hindurch fortgesetzt worden. Was bei so sorgfältigen Bemühungen nicht zu absoluter Sicherheit erhoben werden konnte, dafür war nie eine anderweitige Uebereinstimmung, als durch Einsetzen des kirchlichen Ansehens, zu erwarten. In der Natur einer solchen Maassregel ist nun aber von selbst gelegen, dass sie bei Aufhören des bestimmenden Grundes auch durch eine anderweitige ersetzt werden kann. Sollte es jemals der Fall sein, dass eine Vermehrung des handschriftlichen Materiales, oder der Fortschritt der kritischen Kunst eine grössere Möglichkeit, sich der absoluten Richtigkeit des Vulgatatextes zu nähern, in Aussicht stellte, so würde das Belieben des kirchlichen Oberhauptes oder Gründe der Opportunität auch Veranlassung zu einem neuen officiellen Texte werden können, wodurch dann die clementinische Ausgabe ebenso, wie jetzt die sixtinische, abrogirt sein würde.

Dass es jemals hierzu kommen werde, muss nach dem, was mit der Vulgata bereits geschehen ist, mehr als zweifelhaft erscheinen. Das Gesagte reicht indess hin, um Licht auf Clemens' VIII. Verfahren seinem Vorgänger Sixtus gegenüber zu werfen. Die Ersetzung von dessen Ausgabe

durch eine neue ist von vielen Seiten benutzt worden, um das päbstliche Ansehen oder, wie die Betreffenden sich ausdrücken, die päbstliche Unfehlbarkeit herabzusetzen und das Decret über die Authenticität der Vulgata als innerlich nichtig aufzudecken. Besonders trug hierzu die entschiedene Form bei, in der Sixtus V. seine Ausgabe als unantastbare Norm für alle spätern Ausgaben erklärt hatte. Hierüber sind ganze Bücher von nicht geringem Umfange geschrieben worden[1]); indessen hat die Leidenschaft auf der einen und die Aengstlichkeit oder Genauigkeit auf der andern Seite hierbei viel mehr Mühe aufgeboten, als bei der einfachen Sachlage nöthig war. Dem authentischen Charakter der Vulgata ist durch die Verschiedenheit zwischen Sixtus' und Clemens' Ausgabe kein Abbruch geschehen, weil ja beide sich nur in dem unterscheiden, was von der Authenticität selbst unberührt bleibt. Ein Text bleibt wesentlich derselbe, wenn auch verschiedene Recensionen von demselben vorhanden sind, und weiter, als in kritischer Hinsicht, gehen die beiden Ausgaben nach Ab-

1) Besonders das bekannte Buch von Thomas James: *Bellum papale, sive concordia discors Sixti V. et Clementis VIII. circa hieronymianam editionem* zuerst London 1600. Ferner die Schrift: *Sixtini Amamae Frisii Literarum Hebraicarum in Acad. Francherana Professoris Antibarbarus Biblicus libro quarto auctus. Quorum* [sic] *primus ostendit septem fontes omnis barbariei, quae superioribus saeculis sacras litteras foedarit: reliqui non solum exhibent centurias aliquot crassissimorum errorum, qui circa particularium locorum interpolationem ex istis fontibus emanarunt, sed et compluribus locis Scripturae facem allucent Franequerae sumptibus Elzeviriorum. Anno 1656.* Zur Widerlegung der erstgenannteu Schrift erschien das Buch von Bukentop, אור מאור, *Lux de Luce, Col. Agripp. 1710.*

zug der beiderseitigen Druckfehler nicht auseinander. Das Decret des Trienter Concils ist also durch die gedachte Verschiedenheit so wenig berührt, wie durch die zwischen den beiden und den Henten'schen Ausgaben obwaltende Differenz. Jede Vulgataausgabe, bei der die kritischen Hülfsmittel mit der erforderlichen Kenntniss und Sorgfalt angewandt worden, gibt einen authentischen Text, und jede Stelle und jeder Ausdruck in einer solchen Ausgabe participirt in demselben Maasse an der Authenticität der Vulgata, als ihr Vorkommen in der alten Vulgata nachgewiesen werden kann. Insofern aber dieser Nachweis nur mit menschlichen Mitteln geführt wird, findet hierbei die kirchliche oder päbstliche Infallibilität durchaus keine Anwendung, wie sie denn auch von keiner Seite in Anwendung gebracht worden ist. Wenn Clemens VIII. unter schweren Kirchenstrafen für alle spätern Drucke die Beibehaltung seines Textes forderte, so war dies eine disciplinarische Maassregel, die zunächst nicht in der Beschaffenheit des Textes selbst, sondern in einer äussern Rücksicht beruhend und wohl begründet ist. Fiele diese Rücksicht weg, so würde gewiss einer Aenderung oder Aufhebung der betr. Maassregel nichts im Wege stehen. Ganz dasselbe findet auf das Unternehmen Sixtus' V. Anwendung. Dieser Pabst war der Meinung gewesen, sein Vulgatatext habe den höchstmöglichen Grad kritischer Vollkommenheit erreicht. Dies war ein Irrthum, allein ein Irrthum nicht in dogmatischer, sondern in historischer Beziehung. Die päbstliche Glaubensauctorität oder Unfehlbarkeit kommt also nach ihrer objectiven Seite bei dieser ganzen Frage nicht in's Spiel. Was bei der Verordnung Sixtus' V. von dogmatischer Bedeutung war, darin hat er gewiss nicht geirrt: dies ist nämlich die Erklärung, dass der von ihm heraus-

gegebene Text als authentischer anzusehen sei. Wäre dieser Text zugleich auch kritisch so zuverlässig gewesen, wie Sixtus ihn erachtete, so war nichts gerechtfertigter, als die Bestimmung über die Unverletzlichkeit desselben; als sich aber nachher die mangelhafte Beschaffenheit desselben herausstellte, wäre es Widerstreben gegen die Wahrheit gewesen, jene Unverletzlichkeit aufrecht zu halten, und Clemens' VIII. Verfahren verdient desswegen gewiss die höchste Anerkennung. Das Einschreiten dieses Pabstes war um so mehr herausgefordert, weil Sixtus wenigstens den Schein auf sich geladen hatte, dass er die päbstliche Auctorität von dem dogmatischen auf das historische Gebiet übertragen wollte. Hätte er nämlich nicht seinem Texte eine geradezu absolute Vollkommenheit beigemessen, so wäre es schwer zu erklären, wie er die Bestimmung der Kirche, dass die Vulgata bei öffentlichen Lehrverhandlungen maassgebend sein solle, um den Zusatz *privatisque* erweiterte und so in die Rechte der Wissenschaft eingriff. Auch von dieser Seite also bedurften Sixtus' V. Maassregeln einer Remedur, und seinem Nachfolger stand gewiss nichts im Wege, diese Pflicht zu erfüllen; denn die Androhung des göttlichen Zornes und die Verhängung schwerer Kirchenstrafen, womit Sixtus jede Aenderung seiner Einrichtung verboten hatte, verlor ihre Berechtigung mit der Aufdeckung der irrigen Ansicht, woraus sie hervorgegangen war. Allein wäre sie auch innerlich berechtigt gewesen, so lag es doch in der Competenz des spätern Pabstes, sie aufzuheben, und das selbst, wenn die päbstliche Gewalt in Sixtus' Ausdrucke *nulli ergo omnino hominum liceat* wäre mitverstanden gewesen. Letzteres aber war nicht der Fall, wie denn Sixtus' Bulle an einer andern Stelle das betr. Verbot ausdrücklich so formulirt, *ne unquam perpetuis fu-*

turis temporibus novae vulgatae editionis posthac bibliorum sine expressa apostolicae sedis licentia textus imprimatur.

Nach solchen auf der Hand liegenden Erwägungen ist es schwer zu begreifen, warum das Vorgehen Clemens' VIII. schon rechtlich das päbstliche Ansehen in der Kirche soll erschüttert und die Vulgata selbst um ihre Auctorität gebracht haben. Noch unbegreiflicher wird eine solche Behauptung, wenn man sich die Mühe geben will, auf die factischen Verschiedenheiten zwischen Sixtus' und zwischen Clemens' Ausgabe einzugehen. Es ist dies gerade von den Gegnern der Kirche mit solcher Gründlichkeit geschehen, dass die Genauigkeit ihrer Resultate kaum etwas zu wünschen übrig lässt. Zu verwundern bleibt nur, wie die betr. Gelehrten selbst nicht inne geworden sind, dass sie durch die Mittheilung jener Resultate ihre Behauptungen widerlegt haben. Die Differenzen sind nämlich sämmtlich so wenig dogmatischer Art, dass der authentische Charakter der einen, wie der andern Ausgabe auch nicht im Geringsten dadurch berührt wird; in kritischer Hinsicht aber verdienen die Lesarten der clementinischen Ausgabe unbedingt den Vorzug vor denen der frühern. Beides wird sich am besten beispielsweise durch Eingehen auf solche Stellen nachweisen lassen, zu deren Beurtheilung das kritische Material in Vercellone's Sammlung vorliegt. Es soll hierbei die Ordnung eingehalten werden, welche Amama in seiner Schrift aufgestellt hat.

Nach dieser Aufstellung enthält zuerst die spätere Ausgabe manche Verse und Ausdrücke mehr, als Sixtus' Text. Allein bei diesen Stellen ist es zum Theil handgreiflich, dass in letzterm ein typographisches Versehen vorliegt. Dahin gehört, wenn Num. XXX die drei Verse 11—13 oder Richt. XVII, 2 die Worte *Reddidit ergo eos matri suae; quae dixerat ei: consecravi et vovi hoc argentum* bei

Sixtus fehlen. Dass in Sprichw. XXV. der Vers 24 der heutigen Vulgata, oder Matth. XXVII, 35 die Worte *ut impleretur etc.* bei Sixtus fehlen, ist aus der Rücksicht hervorgegangen, dass beide Stellen auch Sprichw. XXI, 9 und Joh. XIX, 24 vorkommen. Für die Beibehaltung sind hier die kritischen Gründe, wenn auch nicht von zwingender, doch wenigstens von rechtfertigender Bedeutung. An den Stellen Lev. XX, 9, wo *patri matrique maledixit,* 1 Kön. IV, 21, wo *quia capta est arca Dei,* 3 Kön. XII, 10, wo *sic loqueris ad eos,* 2 Chron. II, 10, wo *et vini viginti millia metretas* bei Sixtus fehlen, sprechen die kritischen Gründe so sehr für die Beibehaltung, dass die Weglassung auch eher als Druckversehen erklärt werden muss.

Im Gegensatz hierzu finden sich in der frühern Ausgabe viele Stellen, die bei der spätern weggelassen sind. So steht 1 Sam. XXIV, 8 (aus XXVI, 10 herübergenommen) *Vivit Dominus, quia nisi Dominus percusserit eum aut dies eius venerit, ut moriatur aut descendens in praelium perierit: propitius mihi sit Dominus, ut non mittam manum meam in Christum Domini;* ferner XXV, 6 *ex multis annis salvos faciens tuos et omnia tua,* das aus der Itala stammt; dann 2 Sam. VI, 12 *dixitque David: ibo et reducam arcam cum benedictione in domum meam,* ebenfalls aus der Itala stammend; 2 Sam. VIII, 8 *de quo fecit Salomo omnia vasa aerea in templo et mare aeneum et columnas et altare,* aus einer Glosse oder aus Josephus herrührend; 2 Kön. XIX, 10 *et consilium totius Israel venit ad regem,* eine zweite Uebersetzung von V. 12 bildend, u. s. w. Bei allen diesen und ähnlichen Stellen hat die kritische Forschung überzeugend nachweisen können, dass die clementinische Ausgabe durch Weglassung derselben dem ursprünglichen Texte näher gekommen ist.

Andere Differenzen werden geradezu Widersprüche genannt; so wenn Ex. XXIII, 18 in der frühern Ausgabe *victimae tuae,* in der spätern *meae* steht. Num. XXXIV, 4 bei Sixtus *ad meridiem,* bei Clemens *a meridie;* Deut. XVII, 8 bei Sixtus *inter lepram et non lepram,* bei Clemens *inter lepram et lepram;* Jos. II, 18 bei Sixtus *signum non fuerit,* bei Clemens *signum fuerit,* IV, 23 dort

Deo nostro, hier *vestro*, XI, 19 *quae se non traderet* und *quae se traderet*, Richt. XIV, 3 *populo tuo* und *meo*, 1 Kön. IV, 9 *servierunt nobis* und *vobis*, XX, 9 *hoc a me* und *hoc a te*, 2 Kön. IX, 11 *super mensam tuam* und *meam* u. s. w. Abgesehen von dem irrelevanten Charakter dieser die unbedeutendsten Nebendinge treffenden Verschiedenheiten, die nur im weitesten Sinne Widersprüche heissen können, genügt es auch hier wieder, zu constatiren, dass die Kritik an all solchen Fällen sich für die später gewählte Lesart hat entscheiden können.

Mit weniger Sicherheit lässt sich dies bei einer andern Klasse von Differenzen, nämlich bei den abweichenden Zahlangaben, behaupten. So sind nach der ersten Ausgabe bei der Tödtung der Götzenanbeter Ex. XXXII, 28 *triginta tria millia*, nach der zweiten *viginti tria millia* umgekommen; 1 Kön. XV, 7 steht bei Sixtus *post quatuor annos*, bei Clemens *post quadraginta annos*, XVI, 1 dort *duobus utribus vini*, hier *utre vini*, 3 Kön. V, 12 *quinque millia* und *quinque et mille* u. s. w. Bei solchen Stellen, unter denen der Natur der Sache nach keine objectiv wichtige Differenz sein kann, muss vor Allem beachtet werden, dass hinsichtlich der Zahlangaben in allen kritischen Documenten eine sehr grosse Verschiedenheit herrscht; indessen spricht auch so noch die kritische, wie die innere Wahrscheinlichkeit lediglich für den clementinischen Text.

Eine fünfte Classe endlich umfasst alle Verschiedenheiten, die in den vier vorhergehenden nicht eingeschlossen sind. Gerade diese sind besonders geeignet, zu zeigen, wie unwesentlich die Differenzen zwischen beiden Ausgaben sind. Rebecka sagt z. B. Gen. XXIV, 24 bei Sixtus: *Filia sum Bathuelis filii Nachor quem peperit ei Melcha*, bei Clemens aber *filia sum Bathuelis, filii Melchae, quem peperit ipsi Nachor*. Der Sinn ist durchaus derselbe, die kritischen Zeugnisse aber stehen fast durchgängig für die letztere Lesart ein, und die erstere ist bloss in späten Handschriften aufgekommen, um eine anscheinende Unklarheit zu vermeiden. Noch unbedeutender für den Inhalt ist Deut. XVII, 12 *ex decreto* und *et decreto*, Jos. III, 17 *contra Jordanem* und *contra Jericho*, 3 Kön. II, 28 *ad Salomonem* und *ad Joab*, 4 Kön. XV, 19 *in Thersam* und *in*

terram, u. v. a., wo überall die Lesart der clementinischen Ausgabe durch die Kritik vollkommen gerechtfertigt wird.

Im Allgemeinen lässt sich sagen, dass der Text Clemens' VIII. wieder auf die von der sixtinischen Congregation festgestellten Lesarten zurückgegangen ist. Dies dient von Neuem auch zur factischen Bestätigung von der Rechtmässigkeit und Nützlichkeit des von diesem Pabste eingeschlagenen Verfahrens. Clemens führte wirklich und vollkommen aus, was Sixtus V. gewollt, aber wegen eines gutgemeinten Missgriffes nur halb vollendet hatte [1]). Eben dies gab er zu erkennen, indem er auf den Titel der neuen Ausgabe setzen liess, dass sie auf Sixtus' V. Geheiss herausgegeben worden. Hiermit war auch die einzige noch übrige Rücksicht erledigt, welche der spätere Pabst zu nehmen hatte: es war das Andenken seines Vorgängers in der gebührenden Weise geehrt und seinen Intentionen gerade da volle Rechnung getragen worden, wo seine Ausführung derselben annullirt wurde.

Man kann nach allem diesem kaum sagen, dass das Vorgehen Clemens' VIII. gegen einen frühern Pabst etwas Missliches habe. Es muss immer der vollziehenden Gewalt frei stehen, frühere Einrichtungen, wenn sie sich nicht mehr nützlich erweisen, aufzuheben und durch andere zu ersetzen. Gewiss würde Sixtus V. selbst, wie es bei rasch handelnden Charakteren sehr gewöhnlich ist, im Falle längeren Lebens sich nicht bedacht haben, seine eigene Bulle mit all ihren Strafandrohungen zu cassiren; denn es ist kaum anzunehmen, dass er mit der Zeit seinen kritischen

---

1) *Tandem sub initium pontificatus Clementis VIII. . . . opus, in quod Sixtus V. intenderat, Deo bene iuvante perfectum est*, heisst es in der Vorrede zu der clementinischen Ausgabe.

Fehler nicht eingesehen hätte. Gregor XIV. aber und Clemens VIII. machten in Bezug auf die kirchliche Gewalt nur Eine moralische Person mit Sixtus aus, und ihre Bestimmung hat daher keinen andern Charakter, als wenn Sixtus selbst sie vorgenommen hätte. Misslich bleibt im Gegentheil bei dem ganzen Hergange nur ein einziger Punkt, der aus zu grosser Rücksichtnahme auf Sixtus entsprungen zu sein scheint. Die clementinische Ausgabe trägt in der Vorrede, welche erweislich von Bellarmin herrührt, die eigenthümliche Angabe, Sixtus sei nach dem Drucke seiner Bibel der eingeschlichenen Druckfehler wegen mit derselben so unzufrieden gewesen, dass er die ganze Arbeit der Revision noch einmal wollte vorgenommen haben, und nur weil sein frühzeitiger Tod ihn daran gehindert habe, sei die neue Ausgabe von Gregor XIV. und Clemens VIII. unternommen worden[1]). Diese Angabe leidet an innerer Unwahrscheinlichkeit; die Menge der Druckfehler hätte ja höchstens Veranlassung zu einem neuen Drucke, aber nicht zu einer neuen Revision des Textes werden können. Dann aber waren der Druckfehler auch in Sixtus' Ausgabe verhältnissmässig nicht viel, und bedeutend weniger als in der clementinischen. Dieselben hatten sich ja mit der Feder und sonst corrigiren lassen, und sie hatten den Pabst nicht abgehalten, Exemplare der neuen Bibel officiell an

1) *Sixtus V. . . . opus tandem confectum typis mandari iussit. Quod cum iam esset excusum et ut in lucem emitteretur, idem pontifex operam daret, animadvertens non pauca in sacra biblia praeli vitio irrepsisse, quae iterata diligentia indigere viderentur, totum opus sub incudem revocandum censuit atque decrevit. Id vero cum morte praeventus praestare non potuisset, Gregorius XIV. . . . eius animi intentionem executus perficere aggressus est. Praef. ad Lect. Ed. Clem.*

die christlichen Höfe zu schicken. Diese innere Unwahrscheinlichkeit wird zur gegentheiligen Gewissheit durch die äussere oben schon berührte Thatsache, dass die neue Revision nur auf Betreiben der von Sixtus eingesetzten Commission vorgenommen wurde. Dass Bellarmin einen andern Grund angibt, ist um so auffallender, weil er selbst unter diesen Antragstellern war und später auf Befragen Gregor's XIV. als Ausweg vorgeschlagen hatte, *si quam celerrime tollerentur, quae male mutata erant, et Biblia recuderentur sub nomine eiusdem Sixti et addita praefatione, qua significaretur, in prima editione Sixti prae festinatione irrepsisse aliqua errata vel typographorum vel aliorum* [1]). Dass Bellarmin die wahre Sachlage kannte, geht auch aus einem Briefe hervor, in dem er den Pabst Clemens VIII. vor einer voreiligen Entscheidung warnt und es als eine grosse Gefahr für die Kirche bezeichnet, „dass Sixtus V. die Bibel nach eigenem Ermessen habe verbessern wollen [2])." Auf der andern Seite lässt sich auch nicht gut begreifen, dass Bellarmin so öffentlich und officiell etwas solle vorgetragen haben, das, wofern die obige Darstellung begründet ist, so leicht konnte des Irrthums oder der Unwahrheit geziehen werden [3]). Sollte Sixtus V. in seinem ersten Unwillen über die Druckfehler eine Aeusserung gethan haben,

1) *Verc. Varr. Lectt. I. p. XLVI.*

2) *La Santità Vostra sa ancora il pericolo, nel quale mise se stesso et tutta la chiesa la sa. me. di Sisto V. in voler correggere la biblia secondo il suo proprio parere. Ed io certo non so se sia mai corso pericolo maggiore. Vercell. l. c. p. XXXVII. Ann.*

3) Dass Bellarmin bei Anregung seiner Heiligsprechung wegen jener Angabe wirklich der Unwahrheit angeklagt wurde, scheint sicher zu sein, s. Hug, Einl. I, S. 429 (4. Aufl.) *Vercell. Varr. Lectt. I. p. XLVI. annot. 1.*

die man später aufgreifen konnte, um so etwas daraus zu folgern, wie Bellarmin gethan hat? Oder sollte überhaupt in der Kette der bei dem Ganzen maassgebenden Thatsachen ein Glied uns unbekannt geblieben sein? Die Sache behält immer einen räthselhaften Charakter.

Jedenfalls erhellt aus der besprochenen Stelle die Absicht des spätern Pabstes, der Auctorität seines Vorgängers die gebührende Rechnung zu tragen. Dem entsprechend blieben auch Sixtus' Verordnungen wegen der Vulgata in Kraft, soweit sie nicht durch die neue Ausgabe factisch beseitigt waren. Hierzu gehört vor Allem die Bestimmung, *ut lectiones variae ad marginem ipsius textus minime annotentur*. Die Bulle *Aeternus ille* hatte indess ihre Bedeutung verloren und wurde desswegen durch Nichtaufnahme in das *Magnum Bullarium* stillschweigend beseitigt. Während der Vorbereitungen zu Clemens' Ausgabe hatten indess schon viele Exemplare von Sixtus' Ausgabe ihren Weg in die Städte Italiens und der übrigen Länder Europa's gefunden. Clemens VIII. gab desswegen Befehl, diese Exemplare auf Kosten der apostolischen Kammer zurückzukaufen. Hierzu verwendete er besonders die Jesuiten, die durch ihre weite Verbreitung und einheitliche Organisation dazu vor Allen geeignet waren. Die nach Rom abgelieferten Exemplare wurden vernichtet. Erhalten haben sich nur einzelne Exemplare in öffentlichen Bibliotheken, so dass die sixtinische Vulgata heute zu den grössten literarischen Seltenheiten gehört.

Dieses Schicksal der bezeichneten Ausgabe und ihre Ersetzung durch die neue clementinische darf auch in kritischer Hinsicht nicht bedauert werden. Offenbar hat Pabst Clemens einen bessern und dem Bedürfnisse der Kirche entsprechendern Text geliefert. Zur richtigen Würdigung

dieses nunmehr allgemein gebrauchten Textes muss zuerst festgehalten werden, was Clemens VIII. wollte. Seine Absicht war, was auch schon Sixtus als leitenden Gesichtspunkt festgestellt hatte, die Vulgata in möglichst ursprünglicher Gestalt darzubieten. Er wollte weder eine neue Uebersetzung aus den vorhandenen Grundtexten liefern, noch die vorhandene Uebersetzung mit diesen Texten in Einklang bringen, sondern bloss den wahren Bestand derselben ermitteln. Es ist daher thöricht, die bestehende Vulgata wegen mancherlei Abweichungen von dem jetzigen hebräischen oder griechischen Texte zu tadeln. Die Aufgabe war ja nicht, festzustellen, wie die letztern jetzt übersetzt werden müssten, sondern wie sie der hl. Hieronymus oder der italische Uebersetzer zu seiner Zeit wirklich übersetzt hat. Zu einer solchen Fixirung der Aufgabe hatte eine doppelte Erwägung geführt. Einerseits hatte die abendländische Kirche von jeher dem Bibeltexte in dieser und in keiner andern Fassung authentische Geltung zuerkannt. Andrerseits war im sechszehnten Jahrhunderte über die ursprüngliche Gestalt des hebräischen und griechischen Bibeltextes direct keine Sicherheit zu gewinnen, und die indirecten Zeugnisse der alten Uebersetzungen verdienten desswegen die höchste Beachtung. Den Text einer so alten Version, wie die Vulgata, herstellen, hiess desswegen auch der ursprünglichen Gestalt der hl. Schriften auf's Möglichste sich nähern. Hiermit leuchtet die Besonnenheit, womit das ganze Unternehmen begründet und ausgeführt wurde, schon ein. Dieselbe Besonnenheit gebot auch dem hebräischen und griechischen Original die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Nicht als wäre eine Stelle jemals dem hebräischen oder griechischen Texte zu Liebe geändert worden; dies wäre ja unkritisch und will-

kürlich gewesen. Wohl aber wurden die Originaltexte, weil deren treue Wiedergabe seitens der ersten Uebersetzer feststand, als kritische Zeugnisse für die Uebersetzung selbst abgewogen, und so konnten Beispiele vorkommen, in denen das Gewicht dieser Zeugnisse allen andern Gründen gegenüber den Ausschlag geben musste. Solche Stellen sind z. B. Gen. VIII, 21 und XXIV, 32 [1]), wo die heutigen Lesarten *et ait* statt *et ait ad eum* und *pedes eius* statt *pedes camelorum* allen alten Handschriften widersprechen und einzig auf das indirecte Zeugniss der Grundtexte und alten Uebersetzungen hin gewählt sind. Die Kritik erscheint hiernach im Allgemeinen mit grösster Consequenz und Gewissenhaftigkeit in Anwendung gebracht. Allein eine zu grosse Beharrlichkeit bei diesem Verfahren wäre für den praktischen Zweck der Ausgabe nicht rathsam gewesen. Die Kirche hatte, abgesehen von den ersten Urhebern der alten lateinischen Uebersetzung, diese immer als ihr Eigenthum angesehen, und hatte allmälig das Eine und Andere in derselben einheimisch werden lassen, dessen kritische Berechtigung sich später nicht unumstösslich nachweisen liess. Hier wäre es nicht angebracht gewesen, die Kritik allzu scharf zu handhaben und dadurch Missvergnügen oder Misstrauen gegen das ganze Unternehmen hervorzurufen. Waren die betreffenden Stellen und Ausdrücke innerlich begründet, so durfte wohl die kirchliche Reception als äusserer Grund zu den unvollständigen kritischen Gründen hinzutreten und den Ausschlag geben, vorausgesetzt, dass dies auf ein bescheidenes Maass beschränkt blieb. So ist es z B. der Fall mit der Stelle Num. VIII, 2, wo der Zusatz aufgenommen ist: *candela-*

1) S. Vercellone *Varr. Lectt. I.* z. d. St.

brum in australi parte erigatur. Hoc igitur praecipe, ut lucernae contra boream e regione respiciant ad mensam panum propositionis. Diese Worte, die vermuthlich aus Ex. XL, 22 stammen, fehlen in manchen der bessern Handschriften, wurden aber gleichwohl ihrer allgemeinen Verbreitung wegen beibehalten. Ebenso ist es Num. XX, 6 mit der Stelle *clamaveruntque ad Dominum atque dixerunt. Domine Deus audi clamorem huius populi, et aperi eis thesaurum tuum fontem aquae vivae, ut satiati, cesset murmuratio eorum.* Dagegen hat nirgendwo die blosse Reception eine Lesart retten können, wenn die kritischen Zeugnisse dieselbe verurtheilten. So ist z. B. Ps. XLI, 3 das herkömmliche *ad Deum fontem vivum* in das richtige *fortem* oder Luc. XV, 8 *evertit*, das schon im *Cod. Fuldensis* steht, in *everrit* geändert worden.

Ueber die hierbei eingehaltenen Grundsätze spricht sich die Vorrede zur Vulgata folgendermassen aus: *Quamvis in hac biblio-rum recognitione in codicibus manuscriptis Hebraeis Graecisque fontibus et ipsis veterum patrum commentariis conferendis non mediocre studium adhibitum fuit, in hac tamen pervulgata lectione sicut nonnulla consulto mutata, ita etiam alia, quae mutanda videbantur, consulto immutata relicta sunt; tum quod ita faciendum esse ad offensionem populorum vitandam sanctus Hieronymus non semel admonuit: tum quod facile fieri posse credendum est, ut maiores nostri, qui ex Hebraeis et Graecis Latina fecerunt, copiam meliorum et emendatiorum librorum habuerint, quam ii, qui post illorum aetatem ad nos pervenerunt, qui fortasse tam longo tempore identidem describendo minus puri atque integri evaserunt; tum denique, quia sacrae Congregationi amplissimorum Cardinalium aliisque eruditissimis viris ad hoc opus a Sede Apostolica delectis propositum non fuit, novam aliquam editionem cudere, vel antiquum Interpretem ulla ex parte corrigere, vel emendare, sed ipsam veterem ac vulgatam Editionem Latinam a mendis veterum librariorum nec non pravarum emendationum erroribus repurgatam*

suae pristinae integritati ac puritati, quoad eius fieri potuit, restituere, eaque restituta, ut quam emendatissime imprimeretur iuxta Concilii Oecumenici Decretum pro viribus operam dare.

Diese Grundsätze entsprechen ganz dem Wesen einer Kirche, die auf ihre Tradition ein nicht geringeres Gewicht legt, als auf das geschriebene Gotteswort. Abgesehen hievon, sind sie auch ganz der Sachlage entsprechend und sind ein Resultat von allem, was seit dem fünften Jahrhundert zur Herstellung eines zuverlässigen lateinischen Bibeltextes geschehen ist. Mit der Ausführung jener Grundsätze muss daher in sich schon die Geschichte der Vulgata abgeschlossen erscheinen. Dies ist um so mehr wahr, weil das Verbot Clemens' VIII., an dem Texte seiner Vulgata zu ändern, nicht aufgehoben worden ist; dadurch ist das, was zu Eingang dieses Buches als Begriff der Geschichte aufgestellt worden, auf die Vulgata nicht mehr anwendbar. Ein solches Resultat darf nun der Katholik mit hoher Befriedigung hinnehmen; denn nur für ihn ist durch die Sorge seiner Kirche die hl. Schrift wirklich das, was die Schrift dem Menschen sein kann und soll. Weil der hebräische und griechische Originaltext, der so frühzeitig das Schicksal aller handschriftlichen Werke theilen musste, der öffentlichen Controle entbehrt, kann er immer nur eine Sicherheit darbieten, die der Zuverlässigkeit wissenschaftlicher Resultate gleichkommt. Die Vulgata dagegen ist nach ihrer heutigen Gestalt die Frucht einer Arbeit, welche in dem Geistesleben aller Zeiten ohne Beispiel ist, und liefert die moralisch höchste Gewissheit, welche auf Erden in solchen Dingen erreicht werden kann. Der Katholik ist gewiss, in seiner Vulgata das zu besitzen, was die abendländische Kirche seit vierzehnhundert Jahren als Gottes Wort anerkannt hat; so tritt in einem Falle,

bei dem eine absolute Sicherheit nicht mehr zu erreichen ist, die höchste Glaubwürdigkeit auf Erden zum Ersatz für ihn ein. Durch die Vulgata hat der Katholik allein das Mittel, Gottes Wort, das als Leuchte für unsere Schritte und als Nahrung unserer Seele uns gegeben worden, für sein zeitliches und ewiges Heil fruchtbar zu machen; denn er braucht nicht zu fürchten, dass ein neuer Fortschritt der wissenschaftlichen Forschung ihn in seiner Pietät irre machen könnte. Auch das Unwesentliche muss eigenmächtiger Aenderung entzogen sein, wo das Wesentliche von unendlich hoher Bedeutung ist. Dies ist es, was die Kirche bei ihren Verordnungen über die Vulgata im Auge gehalten hat, und der Katholik kann ihr dafür nur Dank wissen.

Mit dieser Darlegung und Rechtfertigung des jetzigen Thatbestandes hat der Geschichtschreiber der Vulgata seine Aufgabe erfüllt: sind doch seit Erscheinen des officiellen Textes keine Begebenheiten mehr zu verzeichnen, in denen eine Fortentwicklung stattgefunden hätte. Die Ausgaben, welche der Vulgatatext seit dem Jahre 1592 erlebt hat, sind nicht als geschichtliche Ereignisse aufzufassen, da sie nur Wiederholungen des einmal bestehenden Textes sein konnten. Auch die vielen Uebersetzungen, welche aus der Vulgata in die bedeutendern Sprachen der ganzen Welt geschehen sind, bilden kein Glied einer weiteren Entwicklungsreihe, sondern geben nur neue Beweise von der Entschiedenheit, welche in der Kirche hinsichtlich des einmal angenommenen Standpunktes bewahrt wird. Die Consequenz, womit die kirchlichen Auctoritäten jetzt schon fast drei Jahrhunderte an dem geschichtlich erwachsenen Thatbestande festhalten, kann auch nur Gegenstand der Anerkennung, nicht Object geschichtlicher Darstellung werden. Bloss insofern bleibt zur Geschichte der Vulgata noch et-

was hinzuzufügen, als die in der Kirche bestehende Anschauung durch spätere Vorgänge in grösserer Klarheit und Erkennbarkeit hervortritt.

Hierher rechnen wir zuerst die Bestimmung über die Bibel von Isidorus Clarius, welche sich in den auf Pabst Pius IV. zurückführenden Regeln des Index findet. Hier heisst es: *Reg. III. in fine: Ex biblis vero Isidori Clarii Brixiani prologus et prolegomena praecidantur; eius vero textum nemo textum vulgatae editionis esse existimet.* Durch diese Anordnung wird die principielle Unrichtigkeit verworfen, welche der Verfasser insofern festhält, als er den Text der Vulgata nicht traditionell ermitteln, sondern auf anderweitige Gründe hin bilden will. Dass er factisch das Bibelwort in einer Form geboten hat, welche nicht authentisch genannt werden kann, hat die kirchliche Gewalt nicht beanstandet; dem wissenschaftlichen oder sonstigen privaten Gebrauche, der von einem solchen Texte zu machen wäre, hat sie kein Hinderniss in den Weg legen wollen. Nur soll dieser Text nicht mit der alten Vulgata verwechselt werden, d. h. es soll das Zeugniss der Tradition, das bloss der letzteren eignet, nicht auf diesen ganz neuen Text angewendet werden: dies würde ja der principiellen Anschauung, welche die Kirche auf dem Concil von Trient festgehalten hat, gerade zuwider laufen.

Weiter ist hier die Bulle zu erwähnen, worin Clemens VIII. einer missbräuchlichen Anwendung der zweiten tridentinischen Bestimmung entgegentritt. Pius V. hatte im Jahre 1510 eine Revision des römischen Messbuches vollzogen und den Gebrauch desselben allgemein unter bestimmten Ausnahmen vorgeschrieben. Als nun 1592 der officielle Text der Vulgata erschienen war, glaubten einzelne Buchdrucker oder Liturgiker diesen überall da sub-

stituiren zu müssen, wo Bibelstellen in officiellem Gebrauche seien, und veranstalteten demzufolge Ausgaben des römischen Messbuches, in welchen der Text der Itala oder des *Psalterium romanum* mit dem neuen Texte vertauscht war. Diesem Vorgehen trat Clemens VIII. in der Bulle *Cum Sanctissimum* vom Jahre 1604 entgegen, deren hierher gehörige Hauptstelle folgende ist. *(Pius V.) etsi multis propositis poenis severissime caverit, ne quid (Missali ab ipso edito) vel adderetur vel ulla ratione demeretur, tamen progressu temporis sive typographorum sive aliorum temeritas et audacia effecit, ut multi in ea, quae his proximis annis excussa sunt, missalia errores irrepserint, quibus vetustissima illa sacrorum Bibliorum versio, quae etiam ante St. Hieronymi tempora celebris habita est in Ecclesia, et ex qua omnes fere Missarum introitus, et quae dicuntur gradualia et offertoria accepta sunt, omnino sublata est, Epistolarum et Evangeliorum textus, qui hucusque in Missae solemniis perlectus est, multis in locis perturbatus, ipsis Evangeliis diversa et prorsus insollta praefixa initia, plurima denique passim pro arbitrio immutata sint, cuius rei praetextus fuisse videtur, ut omnia ad praescriptum sacrorum Bibliorum vulgatae editionis revocarentur, quasi id alicui propria auctoritate atque Apostolica Sede inconsulta facere licitum sit. Quod nos animadvertentes — — primum praedicta Missalia impressa sic depravata prohiberi et abrogari eorumque usum in celebratione Missarum interdici iussimus — — deinde mandavimus nonnullis venerabilibus fratribus nostris S. R. E. Cardinalibus, — — ut curam Missale ad pristinam et quam maxime emendatam formam restituendi susciperent*[1]). Hieraus ergibt sich un-

1) *Magnum Bullarium Romanum ed. Luxemb. T. III.*

zweideutig einerseits, dass durch die Authenticität der Vulgata den Rechten keiner andern Bibelform vorgegriffen werden soll, andererseits aber, dass durch die neue Erklärung des authentischen Charakters bloss die bestehende Tradition erhärtet worden ist, und dass auch die Folgen dieser Erklärung insoweit modificirt werden, als die Allgemeinheit der Tradition selbst eine Einschränkung erleidet.

An dritter Stelle bleibt eine Declaration der zur Erklärung der Trienter Decrete niedergesetzten Congregation zu besprechen, welche in einer 1608 zu Frankfurt a. M. erschienenen Sammlung derartiger Beschlüsse enthalten ist. Diese Erklärung ist nach Angabe der betr. Sammlung schon 1576 gegeben worden, wird aber früher nirgendwo erwähnt und hat ihre Wirkung jedenfalls erst später ausgeübt, so dass sie hier erst zu erwähnen ist. Sie antwortet auf die Frage einer gelehrten Körperschaft, ob der Ausdruck *cum omnibus suis partibus* von buchstäblicher Integrität sämmtlicher Schriften oder bloss von der Vollständigkeit des Canons der hl. Schrift zu verstehen sei. *Dubitatur in quadam Universitate, quae Societatis Jesu curae commissa est, quo pacto intelligendum sit Decretum iliud, quo sancta Tridentina Synodus, enumeratis Libris Sacris, sic statuit: Si quis libros ipsos integros cum omnibus suis partibus, prout in Ecclesia Catholica legi consueverunt et in Veteri Vulgata editione habentur, pro Sacris et Canonicis non susceperit, anathema sit. An scilicet eo pacto, ut in fide errare censeantur, qui asseruerint aliquid repugnans vel minimae periodo aut membro enumeratorum Librorum, etiam cum in ea re sint appositae*[1])

1) Die gedruckten Texte, die dem Verf. zu Gesicht gekommen sind, haben alle *appositae;* soll dies vielleicht *oppositae* heissen?

lectiones Graeci contextus aut Hebraici, an potius ii tantum, qui integrum aliquem ex his Libris aut eorum partem aliquam reiecerint, de qua aliquando fuit controversia, num Canonice et Sacra censenda esset: Quo pacto quidam in Veteri Testamento dubitarunt de Cantico Trium Puerorum et de Historia Susannae, in Novo autem de ultimo Capite Marci et de initio octavi Capitis Evangelii Joannis. Die Antwort lautet: *Die 17. Januarii 1576 congregatio generalis per S. L. A. S. Montalt. Sixtum Carafam respondendam censuit, nihil posse asseverari, quod repugnet vulgatae latinae editioni, etiam quod esset sola periodus, sola clausula, vel membrum sive vox vel dictio sola vel syllaba iotave unum, et acriter reprehendit Vegam, qui L. XV. de Justif. C. 9 tam audacter loquutus est. Quoad appositionem textus Graeci et Hebraici cum Latina Vulgata lectione remittit interrogantem ad regulam III. indicis sub Pio IV. editam* [1]). Dieser Ausspruch kann sein Verständniss und seine Würdigung erst dann finden, wenn festgehalten wird, dass er 1576 gegeben sein soll. Damals nämlich bestand noch kein officieller Text von der Vulgata, wie heute, sondern ein solcher war ebenso, wie zu Zeiten des Concils, nur als Ideal oder als Postulat vorhanden. Nach diesem Bestande aber war ihr Inhalt als inspirirt und kanonisch erklärt, und zwar nicht bloss der Inhalt der ganzen Bücher, sondern auch alle einzelnen Bestandtheile, die zum Inhalte gerechnet werden müssen. Wenn nun eine Congregation

---

Dasselbe wäre in der Antwort über *appositionem* und *oppositionem* zu fragen. Heneberg, der aber auch sonst den Wortlaut der Declaration sehr abweichend anführt, hat an letzterer Stelle *oppositiones* (Gesch. der bibl. Offenb. 1850. S. 755. Anm.)

1) So in *Leonis Allatii in Antiqu. Etrusc. fragmm. ab Inghiramio edita animadversiones, Romae MDCXLII.*

erklärt, es dürfe nichts aufrecht gehalten werden, was dem in der alten Vulgata aufbewahrten biblischen Inhalte widerspricht, sei der Widerspruch auch nur durch Einen Satz, durch Ein Wort, durch Ein Jota herbeigeführt, so ist dies eine durchaus folgerichtige Entwicklung des Sinnes, welchen die Versammlung zu Trient intendirt hat. Dies zeigt sich besonders in der negativen Form, welche die Declaration hat. Positiv zu behaupten, dies oder jenes könne oder müsse als Ausdruck des überlieferten biblischen Inhaltes beibehalten werden, wäre im Jahre 1576 eine Verwegenheit oder vielmehr eine Unmöglichkeit gewesen, wie es dies bis auf einen gewissen Grad auch jetzt noch wäre, wofern die spätern kirchlichen Bestimmungen die Erörterung darüber nicht abgeschnitten hätten. Dass aber in der That bei dem Erlasse der Congregation nur vom Inhalte, nicht von der Form der Vulgata die Rede sein kann, ergibt sich aus der Anfrage, die bloss auf ersteren und nicht auf letztere gerichtet ist. Insoweit also enthält die fragliche Declaration, falls sie ächt ist, nichts Ungehöriges. Höchst unpassend und unwahr aber würde sie sein, wofern sie jemals in Bezug auf den im Jahre 1590 eingetretenen Bestand gegeben wäre, oder wofern sie auf diesen irgendwie angewendet würde. Dann nämlich wäre alles als unhaltbar bezeichnet, was dem Wortlaut des officiellen Vulgatatextes widerspräche. Nun aber ist es durch die höchste kirchliche Auctorität, und zwar in der Vorrede zu unserer Vulgata selbst, ausgesprochen, dass „Einzelnes, welches einer Aenderung bedurft hätte, absichtlich unverändert gelassen ist.“ Es kann also nach dem Geiste der Kirche wohl verboten sein, an der jetzt bestehenden Fassung der Vulgata eigenmächtig auch nur ein Jota zu ändern; allein die Behauptung, dass die eine oder andere

Stelle ursprünglich gefehlt oder anders gelautet habe oder haben könne, ist, wie durch die wissenschaftliche Kritik, so auch durch die Anerkennung der kirchlichen Auctorität selbst gerechtfertigt. Sonderbarer Weise wenden nun alle neuern Gelehrten, welche von jener Declaration sprechen, dieselbe auf den jetzigen Bestand der Vulgata an. Die Einen wollen aus derselben ganz ungehörige Folgerungen ziehen und statt der officiellen Unverletzlichkeit vielmehr den Begriff der absoluten Vollkommenheit oder Congruenz mit dem Inhalt bis auf den Buchstaben ausdehnen; die Andern folgern aus dem (von ihnen hineingelegten) Widerspruche gegen den gesunden Verstand und gegen die geschichtlichen Thatsachen, dass die fragliche Declaration gar nicht ächt sein könne. Beide aber sind gewiss dabei im Irrthum. Was die Erstern betrifft, so ist die Unzulässigkeit ihrer Ansicht durch alles, was den Inhalt dieses Buches bildet, hinreichend dargethan. Die Letztern dagegen befinden sich wenigstens principiell im Irrthum. Factisch mag es immerhin zulässig sein, aus andern Gründen die Aechtheit des besprochenen Erlasses anzuzweifeln, obwohl der wirkliche Beweis der Unächtheit nicht beigebracht worden ist[1]). Allein rechtlich kann aus dem Inhalte desselben kein Zweifel an der Aechtheit hergeleitet werden. Die irrige Auffassung wurzelt vermuthlich bloss in dem Ausdruck *vulgatae latinae editioni;* allein hiermit ist nach dem Sprachgebrauche der damaligen Zeit nicht eine bestimmte Recension der Vulgata, son-

1) Die Gründe für die Unächtheit nebst der betr. Literatur s. bei Reusch, im Jahrg. 1860 des Katholiken, 6. Heft S. 643, und im Jahrg. 1865 des Chilianeum S. 245.

dern die Vulgata als Uebersetzung gemeint (vgl. ob. S. 395)[1]).

Dass es sich so und nicht anders verhalte, lässt sich um so zuversichtlicher behaupten, weil noch ein anderer Vorgang auch die Anschauung der kirchlichen Behörden in Bezug auf die Form der Vulgata beleuchtet[2]). Bekanntlich besitzen die Armenier eine alte aus dem fünften Jahrhundert stammende Bibelübersetzung, die stets in authentischem Ansehen bei ihnen gestanden hat. Neben dieser hat, soviel bekannt ist, nie ein Armenier versucht, eine neue Uebersetzung anzufertigen, auch nicht, nachdem die römische Vulgata erschienen war und eine Uebertragung in das jetzt gesprochene Neuarmenische nützlich erscheinen konnte. Im Jahre 1666 erschien jedoch zu Amsterdam eine Ausgabe der armenischen Bibel, worin Vieles nach der inzwischen erschienenen Vulgata verändert war. Dies hing mit einer gewissen Vorliebe für alles Lateinische zusammen, welche in Armenien gepflegt wurde, seitdem la-

---

1) Die weiter folgende Stelle der fraglichen Declaration nimmt vermuthlich auf die Schlussworte Vega's in dem angeführten Kapitel Bezug. *Itaque nec tu,* heisst es hier, *nec quispiam alius propter hanc approbationem vulgatae editionis impeditur, quominus, ubi haesitaverit, ad fontes recurrat et in medium proferat, quidquid habere potuerit, quo iuventur et locupletentur Latini, et vulgatam editionem ab erroribus repurget, et quae sensui spiritus sancti et ipsis fontibus sunt magis consentanea, assequantur.* Diese Aeusserung verdient wirklichen Tadel; denn nachdem *vetus vulgata editio* einmal authentisch erklärt war, konnte es die Aufgabe der Wissenschaft nicht mehr sein, dieselbe nach den Grundtexten zu vervollkommnen, sondern ihre traditionelle Form zu ermitteln.

2) Das Folgende nach der freundlichen Mittheilung des verdienten Herrn Prof. Dr. Meckel in Trier.

teinische Priester daselbst als Missionäre und Volksbildner aufgetreten waren und die Armenier sich der römischen Kirche näherten. Der Katholikos Jakob IV. schickte um das Jahr 1665 den Bischof von Etschmiatzin, Vartabed Osgan, nach Europa, um den Druck einer neuen Bibel zu bewerkstelligen. Osgan reiste zuerst nach Rom, wo er bei der Propaganda seine Absicht zu erreichen suchte. Die Propaganda ging aber auf seine Anträge nicht ein, und so wendete er sich nach Amsterdam, wo er selbst armenische Typen herstellen und die fragliche Bibel 1666—1668 unter seinen Augen drucken liess. Diese enthielt zwar die alte haikanische Uebertragung, allein vielfach nach der Vulgata geändert und interpolirt; namentlich hatte Osgan das Buch Sirach aus der Vulgata neu übersetzt. Allein diese Ausgabe fand gerade bei den unirten Armeniern, besonders bei den 1711 gegründeten Mechitaristen, die grösste Missbilligung; von den Schismatikern wurde sie vollends perhorrescirt. Die Mechitaristen sind bis heute bei der alten haikanischen Uebersetzung geblieben. Noch Mechitar selbst gab 1733 die hl. Schrift nach alten armenischen Handschriften heraus, ohne auch nur Eine Veränderung Osgan's im Texte zu adoptiren. Des Letztern Bibel wurde überhaupt in der Folge nur insofern berücksichtigt, als die spätere Ausgahe, welche 1805 unter der Oberleitung Zohrabs zu Venedig erschien, bei ihren kritischen Noten und Varianten zuweilen auch Osgan's Text citirt. Da Mechitar den literarischen Zweck seiner Ordensstiftung sehr stark betont hatte, würde Pabst Clemens XI., der sie 1712 bestätigte, gewiss nicht unterlassen haben, eine Abänderung oder Vervollständigung der alten armenischen Uebersetzung nach der Vulgata zu verlangen, wenn die Betr. nicht ruhig im Besitz und Gebrauch, sowie im Recht der Verbreitung

ihrer alten armenischen Uebersetzung hätten belassen sein sollen. Selbst nicht einmal der Ecclesiasticus, der in den Handschriften der alten haikanischen Uebersetzung sehr lückenhaft und unvollständig erhalten ist, hat in der Bibelausgabe von Zohrab eine Veränderung oder Ergänzung aus der Vulgata erfahren. Ausserdem bedienen sich die Mechitaristen und die übrigen unirt-armenischen Priester der alten liturgischen Bücher, worin nur die haikanische Uebersetzung der hl. Schriften in Anwendung ist. Das Stillschweigen, welches die kirchlichen Behörden diesem allem gegenüber beobachtet haben, ist der beste Beweis, dass die irrige Deutung, welche dem oben angeführten Decrete untergelegt wird, nicht im Geiste derselben begründet ist. Aber auch abgesehen hiervon, sind diese Thatsachen eine neue willkommene Aufklärung über die Art und Weise, wie die Bestimmung der Authenticität aufzufassen ist, und insofern können sie bei der gesammten Geschichte der Vulgata, die in der Feststellung der Authenticität gipfelt, als Schlussstein angesehen werden.

Namens- und Sachregister

(nach der Seitenzahl).

Aachen (Handschr.) 242.
Abschreiber 211. 224.
Africa (christl.) 107. 112.
Africanisches Latein 124.
Agapetus 202.
Agellius 442. 444. 446. 463. 465.
Agobard 50. 124. 294.
Agricola 290.
Albertus M. 253.
Alcuin 214. 229 ff. 243.
Aleria (J. A. v.) 358.
Alfons di Castro 384.
Allen (Card) 444. 463. 465.
Amama 473.
Amsterdam (Handschr.) 237.
Amulius 441. 442.
Anastasius 201.
Antonius v. Padua 274.
Aquilas 98.
Armenische Bibel 494.
Arnobius 195.
Athenagoras 68.
Augustinus 101. 113. 115. 119 ff. 128. 148. 158. 161. 185. 247.
Authenticität 10.
Authentischer Text 99. 455.
Avellana (Handschr.) 445.
Avitus 197.
Bamberg (Handschr.) 237. (Ausg.) 304.
Basel (Ausg.) 305.
Bec 234. 235.
Beda 208. 210. 300.
Bellarmin 444. 461. 463. 465.
Benedict I. 202.
Benedict (der hl.) 196.
Benedictus (Ausg.) 373.
Bianchini 128. 141.
Bibellesen der Laien 103. 110. 182.
Biblia ordinaria 455. 464.
Biblia Vatabli 431.
Bobbio (Palimps.) 216. 222. (Lection.) 219. 223.
Bonifacius II. 202.
Bonn (Handschr.) 274. 277.
Borromeo (Frid.) 463. 467.
Brescia (Ausg) 305.
Brevier (röm.) 160.
Brunati 15.
Bucer 353.
Bugenhagen 353.
Capito 353.
Caraffa 442. 444. 448. 460.
Carpzov 11.
Cäsarius 198.
Cassian 194.
Cassiodorus 148. 196. 225 ff. 247.
Castellano 359.
Caturinus 384.
Cava (Handschr.) 218.
Cerealis 195.
Chrysologus 159.
Chrysostomus 75.
Clarius 333. 488.
Clemens v. Alexandrien 68.
Clemens v. Rom 67. 110.
Clemens V. 281. 282. 284.
Clemens VIII. 466 ff. 488. 489.
Clemens XI. 495.
Clementinische Ausg. 469.
Codex Amiatinus 216. 257. 445.
— Carolinus 237. 442.
— Fuldensis 217. 221.
— Mediolanus 218.
— Ottobonianus 218. 445.
— Statianus 236.

Colinäus 365.
Cöln (Handschr.) 218. 242 (Ausg.) 304. 305.
Colonna 442. 463. 465.
Columbanus 197.
Complutenser Polyglotte 314. 319. 324. 467.
Concordanzen 274.
Congregatio Concilii (Declar.) 490 ff.
Cordes (Eutitius) 442.
Correctores Romani 443.
Correctorium, anonymes 255. 445.
— der Carthäuser 254.
— der Dominicaner 252. 268.
— der Franziskaner 254.
— von Sens 251.
— der Sorbonne 254.
— des Toletus 466. 467.
Corvini 445.
Creston 290.
Cyprian 69. 113. 147.
Damasus 149. 157. 159.
Draconitis 353.
Dunstan 234.
Düsseldorf (Handschr.) 237. 242. 243.
Easton 290.
Ecclesiasticus 90.
Echternach (Handschr.) 240.
Ehrenbreitstein (Handschr.) 242.
Eichhorn 119.
Eintheilung des Textes 274. 432.
Eleutherius 198.
Ennodius 198.
Entstehung der hl. Schrift 23.
Erasmus 319. 321.
Erhaltung der hl. Schrift 53.
Erlangen (Handschr.) 242.
Ess (L. v.) 12.
Eucherius Anglus 205. 207.
Eucherius v. Lyon 197.
Evangeliarien 240.
Evangelienharmonie 157. 308.
Facundus 196.
Farnese 421.
Fastidius 194.
Faustinus 198.
Faustus v. Riez 198.
Felix III. 201.
Ferrandus 196.
Filholi 384.
Florenz (Handschr.) 445.
(Ausg.) 305.
Form der hl. Schrift 27. 45. 79. 80. 142.
Franz v. Sales 3.
Fritzsche 16.
Fulgentius 196.
Gadolo 309. 310.
Gabriel Bruno 307.
Gallien (christl.) 108.
Gelasius I. 201.
Gennadius 207.
Germanus 198.
Geschichte (Begriff) 7.
Gildas 196.
Giunta 443.
Glossa interlin. 248. 309.
Gondulf 235.
Graf (Heinrich) 463.
Granfelden (Handschr.) 237.
Gregor der Gr. 203. 207. 240.
Gregor XIII. 443.
Gregor XIV. 460 ff. 466.
Griechisch (Kenntn. dess. in Rom.) 108.
Gumelli 358.
Haupt (Hoheslied) 237.
Haymo 248.
Hebräische Studien 280
Hebräischer Text (Fehler) 73.
Hebraismen (im Deutschen) 6 (in der Itala) 139. (in der Vulg.) 178.
Henten 430.
Heracleon 68.
Hermann v. Wied 30.
Hermas 67.
Hieronymus (der hl.) 17. 33. 111. 122. 127. 146 ff. 247. 279. 321.
Hilarius 124. 128.
Hilarus 201.
Hittorp 360.
Hody 12.
Hormisdas I. 202.
Hug 237.
Hugo von St. Caro 252 ff. 274. 300. 309.
Hugo von St. Victor 208. 215. 235.
Humanismus 291. 320.
Hunnäus 434.
Ignatius 67.
Ildefons 204.
Ingolstadt (Handschr.) 242.

Inhalt der hl. Schrift 26. 32. 80.
Innocenz I. 109.
Innocenz IV. 281.
Innocenz IX. 466.
Inspiratio concomitans 36.
Inspiratio verbalis 48.
Inspiration 28 ff.
Irenäus 68. 101. 113.
Irrthumslosigkeit der hl. Schrift 37 ff.
Isidor 204.
Itala 107 ff. 190 ff. 212. 273. (Sprache) 131. (Uebersetzungsweise) 136. (Revision) 154.
Italien (christl.) 108. 114.
Jacumäus 291.
James 473.
Johannes II. 202.
Johannes III. 202.
Johannes Diak. 198.
Johannes v. Haarlem 434.
Judith (Buch) 90.
Julian v. Toledo 205. 207.
Julianus Pomerius 198.
Junilius 196.
Justinus 68.
Justus v. Urgel 198.
Katharer 283.
Karl der Gr. 229.
Katakomben 112.
Koburger 323.
Kortholt 11.
Kreuz (Card. vom hl.) 422.
Krim (Handschr.) 71.
Lactantius 69.
Landus (Lälius) 444. 463. 465. 468.
Lanfranc 234.
Laridius (Gobelinus) 361.
Laurent 4.
Laurentius Novariensis 196.
Leander v. Sev. 203.
Lectionarien 216.
Leipzig (Handschr.) 253.
Leo d. Gr. 201.
Leo X. 321.
Leon (Handschr.) 218. 446.
Leonardus Basileensis 310.
Licinianus 199.
Liturgie (ambros.) 160. 200. (gall.) 200. (mozarab.) 199. 200. (röm.) 109. 159. 160. 200.
Locatellus 442.
London (Handschr.) 287.
Löwener Ausg. 434 ff. 448. 464.
Lucinius 183.
Lukas von Brügge 434. 435.
Luther 7. 88. 318. 322. 326. 353.
Luxeuil (Lection.) 219. 223.
Makkabäerbuch (erstes) 90.
Madrucci 442.
Maffei 423.
Mainz (Ausg.) 304. 309.
Manetti 240.
Manriquez 442. 443.
Manutius (Aldus) 448. 468. 470.
Manutius (Paulus) 441.
Marianus Scotus 214.
Marius Mercator 194.
Marsilius 290.
Martin I. 205.
Martinus Dumiensis 197.
Masorethen 70 ff.
Maximus 195.
Mechitar 495.
Melanchthon 353.
Menardus 308.
Miranda 463. 465.
Missale (röm.) 160. 488 ff.
Mittenzwey 11.
Molanus 434.
Monte Cassino (Handschr.) 237. 240. 445.
Moret 471.
Morinus 3. 444. 463. 465.
Morone 441. 442.
München (Handschr.) 242.
Münster (Seb.) 335.
Neapel (Handschr.) 305.
Neues Testament (Text) 81. (Uebers.) 157. 160.
Nikolaus (Card.) 236.
Nikolaus v. Lyra 288.
Nürnberg (Handschr.) 253. (Ausg.) 305.
Oecolampadius 353.
Offenbarung 30.
Officieller Text 455. 471.
Orange (Concil) 199.
Origenes 102. 146.
Orsini 444.
Orosius 22.
Osgan 495.
Osiander (Andr.) 322. 330. 355.

Otto III. 240.
Oxford (Handschr.) 253.
Pamphilus 162.
Papias 67.
Paris (Handschr.) 253. 255. (Ausg.) 305.
Parisius 256. 269. 272.
Paschasius 198.
Patricius 195.
St. Paul (Handschr.) 445.
Paul III. 421. 427.
Paulinus v. Nola 194.
Paulinus 442.
Paulus a St. Maria 290.
Paulus v. Burgos 305.
Pelagius I. 202.
Pelagius II. 202.
Pellicanus 328. 353.
Pentateuch 24. (sam.) 77.
Peretto 444.
Peschittho 79. 106.
Petrejus 323.
Petrus 109.
Petrus Comestor 300.
Petrus Damiani 234. 239.
Piacenza (Ausg.) 305.
Pius IV. 441. 488.
Pius V. 160. 442. 488.
Plantinus 432. 446.
Politianus 290.
Polykarpus 67.
Prädestinatus 195.
Prag (Handschr.) 253. 255.
Prosper 198.
Psalterium (gallic.) 163. (rom.) 160. 206. 239. (vetus) 160. 199. 206.
Ptolemäus 68.
Raimund Martini 288. 300.
Regner 434.
Remigius Antiss. 214.
Reusch 16.
Rhabanus 214. 248.
Richard v. Armagh 294. 300.
Richard v. Mans 384.
Ridolfi 463.
Riegler 15.
Rocca (Angelus) 448. 463. 465. 467. 468.
Roger Baco 209. 251. 256. 266 ff. 282. 284. 287. 300.
Rom (christl.) 107. 114. 121. 141. (Handschr.) 236. 237. 239. 240. 253. 255. (Ausg.) 305.
Rubeis (Joh. de) 442.
Rudelius 330.
Ruffinus 183.
Ruvere 463.
Sa 442.
Sabatier 119.
Sacramentarium Leonianum 201.
Salonius 198.
Salvener 463. 465.
Salvianus 197.
Sarnano (Card.) 463.
Scotti 441.
Septuaginta 18. 79. 93 ff. 163. 444.
Seripandus 388 441.
Sevilla (Concil) 199. 204. (Ausg.) 305.
Simon (Rich.) 12.
Sirlet 422. 427. 436. 441. 442. 445.
Sixtinische Commission 445.
Sixtinische Bibel 464.
Sixtus V. 444 ff.
Sophronius 183.
Souchier 442.
Speculum Augustini 193.
Stephan v. Citeaux 245.
Stephanus (Robert) 364 ff. 370. 431.
Steuchus Eugubinus 332.
Strassburg (Ausg.) 304. 305.
Symmachus 201.
Synagoge (Grunds. in Betr. der hl. Schr.) 99.
Talmud 72.
Targum (Jon.) 79. 93. (Onk.) 93.
Targumim 92.
Tertullian 112. 113. 147.
Theodotion 101.
Theophano 240.
Thomas v. Aq. 253.
Tobias (Buch) 90.
Todi (Handschr.) 240.
Toledo (Conc.) 204. (Handschr.) 218. 446.
Toletus 448. 463. 467. 468.
Tostatus 290.
Tours (Concil) 199.
Trier (Handschr.) 241. 242.
Turin (Handschr.) 258.
Ueberarbeitung 86.

Ueberlieferung der hl. Schrift 53.
Uebersetzung 86.
Ulm (Ausg.) 305.
Ungarelli 16.
Urbanität 130.
Urschriften der Bibel 61.
Valerianus 194.
Valiero 463. 467.
Valverde 444. 463. 465. 468.
Vatablus 431.
Venedig (Handschr.) 255. (Ausg.) 305.
Vercellone 16. 209. 256.
Vicenza (Ausg.) 305.
Victor Vitensis 195.
Vienne (Concil) 281.
Vigerius 384.
Vigilius (Pabst) 202.
Villadeus 307.
Vincentius Lerin. 198.
Vitellius 441.
Vulgärlatein 130. 181.
Vulgata (Einfluss ders.) 4 (Namen) 17. 118. 215. 251. 273. (Begriff) 288. 272.

Walafrid Strabo 248. 309.
Waldenser 283.
Walton 12. 20.
Wien (Handschr.) 237. 255.
Wilhelm Brito 289.
Wiseman 119.
Wittenberger Bibel 325.
Wolfenbüttel (Lection.) 219.

Zagarola 465.
Zohrab 495.
Zürich (Handschr.) 237.
Zwingli 353.

Zusätze und Berichtigungen.

Zu S. 128 Anm. 2: *Codex IV Evangeliorum latinus Rehdigeranus . . . coll. a J. E. Scheibel, Wratisl. MDCCLXIII. 4. J. D. Schulz, Disput. de Cod. IV. Evangg. Bibl. Rhedigeranae. Vratisl. MDCCCXIV. 4.*

Zu S. 131 Anm. 1: Zink, der Mytholog Fulgentius. Ein Beitrag ... zur Grammatik des afrikanischen Lateins. Würzburg 1867. 4.

Zu S. 133. Nach Fleckeisen (Fünfzig Artikel u. s. w.) sind *promunturium* und *umerus* klassische, nicht vulgäre Formen.

S. 223 Z. 8 v. u. lies *Et alius Jacob.*

S. 240 Z. 12 v. o. lies Todi.

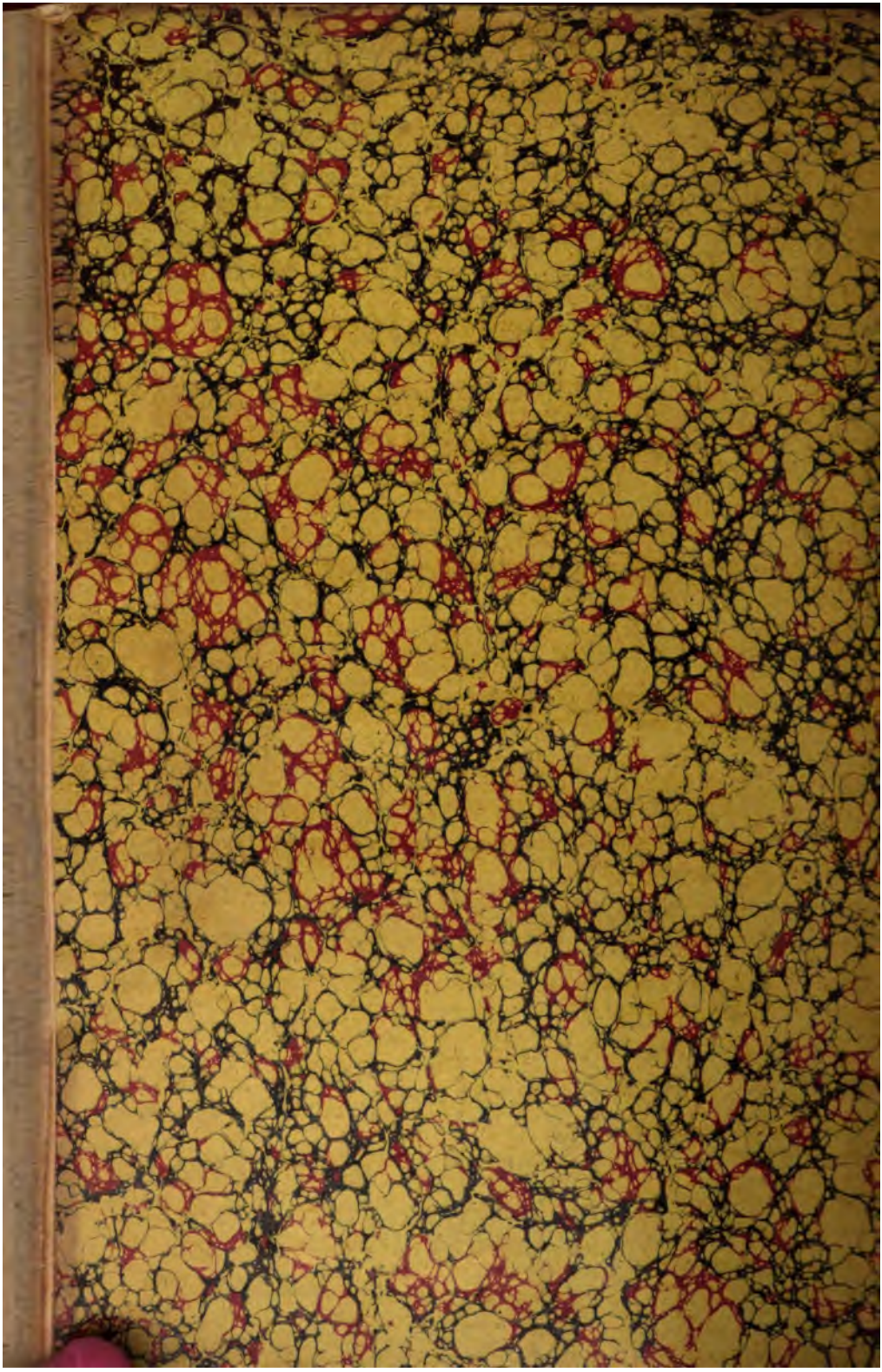

3 2044 023 279 979

DATE DUE

FEB 10 1996

DEMCO, INC. 38-2931